UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Geschichte Europas

seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.

Von

Alfred Stern.

Dritter Band.

8/4455
7/3/0

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1901.

Das Recht der Uberſetzung iſt vorbehalten.

Geſchichte Europas 1815 bis 1871.

Von

Alfred Stern.

Erſte Abteilung.

Geſchichte Europas 1815 bis 1830.

Dritter Band.

Inhaltsverzeichnis.

I. Rußland. Die Europäisirung Rußlands. Ihre Beförderung durch Alexander I. S. 1. Seine Schwankungen. Gegebene Ursachen der Hemmung. Unterschiede der Bevölkerung 2. Stadt und Land. Das Bürgertum und seine Schwäche 3. Der Bauernstand. Leibeigenschaft. Kronbauern 4. Gutsherrliche Bauern. Macht des Gutsherrn 5. Schutzlosigkeit der Bauern. Denkweise und Bildungszustand der Bauern 6. Trunksucht und Schankmonopol. Der Adel 7. Der Klerus 8. Verschiedenheit des Ständewesens von dem westeuropäischen. Die Rangklassen. Vorwalten des Militärischen 9. Streben nach Centralisation. Ausgenommene Reichsteile. Die Ostseeprovinzen. Finland. Polen 10. Fehlen der städtischen Selbstverwaltung. Unwert der Adelsversammlungen. Ohnmacht des Beamtentums. Der Gouverneur 11. Der Polizeimeister. Mängel des Beamtentums. Ungenügende Vorbildung 12. Gewohnheitsmäßige Korruption 13. Fehler der Centralbehörden. Senat. Reichsrat 14. Ministerien. Stellung Arakčeevs 15. Sein Charakter 16.

Die Militärkolonieen 17. Gründe ihrer Errichtung 18. Einwendungen und Widerstände. Gewaltsame Unterdrückung im Norden 19. Gewaltsame Unterdrückung im Süden. Wachsende Bedenken 20. Kunstgriffe Arakčeevs. Finanzen 21. Gurjev. Verfehlte Maßregeln einer Ordnung der Valutaverhältnisse 22. Schwankungen der Handelspolitik. Zolltarif von 1816 und 1819. Verhandlungen mit Preußen 23. Zolltarif von 1823. Ausnutzung des Branntweinmonopoles. Stempelsteuern 24. Vorschläge N. Turgenevs und Mordvinovs. Entlassung Gurjevs Mai 1823. Canerin 25. Beseitigung des Defizits. Verschärfung des Schutzzollsystems 26. Lückenhaftigkeit der Verkehrswege 27. Mängel des Unterrichtswesens. Universitäten 28. Lyceum von Zarskoe Selo. Gymnasien und Kreisschulen 29. Golicyn. Seine Bestrebungen als Kultusminister 30. Gegensatz zur Kurie. Verhalten des russischen Klerus 31. Golicyns Gegner. Schwankung Alexanders I. 32. Verbot der Freimaurerlogen 13. Aug. 1822. Rückschläge im Unterrichtswesen 33. Magnickij. Runič 34. Entlassung Golicyns 27. Mai 1824. Siskov 35. Steigerung der Reaktion im Unterrichtswesen. Die Frage der Leibeigenschaft 36. Ihre Aufhebung in den Ostseeprovinzen 1816—19. Erwägung der Rückwirkung auf Rußland 37. Vorschläge einer Änderung der bäuerlichen Zustände 38. Widerstände. Einhalten des Zaren 39.

Verfassungspläne 40. Entwurf einer „konstitutionellen Charte für das russische Reich" 1819. Novosiljcovs „konstitutionelle Charte des russischen Reiches" 41. Verzicht auf Reformen trotz Speranskijs Rückkehr 1821. Abschreckende Wirkung der in Polen gemachten Erfahrungen 42. Die Verfassung des Königreichs Polen 27. Nov. 1814 43. Bevorrechtung des Adels. Schwäche des Bürgerstandes. Juden 44. Lage der Bauern 45. Nationale Bestrebungen. Versuche einer Ausnutzung der russisch-preußisch-östreichischen Verträge vom 3. Mai 1815 46. Die nationale Idee und Fürst Adam Czartoryski 47. Der Statthalter Zajonczek und die Minister. Der russische Kommissär Novosiljcov 48. Der Oberbefehlshaber Großfürst Konstantin. Erster Reichstag 27. März bis 30. April 1818 49. Ausdehnung der Zensur auf Zeitschriften und Bücher. Zweiter Reichstag 13. Sept. bis 13. Okt. 1819 50. Erwägung der Aufhebung oder Änderung der Verfassung. Lubecki Finanzminister 51. Polnische Geheimbünde 52. Der „patriotische Verein". Polizeiliche Verfolgung. Die Universität Wilna 53. Czartoryski durch Novosiljcov als Kurator abgelöst. Dritter Reichstag 13. Mai bis 13. Juni 1825. Aufhebung der Öffentlichkeit der Be-

ratungen 13. Febr. 1825 54. Liberale Strömungen in der russischen Gesellschaft 55. Der „Bund der Wohlfahrt". Seine Auflösung 1821. Verhalten der Regierung 56. Erneuerung des „Bundes der Wohlfahrt". Die nördliche Gruppe des Geheimbundes. Die südliche Gruppe. Pestel 57. Verschiedenartige Entwürfe und Ziele 58. Anknüpfung mit den polnischen Geheimbünden. Mißstimmung im Heer 59. Enthüllungen Sherwoods. Reise des Zaren Alexander nach Taganrog. Sein Tod 1. Dec. 1825 60.

II. Regierungsanfänge Nikolaus' I.

Der Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827. Verzicht des Großfürsten Konstantin auf die Krone und Anerkennung der Nachfolge des Großfürsten Nikolaus durch Alexander I. 28. August 1823 61. Geheimhaltung der Staatsakte. Verhalten Konstantins nach Empfang der Anzeige des Todes Alexanders I. 62. Verhalten Nikolaus'. Miloradović. Nikolaus leistet Konstantin den Treueid. Anschluß des Reichsrates 63. Ableistung des Eides für Konstantin in Moskau. Gefahr einer Verwicklung. Vergebliche Verhandlungen mit Konstantin 64. Reichsratssitzung vom 25. Dec. Anordnung einer neuen Eidleistung für Nikolaus. Vorbereitung des Aufstandes der „Dekabristen" 65. Nikolaus' Befürchtungen 66. Entdeckung des Geheimbundes. Ausbruch des Aufstandes 26. Dec. 67. Nikolaus' Zögerungen. Miloradovičs tödliche Verwundung 68. Bewältigung des Aufruhrs. Verhaftung Pestels 26. Dec. 69. Niederlage der Brüder Muravjev-Apostol 15. Jan. 1816. Der Proceß der Dekabristen. Die Urteilssprüche 70. Hinrichtungen und Verbannungen. Der Hochverratsproceß in Warschau 71 Nikolaus' Naturell 72. Sturz Arakčeevs 73. Nikolaus als Selbstherrscher. Zakrevskij. Černišev 74. Benkendorff. Speranskij und die Gesetzgebung. Revisionen 75. Vergebliche Reformvorschläge Mordvinovs und Parrots. Ausarbeitung von Gesetzentwürfen durch ein Geheimkomite 76. Die Frage der Leibeigenschaft. Vorschläge Speranskijs. Ihre Verwerfung 77. Unterrichtswesen 78. Fürst Karl Lieven Unterrichtsminister Mai 1828. Die dritte Abteilung der kaiserlichen Kanzlei 79. Verfolgung der altgläubigen Sekten. Aufhebung der Bibelgesellschaft 6. Mai 1826. Massenbekehrung der Unirten 80.

Auswärtige Politik 81. Sorge Metternichs. Sendung des Grafen Bombelles nach Warschau 82. Sendung des Erzherzogs Ferdinand nach Petersburg. Widerspruchsvolle Äußerungen des Zaren über Griechen und Türken 83. Maßnahmen Metternichs. Überreichung eines russischen Ultimatums in Konstantinopel 5. April 1826 84. Seine Annahme 4. Mai. Stratford Canning in Hydra. Fruchtlosigkeit seiner Vermittlung in Konstantinopel 85. Sendung Wellingtons nach Petersburg. Das Petersburger Protokoll vom 4. April 1826 86. Gegensatz zu der feständischen Allianz 87. Seine Verurteilung durch Metternich. Russisch-türkische Verhandlungen in Akkerman 88. Die Vernichtung der Janitscharen 16. Juni 1826. Der Vertrag von Akkerman 6. Okt. 1826 89. Die Pläne Cannings. Seine Verhandlung mit Lieven 90. Gedanke der Mitwirkung Frankreichs. Canning in Paris 91. Feststellung des russisch-englischen Programmes. Seine Mitteilung an die Regierungen in Paris, Wien, Berlin. Ihre Antworten 8. 22. Dec. 1826, 4. Jan. 1827 92. Widerstand der Pforte Januar—Juni 1827. Verlegenheit Stratford Cannings. Russischer und französischer Entwurf eines Dreibundes 93. Neubildung des englischen Ministeriums unter Canning. Vorbereitung des Londoner Vertrages Englands, Rußlands, Frankreichs. Weigerung des Beitrittes Östreichs 94. Weigerung des Beitrittes Preußens 95. Fehlschlüsse Metternichs. Der Londoner Vertrag 6. Juli 1827. Seine Veröffentlichung 96.

III. Cannings Eingreifen in Portugal und sein Ende. Portugal und Brasilien. Unsicherheit der Thronfolge in Portugal 98. Tod Johanns VI. 10 März 1826. Dom Pedros I. Verzicht auf den Thron Portugals 2. Mai 1826. Erteilung der portugiesischen Verfassung 29. April 1826 99. Verhalten Charles Stuarts und Cannings 100. Einführung der Verfassung in Portugal durch die Regentin Isabel Maria. Feindseligkeiten der Miguelisten 101. Ihre Hoffnung auf spanische Unterstützung. Die Großmächte und die portugiesische Verfassung. Östreich. Rundschreiben Metternichs 4. Juli 1826 102. Preußen. Rußland. England 103. Frankreich. Mißerfolg Metternichs 104. Eidleistung Dom Miguels in Wien 4. Okt. 1826. Hintergedanken Metternichs und Dom Miguels. Zweideutiges Benehmen Spaniens 105. Neue Aufstände

der Miguelisten. Spannung zwischen Portugal und Spanien. Schwäche der portugiesischen Regierung 106. Einfall geflüchteter Miguelisten von Spanien her. Gefährdung der Regierung in Lissabon. Hilfegesuch an England 3. Dec. 1826 107. Cannings Eröffnung im Parlament 12. Dec. 1826. Eindruck seiner Rede in Europa 108. Ermutigung Portugals. Ankunft der englischen Truppen. Besiegung der Miguelisten. Einlenken Spaniens 109. Spaltungen im englischen Ministerium. Die auswärtige Politik. Die Frage der Kornzölle 110. Die Frage der Katholikenemancipation. Schlaganfall Liverpools 17. Februar 1827 111. Die Frage seiner Nachfolge. Canning mit der Neubildung des Ministeriums betraut 10. April 1827. Austritt Peels, Wellingtons, Eldons 112. Das Ministerium Canning. Unterstützung durch die Whigs 113. Torystische Angriffe gegen Canning im Parlament. Aufnahme von Whigs in die Regierung 114. Vorlage eines neuen Kornzollgesetzes. Grundsatz der „gleitenden Skala". Zusatzartikel Wellingtons 115. Cannings Niederlage. Cannings Erkrankung und Tod 8. August 1827 116. Die Nekrologe 117.

IV. Navarino. Griechenland nach dem Fall Mesolonghis. Machtlosigkeit der Regierung des Zaimis. Philhellenische Hilfe 118. Mißerfolge der türkischen Kriegführung zur See und in Morea. Reschid Pascha in Attika 119. Verlegung der Regierung nach Aegina Nov. 1826. Karaiskakis 120. Sein Sieg bei Arachova 6. Dec. 1826. Fabviers Vordringen zur Akropolis 12. Dec. 1826. Versuch des Entsatzes der Akropolis durch Hastings, Gordon, Heideck u. a. 121. Sein Mißlingen Febr. 1827 122. Heideck in Oropos 15. März 1827. Karaiskakis' Vormarsch nach Attika. Church. Cochrane 123. Griechische Parteizwistigkeiten 124. Nationalversammlung zu Damala. Kapodistrias' Wahl zum Präsidenten 11. April 1827. Vereidigung Cochranes und Churchs 9. 15. April 125. Ihr Kriegsplan. Kampf bei St. Spiridion 25. April. Karaiskakis' Tod 4. Mai 126. Churchs und Cochranes Niederlage bei Athen 6. Mai. Übergabe der Akropolis 5. Juni. Neue Rüstungen Mehmed Alis 127. Mißlingen der Expedition Cochranes gegen Alexandria 16.—18. Juni 128. Zunahme der griechischen Seeräuberei. Unbotmäßigkeit der Häuptlinge 129. Abfälle in Morea. Die Verfassung von Trözene 17. Mai 1827 130. Bekanntwerden des Londoner Vertrages. Annahme der Waffenruhe durch die griechische Regierung. Übersiedelung nach Aegina 21. August 1827. Fortdauer der Piraterie. Ablehnung der Forderung des Waffenstillstandes durch die Pforte 131. Die Instruktionen der Admirale des Dreibundes 132. Abfahrt der türkisch-aegyptischen Armada von Alexandria 5. August. Mission Cradocks zu Mehmed Ali. Die Armada im Hafen von Navarino 133. Unterhandlungen Codringtons und Ibrahims. Vereinigung der Flotten der drei verbündeten Mächte 13. Okt. 135. Übersendung eines Ultimatums an Ibrahim. Einfahrt in den Hafen von Nivarino 136. Die Schlacht von Navarino 20. Okt. 1827 137. Abfahrt der Verbündeten. Proklamation gegen den Seeraub 138.

Eindruck der Siegesnachricht von Navarino in Europa. Die Philhellenen 138. Die Regierungen. Östreich. Preußen 139. England. Frankreich. Rußland 140. Ermutigung der Griechen. Fabviers Expedition nach Chios 141. Wirkung der Kunde von Navarino in Konstantinopel. Verhandlungen mit den Botschaftern Rußlands, Englands, Frankreichs 142. Diplomatischer Bruch 143. Großer Divan 2. Dec. Abreise der drei Botschafter 8. 16. Dec. 1827. Türkische Kriegsvorbereitungen. Proklamation vom 20. Dec. 1827 144. Vertreibung der katholischen Armenier. Kriegerische Stimmung in Rußland. Russische Vorschläge auf der Londoner Konferenz 145. Scheitern des östreichischen Vermittlungsversuches. Stimmung Metternichs 146. Hoffnung auf Wellington. Enttäuschung durch Laferronnays 147. Englands Antwort auf die russischen Vorschläge. Russische Note vom 26. Febr. 1828 148. Östreichischer Vorschlag der Unabhängigkeit Moreas und der Inseln 15. März 1828. Seine Abweisung 149. Beantwortung der russischen Note durch England 25. März 1828. Vergebliche Friedensmahnungen des Kaisers Franz. Russisches Kriegsmanifest 26. April 150.

V. Der russisch-türkische Krieg 1828 und 1829. Die Türkei und das europäische Gleichgewicht. Freundschaftliches Verhältnis Frankreichs zu Rußland 152. Laferronnays' Pläne 153. Mißtrauen und Zurückhaltung Englands 154. Wiederaufnahme der Londoner Konferenzen. Beschluß der Ent-

sendung eines französischen Korps nach Morea. Schwäche und Passivität Östreichs 155. Neutralität Preußens 156. Militärische Vorbereitungen Rußlands 157. Übergang über den Pruth 7. Mai 1828. Einmarsch in Bulgarien 158. Widerstandskraft der Türkei. Belagerung von Schumla. Belagerung von Varna 159. Belagerung von Silistria. Sammlung der türkischen Streitkräfte 160. Kämpfe vor Varna 26.—30. Sept. 161. Varnas Fall 12. Okt. Vorläufiges Ende der Kämpfe auf dem europäischen Kriegsschauplatz 162. Russische Siege in Kleinasien. Metternichs Versuche der Bildung eines Vierbundes gegen Rußland. Preußen 163. England 164. Frankreich 165. Metternichs Ruhmredigkeit. Seine Kongreßpläne 166. Warnungen Pozzos vor Metternichs Umtrieben 167. Groll des Zaren. Mission Ficquelmonts nach Petersburg 168. Metternichs Rückzug 169. Fortdauer des russisch-französischen Einvernehmens. Londoner Protokoll vom 22. März 1829 170. Sein Wert für die Zwecke Rußlands 171.

Russische Vorbereitungen für den Feldzug von 1829. Türkische Rüstungen 172. Kämpfe um Sisebulo. Diebitschs Übergang über die Donau 173. Unternehmungen Reschid Paschas. Schlacht bei Kulewtscha 11. Juni 1829 174. Rückkehr der westmächtlichen Botschafter nach Konstantinopel. Russische Friedenswünsche 175. Verhandlung mit Preußen. Der Zar in Berlin 176. Absendung Müfflings nach Konstantinopel. Beurteilung des Schrittes 177. Besorgnisse in Wien und London 178. Diebitschs Übergang über den Balkan 15.—24. Juli. Einnahme von Aidos 25. Juli 179. Einnahme von Adrianopel 20. August 180. Müffling in Konstantinopel 4. August. Befürchtungen des Sultans 181. Druck der Diplomatie. Seine Demütigung. Abreise Müfflings 5. Sept. 182. Die Unterhandlung in Adrianopel. Verlegenheit und Zugeständnisse der Pforte. 8. Sept. 183. Diebitschs Gewandtheit. Seine wirkliche Lage 184. Der Friede von Adrianopel 14. Sept. 185. Gewinn Rußlands 186. Vorausgegangene Erwägungen. Rußlands Programm: Schwächung, nicht Umsturz des türkischen Reiches 187. Der Friede von Adrianopel und die Großmächte. Frankreich 188. Der „große Plan“ Polignacs 189. Sein Scheitern. Preußen 190. Östreich 191. Metternichs vergeblicher Plan einer Wiederherstellung der „großen Allianz“. England 192. Plan einer Gesamtbürgschaft des Bestandes der Türkei. Seine Abweisung durch Rußland 193. Ausführung des Friedens von Adrianopel 194. Weitere Erfolge Rußlands. Beitritt der Pforte zu den Beschlüssen der Londoner Konferenz 23. April 1830. Einfluß Rußlands in Konstantinopel 195.

VI. Die Unabhängigkeit Griechenlands. Erwartung der Ankunft Kapodistrias'. Seine Rundreise. In Petersburg 197. In London und Paris 198. Seine Abfahrt nach Griechenland. Ankunft in Nauplia 19. Jan. 1828. Seine Stärken und Schwächen 199. Sein Streben nach vorläufiger Diktatur. Trostloser Zustand Griechenlands. Begründung von Kapodistrias' Regierung 200. Abdankung des Senates. Einsetzung des Panhellenion. Finanznöte 201. Das Heer. Fabvier und Heideck 202. Die Flotte. Ausscheiden Cochranes. Biaro Kapodistrias Großadmiral 203. Kapodistrias' Vielgeschäftigkeit. Erste Angriffe auf die Gemeindefreiheiten 204. Die Kriegsereignisse. Ibrahim in Morea. Hastings' Tod. Churchs Rückzug 205. Kapodistrias im Westen und in Morea. Verhandlungen der Admirale des Dreibundes mit Ibrahim 206. Vertrag von Alexandria seinen Abzug betreffend 6. August 1828. Abberufung Codringtons. Landung der Franzosen in Morea 30. August. Abfahrt der Aegypter 16. Sept. ff. 207. Einnahme der Festungen 5.—30. Okt. Enttäuschungen des französischen Expeditionskorps 208. Verhinderung seines Vorgehens nach Attika. Beginn seiner Rückfahrt. Erfolge D. Ypsilantis' und Churchs 209. Gefecht bei Petra 24. Sept. 1829.

Kapodistrias' Einspruch gegen das Londoner Protokoll vom 22. März 1829 210. Vereitelung seiner Absichten auf Kreta. Innere Konflikte. Augustin Kapodistrias. Churchs und D. Ypsilantis Verabschiedung. Anfänge einer Opposition gegen Kapodistrias 211. Die Wahlen zur Nationalversammlung. Ihre Eröffnung in Argos 23. Juli 1829 212. Ihre Beschlüsse 213. Entlassung der Versammlung 18. August 214. Wachsende Schwierigkeiten im Inneren. Finanzielle Bedrängnisse 215. Die Konferenzen in Poros 216. Kapodistrias' Meinungsäußerung. Die Londoner Konferenzen 217. Anerkennung des Grundsatzes der Unabhängigkeit Griechenlands. Gesichtspunkt Rußlands 218. Gesichts-

punkt Englands 219. Londoner Schlußprotokoll 3. Febr. 1830. Unabhängigkeit, aber Verengerung der Grenzen. Übertragung der griechischen Fürstenwürde auf Leopold von Koburg 220. Zustimmung der Pforte 221. Kapodistrias' frühere Beziehungen zu Leopold von Koburg. Leopolds Bedenken und zögernde Annahme 222. Rückäußerung der Londoner Konferenz. Entrüstung der Griechen über das Schlußprotokoll. Kapodistrias' Verhalten 223. Agitation seiner Gegner 224. Beurteilung seines Verhaltens 225. Neue Bedenken Leopolds. Seine endgiltige Ablehnung 21. Mai 1830. Enttäuschung der Griechen 227.

VII. Deutschland. Erstarken Preußens. Schwächung des europäischen Ansehens Östreichs 228. Seine Machtstellung in Deutschland. Baden. Hessen-Darmstadt. Würtemberg 229. Baiern. König Ludwig I. Aufhebung des Censuredictes von 1819. Ministerveränderungen. Ersparnisse 230. Landtag von 1827 und 1828. Aristokratische Beschwerden. Klerikale Hoffnungen 231. Kunstpflege 232. Die Kunststadt München. Die Universität München 233. Schulwesen. Politische Absichten Ludwigs I. Ansprüche auf die Pfalz. Gegensatz zu Östreich. Mißtrauen Metternichs 236. Sachsen. König Anton. Regungen der Unzufriedenheit 237. Forderungen des Landtags. Hannover. Fortdauer der Adelsherrschaft 238. Stellung des Grafen Münster. Ständeverhandlungen 239. Stüve. Kurhessen. Kurfürst Wilhelm II. 240. Hoffnung auf bessere Zeiten. Mißwirtschaft im kurfürstlichen Hause. Verfolgungen 241. Finanzielle Mißwirtschaft. Widerstand der Gerichte 242. Verhältnis zu Preußen und Östreich. Braunschweig. Herzog Karl II. 243. Verfolgung Schmidt-Phiseldecks. Das geheime Kabinet. Patent vom 10. Mai 1827. Streit mit Georg IV. und Münster 244. Einwirken Metternichs 245. Östreichisch-preußische Vermittlungsversuche. Ihr Scheitern 246. Verhandlung in der Bundesversammlung 247. 248. Rücknahme des Patentes vom 10. Mai 1827. Streit des Herzogs mit seinen Ständen 249. Despotische Mißregierung 250.

Östreichisch-preußische Reibungen 250. Preußen. Regungen der Selbständigkeit 251. Zusammentritt der Provinzialstände. Ihre ersten Beratungen. Die Kreisordnungen 1827, 1828 252. Revision der Städteordnung. Streit über die Gewerbefreiheit 253. Die Agrargesetze. Verwaltungseinheit und Bureaukratie 254. Grundzug der Reaktion. Ihre allmähliche Milderung 255. Unterrichtswesen. Justizwesen 256. Das rheinische Recht. Heerwesen 257. Finanzwesen. Motz Finanzminister 1. Juli 1825 258. Aufhebung der Generalkontrolle 29. Mai 1826. Beseitigung des Deficits 259. Die Krisis von Landwirtschaft und Handel. Gewerbe- und Realschulen 260. Verkehrswege. Handelspolitik 261. Die Niederlande und die Freiheit der Rheinschiffahrt. Schutzzollsystem Frankreichs und Rußlands 262. Dänemark und der Sundzoll. Anschluß deutscher Kleinstaaten an das preußische Zollsystem 263. Bairisch-würtembergischer Zollverein 18. Jan. 1828. Preußisch-hessen-darmstädtischer Zollverein 14. Febr. 1828 264. Eindruck seines Abschlusses. Der mitteldeutsche Handelsverein 18. Sept. 1828 265. Haltung Östreichs 267. Urteil Metternichs. Motz' Gegenwehr 267. Handelsvertrag zwischen dem preußisch-darmstädtischen und dem bairisch-würtembergischen Zollverein 27. Mai 1829. Verträge mit Meiningen und Gotha. Zerfall des mitteldeutschen Handelsvereins. Münchs Besorgnisse 268. Verhalten Metternichs. Unthätigkeit Östreichs 269. Politische Folgen des Vorgehens Preußens 270. Motz' Tod 30. Juni 1830 271.

VIII. Die pyrenäische Halbinsel. Spanien. Verschwörung und Aufstand der Apostolischen in Catalonien 1827 272. Erlöschen des Aufstandes beim Erscheinen des Königs. Ermäßigung der Reaktion. Burgos 273. Anfänge der Besserung. Schwankende Zustände. Finanzielle Bedrängnisse 274. Die Apostolischen und Don Carlos. Tod der Königin 7. Mai 1829. Kampf um die Wahl ihrer Nachfolgerin. Sieg der Prinzessin Luisa Carlota und Calomardes 275. Begeisterter Empfang der neuen Königin Maria Cristina. Anfängliche Enttäuschung. Beginnender Einfluß der Königin. Die Thronfolgeordnung. „Pragmatische Sanktion" von 1789 276. Ihre Geheimhaltung. Ihre Veröffentlichung 29. März 1830 277. Urheberschaft der Akte. Calomarde 278. Don Carlos und seine Partei 279.

Portugal. Schwäche des konstitutionellen Staatswesens 279. Saldanha. Sein Sturz 23. Juli 1827 280. Dom Miguels Ansprüche. Seine Ernennung

zum Statthalter Dom Pedros 3. Juli 1827 281. Protokolle der Wiener Konferenzen 18. 20. 23. Oktober 1827 282. Dom Miguel in London. Ermutigung seiner Anhänger. Seine Ankunft in Portugal 22. Febr. 1828 283. Seine Eidleistung 26. Febr. 1828. Vorbereitung des Staatsstreichs 284. Abfahrt der englischen Truppen 5. April. Miguelistische Kundgebung in Lissabon 15. April 285. Berufung der Cortes von Lamego 3. Mai. Aufstand von Porto 16. Mai. Erfolge Dom Miguels 286. Verhalten Englands 287. Dom Miguels Proklamation als König. Aufhebung der Verfassung 26. Juni. Abreise der Gesandten. Vorschlag Metternichs 288. Schreckensherrschaft Dom Miguels 289. Widerstand von Terceira. Dom Pedros unbedingter Verzicht zu Gunsten Marias. Ihre Ankunft in England 290. Plan einer Expedition nach Terceira. Einspruch Wellingtons. Abgang der Expedition 6. Jan. 1829 291. Ihre gewaltsame Zurückweisung. Kritik des Verhaltens der englischen Regierung. Provisorische Regierung in Terceira 15. Juni. Rückfahrt Marias 30. Aug. 1829. Steigerung der Schreckensherrschaft in Portugal 292. Die Partei der Königin Carlota 293. Ihr Tod 7. Jan. 1830. Deportationen und Hinrichtungen. Die Großmächte und Dom Miguel 294. Anerkennung durch Spanien Okt. 1829. Erwägung der Anerkennung Dom Miguels durch Frankreich. Mission des Marquis von Belluno. Erwägung der Anerkennung Dom Miguels durch England 295. Die Frage der Amnestie. Gegensatz der Politik Wellingtons und Cannings 296. 297.

IX. England. Emancipation der Katholiken. Rückblick. Rechtsverhältnis der Katholiken in Irland 298. Agrarische Zustände Irlands 299. Geheimbünde. Die Statthalterschaft Wellesleys 1822—28 300. „Orangemänner" und „Ribbonmänner". O'Connell 301. Die „katholische Association" 1823 302. Ihre Ausbreitung. Gesetz zu ihrer Unterdrückung März 1825 303 Bildung einer neuen Association. Verschärfung der Gegensätze 304. Statthalterschaft Anglesseys 1828. Die Korporations- und Testakten. Ihre Aufhebung 2. Mai 1828 305. Annahme des Antrags Burdetts zu Gunsten der Katholiken im Unterhaus 12. April 1828. Gegensätze innerhalb der Regierung 306. Das Kornzollgesetz vom März 1828. Austritt Huskissons und der übrigen Canningiten Mai 1828 307. O'Connells Wahl in Clare 5. Juli 1828. Nächste Wirkungen seines Sieges 308. Gefahr des Bürgerkrieges in Irland 309. Mahnungen Anglesseys. Seine Abberufung Jan. 1829 310. Erwägungen Peels und Wellingtons hinsichtlich der Emancipationsfrage. Widerstreben Georgs IV. 311. Sein Zurückweichen. Die Thronrede vom 5. Febr. 1829. Peels Bruch mit seiner Partei 312. Gesetz zur Unterdrückung der katholischen Association. Besiegung des letzten Widerstandes Georgs IV. 313. Vorlage der Emancipations-Bill 5. März 1829. Bill für Änderung des irischen Wahlrechtes 314. Annahme der Emancipationsbill im Unterhaus 7. 8. 30. März. Bemühungen Wellingtons. Sein Duell mit Winchelsea 21. März 315. Annahme der Emancipationsbill im Oberhaus 5. 10. April. Annahme der Bill für Änderung des irischen Wahlrechtes. O'Connell an der Barre des Unterhauses 18. Mai 316. Seine Wiederwahl 30. Juli. Neue Unruhen in Irland. Peels irische Reformpläne 317. Notstand in England. Seine Ausbeutung im Parlament 318. Die Frage der Parlamentsreform. John Russells Resolutionen 28. Mai 1830 319. Der bürgerliche Mittelstand und die Arbeiter. Stellung des Ministeriums Wellington 320. Schwächen der Opposition. Tod Georgs IV. 26. Juni 1830. Wilhelm IV. 321. Angriffe gegen das Ministerium. Schluß der Session 23. Juli 1830 322.

X. Frankreich. Die Regierung Karls X. Gegensatz des alten und des neuen Frankreich. Regierungsanfänge Karls X. 323. Aufhebung der Censur 29. Sept. 1824. Stellung Villèles. Eröffnung der Kammern 22. Dec. 1824 324. Gesetz betreffend die Emigrantenentschädigung. Debatten in der Abgeordnetenkammer 17. Febr. bis 15. März 1825 325. Debatten in der Pairskammer 14. April ff. Annahme und Unterzeichnung 22. 27. April. Debatten über die Rentenkonversion. Unterzeichnung 1. Mai. Das Gesetz betreffend Frauenklöster 326. Annahme 6. April. Unterzeichnung 24. Mai. Gesetz betreffend Kirchenfrevel 327. Debatten bei den Pairs. Annahme 18. Febr. 328. Debatten in der Abgeordnetenkammer. Annahme 15. April. Unterzeichnung 20. April. Reaktionäre Pläne 329. Krönung Karls X. in Reims 29. Mai

1825. Klerikale Übergriffe 330. Jesuiten. Proceß und Freisprechung des Constitutionnel und des Courrier 3. 5. Dec. 1825 331. Tod Foys 28. Nov. Sein Begräbnis. Villèle zwischen zwei Feuern 332. Die Frage des Erstgeburtsrechtes. Vorlage des Erstgeburtsgesetzes 10. Febr. 1826 333. Debatten und Verwerfung in der Pairskammer 28. März bis 8. April 334. Gesetz über die Substitution, sanktionirt 17. Mai. Die öffentliche Meinung und die „Priesterpartei". Montlosiers „Denkschrift" 335. Der zweite Teil von Lamennais' Werk „über die Religion" u. s. w. Lamennais und die Bischöfe 336. Die Regierung und Montlosier. Seine „Denunciation" und der gerichtliche Entscheid. Die Vorlage des Preßgesetzes 29. Dec. 1826 337. Allgemeine Erregung 338. Debatten in der Abgeordnetenkammer 7. Febr. bis 12. März 1827. Die Pairskammer und das Preßgesetz 339. Ihre Auflösung. Erschütterung des Ministeriums Villèle 341. Wiederherstellung der Censur 24. Juni. Tod Manuels 20. August. Seine Beerdigung. Villèles Rettungsplan 342. Auflösung der Kammer und Pairsschub 5. Nov. Die Wahlen 343. Straßenkämpfe in Paris. Die Ministerkrisis 344. Sturz Villèles. Das Ministerium Martignac 5. Jan. 1828. Villèles Versetzung in die Pairskammer 345.

Schwierigkeiten des Ministeriums Martignac. Erste Erfolge 346. Eröffnung der Session 5. Februar 1828. Eintritt Feutriers und Hyde de Neuvilles ins Ministerium 3. März 347. Die Adresse der Abgeordnetenkammer. Gesetz über jährliche Revision der Wählerlisten vorgelegt 20. März, publicirt 10. Juli 348. Preßgesetz vorgelegt 14. April 349. Annahme in der Abgeordnetenkammer 19. Juni, in der Pairskammer 14. Juli. Die Ordonnanzen betreffend Jesuiten und „kleine Seminare" vom 16. Juni 350. Ergebnislosigkeit der Anklage des Ministeriums Villèle. Schluß der Session 18. August. Widerstand gegen die Ausführung der Ordonnanzen vom 16. Juni 351. Bischöflicher Protest. Lafagnis Sendung nach Rom 352. Unterwerfung der Bischöfe. Lamennais' Entrüstung 353. Reise des Königs durch Lothringen und Elsaß. Schlaganfall Laferronnays' 9. Jan. 1829 355. Eröffnung der Kammersession 27. Januar 1829 355. Die Frage der Decentralisation. Vorlage der Gesetzentwürfe betreffend die Municipal- und Departementalverwaltung. Ihre Aufnahme 356. Berichterstattung in der Abgeordnetenkammer 19. März Die Koalition gegen Martignac. Verhalten des Königs 357. Niederlage Martignacs 8. April. Zurückziehung der Gesetzentwürfe. Schwächung Martignacs 358. Portalis Minister des Auswärtigen 15. Mai. Gereizte Debatten. Sessionsschluß 30. Juli. Bildung des Ministeriums Polignac 359. Entlassung des Ministeriums Martignac 8. August. —

Das Ministerium Polignac und das Land 360. Urteile der Presse. Absagebriefe. Rundreise Lafayettes. Bretonischer Verein 361. Polignac und sein Gedankenkreis 362. Gegensatz zu Labourdonnaye. Labourdonnayes Austritt. Polignac Ministerpräsident 17. Nov. Stellung und Urteil Villèles 363. Fortdauer des Mißtrauens im Lande. Antibourbonische Regungen. Orleanisten. Der Herzog Louis Philipp 364. Der „National" 365. Republikaner 366. Berufung der Kammern. Auswärtige Politik. Die algerische Frage 367. Vorbereitung der algerischen Expedition. Eröffnung der Kammern 8. März 1830. Die Thronrede 368. Die Adresse der Abgeordnetenkammer. Debatte und Annahme 15. 16. März 369. Überreichung 18. März. Vertagung der Kammer 19. März 370. Erregung des Landes. Zuversicht Polignacs 371. Sein Geheimbericht vom 14. April. Spaltungen im Ministerrat 372. Rücktritt Courvoisiers und Chabrols. Auflösung der Kammer 18. Mai. Eintritt Peyronnets, Chantelauzes, Capelles 19. Mai 373. Der Wahlkampf. Hoffnungen Polignacs 374. Spannung zwischen Frankreich und England. Erwägungen über die Zukunft von Algier 375. Landung des Expeditionskorps 18. Juni Übergabe von Algier. Gleichgiltigkeit des französischen Volkes 376. Glänzender Wahlsieg der Opposition. Verbleiben des Ministeriums Polignac 377. Erwägung des Staatsstreiches unter Berufung auf Art. 14 der Charte. Warnungen des Auslandes 378. Geheime Beschlußfassung des Erlasses der Ordonnanzen 379. Inhalt der Ordonnanzen betreffend Aufhebung der Preßfreiheit und Änderung des Wahlrechtes. Wahrung des Geheimnisses 380. Endgiltige Annahme der Ordonnanzen 24. Juli. Unterzeichnung durch den König 25. Juli 381. 382.

Anhang.

I. **Zwei Berichte Bombelles' an Metternich. Warſchau 27. Januar 1826** . . . . . S. 385—388.
(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

II. **Metternich an Kaiſer Franz. Vortrag 20. Auguſt 1826** . . . S. 389—391.
(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

III. **Bericht Stratford Cannings. Konſtantinopel 2. November 1827** S. 391. 392.
(Foreign-Office, Record-Office. London.)

IV. **Nikolaus I. an Karl X.** $\frac{\text{3. April}}{\text{22. März}}$ **1828** . . . . . S. 393—395.
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

V. **Karl X. an Nikolaus I.** 30. April 1828 . . . . . S. 395—397.
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

VI. **Altenſtein an Bernſtorff. 30. December 1826** . . . . . S. 397. 398.
(Geheimes Staatsarchiv Berlin.)

VII. **Auszug aus Bernſtorffs Weiſungen an Maltzahn. Berlin 1. Juni 1828** . . . . . S. 398.
(Geheimes Staatsarchiv Berlin.)

VIII. **Aufzeichnungen von der Hand des Grafen Senfft. Paris 18. April 1825** . . . . . S. 398.
(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

Perſonenregiſter zu Band I. II. III. . . . . . S. 401.

Berichtigungen und Zuſätze . . . . . S. 419.

I.

Rußland.[1]

Das letzte Jahrzehnt der inneren Regierung Alexanders I.

Die Europäisirung Rußlands.

Dem ganzen europäischen Staatenverein, wie ihn Friedensverträge und Kongreßbeschlüsse nach Napoleons Sturz neu gestaltet hatten, war bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch die durchgehende Gemeinsamkeit abendländischer Bildung eigen. Aber er enthielt ein mächtiges Glied, dessen Wesen gutenteils im Boden der Welt des Orientes wurzelte. Das russische Reich erstreckte, wie das türkische, sein Gebiet weit über die Grenzen Europas. Seine Entwicklung griff über den Rahmen des Lebens der europäischen Menschheit hinaus. Indessen war die Wendung nach dem Westen seit lange der bezeichnende Zug der russischen Geschichte. Die Umwandlung dieses ungeheuren Reiches aus einer Völkergemeinschaft von halb asiatischem Gepräge in ein europäisches Staatswesen war schon vor Peter dem Großen, dem Fanatiker westlicher Kulturformen, angebahnt worden. Sie hatte nach ihm, trotz starker, vorübergehender Rückschläge von oben und trotz dauernder Hemmungen in den Tiefen der spröden Masse, unleugbar nicht geringe Fortschritte gemacht. Keine Zeit schien diesen Bestrebungen günstigere Aussichten zu bieten als die der Regierung Alexanders I.

Ihre Beförderung durch Alexander I.

Seine ursprüngliche persönliche Neigung, die Eindrücke seiner Erziehung, die nahe Berührung der höheren russischen Gesellschaft mit westeuropäischen Ideen, ihr Einströmen in das Reich des Ostens während der Kriegsstürme und nach der Rückkehr der Besieger Napoleons: das alles mußte sich wohl begründetem Vermuten nach zur unwiderstehlichen Förderung der zunehmenden Europäisirung Rußlands verbinden. Andrerseits hatte das denkwürdige Jahr 1812 den nie erloschenen Haß gegen das Ausländische in den Herzen unzähliger Angehöriger „des heiligen Rußland“ geschürt. Die patriotische Erhebung war auch hier nicht selten in überspannte Verherrlichung der mißverstandenen nationalen Vorzeit

[1] Hinsichtlich der Schreibung russischer Eigennamen und der Datirung sei an das im Vorwort VII Bemerkte erinnert.

umgeschlagen. Zudem stieß sich das Interesse der herrschenden Klasse an so mancher nach westlichem Muster geplanten Neuerung. Endlich gewährte der Charakter des Zaren (s. I. 37) durchaus keine Bürgschaft für festes Verharren auf dem früher von ihm betretenen Wege.

Seine Schwankungen.

Die plötzliche Entlassung und Verbannung Speranskijs im Frühling 1812 war das erste deutliche Vorzeichen des Einhaltens auf der Bahn der Reformen gewesen. In den nächsten Jahren lenkten die Angelegenheiten des Krieges und der auswärtigen Politik die Aufmerksamkeit des Zaren von den inneren Zuständen seines Reiches ab. Erst nach seiner Heimkehr gegen Ende 1815 trat er den Plänen, die auf ihre Verbesserung hinzielten, wieder näher. Noch immer schwelgte seine leicht bewegliche Phantasie in holden Träumen fürstlicher Menschenbeglückung. Der Schüler Laharpes schüttete wie vordem gelegentlich sein Herz in Worten aus, die reinster Begeisterung für Aufklärung und Freiheit entsprungen zu sein schienen. Aber man bemerkte, daß sie gewöhnlich nicht sowohl auf seine Russen als auf andere Nationen gemünzt waren. Man erzählte sich sogar, daß er hie und da von seinem eigenen Volk im Ton der Entsagung, wenn nicht der Mißachtung rede. Die Schwankungen und Widersprüche seiner wichtigsten Maßregeln wurden häufiger. Die Beimischung mystischer Anschauungen trübte die Klarheit seiner politischen Vorsätze. Schmerzlich nachzitternde persönliche Erlebnisse, wie die Untreue seiner Geliebten, der schönen Naryškin, und das Hinsiechen der vergötterten Tochter, die sie ihm geboren hatte, verdüsterten seine Stimmung. Außerdem wirkte mit den Jahren die Wendung in der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse Europas, zu der Alexander sich verstand, immer stärker auf den Gang seiner heimischen Regierung ein. Wer so häufig die Lehren Metternichs nachsprach, wurde unmerklich dazu geführt, durchgreifende Veränderungen des Bestehenden an sich für ein Übel zu halten. Das Programm des Stillstandes trug je länger je entschiedener den Sieg davon, und der Herrscher, der mit der kühnsten Zuversicht und mit dem Schwunge des freudigsten Idealismus seine Bahn begonnen hatte, endigte entmutigt, abgestumpft und durch den Schiffbruch vieler seiner schönsten Hoffnungen verbittert.

Gegebene Ursachen der Hemmung.

Es wäre jedoch nicht gerecht, wenn man über den Schwächen Alexanders I. die großen Schwierigkeiten so vieler nach dem Abschluß des napoleonischen Zeitalters sich drängender Aufgaben vergessen wollte.

Unterschiede der Bevölkerung.

Die vierzig bis fünfzig Millionen Menschen, die unter seinem Scepter lebten, waren nach Abstammung und Sprache, geistiger und wirtschaftlicher Entwicklung außerordentlich verschieden. Selbst in den rein europäischen Reichsteilen, die für sich allein etwa die Hälfte des Flächeninhaltes des ganzen Weltteils ausmachten, übertrafen die gegebenen Gegensätze diejenigen im Inneren jedes anderen Staatswesens Europas.

Zwar entsprach dem vorwaltenden Landschaftsbilde der gleichförmigen sarmatischen Tiefebene das zahlenmäßige Übergewicht der einen slavischen Nation, von der das Reich seinen Namen empfangen hatte. Aber Eroberung und Einwanderung hatten dem herrschenden Stamm, zwischen den Küsten der Ostsee und den Höhenzügen des Ural, zwischen den Gestaden des schwarzen und denen des weißen Meeres, eine Fülle anderer Elemente zugeführt. Demnach mußten die Unterschiede der Bevölkerung dem Auge des Reisenden nicht geringer erscheinen als die des Klimas und der Vegetation, die ihm bei allmählichem Übergang innerhalb von fünfundzwanzig Breitegraden entgegentraten.

Stadt und Land.

Dazu kam ein Mißverhältnis in der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land, wie es in keinem anderen Staate Europas gefunden wurde. Man darf annehmen, daß 1812 nur 4,4 Procent der Gesamtbevölkerung auf die Städte entfielen.[1]) Sie waren in den meisten Provinzen, ungleich denen des Westens, wie spärliche Inseln inmitten eines Oceans, durch weite Zwischenräume von einander getrennt. Häufig dankten sie ihren Ursprung nicht der Zunahme der Bevölkerung und dem Aufblühen von Handel oder Gewerbe, sondern lediglich den Zwecken der Verwaltung und polizeilicher Anordnung. Das kühne Selbstlob Katharinas II., sie habe in neunzehn Jahren hundertvierundvierzig Städte gegründet, bedurfte sehr starker Einschränkungen. Viele der Ortschaften, die den stolzen Namen einer Stadt trugen, glichen mit ihren niedrigen, zerstreuten Häusern und mit ihren ungepflasterten, schmutzigen Gassen, weit eher großen Dörfern. Nur Petersburg, dessen Einwohnerschaft 1820 schon 300000 überschritten hatte, und das aus den Flammen wieder erstandene Moskau, für das 1823 an 247000 Insassen gezählt wurden, konnten sich äußerlich einigermaßen den bedeutenderen westlichen Mittelpunkten bürgerlichen Lebens vergleichen. Die Einwohnermenge von Warschau hatte gegen Ende der Regierung Alexanders I. noch nicht die Zahl 120000 erreicht. Diejenige von Riga, Odessa, Kiev blieb gleichzeitig weit unter der Hälfte derselben zurück.

Das Bürgertum und seine Schwäche.

Im westlichen Europa war die Stadt als Erzeugnis innerer ökonomischer Entwicklung die Geburtsstätte eines selbständigen gebildeten Bürgertums geworden. Im russischen Reich mangelten diesem die starken Wurzeln der Kraft. Abgesehen von den baltischen Gebieten, die einst der Deutsche besiedelt hatte, war das Wachstum eines bürgerlichen Mittelstandes bisher überaus verkümmert. Die künstlichen Versuche der Regierung, ihn zu züchten, waren nur von geringen Erfolgen gekrönt worden. „Es giebt keinen dritten Stand in Rußland," glaubte Frau von Staël sagen zu dürfen, als sie 1812 Land und Leute aus eigener Anschauung

[1]) Miljukov: Skizzen russischer Kulturgeschichte. Deutsche Übersetzung von Davidsohn 1898. I. 66.

kennen lernte. Noch fehlte hier beinahe die ganze gesellschaftliche Schicht, die sich anderswo aus den Vertretern der gelehrten Berufsarten zusammensetzte. Eine bürgerliche Kapitalistenklasse, die sich derjenigen westlicher Länder hätte vergleichen können, befand sich erst in den Anfängen der Entwicklung. Der Kaufmann, auch wenn er den nationalen Kaftan mit dem europäischen Gehrock vertauscht hatte, stand den Bestrebungen höherer Kultur in der Regel fern. Einem leistungsfähigen städtischen Handwerkerstand war das Aufkommen außerordentlich erschwert. Denn im damaligen Rußland war die gewerbliche Arbeit des Hausfleißes mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit gewöhnlich eng verbunden. Das „Kustargewerbe" beschäftigte ganze Dörfer. In die Heimat zurückgekehrte Manufakturarbeiter wußten es zu vervollkommnen. Was die Hand der leibeigenen Bauernfamilie an den Tagen erzwungener Muße und an langen Winterabenden beim Licht des Kienspans verfertigt hatte, wurde auf den Märkten feilgeboten oder durch den Hausirer von Ort zu Ort verbreitet. Desgleichen entzog der freien gewerblichen Arbeit die unfreie Arbeit im persönlichen Dienst der Vornehmen den Boden. Sie überwog auch in der beginnenden Großindustrie, sofern sie in den Erbgutsfabriken des Adels oder in den von der Regierung unterstützten sogenannten Possessionsfabriken betrieben wurde. Alles dies bildete einen scharfen Gegensatz zu den Erscheinungen des Westens. Bisher kündigte nichts eine Umwälzung an, die durch die Einführung des Maschinenbetriebes, durch die Überwindung räumlicher Fernen mittels der Dampfkraft und vor allem durch die Aufhebung der Leibeigenschaft vorbereitet werden mußte.

Der Bauernstand. Leibeigenschaft.

Das Zarenreich war in noch weit höherem Grade zur Zeit Alexanders I. als unter seinen Nachfolgern ein Bauernreich. Aber die überwältigende Mehrzahl dieser Millionen von Bauern war unfrei. Ihre Eigentümer hatten der Regierung, gleichsam als erbliche Bevollmächtigte, gewisse lästige Aufgaben abgenommen. Und so war die Leibeigenschaft zu einem Teilstück im Räderwerk des Staates geworden. Zwar hatte Alexander I., wie bekannt, kaum auf den Thron gelangt, den Willen kundgegeben, diesem Zustand ein Ende zu machen[1]). Allein durch seine so wohlgemeinten wie ängstlich bemessenen Verordnungen vom Jahre 1803 wurde keine der von ihm gehegten Hoffnungen auch nur annähernd erfüllt. Selbst von den Kronbauern, deren Gesamtzahl, Männer und Frauen, 1816 auf dreizehn Millionen angeschlagen wurde[2]), konnte sich nur ein sehr geringer Bruchteil in freie Eigentümer verwandeln. Die große Masse blieb zur Leistung von Diensten oder zur Entrichtung eines Zinses verpflichtet. Auch war sie insofern des Rechtes der Freizügigkeit beraubt, als Ent-

Kronbauern.

[1]) S. alles Nähere über die einzelnen gesetzgeberischen Maßregeln, die der Zeit vor 1815 angehören, bei Engelmann: Die Leibeigenschaft in Rußland 1884. S. 158 ff.

[2]) Bericht Steigenteschs 10. Juni 1816. Arch. Wien.

fernung aus der Dorfgemeinde nur nach gehöriger Verbürgung fortgesetzter Zahlung der schuldigen Auflagen gestattet war. Immerhin waren die Bauern der Krondomänen gegen Versetzung in die Klasse des Hausgesindes und gegen Einzelverkauf geschützt. Zar Alexander wollte sie daher gar nicht als Leibeigene angesehen wissen. In Wahrheit aber waren sie nur allzu oft um nichts besser daran als ihre Brüder jenseits der Domanialgrenzen. Sie wurden häufig von einem Schwarm habgieriger Kronbeamten, von der Willkür räuberischer Landpolizeibehörden ausgebeutet, obwohl deren Macht nicht ganz so unumschränkt war wie die der Gutsherren.

Gutsherrliche Bauern.

Allerdings war die Lage der gutsherrlichen Bauern, je nach örtlicher Zugehörigkeit, nach altem Brauch, nach der Persönlichkeit des Gutsherren und seiner Beamten nichts weniger als gleichartig. Mehr als die Hälfte erfüllte ihre Verpflichtungen wie viele Kronbauern in Geld: durch Zahlung des „Obrok". Dies ermöglichte manchem, die heimische Scholle zu verlassen, an welche ihn ohnehin kein Gefühl der Anhänglichkeit band. Die alte verderbliche Sitte genossenschaftlicher Bewirtschaftung, der zufolge nach kurzem Wechsel sämtliche Ackerlose einer Dorfgemeinde zusammengeworfen und neu verteilt wurden, ließ dies Gefühl bei den Bauern nicht aufkommen. Sie gaben sich gern dem angeborenen Wandertrieb hin, um als Maurer, Schreiner, Gärtner, Aufwärter, Kleinhändler u. s. w. oder, wenn möglich, in höheren Berufsarten ihr Glück zu versuchen. Andere gehörten dem Dienerschwarm an, der sich in den Häusern der Großen in die hunderte belief und mitunter ein ganzes Balletkorps oder ein ganzes Orchester enthielt. Diejenigen, die zu Naturalleistungen auf den Landgütern verbunden waren, hatten gewöhnlich drei Tage in der Woche zu fronen. Was ihnen außerdem abverlangt wurde, war im ganzen und großen nicht unerschwinglich. Aber das Bestehen der Leibeigenschaft trug in sich selbst unvertilgbare Keime des Verderbens für Herren und Knechte.

Macht des Gutsherren.

Der Macht des Gutsherren über seine Leibeigenen war kaum eine gesetzliche Schranke gesteckt. Wo sie den Worten nach bestand, gehörte ihr Überspringen zu den alltäglichen Erscheinungen. Der Herr konnte den Leibeigenen noch immer verschenken oder verkaufen. Selbst das Verbot des Einzelverkaufes auf Jahrmärkten, das 1808 aufs neue eingeschärft worden war, wurde nicht selten umgangen. „In Massen und in kleiner Anzahl, erzählt der selbst als Leibeigener geborene Professor Nikitenko in seinen Jugenderinnerungen, konnte man Menschen kaufen und verkaufen, familienweise und einzeln, gleich Ochsen oder Hämmeln. Nur todschlagen durfte man seine Leute nicht." [1]) Der Herr konnte dem Leibeigenen die Ehe verbieten und er konnte über seine Kinder verfügen.

[1]) Nikitenko: Jugenderinnerungen übersetzt von Türstig (Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Schiemann VII. 195).

Was der Leibeigene besaß und erwarb eignete rechtlich dem Herren. Er war nach freiem Ermessen Gesetzgeber und Richter seiner Leibeigenen, ausgenommen Fälle des Strafrechtes. Indessen fehlte es für viele derselben an genauen Bestimmungen. Auch war es üblich, aus der Fülle verschiedenartiger Ukase gelten zu lassen, was zu Ungunsten des Bauern sprach und zu ignoriren, was zu ihren Gunsten verfügt worden war. Somit war für die Strafverhängung vom Gebrauch der Knute bis zur Verschickung nach Sibirien herrschaftlicher Eigenmacht ein weiter Spielraum gewährt. Berufungen gegen Entscheidungen des Gutsherren fanden nicht statt. Klagen wegen verbrecherischer Ausnutzung seiner Gewalt waren nicht erlaubt. Sie zur Anzeige zu bringen blieb lediglich den staatlichen Behörden überlassen. Will man sich an einem drastischen Beispiel vor Augen führen, was für unglaubliche Zustände demgemäß noch in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts möglich waren, so hat man sich nur der Schilderungen des Harems und der Gefängnisse des Generalmajors Ismailov zu erinnern. Dieser Bauernschinder war nach des Dichters Griboëdov Bezeichnung „der Nestor hochgeborner Schurken". Aber er war nur einer von vielen.

Es ist wahr: mancher Grundeigentümer stand zu seinen Leibeigenen in einem echt patriarchalischen Verhältnis. Daher kam es wohl vor, daß die Bauern bei einem Gutsverkauf sich gegen einen Wechsel der Herrschaft offen auflehnten. Aber häufig, und namentlich da, wo nicht das System des Obrok galt, verführte der Besitz einer Gewalt, die nur von der des Sklavenhalters übertroffen wurde, zu ihrem Mißbrauch. Noch häufiger machten in Abwesenheit des in der Ferne von seinen Renten lebenden Herren dessen Beamte in seinem Namen sich der ärgsten Ausschreitungen schuldig. Es war auch niemals festgesetzt worden, welches Maß von Pflichten der Summe von Rechten entsprechen sollte, die der Gutsherr gegenüber den Bauern besaß. Der einzelne Bauer war ganz wehrlos und ohne jeden Halt. Dem Staat genügte es, wenn seine Forderungen, vor allem die des Kopfgeldes und der Rekrutenlieferung, pünktlich erfüllt wurden. Dem Dorfältesten war die Möglichkeit benommen, irgend welchen Schutz zu gewähren. Nicht selten machte er mit den Blutsaugern seiner Gemeinde Halbpart. Der arme, auf seine Sporteln erpichte Pope, ein Angestellter und Kostgänger des Grundeigentümers, stand bei der bäuerlichen Bevölkerung in geringerem Ansehen, als ihre kindliche Frömmigkeit hätte vermuten lassen sollen. Auch befand er sich selbst gewöhnlich auf einer allzu niedrigen Bildungsstufe, als daß er seiner Gemeinde viel hätte bieten können. So war denn die große Masse völlig sich selbst überlassen.

Schutzlosigkeit der Bauern.

Sie gab ihren Empfindungen Ausdruck in schwermütigen Liedern oder in Sprüchen voll fatalistischer Entsagung, wie in dem bekannten: „Der

Denkweise und Bildungszustand der Bauern.

Himmel ist hoch und der Zar ist weit". Sie war meistens, ohne jegliche über Handfertigkeit hinausgehende Kenntnisse, geteilt im Glauben an den Heiligen, dessen Bild den Ehrenplatz in der Hütte einnahm, und an den Zauberer, der die Träume auslegte oder der nach dem Segen des Priesters zu größerer Sicherheit noch den Teufelsbann über den Acker aussprach. In diesem Lande, wo für hunderttausende auf weite Strecken kein Arzt zur Verfügung stand, wurde auch gegen verheerende Krankheiten das Machtwort des Zauberers angerufen. Er sollte die Hungersnot beschwören, die bei anhaltender Trockenheit nicht zu den Seltenheiten gehörte. Er sollte das Feuer löschen, das an den ausgedörrten hölzernen Bauten eine leichte Beute fand. Es war nicht zu verwundern, daß die verwahrlosten, elend genährten Menschen ihre Sorgen und Bedrängnisse im Genuß des Branntweins zu vergessen suchten. Klimatische Vorbedingungen begünstigten einen Trieb, der dem Neapolitaner oder Andalusier unter dem sonnigen Himmel des Südens fremd war. Auch wer Tage lang nüchtern blieb, entschädigte sich um so reichlicher zur Zeit der Feste. Besaß nicht jedes Dorf eine Kirche, so besaß es doch sicher eine Trinkstube. An diese wurde die vielbegehrte Ware durch die Pächter des Schank-Monopoles abgegeben. Der Schenkwirt suchte, um auf seine Kosten zu kommen, die Trinklust der Gäste nach Kräften zu reizen. Der Ertrag des Branntwein-Monopoles, das in den großrussischen Provinzen galt, nebst der höchst primitiven Branntweinsteuer in Kleinrußland und Litauen machte einen Hauptteil der gesamten Staatseinnahmen aus. Somit hatte die Regierung ein fiskalisches Interesse daran, diese Quelle reichen Gewinnes aus dem Nationallaster nicht zu verstopfen.

Trunksucht und Schank-Monopol.

Dem ersten Stand, dem Adel, war das ausschließliche Recht des Besitzes von Land und Leibeigenen gewährt. Ihm war es gestattet, auf seinen Erbgütern Brennereien anzulegen, deren Erzeugnis, soweit es nicht im gutsherrlichen Haushalt verbraucht wurde, der Krone verkauft werden mußte, und er machte von diesem vorteilhaften Recht den ausgiebigsten Gebrauch. Er verschmähte es auch nicht, sich unmittelbar oder durch Bürgschaftsleistung an dem einträglichen Geschäft der Pacht des Schank-Monopoles zu beteiligen. Die durch kein Regal beschränkte Ausnützung seiner Güter, die Anlage von Manufakturen und Fabriken, die Abhaltung von Jahrmärkten auf seinem Grund und Boden waren ihm unbestritten. Seitdem es ihm sogar erlaubt worden, sich gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgabe unter „die Kaufleute erster Gilde" einschreiben zu lassen, betrieb er, ohne seinem Stande etwas zu vergeben, den Handel auch im großen. Abgesehen von Polen, den Ostseeprovinzen und Finland überwog jedoch die Beamtenaristokratie durchaus die Geburtsaristokratie. Diese war als sociale Klasse von der Zarengewalt zertrümmert worden. Es

Der Adel.

galt als selbstverständliche Pflicht jedes jungen Adligen, als Militär oder Civilist seine Laufbahn im Staatsdienst zu beginnen. Auch das Recht der Erstgeburt und der Stiftung von Majoraten war in Abgang gekommen. Allein es fehlte viel daran, daß die gesellschaftliche Kluft, die den wohlhabenden Adligen von dem wohlhabenden Gildenbürger trennte, überbrückt worden wäre. Nicht selten sah jener, dem nur der Gebrauch der französischen Sprache schicklich erschien, auf diesen, der zäh am moskowitischen Wesen festhielt, mit Verachtung herab. Zwischen beiden gab es nur die eine Gemeinsamkeit gewisser Privilegien, wie der Befreiung von Kopfsteuer, Rekrutirung und Leibesstrafen, abgesehen von Fällen des Hochverrates.

Der Klerus.

Zu den Privilegirten zählten auch die Glieder des Klerus der orthodoxen Kirche. Der Zar beherrschte sie freilich durch den Oberprokurator des heiligen Synod. Aber er suchte sie für ihre Abhängigkeit durch Wahrung ihrer Vorrechte gleichsam zu entschädigen. Auch sie waren von der Kopfsteuer wie vom Kriegsdienst befreit. Sie wären ebenfalls gegen körperliche Strafen gefeit gewesen, wenn weltliche Beamte und geistliche Obere sich immer an den Buchstaben des Gesetzes gehalten hätten. Ein eigener Gerichtsstand und die Handhabung der Censur waren der Kirche zugewiesen. Die Führung der Civilstandsregister lag in ihrer Hand und die Processe in Eheangelegenheiten gehörten vor ihr Forum. Tief in den Massen wurzelte der Glaube, nur der Angehörige der griechisch-katholischen Kirche sei ein guter Russe. Dies gewährte ihr, obwohl sie von zahlreichen Sekten unterwühlt war, den stärksten Schutz. Selbst das zähe Festhalten des julianischen Kalenders war eine Sache des nationalen Dogmas. Und doch gab es kein anderes Land Europas, in dem der Zusammenhang des Klerus der herrschenden Kirche mit den übrigen Ständen so locker gewesen wäre wie in Rußland. Zwar wollte niemand, auch wenn er aus dem Becher westeuropäischer Aufklärung getrunken hatte, bei wichtigen Vorkommnissen des Lebens, zu Hause oder auf Reisen, bei Familienfesten oder in Geschäftsangelegenheiten des üblichen Segens der Diener der Kirche entbehren. Aber der Priester wurde, nach de Maistres Worten, nur „wie eine Maschine gebraucht". Er blieb gesellschaftlich vereinzelt. Er war wie eingezwängt in seine Kaste. Denn die Masse des geistlichen Standes, soweit die Weltgeistlichkeit, „der weiße Klerus", in Frage kam, rekrutirte sich fast nur aus ihrer eigenen Mitte. Fühlte sich ausnahmsweise ein männliches Familienmitglied von den oberen Zehntausend zum geistlichen Leben hingezogen, so reihte es sich gewiß dem vornehmeren Ordensklerus ein, der nach seiner Tracht „der schwarze" genannt wurde. Aus ihm stiegen die kirchlichen Würdenträger empor, die auf den gedrückten Popen nicht selten verächtlich herabblickten. Dem leibeigenen Bauernsohn aber wurde der Eintritt in den geistlichen Stand so gut wie unmöglich gemacht. Auf diese Weise war die Sitte der Verheiratung von

Töchtern mit Söhnen der Popen zu einer Notwendigkeit geworden. Eingehung der Ehe und Übernahme der Pfarre fielen oft zusammen. Es kam zur Abschließung eines sozusagen erblichen Levitenstammes, die der künstliche Bau der Gesellschaft unentbehrlich zu machen schien.

Verschiedenheit des Ständewesens von dem westeuropäischen.

Wie man sieht, waren die ständischen Gruppen im eigentlichen Rußland, wenngleich sie dieselben Namen trugen wie die des Westens, in vielen Beziehungen von ihnen sehr verschieden. Dies erklärt sich vor allem daraus, daß sie ihre Entwicklung nicht sowohl einer inneren Triebkraft als den Bedürfnissen einer übermächtigen Staatsgewalt dankten. Sie waren auf einem ganz anders gearteten geschichtlichen Grundstock als dem der romanisch-germanischen Völker entstanden. Sie boten ein Bild der Zerklüftung, wie sie selbst die am weitesten zurückgebliebenen Reiche des Westens nicht kannten. Es konnte nicht die Arbeit weniger Jahrzehnte sein, sie der Art umzuwandeln, daß man hoffen durfte, die Europäisirung Rußlands der Vollendung näher zu führen.

Die Rangklassen.

Überdies hatte die seit einem Jahrhundert bestehende Einrichtung der vierzehn Rangklassen der Ausbildung staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit noch einen Riegel vorgeschoben. Der bloße Wille des Zaren vermochte einen Unterthanen auf eine höhere Stufe zu stellen. Er hätte, wie 1815 ein witziger Diplomat anriet, durch einen Ukas alle Russen nur zur untersten zulassen dürfen, um das Privilegium, gegen Prügelstrafe geschützt zu sein, der Gesamtheit zuzuwenden.[1]) Die acht ersten Rangklassen verliehen den erblichen Adel und damit das ausschließliche Recht des Besitzes von Landgütern und Leibeigenen, die sechs letzten nur den persönlichen Adel. In dieser an chinesische Vorbilder erinnernden Hierarchie galt der militärische Titel als Merkmal der Einteilung. Auch in Hinsicht des Aufrückens von einem Posten zum anderen war der Civildienst genau dem Militärdienst angepaßt. Man klomm in der Regel durch Avancement auf der Leiter des Staatsdienstes empor, auf deren unterster Sprosse Fähnrich und Kollegien-Registrator neben einander standen. Man mußte den Rang eines Majors haben, um als Verwaltungsbeamter oder Richter einen gewissen Geschäftskreis auszufüllen.

Vorwalten des Militärischen.

Diese Anbequemung an das Muster militärischer Rangordnung begünstigte das Einbrechen des soldatischen Elementes in die Civilämter. Zumal für die obersten Stellen schien ein General, Generallieutenant oder Generalmajor nicht selten der gegebene Mann zu sein. Das Heer wurde allmählich eine Pflanzschule für die höhere Verwaltung. Von der Spitze aus durchdrang die militärische Disciplin den ganzen Staatsbau. Fast alles geschah nur auf Befehl. Das freie Spiel der Kräfte des Einzelnen, das in der modernen Gesellschaft des westlichen Europa trotz aller Einschränkungen schon so viel geleistet hatte, war hier, wo die Gewohnheit

[1]) Leroy-Beaulieu: L'empire des Tsars, 1886, II. 422.

des Gehorchens und der Unterwürfigkeit das ganze Dasein und selbst die alltägliche Sprechweise durchdrang, eine beinahe unbekannte Erscheinung.

Streben nach Centralisation.

Auf diesem Boden konnte sich eine Centralisation der Verwaltung entwickeln, die mit dem alten patriarchalischen Grundwesen der höchsten Macht nichts mehr gemein hatte. Ursprünglich galt diese in ihrer Unumschränktheit nur als eine Fortsetzung der väterlichen Gewalt. Der Gehorsam, den man ihr schuldete, erschien dem gemeinen Mann auch noch im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wie der eines Kindes. Der russische Bauer und Kleinbürger nannte daher den Zaren vertraulich sein „Väterchen". Aber die bureaukratische Regierungsmaschine, deren Triebwerk von einer Stelle aus in Bewegung gesetzt wurde, arbeitete unbekümmert um das Gefühl der naiven Masse, die nicht aufhörte, den Staat nur als eine große Familie zu betrachten.

Ausgenommene Reichsteile. Die Ostseeprovinzen.

Es gab freilich noch einige europäische Reichsteile, die der ausschließlichen Herrschaft der Centralverwaltung entzogen waren. Die Ostseeprovinzen Livland, Estland und Kurland genossen verbriefte Sonderrechte, nach denen ihnen die Selbstverwaltung in weitem Umkreis gesichert sein sollte. Auf den Landtagen kam allerdings, ungerechnet die Vertretung der einen Stadt Riga, nur der grundbesitzende Adel zum Wort. Er besetzte auch den bleibenden Ausschuß des Landtags und die Stellen der Landesbehörden. Aber daneben war den Städten für ihr Bereich in Justiz- und Polizeisachen, Kirchen- und Schulwesen, Steuer- und Armenangelegenheiten ein ausgedehntes Feld zugewiesen. Dieser Besitz von Rechten ermöglichte dem baltischen Bürgerstand die Pflege einer eigentümlichen Bildung, deren Wohlthaten auch den anderen Ständen zuflossen.

Finland.

Sodann kam das Großfürstentum Finland in Betracht. Das Land war unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Verfassung, seiner „Grundgesetze", mit dem russischen Kaisertum verbunden worden. Alexander hatte im Jahre 1809 vor dem Landtag in Borgå ihre Aufrechterhaltung gelobt. Er hatte 1810 in einem Schreiben an den finischen Generalgouverneur versichert, seine Absicht sei gewesen, „dem Volke Finlands eine politische Existenz zu verschaffen, so daß es nicht als ein erobertes Land angesehen werden möge".[1]) Er hatte sich sogar ein Jahr später dazu verstanden, die 1721 und 1743 von Finland losgetrennten Gebiete dem Großfürstentum wieder hinzuzufügen.

Polen.

Endlich hatte man Polen, das 1815 als konstitutionelles Königreich mit Rußland vereinigt worden war, aus dem unmittelbaren Machtgebiet der russischen Bureaukratie auszuscheiden. Im übrigen war es ihr, sah man von den Wohnsitzen der Donischen Kosaken ab, weit und breit gelungen, alle

[1]) Schybergson: Geschichte Finlands. Deutsche Bearbeitung von Arnheim, Gotha 1896, S. 554. Vgl. Danielson: Finlands Vereinigung mit dem russischen Reich. Übersetzung der zweiten Auflage des schwedischen Originales 1891.

Organe der Selbstverwaltung, die ihr hätten entgegenwirken können, so gut wie lahm zu legen.

Fehlen der städtischen Selbstverwaltung.

In den Städten fehlte der korporative Geist, der imstande gewesen wäre, den einst von der Kaiserin Katharina II. aufgestellten Formen wahres Leben einzuhauchen. Zwischen der einen privilegirten Hauptgruppe der Bürger, die der Name der „Kaufleute erster und zweiter Gilde" zusammenfaßte, und den an Rechten tief unter ihr stehenden übrigen Klassen gab es keinen Zusammenhang. Die Wahlen der Behörden, die ebensowohl kommunalen wie staatlichen Zwecken dienen sollten, konnten nicht aus dem Willen einer standesbewußten Bürgerschaft hervorgehen. Die Versagung des Rechtes der Selbstbesteuerung machte es unmöglich, die Aufgaben der Gemeinde durch ihre eigene Kraft erfüllt zu sehen. Es kostete daher wenig Mühe, die Betreibung ihrer Angelegenheiten ganz und gar bureaukratischer Bevormundung zu unterwerfen sowie ihren richterlichen und polizeilichen Geschäftskreis einzuengen. Auch die Versammlungen der Adelsgenossenschaften in den Gouvernements legten der Bureaukratie keinen Zaum an. Mangel an ständischem Gemeingefühl und an altgewohnter Überlieferung, wie sie den baltischen Ritterschaften Kraft liehen, verhinderte eine Ausnutzung der diesen Versammlungen des russischen angesessenen Erbadels auf dem Papier gewährten Rechte. Die reichen und gebildeten Adligen, die in der Stadt wohnten, stellten sich selten ein und überließen den heruntergekommenen und rohen Mitgliedern der sog. Korporation gewöhnlich das Feld. Die Wahl von Landpolizei- und Gerichtsbehörden fiel in der Regel auf Bewerber, deren Würdigkeit sehr zweifelhafter Art war. Der Erlaß von Adressen an den Zaren hatte, wenn sie an höchster Stelle nicht gewünscht wurden, zu unterbleiben. Man begnügte sich gewöhnlich mit der Einhaltung eines nichtigen Ceremonielles und trennte sich, nachdem man zusammen getafelt hatte, um nach drei Jahren dasselbe Stück mit verteilten Rollen unter Leitung des Gouvernements-Adelsmarschalls zu wiederholen. Ein Ausschuß der Adelsgenossenschaft, der mit dem der Stadtgemeinden in jedem Gouvernement Anschlag und Verteilung der Auflagen und Lieferungen prüfen sollte, führte nur ein Scheinleben. Somit war dem Eingreifen des staatlichen Beamtentums, wo nicht die gutsherrliche Gewalt an seine Stelle trat, keine feste Schranke gezogen. Seine Verantwortlichkeit aber war über die allgemeine Rechtsordnung hinausgehoben. Man hätte es als einen Umsturz aller Autorität betrachtet, wäre es jedermann erlaubt gewesen, einen Angestellten der Regierung vor Gericht zu fordern. Er war nur dem Vorgesetzten Rechenschaft schuldig. Dem Machtbewußtsein, das diesen erfüllte, entsprach die Servilität des Untergebenen.

Unwert der Adelsversammlungen.

Ohnmacht des Beamtentums.

Wo nicht ein Generalgouverneur bürgerliche und militärische Gewalt in seiner Hand vereinte, erschien der Gouverneur als höchster Vertreter

Der Gouverneur.

der Centralregierung in den großen Verwaltungsbezirken. Die Gouverneure hatten noch viel umfassendere Befugnisse als die französischen Präfekten. Sämtliche Gebiete des öffentlichen Dienstes standen in Wahrheit unter ihnen. Sie hatten ferner die den Kameralhöfen obliegende Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben der Krone zu beaufsichtigen. Eine, nur allzu oft reine Willkür maskirende Überwachung der Rechtspflege und die Bestätigung aller Urteile der niederen Gerichtshöfe war ihnen zugeteilt. Die Wahl der Vicegouverneure und der Gouvernementsräte, die ihnen bei der Geschäftsführung zur Seite stehen sollten, hing thatsächlich von ihrem Gutdünken ab. Das Gouvernement zerfiel in eine

Der Polizeimeister.

Anzahl von Kreisen. Im Kreise fehlte zwar ein Beamter, der dem französischen Unterpräfekten zu vergleichen gewesen wäre. Aber man war es hier gewohnt, in dem „Ispravnik", dem Polizeimeister, der im Besitz einer kaum zu überblickenden Masse von Vollmachten war, den wichtigsten Vertrauensmann der autokratischen Regierung zu sehen. Betrachteten sich die Gutsbesitzer als unumschränkte Herren ihrer Leibeigenen, so traten Polizeimeister, Vicegouverneure und Gouverneure als unbeschränkte Vollstrecker des kaiserlichen Willens auf. Die Vermischung von Justiz und Verwaltung, die Weitläufigkeit und Unzuverlässigkeit der Rechtspflege kamen ihrer Eigenmacht in unzähligen Fällen zustatten. Auch gewährte ihr das Fehlen einer allgemeinen amtlichen Sammlung der Gesetze ein weites Feld. Die seit Jahren unternommenen Arbeiten der Kodifikation hatten vielfache Hinderungen erfahren und ergaben bis zum Tode Alexanders I. nur Bruchstücke.

Mängel des Beamtentums.

Alles in allem genommen verfügte die Regierung über einen Apparat von Machtvollkommenheiten, dem Uneingeweihte die Fähigkeit leichter Überwindung der größten Schwierigkeiten zutrauen mochten. Indessen fehlte sehr viel daran, daß er die Arbeit hätte leisten können, die ihm der Wille des Leiters zumutete. Der Zar, dessen Einsicht und Gutheißung für das Größte wie für das Kleinste als notwendig galt, dessen Stimme nach den Worten des Dichters „von Permj bis Tauris, von den beeisten Felsen Finlands bis zum glühenden Kolchis" erklang, schien sich einer Art von Allgegenwart, Allwissenheit und Allmacht zu erfreuen. Aber auf dem langen Wege vom Winterpalast und vom grünen Tisch der Petersburger Ministerialräume zum Bestimmungsort der zahllosen Befehle und Reglemente ging sehr viel von der Kraft des ursprünglichen Anstoßes verloren. Unstreitig ließen auch in manchen der westeuropäischen Staaten, die eine centralisirte Verwaltung ausgebildet hatten, ihre Werkzeuge oft nicht wenig zu wünschen übrig. Nirgendwo aber blieb die Masse des Beamtentums soweit hinter den Erfordernissen seiner Aufgabe zurück wie in Rußland.

Ungenügende Vorbildung.

Zunächst lag dies an den schweren Mängeln der Vorbildung der

Angestellten. Selbst von den höheren Staatsdienern hatte ein äußerst geringer Bruchteil einen regelrechten Studiengang oder eine fachmännische Schulung durchgemacht. Den Söhnen des reichen Adels, denen französische Hauslehrer den nötigen Schliff beigebracht hatten, bahnte der Eintritt in das Officierskorps der Garde und der spätere Übergang in den Civildienst oder der sofortige Erwerb des Kammerjunkerranges den Weg zu raschem Aufsteigen. Minder Begünstigte, die halbwüchsig im Kadettenkorps oder in den Kanzleien als Schreiber Aufnahme gefunden hatten, arbeiteten sich in der Regel nur durch „Ausdienen", d. h. durch allmähliche Erlangung höherer Nummern der Rangklassen in gewissen Jahresfristen empor. Wer alt genug wurde, konnte es bis zum Staatsrat bringen, auch wenn er „sein Leben lang" nichts weiter gethan hatte, als bei der Post „Briefe zu wiegen und das Porto zu berechnen".[1] In jedem Fall war dem Eindringen der Unfähigkeit und Mittelmäßigkeit in das Beamtentum Thür und Thor geöffnet. Allerdings hatte ein Ukas von 1809 bestimmt, daß niemand von der neunten zur achten Rangklasse befördert werden sollte, der nicht ein genügendes Abgangszeugnis einer heimischen Universität vorgelegt oder eine Prüfung von sehr encyklopädischem Charakter bestanden habe. Aber mit diesen Vorschriften wurde es, wie mit so vielen anderen, durchaus nicht streng genommen. Auch in den oberen Schichten des russischen Beamtentums herrschte immer noch Unkenntnis und Dilettantismus vor. Außerdem beförderte die Häufung von Befugnissen in einer Hand einen Formalismus, der nicht selten in bloßes Schreibwerk und Scheinwesen ausartete. Die Thätigkeit mancher hochgestellten Persönlichkeit erschöpfte sich im Empfangen, Weitergeben, Erwidern von Berichten und Anweisungen. Dies setzte sich nach unten fort, wo man das geduldige Papier nicht sparte, ohne sich im willkürlichen Handeln beirren zu lassen. Vieles nahm sich in den Akten ganz anders aus als im Leben, und der scheinbar allmächtige Zar mußte Tag für Tag sehen, daß das Werkzeug versagte, das ihm zur Ausführung seiner Pläne dienen sollte.

Gewohnheitsmäßige Korruption.

Nichts aber setzte den Wert dieses Werkzeuges so tief herab wie die sprichwörtliche Korruption des russischen Beamtentums. Sie ließ neapolitanische oder spanische Vorbilder weit hinter sich. Fast alle Regierungen seit Peter dem Großen hatten gegen dies Übel angekämpft, aber alle mit gleich geringem Erfolg. Unter Alexander I. hatte es sich schon bis 1815 sehr gesteigert und erreichte in den folgenden Jahren vielleicht den höchsten Grad. Nach seinem Tode fand sich, daß allein in der Forstverwaltung jährliche Unterschleise von 11 Millionen Rubeln vorgekommen waren.[2] Dem hergebrachten groben Laster des öffentlichen

[1] Th. von Bernhardi: Geschichte Rußlands, II. 2. S. 620, wo auf ein bestimmtes Beispiel Bezug genommen wird.

[2] Bericht Laferronnays' 18. Okt. 1826 Arch. Paris.

Diebstahls reihten sich die zahllosen feineren Kunstgriffe ungesetzlicher Bereicherung an. Das unvergeßliche Sittenbild, welches Gogolj später in seinem „Revisor“ entworfen hat, paßte auch auf die Zeiten Alexanders I. Die Käuflichkeit der Beamten war so allgemein, daß man behaupten durfte, in jedem Zweige der Verwaltung und für jede Rangklasse gebe es eine Taxe der Bestechungssporteln. Der türkische Backhschisch stellte sich hier in einer gewissen Summe von Rubeln dar, deren Höhe verschieden war, je nachdem man einen Paß, ein Zeugnis, ein Urteil, eine Audienz oder was sonst immer zu erlangen wünschte. Mitunter konnte man aus der Not eine Tugend machen und das übliche Trinkgeld als einziges Mittel benutzen, den Zwang bestehender Satzungen zu durchbrechen. Der Absolutismus wurde, wie man gesagt hat, ermäßigt durch die Käuflichkeit. Auf den unteren und mittleren Stufen des Staatsdienstes war sie eine gleichsam naturnotwendige Folge der knappen, in vielen Fällen völlig unzureichenden Besoldung. Auf den oberen wurde sie durch den entsittlichenden Einfluß halborientalischer Lebensgewohnheiten, die mit der Leibeigenschaft zusammenhingen, wie durch die herkömmlichen Schenkungen und Gunstbezeugungen des Hofes in jeder Weise befördert. „Ich weiß nicht, schrieb Josef de Maistre 1815 dem Fürsten Kozlovskij, welcher Geist des Betrugs alle Adern des Staates durchdringt.“

Fehler der Centralbehörden.

Speranskij hatte gehofft, durch seine Reformen „die Macht der Regierung mit Hilfe der Gesetze auf unwandelbaren Principien zu befestigen und ihren Handlungen dadurch mehr Würde und wahre Kraft zu verleihen.“ [1]) Aber selbst bei der Umbildung der Centralbehörden, die ihm wenigstens teilweise gelang, konnte er dies Programm nur unvollkommen ausführen. Es handelte sich um den dirigirenden Senat, die alte Schöpfung Peters des Großen, und um die neuen Einrichtungen des Reichsrates

Senat.

und der Ministerien. Dem Senat verblieb danach hauptsächlich die Bedeutung eines höchsten Gerichtes und eines „Wahrers der Gesetze“. Indessen war es nach wie vor zulässig, beim Zaren Klagen anzubringen, und als der Senat es wagte, einem ministeriellen, vom Zaren bestätigten Erlaß mit Rücksicht auf ein bestehendes Gesetz zu widersprechen, ward

Reichsrat.

ihm erwidert, daß er seine Befugnisse überschritten habe. [2]) Im Reichsrat, dem der napoleonische Staatsrat in gewissem Sinn als Muster gedient hatte, sollten alle Fäden der Regierung zusammenlaufen. Er sollte mit allen großen Maßregeln der Verwaltung befaßt werden und durch seine gesetzgeberische Arbeit die kaiserliche Gewalt vertreten. Allein er war seiner Arbeit nur in beschränktem Maße gewachsen. Seine Zu-

[1]) Worte seines Briefes aus Permj Jan. 1813 s. Pypin: Die geistigen Bewegungen in Rußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Übersetzt von Minzes 1894, I, 182.

[2]) Engelmann: Das Staatsrecht des russischen Reiches, 1894, S. 49.

sammensetzung bot nicht die genügenden Bürgschaften für Leistungen, wie sie Speranskij erwartet hatte, und die Freiheit seiner Bewegung wurde mannichfach eingeengt. Der Reichsrat umfaßte Prinzen, Minister, Generale, Admirale, hohe Beamte, die noch ihren Posten ausfüllten, und andere, die wegen Alters oder Krankheit verabschiedet waren, wie das Vertrauen des Zaren sie berufen hatte. Aus diesem Gemisch verschiedenwertiger Bestandteile war nicht leicht eine einheitliche Körperschaft zu bilden. Im Lauf der Zeiten kam es immer häufiger vor, bei wichtigen Anlässen besondere widerrufliche Kommissionen mit der Arbeit der Sektionen des Reichsrates zu betrauen. Ihm blieb mitunter im Grunde nur eine Bestätigung schon beschlossener Ukase übrig. In keinem Fall ging seine Befugnis über den Geschäftskreis bloßer Begutachtung hinaus.

Ministerien.

Neben dem Reichsrat waren an Stelle der früheren Kollegien die Ministerien geschaffen worden. Ihre Organisation machte den hauptsächlichen Ruhmestitel Speranskijs aus. Allein die Verantwortlichkeit der Minister, auf die er das größte Gewicht gelegt hatte, blieb ein schöner Traum. Zwar sollten sie der Aufsicht des Senates unterworfen sein, dem die Prüfung ihrer Rechenschaftsberichte oblag. Aber die Minister standen zugleich unter unmittelbarer Leitung des Zaren. Sie durften sich in jedem Fall auf seine Befehle berufen. Daher schrumpfte jene Prüfung zu einer bloßen Formalität zusammen. Die Entwicklung bureaukratischer Gewalt der Ministerien ging um so leichter vonstatten, als sie mit ihrem großen Beamtenstab vereinzelt neben einander standen. Es gab in Wahrheit kein Gesamtministerium. Das Ministerkomite, das unter dem Vorsitz des Zaren die allgemeinen Regierungsangelegenheiten erledigen sollte, hatte sich nicht zu einer festen Einrichtung ausgebildet. Unter diesen Umständen waren Widersprüche und Reibungen unvermeidlich. Dem Finanzminister wurden Geldbewilligungen, auf die dieser und jener seiner Kollegen sich Rechnung machen durfte, vielleicht erst nachträglich bekannt. Die Minister des Krieges und der Marine wurden möglicher Weise durch eine Wendung der auswärtigen Politik unliebsam überrascht. Auch war für einen Ministerpräsidenten gemäß westeuropäischer Anschauung in diesem Gefüge kein Platz. Der Zar wollte selbst sein erster Minister sein. Gestattete er einem Manne überwiegenden Einfluß, so dankte dieser ihn nur des Herrschers persönlicher Zuneigung. Er glich, wie man nachmals in Rußland selbst sagte, einem Großvezir. In dieser Stellung befand sich beim Beginn der Friedenszeit Graf Alexis Arakčeev.

Stellung Arakčeevs.

Arakčeevs Vater war ein armer Landadliger gewesen, der als verabschiedeter Unter-Lieutenant große Mühe gehabt hatte, den Sohn zur Zeit Katharinas II. im adligen Artillerie- und Ingenieur-Kadettenkorps unterzubringen. Dem diensteifrigen und fügsamen jungen Mann hatte die Gunst des Grafen Saltykov weitergeholfen. Dann betrat er im

Dienst des Großfürsten Paul, als Artillerie-Officier in Gatšina, eine Laufbahn, die ihn in unglaublicher Schnelligkeit aufwärts führte. Am Tage seines Regierungsantrittes ernannte ihn Kaiser Paul zum Kommandanten von Petersburg. Nach einigen Monaten war er Baron, Generallieutenant, Generalquartiermeister, bald danach Graf, Komthur des Malteser-Ordens und Inspektor der gesamten Artillerie. Seine Unterwürfigkeit konnte ihn freilich nicht vor einem jener Wutanfälle des Zaren Paul retten, die sich bald in Faustschlägen, bald in Verbannungsdekreten zu äußern pflegten. Auch er ward auf seine Güter verwiesen. Der Befehl, der ihn zurückrief, erreichte ihn zu spät, als daß er rechtzeitig Pauls Mördern hätte in den Arm fallen können. Alexander aber bewies ihm die größte Anhänglichkeit, bestätigte ihn in allen seinen Würden und überhäufte ihn mit neuen Gunstbeweisen. Vorübergehend, 1808—1810, war er sogar Kriegsminister. Später wurde ihm das Präsidium des Departements für Militärsachen im Reichsrat übertragen. Sein Einfluß erstreckte sich aber, abgesehen vom Auswärtigen, auf alle Ministerien. Alexander, den die Einzelheiten der Verwaltung anwiderten, wußte es zu schätzen, wenn ihm die Beschäftigung mit ihnen durch einen Mann seines Vertrauens abgenommen wurde. Die Minister hielten manches Mal Arakčeev Vortrag, und dieser erstattete dem Kaiser, zu dem er jederzeit Zutritt hatte, Bericht. Er war der gefürchtete „Vicekaiser", den Puškins und Rylčevs zornflammende Verse verwünschten.

Sein Charakter.

Das dauernde innige Verhältnis des Zaren zu Arakčeev wäre ganz rätselhaft, wenn man sich nicht der guten Seiten dieses Günstlings erinnerte. Seine Arbeitskraft und rasche Fassungsgabe waren unbestreitbar. Er hielt auf Pünktlichkeit oder doch auf ihren Schein. Er machte mit den Betrügern in Amt und Würden nicht gemeinsame Sache. Er bewies eine seltene Unbestechlichkeit und verschmähte recht absichtlich allen äußeren Prunk. Auf seinen Gütern suchte er, wie Boyen 1812 bemerkte, wenn auch durch die übliche Anwendung von Knutenhieben, in den Bauernhäusern Reinlichkeit und Ordnung herzustellen.[1]) Der Sinn für Wohlthätigkeit war ihm bis zum Ende seines Lebens eigen, gepaart mit dem Gefühl unbegrenzter Dankbarkeit gegen Alexander. Aber andere hervorstechende Züge seines Wesens machten ihn bei allen, die seine Macht kannten, überaus verhaßt. Er erschien als Alexanders böser Dämon und wurde vom Fürsten Volkonskij, der dem Zaren sehr nahe stand, in vertraulichem Briefwechsel als ein „Scheusal" gebrandmarkt. Grenzenlose Feigheit und tückische Grausamkeit waren von jeher in ihm verschwistert. Dieser hohe militärische Würdenträger war niemals in einer Schlacht zu erblicken gewesen und wußte sich, wo ihm Gefahr drohte, immer weit vom Schuß zu halten. Auf seinem Gut Gruśino standen

[1]) H. von Boyen: Erinnerungen II. 238. 1889.

immer Fässer mit Salzwasser, in welchen Ruten zur Bestrafung seiner Leute weichten, und oft erbebten die Wände seines Kabinets von den Hieben und dem Wehgeschrei der Mißhandelten. Welche Opfer seine blutdürstige Rachsucht fordern konnte, zeigte sich nach der Ermordung seiner Maitresse durch einen Leibeigenen, dessen Schwester auf den Befehl ihrer Herrin ausgepeitscht worden war. Ein Emporkömmling, der sich seiner unbedeutenden Abstammung rühmte, behandelte er die vor ihm im Staube kriechende höfische Gesellschaft mit ausgesuchter Grobheit und ließ die Minister Stunden lang im Vorzimmer warten. Ein Stockrusse, hatte er sich, abgesehen vom Technischen des Artilleriewesens, nur die oberflächlichsten Kenntnisse erworben. Keine fremde Sprache war ihm vertraut. Das Lesen von Büchern war ihm verhaßt. Er spottete der gesamten westeuropäischen Bildung, deren Triebe Alexander doch gerade bestrebt war, dem spröden Boden seines Reiches einzupflanzen. Dies war der Mann, durch dessen Hand Unterrichts- und Finanzpläne gingen, und der über Entwürfe der wichtigsten Gesetze volkswirtschaftlicher Natur gehört wurde. Alexander machte sich von ihm ein Idealbild. Er gewöhnte sich mit den Jahren daran, seinen Rat, wenn nicht seine Zustimmung für unerläßlich zu halten.[1])

Die Militärkolonieen.

Der Name Arakčeevs ist vor allem mit einer unheilvollen Einrichtung verknüpft, für deren Ursprung er zwar, und wohl mit Recht, später die Verantwortlichkeit von sich auf den Zaren hat abwälzen wollen. Es warendie Militärkolonieen. Alexander hatte schon 1810 den Versuch gemacht, ein Bataillon eines Infanterieregimentes auf Domanialgut anzusiedeln, dessen bäuerliche Bevölkerung sich gehorsam auf unangebaute Landstrecken verpflanzen ließ. Die Kriegsereignisse hatten diesen Versuch unterbrochen. Aber schon im Beginn des Jahres 1815 wurde er mittels eines von Arakčeev ausgearbeiteten Reglementes wieder aufgenommen. Da sich jedoch die erwarteten Vorteile nicht einstellten, beschloß der Zar, seinen ursprünglichen Plan umzuändern und erst der neugestalteten Maßregel die weiteste Anwendung zu geben. In Zukunft sollten die Kronbauern, deren Dörfer zur Umwandlung in Militärkolonieen ausersehen waren, die Scholle nicht mehr verlassen, sondern in den Heeresverband eintreten. Aus ihrer Mitte wurde eine Anzahl im Alter von achtzehn bis fünfundvierzig Jahren ausgewählt, die als „Hauswirte" ein paar Soldaten in Quartier zu nehmen und sich selbst militärischer Schulung zu unterwerfen hatten. Dafür sollten die aufgedrungenen kriegerischen Gäste in ihren Freistunden dem Hauswirt bei seiner ländlichen Arbeit

[1]) „Il a su rendre son avis, je dirais même sa décision indispensable". Bericht de Fontenays 15. Sept. 1824. Arch. Paris.

zur Hand gehen. Auch wurden ihm alle Lasten, die von der Leibeigenschaft herrührten, abgenommen und ein vererbliches Eigentum an Haus und Feld zugesagt. Ein Teil der Ernte war in das Magazin des Bataillons abzuliefern, um für die unverheirateten Soldaten und für die Invaliden zum Brodbacken zu dienen. Alle in den Militärkolonieen geborenen Knaben sollten schon als Kinder in die Uniform eingekleidet, unterrichtet, eingeübt, mit neunzehn Jahren der aktiven Mannschaft eingereiht und die Hauswirte künftig nur aus der Masse der verheirateten Angehörigen der Bataillone gewählt werden. Auf diese Weise schien die Verschmelzung des Bauern und des Soldaten gesichert zu sein.

Gründe ihrer Errichtung.

Dem Zaren mochte als Vorbild die östreichische Militär-Grenze vorschweben. Aber er vergaß die Unterschiede der dortigen Zustände von denen seines Reiches und gefiel sich in einer phantastischen Ausmalung seiner Entwürfe, die auf eine ungeheuerliche Selbsttäuschung hinauslief. Zunächst rechnete er auf eine Abänderung der drückenden und ungeregelten Rekrutirung. Der Adel und die oberen Klassen des Bürgerstandes waren ihr nicht unterworfen. Ihre Last ruhte fast ausschließlich auf den Schultern der leibeigenen Bauern. Wer von diesen den durch kaiserlichen Ukas ausgeschriebenen Bedarf nach bestimmtem Verteilungs-Maßstab decken sollte, hing auf den Krongütern von den Dorf-Vorstehern, auf den Adelsgütern von der Auswahl der Herren ab. Dort brachte man mitunter die nötigen Geldmittel auf, um einen Teil der Pflichtigen von der Aushebung loszukaufen. Hier war es ganz in das Belieben des Herren gestellt, wen er von seinen Leibeigenen gegen Empfang einer Quittung zum Militärdienst abliefern wollte. Obwohl mit diesem die Leibeigenschaft aufhörte, wurde er doch als das schwerste Unglück betrachtet. Die neue Knechtschaft dauerte, wenn man sie überlebte, ein viertel Jahrhundert. Sie zerriß für immer alle Bande der Familie, der Heimat, der Gewohnheit. Tausende der armen Ausgehobenen waren den Strapazen nicht gewachsen oder kamen in Folge der kolossalen Betrügereien der Verwaltung in Ernährung und Ausrüstung zu kurz. Viele suchten sich durch Selbstverstümmelung oder durch die Flucht dem Elend, das ihrer wartete, zu entziehen. Nicht selten sah man ganze Züge von Rekruten mit Ketten belastet unter lautem Jammer abgeführt werden. Niemals aber erreichte das Aufgebot die vorgeschriebene Zahl.[1]) Die Militärkolonieen boten nun, nach der Ansicht des Zaren, das beste Mittel, den furchtbaren Druck der Aushebung zu beseitigen und sie vom Gutdünken der adligen Gutsherren ganz unabhängig zu machen. Alsdann erschien dem Zaren trotz besserer Verpflegung der Truppen eine bedeutende finanzielle Ersparnis gewiß zu sein. Er sah ferner die günstigste Einwirkung

[1]) Ich benutze neben Bekanntem den anschaulichen Bericht Ficquelmonts 23. Juni 1829, der auch für die frühere Zeit gilt. Arch. Wien.

auf den kameradschaftlichen Verkehr von Officieren und Gemeinen, auf die Hebung der Sittlichkeit, selbst auf die Erziehung der jungen Generation bei Belehrung der Soldatenkinder durch die Unterofficiere voraus. Vor allem aber schwelgte er in dem Gedanken, über ein riesiges, jederzeit kriegsbereites Heer gebieten zu können. Die Leitung und Aufsicht des ganzen Unternehmens wurde Arakčeev überlassen, der keiner höheren Behörde für sein Thun verantwortlich war und seine ganze brutale Energie an die Verwirklichung des kaiserlichen Planes setzte.

Einwendungen und Widerstände.

Unter den Männern von Einsicht fehlte es nicht an Bedenken. „Der Zar, sagte ein Sachkenner im Frühling 1817 dem östreichischen Gesandten, wird in seinem Reich das Oberste zu unterst kehren.“ [1]) Aber außer dem Feldmarschall Barclay de Tolly wagte niemand, offen zu widersprechen. Bald genug erhoben sich Schwierigkeiten. Die Bauern sträubten sich gegen die militärische Zucht, der sie plötzlich unterworfen wurden. Sie sollten Uniform anlegen, sich Haar und Bart scheeren lassen, in Haus und Hof alles nach Kommando peinlich in Ordnung halten. Sie waren fester an die Scholle gebunden als zuvor. Statt der ihnen abgenommenen Lasten waren ihnen durch den Zwang zu militärischen Übungen, zu Bauten und Fuhren für das Regiment neue viel schwerere aufgebürdet. Von ihren Söhnen hatten sie bei der Feldarbeit wenig Hilfe mehr zu erwarten. Ihre Töchter mußten sich nach Arakčeevs Befehl mit den Soldaten verheiraten. Diese selbst wurden trotz der schönsten Instruktionen keine brauchbaren Landwirte. Der Gamaschendienst verschlang Zeit und Kräfte, aber darunter litt die Bestellung der Äcker.

Gewaltsame Unterdrückung im Norden.

Gleich nach den ersten Ansiedlungen einiger Grenadierregimenter (1816—1818) im Gouvernement Novgorod kam es zu Beschwerden und Widersetzlichkeiten. Die Bauern richteten Bittschriften an den Großfürsten Nikolaus und an die Kaiserin-Mutter, als der Hof nach Moskau reiste, und entsandten dorthin eine Abordnung, um ihre Klagen vorzubringen. Es war dafür gesorgt, daß der Zar vom wahren Sachverhalt nichts erfuhr. Vielmehr hielt ihn Arakčeev durch seine rosenfarbenen Berichte in bester Stimmung. Als einige der verzweifelten Bauern hierauf thätlich Widerstand leisteten, verfielen sie dem Spruch des Kriegsgerichtes. Ein Komite unter Arakčeevs Vorsitz hatte ihn zu prüfen und zu mildern. Es verurteilte u. a. fünf Rädelsführer zu lebenslänglichem Soldatendienst in Sibirien und einen Schreiber, der die Bittschriften der Bauern aufgesetzt hatte, zu dreitausend Rutenstreichen und fünfundzwanzigjährigem Dienst in Archangel. Bei späteren Anlässen griff man mit noch größerer Strenge durch. Aber der Schleier, der über so viel jammervollen Scenen gebreitet lag, wurde nur selten gelüftet. Nach amtlichen, und daher wenig vertrauenswürdigen Berichten kamen im Gesamtbereich

[1]) Bericht Lebzelterns 26. Mai 1817. Arch. Wien.

der Militärkolonieen nur für 1821 zwölf Selbstmorde und 69 Fälle plötzlichen Todes in Folge von Schlagfluß vor. Die Vermutung, daß diese Zahlen viel zu niedrig angesetzt worden und daß häufig barbarische Bestrafung die wahre Todesursache gewesen sei, läßt sich nicht abweisen.[1])

Gewaltsame Unterdrückung im Süden.

Sehr bald war auch im Süden des Reiches, unter den Ansiedelungen der Kosaken am Bug mit der Einrichtung der Militärkolonieen begonnen worden. Sie schien hier um so leichter durchführbar, da Landwirtschaft und Kriegerberuf bei den Kosaken ohnehin verbunden waren. Aber die Neuordnung bedeutete für die Kosaken vollen Verlust ihrer hergebrachten Freiheit. Ihr ganzes Thun und Treiben sollte fortan nach fremder Vorschrift eingeschnürt werden. Die Ernennung ihrer Führer, die zugleich ihre Richter waren, wurde ihnen entzogen. Sie hatten alte Wohnsitze zu verlassen, um sich in neuen Dörfern anzusiedeln und Kavalleristen in Quartier zu nehmen, die sie als Eindringlinge betrachteten. Ihrem nach Petersburg entbotenen Hetman ließ Arakčeev die Wahl zwischen Verbannung nach Sibirien oder Beförderung zum Generalmajor. Der Eingeschüchterte gab jeden Widerstand auf, wurde aber nach seiner Rückkehr von den Kosaken selbst bedroht. Erst das Erscheinen des Generals Grafen Wit, der eine starke Truppenmacht mit sich führte, erstickte ihren Aufruhr. Aber der meuterische Geist blieb bestehen. Foltern und Spießruten, Ausweisung und Verschickung nach Sibirien konnten ihn nicht bannen. Nichtsdestoweniger wurde das begonnene Werk auch hier mit Eifer fortgesetzt. Jener General Wit wußte in der Folge, als Befehlshaber der im Süden angesiedelten Reiterei, sich bedeutender Erfolge zu rühmen. Er behauptete, daß in jeder Schwadron fünfzig Kinder nach der Bell-Lancasterschen Methode unterrichtet, daß Millionen gespart und geübte Reserven ausgebildet würden. Fremde Berichterstatter bestätigten wenigstens, daß Klima, Bodenbeschaffenheit und Eigenart der Bevölkerung dem Unternehmen hier weniger hinderlich seien als im Norden.

Wachsende Bedenken.

Mitunter beschlich sie der Gedanke, ob die bewaffneten Ansiedler, falls ihnen nicht ein auswärtiges Ziel gezeigt werde, ihre Kraft nicht einmal nach innen wenden würden. Man berechnete ihre Zahl gegen Ende der Regierung Alexanders auf mehr als 60000. Wurde der Plan durchgeführt, die Millionen sämtlicher Kronbauern in die Militärkolonieen einzubeziehen, so war die Versuchung für einen modernen Pugačev nicht gering. Diese Sorge drückte auch manchen russischen Staatsmann. Aus den Militärkolonisten, munkelte man, könne ein Heer von Prätorianern werden. Die Ersparnisse, rechneten ferner Kundige nach, beständen nur in der Einbildung. Andere warfen ein, die Bauern dürften nicht gebildet werden, ehe nicht die Herren auf einer höheren Stufe ständen. Sie führten den Aufschwung von 1812 darauf zurück, daß das Volk in seinem kindlichen

[1]) Bogdanović: Geschichte Alexanders I. (russisch) VI, 144.

Glauben den Zaren Gott gleich geachtet habe. Wiederholte Empörungen in dieser oder jener Militärkolonie gaben ihren heimlichen Anschuldigungen Arakčeevs neues Gewicht. Aber er brauchte nicht zu fürchten, daß man ihm offen entgegentreten werde. Nicht befriedigt durch die Lobeserhebungen knechtischer Würdenträger, suchte er auch die öffentliche Meinung zu gewinnen. In seinem Auftrag wurde 1823 ein Wochenblatt der Militärkolonieen des Schulbataillons seines Grenadierregimentes herausgegeben, das es freilich nur auf sechs Nummern brachte. Er wußte den Zaren durch die glänzendsten Schilderungen seiner Schöpfung zu täuschen und ließ ihm bei seinen Besichtigungsreisen eilig angefertigte Bilder von Wohlstand, Ordnung und Zufriedenheit vorführen, die an Potemkins Kunststücke während der Lustfahrt Katharinas II. in den Süden ihres Reiches erinnerten.[1]) Kunstgriffe Arakčeevs.

Nicht der geringste Vorteil, den sich Alexander von der Gründung der Militärkolonieen versprach, war die Erleichterung der Finanzen. Er hatte wahrlich Ursache genug, beim Beginn der Friedenszeit sorgenvoll auf den Zustand des Staatshaushaltes zu blicken. Die auswärtige Schuld betrug 1815 beinahe 102 Millionen Gulden, die inländische 154 Millionen Papier-Rubel. An Papiergeld liefen etwa 700 Millionen um, die bis zum Ende des Jahres 1816 noch um 136 Millionen vermehrt wurden. Dies Papiergeld war der Art entwertet, daß man 1815, zur Zeit des tiefsten Standes seines Kurses, den Silberrubel gleich vier Rubel-Assignaten rechnete. Das Land hatte unter dem Druck und den Verwüstungen der Kriegszeit schwer gelitten. Die üblen Folgen der Kontinentalsperre ließen sich, auch nach ihrem Aufhören, nicht so bald überwinden. Abgesehen von den Summen, die in die Taschen treuloser Beamten flossen, war an eine Übereinstimmung der Staatseinnahmen und Voranschläge nicht zu denken. Im Jahre 1816 gab es 62 Millionen rückständige Steuern.[2]) Das Deficit, mit dem man längst vertraut geworden war, blieb trotz des Empfangs der französischen Kontribution eine sich wiederholende Erscheinung. Dies Deficit durch Ersparnisse zu beseitigen war unmöglich, solange das Heeresbudget über die Hälfte der wirklichen Einnahmen verschlang. Es war bezeichnend, daß daneben Finanzen.

[1]) Berichte Thurns 26. Mai 1817. 26. April 1819; Lebzelterns 2. Nov. 1817, 30. Sept. 1818, 17. Febr. 1820, 25. Febr. 1822 (Beilage: Mémoire de M. le comte de Bombelles sur les colonies militaires en Russie, Décembre 1821), 7. August 1822 (Beilage: Bericht des preußischen Militär-Bevollmächtigten Major von Thun über die militärischen Ansiedelungen im Gouvernement Novgorod, 2. Juni 1822), 15. Jan. 1825. Arch. Wien. — Bericht Pontcarrés 19. Nov. 1822. Arch. Paris. Über das erwähnte merkwürdige Wochenblatt Näheres bei Bogdanović VI. 128—131.

[2]) Diese Zahl entnehme ich Steigenteschs Bericht 10. Juni 1816. Arch. Wien. (Steigenteschs sonstige Angaben stimmen übrigens mit den aus Bogdanović bekannten nicht überein.)

dem 1817 gebildeten Ministerium „der Volksaufklärung" nur zwei und eine halbe Million, dem Ministerium der Justiz für dasselbe Jahr kaum drei Millionen zugewiesen werden konnten. Noch weiter hinter den Anforderungen der Kulturaufgaben zurückzubleiben wäre selbst damals nicht wohl möglich gewesen.

Gurjev. Graf Gurjev, Nesselrodes Schwiegervater, der Leiter des Finanzministeriums, war nicht der Mann, durch thatkräftige und einsichtige Maßregeln einen Umschwung herbei zu führen. Seine nationalökonomische Bildung war ziemlich oberflächlich. Obwohl er selbst es liebte, durch Berufungen auf Adam Smith oder Turgot zu glänzen, lieh er nur allzu willfährig den Ratschlägen von Dilettanten sein Ohr. Nach oben war er gefügig und wußte es dem Zaren bequem zu machen. Es verschlug ihm nichts, gleichzeitig zwei Denkschriften einzureichen, von denen die eine alles sehr hoffnungsvoll schilderte, während die andere von bitteren Klagen über die Höhe der militärischen Ausgaben überströmte. Alexander hielt sich dann, wie gewöhnlich, an die guten Seiten und sah über die schlechten hinweg.[1]) Gegen die Kritik sachkundiger Mitglieder des Reichsrates wurde der Minister im Lauf der Zeit durch Arakčeev geschützt. Durch ihn gelangten in der Regel alle wichtigeren Anträge des Finanzministeriums an den Zaren, und er sorgte dafür, daß sie aus dem kaiserlichen Kabinet womöglich schon unterschrieben und gutgeheißen dem Reichsrat zukamen.

Verfehlte Maßregeln einer Ordnung der Valutaverhältnisse. Ein Hauptvorwurf, den die Nachwelt dem Grafen Gurjev gemacht hat, richtet sich gegen seine verfehlten Versuche, den Kurs des entwerteten Papiergeldes um das Vierfache zu heben. Man mußte es noch als das kleinere Übel betrachten, daß sie mißlangen. Andernfalls wären neue kolossale Vermögensverluste in umgekehrter Richtung wie in der früheren Periode eingetreten. Denn viele Schuldner hätten den drei- oder vierfachen Betrag dessen, was sie empfangen, zurückzahlen müssen. Gurjev dachte nicht etwa an den Verkauf von Krongütern, auf den die Vernichtung der eingezahlten Assignaten hätte folgen können. Er machte auch keine Anstalten, die thatsächlich bestehende Kupfer-Valuta zu beseitigen und den Rückkauf von Assignaten durch Silbergeld zu ermöglichen. Er zog es vor, da ihm keine Überschüsse der Staatseinnahmen zu Gebote standen, durch Aufnahme von Anleihen sich Mittel zur Einlösung und Verbrennung von Assignaten zu verschaffen. Der Zweck, den er verfolgte, wurde dadurch nicht erreicht. Der Kurs des Papiergeldes stieg, obwohl seine Masse bis 1822 in runder Summe sich auf 596 Millionen Rubel verringerte, nur unbedeutend. Hingegen wurde Rußland an Stelle einer unverzinslichen Schuld mit einer verzinslichen belastet, die um so schwerer drückte, je ungünstiger die Bedingungen

[1]) Bericht Lebzelterns 17. Febr. 1818. Arch. Wien.

waren, unter denen die Anleihen abgeschlossen wurden. Der einsichtige Rigaer Nationalökonom Storch, der als ehemaliger Lehrer der Großfürsten Konstantin und Michael, in hohem Ansehen bei Hofe stand, suchte dem Zaren die Verderblichkeit des Planes Gurjevs klar zu machen. Der hochverdiente Admiral Mordvinov, der außer bedeutenden nationalökonomischen Kenntnissen die glückliche Gabe scharfer und lebendiger Beweisführung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck besaß, unternahm es, als Mitglied des Reichsrates, seine abweichenden Ansichten gegen den Minister zur Geltung zu bringen. Aber dieser konnte sich, durch Arakčeev gedeckt, über alle Einwürfe und Warnungen hinwegsetzen. [1])

Schwankungen der Handelspolitik. Zolltarif von 1816 und 1819.

Nicht weniger anfechtbar waren viele der Maßregeln, zu denen Gurjev seine Zuflucht nahm, um die Staatseinnahmen zu vermehren. Seine Handelspolitik schien anfangs auf eine Steigerung der Zollerträge durch Erleichterung des auswärtigen Verkehrs abzuzielen. Auf diese Bahn drängte ihn die kleine, aber überaus rührige Partei russischer Freihändler, die 1815—1820 in dem bemerkenswerten Wochenblatt „Der Geist der Journale" zu Worte kam. Die Tarife von 1816 und 1819, die viele bis dahin ausgeschlossene Artikel unter einem verhältnismäßig niedrigen Zoll zur Einfuhr zuließen, erfüllten sie mit Genugthuung. Bald aber erhielten die Anhänger des Prohibitivsystemes wieder das Übergewicht. An ihrer Spitze standen Mitglieder der höchsten Aristokratie, die auf ihren großen Gütern durch ihre Leibeigenen eine sehr einträgliche Industrie, wie z. B. die Fabrikation der Soldatentuche, betrieben. [2]) Der Minister begann die von ihm gepriesene freihändlerische Theorie in der Praxis zu verleugnen und sogar eingegangenen Verpflichtungen untreu zu werden.

Verhandlungen mit Preußen.

Hierunter hatte besonders das benachbarte Preußen zu leiden. Mehrere Jahre hindurch hatten beide Staaten über die Ausführung der auf dem Wiener Kongreß getroffenen Übereinkunft vom 3. Mai 1815 (s. I, 36) verhandelt. Sie vollständig zu verwirklichen hatte Rußland selbst unmöglich gemacht, da die litauischen Gouvernements zum Kummer der polnischen Patrioten der Geltung des russischen Zolltarifes unterworfen blieben. Endlich war denn doch am 19. December 1818 ein Handelsvertrag zwischen der preußischen und russischen Regierung abgeschlossen worden, der eine sichtliche Belebung des Warenverkehrs von Preußen über die polnische Grenze hin zur Folge hatte. Indessen be-

[1]) Tourgueneff: La Russie II. 281, 94 ff. Die russische Biographie Mordvinovs von Ikonnikov (Petersburg 1873) steht mir leider nicht zu Gebote, sondern nur der russische Essay von Gradovskij in einer Sammlung literarischer Beiträge zu Gunsten der durch die Hungersnot im Gouvernement Samara Heimgesuchten. (Petersburg 1874) S. 84—119.

[2]) Vgl. Tugan-Baranowsky: Geschichte der russischen Fabrik. Deutsche Ausgabe von B. Minzes. Berlin 1900. S. 328—342.

gann Rußland durch mancherlei Kniffe die Durchfuhr schlesischer und rheinischer Tuche zu erschweren. Klagen bei Nesselrode blieben erfolglos. Es wurde behauptet, daß er selbst am Gedeihen der russischen Tuchfabriken pekuniäres Interesse und daher keine Neigung habe, seines Schwiegervaters Gurjev Anordnungen zu durchkreuzen.[1] Nicht lange währte es, so kamen offene Verletzungen des Vertrages von Seite Rußlands vor. Ein Brief des Zaren an Friedrich Wilhelm III. vom 27. Februar 1822 ließ der Hoffnung noch Raum, daß die russische Regierung vor einseitiger Änderung der vertragsmäßigen Bestimmungen zurückschrecken würde. Aber schon am 12. März 1822 führte ein kaiserlicher Ukas durch Aufstellung eines neuen Tarifes so strenge Vorschriften ein, daß der Import fremder Waren nach Rußland dadurch aufs äußerste erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde. Gurjev machte sogar Miene, auch die schon vor Erlaß des Ukas abgesandten Waren mit dem neuerdings festgesetzten Zoll zu belegen.

Zolltarif von 1822.

Ausnutzung des Branntwein-Monopoles.

Zum Zweck einer Vermehrung der Einnahmen spekulirte der Minister vor allem auf die Ausbeutung des Branntwein-Monopoles. Er übertrug die Geschäfte, die bis dahin für die Pächter des Branntwein-Schankes eine Goldgrube gewesen waren, den Vicegouverneuren. Diesen lag es ob, für den Staat eine möglichst hohe Summe herauszuschlagen. Es verstand sich von selbst, daß dabei nicht wenig an ihren Fingern kleben blieb. Ihre Unterbeamten verabsäumten nichts, um das Volk in die Schenken zu locken, und die Wirte entschädigten sich für den Abzug am Profit, den sie sich gefallen lassen mußten, durch Fälschung des von ihnen verkauften Trinkstoffes. Das financielle Ergebnis war glänzend. Der Zar äußerte zwar den menschenfreundlichen Wunsch, den Ertrag dieser Einnahmequelle sinken zu sehen. Aber nach amtlichen Mitteilungen betrug sie 1819 beinah das Doppelte von dem, was sie 1816 betragen hatte, und mehrere Jahre hindurch hatte fast ein Drittel der Gesamtsumme, die dem Staatssäckel zufloß, einen so traurigen Ursprung.[2]

Stempelsteuern.

Eine andere Möglichkeit, die Reichseinnahmen zu vermehren, glaubte Gurjev in einer Abänderung der Stempelsteuern finden zu können. Er

[1]) S. Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik 1892, S. 66. Daselbst zahlreiche Verbesserungen der Behauptungen von Martens: Recueil des traités etc. Vgl. Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven LXXV (1900). Über die gleichzeitigen handelspolitischen Verhältnisse von Rußland und Östreich s. Beer: Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert 1891, S. 435 ff.

[2]) Der Vergleich der von Bogdanović VI, Anhang, mitgeteilten Zahlen wird allerdings dadurch erschwert, daß er 1816, aber nicht 1819 u. s. w., den Ertrag des Branntweinmonopoles und der Branntweinsteuer, die in Kleinrußland und Litauen erhoben wurde, trennt. Abweichende Zahlen geben die Budget-Übersichten in Steigenteschs Bericht vom 10. Juni 1816 (82 Millionen bei 274 Millionen Gesamteinnahme), Arch. Wien, und in Malvirades Bericht März 1819 (etwa 115 Millionen bei 440 Millionen Gesamteinnahmen). Arch Paris.

bediente sich für die Vorarbeit eines Gesetzentwurfes, der diesen Gegenstand betraf, der Feder des jungen Nikolaus Turgenev. Dieser geistvolle und aufgeklärte Mann war damals Sekretär einer der Abteilungen des Reichsrates. Er hatte in Göttingen studirt, war während der Befreiungskriege, als Mitglied des Centralverwaltungsrates der Verbündeten, dem Freiherrn vom Stein nahe getreten und hatte sich nach der Heimkehr in sein Vaterland durch seinen „Versuch einer Theorie der Steuern" einen Namen gemacht. In diesem Buche brandmarkte er das Bestehen der Leibeigenschaft. Ebenso erhob er in seinem Gesetzesvorschlag Einspruch gegen die übliche Art, den Wert der Adelsgüter nach der Zahl ihrer „Seelen" abzuschätzen. Ihm schwebte der Plan einer freiwilligen Katastrirung vor, mit der sich nicht nur eine Reform der Stempelsteuern sondern eine Umwandlung der Kopf- in eine Einkommensteuer verbinden sollte. An die Gutheißung so tiefgreifender Neuerungen war nicht zu denken, und da Turgenev sich persönlich durch Gurjev verletzt fühlte, so schied er aus seiner Stellung im Finanzministerium aus. Im Reichsrat erhob sich wieder Mordvinov als Hauptgegner des von Gurjev vorgelegten Gesetzes. Er griff die übertriebene Ausdehnung der Stempelsteuern an und tadelte die für ihre Erhebung gemachten Vorschläge. Er ließ sich zugleich bei der Beratung des Budgets für 1821 auf eine allgemeine scharfe Kritik der gesamten Verwaltung des Finanzwesens ein. Seine Meinung war, neue bedeutende Einnahmequellen werde man finden in der Abschaffung der hergebrachten Form der Rekrutirung, wofür jeder in die Revisionslisten eingetragene Bauer gern jährlich drei Rubel zahlen werde, in der Einführung zeitlich beschränkter Dienstpflicht, in jährlicher Beurlaubung der Hälfte der Soldaten.[1]) Auch diese seine Vorschläge fanden an höchster Stelle keine Gnade.

Vorschläge N. Turgenevs und Mordvinovs.

Indessen mehrten sich im Lauf der Zeit die Klagen gegen Gurjevs vielfache Mißgriffe. Die Moskauer Kaufleute gaben ihm schuld, nichts von dem zu verstehen, was außerhalb Petersburgs vorgehe, und Arakčeev, der sich mit ihm verfeindete, suchte ihm nach Kräften zu schaden.[2]) Im Frühling des Jahres 1823 erhielt er einen Nachfolger in der Person Georgs von Cancrin. Dieser in der Fremde rasch zu großen Ehren emporgestiegene Hesse, der die Sprache seines Adoptivvaterlandes niemals beherrschen lernte, hatte alle Ränke der eifersüchtigen Altrussen besiegt und das unerschütterliche Vertrauen des Zaren gewonnen. Sein Vater, der

Entlassung Gurjevs Mai 1823.

Cancrin.

[1]) Berichte Lebzelterns 5. Okt., 1. Dec. 1821. (Er erwähnt zwei Denkschriften Mordvinovs.) Arch. Wien, vergl. Tourgueneff: La Russie etc. I. 102—115. Bogdanović VI. 196. Geschichtliche Dokumente aus der Regierungszeit Alexanders I. (russisch), Leipzig, Kasprović 1880, S. 64 ff. S. o. S. 23. Anmerkung 1.

[2]) Bericht Lebzelterns 1. Jan. 1818. Arch. Wien. — Bericht Malvirades 5. März 1819. Arch. Paris.

zur Zeit Katharinas als Leiter der Salinen von Staraja nach Rußland berufen worden war, hatte ihm den Weg geebnet. Seine Arbeitskraft und Gewandtheit waren in ausgebreiteter Thätigkeit und schriftstellerischen Leistungen glänzend zu Tage getreten. In den Kriegsjahren 1812 bis 1815, hatte ihm die Verpflegung der Truppen obgelegen. Millionen waren durch seine Hand gegangen, aber seine Uneigennützigkeit, die ein ihm aufgezwungener Proceß ins hellste Licht stellte, beschämte den ganzen Schwarm gewohnheitsmäßiger Betrüger. Voll Verachtung sah er auf sie herab. Im Bewußtsein seines sittlichen Wertes und seiner überlegenen Bildung beugte er auch vor den stolzesten Würdenträgern nicht den Nacken. Selbst Arakčeev fühlte das Imponirende seines Wesens und hütete sich, es mit ihm zu verderben.

Beseitigung des Deficits.

Die erste große Maßregel, die Cancrin gelang, war die Beseitigung des Deficit. Er setzte es durch, daß sich vor allem das Kriegsministerium bedeutende Abstriche gefallen lassen mußte. Im Jahre 1823 hatte es noch 195 Millionen erfordert, 1824 mußte es sich mit 157, 1825 mit 155 begnügen. In den ersten vier Jahren von Cancrins Ministerium verringerten sich die Staatsausgaben um ein Siebentel. Sodann that er dem Bemühen Einhalt, das entwertete Papiergeld durch Aufnahme von Anlehen der Vernichtung entgegenzuführen. Dies hieß nach seiner wohlbegründeten Ansicht nichts anderes als den Teufel durch Beelzebub austreiben, „aus dem Papiersystem ins Schuldenbankerotsystem verfallen". Er verdiente sich damit den Beifall Friedrichs Gentz, der einst auf dem Laibacher Kongreß mit ihm zusammengetroffen war und schon damals auf Nesselrodes Wunsch eine Denkschrift über diesen Gegenstand verfaßt hatte.[1]) In keinem Punkt trat der Unterschied des Verfahrens Gurjevs und Cancrins so deutlich zu Tage wie hier. Hingegen wurde in der Handelspolitik Rußlands unter Cancrins Leitung das System der Absperrung, dem Gurjev zuletzt gehuldigt hatte, noch verschärft. Wieder wurde besonders Preußen dadurch empfindlich geschädigt. Ein neuer Handelsvertrag, der am 11. März 1825 zwischen den beiden benachbarten Staaten abgeschlossen wurde, konnte die Klagen der preußischen Kaufleute und Fabrikanten nicht zum Schweigen bringen. Die Zollplackereien der russisch-polnischen Grenzämter waren unerträglich. Die Schmuggler, die mit den russischen Zollwächtern gewöhnlich unter einer Decke steckten, machten die besten Geschäfte. Indessen Cancrin hielt unbeirrt an seinem Satz fest, daß „jede Nation ein möglichst geschlossenes Ganzes ausmachen solle", und verhieß der jungen russischen Industrie bei der Aufrechterhaltung des Hochschutzzollsystems die schönsten Erfolge.

Verschärfung des Schutzzollsystemes.

[1]) A. Schmidt: Das russische Geldwesen während der Finanzverwaltung des Grafen Cancrin. Petersburg 1875. S. III. — A. Brückner: Die Geschichte des russischen Papiergeldes (Hildebrand: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1863. I. S. 55). — Briefe von Gentz an Pilat. II. 196.

Die nächste Entwicklung der Dinge schien ihm Recht zu geben. Die Zahl der Fabriken, die sich 1816 auf 3733 belaufen hatte, stieg 1824 auf 5286.[1]) Der Wert der Erzeugnisse einzelner Industriezweige hob sich in wenigen Jahren um mehr als das Doppelte. Schon glaubte man, die Zeit herannahen zu sehen, da die Produktion einzelner Artikel, wie namentlich der Baumwollstoffe, den inneren Bedarf übersteigen werde und da auf der Balkanhalbinsel oder in Central-Asien neue Absatzmärkte erkämpft werden müßten. Allein dieser Aufschwung der Fabrikation wurde, wie sich später zeigte, theuer erkauft. Er war großenteils auf Rechnung staatlicher Bevormundung und Unterstützung zu setzen. Der Trieb freiwilliger und selbständiger gewerblicher Thätigkeit wurde zurückgedrängt. Ein Ukas vom 9. Januar 1819, der das Recht, Manufakturen und Fabriken anzulegen, allen Bauern verlieh, konnte, solange die Leibeigenschaft bestand, nur eine eng begrenzte Wirksamkeit haben.[2]) Den Regierungsfabriken, in denen so manches fremde Gewächs des Gewerbfleißes durch die Hände von Kronleibeigenen künstlich großgezogen wurde, floß die Geldhilfe der kaiserlichen Kreditanstalten gegen Zahlung billiger Zinsen zu. Dies war ein Hauptvorteil, den Cancrin ihrem Bestehen zuschrieb. Den Nutzen von Privatbanken sah er nicht ein, und die Bedeutung des öffentlichen Kredites für die gesamte Volkswirtschaft blieb ihm fremd.

Lückenhaftigkeit der Verkehrswege.

Nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß die in den Staatsfabriken verbrauchten Geld- und Arbeitskräfte bei der Herstellung guter Verkehrswege in diesem ausgedehnten Reich weit mehr für die Allgemeinheit hätten leisten können. Auf diese Weise wäre eine bessere Ausbeutung der Reichtümer des fruchtbaren Bodens und der verwilderten Waldflächen zu hoffen gewesen. Ebenso wäre in Zeiten der Hungersnot die Zufuhr aus kornreichen Gegenden durch Verbesserung der Kommunikationsmittel erleichtert worden. Der Zar war nach wie vor von der Wichtigkeit aller darauf abzielender Unternehmungen tief durchdrungen. Auch sein Oheim, der Herzog Alexander von Würtemberg, der 1822 mit der Generaldirektion der Wege und Kanäle betraut ward, ließ es nicht an Verständniß dafür fehlen. Ehemals begonnene Arbeiten, die dem natürlich gegebenen Netz der großen Wasserstraßen durch die Kunst neue Maschen einfügen sollten, wurden fortgesetzt. Noch in seinem vorletzten Regierungsjahre ordnete Alexander die Verbindung des Narev und Niemen an. Desgleichen erschöpfte er sich in Befehlen für den Bau von

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 85. F. Matthäi. Die Industrie Rußlands 1872. I. 22. A. Schmidt a. a. O. — Tugan-Baranowsky a. a. O. S. 102 giebt für 1825 folgende Zahlen: 5261 Fabriken mit 210568 Arbeitern, worunter 114515 freie.

[2]) Bericht Malvirades 9. Febr. 1819. Arch. Paris. — Bericht Thurns 16. Febr. 1819 (mit Beilage des Ukas vom 28. Dec. 1818 a. St. 9. Jan. 1819 n. St.). Arch. Wien.

Landstraßen, die er nach westeuropäischem Muster, von schattigen Baumreihen eingefaßt, zu sehen wünschte. Aber die erste Chaussee, die zwischen Moskau und Petersburg, ward zu seinen Lebzeiten nicht vollendet.[1]) Zur Durchführung der kaiserlichen Gebote mangelten die Geldmittel. Die unentgeltliche Wegfrone wurde den Bauern aufgebürdet, deren Erbitterung über diese Zumutung nicht geringer war als die ihrer Herren. Aus Mangel an Steinen und Kies half man sich gewöhnlich mit lockeren Erddämmen, die durch die Regengüsse des Herbstes und die Schneeschmelze des Frühlings weggeschwemmt wurden. Die verlangte Anpflanzung von Baumreihen erschien Sachverständigen als eine für die klimatischen Verhältnisse des Nordens unpassende Spielerei. War der Zar zu erwarten, so verfiel man auf die Ausflucht, kleine wurzellose Birkenstämme zu beiden Seiten der Poststraße in das frische Erdreich zu stecken. Ebenso diente der vorgeschriebene Anstrich der Häuser und Ziehbrunnen längs des Weges, auf dem der landesväterliche Fürst vorüberflog, fast immer nur dem augenblicklichen Schein.

Mängel des Unterrichtswesens.

Es ließ sich nicht leugnen, daß auf einem anderen Gebiet der Verwaltung, dem des Unterrichtswesens, gleichfalls allzuhäufig der äußere Schein vorherrschte.[2]) Wäre es nur auf den guten Willen des Zaren angekommen, so hätten die Friedensjahre die Lehranstalten seines Reiches, von den höchsten bis zu den niedrigsten, zur schönsten Blüte entfaltet. Es war vorlängst in große Lehrbezirke eingeteilt worden, über welche

Universitäten.

die einzelnen Universitäten die leitende Aufsicht zu führen hatten. Aber schon auf der obersten Stufe, in dem engeren Wirkungskreis der neu errichteten oder umgestalteten Hochschulen, entsprachen die Leistungen nur außerhalb des eigentlichen Rußland den gehegten Erwartungen. Ein reges wissenschaftliches Leben pulsirte in der deutschen Hochschule Dorpat. Hier sammelten sich Studenten, die mit der nötigen Vorbildung ausgerüstet waren, um eine Anzahl tüchtiger Lehrer, die in ihrer Muttersprache vortrugen. Jahre lang wachte, allen Ärgernissen zum Trotz, aus der Ferne der wackere Klinger, als Kurator des Dorpater Lehrbezirkes, über der ihm anvertrauten Anstalt, getreu seinem Wort: „Dem Urteil des Einzelnen will ich mich gern preisgeben, wenn nur das Ganze befördert wird.“[3]) Auch für das polnische Sprachgebiet ward in rühmlicher Weise Vorsorge getroffen, als die Universität Warschau 1817 der älteren Schwesteranstalt Wilna zur Seite trat. Für die finische Hochschule Abo erwirkte der Prokanzler Tengström eine Verdoppelung der

[1]) Nach Miljukov I. 79 vielmehr erst 1830.

[2]) Für alle Einzelheiten ist auf den vortrefflichen Artikel „Rußland“ zu verweisen, der fast den ganzen elften Band von Schmids Encyklopaedie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesen (1878) ausfüllt.

[3]) Rieger: Klinger, Briefbuch 1896, S. 273.

Lehrkräfte und hatte die Genugthuung, reiche Früchte seiner Mühen zu ernten. Aber auf den ausschließlich russischen Universitäten machten die Mängel der Ausstattung sich fortdauernd fühlbar. Dazu kam die Strenge militärischer Disciplin, die ungenügende Vorbildung der meisten Studirenden, die sprachliche Unbeholfenheit so mancher aus der Fremde berufener Professoren. Eine folgenreiche Maßregel war 1819 die Umwandlung des pädagogischen Institutes zu Petersburg in eine Universität. Dies war besonders das Verdienst des einflußreichen und gelehrten Uvarov. Doch mußte die in der Hauptstadt bestehende medicinisch-chirurgische Akademie, die zur Ausbildung von Militärärzten bestimmt war, vorläufig noch die medicinische Fakultät ersetzen.

Lyceum von Zarskoe Selo.

In der Schätzung Alexanders trat die Universität seiner Residenz hinter dem 1810 gegründeten Lyceum von Zarskoe Selo zurück. Er hatte diese Anstalt, die bevorzugte jugendliche Adlige vom Knabenalter an für den Staatsdienst vorbereiten sollte, mit viel größerer Freigebigkeit ausgestattet und bewilligte ihren bewährtesten Zöglingen außer einer Geldspende ein Vorrecht bei der erstmaligen Zuweisung der Rangklasse. In ähnlicher Form, doch ohne Erteilung gleich großer Privilegien, wurde 1817 in Odessa ein Lyceum gestiftet, das der Name Richelieus, des Wohlthäters dieser Stadt (s. I. 64), schmückte.

Gymnasien und Kreisschulen

Für die große Masse der Söhne des Landadels und der höheren Beamten waren die Gymnasien bestimmt. Auf der untersten Stufe sollte es Kreisschulen in allen Kreisstädten und Volksschulen in allen Kirchspielen geben. Aber abgesehen von den Ostseeprovinzen stand es um die Ausführung dieses Programmes sehr übel. In den rein russischen Gouvernements blieb die Wirklichkeit am weitesten hinter den guten Vorsätzen zurück. Hier waren die spärlichen Gymnasien der Provinz in der Regel nur lebensfähig, wenn sich Mittel zur Gründung und Erhaltung von Konvikten fanden, in denen die Knaben beaufsichtigt werden konnten. Für die Kreisschulen eines einzigen Lehrbezirkes genügte nicht entfernt, was an Geld für alle vorhanden war. Von Kirchspielschulen endlich ließ sich kaum in der größten Stadt, geschweige denn auf dem Lande irgend eine Spur entdecken. Wie viel die Auswahl des Lehrstoffes zu wünschen übrig ließ, ersieht man z. B aus Nikitenkos Jugenderinnerungen. Am fühlbarsten war jedoch der Mangel an tüchtigen Lehrern. In der That hatte der Lehrerberuf im eigentlichen Rußland nichts Verlockendes. Die Gehalte waren jämmerlich. Die gesellschaftliche Stellung der Lehrer war wenig angesehen. Nicht selten freilich gaben sie durch Trunksucht und Ausbrüche der Rohheit ein schlechtes Beispiel, und mancher war so unwissend, daß ihm sein Platz auf der Schulbank hätte angewiesen werden sollen. Es sollte zwar an jeder Universität eine Lehrerbildungsanstalt bestehen. Den Unterhalt der Zöglinge in Moskau und Charkov wollte der Staat auf sich nehmen. Aber

diese Anstalten waren, wie der kundige Graf Sievers noch 1826 versichern konnte, „fast nur als etatsmäßige Positionen auf dem Papier“ vorhanden. Fruchtbarer war die Wirksamkeit jenes pädagogischen Institutes in Petersburg, solange es vorzugsweise junge Angehörige der geistlichen Seminare in sich aufnahm. Indessen hörte es, wie erwähnt, 1819 mit der Gründung der Petersburger Universität auf. Ein von ihm abgezweigtes kleines Lehrerseminar, in dem dreißig Knaben auf Kosten der Regierung ausschließlich zu Kreis- und Kirchspielschullehrern gebildet werden sollten, ging nach wenigen Jahren ein. Unter diesen Umständen erschien dem Zaren eine Zeit lang die Förderung der Lancasterschulen, die auf der Methode des gegenseitigen Unterrichtes beruhten, als bestes Auskunftsmittel. Er bestätigte 1819 die Statuten einer Gesellschaft, die in Petersburg zu diesem Zweck gegründet wurde. Er führte eine Anzahl von Lancasterschulen im Heere ein und munterte die Gardeofficiere auf, sich beim Unterricht zu bethätigen. Er wies Gelder an zur Herstellung von Tafeln und Handbüchern.

Golicyn.

Der Minister, der seit dem Ende des Jahres 1817 die Verwaltung des Unterrichtswesens mit der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten vereinte, war Fürst Golicyn.[1]) Ehemals ein Spielgefährte des Zaren gehörte er zu seinen Lieblingen und wußte sich seinen wechselnden Stimmungen vorzüglich anzupassen. Schon als Oberprokurator des heiligen Synod hatte er den Voltairianer und Epikuräer äußerlich abgestreift. Als Kultusminister, dem zum erstenmal neben den fremden Religionsgemeinschaften auch die herrschende russische Kirche untergeordnet wurde, ging er auf Alexanders Träume einer einstigen Verschmelzung aller christlichen Konfessionen in einem poetisch gedachten Urchristentum willfährig ein. Er bewies, ganz in Alexanders Sinn, früher verfolgten Sekten eine auffällige Milde. Er gewährte ehemals wegen ihrer religiösen Meinung Angefeindeten, wie dem aus Ungarn stammenden Ignaz Feßler und dem Baiern Johannes Goßner, ehrenvolle Ämter. Er bemühte sich, den heißen Wünschen des Zaren gemäß, als Präsident der 1813 gegründeten Bibelgesellschaft, das Evangelium in tausenden von Exemplaren unter den vielsprachigen Völkern Rußlands in der ihnen verständlichen Form auszubreiten. Er betrachtete die „heilige Allianz“ mit ihrem gefühlvollen Stifter als Bündnis einer „bewaffneten Neutralität gegen den Unglauben und gegen den Fanatismus“, das „dem menschlichen Geist keine anderen Fesseln anlegen solle, als die einer allumfassenden und duldsamen Glaubenslehre“. Auf seinen Vorschlag sollte die Urkunde am Jahrestag

Seine Bestrebungen als Kultusminister.

[1]) Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzin und seine Zeit. Aus den Erlebnissen des Geheimrats Peter von Götze. Leipzig 1882. Vgl. zur Charakteristik des Fürsten: Adam Czartoryski: Mémoires 1887. I. 169 und Pypin a. a. O. S. 112 nach Bartenevs Aufzeichnungen in der Zeitschrift Russkaja Starina 1884.

ihrer Unterzeichnung in den Stadt- und Dorfkirchen des ganzen Reiches verlesen werden. [1])

Alle diese Bestrebungen des Zaren und seines schmiegsamen Kultusministers stellten sich zu denen des Papsttums in scharfen Gegensatz. Die kirchliche Einheit, wie man sie in Rom verstand, war von dem verschwommenen Bild, das dem Zaren vorschwebte, grundverschieden. Die Bibelgesellschaften wurden hier als eine Schöpfung des ketzerischen England verdammt. Die „heilige Allianz" hatte im Vatikan, als eine Art von theokratischer Nebenbuhlerin, von Anfang an Mißtrauen erweckt. Der Zar sah seinerseits ein Haupthindernis der Verwirklichung seiner schwärmerischen Absichten in den starren Ansprüchen der festgefügten römisch-katholischen Kirche. Ihre eifrigsten Vorkämpfer, die Jesuiten, die Golicyn auch persönlich durch die Bekehrung seines Neffen gereizt hatten, wurden zuerst 1815 aus Petersburg und Moskau, fünf Jahre später aus dem ganzen russischen Reiche ausgewiesen (s. I. 29). Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche ward nach peinlichen Verhandlungen durch ein kaiserliches Dekret vom 18. März 1817 geordnet, das dem von Napoleon, als erstem Konsul, der Kurie abgepreßten Konkordat und den willkürlich von ihm zugefügten „organischen Artikeln" angepaßt war. Dem Papst blieb nichts übrig, als einige Zeit nachher die neue Einteilung der Bistumssprengel in Polen durch eine Bulle zu bestätigen.

Gegensatz der Kurie.

Auch in der rechtgläubig-griechischen Kirche fand das Vorgehen des Zaren und Golicyns Anbequemung an seinen Willen nicht unbedingten Beifall. Der Plan, den altertümlichen kirchenslavischen Text der heiligen Schrift durch das Russische der Gegenwart zu verdrängen, erschien vielen als ein Greuel. Dem Metropoliten von Novgorod, dessen Absetzung 1818 Aufsehen erregte, ward nachgesagt, er habe dem Zaren die Bibelgesellschaften, in denen Anhänger verschiedener Bekenntnisse zusammen arbeiteten, als Bahnbrecher des Protestantismus denuncirt. Von Fotij, dem fanatischen Archimandriten des Jurjev'schen Klosters, wußte man, daß er Übersetzungen Jung-Stillingscher Schriften und pietistische Traktate, die mit allerhöchster Billigung eine allgemeine urchristliche Glaubensgemeinschaft anpriesen, als Eingebungen des Teufels brandmarkte. Mitunter drohte der Übereifer Andersgläubiger den Heißspornen der herrschenden Kirche die besten Waffen in die Hand zu geben. So geschah es, als die schlauen Gönner der Herrnhuter in den Ostseeprovinzen Golicyn für die Auswirkung eines kaiserlichen Ukas (27. Okt. 1817) gewannen, der sämtlichen Angehörigen der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen Befreiung von Rekrutirung, Einquartirung, Vorspann, Kopfsteuer zusicherte. Es wurde noch rechtzeitig eine Erläuterung des Ukas bekannt, nach der die Erteilung dieser Vorrechte auf die wenigen aus dem Ausland ge-

Verhalten des russischen Klerus.

[1]) Berichte Lebzelterns 26. Mai 1817, 15. März 1818, 17. Febr. 1820. Arch. Wien.

kommenen Mitglieder der Brüdergemeinde beschränkt sein sollte, um allen Angriffen aus dem Lager der argwöhnischen Gegner der Kirchenpolitik Golicyns die Spitze abzubrechen.[1]) Übrigens war der russische Klerus viel zu sehr an Fügsamkeit gegen die Staatsgewalt gewöhnt, als daß sich nicht unter ihm ein sichtlicher Eifer, ihr gefällig zu sein, hätte äußern sollen. Einige hervorragende Würdenträger der Kirche traten in den leitenden Ausschuß der Bibelgesellschaft ein. Der heilige Synod beschloß, die Übersetzung der Bibel ins Russische der geistlichen Akademie zu Petersburg unter Aufsicht des Archimandriten Filaret anzuvertrauen. Die Unterordnung der herrschenden Landeskirche neben den geduldeten fremden Religionsgemeinschaften unter das Ministerium, und damit die Verwandlung des Synod in eine minderwertige Behörde, ging ohne Kampf vonstatten. Der Präsident des Synod, der aufgeklärte Metropolit von Petersburg, Michael, bewährte gegenüber Evangelischen und Sektirern eine humane Gesinnung. Erst kurz vor seinem Tode fühlte er sich gedrungen, in einem an den Zaren gerichteten Briefe Golicyn einer gewissen Lauheit gegenüber der herrschenden Kirche zu beschuldigen.

Golicyns Gegner.

Inzwischen arbeiteten andere im geheimen daran, den ihnen verhaßten Minister zu stürzen. Arakčeev erblickte in dem Jugendfreunde des Zaren einen Nebenbuhler, den er nicht dulden wollte. Er wußte ihn über seine wahre Gesinnung zu täuschen, bediente sich aber der unzufriedenen Kleriker als brauchbarer Werkzeuge. Jener Fotij, ein unwissender, herrschsüchtiger Mönch, der wegen ekelhafter Selbstpeinigungen bei vornehmen Damen, wie der Gräfin Orlov, im Geruch besonderer Heiligkeit stand, machte sich ihm äußerst nützlich. Arakčeev veranlaßte sein Erscheinen in Petersburg und rühmte dem Zaren die Frömmigkeit des strengen Bußpredigers. Der Zar ließ ihn vor sich, hörte seinen Zornreden gegen die Feinde der Kirche und der Monarchie schweigend zu, kniete neben ihm nieder und bat um seinen Segen. Seitdem war Fotis Ansehen im Steigen. Er bemühte sich, den gelehrten und milden Filaret bei Golicyn auszustechen, diesen selbst seinem Zelotismus zu unterwerfen, auf den neuen Metropoliten von Petersburg, den schwankenden Serafim, Einfluß zu gewinnen. Ein wertvoller Bundesgenosse bot sich ihm in Magnickij, einem der geriebensten Beamten in Golicyns Ministerium. Es war ein Mann von fressendem Ehrgeiz, nicht ohne Geist und gesellschaftliche Gaben, aber ein geborener Heuchler und Ränkeschmied. Seine zur Schau getragene Frömmigkeit sollte ihm den Weg zu einer höheren Stellung bahnen. Während er Golicyn mit Schmeichelkünsten umstrickte, verschwor er sich mit seinen Feinden zu seinem Verderben.

Schwankung Alexanders I.

Golicyn hatte schon seit einiger Zeit bemerken können, daß von

[1]) Berichte Lebzelterns 15. März 1818 (vgl. P. von Götze a. a. O. S. 131 ff.), 18. Mai 1818. Arch. Wien.

oben ein anderer Wind wehe. Der Zar war seit den Kongressen von Troppau und Laibach durch den Geist des Argwohns, der seine fürstlichen Bundesgenossen beherrschte, angesteckt worden. Das Schreckbild revolutionärer Geheimbünde verfolgte auch ihn. Er sah ihre Hand in jener über Gebühr aufgebauschten Widersetzlichkeit des Garderegimentes Semenovskij gegen einen verhaßten Obersten (s. II. 132). Er fürchtete ihre Ausbreitung unter falschem Namen und ihren verführerischen Einfluß auf die Jugend. Ein Zeichen dieser Furcht war das Verbot aller Freimaurerlogen und geheimen Gesellschaften vom 13. August 1822, das ausdrücklich auf das gefährliche Beispiel anderer Länder Bezug nahm. Schon fand man, daß der Eifer des Zaren für die Bibelgesellschaften sich abkühle. Es mochte ihn nachdenklich machen, daß sie vom Marquis Paulucci, dem aufgeklärten Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, verdächtigt wurden, als Waffe „der Illuminaten" zu dienen, denen es mit ihrer Hilfe gelingen werde, „unmerklich Veränderungen in allen Konfessionen herbeizuführen und unter den Völkern die Keime des Ungehorsams und der Unabhängigkeit zu säen". Ein französischer Diplomat berichtete das Witzwort eines der ausgezeichnetsten russischen Generale: „Ich bin nicht Freimaurer, nicht Illuminat, nicht Martinist, nicht einmal Mitglied der Bibelgesellschaft." Mancher äußerte die Ansicht, dem Zaren bleibe zur Krönung seines Werkes nur die förmliche Aufhebung dieser Gesellschaft übrig.[1])

Verbot der Freimaurerlogen 13. Aug. 1822.

Noch früher als in der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten machte sich in der des Unterrichtswesens ein Rückschlag geltend. Hier war es Golicyn selbst, der den Dunkelmännern ein großes Stück Weges entgegenkam. Es fehlte ihm ein fähiger und feinsinniger Gehilfe, wie er ihn für das Departement des Kultus vor allem in Alexander Turgenev, Nikolaus' älterem Bruder, besaß. Popov, der Direktor des Departements der Volksaufklärung, lieh den Einflüsterungen der Frömmler sein Ohr. Die Censur, die er handhabte, wetteiferte an sinnloser Strenge mit derjenigen der Zeitungen und des Theaters. Das mit der Oberschulverwaltung verbundene „gelehrte Komite" empfing Weisungen, in denen man die Hand desselben Stourdza erkannte, dessen Anklageakte gegen die deutschen Jugendlehrer auf dem Kongreß von Aachen zur Verteilung gekommen war (s. I. 477). Nach jenen Weisungen sollte alles aus den Lehrbüchern ausgemerzt werden, was nicht mit den Grundsätzen „einer vollkommen christlichen Erziehung" übereinstimmte. Philosophische und politische Werke durften nichts enthalten, was vom Glauben

Rückschläge im Unterrichtswesen.

[1]) Berichte Bois-le-Comtes 29., 30. Aug., 17. Sept. 1822. Arch. Paris. Über Paulucci s. den Aufsatz: Marquis Paulucci und seine Verfolgung geheimer Gesellschaften in den Ostseeprovinzen aus Russkaja Starina 1897 verkürzt übernommen durch die Baltische Monatsschrift 1897, S. 500 ff.

an den Erlöser unabhängig wäre. Im Staatsrecht war die Vertragstheorie zu bekämpfen. In der Geschichte war der Fortschritt der Erkenntnis Gottes nachzuweisen. Naturwissenschaftliche Werke waren sorgfältig daraufhin zu prüfen, „daß sich nicht Lehren einschlichen, die nur dazu dienen könnten, den Menschen zu erniedrigen, indem ihm das Gefühl seiner sittlichen Freiheit und seiner Vorherbestimmung für ein künftiges Leben geraubt würde". [1]) In ähnlichem Geist waren geheime Instruktionen gehalten, die den Rektoren der russischen Universitäten zukamen. Sie hatten darüber zu wachen, daß die Studien auf religiöser Grundlage ruhten. Die Professoren der Physik und Astronomie sollten in allem die Weisheit Gottes darlegen. Diejenigen des Rechtes sollten mit Abscheu von Hobbes und Machiavelli sprechen und sich auf Moses, David, Salomon, die Propheten und Apostel berufen. Die Historiker sollten besonders bei der Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte verweilen, die Mediciner ihre Studenten vor dem verderblichen Materialismus bewahren. [2])

Magnickij. Man ließ es nicht bei den Worten bewenden. Die deutschen Demagogenverfolgungen machten in Rußland Schule. Es war noch das Geringste, daß aus Besorgnis vor dem Gift der Burschenschaft Fremden der Besuch der Universität Dorpat und russischen Unterthanen der Besuch der Universitäten Jena, Heidelberg, Gießen, Würzburg verboten wurde. Magnickij hatte sich 1819 den Auftrag erteilen lassen, die Universität Kasan einer Revision zu unterziehen. Er kehrte mit dem Vorschlag zurück, dies Brutnest des Atheismus gänzlich zu vernichten. Damit drang er freilich nicht durch. Aber seine Ernennung zum Kurator des Kasanschen Lehrbezirkes verlieh ihm die Macht, die tüchtigsten Professoren, vor allem ausländische, zu verjagen, Druckwerke, die ihm verdächtig erschienen, zu verbrennen oder unter Verschluß zu legen und den Studenten mit entsündigenden Bußen und Strafen zuzusetzen. Sein Beispiel feuerte Runič. den vom Leibgardesergeanten zum Staatsrat gewordenen Runič an, der an Uvarovs Stelle zum interimistischen Kurator des Petersburger Lehrbezirkes ernannt war. Er brachte aus Kollegienheften der Studenten Beweise für den christenfeindlichen Sinn der Vorlesungen einer Anzahl von Professoren bei. Gegen den Philosophen Galič, den Historiker Raupach, die Statistiker Hermann und Arsenjev ward eine Untersuchung eröffnet. Uvarovs Forderung, ihnen Gehör zu schenken, wurde abgewiesen. Sie verloren „als Atheisten und Robespierreianer" ihre Stellen. Im Reichsrat fand niemand ein kräftiges Wort zur Verteidigung der Lehr-

[1]) Bericht Malvirades 2. Febr. 1819 mit Beilage der Instruction adressée au comité savant attaché à la direction générale des écoles en Russie. Arch. Paris. — Bericht Thurns 16. Febr. 1819. Arch. Wien.

[2]) Bericht Lebzelterns 29. Juli 1820 (Beilage: Instruction secrète adressée aux sections des universités und Instruction pour le recteur de l'université de Casan 17. Jan. 1820). Arch. Wien.

freiheit. Einige Mitglieder der hohen Körperschaft hatten nur an den für die Inquisitoren bestimmten Belohnungen etwas auszusetzen.[1])

So sehr Golicyn dem Eifer der Zionswächter auf diesem Felde die Zügel schießen ließ: seine Stellung wurde im Frühling 1824 doch unhaltbar. Fotijs gehässige Sendschreiben und Mahnworte, die sich als Offenbarungen des göttlichen Willens ausgaben, machten tiefen Eindruck auf den Zaren. Der Metropolit Serafim wurde von Arakčeev und Magnickij angetrieben, den Minister an höchster Stelle als Schützer gotteslästerlicher Schriftsteller zu denuncieren. Den Vorwand dafür bot die russische Übersetzung eines Werkes Goßners, des Predigers an der katholischen Malteserkirche in Petersburg. Alexander ließ sich überzeugen. Golicyn, noch zuguterletzt von Fotij mit Schmähungen überhäuft, wurde seines Amtes als Minister des Kultus und der Volksaufklärung enthoben. Mit ihm wurde Alexander Turgenev als Departements-Direktor entlassen. Aber auch Popov, der selbst bei jener Übersetzung des Goßnerschen Werkes mitgewirkt hatte, verlor seine Stelle. Die Sektion für die herrschende Kirche im Kultusministerium ward wieder aufgehoben. Sie hing ausschließlich von der Leitung des heiligen Synod ab, der unter Vermittlung Arakčeevs durch den Oberprokurator dem Zaren seine Vorlagen unterbreitete. Entlassung Golicyns 27. Mai 1824.

Zum Nachfolger Golicyns ward der alte Admiral Šiškov, Präsident der russischen Akademie, ausersehen. Es war persönlich ein ehrenwerter Mann, dem Zaren durch die gemeinsamen Erinnerungen an die Kriegsjahre 1812 und 1813, während deren er die patriotischen Aufrufe verfaßt hatte, lieb und wert, von selbstsüchtigen Absichten ganz frei. Seine konservative Gesinnung war auf litterarischem Gebiet in seinem Werk über den alten und neuen Stil der russischen Sprache zu Tage getreten. In Sachen des Kirchen- und Unterrichtswesens zog er mit den unduldsamsten Rechtgläubigen an einem Strang. Die Bibelgesellschaft galt ihm als eine gräßliche Verschwörung gegen Religion und Monarchie. In der ersten Versammlung ihres leitenden Ausschusses, die seit Golicyns Sturz gehalten wurde, konnte Magnickij mit voller Billigung des neuen Ministers es wagen, die Gefahren einer Verbreitung des unerläuterten Textes der beiden Testamente lebhaft auszumalen.[2]) Zugleich erklärte er seinen Austritt aus der Gesellschaft, für die er lange die größte Begeisterung geheuchelt hatte. Šiškov ließ nicht ab, den Zaren zu drängen, ihre förmliche Aufhebung zu befehlen und erreichte wenigstens so viel, daß sie ihre Thätigkeit einstellen mußte. Ihr Präsident, der Šiškov.

[1]) Bericht Lebzelterns 12. März 1822, Arch. Wien. Viele neue gedruckte Materialien, namentlich betreffend Magnickij, finden sich angeführt bei Pypin (Übersetzung von Minzes), S. 622, 623.

[2]) Bekanntes ergänze ich aus dem Berichte Fontenays 15. Sept. 1824. Arch. Paris.

Metropolit Serafim, der seit einem Jahrzehnt zu ihren Leitern gehört hatte, ging ihm mit Verleugnung seiner Vergangenheit fügsam zur Hand. Ein von Filaret aus dem Kirchenslavischen ins Russische übertragener, vom Synod früher gutgeheißener Katechismus wurde aus den Schulen entfernt. Übersetzungen unschuldiger pietistischer Schriften von deutscher Herkunft wurden als „schädlich und empörend" aufgespürt und eingezogen. Goßner hatte sich die Ausweisung aus dem russischen Reich gefallen zu lassen. Seinen Freund Ignaz Lindl, der in Odessa das Amt eines Seelsorgers der in Südrußland angesiedelten deutschen Kolonisten verwaltete, traf das gleiche Schicksal.

Steigerung der Reaktion im Unterrichtswesen.

Für die „Volksaufklärung" war unter dem Ministerium Šiškov noch weniger zu hoffen als unter dem Ministerium Golicyn. „Das ganze Volk lesen und schreiben lehren, lautete ein Satz aus Šiškovs Programm, würde mehr schaden als nützen." Die Lancasterschulen entgingen ebensowenig wie die Bibelgesellschaft dem Verdacht, der Ausbreitung von Freigeisterei und Ideen des Umsturzes zu dienen. In den Lehrplänen der Gymnasien waren, gemäß den Bestimmungen, die für den Unterrichtsbezirk Wilna getroffen wurden, die gefährlichen politischen Wissenschaften gestrichen. Die Stunden für Redeübungen wurden vermindert, dagegen diejenigen für Sprachunterricht vermehrt. Magnickij machte sich zum Angeber liberaler Bestrebungen, die seinen Worten nach die Universität Dorpat vergifteten, und erhob Beschwerde darüber, daß zweien der in Petersburg abgesetzten Professoren durch Mitglieder des kaiserlichen Hauses neue Anstellungen gewährt worden seien. Dies letzte Stück war dem geradsinnigen Šiškov denn doch zu arg. Er schärfte allen Universitätskuratoren ein, ihren Wohnsitz in den ihnen überwiesenen Lehrbezirk zu verlegen und zwang dadurch Magnickij, der sich Jahre lang nicht in Kasan hatte blicken lassen, seinen dortigen Posten einzunehmen. Schärfer gegen ihn vorzugehen wagte er nicht aus Furcht vor Arakčeev, dem mächtigen Gönner Magnickijs. Dieser konnte sein schmutziges Gewerbe des Spionirens und Denuncirens fortsetzen und er trug sich sogar mit der Hoffnung, bald selbst den Platz Šiškovs zu erringen. Er blieb, nach einer Bezeichnung des Dorpater Physikers Parrot „der Schrecken des Unterrichtswesens".[1])

Die Frage der Leibeigenschaft.

Es entsprach dem Gesamtcharakter der inneren Regierung Rußlands in dieser Zeit, daß die größte ihr obliegende Aufgabe, die Beseitigung der Leibeigenschaft, keine Lösung fand. Zwar die persönlichen Wünsche des Zaren waren nach wie vor auf eine Besserung der Lage der Bauern gerichtet. Aber er scheute sich, mit wahrer Befreiung der Kronleibeigenen

[1]) S. den freimütigen Abschiedsbrief Parrots an Alexander I. vom 22. Febr. 1825, der einer Denkschrift Parrots Coup d'oeil moral sur les principes actuels de l'instruction publique en Russie beigefügt war, bei Schilder: Kaiser Alexander I. Petersburg 1897. 1898 (russisch) IV. 557. vgl. 298.

voranzugehen, geschweige denn allgemein zwingende Vorschriften für die Aufhebung der Leibeigenschaft zu erlassen. Eine Zeit lang schien er vielmehr darauf zu warten, daß sich die russischen Gutsherren durch das Beispiel der Ostseeprovinzen zu eigenen Vorschlägen einer Änderung des vorhandenen Zustandes bestimmen lassen würden.

Ihre Aufhebung in den Ostseeprovinzen 1816—19.

In jenen baltischen Gebieten hatte der deutsche Adel teils aus freien Stücken, teils in kluger Nachgiebigkeit gegen ihm kundgewordene Wünsche des Zaren das Los der unterworfenen lettischen und estnischen bäuerlichen Bevölkerung gemildert. Zunächst war für Livland und, nach weniger günstiger Berechnung, für Estland das Maß der schuldigen Dienste des Bauern entsprechend dem Umfang seines Hofes durch die Gesetze von 1804 festgestellt worden. Er hatte ein vererbbares Nutzungsrecht an seinem Hof, in Livland sogar das Recht des Erwerbes unbeweglichen Eigentums erhalten. Es war ihm ein Klagerecht gegen seinen Herrn sowie ein bestimmter gerichtlicher Instanzenzug zugesichert worden. In Livland sollte er auf den unteren Stufen des Gerichtes selbstgewählte Beisitzer aus seinem Stande sehen. Allerdings waren die auf ihm lastenden Verpflichtungen noch immer sehr drückend. Aber durch diese Zugeständnisse war die Leibeigenschaft im strengen Sinne des Wortes thatsächlich abgeschafft worden, auch wenn man die Heilsbotschaft „Befreiung des Bauern" nicht ausdrücklich verkündigte. Dies letzte geschah kraft der Beschlüsse der estländischen und kurländischen Ritterschaft, die der Zar 1816 und 1817 bestätigte. Allein für das Geschenk persönlicher Freiheit mußte der Bauer dieser Provinzen erblichen Ansprüchen auf seine Scholle entsagen. Er war mit seinen schwachen Kräften auf freie Vereinbarung mit dem Gutsherrn angewiesen. Er wurde ein schutzloser Zeitpächter, der sich gegen eine Steigerung der Pacht oder gegen „Sprengen" von Höfen, deren Ländereien in gutsherrliche Vorwerke verwandelt wurden, nicht wehren konnte. Für Livland ward der förmliche Akt der Bauernbefreiung durch die Landtagsbeschlüsse von 1818 und durch das Gesetz von 1819 nachgeholt. Auch hier aber mußte der Gewinn der Freiheit, die vorläufig praktisch nicht viel mehr als Freizügigkeit innerhalb der Provinz bedeutete, durch erzwungenen Verzicht auf die Erbpacht erkauft werden. [1])

Erwägung der Rückwirkung auf Rußland.

An eine einfache Übertragung des baltischen Vorbildes auf das eigentliche Rußland war nicht zu denken. Dort war der landwirtschaftliche Betrieb seit Alters durch das Dasein ausgedehnter Herrenhöfe bestimmt. Hier aber hatte man es vornehmlich mit fron- und zinspflichtigen Dorfgemeinden zu thun, die als Gesamtheit den Acker

[1]) Den älteren bekannten Arbeiten reiht sich an: A. von Gernet: Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland. Reval 1896, und vor allem: A. Tobien: Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert, 1899, Band I.

bestellten. Indessen konnte man sich in den höheren Kreisen der russischen Gesellschaft dem Eindruck der in den Ostseeprovinzen durchgeführten Neuerung nicht ganz entziehen. Als das Gouvernement Pskov diesen Provinzen unter dem Generalgouverneur Paulucci hinzugefügt wurde, glaubte mancher darin eine versteckte Absicht des Zaren zu erkennen. Das russische Grenzgebiet schien zu einem Versuchsfeld für die künftige Anbequemung an das Muster der Ostseeprovinzen in Sachen der Bauernbefreiung auserkoren zu sein. Darin täuschte man sich allerdings gründlich. Richtig aber war es, daß Alexander sich erst kürzlich mit einer Reihe von Vorschlägen beschäftigt hatte, die auf die Frage des Grundübels Rußlands, des Bestehens der Leibeigenschaft, eingingen.

Vorschläge einer Änderung der bäuerlichen Zustände.

Einige der Ratgeber machten es sich allerdings sehr leicht und schraken vor dem Versuch einer gründlichen Lösung zurück. Ein höherer Beamter, Malinovskij, dessen Denkschrift 1818 eingereicht wurde, wollte nur allen nach dem glorreichen Jahr 1812 geborenen Kindern Leibeigener die Freiheit geschenkt und es ganz und gar dem Gutsherren überlassen wissen, mit den Befreiten Pachtverträge abzuschließen. Nach dem Plan des Admirals Mordvinov von 1818 sollte die Regierung sich sogar darauf beschränken, die Höhe des Preises für die Freilassung eines Leibeigenen festzustellen. Wie er die Summe aufbrachte oder wie er nach dem Loskauf zu Landbesitz kam, war seine Sache. Anders griff Canerin, damals noch Generalintendant der Armee, im gleichen Jahre die Sache an. Sein ausführlicher Entwurf ging auf deutsche Muster zurück. Er zielte darauf ab, im Laufe von sechzig Jahren bei allmählicher Regelung zuerst sämtliche Kronbauern, alsdann die adligen Bauern in freie Grundeigentümer zu verwandeln. Man weiß nicht, wie der Zar diesen Entwurf aufgenommen hat. Nach einer Nachricht des östreichischen Gesandten in Petersburg berief er vor der Abreise zum Aachener Kongreß eine geheime Kommission, die ein Bauernrecht in fünf Gesetzbüchern ausarbeitete.[1]) Auch beauftragte er noch 1818 Arakčeev, ihm einen Plan der Aufhebung der Leibeigenschaft zu unterbreiten. Dabei stellte er aber die Bedingung, daß der Gutsherr selbst Vorteil von ihr habe. Der Vertrauensmann, dessen sich Arakčeev bediente, wußte nichts besseres vorzuschlagen als Loskauf der Bauern nebst einem ganz ungenügenden Stück Landes mittels eines jährlichen Aufwandes von nur fünf Millionen Rubel Papier. Diese Summe sollte dem Ertrag der Branntweinpacht entnommen oder durch Ausgabe zinstragender Schatzscheine beschafft werden. Abgesehen von allem anderen, was sich hiergegen einwenden ließ: es lag auf der Hand,

[1]) Bericht Lebzelterns 23. August 1820, Arch. Wien, zur Ergänzung der Darstellung von Bernhardi, Engelmann, Tourgueneff: La Russie etc., Semevskij (russisch): Die Bauernfrage in Rußland im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1888.

daß über der Vollendung des Werkes Jahrhunderte verstreichen mußten. Demnoch gab der Zar Arakčeevs Vorschlag seine Zustimmung. Allein die Ausführung wurde so lange verschoben, bis der Wind in den höheren Regionen umgeschlagen war.

Widerstände.

Das Widerstreben der großen Mehrzahl der adligen Gutsbesitzer gegen jedes Unterfangen, am Bestande der Leibeigenschaft zu rütteln, trug den Sieg davon. Selbst wenn nur, wie 1818 in Litauen, durch kaiserlichen Ukas verfügt wurde, daß das Recht körperlicher Züchtigung in gewisse Grenzen eingeschränkt, der kranke Bauer von der Frone befreit, der Mahlzwang aufgehoben, die nötige Aussaat geliefert werden müsse, so sahen die Gutsherren dies als eine kecke Einmischung der Behörden an.[1]) Ganz vereinzelt war 1819 die Bereitwilligkeit einer Minderheit auf dem dünaburgschen Kreistag, eine Reform nach den Grundsätzen der baltischen Bauernordnung an die Hand zu nehmen. Mit der Masse der Adligen deckte sich die der Beamten, die das Ende der Leibeigenschaft als das Ende aller Zucht und Ordnung betrachteten. Einer der Wortführer der Litteratur, Karamzin, dessen „Geschichte Rußlands" eben damals ihren Triumphzug begann, unterstützte diese Ansicht durch das Gewicht seines Namens. Die Gegner der Leibeigenschaft galten in den Ton angebenden Kreisen für Vaterlandsfeinde und Revolutionäre. Diese Vorwürfe trafen u. a. Nikolaus Turgenev, der zu Ende des Jahres 1819 sein Lieblingsthema noch einmal in einer übrigens nichts weniger als radikal gefaßten Denkschrift behandelte. Sie kam vor die Augen des Zaren, der ihr gesprächsweise seinen Beifall schenkte, ohne ihr jedoch weitere Folge zu geben. Auch Verhandlungen des Reichsrates im Jahre 1820, die schaudervolle Bilder des Einzelverkaufs von Leibeigenen enthüllten, führten keine Entscheidung herbei. Es war ein Fall zur Kenntnis der Regierung gelangt, wonach ein Gutsbesitzer siebzehn Mädchen und drei Witwen einzeln verschachert, ein anderer, wonach sich ein Stabskapitän durch Einzelkauf von Minderjährigen ein förmliches Harem gebildet hatte. Ein Gesetzentwurf, demzufolge die Trennung der Familien und der Verkauf der Personen ohne Land durchaus verpönt sein sollte, wurde vorgelegt, aber von Šiškov und einigen anderen heftig bekämpft. Šiškov zog einen Vergleich zwischen der Ruhe Rußlands und den Erschütterungen Südeuropas und kam zu dem Schluß, man habe nichts besseres zu wünschen, als das Bestehende zu erhalten. Obwohl die Mehrheit der betreffenden Abteilung des Reichsrates einer Revision der Gesetze über den Verkauf Leibeigener geneigt war, verlief die Angelegenheit doch im Sande.

Einhalten des Zaren.

Der Zar aber wurde allmählich selbst immer stärker von der Furcht ergriffen, das Beispiel auswärtiger Umwälzungen könne Rußland an-

[1]) Berichte Lebzelterns 2. Nov. 1817, Thurns 17. Juni, 8. Aug. 1818. Arch. Wien.

stecken. Von dieser Furcht befangen geriet er mit seinen eigenen guten Vorsätzen in Widerspruch. Der hochgebildete Graf Voroncov überreichte ihm 1820 zusammen mit einigen dreißig Gutsbesitzern eine Petition, in der Absicht, einen Verein ins Leben zu rufen, der einen Plan für die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Gütern der Mitglieder ausarbeiten sollte. Man wollte nichts ins Werk setzen ohne Billigung der Regierung. Alexander hatte Voroncovs Plan anfangs belobt. Die Petition aber wies er ab, weil der Gesamtschritt ihm zuwider war. Er soll sich gereizt über diese „französische Form" ausgesprochen und erklärt haben, nur ihm gebühre es, dem Volk solche Wohlthaten zu erweisen. Gewiß ist es, daß Kočubej, der Minister des Innern, in einem Rundschreiben an die Gouverneure vor den Aufwieglern warnte, die dem Volk etwas von Freiheit vorsprächen. Die Gouverneure wurden beauftragt, allen falschen Gerüchten entgegenzutreten und zu verkünden, wenn der Zar in der Bauernfrage Beschlüsse fasse, die auf den gegenseitigen Vorteil der Bauern und Herren begründet sein müßten, so werde er sie offen kundgeben.[1])

Verfassungspläne.

So lange man die überwältigende Masse des russischen Volkes im Zustande der Leibeigenschaft verharren ließ, schwebten Pläne, das Reich mit einer Verfassung zu beglücken, ganz in der Luft. Ohne Aufhebung der Leibeigenschaft gab es keinen lebenskräftigen „dritten Stand". Dies hatte schon 1805 Parrot der „schönen Seele" Alexanders mit gewohntem Freimut entgegengehalten. Neben jener ersten Bedingung, die für die Einführung einer Repräsentativverfassung erforderlich sei, vermißte er in Rußland noch durchaus die nötige „Aufklärung" und „Achtung vor dem Gesetz". Einzelne Bekenner liberaler Grundsätze von russischer Herkunft sprachen sich ganz in gleichem Sinn aus. Ein Unbekannter, der sich „ein Opfer der Regierung Alexanders" nannte, äußerte 1824 in einem Briefe: „Ein bürgerliches Gemeinwesen muß aus Bürgern bestehen; zu den Gesetzen gehören Leute, welche sie ausüben; aber weder das eine noch das andere können die wilden oder halbwilden Kinder der Natur sein. Und dies ist der Grund, weshalb es auch in Rußland noch gar keinen Zweck hat, an eine Teilung der Gewalt, an ein System der Regierung in den Formen des Zeitalters und des Geistes gebildeter Völker zu denken."[2]) Indessen hatte der Zar

[1]) Von Tourgueneff II. 148 nicht erwähnte Beilage zu Lebzelterns Bericht 23. August 1820. Arch. Wien.

[2]) Fr. Bienemann: Aus dem Briefwechsel G. F. Parrots mit Kaiser Alexander I. (Deutsche Revue 1894, XIX, 163). Weitere Briefe Parrots an Alexander 1814—1825 bei Schilder IV. 552—560. vgl. o. S. 36 Anm. 1.

[3]) S. den Auszug aus dem Abdruck des Schreibens in Suškovs Memoiren bei Pypin a. a. O. S. 671,

selbst, bei der Eröffnung des ersten polnischen Reichstags, durch seine berühmte Rede vom 27. März 1818 dem Wunsche Ausdruck geliehen, „den heilsamen Einfluß der liberalen Institutionen" seinem ganzen Reiche zuteil werden zu lassen (s. I. 386). Rußland sollte aus dem polnischen Vorbild ersehen, was ihm gewährt werden würde, „so bald die Elemente eines so wichtigen Werkes die nötige Reife erlangt hätten".

Deschamps' Entwurf einer „konstitutionellen Charte für das russische Reich" 1819.

Wie die Grundzüge des „wichtigen Werkes" gedacht sein mochten, ergab sich aus dem „Entwurf einer konstitutionellen Charte für das russische Reich", den Novosiljcov durch seinen Privatsekretär Deschamps 1819 aufsetzen ließ. Novosiljcov, damals kaiserlicher Kommissär in Warschau, knüpfte an frühere Pläne Speranskijs an. Wie dieser, ließ er dabei die Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft ganz aus dem Spiel. Er nahm eine Neueinteilung Rußlands in zehn Statthalterschaften an, wies jeder eine höchste Kollegialbehörde sowie einen Landtag zu und krönte das Werk durch die Schöpfung eines allgemeinen Reichstags, der alle fünf Jahre berufen werden sollte. Der Geschäftskreis des Reichstags umschloß Beratung der Gesetze und Feststellung des Budgets gemäß den Vorarbeiten der Landtage aller Statthalterschaften. Auf beiden Stufen war die Einteilung in zwei Kammern vorgesehen, die erste aus Sektionen des Senates, die zweite scheinbar aus freien Wahlen „des Adels" und „des Bürgerstandes" gebildet. In Wahrheit verwandelte sich das Wahlrecht in das Recht des Vorschlags von Kandidaten, aus deren Zahl der Regierung die Auslese oblag. Auch war nicht abzusehen, wie sich eine wirkliche Vertretung des Bürgerstandes zusammenfinden sollte, so lange dieser nur ein so kümmerliches Dasein fristete. Im besten Fall konnte es sich nur um eine Vertretung des Adels handeln. Auch hier aber war ein starker Riegel vorgeschoben. Denn während Adel und Beamtentum in Rußland beinahe gleichbedeutend geworden waren, bestimmte der Entwurf die Unwählbarkeit aller besoldeten Regierungsbeamten.

Novosiljcovs „konstitutionelle Charte des russischen Reiches".

Als blendendes Schaustück konnte Deschamps' Aufzeichnung immerhin das Wohlgefallen des Zaren erregen. Nach der Versicherung des preußischen Konsuls in Warschau nahm er sie im Oktober 1819, unter Zufügung eigenhändiger Bemerkungen, „definitiv als Basis" der künftigen Verfassung Rußlands an. Die Niederschrift der ausführlichen Verfassungsurkunde war gleichfalls Deschamps zugedacht. Diesem entriß der Tod die Feder. Allein ein anderer, vielleicht Novosiljcov selbst, nahm sie auf. Wenigstens hat sich 1831 während des polnischen Aufstandes unter seinen Papieren ein russisches und ein französisches Exemplar einer „konstitutionellen Charte des russischen Reiches", entsprechend dem Entwurf Deschamps', vorgefunden. Man weiß, daß der Fürst P. A. Vjasemskij die russische Übersetzung besorgt, und daß der Zar ihm

gesagt hat, er sei mit der Arbeit zufrieden, und er werde Novosiljcov seine kritischen Bemerkungen mitteilen. Er fügte hinzu, daß augenblicklich der Stand der Finanzen die Durchführung einer Idee, die ihm heilig sei, verzögere. Indessen hat das Aktenstück niemals praktische Bedeutung erlangt. Metternich, dem auf dem Umweg über Berlin Deschamps' Entwurf zugekommen war, und der wachsamer als ein anderer die Schritte des Zaren verfolgte, erhielt durch Lebzeltern sehr bald beruhigende Nachrichten. Der östreichische Diplomat glaubte schlechterdings nicht an die Möglichkeit einer Änderung der inneren Regierung Rußlands, die über den Rahmen einer Änderung der Verwaltung hinausgehe. Auch er wies, wie andere, auf das Fehlen der Mittelklassen, auf den niedrigen Stand der Volksbildung, auf den vorherrschenden militärischen Geist hin. Selbst wenn die Laune des Zaren vielleicht eines schönen Morgens eine Charte verkündige, werde sie nach zwei Wochen wieder außer Kraft gesetzt werden. Am 29. Juli 1820 wußte er zu melden, der Zar beabsichtige für jedes Gouvernement die Einrichtung von Provinzialständen, gemäß den in Östreich bestehenden, und eines „Conseil délibératif et consultatif". Aber er fügte hinzu, die Ereignisse in Deutschland, England, Frankreich, Spanien machten ihn vorsichtig.[1]) Von da an verschwand der Gegenstand aus den diplomatischen Korrespondenzen. In der That ließ der Zar alles beim alten. Auch in der Einteilung und in dem Gefüge der Provinzialverwaltung des Reiches wurde nichts geändert. Die Rückkehr des wieder zu Gnaden aufgenommenen Speranskij nach Petersburg im Frühling des Jahres 1821 bedeutete nicht eine Wiederaufnahme seiner früheren Reformpläne. Zwar hatte Speranskij als Generalgouverneur des fernen, schmählich mißhandelten Sibirien sich neue glänzende Verdienste erworben. Aber die Stellung des ersten Beraters des Zaren erhielt er nicht wieder. Diesen Platz fand er von Arakčeev eingenommen, um dessen Freundschaft zu buhlen er nicht verschmähte.

Verzicht auf Reformen trotz Speranskijs Rückkehr 1821.

Wenn es dem Zaren an anderen Bedenken gegen das Wagnis konstitutioneller Experimente in Rußland gefehlt hätte, so hätten schon die Erfahrungen, die er mit der von ihm verkündigten polnischen Verfassung machte, im Laufe der Jahre seinen Eifer abkühlen müssen. Er war von vielen Seiten davor gewarnt worden, dem neuen polnischen Königreich ein bevorzugtes politisches Dasein zu gewähren. Nicht nur seine altrussischen Ratgeber hatten sich entrüstet dagegen erklärt. Auch von Kapodistrias, Pozzo di Borgo, Stein waren während des Wiener Kongresses dringende Abmahnungen ausgegangen. Der zuletzt Genannte hatte scharf-

Abschreckende Wirkung der in Polen gemachten Erfahrungen.

[1]) Berichte Lebzelterns 17. Febr., 17. Juli 1820. Arch. Wien. Vgl. Schiemann: Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819 (Histor. Zeitschrift 1894. LXXII. 65—71 und meine Ergänzung dazu a. a. O. LXXIII. 284—287). Schilder: IV. S. 151, 152, 466 Note 191—193 nach Vjasemskijs Aufzeichnungen.

blickend auf die „Elemente der Uneinigkeit zwischen dem despotisch-regierten Rußland und dem verfassungsfreien Polen" hingedeutet und prophetisch hinzugefügt: „Rußland wird in diesem Unterschiede einen Grund zur Eifersucht finden, es wird stets bereit sein, die Einheit in Einverleibung zu verwandeln, Polen wird unruhig sein über die Erhaltung seiner Rechte und seine Unruhe den gesetzlosen und umwälzerischen Charakter des Volkes annehmen." Indessen Alexander hatte sich damals nicht beirren lassen. Er hatte sich ganz mit dem frohen Glauben erfüllt, in der neuen Schöpfung einen parlamentarischen Musterstaat erwachsen zu sehen, der die Polen für das Unglück der Vergangenheit entschädigen und gleichsam als Vorschule für das ganze russische Reich dienen sollte. So hatte er in gehobener Stimmung jene Verfassung unterzeichnet, bei deren Ausarbeitung nicht nur der vielgepriesenen Urkunde vom 3. Mai 1791, sondern auch dem 1807 von Napoleon dem Herzogtum Warschau verliehenen Statut und selbst der französischen Charte von 1814 einzelne Bausteine entlehnt waren.

Die Verfassung des Königreichs Polen 27. Nov. 1814.

Auf den ersten Blick schien diese Verfassung, die durch „organische Statuten" weiter entwickelt werden sollte, die Erfüllung weitgehender Wünsche nationaler Selbständigkeit und freiheitlicher Entwicklung zu verbürgen. Alle Stellen im Civil- und Militärdienst durften nur mit Polen besetzt werden. Die polnische Sprache war die ausschließliche Amtssprache. Das Heer behielt seine besondere Uniform. Es gab ein oberstes Tribunal in Warschau. Ein Statthalter und ein Verwaltungsrat, der den Kern des allgemeinen Staatsrates ausmachte, leiteten in Abwesenheit des Königs die Regierung. Ein Reichstag, dessen beide Häuser die alten Namen „Senat" und „Kammer der Landboten" trugen, teilte mit dem König die gesetzgebende Gewalt. Dem Senat sollten die Prinzen von Geblüt, die Bischöfe und auf Lebenszeit vom König ernannte Grundbesitzer angehören, die mindestens zweitausend Gulden jährliche Grundsteuer zahlten. Der Senat bildete auch den hohen Nationalhof zur Aburteilung von Staatsverbrechen. In der zweiten Kammer saßen 77 von den adligen Grundbesitzern der einzelnen Bezirke gewählte Landboten und 51 Abgeordnete der Stadtgemeinden. Für die Wählbarkeit war hier wie dort u. a. Zahlung einer jährlichen Grundsteuer von mindestens hundert Gulden erforderlich. Der Reichstag sollte alle zwei Jahre berufen werden und öffentlich verhandeln. War ihm auch nicht das Recht der Initiative zugesprochen, so war ihm doch erlaubt, Vorschläge der Landbotenkammer an den König gelangen zu lassen, um auf diese Weise Gesetzentwürfe hervorzurufen. Es fehlte nicht an dem Versprechen voller Verantwortlichkeit der Minister, der Preßfreiheit in den Schranken eines künftigen Gesetzes, der Sicherheit von Person und Eigentum aller Staatsbürger. Die römisch-katholische Kirche war die bevorzugte. Aber der

Unterschied zwischen den christlichen Glaubensbekenntnissen sollte keinen Unterschied im Genuß der politischen Rechte begründen.

Bevorrechtung des Adels.

Die Verfassung enthielt außerdem eine Reihe von Bestimmungen über die Bildung der Verwaltungs- und Justizbehörden. Hierbei trat die Bevorrechtung des Adels unverhüllt zu Tage. Er hatte ein erdrückendes Übergewicht, wenn nicht die Alleinherrschaft, im „Palatinatsrate", dem es oblag, für jede Woiwodschaft die Mehrzahl der Richter zu wählen und die Kandidatenliste für die Besetzung aller Verwaltungsposten festzustellen. Wie die socialen Zustände des Königreichs Polen waren, wurde auch die „Volksvertretung", welche die Verfassung der polnischen Nation auf ewige Zeiten zusicherte, wesentlich zu einer Vertretung des Adels. Im Senat fanden die Mitglieder der Magnatengeschlechter, in deren Händen der große Grundbesitz angehäuft war, ihren Platz. Die 77 Landboten der zweiten Kammer waren die Wortführer der Szlachta, des ländlichen Kleinadels. Aber vermutlich entfiel auf ihn zunächst auch mancher Sitz der 51 städtischen Abgeordneten. Denn in den Städten waren, abgesehen von Warschau, Wählbare, welche die geforderte Summe jährlicher Grundsteuer entrichteten, sehr dünn gesäet.

Schwäche des Bürgerstandes.

Auch um die städtischen Wählerschaften sah es viel übler aus, als die Verfassung Uneingeweihte ahnen ließ. Zwar klang es nach den Begriffen der Zeit sehr vielversprechend, wenn zu den städtischen Wahlversammlungen außer Pfarrern, Vikaren, Professoren, Lehrern, berühmten Künstlern, Kaufleuten, deren Warenlager mindestens 10000 Gulden wert sei, auch alle nichtadligen Bürger zugelassen wurden, die eine noch so kleine Grundsteuer zahlten. Indessen die praktische Bedeutung dieses Artikels war äußerst geringfügig, so lange der polnische Bürgerstand nicht kräftigere Wurzeln schlug. Wie traurig es an vielen Orten mit ihm bestellt war, lehrte der bloße Anblick altberühmter Städte, in deren öden Straßen das Gras wuchs, und vor deren verfallenen Domen die Schweine

Juden.

weideten. Beinahe überall wurden Handel und Gewerbe vornehmlich von den seit Jahrhunderten aus dem Westen eingewanderten Juden betrieben. Viele suchten auch nach altem Brauch als Schenkwirte und Geschäftsvermittler der Gutsbesitzer ihren Verdienst. Die Willkür der Verwaltung fand in ihnen allen, ob arm oder vermögend, den geeignetsten Gegenstand. Sie wußten sich für die schlechte Behandlung, die sie so häufig zu erdulden hatten, auf ihre Art schadlos zu halten. Als Fremdlinge verachtet und doch nicht zu missen, standen sie den nationalen Bestrebungen fern. Erst mit zunehmender Aufklärung und Gesittung wuchs die Teilnahme wohlhabender jüdischer Familien an den geistigen Interessen der höheren polnischen Gesellschaft. Aber der Genuß aller politischen Rechte war ihnen vorenthalten, und die klaffenden Lücken des Bürgerstandes ausfüllen zu helfen blieb ihnen versagt.

Lage der Bauern.

Der Bauer kam für die polnische „Nationalrepräsentation“ überhaupt nicht in Betracht. Die Verfassung gedachte sogar dieser zahlreichsten Klasse der Nation mit keiner Silbe. In der That wäre es mißlich gewesen, in demselben Augenblick, da der Zar sein polnisches Königreich mit freiheitlichen Einrichtungen beschenkte, an die elende Lage der Masse seiner Bewohner zu erinnern. Zwar wenn man sich nur an Worte hielt, waren sie, seitdem Napoleon im Jahre 1807 „die Sklaverei“ für abgeschafft erklärt hatte, freie Menschen. In Wahrheit aber stand es mit ihrer Freiheit ohne Eigentum so, daß sie dem Gutsherrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren. Völlig der Mittel bar, sich selber als Landmann fortzuhelfen, geschweige denn zu einem städtischen Gewerbe überzugehen, des Lesens und Schreibens unkundig, stumpfsinnig an Ergebung gewöhnt, übernahm der Bauer in der Regel notgedrungen alle Fronen und Leistungen, die der ehemalige Herr unter dem Schein eines Vertrags seinem nunmehrigen Zeitpächter aufzwang. Manche Bauernfamilie verdiente jährlich für sich nicht mehr als funfzehn Rubel, und es gab Güter, auf denen 180 Tage im Jahre Hand- und Spanndienste geleistet werden mußten.[1]) Der Gutsherr hatte die Polizeigewalt und konnte sich zum Richter in eigener Sache aufwerfen. Wurde dem Bauern gekündigt, so mochte er als „freier Mann“ sehen, wo er mit Weib und Kind eine andere Unterkunft fand. Wollte der Bauer sich eine günstigere Arbeitsstelle suchen, so hatte er zuvor einem Kreisausschuß adliger Gutsbesitzer Rede und Antwort zu stehen. Mitunter trieb die Verzweiflung Einzelne in die Wälder. Hie und da sammelten sich zerlumpte Scharen von Obdachlosen. Wie es in den Dörfern aussah, läßt sich aus zahlreichen abschreckenden Schilderungen entnehmen. Noch immer war in der Regel der rauchige von Schmutz starrende Raum um den mächtigen Ofen gemeinsamer Aufenthalt von Mensch und Vieh. Kleidung und Nahrung entsprachen dem Bilde der Behausung. Die Drangsale langer Kriegsjahre hatten das Elend womöglich verschlimmert, und der alten sprichwörtlichen Redewendung der Bauern, „nichts ist mein als was ich vertrinke“, wohnte nach wie vor eine furchtbare Wahrheit inne. Nur auf den Staatsdomänen erfolgte 1817 die Aufhebung aller „unbestimmten“ Dienstleistungen und drei Jahre später wenigstens das Angebot einer Umwandlung der Fronen in Pachtzins. In die Verhältnisse der Bauern auf den Privatgütern griff die Regierung allein dadurch ein, daß sie die Freizügigkeit neuerdings beschränkte. Einzelne Bauern, die ihr Dorf verlassen hatten und gefangen wurden, galten als Vagabunden, mehrere, die in den Wäldern zusammen hausten, als Räuber.

Es gab unzweifelhaft aufgeklärte Glieder der polnischen Aristokratie,

[1]) Graf von Rostworowski: Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im 19. Jahrhundert. Jena 1896, S. 16, 17.

die das Mißverhältnis der trüben gesellschaftlichen Zustände des Landes und der glänzenden konstitutionellen Formen erkannten. Manche von ihnen waren auch auf ihren Gütern in ihrem Verhalten gegenüber den Bauern ihren Standesgenossen mit gutem Beispiel vorangegangen. Aber das Hauptaugenmerk fast aller polnischen Patrioten war auf andere Ziele gerichtet. Alexander wähnte, sie unmerklich in gute Russen verwandeln zu können.[1]) Sie dagegen träumten von der Wiederaufrichtung des mächtigen Reiches der Jagellonen. Die Schöpfung des Wiener Kongresses betrachteten sie nur als eine Abschlagszahlung. Ein Polen, das kaum zweiundeinehalbe Million Einwohner zählte, hätte sie, auch wenn seine Krone nicht auf dem Haupte des Zaren von Rußland ruhte, immer des alten Namens unwürdig dünken müssen. Ihr nächstes Begehren blieb die Vereinigung mit dem Großfürstentum Litauen, das ehemals zu Polen gehört hatte. Alexander hatte ihnen die Hoffnung nicht ganz rauben wollen, daß es später einmal dazu kommen werde. Die Worte der Wiener Kongreßakte, nach denen er sich vorbehielt, dem neuen Staate die ihm passend erscheinende „innere Ausdehnung" zu geben, lauteten verheißungsvoll. Indessen war er vorläufig hierbei stehen geblieben. Der Gedanke einer Abtrennung Litauens hatte unter den russischen Großen einen Sturm der Empörung erregt. Die polnischen Patrioten mußten sogar zu ihrem Schmerz erleben, daß nicht einmal die verheißene Einheit auf dem Gebiet des Handelsverkehrs zwischen dem Königreich und den litauischen Provinzen Rußlands hergestellt wurde. Diese blieben durch Zollschranken von dem Königreich abgesperrt, wo der auswärtige Handel bisher nur mit mäßigen Zöllen beschwert war.

Nationale Bestrebungen.

Versuche einer Ausnutzung der russisch-preußisch-östreichischen Verträge vom 3. Mai 1815.

Um so eifriger bemühten sich die Polen, den zwischen Rußland, Preußen und Östreich am 3. Mai 1815 abgeschlossenen Verträgen (s. I. 36), hinsichtlich der polnischen Provinzen der beiden Nachbarreiche, eine ihren Wünschen möglichst günstige Auslegung zu erwirken. Vor allem sollte ihnen der russisch-preußische Vertrag, der ungehinderten Verkehr aller altpolnischen Gebiete beider Staaten verhieß, dafür Waffen bieten. Im Laufe der langwierigen peinlichen Verhandlungen über seine Ausführung forderten sie die Zulassung polnischer Kommissionäre in preußischen Häfen und bestritten sogar die unbeschränkte preußische Souveränität über Danzig. Allerdings stießen ihre Pläne nicht nur bei den Preußen, sondern auch bei russischen Anhängern eines überspannten Zollschutzes auf Widerstand. Das Ergebnis des erbitterten Ringens war die preußisch-russische Übereinkunft vom 19. December 1818 (s. o. S. 23). Nach ihr wurde der für die ganze preußische Monarchie geltende Zolltarif an der preußisch-

[1]) „J'en ferai des Russes tandis qu'ils se croiront Polonais." Wallmoden an Metternich 28. Okt. 1816. (Beilage zu Metternichs Weisung an Lebzeltern 30. Nov. 1816). Arch. Wien.

polnischen Grenze eingeführt, und die Einwohner früherer polnischer Provinzen erhielten keine Vorrechte vor anderen preußischen Unterthanen. Gleicher Weise hatte Östreich einige Monate vorher mit Rußland über die Freiheit der Schiffahrt und des Durchfuhrhandels im Königreich Polen Bestimmungen vereinbart, die nicht nur für Galizien, sondern für die ganze östreichische Monarchie gelten sollten.[1]) Eine wirtschaftliche Herstellung des alten Polen wurde also nicht erreicht. Dieser erste Schritt, mit dem man den Weg zur politischen Wiedergeburt des polnischen Reiches betreten zu können gehofft hatte, war mißlungen. Indessen die nationale Idee, genährt durch die aufblühende Litteratur, bewies ihre Lebenskraft und ließ sich durch willkürlich gezogene Grenzen nicht einschränken. In der preußischen Provinz Posen machten die Kosinski und Morawski aus ihren Wünschen, das deutsche Element aus Heer und Verwaltung zu verdrängen, kein Hehl (s. I. 408). Mit den polnischen Landsleuten Galiziens stand, wie die Östreicher wissen wollten, der Gouverneur Jesicki von Litauen aus in geheimem Verkehr. Unter seinen Augen liefen Gedichte um, die das Volk zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft aufriefen, und er ließ es sich angelegen sein, ein rein polnisches Beamtenpersonal zu bilden.[2]) Ebenso benutzte Fürst Adam Czartoryski seine Stellung als Kurator des Wilnaer Lehrbezirkes, um bei der Besetzung von Lehrstühlen Männern von erprobter polnisch-nationaler Gesinnung ein Feld der Thätigkeit zu eröffnen und unter der lettischen wie kleinrussischen Bevölkerung Litauens möglichst viele Eroberungen zu machen.

Die nationale Idee und Fürst Adam Czartoryski.

Es war eine bittere Enttäuschung für diesen stolzen Magnaten gewesen, daß ihm nicht ein größerer Wirkungskreis im Mittelpunkt der Regierung des Königreiches angewiesen wurde. Er hatte in der Jugend für sein zerrissenes Vaterland mit dem Degen in der Faust gekämpft. Er hatte in jeder Lebenslage, als langjähriger Vertrauter Alexanders, als sein Minister des Auswärtigen und nach dem Erbleichen des Gestirnes Napoleons als gern wieder gehörter Ratgeber des Zaren, sich gleichsam zum ersten Vertreter seines Volkes gegenüber den Altrussen gemacht. Dem Gedanken einer Wiederaufrichtung Polens, mit dem sich eigene ehrgeizige Pläne vertrugen, hatte er jeden anderen geopfert. Während des Wiener Kongresses waren alle Fäden, zu denen sich die polnische Frage verschlang, durch seine Hände gegangen. Er hielt sich der Würde eines Statthalters des neuen Königreiches für versichert, dessen Herstellung er als ersten Erfolg seiner Mühen betrachten durfte. Indessen Alexander fand ihn mit der Ernennung zum Senator und Mitglied des Staatsrates

[1]) Alles Nähere s. in den o. S. 24 Anm. 1 angeführten Werken Zimmermanns und Beers.

[2]) Berichte Lebzelterns 20. März 1817, 7. April 1818. Arch. Wien.

ab. Zum Statthalter aber erhob er den General Zajonczek, der einer Familie des Kleinadels entstammte.

Der Statthalter Zajonczek und die Minister.

Zajonczek hatte sein Leben ganz und gar als Kriegsmann verbracht, zuerst im Verzweiflungskampf seines Vaterlandes gegen die Zarin Katharina, alsdann auf wechselnden Schauplätzen in französischen Diensten. An der Beresina hatte er ein Bein verloren, war in russische Gefangenschaft geraten und wurde, da man seiner Fügsamkeit sicher war, dazu erkoren, einen Posten auszufüllen, auf dem ein Mann von hohem Rang und reicher Erfahrung eine gefährliche Selbständigkeit entfalten konnte.[1]) In den Kreisen der polnischen Patrioten, namentlich in denen des hohen polnischen Adels, hatte man viel an seiner Vergangenheit zu mäkeln und spottete über seine offenkundigen Schwächen. Größere Befriedigung gewährte die Besetzung der Ministerien. Die Mostowski, Potocki und die Mehrzahl ihrer Amtsgenossen hatten schon zur Zeit des Herzogtums Warschau die höchsten Posten inne gehabt. Ihre Geschäftskunde war unbestreitbar. An der Wärme ihrer vaterländischen Gesinnungen war nicht zu zweifeln. Bald aber zeigte sich, daß der leitende Geist des Verwaltungsrates, in dem sie das Hauptwort führen sollten, ein Russe wurde: der kaiserliche Kommissär Novosiljcov.

Der kaiserliche Kommissär Novosiljcov.

Einst war er das bedeutendste Mitglied jenes „Triumvirates" jugendlicher Staatsmänner gewesen, die Alexander während der ersten Jahre seiner Regierung zur Seite standen, und hatte damals den Altrussen als eingefleischter „Anglomane" gegolten. Nach dem Frieden von Tilsit hatte er sich zurückziehen müssen und war auf Reisen gegangen, bis ihn das Vertrauen seines kaiserlichen Freundes nach Polen berief und ihm hier wieder eine bedeutende Stellung anwies. In der Verfassung war sie freilich nicht vorgesehen. Aber der Statthalter und die Minister waren so entgegenkommend, die Anwesenheit dieses unverantwortlichen Bevollmächtigten des Zaren bei ihren Beratungen für „wünschenswert" zu erklären. Novosiljcov hatte wenig Vertrauen in die Zukunft. Man that dem weltkundigen Mann jedoch Unrecht, wenn man von Anfang an in ihm den bösen Genius des polnischen Volkes sehen wollte. Bei den Verhandlungen über die Zollfrage bekämpfte er die russischen Beamten, denen die wirtschaftliche Selbständigkeit des Königreiches ein Dorn im Auge war. Seine damalige Hoffnung war, den Zaren von den guten Wirkungen eines liberalen polnischen Zolltarifes zu überzeugen und ihn auf diese Weise für den Bruch mit dem System des überspannten Schutz-

[1]) Bezeichnend sind folgende Worte Alexanders: „J'ai un peu tâché d'écarter ces premières familles dont l'ambition et les intrigues égaraient la nation. Vous voyez un soldat de fortune petit gentilhomme l'intendant du royaume." Wallmoden an Metternich 28. Okt. 1816. Arch. Wien. Vgl. zur Charakteristik Zajonczeks: Mémoires de la Comtesse Potocka 1897. S. 385 ff.

zolles im ganzen Reiche zu gewinnen. Aber in seiner Stellung lag viel Verfängliches. Er konnte einen Czartoryski neben sich in Warschau nicht dulden und fand unschwer Gelegenheit, seine Entfernung aus dem Staatsrat zu erwirken.[1] Er entging der Versuchung nicht, eine Art von Nebenregierung einzurichten, der er nach und nach die schlechtesten russischen Polizeikünste dienstbar machte.

Der Oberbefehlshaber Großfürst Konstantin.

Eine zweite Persönlichkeit, auf die sich die Blicke mancher polnischen Patrioten nicht ohne Argwohn richteten, war die des Oberbefehlshabers des polnischen Heeres. Der Zar ließ seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin, auf diesem Posten, der einem Eingeborenen des Landes hätte zufallen sollen. Konstantin war allerdings seit Jahren der Errichtung eines polnischen Nationalstaates unter russischer Oberhoheit geneigt gewesen und hätte die Einfügung Litauens in denselben gebilligt.[2] Auch erwarb er sich um die Neubildung der bewaffneten Macht des Königreiches unleugbare Verdienste. Aber die Verfassung erschien ihm als „ein Kodex der Anarchie". Viele Züge seines Wesens erinnerten an seinen Vater Paul. Er war wie dieser hastig und heftig in Wort und That. Mitunter überstürzte er sich nur in polterndem Gespräch, aber seine ungebändigte Leidenschaft konnte auch in furchtbaren Jähzorn ausbrechen. Die ihn am mildesten beurteilten, fanden in ihm doch noch viel von einem rohen Korporal. Jedermann bedauerte, daß der Statthalter ihm sklavisch zu Willen war.

Indessen vergingen die ersten Jahre der neuen Ordnung ohne allzu starke Reibungen. Zwar wurde der russischen Regierung die eigenmächtige Einführung des Salz- und Tabakmonopoles vorgeworfen. Auch erhoben sich Klagen wegen Veröffentlichung von Dekreten ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Den stärksten Tadel zog gleichzeitig der Großfürst auf sich, der die verpönten Stockschläge im Heere wieder anwenden ließ und gelegentlich auch einen Warschauer Bürger ohne weiteren Proceß in seinem Palast mit fünfhundert Hieben bestrafte.[3] Als aber Alexander im Frühling des Jahres 1818 beim Zusammentritt des ersten Reichstages erschien und am 27. März jene freisinnige, verheißungsvolle Eröffnungsrede hielt, die in ganz Europa das größte Aufsehen machte

Erster Reichstag 27. März bis 30. April 1818

[1] S. Genaueres betreffend die Entdeckung der „Übersetzungsfehler" in der polnischen Version eines französisch entworfenen „organischen Statutes", die Czartoryskis Entlassung aus dem Staatsrat herbeiführte, bei Bernhardi: Geschichte Rußlands III. 662—665.

[2] S. Ulmann: Über die Memoiren des Fürsten Adam Czartoryski. Greifswald 1898. S. 32, 43. Vgl. was Konstantins Meinung über Litauen betrifft, die höchst merkwürdigen, zwischen ihm und Nikolaus I. gewechselten Briefe a. d. J. 1827. Russkaja Starina 1900 Februar, S. 296 ff.

[3] Mémoires du prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre I. 1887. II. 358.

(s. I. 386), konnte man glauben, alle Sorgen seien im Rausche allgemeiner Begeisterung verflogen. Mostowski, der Minister des Inneren, überschüttete, wie wenige Jahre früher den Kaiser Napoleon, so jetzt den Zaren Alexander mit Worten der Bewunderung und des Dankes. In den Salons der vornehmen polnischen Gesellschaft wurde der Edelmut des großherzigen Fürsten gepriesen. Senatoren und Landboten machten sich mit Eifer an ihre Arbeit. Unter diesen war sogar der Großfürst Konstantin zu erblicken, dem die Warschauer Vorstadt Praga, obwohl er nach der Verfassung nicht wählbar war, diensteifrig ein Mandat anvertraut hatte. Das vorläufig von der Regierung aufgestellte Budget blieb in Kraft. Eine Reihe von Gesetzentwürfen wurde ohne erheblichen Widerspruch gut geheißen. Nur der Vorschlag, die hinsichtlich der Ehescheidung geltenden Bestimmungen des Code Napoleon abzuändern, wurde verworfen, weil er den kirchlichen Gefühlen der Mehrheit nicht weit genug ging. Der Zar schien dieses Anzeichen selbständiger Gesinnung ebenso wenig zu verübeln wie die scharfen Reden des Landboten Vincent Niemojowski, der auf mehrfache Mißachtung verfassungsmäßiger Vorschriften hinwies. Die Schlußrede, mit der Alexander den Reichstag entließ, klang sehr huldvoll. Aber er fühlte sich verletzt durch eine Adresse der zweiten Kammer, die Niemojowskis Anklagen, wennschon in ehrerbietigen Formen, wiederholte und den Ausbau der Verfassung durch gesetzliche Feststellung der Preßfreiheit, der Rekrutirung, des Staatshaushaltes u. a. m. forderte. Ein Reskript vom 4. September 1818, das er dem Verwaltungsrat übersandte, bezeugte seinen Unwillen. Zwar erkannte er einige der geäußerten Wünsche als berechtigt an, andere aber wies er zurück und den angeschlagenen Ton verbat er sich auf das ernsteste.

Ausdehnung der Censur auf Zeitschriften und Bücher.

Ehe der zweite Reichstag zusammentrat, wurde durch Erlasse vom 22. Mai und 26. Juli 1819 die Censur, der die Zeitungen der Verfassung zum Trotz unterworfen waren, auf Zeitschriften und Bücher ausgedehnt. Dies war kein wohlklingendes Vorspiel der parlamentarischen Verhandlungen. Wiederum war der Zar zur Eröffnung der Versammlung nach Warschau gekommen. Diesmal aber konnte man aus seiner Rede eindringliche Ermahnungen heraushören, dem Geiste des Bösen, der in Spanien und Neapel Verbrechen und Umwälzungen hervorgerufen habe, nicht nachzugeben. Auch in der Haltung des Reichstags zeigte sich eine entschiedene Veränderung. In der zweiten Kammer sammelten die Brüder Vincent und Bonaventura Niemojowski eine festgeschlossene Schar der Opposition, die Sieg auf Sieg zu erfechten wußte. Die Vorlage zahlreicher Petitionen führte zu erregten Debatten. Der Entwurf einer neuen Strafproceßordnung wurde, hauptsächlich weil man das Institut des Schwurgerichtes nicht missen wollte, verworfen. Dasselbe Schicksal hatte ein Gesetzentwurf, der durch Abänderungen eines „organischen

Zweiter Reichstag 13. Sept. bis 13. Okt. 1820.

Statutes" die Macht der Regierung gegenüber dem Senat zu verstärken drohte. Es fehlte wenig, so wäre wegen der Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Censur eine Anklage gegen die verantwortlichen Minister erhoben worden. Der Zar, im Begriff zum Kongreß nach Troppau abzureisen, schloß den Reichstag in gereizter Stimmung. Er versicherte zwar, daß er die Verfassung durch Polens Glück gerechtfertigt zu sehen wünsche, schickte aber dieser Versicherung vorwurfsvolle und warnende Worte voraus. Der östreichische Generalkonsul in Warschau konnte Metternich durch Berichte erfreuen, aus denen hervorging, wie viel Kummer dem Zaren seine Lieblingsschöpfung bereite.[1])

Erwägung einer Aufhebung oder Änderung der Verfassung.

In der That trat ein Augenblick ein, in dem Alexander den Glauben an ihre Lebensfähigkeit zu verlieren schien. Der traurige Zustand der Finanzen des Königreiches legte ihm den Gedanken einer Verstümmelung seines Werkes nahe. Bedeutende Steuerrückstände und schlechte Verwaltung der Nationalgüter, übermäßiger Aufwand für das Heerwesen und Verschwendung der Mittel bei der Unternehmung öffentlicher Bauten, um nur dies hervorzuheben, machten die Herstellung des Gleichgewichtes von Einkünften und Ausgaben unmöglich. Es verschlug wenig, daß der Zar auf den Ertrag der Krondomänen verzichtet und ihn der Staatskasse abgetreten hatte. Das Deficit blieb ein dauerndes Übel. Man begann in Petersburg zu erwägen, ob die dem Königreich Polen gewährten Rechte mit dem geringen Maß seiner Kräfte verträglich seien. Es wird behauptet, die Aufhebung der Verfassung sei fest beschlossene Sache gewesen. Wie dem auch sei: sie unterblieb.[2]) Auch wagte man nicht, durch eine neue Übersetzung des französischen Urtextes, für deren Vornahme schon eine Kommission berufen worden war[3]), ihren Wortlaut abzuändern. Indessen wurde der Verwaltungsrat vom Zaren gedrängt, sich darüber auszusprechen, ob das Königreich Polen weiter in seinem jetzigen Stande verbleiben könne, oder ob es nicht einer anderen Organisation bedürfe.

Lubecki Finanzminister.

Die Sache blieb nicht ganz geheim. Bei einem Besuche Warschaus im Sommer 1821 fand Czartoryski, wie er klagend seinem kaiserlichen Freunde berichtete, ein allgemeines Mißtrauen vorherrschend. In dieser kritischen Lage nahm der Litauer Lubecki, seit kurzem Inhaber des Finanzministeriums, es auf sich, zu erklären, Polen könne sich mit seinen eigenen Mitteln erhalten. Ein Pole von Geburt, aber in russischen Diensten aufgewachsen, energisch und geschmeidig, je nachdem es seinen Zwecken

[1]) Berichte des östreichischen Generalkonsuls Du Chet aus Warschau 5., 13., 16., 23. Okt. 1820. Arch. Wien.

[2]) Nach Skarbek: Dzieje Polski (Geschichte Polens 1807—1863) II. 170, 171 auf Rat Kapodistrias' und des englischen Gesandten, was sehr unwahrscheinlich klingt.

[3]) S. das kaiserliche Reskript vom 25. Mai 1821, im Wortlaut bei Skarbek II. 171.

entsprach, arbeitsam und scharfsinnig, reicher an Erfahrung als an Wissen, hatte er das volle Vertrauen des Zaren erworben und rechnete darauf, sich gleichzeitig den Dank seiner Landsleute zu verdienen. Als Bevollmächtigter der Regierung von Warschau hatte er bei den Verhandlungen über die Befriedigung polnischer Geldforderungen das Interesse des Königreiches gegenüber den Nachbarstaaten mit Umsicht wahrgenommen. Als Minister wußte er sich der Bevormundung Novosiljcovs und den Übergriffen des Großfürsten Konstantin zum Trotz in seinem Geschäftskreis vollkommen freie Hand zu verschaffen. Er flößte dem Statthalter und den Kollegen im Ministerium, die beinahe daran verzweifelten, den staatsrechtlichen Zustand des Königreiches zu retten, neuen Mut ein. Dank seiner rastlosen Thätigkeit verschwand das Deficit. Im Lauf der vier Jahre 1820 bis 1825 beliefen sich die Gesamteinnahmen in runder Summe auf 263 Millionen Gulden, denen Gesamtausgaben im Betrage von 253 Millionen gegenüberstanden. Lubecki brachte die Finanzverwaltung in bessere Ordnung, ließ die Steuern teilweise vorwegnehmen, sah ungetreuen Beamten scharf auf die Finger, sparte an Gehalten und Luxusausgaben und betrieb die Einwanderung deutscher Handwerker zur Hebung des Gewerbefleißes. Die Regierung gewährte den Einwanderern für zehn Jahre unentgeltlichen Bezug von Bauholz aus den Staatswäldern. Alle industriellen Unternehmungen wurden für geraume Zeit von der Einquartierung befreit und die Städte angewiesen, diesen Unternehmungen für sechs Jahre zinsfrei Plätze zu überlassen. Auf diese Weise bildeten sich die Anfänge einer polnischen Industrie.[1]) Lubecki wurde sichtlich durch fiskalische Beweggründe und Wünsche entschiedener Förderung der materiellen Interessen geleitet. Handelte es sich dagegen um politische und nationale Ansprüche seiner Volksgenossen, so war er bereit, den russischen Machthabern große Opfer zu bringen.

Polnische Geheimbünde.

Indessen gingen solche Ansprüche bei vielen über den Rahmen der bestehenden Ordnung weit hinaus, und da nicht einmal diese vollkommen gesichert zu sein schien, malte sich die Einbildungskraft verbitterter Gemüter mit um so glühenderen Farben die Zukunft eines unabhängigen, großen Polenreiches. Sollte aber der Gedanke zur That werden, so mußte man wünschen, sich mit Gleichgesinnten zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Im Lichte der Öffentlichkeit konnte dies nicht gewagt werden. Man sah sich also zur Stiftung von Geheimbünden gedrängt. Schon seit ein paar Jahren hatten sich solche an verschiedenen Stellen unter verschiedenen Namen gebildet. Häufig dienten, wie im Süden Europas, die Formen der Freimaurerei zur Verhüllung der wahren Ziele. Officiere, wie der Major Lukasinski und der Oberst Prondzynski, standen an der Spitze. Von Posen aus trat der ehemalige General

[1]) Rosa Luxemburg: Die industrielle Entwicklung Polens 1898.

Uminski mit ihnen in Verbindung. Schließlich kam es 1821 zur strafferen Gestaltung eines „patriotischen Vereines", dessen Centralausschuß von Warschau Sendboten ausschickte, um Genossen in allen früheren Gebieten Polens anzuwerben. Bald danach erhielt die Regierung beängstigende Nachrichten über dieses Treiben. Einige Verhaftungen erfolgten. Sodann erging am 18. November 1821, schon ein Jahr früher als in Rußland, das Verbot aller geheimen Gesellschaften, die Freimaurerei inbegriffen, und eine Untersuchungskommission ward eingesetzt. Vor Gericht kam wenig an den Tag. Der Centralausschuß war nicht zu fassen, da er sich auflöste. Aber der patriotische Bund breitete sich im Verborgenen weiter aus und gewann auch unter den Beamten eine wachsende Zahl von Mitgliedern. Dieser Gruppe gehörten Plichta und Grzymala an, der den jungen Fürsten Jablonowski zum Eintritt bewog. Auf die Officiere der unteren Grade suchte statt des eingekerkerten Lukasinski besonders der Oberstlieutenant Krzyzanowski zu wirken. Die Abneigung des römisch-katholischen Klerus gegen die Herrschaft des andersgläubigen Landesfürsten verkörperte sich in dem Priester Dembek. Die oberste Leitung übernahm der alte Graf Stanislaus Soltyk, der von seinem Oheim, dem ehemaligen Bischof von Krakau, den Haß gegen Rußland geerbt hatte.

Der „patriotische Verein".

Je weniger die Regierung sich gegen unsichtbare Widersacher gewappnet fühlte, desto mehr verlegte sie sich darauf, Gesinnungen, Worte und Benehmen der Einzelnen auszuspähen. Eine doppelte Geheimpolizei, die eine, das hauptsächliche Hilfsmittel Novosiljcovs, die andere mehr eine Privatanstalt des Großfürsten, drang in das Innere der Familien ein und verfolgte die Schritte ihrer Angehörigen im Ausland. Die Werkzeuge und Kunstgriffe dieser Polizei waren in vielen Fällen gleich sehr verächtlich und verschlangen Summen, deren Größe der Abscheu noch übertrieb. Wie die östreichischen Spione in Italien, so wurden die russischen in Polen die Zielscheibe eines unauslöschlichen Hasses. Novosiljcov richtete sein besonderes Augenmerk auf die Unterrichtsanstalten, die der Propaganda des Gedankens politischer Unabhängigkeit eine vorzügliche Handhabe boten. Lehrer und Schüler wurden scharf überwacht. Die Censur erstreckte sich auf Vorträge und geselligen Verkehr. In Warschau fand der russische Kommissär einen willfährigen Gehilfen an dem Kultusminister Stefan Grabowski, einem engherzigen Frömmler, dem der aufgeklärte Graf Stanislaus Potocki hatte weichen müssen.

Polizeiliche Verfolgung.

Im Jahre 1823 erhielt Novosiljcov Gelegenheit, auch in Wilna einzugreifen und die Saat zu zertreten, die unter den Augen der dortigen Unterrichtsbehörden aufgegangen war. An der litauischen Universität hatten sich um den hochbegabten Thomas Zan polnisch-studentische Vereine gesammelt, deren ideales Streben, vaterländischen Sinn zu pflegen

Die Universität Wilna.

und den Kastengeist zu brechen, an die besten Seiten der deutschen Burschenschaft erinnerte. In diesen Kreisen hatte Mickiewicz die fruchtbarsten Anregungen empfangen. Das Mißtrauen der russischen Regierung zwang zur Verstellung und reizte zum Widerstand. Czartoryski, der einige Zeit auf Reisen gegangen war, durchschaute bei seiner Rückkehr die der Anstalt drohenden Gefahren und suchte sie zu bannen. Aber der Kinderstreich eines zwölfjährigen Gymnasiasten, des Grafensohnes Plater, der 1823 der polnischen Verfassung von 1791 an ihrem Jahrestag durch eine Aufschrift auf der Schultafel rühmend gedachte, hatte zur Folge, daß Czartoryski selbst vom Platze weichen mußte. Eine Untersuchung, deren Anordnung von Warschau aus betrieben wurde, verstrickte Schüler und Lehrer, Studenten und Professoren. Damals wurden der Historiker Lelewel und drei seiner Kollegen abgesetzt, Mickiewicz und eine Anzahl seiner Altersgenossen aus dem Heimatlande entfernt (s. II. 528). Das Kuratorium des Wilnaer Lehrbezirkes ging in die Hände Novosiljcovs über, der jedes Zeichen polnischer Unabhängigkeitsgelüste auszulöschen suchte. Kein Spottgedicht und kein Drohwort sollte seinen Häschern entgehen. Ein paar dutzend für schuldig befundene Schüler und Studenten wurden zu ihrer Besserung in russische Regimenter gesteckt. Dies Verfahren spornte heißblütige polnische Patrioten erst recht zur Auflehnung: „Man drängte sie, wie Moltke in seiner klassischen Weise ein paar Jahre später sich ausdrückte, recht eigentlich auf geheime Einverständnisse hin, und weil sie selbst das Unschuldige nicht öffentlich äußern durften, so thaten sie das Schuldigste in Geheim."

Czartoryski durch Novosiljcov als Kurator abgelöst.

Während dessen verstrich die Zeit, in der, gemäß der Verfassung, der Reichstag in Warschau sich hätte vereinigen sollen. Man unterließ es, ihn vor dem Frühling des Jahres 1825 zu berufen und traf Vorsichtsmaßregeln, um ihn gründlich zu zähmen. Dem Vincent Niemojowski, der sich 1818 und 1820 in der Rolle Manuels gefallen hatte, war vom Großfürsten Konstantin das Gelöbnis abgerungen worden, sich nie mehr an einem Ort mit dem Zaren blicken lassen zu wollen. Als er dennoch nach Warschau reiste, um seinen Sitz in der Landbotenkammer einzunehmen, ward er vor den Thoren der Stadt angehalten, auf sein Gut abgeführt und dort unter Aufsicht gestellt. Noch viel schwerer traf ein anderer Schlag. Am 1. Mai ward ein vom 13. Februar datirtes königliches Dekret bekannt gemacht, das die Öffentlichkeit der Beratungen des Reichstags aufhob. Das Dekret, von Lubecki gebilligt, sollte als dauernder Zusatzartikel der Verfassung gelten und wurde vom Zaren in seiner Eröffnungsrede als vorzüglichstes Mittel der „Befestigung" seines Werkes angepriesen. Nach solchen Einschüchterungen verliefen die Sitzungen des Reichstags in aller Ruhe. Die Vorlagen der Regierung gelangten beinahe unverkürzt zur Annahme, unter ihnen ein Gesetz über die Gründung

Dritter Reichstag 13. Mai bis 13. Juni 1825.

Aufhebung der Öffentlichkeit der Beratungen 13. Febr. 1825.

einer Bodenkreditgesellschaft, durch die Lubecki den Wünschen der Gutsbesitzer entgegenzukommen gedachte. Der Zar lieh beim Abschied seiner Zufriedenheit Worte. Die Huldigungen, die er entgegennahm, schienen auch die Zufriedenheit der Bevölkerung zu bezeugen. In Wahrheit bestand zwischen Polen und Rußland eine tiefe, verborgene Kluft. Von einer Nachbildung der polnischen Verfassung in anderen Teilen des russischen Reiches hatte nichts mehr verlautet. Aber das Wort von der Heilsamkeit „liberaler Institutionen", das ehemals aus dem Munde des Zaren erklungen, war in Rußland auf einen nicht ganz unfruchtbaren Boden gefallen.

Liberale Strömungen in der russischen Gesellschaft.

Es gab in der russischen Gesellschaft unter den Männern von Bildung eine Minderheit, in der das Gefühl der Notwendigkeit socialer und politischer Verbesserungen lebendig blieb. Aus der Gärung der Ideen, die durch die Jahre 1812 bis 1815 befördert wurde, schied sich unter westeuropäischer Einwirkung ein nicht mehr zu ertödtendes Element des Liberalismus aus. Freilich fehlte es an der Aufstellung eines einheitlichen Programmes. Das junge Geschlecht, das sich von der Wirklichkeit abgestoßen fühlte, zählte sehr verschieden geartete Geister in seinen Reihen. Zwischen Gemäßigten, die ihre Wünsche an die früheren Bestrebungen Speranskijs anknüpften, und überspannten Schwärmern, die einen gewaltsamen Bruch nicht scheuten, bestanden viele Mittelglieder. Alle aber wurden, vereinsamt unter der großen Masse, wie sie waren, je deutlicher das Schwanken des Zaren sich kundgab, zum Eingehen geheimer Verbindungen gedrängt.[1]) Schon in den Freimaurerlogen hatten die liberalen Ideen hie und da Widerhall geweckt. Es war kein Zufall, daß mancher später als Dekabrist Gekennzeichnete in den Logenverzeichnissen namentlich aufgeführt wurde. Wie in Polen so war auch hier der Militärstand besonders unter ihnen stark vertreten. Viele Officiere der Garde und des Generalstabes, die während der Kriege in Deutschland und Frankreich fremde und heimische Zustände zu vergleichen gelernt hatten, waren in einer ganz veränderten Stimmung zurückgekehrt. Sie fühlten sich beschämt durch den Blick auf die Nachtseiten des vaterländischen Gemeinwesens. Das Lob der guten alten Zeit dünkte sie wie ein Hohn. Ihnen selbst bot, nach dem Zeugnis manches Memoirenwerkes, ein Gespräch über Fragen des öffentlichen Wohles oder das Lesen ausländischer Zeitungen eine bessere Unterhaltung als Kartenspiel oder wüste

[1]) Für alles Folgende ist wie Schilder: Band IV, so das o. S. 14 angeführte Werk Pypins (übersetzt von B. Minzes 1894) unentbehrlich. Die von Pypin benutzten Memoiren, wie die Jakuškins, Trubeckojs, Fon-Vizins, dieneu neben Tourgueneff: La Russie, der Denkschrift Nikita Muravjevs u. a. besonders zur Korrektur und Ergänzung des berüchtigten Rapport de la commission d'enquête von 1826. Die Original-Protokolle der Untersuchungskommission von 1826 haben auch Schilder nicht vorgelegen.

Gelage. Sie begegneten sich in ihren Ideen mit einigen strebsamen Beamten, denen der herkömmliche Schlendrian des Dienstes keine Befriedigung gewährte. Unter den jungen Schriftstellern und Dichtern, die damals mit dem Losungswort „Volkstümlichkeit" dem Feldlager der Romantik zuströmten (II. 528), regte sich derselbe Geist. So schossen von verschiedenen Seiten her die Elemente zur Bildung eines „Bundes der Wohlfahrt" zusammen.

Der „Bund der Wohlfahrt".

Er hatte sich nach mancherlei vorausgegangenen Versuchen, wie es scheint zu Anfang des Jahres 1818, eine festere Form gegeben. In seinen Zwecken und in seiner Organisation war eine gewisse Ähnlichkeit mit dem einstigen preußischen Tugendbund, dessen Satzungen man gedruckt hatte lesen können, unverkennbar. Die Mitglieder, die sich nach der Anwerbung durch einen Stammverein in Kammern und Freivereine schieden, verpflichteten sich, jeder in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise, das Beste des Vaterlandes zu fördern. Ausbreitung der Volksbildung, Überwachung der Wohlthätigkeitsanstalten, Aufmunterung redlicher und Anklage unredlicher Beamten, Beförderung des Gewerbefleißes und des Kredites sollten zu ihren wichtigsten Geschäften gehören. Weit entfernt davon, der Regierung entgegen arbeiten zu wollen, beabsichtigten sie, ihr in allem Guten die Hand zu bieten. Das Geheimnis schien ihnen nur nötig, „um den Vorwürfen der Bosheit und des Hasses zu entgehen". In diesem idealen Sinn wünschten die Stifter des Bundes zu arbeiten, unter denen sich Söhne vornehmer Familien, wie Fürst Sergéj Trubeckoj, Graf Michael Orlov, die Brüder Grafen Alexander und Michael Muravjev, befanden. Die Bundesglieder ließen sich die Gründung der Lancaster-Schulen, die Ausbildung und menschlichere Behandlung der Soldaten angelegen sein. Als Beamte bestrebten sie sich, ein Beispiel der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit zu geben. Nikolaus Turgenev, der dem Bunde eine Zeit lang angehörte, trug sich mit dem Plan der Herausgabe eines politischen Journales und suchte für seine Ideen von der Notwendigkeit der Bauernbefreiung Anhänger zu gewinnen. Auch begannen mehrere Mitglieder, freilich ohne viel Erfolg, auf ihren Gütern die ersten Schritte auf diesem Weg zu machen. Im ganzen aber herrschte ein sittlich-lehrhaftes Streben vor. Die großen Fragen praktischer Reformen wurden nur flüchtig gestreift. Bald stellten sich denn auch Klagen über die Unthätigkeit des Bundes unter den Mitgliedern ein. Mancher, der anfangs mit Feuer bei der Sache gewesen zu sein schien, wurde abtrünnig. Bei einer Beratung von Abgeordneten der nördlichen und südlichen Gruppe, in die der Verein zerfiel, beschloß man im Februar 1821 seine Auflösung.

Seine Auflösung 1821.

Verhalten der Regierung.

Dem Zaren war das Dasein des „Bundes der Wohlfahrt" nicht unbekannt geblieben. Nach der Behauptung eines der Mitglieder, Ja-

kuskins, hätte er sich gelegentlich nicht unfreundlich über den Grundzug der Bundessatzungen ausgesprochen. Aber er hätte warnend hinzugefügt, aus philanthropischen Anfängen geheimer Gesellschaften entstehe gewöhnlich eine Verschwörung gegen die Regierung.[1]) So viel scheint gewiß zu sein, daß 1818 die Kunde vom Eindringen geheimer Gesellschaften in das Officierkorps einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Nähere Nachforschungen unterließ er. Vielleicht fürchtete er, wie Gentz einmal andeutet, zu hart sein zu müssen. Aber nach demselben Gewährsmann ließ er in Troppau und Laibach durchblicken, daß er dem Geist eines großen Teile seines Heeres nicht traue. Jene Meuterei im Semenovschen Garderegiment, die er auf einen von außen kommenden Antrieb zurückführte, erfüllte ihn mit ernsten Sorgen. Schon im Januar 1821 wurde die Errichtung einer besonderen Militärpolizei ins Werk gesetzt. Anderthalb Jahre später erging sodann das Verbot der Freimaurerlogen und aller geheimen Gesellschaften (s. o. S. 33). Es war ein Erzeugnis der Angst vor der Verpflanzung südeuropäischer Erscheinungen auf den Boden Rußlands. Die Maßregel verfehlte nicht nur ihren Zweck: sie reizte manchen, der am guten Willen der Regierung zu verzweifeln anfing, zu kühneren Gedankenflügen, einzelne selbst zu verbrecherischen Entschlüssen.

Erneuerung des „Bundes der Wohlfahrt".

Der „Bund der Wohlfahrt" lebte, wenn auch in engerem Kreise und in anderer Form, wieder auf. Aller Wahrscheinlichkeit nach ward in seinen neuen Statuten den Mitgliedern unteren Ranges nur das frühere Programm mitgeteilt. Denen der höheren Grade dagegen wurden Vorschläge einer künftigen Ordnung des russischen Staatswesens kundgemacht. Hier war die Befreiung der Bauern als Grundstein ausersehen. Demnächst ward u. a. Aufhebung der Militärkolonieen, Verkürzung der Dienstzeit, Reform der Rechtspflege gefordert. Vor allem aber bekannte man sich zu dem Verlangen der Einführung repräsentativer Formen. In der kleinen nördlichen Gruppe des Geheimbundes, die in Petersburg ihren Sitz hatte, tauchte der Plan einer Kopie des Vorbildes Englands auf. Dabei wurde auf die Entwicklung der Selbstverwaltung besonderes Gewicht gelegt und der Besitz politischer Rechte durch einen bedeutenden Census bedingt gedacht. Dieser Plan ging vom Gardehauptmann Nikita Muravjev aus, der neben den Fürsten Trubeckoj und Obolenskij zeitweise eine Hauptrolle spielte. Seiner Natur nach gemäßigt, wünschte er eine langsame Vorbereitung der Gesellschaft auf die Einführung der neuen Einrichtungen. Viel stürmischer war Paul Pestel. Sein Vater hatte als Generalgouverneur Sibiriens alle Laster des höheren russischen Beamtentums in sich verkörpert. Dem Sohne

Die nördliche Gruppe des Geheimbundes.

Die südliche Gruppe. Pestel.

[1]) Pypin a. a. O. S. 641.

spiegelte seine glühende Phantasie einen Zustand der Dinge vor, in dem sie durch raschen Umsturz des Bestehenden mit der Wurzel ausgerottet werden könnten. Pestel stand als Oberst des Vjatka'schen Regimentes in Tulčin, dem Hauptquartier der zweiten Armee, und war beim Höchstkommandirenden, Grafen Wittgenstein, gut angeschrieben. Es ist nicht ganz klar, inwiefern sein luftiger Verfassungsplan eine republikanische Färbung hatte. Vor der Welt gab er ihn für eine wissenschaftliche Vorstudie aus. Er las ihn nicht nur vertrauten Gesinnungsgenossen vor, sondern machte selbst in den Abendgesellschaften Kiselevs, des Generalstabschefs der zweiten Armee, kein Geheimnis daraus. Auch für ihn aber war die Aufhebung der Leibeigenschaft die Vorbedingung jeder Änderung der Regierungsform. Einer seiner Lieblingsgedanken war, daß mit der Bauernbefreiung die Gemeinsamkeit des Eigentums an Grund und Boden durchgeführt werden müsse. Zum mindesten wollte er denen, die kein Grundeigentum besaßen, die Nutznießung der umfangreichen Kronländereien überlassen wissen. Nikolaus Turgenev fand in seinen socialen Theorieen viel edle Begeisterung, aber er hielt sie für durchaus utopisch. Im Begriff, eine Urlaubsreise ins Ausland anzutreten, ward er von Pestel aufgesucht, ließ sich aber durch ihn nicht bekehren.

Verschiedenartige Entwürfe und Ziele.

Damals im Beginn des Jahres 1824 gestand ihm Pestel, die Zahl der mit ihm in Tulčin Verbündeten belaufe sich nur auf ein halbes dutzend. Später wuchs sie jedenfalls bedeutend an. Sie umschloß Officiere hoher und niederer Grade. Sergèj Muravjev-Apostol, der feingebildete Sohn des berühmten hochadligen Philologen, und der feurige Bestužev-Rjumin, standen Pestel besonders nahe. Doch läßt sich die Anzahl der Eingeweihten nicht genau feststellen. Auch was einzelne Hitzköpfe ohne oder mit Pestel an tollen Plänen einer Beseitigung des Zaren oder gar einer Vernichtung des gesamten Herrscherhauses ausbrüteten, wird schwerlich jemals ganz aufgehellt werden. In einem Lande, das mehr als einmal den Fürstenmord durch Fürstenhand vollstreckt oder ungesühnt gesehen hatte, konnte es am wenigsten an Fanatikern fehlen, die den Dolch oder die Kugel für ein Allheilmittel hielten. Indessen kamen sie über abenteuerliche Entwürfe nicht hinaus, die Mathias Muravjev-Apostol, Sergèjs kühlerer Bruder, für völlig thöricht erklärte. Auch für die Aufwiegelung der Truppen, die den Sturz der Regierung herbeiführen sollten, gab es keinen klar vorgezeichneten Plan. Selbst zwischen den Geheimbünden des Südens und denen des Nordens machten sich tiefgehende Meinungsverschiedenheiten geltend. In der nördlichen Gesellschaft gewann zwar der Dichter Rylèev, dessen Kühnheit sich schon in glühenden Versen verraten hatte, (s. I. 529) wachsenden Einfluß. Aber er konnte sich mit Pestel, als dieser nach Petersburg kam, nicht verständigen. Er fand ihn zu sehr von dem Vorbild eines Napoleon

geblendet, während er gehofft hatte, in ihm einen künftigen Washington begrüßen zu dürfen.

Anknüpfung mit den polnischen Geheimbünden.

Besser glückte es, wenn dem Untersuchungsbericht von 1826 zu trauen ist, Pestel und seinen Genossen an anderer Stelle. Seit 1823 bestand in Volhynien ein Geheimbund, der unter dem stolzen Namen „Vereinigte Slaven" ein paar dutzend Mitglieder, meistens junge Artillerie-Officiere, in sich schloß. Ein Unter-Lieutenant Borissov hatte die Eidesformel und die Statuten des Bundes aufgesetzt, die in polnischer Sprache ausgedrückt die erste politische Kundgebung des panslavistischen Gefühles waren. Den jugendlichen Brauseköpfen schwebte die Vereinigung aller Slaven, mit Achtung der Selbständigkeit jedes der Brudervölker, in Form eines republikanischen Bundes, als nebelhaftes Ziel vor Augen. Pestels Anhänger setzten sich mit ihnen in Verbindung. Bestužev-Rjumin bewog sie, ihre Kräfte zunächst der Umwälzung Rußlands zu widmen. Auch gelang es ihm, Fäden zur patriotischen Gesellschaft der Polen hinüberzuspinnen. Im Lauf der Jahre 1824 und 1825 fanden wiederholte Zusammenkünfte in Kiev statt, zu denen sich von polnischer Seite u. a. der Oberstlieutenant Krzyzanowski und Fürst Jablonowski einstellten. Eine Verständigung bot große Schwierigkeiten. Denn die nationalen Bestrebungen der Polen konnten bei den russischen Verschworenen nicht auf Zustimmung rechnen.[1]) Man kam jedoch, wie es scheint, überein, den Streit über alle Gebietsfragen vorläufig ruhen zu lassen. Genug, wenn der Großfürst Konstantin im Augenblick der Erhebung verhindert würde, mit Truppenmacht in Rußland einzudringen.

Auch diese Verhandlungen brachten keinen bestimmten Entschluß zur Reife. Aber je weniger man ernstlich zu großen Thaten gerüstet war, desto kecker äußerte sich die Exaltation feuriger Geister in unvorsichtigen Worten.

Mißstimmung im Heer.

Überhaupt waren in diesen Jahren, dem Druck Arakčeevs und seiner Handlanger zum Trotz, sehr freie Gespräche nichts Seltenes. Ein unverdächtiger Zeuge gesteht in seinen Memoiren: „Wenn man alle die hätte verschicken wollen, die von wahnsinnigen Absichten und Plänen jener Zeit gehört hatten, so wäre in Sibirien nicht Platz genug zu finden gewesen."[2]) Dem französischen Gesandten Laferronnays kamen in den Salons der Hauptstadt „die gefährlichsten Doktrinen" zu Ohren. Er fand sogar nach der Ermordung des Herzogs von Berry unter den Gardeofficieren Bewunderer des Mörders. Andere Officiere bemerkten die unbotmäßige Stimmung vieler Officiere, namentlich der Garde. Es

[1]) S. Pypin S. 635, 636 zur Berichtigung des Rapport von 1826, dem u. a. auch Gervinus VI. 157 zu sehr gefolgt ist. Vgl. Skarbek: Dzieje Polski II. 225 ff.

[2]) S. die Stelle aus Grečs Memoiren bei Pypin a. a. O. S. 667. Auch das Nicht-Denunciren von „Gehörtem" war strafbar.

sollten Spottlieder auf den Zaren gesungen, Schmähungen vor seinem Bilde ausgestoßen worden sein. Auch bei den Gemeinen wollte man Zeichen der Meuterei entdeckt haben.[1]) Alexander war schon 1821 durch eine Denkschrift des Generals von Benkendorff gewarnt worden. Im Sommer des Jahres 1825 empfing er durch die Anzeige Sherwoods, eines Unterofficiers von englischer Herkunft, Kunde vom Bestehen hochverräterischer Verbindungen in der zweiten Armee.[2]) Wie viel oder wie wenig Glauben er ihr beimaß, bleibe dahingestellt. Aber die schwermütigen Gedanken, denen er sich hingab, seitdem ihn der Tod seiner Tochter Sophie Naryškin und der Anblick einer grauenvollen Überschwemmung Petersburgs tief erschüttert hatten, erhielten durch jene Anzeige unzweifelhaft neue Nahrung. Einem Schreiben des Generals Wit entnahm er weitere Andeutungen über drohende Gefahren.

Enthüllungen Sherwoods.

Reise des Zaren Alexander nach Taganrog.

In trüber Stimmung begleitete er seine leidende Gemahlin nach Taganrog, wo sie den Winter verbringen sollte. Die mündlichen Berichte Wits konnten nicht zu seiner Aufheiterung dienen. Bei einer Besichtigung der Flotte im schwarzen Meer und auf Gebirgsreisen in der Krim zog er sich eine typhöse Krankheit zu. Fieberud kehrte er nach Taganrog zurück. Dort erhielt er noch deutlichere Einblicke in die Pläne der Verschworenen der zweiten Armee und entsandte einen Gardeobersten, um ihnen nachzuspüren. Er war aufs schmerzlichste betroffen. In seinen Fieberphantasieen sprach er von „den Undankbaren". Widerwillig und nur für kurze Zeit gab er den Bitten der Kaiserin und des Beichtvaters nach, sich den Anordnungen seines Leibarztes zu fügen. Es war, als suche er den Tod.[3]) Er brauchte ihn nicht lange zu erwarten. Am 1. December entschlief er.

Sein Tod 1. Dec. 1825.

Ein Herrscher, dessen Stärken und Schwächen im Wandel der größten Ereignisse hell beleuchtet worden waren, und der ebenso oft Gefühle dankbarer Bewunderung wie bitterster Enttäuschung geweckt hatte, war im rüstigsten Alter plötzlich vom Schauplatz abgetreten. Sein Tod machte indessen in der Geschichte Rußlands einen ungleich tieferen Einschnitt als in der allgemeinen Geschichte Europas. Jedenfalls brauchte die Politik seines Nachfolgers, soweit die Dinge des Ostens in Frage kamen, den Faden nur da wieder anzuknüpfen, wo die Hand seines Vorgängers ihn hatte fallen lassen. Die ersten tragischen Erlebnisse seiner Regierung waren ganz danach angethan, ihn dazu zu drängen.

[1]) Berichte Bois-le-Comtes 29. August 1822, Fontenays 18. Nov. 1824, Laferronnays' 21. Jan. 1826. Arch. Paris.

[2]) „Die Geständnisse Sherwoods", abgedruckt im russischen „Historischen Boten" 1896 Januar. Vgl. Schilder IV. 338 ff.

[3]) „It seemed as if he courted death." Diplomatic reminiscences of Lord Augustus Loftus 1892. I. 70 zur Ergänzung anderer Berichte.

II.

Regierungsanfänge Nikolaus' I.

Der Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827.

Verzicht des Großfürsten Konstantin auf die Krone und Anerkennung der Nachfolge des Großfürsten Nikolaus durch Alexander I. 28. August 1823.

Wenige Ereignisse der neueren Geschichte Europas haben spannender Erzählung so viel Stoff geboten wie die, welche unmittelbar nach dem Tode Alexanders I. in Rußland eintraten. Aber selten findet sich auch eine solche Mischung von Dichtung und Wahrheit wie hier.[1]) Es war nur einem kleinen Kreise von Eingeweihten bekannt, daß der Zar, dessen Ehe nicht mit Kindern gesegnet war, bereits am 28. August 1823 seinen zweiten Bruder, den Großfürsten Nikolaus, als berechtigten Thronfolger bezeichnet hatte. Dies war geschehen nach einem brieflichen Verzicht des nächstberechtigten älteren Bruders Konstantin. Ihm hatte von jeher das gewaltsame Ende seines Vaters warnend vor Augen geschwebt. Auch fühlte er sich in richtiger Selbsterkenntnis der Zarenwürde nicht gewachsen. Dazu kam, daß ihm gleichfalls legitime Kinder fehlten. Er hatte sich 1820 von der koburgischen Prinzessin, die ihm in früher Jugend angetraut worden war, scheiden lassen. In Voraussicht seiner Vermählung mit der seit lange von ihm umworbenen polnischen Gräfin Grudzinska,

[1]) Die fable convenue des Großmutsstreites der beiden Brüder Konstantin und Nikolaus, welcher Nikolaus selbst durch die dreimal von ihm revidirte Darstellung des Baron Korff Eingang verschafft hat, wird hier nicht wiederholt. Sie findet sich zwar noch in vielen neueren Erzählungen, s. z. B. Das russische Interregnum vom Jahre 1825 (Deutsche Rundschau LVIII. 425—449. 1889). Man vergleiche aber Schiemann: Der angebliche Großmutsstreit zwischen Kaiser Nikolaus I. und Kaiser Konstantin (Preußische Jahrbücher LXXXV. 368—370, 1896). Die von Schiemann ausgezogenen Memoiren Zotovs bestätigen die Andeutungen A. Herzens: „Die russische Verschwörung" u. s. w. 1858 S. 46 („Die Komödie, die das ganze Land in Aufruhr brachte") und den Bericht in den Memoiren des Fürsten Trubeckoj (russisch in den „Mémoires des exilés du 14 décembre 1825" London, Trübner 1863). Eine ins einzelne eingehende Schilderung des Aufstandes der Dekabristen wie überhaupt der Regierungsanfänge Nikolaus' I. in deutscher Sprache wird man von Schiemanns Geschichte dieses Zaren erwarten dürfen, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt. Dem Rahmen der Geschichte Europas kann nur eine leichte Skizze eingefügt werden.

war damals durch kaiserliche Zusatzakte zur Erbfolgeakte Pauls I. der Nachkommenschaft von Gliedern des Herrscherhauses aus unebenbürtiger Ehe jeder Anspruch auf die Thronfolge benommen worden. Dies alles hatte Konstantin den Entschluß des Verzichtes zu Gunsten seines Bruders Nikolaus erleichtert.

Geheimhaltung der Staatsakte.

Indessen hatte Alexander es nicht über sich gewinnen können, das Manifest, welches die Anerkennung des Nachfolgerechtes Nikolaus' enthielt, bei seinen Lebzeiten zu veröffentlichen. Das Original war in der Himmelfahrtskirche zu Moskau, Abschriften waren in den Archiven des Reichsrates, des Senates, des Synods niedergelegt worden. Die Siegel, welche die Schriftstücke verschlossen, sollten gemäß Alexanders eigenhändiger Weisung nach seinem Tode erbrochen werden. Außer Filaret, dem Erzbischof von Moskau, der die Urkunde aufgesetzt hatte, waren Golicyn und Araktčeev ins Geheimnis gezogen worden. Der Thatbestand war aber auch der Kaiserin-Mutter bekannt, deren Zustimmung vom Zaren erbeten worden war. Ebenso erfuhr ihn Prinz Wilhelm von Preußen bei einem Besuch in Petersburg und durch ihn sein Vater.[1]) Nikolaus selbst war von dem Inhalt des Manifestes seines Bruders genau unterrichtet.[2]) Wie viel oder wie wenig von dem Vorgefallenen in den oberen Schichten der russischen Gesellschaft durchgesickert war, bleibt ungewiß. Einige Zeit vor seiner Abreise nach Taganrog war Alexander von Golicyn im vertraulichen Gespräch darauf hingewiesen worden, daß die Geheimhaltung der hochwichtigen Staatsakte im Fall eines unvorhergesehenen Unglücks sehr gefährlich werden könne. Der Zar aber hatte auch damals nur die fatalistische Antwort gehabt: „Bauen wir auf Gott! Er wird die Dinge besser zu leiten wissen als wir armen Sterblichen."

Verhalten Konstantins nach Empfang der Anzeige des Todes Alexanders I.

Auch als er sein Ende herannahen fühlte, hatte Alexander die Frage seiner Nachfolge mit keinem Wort berührt. Die beiden General-Adjutanten Fürst Volkonskij und Baron Diebitsch, die an seinem Sterbebett standen, hielten es daher für ihre unweigerliche Pflicht, den Großfürsten Konstantin als den neuen Zaren zu betrachten. Diebitsch gab dem nach Warschau entsandten Bericht über Alexanders Tod die Aufschrift: „Seiner Majestät dem Kaiser Konstantin" und erbat sich von ihm Verhaltungsbefehle. Konstantin hatte jedermann, selbst seinem bei ihm weilenden Bruder Michael, die früheren Nachrichten der Erkrankung Alexanders verschwiegen. Als er die Trauerkunde aus Taganrog empfing, überließ er sich seinem Schmerz, verbot aber seiner Umgebung, ihm den

[1]) S. die Äußerungen Kaiser Wilhelms, die sich bei Schneider: Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1888 I. 200, 201 finden. Übrigens bedürften sie mancher Berichtigung.

[2]) Šiškovs Memoiren vgl. Goetze: Galitzin S. 341, Korffs Gegenbemerkungen S. 83 beweisen nichts.

Kaisertitel zu geben. Er las Novosiljcov und seinen nächsten Vertrauten die Schreiben vor, die er mit Alexander über seinen Thronverzicht gewechselt hatte, und schickte sofort seinen Bruder Michael mit der wiederholten brieflichen Versicherung seiner Entsagung nach Petersburg. Von dort, ließ er in Taganrog wissen, habe man alle notwendigen Befehle zu erwarten oder zu erbitten. In Warschau, wo man der Aufforderung zur Eidesleistung mit Spannung entgegensah, schloß er sich in seinen Palast ein und war nur für wenige Vertraute zu sprechen. Umsonst versammelten sich Staatsrat und Senat des Königreiches, um dem neuen Herrscher zu huldigen. Er blieb, unter dem Vorwand eines Unwohlseins, ganz unsichtbar, und alle Welt wurde auf geduldiges Abwarten verwiesen.

Verhalten Nikolaus'.

Währenddessen hatte Nikolaus seiner Begierde, die Regierung anzutreten, einen Zaum anlegen müssen. Er hatte Kunde von der ernsten Wendung der Erkrankung Alexanders erhalten und war bereit, wenn das Scepter der Hand des Sterbenden entgleite, es sofort zu ergreifen. Indessen hatte ihm der Generalgouverneur von Petersburg, Graf Miloradović, schon am 7. December, zwei Tage vor der Ankunft der Todesnachricht aus Taganrog, erklärt, er werde nicht dulden, daß einem anderen als Konstantin die Thronfolge zufalle. Miloradović war das Urbild jenes Geschlechtes volkstümlicher russischer Generale, deren Leichtsinn und Beschränktheit sich mit Gutherzigkeit und Freimut paarten. Als Generalgouverneur von Petersburg machte er sich zwar blutwenig mit den Einzelheiten der bestehenden Gesetze vertraut. Aber vor der einst vom Zaren Paul, als Grundgesetz des Reiches, festgestellten Erbfolgeordnung hatte er eine heilige Achtung. Er war es denn auch, der nach dem Eintreffen der Todesbotschaft aus Taganrog in Petersburg darauf bestand, man müsse vor allem Konstantin den Treueid leisten. Nikolaus wandte ein, nach der Angabe seiner Mutter seien zunächst Pakete zu entsiegeln, die an ihr bekannten Stellen niedergelegt seien, und aus deren Inhalt man den Willen des Verstorbenen ersehen werde. Aber der Aufforderung Miloradovičs, zuerst seine Unterthanenpflicht zu erfüllen, wagte er nicht zu widersprechen.[1]) Er leistete Konstantin, als dem neuen Zaren, den Treueid. Sein Beispiel wurde von allen anwesenden Würdenträgern und Militärpersonen befolgt.

Miloradović.

Nikolaus leistet Konstantin den Treueid.

Nachmittags versammelte sich der Reichsrat. Fürst Golicyn, der Nikolaus' Verfahren entschieden mißbilligt hatte, verlangte Mitteilung des Manifestes vom 28. August 1823. Seine Ansicht drang durch. Die im Archiv des Reichsrates aufbewahrte Kopie wurde entsiegelt,

Anschluß des Reichsrates.

[1]) Der österreichische Gesandte Lebzeltern, der Metternich einen großen zusammenfassenden Bericht in zwei Teilen übersandte (Secret 6. Januar 1826 Arch. Wien), hat von dem tieferen Zusammenhang der Ereignisse weniger erfahren als man erwarten sollte.

verlesen und sollte protokollarisch bestätigt werden. Aber Miloradoviés Erscheinen und seine Versicherung, Nikolaus habe seinem Bruder Konstantin bereits den Eid geleistet, schüchterten den Reichsrat ein. Er begab sich zu Nikolaus, da dieser selbst sich das Recht absprach, wie man gewünscht hatte, an der Sitzung teilzunehmen. Nikolaus nahm Einsicht in das ihm schon längst bekannte Manifest, forderte aber die Mitglieder des Reichsrates auf, seinem Bruder Konstantin zu huldigen und der Kaiserin-Mutter von diesem Entschluß Kenntnis zu geben. So geschah es. Das entsiegelte Exemplar des Manifestes ward bis auf weiteres wieder verschlossen und im Archiv der Staatskanzlei niedergelegt. Die Abschriften, die in den Archiven des Senates und des Synods ruhten, wurden nicht eröffnet. Das Original, dessen Entsiegelung Alexander dem Erzbischof und dem Generalgouverneur von Moskau zur Pflicht gemacht hatte, blieb gleichfalls unberührt. Miloradoviés Botschaft, in Petersburg und zuerst von Nikolaus sei Konstantin gehuldigt worden, schlug jedes Bedenken nieder. Auch in Moskau wurde Konstantin geschworen. Ein Dekret des Senates schrieb die Ableistung des Eides für Konstantin im ganzen Reiche vor. Schon wurden die Pässe in seinem Namen ausgefertigt, und in den Schaufenstern der Bilderläden war sein Portrait, als das des neuen Zaren, zu erblicken.

Ableistung des Eides für Konstantin in Moskau.

Es lag auf der Hand, daß das Geschehene Verwicklungen herbeiführen konnte. „Wenn Konstantin an seiner Entsagung festhält, hatte der Fürst Šachovskij sofort Miloradović entgegengehalten, dann wird Ihre Vereidigung wie eine Gewaltthat erscheinen. Sie sind sehr kühn gewesen.“ „Hat man 60000 Bajonette in der Tasche, war Miloradoviés selbstvertrauende Antwort gewesen, so kann man mit Kühnheit sprechen.“ Nikolaus hatte sofort einen Adjutanten mit der Meldung des Vorgefallenen und mit ein paar Zeilen, die er als „getreuer Unterthan“ seines Bruders unterzeichnete, nach Warschau abgeschickt. Dieser Bote kreuzte sich mit dem Großfürsten Michael, der Konstantins wiederholten Verzicht nach Petersburg überbrachte. Hier wurden im kaiserlichen Familienrat die schweren Bedenklichkeiten der Sachlage erwogen, die sich daraus ergaben, daß Konstantin schon der Eid geleistet worden war. Am wünschenswertesten war es, ihn zu vermögen, durch persönliches Erscheinen alle Zweifel zu lösen. Konnte er sich dazu nicht entschließen, so sollte eine formelle öffentliche Erklärung von seiner Seite erfolgen. In diesem Sinn schrieben ihm seine Mutter[1]) und Nikolaus. Konstantins ehemaliger Adjutant und Günstling Opočnin ward abgesandt, um ihn zu drängen. Auch der Großfürst Michael machte sich wieder

Gefahr einer Verwicklung.

Vergebliche Verhandlungen mit Konstantin.

[1]) Was in Bernhardis Tagebüchern II. 307 nach Erzählungen des Herzogs Eugen von Würtemberg von „ehrgeizigen Plänen der Kaiserin-Mutter“ gesagt ist, findet keine anderweitige Bestätigung.

auf die Reise. Unterwegs holte ihn ein Eilbote ein, der ihn nach Petersburg zurückrief. Dort war am 24. December ein Feldjäger angelangt mit Konstantins Erwiderungen auf die letzten Briefe seines Bruders und seiner Mutter. Es hatte Konstantin aufs tiefste empört, daß man Alexanders Willen nicht von Anfang an befolgt hatte. Der Reichsrat war wegen seiner Pflichtvergessenheit scharf von ihm getadelt worden.[1]) Alle Anmutungen, durch Abdankung oder Erlaß einer Proklamation Nikolaus den Weg zu ebnen, wehrte er ab. Auf diesem Standpunkt verharrte er unerschütterlich. Er gab Nikolaus als seinem kaiserlichen Herrn seinen Segen und verwies auf die letztwillige Erklärung Alexanders, deren Veröffentlichung seinen Verzicht zur allgemeinen Kenntnis bringen werde.

Reichsratssitzung vom 25. Dec. Anordnung einer neuen Eidleistung: für Nikolaus.

Nun erst schritt Nikolaus seinem Ziel entgegen. Er besprach sich mit Karamzin über den Inhalt eines Thronbesteigungs-Manifestes, das die jüngsten Vorgänge erläutern sollte. Seine Abfassung aber übertrug er auf Golicyns und Miloradovičs Rat Speranskij. Am 25. December ward sodann der Reichsrat zu einer außerordentlichen Abendsitzung berufen, um den Wortlaut des Manifestes aus Nikolaus' Mund zu vernehmen. „Heute bitte ich Sie noch, sagte er beim Abschied, morgen werde ich Ihnen befehlen." Am folgenden Tage sollte das Manifest veröffentlicht und der Eid für den Zaren Nikolaus abgenommen werden. Dies bot die Handhabe zum Versuche eines Gewaltstreiches, der unter dem Namen des Aufstandes der „Dekabristen" (Decembermänner) in der Geschichte fortlebt.

Vorbereitung des Aufstandes der „Dekabristen".

Der Tod des Zaren Alexander hatte die Mitglieder der beiden Gruppen des russischen Geheimbundes ganz unvorbereitet zur Ausführung eines klar umschriebenen Planes getroffen. Aber inmitten der herrschenden Spannung und Unsicherheit fühlten sich nicht wenige fieberhaft erregt. In Petersburg waren zuerst, wie in der Gesellschaft überhaupt, so unter den Teilnehmern des Bundes, widerspruchsvolle Gerüchte über die Thronfolge im Umlauf gewesen. Durch den Dragonerkapitän Jakubovič, einen der Ihrigen, der Miloradovičs Vertrauen gewonnen hatte, mochte ihnen ein Einblick in den tieferen Zusammenhang der Vorgänge eröffnet worden sein. Noch mehr konnte dank seiner Stellung und seinen Verbindungen der junge Fürst Trubeckoj in Erfahrung bringen. Als es immer gewisser wurde, Konstantin werde seinen Verzicht aufrechthalten, setzten die Verwegensten ihre Rechnung darauf, daß die bevorstehende neue Eidleistung zum Zweck einer Schilderhebung ausgebeutet werden könne. Vor allem mahnte Ryleev, diesen

[1]) „Je leur ai donné une fameuse taloche." Äußerung Konstantins gegenüber Bombelles, dessen Berichte aus Warschau vom 25., 27., 31. Jan. 1826 (Arch. Wien) sehr lehrreich sind.

günstigen Augenblick nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Man beriet sich und kam überein, unter dem Vorwand, Konstantins Rechte zu wahren, so viel Truppen wie möglich auf dem Senatsplatz zu sammeln. Danach wollte man den Winterpalast, die Ministerien, die Post, die Banken besetzen. Die Leitung sollte in der Hand des Fürsten Trubeckoj liegen, dessen großer Name als Aushängeschild sehr brauchbar erschien. Im Fall des Sieges beabsichtigten die jugendlichen Schwärmer eine provisorische Regierung, mit Einschluß Speranskijs und Mordvinovs, zu berufen, welche die Grundzüge einer Repräsentativverfassung festzustellen und die Aufhebung der Leibeigenschaft zu proklamiren hätte. Alsdann wäre durch eine aus Wahl hervorgegangene Reichsversammlung die Entscheidung hinsichtlich der Anerkennung des neuen Zaren zu treffen.

Die Reinheit der Absichten fast aller dieser Verschwörer, denen es nicht auf eine bloße Palast-Revolution, sondern auf eine Beschränkung der Autokratie ankam, war ebenso unverkennbar wie die Leichtfertigkeit ihres ganzen Unterfangens. Ein paar dutzend waghalsige Idealisten, ihrer Mehrzahl nach aristokratische Lebemänner, ohne irgend welchen Rückhalt beim Volk, getrauten sich, ein großes Reich umzuwälzen. Wie viele Truppen sie auf ihre Seite bringen würden, war allein schon ungewiß. Trubeckoj, der erwählte Führer, ein sanftmütiger Schöngeist, war für seine Rolle ganz ungeeignet. Schweren Herzens hielt er bei den übrigen aus und beugte sich dem Willen Rylèevs. Dieser selbst gab zu, daß wenig zu hoffen sei. Aber sein heroischer Ausspruch, man müsse einen Anfang machen, das Beispiel werde Früchte tragen, riß alle anderen zu verzweifelten Entschlüssen mit.

Nikolaus' Befürchtungen.

Nikolaus sah dem Tage, der ihm die ersehnte Krone verschaffen sollte, sehr beklommen entgegen. Er hatte sich von Anfang an nicht verhehlen können, daß die Forderung doppelter Eidleistung beim gemeinen Mann Verwirrung hervorrufen werde. Zudem waren ihm von Taganrog aus jene bedrohlichen Anzeigen bekannt geworden, welche die letzten Lebenstage Alexanders verbittert hatten. Briefliche Mitteilungen eines Kapitäns Maiboroda, die in Taganrog angelangt waren, hatten jene Anzeigen bestätigt und ergänzt. Die verdächtigen Spuren weiter zu verfolgen, war die nächste Aufgabe der eingeweihten Generaladjutanten Alexanders, Diebitschs und Volkonskijs, gewesen. Ihre Lage war peinlich genug. Gezwungen, bei der erkrankten Kaiserin und bei der Leiche des Kaisers zurückzubleiben, Wochen lang ungewiß, wen sie als seinen Nachfolger zu betrachten hätten, hunderte von Meilen von Warschau und Petersburg entfernt, hatten sie das Gefühl, eine ungeheure Verantwortlichkeit tragen zu müssen. Dabei schenkte Konstantin ihren Mitteilungen zuerst nicht einmal Glauben. Er sah in den eingelaufenen Denunciationen vorzüglich „eine Intrigue" des ihm verhaßten,

von ihm als „Lügner und Taugenichts“ bezeichneten Generals Wit, „der sich unentbehrlich machen wolle und zu diesem Zweck Unruhe angerichtet habe“. Anders Nikolaus, der am 24. December von Diebitsch übersandte, „an den Kaiser“ adressirte dringliche Depeschen eröffnete. Er überzeugte sich davon, daß es auch in Petersburg unter den Officieren Mitglieder eines gefährlichen Geheimbundes gebe. Noch am gleichen Tage enthüllten ihm Geständnisse eines Unterlieutenants schreckensvolle Zukunftsbilder für den Fall, daß er Konstantins Platz einnehmen wolle. Miloradović, der bis dahin alle Warnungen vor geheimen Zusammenkünften mit den Worten abgeschnitten hatte: „Laßt die Jungens ruhig einander ihre schlechten Verse vorlesen“, traf Anstalten zur Überwachung Verdächtiger. Indessen blieben die Namen der Hauptverschworenen unentdeckt.

Entdeckung des Geheimbundes.

Der Morgen des 26. December brach an, der Morgen eines trüben, kalten Wintertages. „Heute Abend, sagte Nikolaus seinem Generaladjutanten Alexander von Benkendorff, sind wir vielleicht beide nicht mehr auf der Welt, aber wenn wir sterben, sterben wir wenigstens in Erfüllung unserer Pflicht.“ Dann trat er unter die versammelten Kommandanten der Divisionen, Brigaden und Regimenter der Garde, ließ ihnen sein Manifest, den Verzicht Konstantins, das Testament Alexanders vorlesen. Er nahm ihnen das Gelöbnis ab, daß sie ihn als legitimen Herrscher anerkennten. Er machte sie bei ihrem Leben für die Ruhe der Hauptstadt verantwortlich und entließ sie mit dem Kraftwort: „Was mich betrifft: sollte ich auch nur eine Stunde lang Kaiser sein, so werde ich mich dessen würdig erzeigen.“ Bald langten Nachrichten der vollzogenen Eidleistung einzelner Regimenter im Palast an, und Miloradovičs beruhigende Versicherungen schienen sich zu bewahrheiten. Dann aber machten sich die ersten Zeichen von Widersetzlichkeit bei der reitenden Garde-Artillerie geltend. Ein paar Officiere erklärten, der Großfürst Michael sei, als Verfechter der Ansprüche Konstantins, aus Petersburg entfernt worden, und forderten, daß er persönlich die Rechtsgiltigkeit des neuen Eides bestätige. Der Großfürst, soeben von der Reise angelangt, eilte in die Kaserne und zerstreute alle Zweifel. Allein währenddessen war ein Teil des Moskauer Garderegimentes abgefallen. Die Soldaten, ob angetrunken oder nüchtern, schenkten den Worten Alexander Bestuževs und seiner Genossen Glauben. Sie weigerten dem Thronräuber Nikolaus, der seinen Bruder gefangen halte, den Eid. Zwei Generale, die sich den Aufrührern widersetzten, wurden von einem der Verschworenen verwundet. Unter den Rufen „Hurrah Konstantin“, von zuströmenden Volkshaufen begleitet, zogen etwa tausend Mann auf den Senatsplatz. Dort stießen allmählich ein Bataillon Gardemarine, ein Bataillon des finländischen Garderegimentes und drei Kompanieen Leibgrenadiere zu ihnen.

Ausbruch des Aufstandes 26. Dec.

Frierend und hungernd stand diese Handvoll meuterischer Mannschaften bei zehn Grad Kälte und scharfem Ostwind, um das Denkmal Peters des Großen zusammengekeilt, da. Von dem Endzweck des Unternehmens der Officiere hatten sie keine Ahnung. Es war ihnen gesagt, sie sollten auch „Hurrah die Konstitution" rufen. Sie meinten, das sei Konstantins Frau. Ringsum sah die erstaunte Masse, die längste Zeit ohne einen Finger zu rühren, dem Schauspiel zu. Der erkorene Anführer, Fürst Trubeckoj, dem in der Stunde der Entscheidung der letzte Rest von Mut entfallen war, ließ sich nirgends blicken. Es währte lange, bis man dem Fürsten Obolenskij, Lieutenant im finländischen Garderegiment, den Oberbefehl aufdringen konnte. Auch dann noch herrschte nach dem Zeugnis eines Beteiligten „volle Anarchie, alle kommandirten und schrieen durcheinander".

Nikolaus' Zögerungen.

Eine so geringe und ungeordnete Streitmacht konnte dem ersten Kanonenschuß schwerlich Stand halten. Indessen verging der halbe Tag, ehe der Befehl dafür gegeben wurde. Was Nikolaus zögern ließ, war ohne Zweifel nicht nur der Wunsch, ein Blutbad zu vermeiden. Es war eben sowohl die Ungewißheit, inwieweit man auf die Treue der übrigen Truppen zählen könne. Daher traf er denn auch im Lauf des Tages heimliche Anordnungen, die kaiserliche Familie im Notfall aus Petersburg zu flüchten. Er selbst las zuerst der vor dem Winterpalast angesammelten Menge sein Manifest vor und empfing ihre begeisterten Huldigungen. Die Nächststehenden küßte er, und sie gaben seine Küsse weiter. Dann stellte er sich an die Spitze des anrückenden Leibbataillons der Preobraženskijschen Garde, stieg zu Pferde und hieß die Garde-Kavallerie herbeirufen. Inzwischen hatte Miloradović, im Vertrauen auf die abgöttische Verehrung, die ihm die Soldaten zollten, sich mitten unter die Rebellen gewagt. Seine Ansprache schien Eindruck zu machen. Da traf den Helden so vieler Schlachten die mörderische Pistolenkugel eines verabschiedeten Lieutenants Kachovskij. Dieselbe Hand vergoß bald darauf das Blut Stürlers, des Obersten der Leibgrenadiere. Der Kommandant des Gardekorps, General Voinov, der sich den Meuterern näherte, wurde durch Flintenschüsse zurückgetrieben. Wiederholte Angriffe der Reiterei, die das Glatteis erschwerte, scheiterten. Die Volksmenge, unter der ein Augenzeuge „viele Galgenphysiognomieen in Schafspelzen oder halb zerlumpter Kleidung erblickte",[1]) fing an, unruhig zu werden. Einzelne warfen Steine aus ihrem Versteck hinter der Einfriedigung der im Bau

Miloradovićs tödliche Verwundung.

[1]) Die Eindrücke Peters von Götze (s. die oben genannte Schrift „Galitzin und seine Zeit" S. 364) scheinen in Korffs Darstellung verwertet zu sein. Denn Götze ist doch wohl der bei Korff S. 221 erwähnte „témoin oculaire". Umgekehrt folgt P. von Götze oft wörtlich der Erzählung Korffs, die Jahrzehnte vor der seinigen im Druck erschien.

begriffenen Isaakskathedrale in unmittelbarer Nähe des Kaisers und trotzten seinem Blick. Aber vor der Kavallerie wich alles aus. Die Zugänge aus den auf den Platz einmündenden Straßen wurden besetzt. Immer neue Regimenter umstellten die Aufständischen in dichten Kolonnen. Endlich waren auch Kanonen angelangt, deren Mündungen sich auf den Rebellenhaufen richteten.

Der Großfürst Michael machte mit Lebensgefahr noch einen fruchtlosen Versuch, die Soldaten der Gardemarine in Güte zum Übertritt zu bewegen. Dann erschienen die Metropoliten von Petersburg und Kiev in vollem Ornat. Aber die Stimme des greisen Serafim wurde durch Trommelwirbel übertönt. Schon brach die Dämmerung an. Die Generäle Toll und Vasil'ikov drangen in Nikolaus, Kartätschen zu brauchen. Die Kanonen wurden geladen. General Suchosanet, der letzte Friedensbote, der mit der Zusage der Verzeihung, für den Fall der Auslieferung der Rädelsführer, abgesandt wurde, kehrte unverrichteter Dinge zurück. Flintenkugeln flogen ihm nach. Da krachte der erste Kanonenschuß. Die Ladung ging über die Köpfe der Aufständischen hinweg. Die folgenden Salven trafen mitten in den Haufen. In wenigen Augenblicken stob er auseinander. Viele wurden in der Galeerenstraße, in die sie sich stürzten, niedergemacht. Andere ertranken in der Newa, auf deren Eisdecke Bestužev die Flüchtigen zu sammeln suchte. Hierauf begannen die Verhaftungen. Erst gegen sieben kehrte der Kaiser zu seiner angstvoll harrenden Familie zurück, um sich mit ihr an dem Tedeum zu beteiligen, das schon auf den Morgen angesagt gewesen war. Dann nahm er selbst im Palast die ersten Verhöre ab, während draußen die Truppen um die Wachtfeuer gelagert waren. Bald bot die Stadt wieder den gewohnten Anblick, und ein kurzer amtlicher Bericht bezeichnete das Erlebte als eine vorübergehende Prüfung der siegreichen Treue von Heer und Volk.

Bewältigung des Aufruhrs.

An demselben Tag, der die Niederlage der Verschworenen in Petersburg entschied, ward Oberst Pestel, das Haupt des südlichen Geheimbundes, auf die aus Taganrog ergangene Anzeige hin, verhaftet. Sein Helfershelfer Sergëj Muravjev-Apostol versuchte zu flüchten, wurde aber ergriffen. Nachlässig bewacht erkämpfte er sich und seinem Bruder Mathias die Freiheit und warf sich zum Obersten des Regimentes auf, dem er angehörte, indem er Konstantin als Kaiser ausrief. Dann rückte er ohne Widerstand zu finden mit zwei rebellischen Kompanieen in die Stadt Vasil'kov ein. Unterwegs war Bestužev-Rjumin mit ihm zusammengetroffen. Auch sein jüngster Bruder Hippolyt, der Petersburg am Vorabend des 26. December mit Aufträgen Trubeckojs verlassen hatte, rettete sich zu ihm. Die Hoffnung, in Kiev oder in Zitomir Unterstützung zu finden, bewog ihn, von Vasil'kov wieder aufzubrechen. Während des Marsches erhielt sein Trupp zwar etwas Verstärkung, aber am

Verhaftung Pestels 28. Dec.

Niederlage der Brüder Muravjev-Apostol 15. Jan. 1826.

15. Januar 1826 ward er nach ermüdenden Kreuz- und Querzügen von überlegenen Streitkräften umzingelt und zersprengt. Der schwerverwundete Sergèj Muravjev-Apostol, sein Bruder Mathias, der das Unheil vorausgesagt hatte, Bestužev-Rjumin waren unter den Gefangenen. Hippolyt Muravjev-Apostol zahlte die brüderliche Treue mit dem Leben. Auch dieser Empörungsversuch war im Keime erstickt, und die ganze Armee des Südens leistete Nikolaus den Eid der Treue. Indessen mißtraute der Zar der Zukunft weit mehr als er es sich merken ließ. Im Familienkreise äußerte er, daß er jeden Tag seines Lebens für ein Geschenk des Himmels halte. Beim Begräbnis Alexanders, dessen Leiche nach Petersburg verbracht wurde, waren 30000 Mann der Art aufgestellt, „daß einer den anderen im Zaum hielt". Eine Batterie in der Kaserne hatte scharf geladen, „um nötigenfalls gebraucht zu werden".[1])

Der Proceß der Dekabristen.

Das Schicksal der Dekabristen entschied sich erst im Sommer des Jahres 1826. Eine außerordentliche Untersuchungskommission, der des Kaisers Bruder Großfürst Michael angehörte, und deren sämtliche übrige Mitglieder, abgesehen von zweien, dem Militär entnommen waren, verwandte Monate für ihre geheime Arbeit. Wie schlecht es mit dieser bestellt war, konnte jede schärfere Prüfung des gedruckten Schlußberichtes, der aus der Feder des Staatsrates Bludov stammte, unschwer darthun. Nikolas Turgenev hatte volles Recht, nachmals zu sagen, dies Aktenstück scheine nicht im „Interesse der Wahrheit" geschrieben, sondern „durch die Leidenschaft diktirt worden zu sein". Es war bezeichnend, daß er selbst, wie andere ebenso unschuldige Mitglieder des ehemaligen „Vereines der Wohlfahrt", zusammen mit blutbefleckten Empörern zum Verbrecher gestempelt wurde. Da er auf einer Urlaubsreise im Ausland verweilte, entging er der Verfolgung. Aber die Pforten des Vaterlandes blieben ihm, wenn er seine Freiheit retten wollte, verschlossen.

Die Urteilssprüche.

Ein oberster Gerichtshof, den der Zar willkürlich aus den Reichsräten, Senatoren, Mitgliedern des Synods, hohen Beamten und Generalen zusammensetzte, fällte seine Urteile ohne Vorladung der einzeln Verhörten und ohne Zulassung von Verteidigern. Fünf Angeklagten, Pestel, Rylèev, Sergèj Muravjev-Apostol, Bestužev-Rjumin, Kachovskij, war der Tod durch Vierteilung zugedacht. Einunddreißig sollten ihr Haupt auf den Block legen. Für die übrigen waren, nach gesonderten Kategorieen, die Strafen abwärts von lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien bis zur Degradirung festgesetzt worden. Die übermäßige Härte des Gerichtshofes machte es dem Zaren leicht, „Gnade gegen die Verräter zu üben".[2])

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Gerlachs I. 12, 22 (1891).

[2]) So lauteten seine Worte schon unmittelbar nach dem 26. December 1825 in einer an die Gesandten gerichteten Ansprache. Bericht Lebzelterns vom 3. Jan. 1826. Arch. Wien.

Einrichtungen und Verbannungen.

Den Tod erlitten jene fünf am strafbarsten Erfundenen, nur auf weniger grausame Weise, als ihnen angedroht war. Sie endeten am 25. Juli 1826 in Petersburg am Galgen. Den zur Enthauptung Ausersehenen wurde das Leben geschenkt. Fürst Trubeckoj, der sich während des Aufruhrs zu seinem Schwager, dem östreichischen Gesandten Lebzeltern, geflüchtet hatte, eröffnete die Reihe. „Ewige" Zwangsarbeit in Sibirien sollte ihr Los sein. Für einige wurde die lebenslängliche Strafzeit in zwanzigjährige umgewandelt. Auch in den folgenden Kategorieen waren, neben einer erschreckenden Strafverschärfung, verschiedenartige Milderungen die Regel. Indessen für den Gesamteindruck des Processes der Dekabristen kamen diese nachträglichen Abschwächungen barbarischer Urteilssprüche nicht in Betracht. Weit über die Grenzen Rußlands hinaus wandte sich das Mitgefühl vieler Gebildeten jenen Verbannten zu, die im grauen Sträflingskittel und mit schweren Ketten am Fuß jugendliche Missethaten und Irrtümer furchtbar büßten. Ungeteilte Bewunderung galt den edlen Frauen, die ihren Männern ins Elend folgten, und deren Opfermut Fürst Odoevskij, einer der Verbannten, in glühenden Versen besang. Als nach Jahrzehnten Nikolaus' Nachfolger die letzten überlebenden Dekabristen begnadigte, erschienen sie wie geläuterte Märtyrer, deren Ideale durch seine Reformen wenigstens teilweise verwirklicht wurden.

Der Hochverratsproceß in Warschau.

Der Petersburger Proceß hatte ein Nachspiel in Warschau. Hier aber war der Verlauf ein anderer. Die Regierung war durch Aussagen von Dekabristen und Geständnisse des Fürsten Jablonowski über das Treiben des polnischen Patriotenbundes soweit aufgeklärt worden, daß es ihr an Fingerzeigen zur Vornahme von Verhaftungen nicht fehlen konnte. Der Zar kam mit seinem Bruder Konstantin darin überein, daß man sich in Polen an die vorgeschriebenen Formen halten müsse. Konstantin glaubte voraussagen zu dürfen, daß man damit keine schlechte Erfahrung machen werde.[1]) Eine Untersuchungskommission gebrauchte beinahe ein Jahr bis zur Vollendung ihres Berichtes. Noch länger dauerte es, bis der Senat als verfassungsmäßig berufenes Tribunal, unter dem Vorsitz des greisen Grafen Bielinski, zur Prüfung und Entscheidung der Sache versammelt ward. Hier wurde ein langes Register von Willkürlichkeiten der Voruntersuchung entrollt. Dies verstärkte die Wucht der öffentlichen Meinung, die von Anfang an in Wort und Schrift mit Leidenschaft für die Eingekerkerten Partei genommen hatte. Die Senatoren konnten sich dem Druck der hauptstädtischen Erregung um so weniger entziehen, je lebhafter viele von ihnen im stillen die heißen Wünsche der Angeklagten teilten. Am 10. Juni 1828 kam das

[1]) S. den Briefwechsel der beiden Brüder, veröffentlicht von Schilder in seinen Artikeln über Nikolaus I. und Polen 1825—31, Vorläufer seines Werkes über Nikolaus I. (Russkaja Starina 1900 Februar ff.).

Gericht zu dem Schluß, das Verbrechen des Hochverrates liege nicht vor, da das Streben, die polnische Nationalität in allen Teilen des ehemaligen Reiches zu erhalten, selbst durch die Verträge von 1815 gerechtfertigt werde. Nur die Zugehörigkeit zu der geheimen Verbindung und die Unterlassung der Anzeige des russischen Geheimbundes fanden die Richter strafbar. Sie verurteilten demgemäß den Oberstlieutenant Krzyzanowski und vier seiner nächsten Genossen zu mehrjähriger Gefängnishaft. Den übrigen Angeklagten sollte ihr Freispruch den Kerker öffnen. Warschau bejubelte das Urteil. Es flog von Mund zu Mund, zum Trotz dem Verbote seiner öffentlichen Verkündigung. Der Großfürst Konstantin wütete über „den dummen Senat" und seinen „alten Hohlkopf von Präsidenten". Der Verwaltungsrat suchte das unerwünschte Ergebnis aus der Mangelhaftigkeit der Gesetze zu erklären. Aber die Freigesprochenen durften den Kerker, die Richter die Hauptstadt nicht verlassen, bis die Bestätigung des Spruches durch den Zaren erfolgt war. Diese ließ beinahe ein Jahr lang auf sich warten. Als sie endlich im Frühling 1829 erfolgte, wurde sie mit Ausdrücken herben Tadels begleitet. In Warschau, wo soeben für den verstorbenen Bielinski eine große Trauerfeier stattgefunden hatte, verbitterte die kaiserliche Strafpredigt, obwohl sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen war, die Geister noch mehr. Selbst Konstantin, der bis dahin unbesorgt gewesen war, begann die Gärung, die sich ihm namentlich in der studirenden Jugend zeigte, bedrohlich zu finden.

Nikolaus' Naturell.

Die Rückwirkungen der ersten Erlebnisse seiner Regierung auf die Denk- und Handlungsweise des jungen Zaren waren noch kaum zu ermessen. Mit seinen neunundzwanzig Jahren hatte Nikolaus eine sehr mangelhafte Vorschule des Herrscherberufes durchgemacht. Er war trotz der Belehrung des ausgezeichneten Akademikers Storch in allem, was innere Staatsverwaltung, Volkswirtschaft, Rechtswesen betraf, äußerst unwissend. Gelegentliche Besuche westeuropäischer Hauptstädte hatten zur Mehrung seiner Kenntnisse auf diesen Gebieten nichts beigetragen. Der Erwerb praktischer Erfahrungen, wäre es auch nur durch Einführung in den Reichsrat gewesen, war ihm versagt geblieben. Seine Thätigkeit war aufgegangen im Militärischen, und militärische Dressur galt ihm auch im inneren Staatsleben als das Höchste. Er hatte sich als Generalinspektor des Genieswesens und als Kommandeur einer Gardedivision mit pedantischem Eifer den Anforderungen des Dienstes gewidmet. Er hielt sich für geboren zum Feldherrn, obwohl ihm nur die Künste der Parade vertraut waren, und weidete sich an dem Schaugepränge der bewaffneten Massen, die vor der dröhnenden Stimme und vor dem strengen Blick des fürstlichen Hünen in der prunkenden Uniform zitterten. Und nun hatte er erleben müssen, daß in diesen Massen der Geist der

Empörung Eingang gefunden, daß, was er als festeste Stütze des Thrones zu betrachten gewohnt war, sehr bedenkliche Schwankungen gezeigt hatte. Allerdings lag ihm eine tröstliche Betrachtung nahe. „Die Häupter des Aufruhrs, äußerte er beim Empfang der fremden Diplomaten, haben nur in der Treue der Soldaten gegen ihren Eid ein Mittel gefunden, sie irre zu führen. Man darf daher diesen Aufstand dem spanischen oder piemontesischen nicht vergleichen." „Ich habe geglaubt und glaube noch, hörte Laferronnays in einer Privat-Audienz ihn sagen, daß wir die schrecklichen Scenen nicht erlebt hätten, wenn mein Bruder Konstantin, der Bitte meiner Mutter gemäß, nach Petersburg geeilt wäre."[1]) Unzweifelhaft stand es so, daß der gemeine Soldat nur durch die Vorspiegelung „eines Zwiespaltes" der beiden fürstlichen Brüder zur Rebellion hatte aufgestachelt werden können. Alle die höheren politischen Bestrebungen seiner Verführer waren ihm fremd. Nikolaus sah in diesen Bestrebungen den gefährlichen Niederschlag westeuropäischer Ideen, welche die russische Aristokratie vergiftet hätten. Daher betonte sein Manifest vom 31. December 1825 unmittelbar nach der Besiegung des Aufstandes die dringende Notwendigkeit, „Rußlands heiligen Boden von der fremden Ansteckung zu reinigen". Der Grundton seiner ganzen späteren Regierungsweise klang damit schon an. Insofern war etwas Wahres an dem Wort, das der Dekabrist Trubeckoj im Gefängnis von einem seiner Besucher hören mußte: „Ach, mein Fürst, Sie haben Rußland viel Böses zugefügt. Sie haben es um funfzig Jahre zurückgeworfen." Hatte Alexander lange Zeit seinen Stolz darein gesetzt, dem Strome westeuropäischer Ideen einen breiten Eingang in Rußland zu eröffnen, so hielt sein Nachfolger sich für berufen, einen starken Wall gegen ihren Andrang aufzuführen.

Sturz Arakčeevs.

Man hätte glauben sollen, für diese Arbeit wäre ihm Arakčeev das erwünschte Werkzeug gewesen. Aber der mächtige Günstling des entschlafenen Herrschers konnte seine alte Stellung nicht behaupten. Er hatte sich zwar sogleich nach Nikolaus' Thronbesteigung dem neuen Zaren zu Füßen geworfen und war sehr gnädig von ihm empfangen worden. Schon fing man an, zu fürchten, daß der allgemein Verhaßte seinen Einfluß bewahren werde. Bald aber mußte er bemerken, daß seine Zeit um sei. Im Sommer des Jahres 1826 nahm er Urlaub zum Zweck einer Gesundheitsreise. Während er im Ausland weilte, wurde ihm die Oberaufsicht der Militärkolonieen entzogen. Es ward verfügt, daß es

[1]) Bericht Laferronnays', dem gegenüber der Zar übrigens immer das Thema, „er sei nur der Stimme seines Gewissens gefolgt", variirte. 5. Januar 1826. Arch. Paris. Die Pariser Akten liegen der Arbeit von Tatiščev über die Regierungsanfänge des Zaren Nikolaus in der russischen Zeitschrift Russkij Věstnik 1893 zugrunde.

künftig statt eines einzigen Leiters dieser Anstalten mehrere geben solle, die vom Generalstab abhängig sein würden. Damit war der erste Schritt zu einer Umgestaltung der gesamten Einrichtung gethan. Arakčeev bot sich nach seiner Rückkehr als Mitarbeiter bei diesem Werk an. Indessen er sah sich von jeder Teilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen. Wie man wissen wollte, hatten die unerhörten Barbareien, deren er sich nach der Ermordung seiner Maitresse auf seinem Landgut schuldig gemacht, Nikolaus empört. Aber die wahren Gründe der Abschüttelung des von aller Welt Gefürchteten lagen ohne Zweifel tiefer.

Nikolaus als Selbstherrscher.

Ein Naturell gleich dem des neuen Zaren konnte keinen Diener ertragen, der sich so sehr als Herr benommen hatte wie Arakčeev. Nikolaus wollte womöglich alles selbst sehen, selbst hören, selbst entscheiden. Seine Arbeitsamkeit, wie sehr sie auch in Kleinkram aufging, war unleugbar. Es entsprach außerdem seiner schauspielerischen Neigung, durch unerwartetes persönliches Eingreifen zu überraschen und etwas Vorsehung zu agiren. Niemand, ausgenommen vielleicht sein Busenfreund, der stets diskrete und blind ergebene Graf Adlerberg, genoß sein volles Vertrauen. Jedermann sollte sich ihm gegenüber nur zum Gehorchen verpflichtet fühlen. Auch in seinem Verhältnis zu den Inhabern hoher Staatsämter spiegelte sich immer etwas von den Gewohnheiten des

Zakrevskij.

Exercirplatzes und der Kaserne ab. Seine Vorliebe für das Militärische sprach mit bei der Übertragung des Ministeriums des Inneren an den General Zakrevskij (1828). Dieser Mann hatte schon als Generalgouverneur von Finland durch sein schroffes Auftreten manchen Anstoß gegeben. Als russischer Minister des Inneren hinterließ er das Andenken eines beschränkten Formenmenschen, „der zwischen Regimentskommando und Staatsverwaltung keinen Unterschied zu machen wußte“.[1]) Ein Beamter seines Ministeriums hat ein anschauliches Bild der Zeit- und Kraftverschwendung entworfen, die der Reglementireifer seines Vorgesetzten zur Folge hatte. Über unzähligen Anordnungen, die auf Federwischer und Tintenfässer, Rechtschreibung und Aktenregister Bezug nahmen, wurden wichtige Geschäfte vergessen oder vernachlässigt. Großen Wert legte der Minister auf einen Anhang zu den bestehenden Dienstlisten der Generalgouverneure und Gouverneure des ganzen Reiches. Hier waren alle Gerüchte und Angebereien einzutragen, die ihr amtliches Wirken und

Černišev.

ihr Privatleben betrafen. Der neue Kriegsminister, der 1827 seine Stelle antrat, Graf Černišev, der tapfere und elegante Reitergeneral der Befreiungskriege und Alexanders Begleiter zu den großen Fürstenkongressen, galt Nikolaus bald für unentbehrlich und unersetzlich. Indessen überwog

[1]) S. die Auszüge aus den Aufzeichnungen Przeslavskijs (Russkaja Starina 1877). Deutsche Rundschau 1888, LV, 82 ff. „Aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers Nikolaus“

auch bei ihm die übertriebene Wertschätzung der Äußerlichkeiten. Mit ihm teilte sich der Generaladjutant Alexander von Benkendorff, ein Bruder der damaligen Gräfin Lieven, in die höchste Gunst: ein geschmeidiger Livländer, der Nikolaus' Vorgänger schon 1821 vor Geheimbünden gewarnt, und dessen Umsicht während des Aufstandes vom 26. December 1825 sich bewährt hatte. Die Neigung zu mystischen Spielereien, die er aus der Zeit seiner Schwärmerei für Frau von Krüdener beibehalten haben sollte, wußte er vor dem neuen Herrn klüglich zu verbergen. Er ward im Sommer 1826 zum Chef der Gendarmerie und zum Leiter der berüchtigten „dritten Abteilung" der kaiserlichen Kanzlei erhoben, die allmählich das hauptsächliche Werkzeug der ganzen inneren Regierung wurde. Benkendorff.

Gleichzeitig mit diesen Personalveränderungen auf den höchsten Stufen des Staatsdienstes kam es zu Anläufen sachlicher Maßnahmen, die sich wenigstens teilweise als Versuche der Abstellung tief eingewurzelter Mißbräuche auffassen ließen. Die stockende Arbeit der Gesetzsammlung geriet wieder in Fluß, als 1826 Speranskij mit ihrer Oberleitung betraut wurde. Man konnte hoffen, endlich eine genügende Grundlage für die Herstellung eines schmerzlich vermißten Reichsgesetzbuches in Form eines russischen Corpus juris zu erhalten. Der offenkundigen Verschleuderung der Staatsgelder sollte nach Kräften Einhalt gethan werden. Der Zar verlangte, daß sein Hofhalt mit dem Beispiel der Sparsamkeit vorangehe und gebot dem Küchen- und Kellermeister, sich mit 200 statt mit 600 Papier-Rubeln für den Tagesverbrauch zu begnügen. Der herkömmlichen Verlotterung von Verwaltung und Rechtspflege in zahlreichen Gouvernements sollte die Sendung außerordentlicher Revisoren ein Ende machen. Sie hatten haarsträubende Einzelheiten über Unordnung, Bestechungen und Gewaltsamkeiten zu berichten. Zur Abhilfe dieser Mißstände schlug eine eigens für diesen Zweck ernannte Kommission eine Reihe von Mitteln vor, unter denen bessere Schulung der Beamten, Erhöhung der Gehalte, Trennung von Polizei und Justiz die wichtigsten waren. Aber die Kommission wurde aufgelöst, nachdem sie viel Zeit und Papier verschwendet hatte, sei es, weil ihre Vorschläge zu weitaussehend erschienen, sei es, weil sie den Anfeindungen schuldbeladener Amtsinhaber erlag. Der Schrecken, den die Revisionen an vielen Stellen erweckt hatte, verflog. Es wurde vielleicht „etwas weniger gestohlen, und das Schauspiel eines offenen Handels zwischen den Parteien und dem Richter war seltener" [1]). Aber wo nicht ein strafender Machtspruch in einem Einzelfall Sühne erzwang, fraßen die Krebsschäden russischer Verwaltung weiter. Selbst bei einem so grassen Fall, wie der Entdeckung regelrechter Plünderung der kaiserlichen Magazine und Werften in Kronstadt, blieb Speranskij und die Gesetzgebung. Revisionen.

[1]) Bericht Zichys 13. Juli 1827. Arch. Wien.

die Untersuchung auf halbem Weg stehen, damit nicht zu viele der höchsten Beamten bloßgestellt würden.

Vergebliche Reformvorschläge Mordvinovs und Parrots.

Auch die fühlbaren Mängel der Centralbehörden des Reiches blieben ungebessert. Es hatte keine Folgen, wenn Mordvinov in einem Gutachten über kollegiale und ministerielle Verwaltung auf die Notwendigkeit einer Beschränkung der bureaukratischen Allmacht hinwies und warnend an die Türkei erinnerte, wo Paschas zu Richtern würden. Es war verlorene Arbeit, wenn Parrot, der alte Mentor Alexanders I., seit 1826 Mitglied der Akademie in Petersburg, dem neuen Herrscher 1827 und 1828 sehr merkwürdige Denkschriften über die Organisation der Ministerien und des Reichsrates übersandte. „Ich bin weit entfernt, äußerte er, dem Kaiser Nikolaus zu raten, heute in Rußland eine konstitutionelle Monarchie aufzurichten. Ich habe den Kaiser Alexander davon abgelenkt, weil eine solche Monarchie nicht für ein Volk von Sklaven paßt . . . Aber es ist nicht minder wahr, daß die absolute Monarchie die ist, wo der Herrscher die größte Verantwortlichkeit trägt . . Darum arbeiten die Großen überall mit solcher Strenge für das Princip der absoluten Macht. Sie besitzen diese Macht; die Verantwortlichkeit bleibt dem Monarchen . . Zur Sicherung des Thrones . . muß seine Verantwortlichkeit aufhören, und eines der zuverlässigsten Mittel zu diesem Zweck ist eine Verwaltung, in der die Minister aufhören, Despoten zu sein." Er entwickelte ausführlich, wie dies zu erreichen sein möchte: durch Bildung eines „wahren Ratskollegiums" in jedem Ministerium, durch Anordnung monatlicher Gesamtsitzungen der Minister und ihrer Räte in Gegenwart des Kaisers, durch Lockerung der Fesseln der Censur, durch richtigere Verteilung der Geschäftslast. Den Reichsrat wollte er der Art umgebildet wissen, daß Adel und Städte das Recht erhalten sollten, für jede Stelle zwei Kandidaten dem Kaiser zur Auswahl vorzuschlagen. Dabei sollte auf die Städte ein Viertel, auf die Adligen drei Viertel des Stimmrechtes entfallen. Die Befugnisse des Reichsrates sollten durch Einräumung des Rechtes der Initiative erweitert und, außer Krieg und Diplomatie, sollte kein Gebiet seinem Geschäftskreis entzogen werden. Der Zar nahm alle diese Ratschläge zu Gehör. Er liebe es, versicherte Benkendorff in seinem Namen dem redlichen Ratgeber, „die ungeschminkte Wahrheit" zu vernehmen. Aber Parrots Ideen zu verwerten lag ihm so fern, daß er ihm nicht einmal zu persönlicher Aussprache Gelegenheit gab.[1])

Ausarbeitung von Gesetzentwürfen durch ein Geheimkomite.

Indessen wäre es denkbar gewesen, auch im Rahmen der bestehenden Einrichtung der obersten Staatsbehörden mit manchem, was sich als ewige Krankheit fortgeerbt hatte, allmählich aufzuräumen. Seitdem im Frühling 1827 Graf Kočubej, Alexanders langjähriger Vertrauter und

[1]) Bienemann: Verfassungspläne unter Nikolaus I. (Deutsche Revue 1897. XXII. 188—200), ergänzt durch gefällige briefliche Mitteilungen.

Minister, zum Präsidenten des Reichsrates erhoben worden war, schien ein frischer Zug in die Arbeiten dieser Körperschaft zu kommen. Man hörte, daß ihr eine Reihe umfassender Gesetzentwürfe vorgelegt sei, die ein Geheimkomite unter desselben Kočubej Vorsitz vorbereitet hatte. Bei der Feststellung der Gesetzentwürfe sollten sich Speranskij, Golicyn, Mordvinov beteiligt haben. Einem französischen Berichterstatter zufolge war u. a. nichts Geringeres geplant als „eine bürgerliche Mittelklasse zu schaffen".[1]) Der Zersplitterung von Gütern des Adels sollte durch Stiftung von Majoraten u. a. m. entgegengewirkt werden. Weitaus den wichtigsten Gegenstand der Beratungen bildete aber die Lage der Bauern.

Die Frage der Leibeigenschaft.

Sofort nach Nikolaus' Thronbesteigung hatte sich unter ihnen das Gerücht verbreitet, die Gutsherren würden sie mit Land beschenken und von der Leistung von Abgaben und Diensten entbinden. Es kam zu Widersetzlichkeiten, Zusammenrottungen, Aufständen. Kronbauern beriefen sich auf ein angebliches Kodicill zum Testament des Zaren Alexander, sandten Bittschriften an seinen Nachfolger und vergriffen sich an ihren Aufsehern. Ein Manifest vom 12. Mai 1826 klärte die Bauern über ihre naiven Irrtümer auf und ermahnte sie zur Erfüllung der auf ihnen lastenden Verpflichtungen. Als die Unruhen trotzdem fortdauerten, wurde das gewöhnliche Gegenmittel, Aufgebot von Truppen und Verkündung des Standrechtes, angewandt. Die Regierung schien es jedoch bei dieser Gewaltkur nicht bewenden lassen zu wollen. Zwei kaiserliche Reskripte schärften dem Adel „eine christliche und gesetzliche Behandlung der Bauern" ein. Ferner wurde auf dem Papier das Verfahren geregelt, das im Falle grausamer Behandlung der Bauern gegen die Gutsherren eingeschlagen werden sollte. Endlich machte sich jenes Komite unter Kočubejs Vorsitz an die Arbeit, den Zustand der bäuerlichen Bevölkerung zu prüfen.

Vorschläge Speranskijs.

Speranskij faßte die allmähliche Besserung ihrer Lage ins Auge, ohne der sofortigen „Aufhebung der Leibeigenschaft" das Wort zu reden. Er wollte durch genaue Feststellung der schuldigen Leistungen, durch Neuordnung der Landpolizei und durch Vereinfachung der Bestimmungen über die Freilassung den Anfang bei den Kronbauern gemacht wissen. Was somit für diese durchgeführt sei, könne alsdann mit einigen Abänderungen auf die Leibeigenen der adligen Gutsherren übertragen werden. Schon in dem Komite waren die Vorschläge Speranskijs nicht unangefochten geblieben. Sodann wurden sie durch die Erweiterung des Reformprogrammes in den Hintergrund gedrängt. Statt eines einzigen Gesetzes über die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, wie er es ursprünglich gewünscht hatte, wurden dem Reichsrat im April 1830 jene Entwürfe von Ukasen über die Rechte der verschiedenen Stände vorge-

Ihre Verwerfung.

[1]) „De créer une classe intermédiaire ou tiers état."

legt. Der Zar erschien selbst in der Plenarsitzung und verlangte freie Aussprache. In der Debatte warnten u. a. Mordvinov und der Großfürst Michael vor Neuerungen, deren Vorteil bei dem geringen Stande der Volksbildung nicht begriffen werden würde. Hierauf ward die Angelegenheit bis zur Rückkehr des Zaren von Warschau vertagt, wohin er im Begriff war abzureisen. In Warschau aber stemmte sich der Großfürst Konstantin, dessen Gutachten eingeholt wurde, entschieden gegen die Reformpläne. Gewisse Teilstücke der Entwürfe, soweit sie den Adel und Bürgerstand betrafen, gingen später mit mannichfachen Veränderungen in die Gesetzgebung über. Hinsichtlich der Leibeigenen aber blieb alles beim alten. Es war ein schwacher Ersatz, daß nachmals das Reichsgesetzbuch von 1833 die wiederholt angeordneten Einschränkungen der gutsherrlichen Gewalt gegenüber den Leibeigenen im einzelnen genau feststellte. Auch ward hier durch die Bestimmung, daß Leibeigene in Strafprocessen eidliches Zeugnis ablegen dürften, wenigstens ihre Persönlichkeit anerkannt. Aber eine Beschwerde des Leibeigenen gegen seinen Herrn wurde nach wie vor als strafbare Auflehnung betrachtet. Davon ausgenommen waren nur Anzeigen wegen Hochverrates und wegen Verheimlichung von „Seelen" bei der Zählung. Erwies sich ihre Richtigkeit, so sollte den Denuncianten die Freiheit zuteil werden.

Unterrichtswesen.

Gleich beim Beginn seiner Regierung hatte der neue Zar seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform des Bildungswesens geäußert.[2]) Er hatte am 26. Mai 1826 ein „Komite zur Organisation der Lehranstalten" unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung ernannt und diesem Komite u. a. eine strenge Prüfung der vorhandenen Lehrbücher eingeschärft. Als er dem russischen Volk die über die Dekabristen verhängte Strafe bekannt machte, führte er die Zügellosigkeit des Denkens auf den „verderblichen Luxus des Halbwissens" zurück. Sein Krönungsmanifest bezeichnete als „Grundlage aller Hoffnungen auf Besseres, als erstes Bedürfnis aller Stände die Furcht Gottes und eine festgegründete vaterländische Erziehung der Jugend". Damit war nicht gesagt, daß selbstsüchtige Denuncianten, wie Magnickij und Runič, ihr verderbliches Treiben fortsetzen sollten. Beide, gegen die sich mancherlei Anschuldigungen erhoben, wurden 1826 abgesetzt. Auch der Minister

[1]) Abgesehen von der gedruckten Litteratur gewähren Aufschlüsse Berichte Lebzelterns 9. Mai 1826, Bombelles' 2. Jan. 1827, Arch. Wien. — Bericht Heytesburys 27. April 1830. Arch. London. — Berichte Laferronnays' 31. Mai, 18. Okt. 1826 und eine große Arbeit „Réformes du régime intérieur de l'Empire" 31. Juli 1830, unterzeichnet „Bourgoing", aber wie dieser bezeugt, „entièrement dû à M. de Lagrené" (Gesandtschaftssekretär). Nach diesem Berichterstatter war auch die Annahme des gregorianischen Kalenders durch einen der Ukasentwürfe vorgesehen. Arch. Paris.

[2]) S. alles Nähere in dem Artikel „Rußland" in Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens XI.

Šiškov, der in seiner beschränkten Ehrlichkeit den Dunkelmännern so viel Vorschub geleistet hatte, trat 1828 wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zurück. Sein Nachfolger, General Fürst Karl Lieven, hatte, obwohl rein militärisch erzogen, als Kurator des Dorpater Lehrbezirkes zur Hebung der Universität und des Schulwesens der Ostseeprovinzen nicht wenig beigetragen. Er hatte manchen Strauß mit Magnickij ausgefochten und in dem Komite, das zur Organisation der Lehranstalten des Reiches ernannt worden war, eifrig mitgearbeitet. Ihm lag es ob, die Ausführung der Gesetze zu überwachen, die auf Grund der Beratungen jenes Komites ergingen. Mehrere dieser Bestimmungen, wie die über Erhöhung der Gehalte, Verstärkung der Aufsichtsbehörden, gleichmäßige Gründung von Pensionaten bei den Gymnasien klangen sehr verheißungsvoll. Auch die Wiederherstellung des pädagogischen Institutes in Petersburg nach einem verbesserten Plan und mit einem Jahres-Etat von 207 400 Rubel entsprach einem entschiedenen Bedürfnis. Aber bei der Einteilung der Lehranstalten und bei der Feststellung der Lehrpläne hatte der Wunsch des Zaren Berücksichtigung gefordert, „daß niemand danach strebe, sich übermäßig über seinen Stand zu erheben". Kindern von Leibeigenen sollte der Besuch höherer Unterrichtsanstalten durchaus verwehrt sein. Eines der Hauptziele aller Schulen des Reiches war, mit Šiškov zu sprechen, die „Bildung treuer Unterthanen".

Fürst Karl Lieven Unterrichtsminister Mai 1828.

Für die Erhaltung der Unterthanentreue hatte vornehmlich jene „dritte Abteilung der eigenen Kanzlei Sr. Kaiserlichen Majestät" zu bürgen (s. o. S. 75). In ihr liefen alle Fäden wie der geheimen Verwaltungskontrolle so der geheimen Polizei zusammen. Als ihr Bevollmächtigter schaltete in jedem Gouvernement der Gendarmerie-Stabsofficier. Gewöhnlich ein Mann von glatten Umgangsformen, Ehrenmitglied aller Vereine und beliebter Gesellschafter wurde er, an keine gesetzliche Schranke gebunden und umgeben von diensteifrigen Spionen, weit und breit gefürchtet. Es wäre ein vergebliches Unterfangen, alles aufzählen zu wollen, was die „dritte Abteilung" in ihren Geschäftskreis zu ziehen imstande war. Das Kleinste wie das Größte konnte von ihrem Eingreifen abhängen. Sie erteilte oder verweigerte die Erlaubnis zu Reisen ins Ausland und zur Aufführung eines Theaterstückes. Sie mischte sich in Familienstreitigkeiten und paßte den Schleichhändlern auf die Finger. Sie zog die Höchstgestellten, wenn sie mißbräuchlicher Amtsführung bezichtigt wurden, zur Verantwortung und verschickte gerichtlich nicht Abgeurteilte „auf dem Verwaltungswege" nach Sibirien. Der stolze Generalgouverneur der Ostseeprovinzen Paulucci, der sich selbst gegen einen Denuncianten verteidigen mußte, wagte es in einer dem Zaren eingereichten Denkschrift „das Walten einer solchen im Dunkel wirkenden Macht" als durch und durch verderblich zu schildern. Er wurde bedeutet, seine Denkschrift zurück-

Die dritte Abteilung der kaiserlichen Kanzlei.

zuziehen und nahm bald darauf (1829) tief erbittert seinen Abschied. Das Beste, was man dem Leiter der „dritten Abteilung", dem Grafen Benkendorff nachsagen konnte, war, daß er persönlich auf seinem verantwortungsvollen Posten so wenig wie möglich Unheil anrichtete. Auch schärfte seine erste Instruktion für die Gendarmeriebeamten denselben ein, daß sie nur dazu berufen seien, „die wohlthätigen Absichten des Herrn und Kaisers zu fördern".[1]) Aber in das Heer der Späher und Angeber, das reiche Nahrung fand, drängten sich die unsaubersten Mitläufer ein. Mit jenem Heere lebte die Schar geheimer Agenten des Ministeriums des Innern für gewöhnlich in bitterer Feindschaft. Sie sahen in Benkendorffs Untergebenen begünstigte Konkurrenten und suchten ihnen die Beute streitig zu machen. Diese Art des Wettbewerbes führte mitunter dazu, daß ein verkappter Aufpasser dem anderen Fallen stellte.[2])

Verfolgung der altgläubigen Sekten.

Mit äußerster Strenge spürte die Geheimpolizei den Anhängern russischer altgläubiger Sekten nach. Paulucci hatte sie in den Ostseeprovinzen nicht nur geduldet, sondern die Gründung von Schulen mit Lehrern aus ihrer Mitte zum Heile der heranwachsenden Jugend begünstigt. Schon vor seinem Rücktritt wurde das Bethaus der harmlosen Feodosier in Riga von Soldaten umzingelt und was sich von Evangelienbüchern vorfand gewaltsam weggenommen. Bald nach seinem Abgang ward in Petersburg zufolge von Untersuchungen der Gendarmerie Genaueres über die Verhältnisse der Altgläubigen an dieser Stelle bekannt. Von da an wütete gegen sie ein Vernichtungskrieg der orthodoxen Bureaukratie und Kirche.[3]) Beide verbündeten sich zu schärferem Vorgehen gegen die Raskolniki im ganzen Reich. Die Bibelgesellschaft war schon am 6. Mai 1826 aufgehoben worden. Die Anhänger des römisch-katholischen Bekenntnisses wurden durch mehrere Ukase getroffen, die u. a. darauf berechnet waren, die Zahl und den Besuch ihrer Priesterseminare zu beschränken. Andere Ukase wandten sich gegen die Unirten, die dem Ritus der griechischen Kirche treu geblieben waren, aber die Oberhoheit des Papstes anerkannten. Mit der völligen Umgestaltung ihrer Unterrichtsanstalten ging die gewaltsame Massenbekehrung tausender von Kronbauern und gutsherrlicher Leibeigenen in Litauen und Weißrußland Hand in Hand. Die Seele dieser Zerstörungsarbeit war der an sich nichts weniger als

Aufhebung der Bibelgesellschaft 6. Mai 1826.

Massenbekehrung der Unirten.

[1]) S. den Abdruck dieser Instruktion in dem Werke: Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands 1888 S. 92—94. („Aus der Praxis der geheimen Polizei in Liv-, Est- und Kurland".) Vgl. den Aufsatz: „Aus der dritten Abteilung" in dem Werke: Von Nikolaus I. bis zu Alexander III. 1881.

[2]) S. ein ergötzliches Beispiel in den „St. Petersburger Aufzeichnungen". (Deutsche Rundschau LV. 84.)

[3]) Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands S. 104. — J. Eckardt: Zur Geschichte der russischen Altgläubigen in Riga (Bürgertum und Bureaukratie. Vier Kapitel aus der neuesten livländischen Geschichte 1870).

fanatische, verschmitzte Graf Bludov. Sein Schlußbericht in Sachen der Dekabristenverschwörung (s. o. S. 70) hatte ihm volle Verzeihung für kleine liberale Jugendsünden eingetragen, und nach Šiškovs Rücktritt war ihm mit der Leitung aller Angelegenheiten der dissentirenden Konfessionen ein wichtiges Amt überwiesen worden. Schon gegen Ende des Jahres 1828 konnte er dem Zaren zu dessen Genugthuung ankündigen, daß er auf dem besten Wege sei, den Machtbereich der Staatskirche zu erweitern.[1]) Eine öffentliche Kritik der Handlungsweise Bludovs und seiner Helfershelfer war unmöglich. Denn bald nach dem Thronwechsel war allen innerhalb der Reichsgrenzen erscheinenden Zeitungen, mit Ausnahme des vom auswärtigen Amt geleiteten Journal de St. Pétersbourg, strengstens verboten worden, der Beurteilung von Regierungsmaßregeln in ihren Spalten Raum zu gewähren. Alles in allem kündigte sich in der inneren Regierung des Zarenreiches schon manches von dem an, was erst später als bezeichnend für das eiserne Zeitalter Nikolaus' I. ins hellste Licht trat.

Auswärtige Politik.

In der auswärtigen Politik Rußlands hatte sich schon gegen Ende des Jahres 1825 eine bedeutende Wendung vorbereitet. Rußlands Lösung von der festländischen Allianz war unverkennbar geworden. Alexander hatte seinen Entschluß verkündigt, sich von nun an in seinem Verhältnis zum Sultan nur durch das Interesse seiner Würde und seines Staates leiten zu lassen. Gleichzeitig war eine Verständigung des Zarenreiches mit England über die türkisch-griechische Angelegenheit angebahnt worden. Canning war Alexander auf halbem Wege entgegengekommen. Nur der plötzliche Tod des Zaren hatte den Abschluß eines vertragsmäßigen Einvernehmens gehindert. Für die Fortführung des begonnenen Werkes mußte die Persönlichkeit seines Nachfolgers von wesentlicher Bedeutung sein. Der scheinbare Großmutsstreit der beiden Brüder hatte daher ein allgemeines europäisches Interesse. An keiner Stelle wurde sein Verlauf mit solcher Spannung verfolgt wie in Wien. Hier wünschte man nichts sehnlicher als den Übergang der russischen Krone auf das Haupt Konstantins. „Mit ihm, urteilte Metternich, wird für Rußland die Geschichte beginnen, wo der Roman zu Ende ist." Er glaubte voraussagen zu dürfen, daß Konstantins Politik durchaus friedlich sein werde. Er gedachte seiner abfälligen Äußerungen über die Griechen als Nation und Aufständische. Er wußte von ihm zu rühmen, daß er Österreich sehr ergeben sei, die Engländer „verabscheue", die Franzosen „verachte" und Preußen „als dem revolutionären Geist verfallen ansehe".

[1]) S. Genaueres auch über die Folgezeit in dem Essay „Protassof" (Aus der Petersburger Gesellschaft 1873, S. 93—121).

Nach alledem ergab sich vom östreichischen Gesichtspunkt aus ein sehr günstiges Horoskop.

Sorge Metternichs.

Mit der zur unumstößlich gewordenen Thatsache der Thronbesteigung Nikolaus' veränderte sich das Bild. Der junge Zar konnte sich dazu verlockt fühlen, der gärenden Strömung, die sich im Aufstand der Dekabristen offenbart hatte, einen Abzugskanal nach außen zu eröffnen. Es war doch unleugbar, daß das geduldige Zuwarten Rußlands während des Todeskampfes der glaubensverwandten Griechen das Mißvergnügen unruhiger Geister gesteigert hatte.[1]) Auch war Nikolaus persönlich, allem Vermuten nach, eher gegen als für Östreich eingenommen. Aufs peinlichste mußte es ihn berühren, daß gerade der östreichische Gesandte in Petersburg, Graf Lebzeltern, der Schwager des Fürsten Trubeckoj, Beziehungen zum Kreise der Dekabristen gehabt hatte. Außerdem war die Parteinahme dieses Diplomaten für Konstantin während des kurzen Interregnums recht auffällig gewesen. Es ward ihm die unvorsichtige Äußerung nachgesagt, Nikolaus' Regierung werde ein wahres Unglück für Rußland sein. Lebzeltern fühlte selbst, daß seine Stellung unhaltbar geworden sei und bat um seine Abberufung.[2]) So lange er auf seinem Posten blieb, suchte er die vorausgegangenen üblen Eindrücke nach Kräften zu verwischen. Metternich kam ihm dabei zu Hülfe, indem er „die Weisheit" der ersten Äußerungen und Handlungen des neuen russischen Herrschers in vollen Tönen belobte. Zugleich predigte er in gewohnter Art, nur inniger Anschluß an Kaiser Franz, „der sich seit vierunddreißig Jahren wie ein Fels mitten unter den empörten Wogen halte", könne den neuen Beherrscher Rußlands vor der Überflutung „der europäischen Faktionen" retten. Vor allem aber war er bestrebt, Nikolaus von dem drohenden vereinzelten Vorgehen gegen die Türkei zurückzuhalten.

Sendung des Grafen Bombelles nach Warschau.

Zu dem Zweck erbat er sich durch einen außerordentlichen Boten, den Grafen Bombelles, den Beistand des Großfürsten Konstantin. Er glaubte annehmen zu dürfen, daß das Wort des älteren Bruders bei dem jüngeren noch immer Gewicht haben werde und versprach sich nicht wenig von den ermäßigenden Ratschlägen des Warschauer Freundes. Konstantin erklärte sich gern bereit, in Metternichs Sinn so lange zu sprechen, bis man ihm in Petersburg „den Mund verschließe". Vor-

[1]) Gervinus VI, 159 verkennt dies. S. Pypin a. a. O. S. 639 und den Rapport de la commission d'enquête 1826, S. 64.

[2]) Als Ergänzung von Gedrucktem dienen mir u. a. die Berichte Lebzelterns 9., 27. Dec. 1825, 13., 18. Jan., 5., 6. Febr. 1826. Weisungen Metternichs 22. Dec., 3. Febr. 1826. Arch. Wien. Berichte Laferronnays' 5., 21. Jan. 1826. Arch. Paris. Nach den Wiener Archivalien erscheint nicht alles, was Ringhoffer: Ein Decennium preußischer Orientpolitik 1897, S. 43 anführt, als stichhaltig.

läufig wollte er an kriegerische Gelüste seines Bruders nicht glauben.[1]) Gab dies auch keine volle Sicherheit, so klang es doch beruhigend. Ungünstiger lauteten die Berichte, die aus Petersburg nach Wien gelangten. Der Erzherzog Ferdinand von Este war dazu ausersehen, mit dem Prinzen Wilhelm von preußischer und mit Wellington von englischer Seite, namens des Kaisers Franz, den neuen Zaren in seiner Hauptstadt zu beglückwünschen. Zugleich aber sollte er durch Überreichung einer geschichtlichen Denkschrift Nikolaus' Ideen hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten „berichtigen". Vor wenig Wochen hatte Strangford aus freien Stücken eine gemeinschaftliche Vermittlung aller fünf Großmächte in Konstantinopel zu Gunsten der Griechen vorgeschlagen. Im Fall ihrer Verwerfung durch die Griechen oder durch die Pforte sollten jedoch keine Zwangsmittel angewandt werden. Brächte der Starrsinn der Türken die Verhandlung zum Scheitern, so bliebe es Rußland allein überlassen, seinen Vertreter aus Konstantinopel abzurufen. Diesen lahmen Vorschlag, den Canning höchlich mißbilligte, ließ Metternich durch den Erzherzog dem Zaren aufs wärmste empfehlen. Er stellte ihm vor, daß die Furcht vor einem neuen Bruch mit Rußland die Pforte ohne Zweifel gefügig machen, und daß, selbst wenn dies nicht geschehe, Rußlands Ehre unverletzt bleiben werde.

Sendung des Erzherzogs Ferdinand nach Petersburg.

Der Erzherzog wurde sehr freundlich aufgenommen und konnte mancherlei Erfreuliches melden. Der Zar sprach den Wunsch aus, zur Erhaltung der Ruhe Europas Rußland mit Östreich und Preußen innig verbunden zu sehen. Er äußerte einiges Mißtrauen in die versteckten Absichten Englands und bekannte sich als Friedensfreund. Vor allem: er nannte die Griechen wie ein in der Wolle gefärbter Legitimist „Rebellen" und erkannte sich kein Recht zu, ihnen als solchen jemals Hilfe zu leisten. Aber andere Worte aus seinem Munde deuteten auf den Entschluß, unter Umständen allein, ohne Rücksicht auf die alten Verbündeten, einen Druck auf die Türken auszuüben. „Ich habe die nötigen Mittel, rief er aus, ich werde mit den Schurken schon fertig werden." Anfangs schien er mit diesen Worten auch auf eine Lösung der griechischen Frage abzuzielen. Dann ließ er Griechenland ganz aus dem Spiel und gedachte nur der ausschließlich russisch-türkischen Streitpunkte. Ähnliche Anspielungen machte Nesselrode. Statt auf Strangfords so warm empfohlenen Vorschlag einzugehen, sagte er, ganz Rußland würde sich gegen den Gedanken empören, eine Demütigung von der Pforte zu ertragen, die sich seit vier Jahren die unwürdigsten Schritte erlaubt habe.[2]) Dem Grafen

Widersprucksvolle Äußerungen des Zaren über Griechen und Türken.

[1]) Bericht Bombelles' 27. Januar 1826. Arch. Wien. S. Anhang I.

[2]) Bericht Lebzelterns 23. Febr. 1826 (mit Randnoten Metternichs, z. B. „Betrachtet nicht das russische Volk jetzt überhaupt die Existenz der Türkei als eine Demütigung für Rußland?" Arch. Wien. — Neben den Wiener Archivalien, von

Clam, dem Begleiter des Erzherzogs Ferdinand, kam die Haltung der russischen Regierung sehr verdächtig vor. Er glaubte „einen tiefen Zug von Verstellung und Falschheit" im Zaren zu finden. Er war nicht sicher, ob Nikolaus es gegenüber der Türkei bei einer bloßen militärischen Demonstration bewenden lassen wolle. Auch Laferronnays meinte hinter seinen Worten noch versteckte Absichten der russischen Regierung suchen zu müssen. Brach aber der gefürchtete Krieg zwischen den beiden Reichen des Ostens aus, so wurde damit den Griechen, mochte man sie auch tausendmal „Rebellen" schelten, der wirksamste Beistand geliehen.

Maßnahmen Metternichs.

Allein bei Metternich überwog die Hoffnung auf eine friedliche Lösung. Er erblickte schon in der Trennung der griechischen Frage von den ausschließlich russischen Forderungen eine Folge seiner guten Lehren. Er konnte nicht glauben, daß der Zar jene rein russischen Beschwerden zum Vorwand nehmen werde, das Schwert zu ziehen. Sprach Nikolaus davon, er wolle um jeden Preis mit der orientalischen Angelegenheit zu Ende kommen, so sah er darin den Wunsch ausgedrückt, baldmöglichst Muße für die inneren Reformen zu gewinnen. Alles kam seinem Bedünken nach darauf an, in Petersburg die Leidenschaft der Kriegspartei zu dämpfen und in Konstantinopel auf Nachgiebigkeit zu dringen. Für das erste bot er, in diesem Punkt mit Canning ganz einig, in brieflichen Mahnungen den Herzog von Wellington auf.[1]) Für das zweite setzte er, sobald am 5. April ein russisches Ultimatum durch Minčaki der Pforte überreicht worden war, den dortigen Vertreter Östreichs Ottenfels in Bewegung. Der Inhalt dieses Ultimatums bereitete keine allzu großen Überraschungen. Rußland forderte völlige Zurückversetzung der Donaufürstentümer auf den Zustand, wie er vor den Unruhen von 1821 gewesen war, Bewilligung der von den Serben beanspruchten Rechte und Freilassung ihrer in Konstantinopel festgehaltenen Gesandten, Abordnung türkischer Bevollmächtigter an die Grenze zum Zweck der Verhandlung über die Ausführung des Vertrages von Bukarest. Aber beängstigend war die Form des russischen Verlangens. Es gestattete, nach Ottenfels' Worten, der Pforte keinen anderen Ausweg „als blinde Unterwerfung". Die Frist, die ihr zur Überlegung gesetzt war, lief in sechs Wochen ab. Ließ man sie verstreichen, so war die Abreise Minčakis und nach dieser die Besetzung von Moldau und Wa-

Überreichung eines russischen Ultimatums in Konstantinopel 5. April 1826.

denen manche in Prokesch-Osten, Mendelssohn, Metternichs Papieren abgedruckt oder ausgezogen sind, dienen mir zur Beleuchtung der Ansicht des Zaren die Berichte Laferronnays'. Arch. Paris.

[1]) Weisungen Metternichs an Lebzeltern 16. Febr. (Beilage: Metternich an Wellington 14. Febr., abgedruckt in Wellington: Despatches Cont. III. 107), 22. Febr. (Beilage: Metternich an Wellington 22. Febr.), 27. März 1826. Arch. Wien.

lachei durch russische Truppen zu gewärtigen.[1]) Ottenfels verlebte bange Tage am goldenen Horn, bis die Annahme des russischen Ultimatums sich entschied. Er schrieb den Erfolg hauptsächlich der Überreichung einer drängenden östreichischen Note zu. Der Reis-Efendi hatte nach seinem Bericht gesagt: „Wenn unser bester Freund, wenn Östreich spricht, kann die Entscheidung der Pforte nicht zweifelhaft sein.“ Mit ihm triumphirte Metternich: „In London hat man gemeint, die Pforte werde nicht nachgeben. . . . . Ich glaube die Menschen, ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche besser zu verstehen als Canning.“

Seine Annahme 4. Mai.

Er fühlte sich noch aus einer anderen Ursache diesem verhaßten Staatsmann in dem schwebenden orientalischen Ränkespiel weit überlegen. Bei der Versetzung seines Vetters Stratford Canning auf den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel hatte Canning ihn angewiesen, ein Vermittlungsgesuch, das eine der kriegführenden Parteien, Türken oder Griechen, an ihn richten würde, namens Englands bei der anderen zu vertreten. Stratford Canning war bald genug in der Lage, dieser Weisung zu entsprechen. Auf seiner Fahrt durch den Archipel hatte er am 9. Januar an der Küste von Hydra eine Zusammenkunft mit Maurokordatos und Zographos, einem Mitglied der griechischen Nationalversammlung. Sie erbaten seine guten Dienste, um, wenn nicht völlige Unabhängigkeit, so doch administrative Trennung ihres Vaterlandes von der Türkei und Ausscheiden der türkischen Bevölkerung zu erlangen. Wie weit oder wie eng dabei die geographischen Grenzen gezogen werden sollten, blieb noch unbestimmt. Zahlung eines jährlichen Tributes und Entschädigung der türkischen Grundeigentümer wurden in Aussicht gestellt.[2]) Solche Vorschläge waren das deutlichste Zeichen der tiefen Entmutigung der Griechen. Daß dies Gefühl vorherrsche, wurde Stratford Canning auch von dem tapferen Miaoulis bestätigt. In Konstantinopel angelangt, machte er sich unverdrossen ans Werk. Aber er konnte sich keines noch so geringen Erfolges rühmen. Sehr viel war schon durch das eigenmächtige Vorgehen seines Kollegen Strangford (s. o. S. 83) verdorben worden. Die Siegesbotschaften, die sich häuften, hoben das Selbstgefühl der türkischen Machthaber mit jedem Tage höher. Vollkommen dadurch beruhigt, daß der Zar die griechische Angelegenheit in seinem Ultimatum nicht berührt hatte, verbaten sie sich die einseitige Vermittlung der englischen Regierung, der sie eine höchst parteiische Handhabung der Neutralität vorwarfen, in gereiztem Ton. Ottenfels be-

Stratford Canning in Hydra.

Fruchtlosigkeit seiner Vermittlung in Konstantinopel.

[1]) Über die Ausarbeitung eines russischen Operationsplanes durch Eugen von Würtemberg und Diebitsch s. Th. von Bernhardi: Briefe und Tagebuchblätter II. 309. vgl. Memoiren des Herzogs Eugen von Würtemberg III. 327.

[2]) Vielleicht wollte man sich auch die Fortdauer einiger türkischer Garnisonen gefallen lassen. S. Stanley Lane-Poole: The Life of Stratford Canning 1888. I. 388.

richtete schadenfroh nach Wien: „Nie war die Pforte weniger geneigt, sich an England hinzugeben als gerade jetzt.“ „Stratford Canning, spottete Metternich, ist mit seiner Weisheit zu Ende. Statt die Griechen zu retten, läßt die englische Politik sie einzeln hinschlachten.“

Sendung Wellingtons nach Petersburg.

Indessen schon war zwischen England und Rußland ein Abkommen getroffen worden, das diese Prophezeiung gründlich Lügen strafte. Dem Herzog von Wellington, so legitimistisch er dachte, blieb es vorbehalten, in Petersburg seinen Namen unter ein Protokoll zu setzen, das zum Ausgangspunkt der Rettung des verblutenden Griechenlands wurde. Canning hatte dem Herzog ein doppeltes eingeschärft. Er sollte die in ihren Folgen unübersehbare russische Kriegslust zügeln. Zugleich aber sollte er die Bereitwilligkeit Englands erklären, sich mit Rußland über die Bedingungen der Beendigung des Gemetzels in Griechenland zu verständigen. Nach den vorausgegangenen geheimen Verhandlungen Cannings und Lievens (s. II. 507) war dies Ziel allem Vermuten nach leicht erreichbar. Freilich stimmte es sehr schlecht mit solchen Erwartungen, daß der Zar sich so wegwerfend über die Griechen aussprach. Es war sehr befremdlich, daß er jenes Ultimatum nach Konstantinopel richtete, welches ihrer mit keiner Silbe gedachte. Canning wußte nicht, was er von dieser Wendung halten sollte. „Es ist schwierig, schrieb er dem Freunde Granville, dem englischen Gesandten in Paris, mit Nikolaus fertig zu werden, und niemand kann sagen, wer ihn berät.“

Das Petersburger Protokoll vom 4. April 1826.

Mit der Ankunft Lievens in Petersburg trat ein Umschwung ein. Ohne Zweifel war er es, der den Zaren angesichts der Weltlage vom Wert einer Verständigung mit England in Sachen Griechenlands überzeugte. Nesselrode, der schon in den letzten Zeiten Alexanders daran gearbeitet hatte, unterstützte ihn. Wellington seinerseits wurde bald mit beiden einig, da ihm viel daran liegen mußte, nicht mit leeren Händen heimzukehren. Er hatte die Absendung des Ultimatums nach Konstantinopel nicht verhindern können. Er hatte nicht einmal ein schriftliches Versprechen des Zaren erlangt, im Fall eines siegreichen Krieges keine Eroberungen auf dem Gebiet der europäischen Türkei zu machen. Es war schon ein Gewinn, wenn er Cannings Weisungen wenigstens in Betreff der griechischen Angelegenheit erfüllte. So kam es am 4. April 1826 zur Unterzeichnung des Petersburger Protokolles, dem die Bestätigung in London nicht vorenthalten blieb. Gemäß dieser Urkunde verbanden sich Rußland und England, der Pforte die Anerkennung eines staatsrechtlichen Zustandes vorzuschlagen, wie die entmutigten Griechen selbst ihn kürzlich auf Hydra gegenüber Stratford Canning für annehmbar erklärt hatten. Dem Sultan sollte die Suzeränität verbleiben, den Griechen die jährliche Zahlung eines nach Übereinkunft ein für allemal festgestellten Tributes obliegen. Das Recht der Wahl ihrer Obrigkeiten, unter dem Vorbehalt einer ge-

wissen Mitwirkung bei ihrer Ernennung für die Pforte, Freiheit der Verwaltung, des Handels, des Kultus wurden ihnen zugesichert. Sie erhielten, zum Zweck vollkommener „Trennung beider Nationen", die Befugnis der Erwerbung des gesamten türkischen Grundeigentums. Die Abgrenzung des griechischen Gebietes, auf das sich das Protokoll zu beziehen hatte, blieb späterer Verabredung vorbehalten. Zwar war in keinem Satze der Urkunde auf die Möglichkeit der Anwendung von Zwangsmaßregeln hingedeutet. Aber Rußland und England verpflichteten sich, für alle Fälle die bezeichneten Punkte immer als „Grundlage der Aussöhnung" beider Parteien zu betrachten. Sie wollten „gemeinsam oder getrennt" darauf hinarbeiten, ohne für sich eine Gebietsvergrößerung, einen ausschließlichen Einfluß, einen ausschließlichen Handelsvorteil zu erstreben.

Gegensatz zu der festländischen Allianz.

Das Protokoll sollte vertraulich in Wien, Paris, Berlin zur Kenntnis gebracht werden, nebst der Aufforderung, sich mit Rußland an der Garantie der „endgiltigen Aussöhnung der Türkei und Griechenlands" zu beteiligen. Aber lange vor der amtlichen Eröffnung wurde das Geheimnis von Petersburg aus enthüllt. Man gab sich hier den Anschein, nur im Interesse der festländischen Allianz gehandelt zu haben. „Ich habe geglaubt, sagte Nikolaus zu Lebzeltern, den Dank meiner Verbündeten zu verdienen, indem ich England zwang, auf jeden einseitigen Vorteil zu verzichten." Ähnlich äußerte er sich gegenüber Laferronnays.[1]) In Wahrheit aber konnte der festländischen Allianz kein stärkerer Stoß versetzt werden als durch die gesonderte Vereinbarung eines ihrer Hauptglieder mit diesem England, das seit dem Kongreß von Verona seine eigenen Wege gegangen war. Das russisch-englische Übereinkommen sollte genügen, einen griechischen Vasallenstaat zu schaffen. Den übrigen Großmächten sollte nur das Recht nachträglicher Billigung verbleiben. Wenn der Zar es für nützlich hielt, den Riß, den das Gefüge der Allianz erlitten hatte, zu verschleiern, so ließ Canning keine Gelegenheit vorübergehen, ihn grell zu beleuchten. Er hob den Unterschied des Petersburger Protokolles von den früher gemachten Vorschlägen einer Pacifikation Griechenlands scharf hervor. Er wies darauf hin, daß dem russisch-englischen Übereinkommen das Vermittlungsgesuch einer der kriegführenden Parteien vorangegangen sei. Hingegen jene früheren Vorschläge seien nichts anderes gewesen als die „Anmaßung eines Rechtes, kraft

[1]) Bericht Lebzelterns 7. Juni 1826 mit Randnoten Metternichs. Arch. Wien. — Bericht Laferronnays' 19. Mai 1826. Arch. Paris. Hier findet sich der Zusatz: „Ici la conversation prit une tournure et un caractère beaucoup trop grave, pour qu'il me soit possible d'en confier le résumé au papier." Schiemann (Histor. Zeitschrift LXXXIII, 249) vermutet, „daß der Zar schon hier die später von Polignac formulirte Teilung der Türkei angeregt hat".

einer den Alliirten innewohnenden Befugnis zur Oberaufsicht, in die Angelegenheiten anderer Nationen einzugreifen".[1])

Seine Verurteilung durch Metternich.

Diese Worte richteten ihre Spitze besonders gegen Östreich. Auch erregte das Petersburger Protokoll die stärkste Entrüstung in Wien. Metternich nannte es „ein elendes Werk", für das er die Verantwortlichkeit nicht tragen möchte. Sein Trost war, daß es keine praktischen Folgen haben werde. Blieb der Friede zwischen Rußland und der Türkei erhalten, so erschien ihm ein wirksames Eingreifen Englands zu Gunsten der Griechen in Gemäßheit des Protokolles völlig ausgeschlossen. Kam es wider Erwarten doch noch zum Bruch der beiden Mächte des Ostens, so hing das Schicksal Griechenlands vom Ausgang des Krieges ab. Inzwischen konnte schon die nächste Zukunft lehren, „ob es überhaupt noch Griechen zu retten gebe". In jedem Fall war das Protokoll „eine Mißgeburt", in die seine Erzeuger „nach ein paar Wochen nicht mehr anerkennen würden".[2])

Russisch-türkische Verhandlungen in Akkerman.

Der Verlauf der Dinge schien Metternich vorerst Recht zu geben. Zwar war das Petersburger Protokoll in aller Munde, seitdem der Herausgeber der Times seinen wesentlichen Inhalt in Erfahrung gebracht hatte. Aber Europa hörte nichts von irgend welcher Wirksamkeit des russisch-englischen Einvernehmens. Dagegen sah man aufs neue finstere Wolken am östlichen Horizont aufsteigen, als nach langen Zögerungen die Unterhandlung der türkischen und russischen Bevollmächtigten über die Ausführung des Friedens von Bukarest in dem bessarabischen Städtchen Akkerman ihren Anfang nahm. Die Russen forderten hier die Annahme eines Vertrages, dessen Inhalt über das Ultimatum des Frühlings weit hinausging. Die türkischen Abgeordneten weigerten sich, unter dem Joch, das ihnen auferlegt werden sollte, hindurchzugehen. Den Stein des Anstoßes bildete vor allem die Frage der Rückgabe jener kleinasiatischen Festungen, die Rußland dem Frieden von Bukarest zum Trotz besetzt hielt (s. II. 493). Der Pforte wurde der sofortige Übergang russischer Truppen über den Pruth angedroht, wenn sie nicht in kurzer Frist alles Geforderte ohne Klausel bewillige. Die Stimmung in Rußland war sehr gereizt. Im Publikum fand sie in scharfen Satiren ihren Ausdruck, und im Heere bedauerte man, daß der Zar nicht längst das Schwert gezogen habe. „Die Verständigsten waren der Ansicht, der Krieg werde die Erregung der Gemüter nach außen tragen."[3]) Allein dem Divan blieb nichts übrig, als sich wieder blindlings zu unterwerfen und dadurch die Hoffnungen der russischen Kriegspartei nochmals zu enttäuschen.

[1]) S. z. B. Ringhoffer a. a. O. S. 51. — Prokesch-Osten IV. 303, 304.

[2]) Metternich an Lebzeltern 16. Mai 1826. Arch. Wien, zur Ergänzung von Metternichs Papieren, Prokesch-Osten u. a.

[3]) Bericht Laferronnays' 23. Juli 1826. Arch. Paris.

Die Vernichtung der Janitscharen 16. Juni 1826.

Erst wenige Wochen waren vergangen, seitdem ein furchtbarer Aufstand der Janitscharen und ihre blutige Vertilgung dem Sultan seine alte Hauptwaffe entwunden hatten, noch ehe er über eine neue gebieten konnte. Um den schweren Mängeln der hergebrachten Kriegführung abzuhelfen, hatte Mahmud nach einem wohlerwogenen Plan die Entwürfe seines Oheims Selim wieder aufgenommen. Das bevorrechtete, zuchtlose Korps der Janitscharen hatte 150 Mann aus jedem Bataillon an eine neue streng disciplinirte Infanterietruppe abgeben sollen, für deren Schulung arabische Exerciermeister verschrieben worden waren. Kaum aber war der Anfang mit der Reform gemacht worden, als die Empörung der hauptstädtischen Prätorianerbanden losbrach. Zu anderen Zeiten hatten sie in dem Pöbel der Hauptstadt und in den fanatischen Ulemas Bundesgenossen gefunden. Diesmal sahen sie sich von beiden im Stich gelassen. Gegen die Kanonen Husseins, des Befehlshabers der Bosporusschlösser, der den alten Kameraden den Untergang geschworen hatte, und gegen die Bannflüche des Mufti, der die Gläubigen zum Schutz des Großherrn aufrief, waren die wilden Rebellen wehrlos. Tausende erlagen am 16. Juni den Kugeln, den Flammen, dem Schwert. In den folgenden Tagen setzte sich die Blutarbeit fort. Der Schrecken vor der Rache des Siegers blieb nicht auf Konstantinopel beschränkt. Die Bahn ward frei für die Abschaffung des Janitscharenkorps im ganzen Reich und für die Bildung eines europäischen Mustern angenäherten Heeres. Indessen, wie eifrig auch die Jungmannschaft Stambuls den neuen Regimentern zuströmte: eine wohlgeordnete, kriegsgerüstete Streitmacht, die es mit den Russen hätte aufnehmen können, ließ sich nicht aus dem Boden stampfen. Die Berater des Sultans, von den fremdländischen Diplomaten gedrängt, stellten ihm die Unmöglichkeit vor, das neue Ultimatum des Zaren zu verwerfen, und Mahmud fügte sich knirschend in das Unvermeidliche.

Der Vertrag von Akkerman 6. Okt. 1826.

Der Vertrag von Akkerman ward unterzeichnet. Er gewährte Rußland den Besitz der umstrittenen kleinasiatischen Festungen und eine Grenzberichtigung in Bessarabien. Er verhieß den russischen Unterthanen volle Entschädigung für erlittene Verluste und der russischen Handelsflagge unbeschränkte Freiheit des Verkehrs auf allen Gewässern des türkischen Reiches. Er stellte für Serbien und für die Donaufürstentümer einen Zustand fest, der die Bande der türkischen Oberherrschaft noch mehr zu lockern bestimmt war. Den Serben sollten die 1820 geltend gemachten Forderungen, vor allem gänzliche Unabhängigkeit der inneren Verwaltung, Überlassung des türkischen Grundbesitzes gegen Zahlung einer Jahresrente und Vereinigung des Paschaliks Belgrad mit den übrigen losgerissenen Bezirken durch eine gesonderte Akte bewilligt werden. In Moldau und Walachei sollten alle früheren Privilegien hergestellt und

die Wahlen der Hospodare durch die Divans der Bojaren für sieben Jahre vorgenommen werden. Die Hospodare, seit dem letzten Aufstand nicht mehr landfremde Fanarioten, sondern einheimische Bojaren, waren nach dem Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar. Sie durften ohne Rußlands Zustimmung nicht abgesetzt werden und ihren Posten nicht aufgeben. Rußland erlangte beinahe souveräne Gewalt in den Fürstentümern.[1]) Der Sultan zahlte einen teuren Preis für die Erhaltung des Friedens. Sorgenvoll schrieb Östreichs Vertreter in Konstantinopel dem befreundeten Gentz: „Wenn Kaiser Nikolaus fortfährt, so zu handeln wie er nun zweimal gegen die Pforte verfahren ist, so wird er, von Ultimatum zu Ultimatum, in kurzem und ohne Schwertstreich Meister der Türkei sein."

Die Pläne Cannings.

Währenddessen begann auch das Petersburger Protokoll unvermerkt Früchte zu tragen. In Wien galt es nach wie vor als ein wertloses Papier. Aber Canning war fest entschlossen, ihm eine lebendige Wirkung zu verschaffen. Allerdings war er zu behutsamem Vorgehen genötigt. Er kannte das Widerstreben vieler seiner Parteigenossen gegen eine Politik, die sich erkühnte, mit alten Überlieferungen zu brechen. Er hatte zu fürchten, daß der neue Freund an der Newa, dem er das Feld im Osten nicht allein überlassen wollte, seiner Hand entschlüpfen werde. Auch mußte er bis zur Rückkehr des nunmehr zum Fürstenrang erhobenen Lieven seine Ungeduld zügeln. Inzwischen verhandelte er eifrig mit Lievens in das ganze Getriebe tief eingeweihter, ehrgeiziger Frau. Gleichzeitig erwog er die Notwendigkeit einer Verstärkung des englischen Geschwaders im Archipel, um den Ägyptern Hilfskräfte und Zufuhr abzuschneiden. Sein leitender Gedanke war offenbar, Ibrahim Pascha lahmzulegen. Auf diese Weise ließ sich, vielleicht ohne Bruch mit der Pforte, der Waffenstillstand erzwingen, wofern sie das verabredete Programm der Friedensstiftung nicht gutwillig annahm.

Seine Verhandlung mit Lieven.

Nicht so bald war Lieven auf seinem Posten wieder angelangt, als zwischen ihm und Canning der demnächst innezuhaltende Gang Rußlands und Englands erörtert wurde. Damals, im Sommer 1826, war die Entscheidung von Akkerman noch nicht gefallen. Es blieb also fraglich, ob Stratford Canning in Konstantinopel den vorlängst zum Vertreter des Zaren ausersehenen Ribeaupierre an seiner Seite haben werde. In jedem Fall wünschte Canning, seinem Vetter den Vortritt zu überlassen, da die griechische Nationalversammlung zu Piadha am 26. April ihn in aller Form zur Herstellung eines Waffenstillstandes um seine Ver-

[1]) „Par la convention d'Akermane la Russie est presque la souveraine des deux principautés." Bericht des preußischen Konsuls in Bukarest 12. Febr. 1827 in Band X, S. 411 des wichtigen rumänischen Quellenwerkes: Documente privitóre la Storia Românilor culese de L. de Hurmuzaki. Bukarest 1897.

mittlung angegangen hatte. Die Nationalversammlung nahm allerdings die Wohlthaten der Vermittlung für alle griechischen Gebiete in Anspruch, die sich jemals an der Erhebung beteiligt hatten. Das Petersburger Protokoll ließ die Grenzen des künftigen halbsouveränen griechischen Gemeinwesens noch im ungewissen. Übrigens aber deckten sich die griechischen Anträge in den wichtigsten Punkten mit den Bestimmungen des Protokolles vom 4. April. Wurde diesem die Zustimmung der übrigen Mächte zuteil, so sollte zunächst die Androhung gleichzeitiger Abrufung der Gesandten dazu dienen, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Blieb dem Protokoll die Zustimmung der übrigen Großmächte versagt, so hatten England und Rußland allein zu handeln. Nach Cannings Vorschlägen stand eine Reihe unblutiger Schreckmittel gegenüber dem Sultan zur Verfügung: Absendung von Konsularagenten nach Griechenland, Anerkennung der provisorischen griechischen Regierung, äußersten Falles Drohung der Anerkennung der Unabhängigkeit Moreas und der Inseln. Er griff diese Waffe auf, die Metternich zuerst, mit Verleugnung aller seiner legitimistischen Grundsätze, nur zum Schein hervorgezogen hatte (s. II. 501). Voll Siegeszuversicht schrieb er seinem Vetter nach Konstantinopel: „Jedes Werkzeug, außer Krieg, wird angewandt werden, den türkischen Trotz zu brechen. . . . Sie brauchen nicht zu fürchten, daß die heilige Allianz Ihnen Fesseln anlegt. Sie marschirt nicht mehr en corps.“ [1])

Gedanke der Mitwirkung Frankreichs.

Schon 1825 hatte er den Plan erwogen, mit Rußland auch Frankreich zum Zweck der Friedensstiftung zwischen Türken und Griechen an England zu ketten (s. II. 506). Es gab kein besseres Mittel, die emporstrebende französische Orientpolitik und die Parteigänger eines geplanten griechischen Königtums französischen Ursprungs (s. II. 486) unter Aufsicht zu stellen. Bei Rußland konnte die Idee eines Dreibundes, mit Einschluß Frankreichs, gleichfalls Anklang finden. Vor allem hatte es im russischen Interesse viel für sich, die eine der westlichen Seemächte durch die andere im Schach zu halten. Nach Laferronnays' Versicherung hatte schon der Zar von Wellington die Zulassung Frankreichs zur Unterschrift des Petersburger Protokolles gefordert.[2]) Pozzo di Borgo, wie immer für inniges Einvernehmen Rußlands und Frankreichs thätig, drängte in Paris auf baldigen Anschluß. Den König führten seine ritterlichen und religiösen Gefühle auf diesen Weg. Die steigende Flut des Philhellenismus riß auch die Mehrzahl seiner Ratgeber mit. So fand

Canning in Paris.

[1]) Stanley Lane-Poole: Life of Stratford Canning 1888 I. 431. Dies Werk und Stapleton: Some official Correspondence of G. Canning 1887 ist, abgesehen von früher Bekanntem, zur Ergänzung der neuen archivalischen Mitteilungen in Martens: Recueil des traités conclus par la Russie XI. 1895 unentbehrlich. Die verbindende Darstellung von Martens erweckt viele Einwendungen.

[2]) Bericht Laferronnays' 9. April 1826. Arch. Paris.

denn Canning den Boden geebnet, als er im Herbst 1826 unvermutet der französischen Hauptstadt einen Besuch abstattete. Sein Erscheinen an der Seine war das Gegenbild der vorjährigen Reise Metternichs. Noch immer wiegte sich dieser in dem Wahn, Karl X. und seine Minister in Östreichs Geleise festgebannt zu haben. Die rosenfarbenen Berichte seines diplomatischen Vertrauensmannes in Paris erhielten seine Gutgläubigkeit.[1]) Währenddessen versicherte Karl X. dem Minister Georgs IV., für die Sache des Friedens und der Menschlichkeit werde er einem älteren britischen Admiral mit Freuden einen französischen unterordnen. Nicht weniger bereitwillig und entschlossen zeigten sich Villèle und Damas. Sie waren es auch, die der Umwandlung des Petersburger Protokolles in einen förmlichen Vertrag das Wort redeten: ein Gedanke, der Cannings eigenen Wünschen vollkommen entsprach.

Feststellung des russisch-englischen Programmes.

In gehobener Stimmung kehrte er nach London zurück, um hier die Verhandlung mit Lieven fortzusetzen. Lieven ward bevollmächtigt, Cannings Vorschlägen nicht nur zuzustimmen, sondern sie noch zu übertrumpfen. Die Unterzeichner des Petersburger Protokolles sollten sich auch ohne Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Pforte entschließen, falls diese ihr Angebot der Aussöhnung mit den Griechen abweise. Nun war es an Canning, Wasser in den Wein zu gießen. Es war ihm von Wellington schon sehr verübelt worden, daß er aus dem Petersburger Protokoll Folgerungen gezogen hatte, die seinem Wortlaut widersprachen. In der That war hier nichts zu lesen, was den Vorschlag der Drohung einer Anerkennung voller Unabhängigkeit griechischer Gebiete hätte rechtfertigen können. Indessen wie die Dinge auf dem Kriegsschauplatz standen, hätte eine solche Drohung wenig auf sich gehabt. Anders verhielt es sich, wenn England sich durch Rußland zum diplomatischen Bruch in Konstantinopel drängen ließ. Auch Canning hielt dies für gewagt und wehrte den russischen Vorschlag ab. Alles übrige ward gemäß seinen Anträgen zwischen ihm und Lieven vereinbart. Ihr letzter Schriftenwechsel, soweit er nicht vertraulicher Natur war, wurde gegen Ende des Jahres in Paris, Wien, Berlin zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, in der vorgezeichneten Weise bei der Ausführung des Petersburger Protokolles mitzuwirken.

Seine Mitteilung an die Regierungen in Paris, Wien, Berlin.

Ihre Antworten 8., 22. Dec. 1826, 4. Jan. 1827.

Die Antworten der drei Regierungen auf die russisch-englische Anfrage ließen nicht lange auf sich warten. Damas verkündete die herzlichste Zustimmung Frankreichs und beantragte zugleich die Umwandlung des Protokolles in einen Vertrag der Großmächte. Metternich hatte schöne Worte für Rußlands und Englands vortreffliche Absichten, verwarf aber den Gebrauch von Mitteln, „durch die der Großherr genötigt werden

[1]) Berichte Apponyis 19., 22., 24. Sept., 9. Okt. 1826. Arch. Wien.

solle, der Souveränität über seine Unterthanen zu entsagen". Bernstorff war ebenso freigebig mit volltönenden Lobsprüchen, verschanzte sich aber hinter dem unabweisbaren Verlangen „absoluter Einstimmigkeit" aller Glieder „der großen europäischen Allianz".

Widerstand der Pforte Januar—Juni 1827.

Die türkischen Machthaber wußten, wie brüchig diese europäische Allianz geworden war. Sie waren weiter als je von Nachgiebigkeit entfernt. Als Stratford Canning, wie verabredet, zu Anfang des Jahres 1827 nochmals die englische Vermittlung anbot, erwiderte der Reis-Efendi Said: „Die Pforte hat nie versucht, sich in die Streitigkeiten Englands mit den katholischen Iren zu mischen. Sie erwartet, daß England sich enthalten wird, sich in die Empörung der Griechen einzumischen." Als der russische Botschafter Ribeaupierre im Februar endlich auf seinem Posten erschien und bei seiner ersten Zusammenkunft mit Said die Friedensstiftung in Griechenland für unaufschiebbar erklärte, empfing er zur Antwort, man habe in Akkerman alle russischen Begehren erfüllt.[1]) Said gehörte nicht einmal zur Zahl der fanatischen Alttürken. Aber er verlor, nach der vertraulichen Überreichung des Petersburger Protokolles durch Stratford Canning und Ribeaupierre, am 23. März seine Stelle. Von seinem Nachfolger Pertew war noch weniger Willfährigkeit zu erwarten. Die amtliche Mitteilung des Petersburger Protokolles und die Forderung eines Waffenstillstandes (4. April) wies er mit entrüstetem Widerspruch gegen eine so unerhörte Beleidigung zurück. Ein Manifest vom 9. Juni, das sämtlichen Großmächten mitgeteilt wurde, verbat für alle Zukunft jeden neuen Versuch fremder Einmischung.

Verlegenheit Stratford Cannings.

Es war klar, daß man auf diesem Wege nicht vorwärts kam. Stratford Canning, der sich die meisten Körbe geholt hatte, empfand das Entwürdigende seiner Stellung sehr schmerzlich. Zeitweilig riet er, die Sache der Griechen ganz aufzugeben, wenn es nicht angehe, durch Zwangsmaßregeln den türkischen Widerstand zu brechen. Indessen sagte er sich, daß sein Vetter, der Minister, gute Gründe haben müsse, nichts zu überstürzen. In der That bedurfte Canning großer Umsicht und Geduld, um das kühn Begonnene zu glücklichem Ende zu führen. Das russische Kabinet war auf die Anregung des französischen, dem Petersburger Protokoll die Form eines Vertrages zu geben, bereitwillig eingegangen. Es hatte nicht gezögert, noch im Januar 1827 den Entwurf eines solchen Vertrages zu versenden. Der Hauptunterschied desselben von dem Peters-

Russischer und französischer Entwurf eines Dreibundes.

[1]) Die Türken behaupteten, daß in Akkerman von russischer Seite versprochen worden sei, auf die griechische Angelegenheit nicht zurückkommen zu wollen. Indessen konnten sie den Beweis dafür in den Sitzungsprotokollen nicht erbringen. S. Rosen: Geschichte der Türkei I. 40. In Widerspruch damit stehen die Worte: consignée dans les protocoles" bei Prokesch-Osten: Geschichte des Abfalls der Griechen V. 290.

burger Protokoll bestand in der Zufügung geheimer Klauseln, die sich auf den Fall andauernder Widerwilligkeit der Pforte bezogen. Man sollte von der Drohung einer Annäherung an die Griechen zur Abrufung der Gesandten, zu gemeinsamen Unternehmungen der Flotten, in letzter Linie zur Verabredung weiterer Maßregeln, die in London stattfinden würde, fortschreiten. Ein französischer Vertragsentwurf enthielt keine Geheimartikel. Er nahm als Schreckmittel gegenüber der Pforte nur die Drohung der Anknüpfung kommercieller und politischer Beziehungen mit den Griechen in Aussicht. Falls ein endgiltiges Abkommen zwischen Türken und Griechen erreicht und eine Garantie desselben für nötig erachtet würde, sollte sie gemeinsam durch die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel ausgeübt werden. Die französischen Minister hatten außerdem, namentlich mit Rücksicht auf Österreich, eine dauernde Verbürgung des gesamten Besitzstandes der Türkei auszuwirken gewünscht. Aber die russische Regierung hatte sich entschieden geweigert, auf diesen Wunsch einzugehen. Canning hielt es nicht für geraten, das französische Begehren wieder aufzunehmen und dadurch möglicher Weise die junge Freundschaft mit dem Zaren zu verscherzen. Es genügte ihm, wenn die Unterzeichner des Vertrages, gemäß dem Petersburger Protokoll, darauf verzichteten, aus ihrem Vorgehen einen ausschließlichen Gewinn an Land, Einfluß oder Handelsvorteilen herleiten zu wollen.

Neubildung des englischen Ministeriums unter Canning.

Noch ehe er sich anschicken konnte, die beiden Entwürfe in einen dritten umzuarbeiten, brach in Folge schwerer Erkrankung Lord Liverpools der offene Kampf zwischen den seit langer Zeit zwistigen Gruppen des englischen Ministeriums aus. Er endete mit dem Rücktritt Wellingtons und seiner Gesinnungsgenossen. Canning bildete, unter Beihilfe der Whigs, eine neue Regierung. Die Meinungsverschiedenheiten in Sachen der auswärtigen Politik hatten die Krisis nicht hervorgerufen. Allein sie hatten doch bei der Verschärfung der Gegensätze mitgespielt. Eine der letzten Amtshandlungen Wellingtons war sein Widerspruch gegen eine Auslegung des Petersburger Protokolles, die der Vermittlung zwischen Griechen und Türken einen gewaltsamen Charakter aufprägen würde. Dies ergab sich ohne weiteres mit der Annahme des russischen Vertragsentwurfes. Canning war zwar nicht gewillt, die russischen Vorschläge unbesehen gutzuheißen. Aber er schrak nicht davor zurück, mit Zwangsmitteln zu drohen, um den vollen Ernst des Verlangens der Friedensstiftung zu zeigen. In diesem wichtigsten Punkte war auch von Seite Frankreichs unverzügliche Zustimmung zu erwarten. Die Verhandlungen zwischen den drei Mächten, die in London geführt wurden, versprachen daher einen erfolgreichen Abschluß.

Vorbereitung des Londoner Vertrages Englands, Rußlands, Frankreichs.

Weigerung des Beitrittes Östreichs.

Auf Östreichs Beitritt zu dem Vertragswerk hatte man nach allem, was aus Wien verlautete, keinen Augenblick rechnen dürfen. Das äußerste,

wozu sich Metternich verstehen wollte, war die Bedrohung des Sultans mit Abrufung der Gesandten der Großmächte, wenn er nicht von selbst ihren Wünschen nachgebe. Diesem setzte er als Ziel für die Vergangenheit: Verkündung einer Amnestie, für die Gegenwart Gewährung eines Waffenstillstandes, für die Zukunft Trennung der christlichen und mohammedanischen Bevölkerung auf Morea und den Inseln, mit Verbleiben türkischer Garnisonen, und Selbstverwaltung. Aber ehe die Drohung der fünf Mächte ausgeführt würde, wollte er eine nochmalige Beratung und Freiheit des Entschlusses für Österreich vorbehalten wissen.[1]) Er befolgte durch die Einreichung seiner matten Vorschläge den Rat, den Gentz ihm erteilt hatte, die Verwirrung nach Kräften zu vergrößern. „Unser Interesse ist es doch wahrlich nicht, hatte Gentz hören lassen, in eine so grundböse Sache mehr Klarheit zu bringen. Je dicker die Finsternis, desto eher werden die unberufenen Vermittler sich die Köpfe zerstoßen."

Weigerung des Beitrittes Preußens.

Mit Österreich hielt auch jetzt wieder Preußen zusammen. Vergeblich drang Damas in Bernstorff, sich auf den Boden der geplanten vertragsmäßigen Übereinkunft zu stellen. Vergeblich richtete Nesselrode das gleiche Ansinnen nach Berlin. Auch verschlug es nichts, daß der Zar das Gewicht seiner persönlichen Wünsche in die Wagschale warf. Ebenso verhallten die Mahnungen Schölers, des preußischen Vertreters in Petersburg, ungehört, und Bülow, im Begriff auf den Gesandschaftsposten nach London abzugehen, warnte umsonst davor, sich noch länger von Metternich ins Schlepptau nehmen zu lassen. Es waren nicht legitimistische Bedenken, die Bernstorff zurückhielten. Sie bestimmten auch nicht den Entschluß Friedrich Wilhelms III., der seit dem Fall Mesolonghis aus seiner Teilnahme für die Griechen kein Hehl machte. Maßgebend war vielmehr der Wunsch, an Österreichs Seite zu bleiben, den die alte Besorgnis vor einer Ausdehnung der russischen Macht erklärt. Man wollte den Anschein vermeiden, als solle die gelockerte europäische Pentarchie durch eine Reihe von Sonderbündnissen ersetzt werden. „Ein vierseitiger Vertrag, äußerte Bernstorff, würde Österreich in den Augen der Welt, als aus der Allianz ausgestoßen oder ausgeschieden und gewissermaßen als den offenen oder heimlichen Bundesgenossen der ottomanischen Pforte hinstellen."[2]) Der König hielt es für nötig, seine Absage durch ein Schreiben beim Zaren zu rechtfertigen. Bernstorff widerlegte das verleumderische Gerücht, Preußen habe sich durch bestimmte Versprechungen gegenüber Österreich gebunden. Thatsache aber blieb die Weigerung Preußens, an dem Vertrag, der in London geschmiedet wurde, teilzunehmen.

[1]) „Délibération sur les futurs contingents". Mendelssohn I. 413 macht daraus: „Vereinbarung über die Stellung der Kontingente".

[2]) Immediatbericht Bernstorffs 10. Juni 1827 s. Ringhoffer a. a. O. S. 68, 294.

Fehlschlüsse Metternichs.

Diese eine Erwartung hatte Metternich nicht getrogen. Alle seine übrigen Berechnungen wurden zu Schanden. Er hatte gehofft, Stratford Canning und Ribeaupierre würden in Konstantinopel miteinander Händel bekommen. Er hatte nichts versäumt, Canning als revolutionären Brandstifter beim Zaren zu verdächtigen. Er hatte in Paris den Argwohn gegen die Begehrlichkeit Englands zu wecken gesucht, das den Vertrag des Dreibundes im ganzen Becken des Mittelmeeres zu seinem Vorteil ausbeuten werde. Das Werk, dessen Vorarbeiten er mit der Lauge bitteren Spottes überschüttete, kam dennoch am 6. Juli zustande. Rußland, Frankreich und England vereinigten sich, um dem Blutvergießen in Griechenland ein Ende zu setzen und den Urquell der Seeräuberei im Archipel zu verstopfen. Die drei Mächte boten der Pforte zum Zweck der Versöhnung mit den Griechen auf Grund der Bestimmungen des Petersburger Protokolles ihre Vermittlung an. Sie beschlossen, an beide kriegführende Parteien die Forderung sofortigen Waffenstillstandes zu richten. Von der Verabredung künftiger Kollektivgarantie im Fall endgiltiger Herstellung des Friedens ward, wegen der Verantwortlichkeit der englischen Regierung vor dem Parlament, Umgang genommen. Auch wurde in den Geheimartikeln das Drohmittel der Abrufung der Gesandten aus Konstantinopel ausgeschieden. Wenn die Pforte binnen eines Monats die angebotene Vermittlung nicht annähme, sollte ihr die Annäherung der Mächte an die Griechen angekündigt werden. Man wollte darunter zunächst die Anknüpfung von Handelsbeziehungen verstanden wissen. Wenn binnen eines Monats der Waffenstillstand nicht geschlossen wäre, sollte der widerstrebenden Partei erklärt werden, daß die Mächte Anstalten treffen würden, ihn zu erzwingen. Die Durchführung dieses Vorsatzes sollte stattfinden, „ohne daß man an den Feindseligkeiten der kriegführenden Parteien teilnehme". Alles Nähere ward den Instruktionen überlassen, mit denen die Admirale der drei Geschwader in den Gewässern der Levante auszurüsten waren. Endlich blieb es gemeinsamen Beratungen in London vorbehalten, für den Notfall weitere Maßregeln zu verabreden.

Der Londoner Vertrag 6. Juli 1827.

Seine Veröffentlichung.

Wenige Tage nach der Unterzeichnung wurde der Vertrag der drei Mächte mitsamt den Geheimartikeln durch die Times aller Welt bekannt. Groß war der Jubel der Philhellenen. Sie durften sich sagen, daß ihre unausgesetzte Thätigkeit viel dazu beigetragen hatte, dem Übereinkommen vorzuarbeiten, das nach langen Mühen am grünen Tisch der Diplomaten vollendet ward. Blieb es auch hinter ihren feurigsten Wünschen weit zurück, so stellte es doch ein sicheres Ende der grauenvollen Leiden Griechenlands in Aussicht. Umgekehrt erschien den Machthabern in Wien der Julivertrag Rußlands, Englands und Frankreichs als ein „unseliges" Ereignis. Ihr herbes Urteil wurde nicht nur durch die

Ahnung bestimmt, daß „die politische Befreiung der Griechen“ und damit „der Triumph einer neuen Revolution in Europa“ die schließliche Folge sein werde, sondern auch durch die Furcht vor neuer Entfachung eines großen Kriegsbrandes im Orient. „Der Vertrag, schrieb Metternich dem Internuntius Ottenfels, kann zu allem führen, nur nicht zu dem, was er bezweckt. Wozu er sicher führt, das ist zum Kriege Rußlands gegen die Pforte.“ Hierin gab die Zukunft ihm Recht. Canning aber traute sich zu, im Osten Europas mit ebenso fester Hand „den Schlauch des Aeolus“ verschlossen halten zu können, wie er es jüngst, ohne sich und seinem Vaterlande etwas zu vergeben, beim Auftauchen drohender Gefahr, im Westen vermocht hatte.

III.

Cannings Eingreifen in Portugal und sein Ende.

Es war eine unbestreitbare Thatsache, daß Canning durch Verzicht auf herkömmliche Grundsätze der orientalischen Politik seines Vaterlandes eine breite Bresche in den Wall der europäischen Reaktion gebrochen hatte. Auch auf der pyrenäischen Halbinsel durchkreuzte er damals ihre geheimen Wünsche. Hierbei aber konnte er sich auf alte Überlieferungen der heimischen Staatskunst berufen. Eng verknüpft mit alten Überlieferungen der heimischen Handelspolitik, wiesen sie ihm die Wege, als von Lissabon aus ein Hilferuf nach London erging, nicht weniger dringlich wie der des niedergetretenen Griechenvolkes.

Portugal und Brasilien. Unsicherheit der Thronfolge in Portugal.

Durch den Vertrag vom 29. August 1825 war die völlige Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal bekräftigt worden (s. II. 355). Die ehemalige Kolonie des Reiches König Johanns VI. sollte fortan ein selbständiges konstitutionelles Kaisertum unter dem Scepter seines ältesten Sohnes Dom Pedro bilden. Indessen hatte Dom Pedro auf sein Erbrecht in Portugal nicht verzichtet. War er gesonnen, beide Kronen auf seinem Haupte zu vereinen, so ließen sich ernste Verwicklungen unschwer voraussehen. Den Brasilianern konnte eben so wenig zugemutet werden, aufs neue von Lissabon, wie den Portugiesen aufs neue von Rio de Janeiro aus regiert zu werden. Andrerseits war für die Ruhe Portugals das Schlimmste zu fürchten, falls Dom Pedros jüngerem Bruder Dom Miguel die Bahn zum Königsthron frei gemacht wurde. Denn diesen Prinzen, der seine Gewaltthaten mit unfreiwilliger Verbannung hatte büßen müssen, kannte man genugsam als gelehrigen Zögling seiner fanatischen Mutter Carlota. Vorläufig war ihm auf Wunsch seines Vaters in Wien ein Asyl gewährt worden. Metternich hielt ihn daselbst unter wohlwollender Aufsicht. Aber wenn es ihm jemals gelang, sich der Zügel in Lissabon zu bemächtigen, so hatte man eine Wiederkehr der Schreckensherrschaft von 1824 zu besorgen. Die portugiesische Regierung wünschte daher eine Verbürgung des Erbrechtes Dom Pedros

durch England, die alte Schutzmacht. Allein in London weigerte man sich, eine Verpflichtung, die aus keinem der früheren Verträge abzuleiten war, auf sich zu nehmen.

Tod Johanns VI. 10. März 1826.

Noch war die Zukunft der Thronfolge in Portugal ungesichert, als König Johann VI. im März des Jahres 1826 plötzlich schwer erkrankte. Sein Zustand verschlimmerte sich so rasch, daß die Ernennung einer Regentschaft unaufschiebbar erschien. Sie sollte bis zur Willensäußerung des legitimen Erben ihres Amtes walten. An ihre Spitze ward die Infantin Isabel Maria gestellt. Sie rechnete, falls die Partei der Königin oder Dom Miguels eine Schilderhebung wagen sollte, auf den Schutz des englischen Gesandten. Vier Tage nach der Einsetzung der Regentschaft, am 10. März, starb der König. Die grollende Königin Carlota war seinem Sterbelager fern geblieben. Indessen verhielt sie sich ruhig, und ihre Getreuen im Lande hüteten sich noch loszuschlagen.[1]) Auch Dom Miguel gewährte ihnen keine Ermutigung. Ein Schreiben, das er von Wien aus an die Regentin richtete, versicherte sie seiner Unterwürfigkeit unter den letzten Willen des Vaters. Der Infant folgte dem Rate Metternichs, der „die kostbaren Eigenschaften seines Herzens und seines Geistes" zu rühmen wußte.[2]) Er ließ sich auch durch den österreichischen Mentor bereden, in Wien zu bleiben und geduldig die Entscheidungen Dom Pedros, des legitimen Herrschers, abzuwarten.

Dom Pedros I. Verzicht auf den Thron Portugals 2. Mai 1826.

Dom Pedros erste Regierungshandlung war eine Bestätigung der Verfügung seines Vaters. Aber er entnahm den Äußerungen von Senatoren und Abgeordneten in Rio die Gewißheit, daß die Vereinigung der brasilianischen und portugiesischen Krone selbst zeitweise nicht durchführbar sein werde. Er hielt es daher für geraten, den portugiesischen Thron seiner siebenjährigen Tochter Maria da Gloria abzutreten. Zugleich beschloß er, nach seinem vorlängst erwogenen Plan, Maria mit ihrem Oheim, Dom Miguel, zu verloben, dessen Botmäßigkeit dadurch gewonnen werden sollte. Indessen ließ er es hierbei nicht bewenden. Drei Tage vor der Verkündigung des Dekretes, durch das er der portugiesischen Krone entsagte, am 29. April, begabte er das Königreich Portugal mit einer Verfassungsurkunde. Wie der brasilianischen so hatte auch ihr im wesentlichen die französische Charte als Vorbild gedient.

Erteilung der portugiesischen Verfassung 29. April 1826.

[1]) Berichte A'Courts 10. März — 30. April 1826. Arch. London. (Ich habe dem Foreign Office dafür zu danken, daß ich eine große Anzahl von Akten, die im Record Office deponirt sind, für diesen und den nächsten Band habe benutzen dürfen.) — Berichte Royers 7., 28. März 1826. Arch. Berlin. — Von neuen gedruckten Veröffentlichungen ist für das Folgende besonders beachtenswert: René des Portes: L'Europe diplomatique et Dom Miguel (Revue d'histoire diplomatique VIII. 81—116. 1894).

[2]) Weisung an Zichy 27. März, Dom Miguel an Kaiser Franz 2. April, Kaiser Franz an Dom Miguel 4. April 1826. Arch. Wien.

Allerdings war Dom Pedros Naturell der Gewährung konstitutioneller Zugeständnisse nichts weniger als geneigt.[1]) Ohne Zweifel hatte die Absicht, einer gewaltsamen Erhebung der Liberalen zuvorzukommen, sehr stark auf seinen Entschluß eingewirkt. Aber auch der Wunsch, Dom Miguel und seiner Partei einen Zaum anzulegen, hatte dabei mitgesprochen. Artikel 92 der Verfassung übertrug dem nächsten volljährigen Verwandten der Königin nach der Thronfolgeordnung während ihrer Minderjährigkeit die Regentschaft. Dom Miguel, dem noch siebzehn Monate zur Volljährigkeit fehlten, hatte jedenfalls vorläufig seiner Schwester Isabel Maria das Feld zu überlassen. Für später band ihm, woferne er den geforderten Eid ehrlich hielt, die Verfassung die Hände. Eine weitere Vorsichtsmaßregel bestand in der Erklärung Dom Pedros, daß sein Thronverzicht ungiltig sein solle, wenn die Verfassung nicht in Portugal von allen Behörden beschworen, und wenn nicht die Ehe Dom Miguels mit Maria da Gloria vor ihrer Entsendung nach Europa vollzogen werde. Somit erschien die Abdankung Dom Pedros als eine bedingte und die Infantin Isabel Maria als Regentin für den abwesenden Bruder.

Verhalten Charles Stuarts und Cannings.

Es blieb unklar, inwieweit der Entschluß Dom Pedros, Portugal eine Verfassung zu verleihen, durch fremden Einfluß bestimmt worden war. Noch weilte Charles Stuart in seiner Nähe, der thatenlustige englische Diplomat, der 1825 mit dem Auftrag, die gütliche Trennung Brasiliens und Portugals zu vermitteln, nach Rio gekommen war. Die Meinung war weit verbreitet, daß er Dom Pedro bei der Verleihung der portugiesischen Charte die Hand geführt habe. Die Annahme lag nahe, daß er damit einer Weisung Cannings gefolgt sei. Allein die eine wie die andere Vermutung war irrig. Stuart hatte es an Warnungen vor einem konstitutionellen Experiment nicht fehlen lassen, das Portugal möglicher Weise in Krieg mit der Nachbarschaft verwickeln könne, und die Berufung der alten Cortes angeraten. Canning gönnte zwar dem von England bevormundeten und beschützten Portugal verfassungsmäßige Einrichtungen, die, richtig verwertet, dem Wohl des Landes zustatten kommen mochten. Aber ungleich wichtiger war es auch ihm, neue Wirren auf der pyrenäischen Halbinsel vermieden zu sehen. Es ließ sich erwarten, daß die spanische Regierung die Einführung einer Verfassung in dem Grenzstaate nicht ruhig aufnehmen werde. Die Gefahren für den allgemeinen Frieden Europas, die ein Zusammenstoß Spaniens und Portugals nach sich ziehen konnte, waren nicht zu verkennen. Zum mindesten

[1]) Charles Stuart wollte aus seinem Munde die cynische Bemerkung gehört haben, er habe die Langeweile der Zurückgezogenheit während der Trauerzeit benutzt „à se purger et pour travailler à une constitution de Portugal". Bericht Royers 12. Juli 1826. Arch. Berlin.

bot sich den Machthabern an der Seine damit eine neue, jedem englischen Minister sehr unerwünschte Handhabe, die Anwesenheit französischer Truppen im Reiche Ferdinands VII. zu verlängern. Canning sprach die volle Wahrheit, wenn er erklärte, daß er durch den Erlaß Dom Pedros vom 29. April überrascht worden sei. Höchst auffallend aber war es doch, daß Stuart bei seiner Rückkehr nach Europa sich dazu hergab, die Verfassungsurkunde nach Lissabon zu überbringen und ihre Einführung zu überwachen. Seine Bedenken wurden durch Dom Pedros Erklärung besiegt, einen Brasilianer könne er nicht senden, und ein Portugiese von gebührendem Rang stehe nicht zu seiner Verfügung.[1])

Einführung der Verfassung in Portugal durch die Regentin Isabel Maria.

In Portugal angelangt beteuerte Stuart, er sei an Dom Pedros Entschluß ganz unschuldig, machte sich aber sofort mit Eifer an die Erfüllung seines Auftrags. Die Liberalen jubelten ihm zu. Im Theater rief man: „Es lebe der konstitutionelle König, es lebe England." Die Mitglieder der Regentschaft waren zunächst über das, was zu thun sei, nicht einig. Die Vertreter Östreichs, Rußlands und Preußens ersuchten um Aufschub. Indessen die Infantin Isabel Maria, durch Stuarts Zuspruch gestärkt, ließ sich nicht einschüchtern. Eine Proklamation verkündigte dem Volke, die freie Gabe Dom Pedros bezwecke den Ausgleich der extremen Grundsätze und die Versöhnung aller Portugiesen. Am 31. Juli nahm die Infantin in Lissabon die Eidleistung der höchsten Behörden auf die Verfassung entgegen und beschwor sie selbst. Am 1. August löste sie den Regentschaftsrat auf, erklärte sich während der Minderjährigkeit ihrer Nichte zur Regentin und bedrohte jeden Angriff auf „den unsterblichen konstitutionellen Kodex" mit unerbittlicher Strafe. Sie bildete ein neues Ministerium, das durchaus den Reihen der Liberalen, wennschon der gemäßigten Färbung, entnommen war. Sie selbst überließ sich ganz der Leitung ihres Arztes Abrantes, dem seine Gegner nachsagten, er sei „ein Erz-Jakobiner" und stehe „mit allen Revolutionärs des Jahres 1821" in enger Verbindung.[2])

Feindseligkeiten der Miguelisten.

Währenddessen regten sich die Feinde der Verfassung, denen Dom Miguels Name zum Sammelpunkt diente. Es kam ihnen zustatten, daß seine Ansprüche auf Antritt der Regentschaft in volljährigem Alter durch

[1]) Resende, der brasilianische Gesandte in Wien, zeigte Metternich eine Abschrift des Commissoriums Stuarts. S. Metternichs Vortrag 20. August 1826. Arch. Wien (Anhang II). — Die wichtigsten Aufschlüsse haben mir Stuarts Depeschen aus Rio gewährt: 30. April, 1., 7., 10. Mai 1826. Arch. London.

[2]) Berichte Stuarts, Lissabon 15., 22. Juli 1826, A'Courts 27. Mai, 2. Juni (beide secret and confidential mit Hinweis auf Abrantes' von ihm bekämpfte Pläne, die Infantin Isabel Maria auf den Thron zu erheben) 8. Juli — 26. August 1826. Arch. London. — Berichte Royers 31. Mai, 7., 16. August 1826. Arch. Berlin. — Vortrag Metternichs 20. August 1826. Arch. Wien.

die Erklärung seiner Schwester vom 1. August, stillschweigend außer Acht gesetzt worden waren. Sie suchten die Truppen aufzuwiegeln und verbreiteten Manifeste zu Gunsten des Infanten. In den Provinzen Traz os Montes und Alemtejo rebellirten einige Regimenter. Die Empörer entwichen vor überlegenen Streitkräften nach Spanien, aber ihr Beispiel fand Nachahmung. Gefälschte Proklamationen, die Dom Miguels Unterschrift trugen, gaben dem aufrührerischen Geist von Soldaten und Landvolk neue Nahrung.

Ihre Hoffnung auf spanische Unterstützung.

Den Flüchtlingen ward in Spanien nicht nur Schutz, sondern bald sogar Hilfe zuteil. Der Regierung Ferdinands VII. war das Dasein einer portugiesischen Verfassung als böses Beispiel und beständiges Reizmittel der Liberalen des eigenen Landes überaus zuwider. Noch viel tiefer war die fanatische Partei der „Apostolischen" erbittert. Ihr Führer Don Carlos ward angefeuert durch seine Frau, die portugiesische Prinzessin Maria Francisca. Ihre ältere Schwester Maria Teresa, Prinzessin von Beira, die als Witwe eines spanischen Infanten in Madrid verweilte, stand ihr mit starkem adligen und pfäffischen Anhang zur Seite. In diesen Kreisen trieb alles zu offenem Kampf gegen die teuflischen Feinde von Thron und Altar am Tejo, denen Dom Pedro das Feld wieder überlassen habe. Ferdinand VII. wußte zwar, was er selbst von der Herrschsucht der Apostolischen zu fürchten hatte. Er bedachte sich daher, ihrem Drängen blindlings nachzugeben. Aber er veröffentlichte ein Manifest, das seine Spitze gegen die portugiesische Verfassung richtete. Er versagte der Regentschaft der Infantin Maria Isabel die Anerkennung. Er weigerte sich, die portugiesischen Flüchtlinge entwaffnen oder internieren zu lassen, geschweige denn sie auszuliefern. Man war keinen Augenblick sicher, ob er nicht durch die Drohungen der Apostolischen zum Angriff gegen Portugal fortgerissen werden würde. Geschah dies, so wurden voraussichtlich andere Glieder des europäischen Staatenvereines in Mitleidenschaft gezogen. Die Angelegenheiten des kleinen portugiesischen Staates drohten sich zu einer Frage der großen Politik zuzuspitzen.

Die Großmächte und die portugiesische Verfassung. Östreich.

Von den Hauptmächten hatte die östreichische es Dom Pedro am schwersten verübelt, daß er es unternommen, durch Erteilung einer Verfassung für Portugal Fürsten und Völkern der alten Welt eine Überraschung zu bereiten. Kaiser Franz, als Großvater der Infantin Maria da Gloria, wurde persönlich dadurch berührt, daß seiner Enkelin, der künftigen Königin, schon im Kindesalter die Mitgift einer Charte behändigt worden war. Metternich sah in der Gabe Dom Pedros ein „beklagenswertes Werk", einen „Akt des Wahnsinnes", eine Quelle fortdauernder „Anarchie". Ein Rundschreiben, das er am 4. Juli nach Berlin, Paris, Petersburg richtete, gemahnte an die Zeiten der Kongresse von Troppau und Laibach. Er gab zu erwägen, daß der Kaiser

Rundschreiben Metternichs 4. Juli 1826.

von Brasilien durch sein Vorgehen „die sociale Ordnung mit Tod und Zerstörung bedrohe", und daß der Rückschlag auf Spanien, Frankreich, Italien, ganz Europa unberechenbar sei. Daher wünschte er, daß man sich unverweilt auf Ministerkonferenzen über gemeinsame Maßregeln der Abwehr verständige. In Berlin hatte man keinen Grund, sich wegen der portugiesischen Verfassung besonders aufzuregen. Allein man wollte doch die Gefahren eines Regierungssystemes nicht verkennen, „das dahin strebe, den Triumph der abstrakten Ideen zu sichern, die seit einem viertel Jahrhundert Europa mit Feuer und Blut bedecken". [1]) Diese Betrachtung hätte zu anderer Zeit in Petersburg ohne Zweifel ein lautes Echo geweckt. Auch mochte Metternich gehofft haben, der Zar werde sich am eifrigsten erzeigen, seinen Vorschlägen zuzustimmen. Aber das gute Einvernehmen, das sich eben damals in Sachen Griechenlands zwischen Rußland und England gebildet hatte, wirkte auf das Verhalten der russischen Regierung hinsichtlich Portugals zurück. Zwar zog sie „die Weisheit" des Schrittes Dom Pedros stark in Zweifel. Aber der Zar nannte die Gegner der Verfassung „Rebellen" und überließ es England, kraft seiner alten Bündnisverträge mit dem Hause Braganza, im Notfall für die Erhaltung der Ruhe an der spanisch-portugiesischen Grenze einzutreten. [2])

Preußen. Rußland

Daß er von England keine Unterstützung zu erwarten hatte, wußte Metternich im voraus. Auch hier wieder stieß er auf Canning, „die Weltgeißel", wie er ihn zu nennen liebte. Canning hatte der Überbringung des Geschenkes Dom Pedros durch Charles Stuart nicht ohne Sorgen zugesehen. Er hatte Stuart angewiesen, sobald er seinen Botendienst beendigt habe, schleunigst heimzukehren, um keinen Verdacht englischer Einwirkung aufkommen zu lassen. [3]) Aber er sprach auch anderen durchaus das Recht ab, sich ungerufen in die inneren Angelegenheiten Portugals einzumischen. Wellington riet ihm, mit Rücksicht auf Spanien in Lissabon eine vorläufige Suspension der beiden Verfassungsbestimmungen zu befürworten, welche die Öffentlichkeit der Kammersitzungen und die Freiheit der periodischen Presse verbürgten. Auch diesem Rat, den die Furcht vor einem neuen Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel diktirt hatte, leistete er keine Folge. Übrigens versäumte er nichts, was dazu dienen konnte, das Aufflammen eines Brandes jenseits der Pyrenäen zu verhindern. In Lissabon hatte A'Court nach Stuarts Abberufung die Liberalen vor Herausforderungen der Gegenpartei zu warnen. Er

England.

[1]) Bericht Maltzahns 2. Juli. Weisungen Metternichs an Zichy, Apponyi, Bombelles 4. Juli. Bernstorffs Weisung an Royer 1. Sept. 1826. Arch. Berlin.

[2]) Weisungen Nesselrodes an Lieven 4., 16. August 1826. Arch. Berlin. — Berichte Bombelles' 6., 20. Sept., 21. Okt. 1826. Arch. Wien. — Bericht Laferronnays' 14. Okt. 1826. Arch. Paris.

[3]) Weisungen Cannings an Stuart 12., 22. Juli 1826. Arch. London.

erwirkte die Aufnahme einer, freilich nichtamtlichen und unverantwortlichen, Notiz in die Zeitung von Lissabon, die Dom Miguel, sobald er den Eid geleistet, alle verfassungsmäßigen Rechte zuerkannte, und, falls sich Zweifel über die Auslegung des Artikels 92 erhöben, auf die endgiltige Entscheidung Dom Pedros verwies.[1]) In Madrid hatte der englische Gesandte, Frederic Lamb, darauf zu dringen, daß spanische Behörden den portugiesischen Aufrührern keinen Schutz gewährten. Er sollte sich nicht durch schöne Worte abspeisen lassen, sondern mit seiner Abreise drohen, wenn die spanische Regierung sich soweit vergessen würde, vertragsmäßige Pflichten und die Gebote der Neutralität gegenüber Portugal zu verletzen.

Frankreich. Wollte man aber auf die spanischen Machthaber einen wirksamen Druck ausüben, so war es unerläßlich, sich der Hilfe Frankreichs zu versichern. Die Minister Karls X. konnten unmöglich gegen die neue portugiesische Verfassung offen Partei nehmen. Diese Verfassung war nicht aus einer Militär-Revolution hervorgegangen. Sie war keine Nachahmung der Cortesverfassung von 1812. Der legitime Herrscher hatte sie aus freiem Willen „oktroyirt" wie Ludwig XVIII. im Jahre 1814 die Charte. Dieser selbst waren viele Bestandteile der Gabe Dom Pedros entlehnt worden. Indessen überschütteten die hitzigsten Ultras in ihren Zeitungen die portugiesische Verfassung und ihren Schöpfer mit einer Flut von Verwünschungen. Sie beschworen Villèle, ein solches Ärgernis nicht zu dulden. Sie machten England für die Übertragung dieses Giftstoffes, der in Bälde Spanien anstecken werde, verantwortlich. Auch Villèle hatte sich des Verdachtes nicht erwehren können, man habe es mit weitausgesponnenen Ränken Cannings zu thun. Die Reise, die diesen im Herbst an die Seine führte (s. o. S. 92), sollte nicht nur der Einigung über die griechisch-türkische Angelegenheit dienen, sondern auch einer Verständigung über die portugiesisch-spanischen Händel. Es gelang Canning in der That, den Argwohn der französischen Minister zu zerstreuen. Moustier, der Vertreter Karls X. am Hofe von Madrid, ward angewiesen, Hand in Hand mit Lamb zu arbeiten. Auch auf geheime Unterstützung der französischen Regierung hatten die Gegner der portugiesischen Verfassung nicht zu rechnen.

Metternichs Mißerfolg. Der Mißerfolg des diplomatischen Feldzuges, den Metternich hatte einleiten wollen, war schon vorher unleugbar geworden. „Wenn einmal ganz Europa will, schrieb Gentz am 20. September dem Freunde Pilat, daß Dom Pedros Fabrikat bestehe, so wird es bestehen." Man mußte sich in Wien vorläufig mit dieser unliebsamen Thatsache abfinden. Hie-

[1]) Berichte A'Courts 2. Sept. Separate and Secret (Beilagen: A'Court an Almeida 28. August, Almeida an A'Court 2. Sept.), 6. Sept. 1826. Arch. London. — Berichte Royers 23., 28. August, 3. Sept. Arch Berlin.

nach schien es nicht ratsam, die Eidleistung Dom Miguels, des Schützlings der Hofburg, noch länger hinauszuschieben. Der Prinz legte am 4. Oktober in die Hände des portugiesischen Gesandten den Schwur auf die von Metternich als „Akt des Wahnsinnes" gebrandmarkte Verfassung ab. Er machte dabei keinen Vorbehalt. Vielmehr begnügte er sich, in einem an Dom Pedro gerichteten Brief gegen jede Verletzung seiner Rechte im voraus Einspruch zu erheben. Er zögerte auch nicht länger, den Papst um Erteilung des Dispenses für das Verlöbnis mit seiner Verwandten, Maria da Gloria, zu ersuchen.

Eidleistung Dom Miguels in Wien 4. Okt. 1826.

Das Geschehene wurde einige Wochen geheim gehalten. Metternich glaubte seinen Kaiser gleichsam deshalb entschuldigen zu müssen, daß er sich Dom Miguels Entschluß nicht widersetzt habe. Wie er selbst über die Heiligkeit des geleisteten Eides dachte, bewies sein Ausspruch: Dom Miguel dürfe ihn an dem Tage brechen, an dem ihm die freie Ausübung seiner Rechte verwehrt werde. Unter diesen verstand er in erster Linie die Anwartschaft auf die Regentenwürde nach erreichter Volljährigkeit. Gelangte Dom Miguel mit fünfundzwanzig Jahren als Regent nach Portugal und ließ er sich von tollen Streichen zurückhalten, so konnte es vielleicht glücken, die verhaßte Verfassung allmählich zu untergraben. Vor allem galt es daher, Dom Pedro zu gewinnen. Es war ja denkbar, daß er sich zu Gunsten der Anmaßung seiner Schwester Isabel Maria entscheiden, daß er wenigstens auf Dom Miguels Erscheinen in Rio de Janeiro bestehen und ihm vor der Vermählung mit seiner Tochter die Rückkehr nach Portugal verwehren werde.[2]) Ein östreichischer Sendbote, der Legationsrat Neumann, sollte daher nach Brasilien abgehen, um mit Dom Pedro zu verhandeln und Dom Miguel die Wege zu ebnen. Inzwischen brütete dieser über Plänen, wie es ihm gelingen könne, zu entweichen, um sich an die Spitze seiner kampflustigen Anhänger zu stellen.

Hintergedanken Metternichs und Dom Miguels.

In der That hatten sie weder in Portugal den Mut sinken lassen

Zweideutiges Benehmen Spaniens.

[1]) Bericht Hatzfelds 9., 16. Okt., 27. Nov. 1826. Arch. Berlin. — Weisungen an Bombelles 13. Nov., an Zichy 11. Nov. (Beilage: Denkschrift Metternichs s. d. Darin die Worte: „N'oublions pas que l'Infant dans la lettre qu'il a adressée à l'Empereur son frère, en lui transmettant l'acte de son serment à la Charte, a eu la sagesse de réserver expressément ses droits, en protestant formellement contre toute atteinte qui pourrait leur être portée. Il se trouverait donc par cette réserve libre de ses actions et dégagé même de son serment le jour où l'on voudrait le priver de libre excercice du ses droits."). Arch. Wien. — Vgl. oben II. 137, Anm. 1. Metternichs Ansicht über die Heiligkeit eines anderen Eides. — Weisung Metternichs an Zichy 19. Dec. 1826 mit mehreren Beilagen. Arch. Berlin.

[2]) Dies nahm schon im Spätsommer Royer nach A'Court aus London zugekommenen Nachrichten an. Bericht Royers 7. Sept. 1826. Arch. Berlin. Damit stimmt ein Brief Stuarts an Lord Howard de Walden mit Einlagen aus Rio 16. Okt. 1826. Arch. London.

noch die Hoffnung auf spanische Hilfe aufgegeben. Zwar verstand sich die Regierung Ferdinands VII. anfangs Oktober dazu, die Waffen und Pferde der portugiesischen Deserteure auszuliefern. Aber unter der Hand leistete sie den geflüchteten Gegnern der Regentschaft des Nebenlandes allen erdenkbaren Vorschub. Die „Apostolischen" ließen mit ihren Verhetzungen nicht ab. Sie wurden durch das zweideutige Benehmen des französischen Gesandten Mouſtier bedeutend ermutigt. Nur scheinbar zog dieser mit seinem englischen Kollegen an einem Strang. In Wahrheit wünschte er nichts sehnlicher, als daß „Frankreich, im Interesse Spaniens, England und Portugal die Zähne zeige." [1]) Zu eben dieser Zeit erhoben sich gegen die Regentschaft der Infantin neue Feinde. In der Grenzfestung Almeida hatte der Gouverneur schon Ende September die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Wenig später rief Amarante, Marquis de Chaves, der erste Anstifter der Gegenrevolution von 1823, Dom Miguel im Norden zum unumschränkten König aus. Gleichzeitig wurde im Süden, im Gebiet der Provinz Algarve, die Regentschaft der Königin-Mutter Carlota proklamirt. Ein starkes Aufgebot von Truppen machte hier wie dort der Rebellion ein Ende. Aber wieder fanden die geflüchteten Rebellen auf spanischem Boden die freundlichste Aufnahme. Sie erhielten hier sogar Geldmittel, Uniformen, Waffen und konnten sich in aller Ruhe zu einem Angriff auf ihr Vaterland rüsten. Die Beziehungen zwischen Portugal und Spanien wurden täglich gespannter. Der Abgesandte der Regentin hatte Madrid verlassen, wo ihr die Anerkennung hartnäckig geweigert wurde. Der Vertreter Spaniens entfernte sich aus Lissabon. Ein Bruch zwischen beiden Staaten schien unmittelbar bevorzustehen.

Neue Aufstände der Miguelisten.

Spannung zwischen Portugal und Spanien.

Die portugiesische Regierung hatte jedoch gute Gründe, ihren eigenen Kräften zu mißtrauen. Der großen Masse des Volkes, stumpf und ungebildet wie sie war, blieb die Verfassung gleichgiltig. Ein nicht geringer Teil von Adel und Klerus stand ihr, obwohl sie ihre Privilegien schonte, argwöhnisch gegenüber. Vor allem war, wie sich gezeigt hatte, auf die Treue der bewaffneten Macht nicht zu zählen. Der Regentin entfiel der Mut. Sie flehte Dom Pedro durch ihren Vertrauten Abrantes um Rettung an und sprach gegenüber A'Court den Wunsch aus, freiwillig in einem Kloster Schutz zu suchen, um nicht, falls Dom Miguel das Land betrete, als Gefangene von ihm eingemauert zu werden. Die Landung von hundertundfunfzig Matrosen, die A'Court Mitte Oktober bewilligte, konnte sie nur für den Augenblick beruhigen. Zur Herstellung der zerrütteten Disciplin des Heeres ward Marschall Beresford wieder aus England berufen. Er fand jedoch die Zustände äußerst verworren und weigerte sich, auf die Dauer das höchste Kommando in Abhängig-

Schwäche der portugiesischen Regierung.

[1]) Villèle: Mémoires V. 235.

keit vom Kriegsminister zu übernehmen. Wurde Portugal durch einen kriegerischen Einfall bedroht, so konnte ihm nur auswärtiger Beistand Rettung bringen. Alte Bündnisverträge, die 1815 während des Kongresses von Wien erneuert worden waren, verwiesen es auf die Hilfe Englands. Handelte es sich nur um einen Kampf der Parteien innerhalb der Landesgrenzen, so durften die Bündnisverträge freilich nicht angerufen werden. Anders, wenn eine dieser Parteien mit offenkundiger fremder Unterstützung, von fremdem Gebiet aus der gesetzlich bestehenden Regierung den Krieg ankündigte.[1] Dies geschah, als Ende November ein Heerhaufe unter Chaves in die Provinz Traz os Montes einfiel und unaufhaltsam vordrang, während ein zweiter unter dem Brigadier Magessi von Badajoz aus gegen Lissabon durchzubrechen suchte.

Einfall geflüchteter Miguelisten von Spanien her.

Hier stieg die Aufregung von Stunde zu Stunde. Die Minister erhoben vor den beiden Kammern der Cortes, die seit kurzem gemäß der Verfassung tagten, die heftigsten Anklagen gegen das verräterische Spanien. Zugleich erbaten sie außerordentliche Vollmachten und die Erlaubnis, sich auf Grund der Verträge englischer Hilfe zu versichern. Die Kammern stimmten allem zu, aber gleich danach ging das Ministerium selbst unter der Wucht leidenschaftlicher Beschuldigungen aus den Fugen. Was von Truppen zur Verfügung stand, war den Angreifern entgegengesandt worden. Auf die Miliz und selbst auf die Polizei war kein Verlaß. Die Regentin gedachte im Notfall, wie ihr Vater 1824, auf eines der englischen Schiffe zu flüchten, die im Tejo ankerten. Schon aber war die Rettung nahe, und die Gewißheit ihres baldigen Erscheinens flößte der geängstigten Fürstin frischen Mut ein.

Gefährdung der Regierung in Lissabon.

Am 3. December erging, durch Palmella, den Gesandten Portugals in London, überreicht, das Hilfegesuch an die englische Regierung. Canning war für rasches Handeln. Von Frankreich fürchtete er, wenn den Ultras nicht zu viel Zeit für Aufreizungen gelassen wurde, keinen Einspruch. Villèle und Damas hatten durch Abrufung Moustiers von Madrid ihren guten Willen gezeigt. Ferdinand VII. sollte erfahren, daß er auf Frankreich nicht rechnen dürfe. Von anderen Mächten hatte er nur gute Wünsche oder friedliche Ratschläge zu erwarten.[2] Wenn er sah, daß England Ernst machte, so ließ sich hoffen, daß er sich dazu

Hilfegesuch an England 3. Dec. 1826.

[1] Berichte A'Courts 27 Sept. — 4. Dec. 1826 (besonders interessant 7. Okt. Secret and confidential) mit zahlreichen Beilagen. Arch. London. — Berichte Royers 14. Okt., 4., 11., 19. Nov., 8. Dec. 1826. Arch. Berlin, beides als Ergänzung zu Beresfords in Wellington: Despatches abgedruckten Briefen. Beresford übernahm nur zeitweilig, im Januar 1827, das Kommando, kehrte aber alsbald nach England zurück.

[2] Eine Reihe hierauf bezüglicher Aktenstücke, die Baumgarten entgangen zu sein scheinen (z. B. Mon an Bernstorff 30. Okt., Bernstorff an Mon 10. Dec., an Friedrich Wilhelm III. 30. Nov., 13. Dec. 1826). Arch. Berlin.

bequemen werde, andere Seiten aufzuziehen und die Apostolischen zur Ruhe zu verweisen. Die schleunige Landung von fünftausend Mann englischer Soldaten im Hafen von Lissabon mochte genügen, die verfassungsmäßige Regierung zu schützen und einen Zusammenstoß zu hindern, dessen Folgen für den Frieden Europas unberechenbar waren.

Cannings Eröffnung im Parlament 12. Dec. 1826.

Eine Woche lang, bis alle Bedenken besiegt, alle Vorbereitungen für die Abfahrt der Hilfstruppen vollendet waren, mußte sich Canning gedulden. Am 12. December erschien er, mit den Spuren kaum überwundener Krankheit im bleichen Gesicht, aber von froher Siegeszuversicht erfüllt, im Unterhause, um die königliche Botschaft zu rechtfertigen, die „zum Schutz des ältesten Verbündeten Großbritanniens gegen fremde Feindseligkeiten" die Mitwirkung des Parlamentes erbat. Seine Rede, nach der Versicherung eines Ohrenzeugen ein Ereignis in einem Menschenleben, riß vor allem die Führer der Opposition zu jubelndem Beifall hin. Zwar lehnte Canning es ab, über den Wert der portugiesischen Verfassung ein Urteil zu fällen. Aber er warf allen den Fehdehandschuh hin, die es wagen wollten, ihre ehrliche Ausführung zu hintertreiben. „Es ist unsere Pflicht, rief er aus, Portugal zu Hilfe zu eilen, der Angreifer mag sein, wer er wolle." Er stellte die Möglichkeit nicht in Abrede, daß aus dem Feuer, welches auf der pyrenäischen Halbinsel glimme, ein Krieg „nicht nur zwischen streitenden Nationen, sondern zwischen streitenden Principien" in Europa entbrennen könne. Er sagte warnend voraus, daß England in diesem Kriege „alle unruhigen und unzufriedenen Geister aller Völker, mit denen es in Kampf geraten könne, unter seinem Banner geschart sehen werde". Aber, indem er dergestalt mit dem Gedanken der Entfesselung revolutionärer Kräfte spielte, fügte er, gleichsam erbebend vor der dämonischen Gewalt solcher Bundesgenossen, im Hinblick auf Englands Stellung die Worte hinzu: „Ein Großes ist es, die Stärke eines Riesen zu besitzen, ein anderes, sie wie ein Riese zu gebrauchen."

Eindruck seiner Rede in Europa.

Es war diese Rede, die Canning, dem ehemaligen Fahnenträger des strengen Torysmus, den lautesten Preis aller Liberalen Europas eintrug. Dagegen an den Höfen und in den Ministerien der Ostmächte bekreuzte man sich vor dem kühnen Staatsmann, der soweit von Castlereaghs Bahnen abwich. Vor allem war Metternich aufs tiefste empört. Die Rede Cannings erschien ihm „wie ein Traum". Er begriff nicht, wie man den Mut haben könne, „das Banner eines Reiches zur Oriflamme der Zerstörung für die sociale Ordnung zu machen." [1]) Auch in Paris erweckten die herausfordernden Worte Cannings bei allen, die nicht dem liberalen Lager angehörten, bittere Empfindungen. Sie wurden noch verschärft durch den stolzen Hinweis auf „die neue von ihm ins

[1]) Weisung an Bombelles 8. Jan. 1827. Arch. Wien.

Leben gerufene Welt" jenseits des Oceans. Damit berührte Canning in einer zweiten Rede kaum vernarbte Wunden.[1]) Den Ultras des äußersten rechten Flügels war es besonders schmerzlich, daß er sich der unbedingten Zuversicht auf die Abweisung spanischer Hilfegesuche durch die Regierung Karls X. berühmte. In manchen Zeitungen der Partei wurden Villèle und seine Genossen als Verräter der vaterländischen Ehre gebrandmarkt. „Man verachtet uns zu sehr, hieß es hier, als daß man glauben könnte, wir würden die Überwältigung eines Enkels Ludwigs XIV. zu hindern suchen." „Man hat, sagte Chateaubriand in der Pairskammer, die Nachgiebigkeit schon sehr weit getrieben. Wer sich demütigen läßt, trägt nicht den Frieden, sondern die Schande davon." Die Verlegenheit der französischen Minister war nicht gering. Sie wurde nur wenig dadurch gemindert, daß Canning nachträglich den Sinn seiner Worte abzuschwächen suchte. Aber sie ließen sich nicht aus der Fassung bringen. Vergeblich schürten die „Apostolischen" durch ihre geheimen Agenten in Paris das Feuer. Auch ein eigenhändiger Brief Ferdinands VII. an Karl X. verfehlte gänzlich seinen Zweck.[2]) In seinen Hoffnungen auf französische Hilfe vollkommen getäuscht entschloß er sich, die Infantin-Regentin anzuerkennen und seinen Gesandten nach Lissabon zurückkehren zu lassen.

Ermutigung Portugals.

Inzwischen hatte die Nachricht der Entschlüsse Englands in Portugal mächtig gewirkt. Die verzweifelte Stimmung der Regierung schlug in freudige Erwartung um. Der Aufruhr in den Provinzen verlor an Kraft. Magessi wurde vom Grafen Villaflor über die Grenze zurückgejagt. Chaves sah sich auf die Gebiete von Traz os Montes und Beira beschränkt. In den ersten Tagen des Januar 1827 langten die englischen Soldaten unter General Clinton in der Mündung des Tejo an. Ein Teil besetzte die dortigen Forts, ein Teil rückte wenig später nach Coimbra vor. Ohne unmittelbare Mitwirkung bei der Bekämpfung der Aufrührer boten sie den portugiesischen Truppen den stärksten Rückhalt. Chaves wurde von Villaflor besiegt und rettete sich nur durch die Flucht auf spanisches Gebiet. Noch einmal versuchten die Miguelisten einige Wochen später einen Vorstoß von Traz os Montes nach Westen. Aber auch dies Unterfangen scheiterte. Die spanische Regierung, die sich allen Versprechungen zum Trotz, höchst zweideutig benahm, wurde von der französischen durch Abberufung der Schweizer Regimenter aus Madrid sehr ernstlich an die Erfüllung ihrer Pflichten gemahnt.[3]) Sie verstand

Ankunft der englischen Truppen.

Besiegung der Miguelisten.

Einlenken Spaniens.

[1]) S. Band II. 452.

[2]) Bericht Apponyis 6. Jan. 1827. Arch. Wien.

[3]) Villèle sagte zu Apponyi: „So lange der König über die Schweizer zu seinem Schutz verfügte, hätte er sich zum Kriege entschließen und uns mit fortreißen können." Bericht Apponyis 2. Febr. 1827. Arch. Wien.

sich endlich zur Entwaffnung der portugiesischen Flüchtlinge und zur Ausweisung ihrer Führer. Ein „Beobachtungskorps", das sie in Estremadura zusammenzog, gab der Regierung von Lissabon zu Besorgnissen nicht lange Anlaß. Zu ihrem Schutze blieben die englischen Soldaten auf dem Posten stehen. Canning war nicht gesonnen, Portugal neuen Angriffen und Erschütterungen auszusetzen, wie sie bis zur Entscheidung über Dom Miguels Ansprüche immer zu fürchten waren. Außerdem konnte die Anwesenheit englischer Truppen an den Ufern des Tejo zur Ausübung eines Druckes auf Frankreich verwertet werden. Voraussichtlich war man in Paris um so früher zur völligen Räumung Spaniens bereit, je eher die englischen Rotröcke aus den Forts bei Lissabon abzogen. Alles in allem genommen hatte Canning durch kühnes Ergreifen des Augenblickes einen Erfolg errungen, der dem Interesse und dem Ansehen Englands ebenso sehr zustatten kam wie der Erhaltung des Friedens Europas und dem Aufschwung der liberalen Ideen.

Spaltungen im englischen Ministerium. Die auswärtige Politik.

Der Glanz dieses Triumphes der auswärtigen Politik fiel auf sämtliche Glieder des englischen Ministeriums zurück. Aber nicht alle schenkten der Kampfweise Cannings ungeteilten Beifall. Wellington mißbilligte aufs äußerste jene Sätze der großen Rede des 12. Decembers, die den Anhängern der Legitimität jenseits des Kanales so starken Anstoß gaben. Er fand es unerlaubt, daß man vor Europa damit prahle, „ein Jakobinerklub zu sein", und er stand mit dieser Meinung unter seinen Amtsgenossen nicht allein. Wenige Monate später widersprach er der Wendung der orientalischen Politik Cannings, die zur Unterzeichnung des Julivertrages Englands, Rußlands und Frankreichs führte. Auch dabei konnte er als Wortführer mißtrauischer Freunde gelten. Indessen es war vor allem der Gegensatz in der Beurteilung innerer Staatsangelegenheiten, der die Einheit der englischen Regierung lockerte und schließlich zerriß.

Die Frage der Kornzölle.

Die freihändlerischen Bestrebungen Huskissons, denen Canning vollen Beifall schenkte, so eng begrenzt ihr Erfolg bisher auch gewesen war, liefen den überkommenen Grundsätzen der herrschenden torystischen Partei durchaus zuwider. Ging man auf dem betretenen Wege weiter, so wurde das Fundament der bestehenden Kornzollgesetze (s. II. 436) erschüttert und das beinahe unbeschränkte Monopol der ländlichen Eigentümer, die das Hauptkontingent der Partei stellten, dem sicheren Untergang geweiht. Nur nach heftigen Kämpfen, zur Zeit äußerster Not der Arbeiterklasse, war im Frühling 1826 die Einfuhr eines beschränkten Vorrates ausländischen Getreides ermöglicht worden (s. II. 450). Eine Revision der Kornzollgesetze hatte man damals, angesichts bevorstehender Neu-

wahlen, verschoben. Huskisson aber nahm zu Wellingtons Ärger Gelegenheit, vor den Wählern in Liverpool sich offen für Freiheit des Getreidehandels auszusprechen.

Die Frage der Katholikenemancipation.

Auf eine noch härtere Probe wurde der Zusammenhalt der beiden Gruppen des Ministeriums durch die Frage der Emancipation der Katholiken gestellt. Die Zustände Irlands, wo die Leidenschaften von hunderttausenden zur Fieberhitze stiegen, erheischten dringend Aufhebung von Rechtsunterschieden, die fanatische oder schwachmütige Protestanten als unentbehrliches Bollwerk der anglikanischen Kirche betrachteten. Aber bisher waren die wiederholten Anträge der Emancipation regelmäßig gescheitert. Bei den Gemeinen hatte allerdings Burdett im März 1825 mit erneuten Vorschlägen zu Gunsten der Katholiken einen unerwarteten Erfolg gehabt. Sie waren mit einem Mehr von dreizehn Stimmen angenommen worden. Bei den Lords jedoch hatte eine pathetische Erklärung des Herzogs von York, des ersten Prinzen von Geblüt und mutmaßlichen Thronerben, das Signal zum Aufflammen des unduldsamsten Zelotismus gegeben. Im Ministerium waren Eldon, Peel, Wellington die entschiedensten Widersacher der Emancipation, während die Gegenpartei sich um Canning scharte. Seit dem Jahre 1812 hatte er der politischen Gleichberechtigung der Katholiken das Wort geredet. Er lebte des Glaubens, daß seine protestantischen Landsleute ihr auf die Dauer keinen Widerstand leisten würden und wünschte, daß der Papst sie unverweilt durch eine Verdammung des Sklavenhandels versöhnlich stimmen möge.[1]) Vorläufig waren die Aussichten auf baldige Verwirklichung der Emancipation gering. Die Parlamentswahlen, während deren nicht selten der alte gehässige Schlachtruf „Keine Papisterei" gehört wurde, ergaben in England eine Niederlage der Fürsprecher der Rechtsgleichheit, und der Tod des Herzogs von York (25. Januar 1827) konnte den Eindruck dieser Niederlage nicht abschwächen.

Schlaganfall Liverpools 17. Febr. 1827.

Bis dahin hatte Lord Liverpool es verstanden, die verschiedenartigen Bestandteile seines Ministeriums zusammenzukitten. Aber am 17. Februar 1827 wurde dieser geschickte Vermittler durch einen Schlaganfall betroffen, der sofort, wenn auch nicht seinem Leben, so doch seiner Amtsthätigkeit ein Ziel setzte. Man hielt einige Zeit an der Vorstellung fest, als sei Besserung zu erhoffen, um die Entscheidung über seine Nachfolge hinaus zu schieben. Canning und Peel hatten dem König gemeinsam zu dieser Auskunft geraten und waren damit seinen Wünschen

[1]) Höchst interessante Mitteilungen einer 1826 in Paris zwischen Canning und Celles gepflogenen Unterhaltung (Canning sagte u. a.: „L'horreur de John Bull contre le Pape est tout aggravé par le fait que ce soient les puissances catholiques qui nourrissent presque ouvertement ce trafic infâme et indigne du nom Chrétien") finden sich in Bunsens Bericht aus Rom 26. Juli 1828. Arch. Berlin.

Die Frage seiner Nachfolge.

entgegekommen. Auf die Dauer ließ sich aber die Wahl zwischen Cannings Führerschaft oder Cannings Austritt nicht umgehen. Die Hochtories hofften, den Emporkömmling, dem sie so vieles vorzuwerfen hatten, in Bälde beseitigt zu sehen. Sie bemerkten schadenfroh eine Zunahme der Spannung zwischen ihm und Wellington. Sie rechneten auf die mühsam unterdrückte Abneigung Georgs IV. gegen den ehemaligen Parteigänger der verfolgten Königin. Sie strengten alle ihre Kräfte an, ihm auf dem parlamentarischen Schlachtfeld einen Streich zu versetzen. Dies gelang in der That am 6. März 1827, als im Unterhause über einen neuen Antrag Burdetts, die Gleichberechtigung der Katholiken in Erwägung zu ziehen, entschieden wurde. Der Antrag wurde mit einer Mehrheit von vier Stimmen verworfen, obwohl Canning ihn gegen seinen Kollegen Robert Peel und gegen den Master of the Rolls John Copley mit außerordentlicher Wärme befürwortet hatte.

Canning mit der Neubildung des Ministeriums betraut 10. April 1827.

In gewissen Kreisen der torystischen Aristokratie glaubte man hiernach, Cannings Sturz sei gewiß. Ihr Wortführer, der Herzog von Newcastle, beschwor den König, ein durchaus antikatholisches Ministerium zu bilden. Der König versicherte zwar den übereifrigen Ratgeber seiner gut protestantischen Gesinnung, trug aber Bedenken, einen Diener zu opfern, der Englands auswärtige Politik so erfolgreich geleitet hatte. Canning seinerseits hütete sich auch jetzt, die Frage der Katholikenemancipation als Kabinetsfrage zu stellen. Aber er beanspruchte, wenn auch nicht den anerkannten Namen, so doch die anerkannte Macht des Premierministers. Dem Stolz wie dem Mißtrauen Wellingtons war schon dies unerträglich. Peel konnte es mit seinem Pflichtgefühl nicht vereinigen, unter einem Mann, mit dem er sich in einem so wichtigen Punkt nicht verstand, sein Amt zu behalten. Tage lang wurde zwischen ihnen, dem König und Canning verhandelt, um einen Ausweg zu finden, der für jeden gangbar gewesen wäre. Aber die Gegensätze waren nicht auszugleichen. Endlich am 10. April betraute der König den unentbehrlichen Canning mit der Aufgabe, die Neubildung des Ministeriums in die Hand zu nehmen. Canning wandte sich, dem Wunsch des Königs gemäß, zuerst an seine bisherigen Amtsgenossen. Nach den vertraulichen Erklärungen Peels wußte er, daß er auf ihn nicht zählen dürfe. Sie schieden als Freunde ohne eine Spur gegenseitiger Verbitterung.[1]) Anders verlief trotz Wahrung der höflichsten Formen die Trennung von dem tief verletzten Wellington. Er weigerte nicht nur seine Mitwirkung im Ministerium, sondern legte in gesuchter Eilfertigkeit seine Stellen als Höchstkommandirender und Feldzeugmeister

Austritt Peels, Wellingtons, Eldons.

[1]) Frühere Veröffentlichungen werden ergänzt durch Stapleton: Some official correspondence of Canning II. 1887 und durch C. Stuart Parker: Sir Robert Peel from his private correspondence 1891.

nieder. Der greise Lordkanzler Eldon, der Vorkämpfer des starrsten politischen und kirchlichen Torysmus im Oberhause, hatte Wellingtons Vorgang nicht abgewartet, um Canning einen Absagebrief zu schreiben. Alle übrigen Mitglieder des Kabinets, außer Huskisson, Robinson, Wynn und Harrowby, folgten dem Beispiel des grollenden Herzogs. Die Hochtories jubelten. Sie hielten es für unmöglich, daß Canning die entstandenen Lücken werde ausfüllen können.

Das Ministerium Canning.

Indessen sie triumphirten zu früh. Der König, durch ihre Zumutungen verletzt, bewahrte Canning sein Vertrauen. Er verlieh ihm durch die Ernennung zum ersten Lord der Schatzkammer in üblicher Form die Stelle des Ministerpräsidenten. Canning vollführte einen Meisterstreich, indem er den nächstältesten Bruder des Königs, den seemännisch gebildeten Herzog von Clarence, als ersten Lord der Admiralität und Großadmiral in das Ministerium zog. Zum Feldzeugmeister ersah er Lord Anglesey, einen tapferen Veteranen von Waterloo. Den Posten des Höchstkommandirenden ließ er, da Wellington auf seinem Sinn beharrte, vorläufig unbesetzt. Er legte die Leitung des Äußeren in die Hände Lord Dudleys, auf dessen Übereinstimmung mit der eigenen Grundanschauung er rechnen durfte. Er übertrug seinem Freunde Stourges Bourne das Innere, seinem Schwager, dem Herzog von Portland, das Geheimsiegel. Mit dem Amt des Schatzkanzlers belastete er sich selbst, da Robinson es mit dem Kolonialamt vertauschte und zugleich als Lord Goderich die Führung des Oberhauses auf sich nahm. Hätte Canning seinem Kopf folgen können, so wäre Palmerston, der Staatssekretär für das Kriegswesen, auf den er große Stücke hielt, zum Schatzkanzler aufgerückt. Aber der König widersprach, und Canning mußte sich damit begnügen, Palmerston einen Sitz im Kabinet zu verschaffen. Der Wille des Königs war es auch, der bei der Ernennung des Lordkanzlers Beachtung forderte. Nur ein Gegner der Katholikenemancipation sollte den Wollsack einnehmen. Gegen Erwarten seiner Freunde leistete Copley, noch jüngst Cannings redegewandter Widersacher im Unterhause, der Aufforderung Folge, als Lord Lyndhurst an Eldons Stelle zu treten.

Unterstützung durch die Whigs.

Während Canning dergestalt die vorzeitigen Berechnungen der Hochtories durchkreuzte, kamen ihm aus dem Lager der Whigs ungesuchte Versprechungen der Hilfe zu. Allerdings sträubten sich einzelne Mitglieder der whigistischen Partei gegen die Unterstützung eines Ministers, der die Frage der Katholikenemancipation noch immer als eine offene behandeln wollte, die Frage der Parlamentsreform von jeher weit von sich gewiesen hatte. An der Spitze dieser Unversöhnlichen stand Lord Grey. Aber Lansdowne und Holland, Tierney und Brougham waren dafür, Canning Beistand zu leisten. Es mußte ihm erwünscht sein, daß die so lange ausgeschlossene Partei sich vorläufig mit der Überlassung

einiger Hof- und Nebenämter als Gegenleistung begnügte. Das wichtigste Zugeständnis, das ihr sofort gemacht wurde, war die Ernennung William Lambs, des nachmaligen Lord Melbourne, zum Staatssekretär für Irland.

Torystische Angriffe gegen Canning im Parlament.

Der Presse hatten diese Vorgänge während der parlamentarischen Osterferien den reichsten Stoff geboten. Mit größter Leidenschaft, je nach dem Parteistandpunkt, wurde namentlich das Verhalten Wellingtons und seiner ausgeschiedenen Genossen besprochen. Mit äußerster Spannung ward dem Wiederbeginn der Parlamentssitzungen entgegengesehen. Im Unterhaus erblickte man am 1. Mai auf den Bänken der Regierungspartei hinter Canning hervorragende Führer der Opposition. In Brougham, mit dem er ehemals so manchen harten Strauß ausgefochten hatte, fand Canning nun den feurigsten Verteidiger gegen die Angriffe torystischer Heißsporne. Ihm selbst war es vornehmlich um eine freundschaftliche Auseinandersetzung mit Peel zu thun, die beiden Männern vor dem Lande zur Ehre gereichte. Im Oberhaus ergriff Wellington am 2. Mai das Wort zu seiner Rechtfertigung, die sich stellenweise wie eine Anklage des glücklicheren Rivalen ausnahm. Er bediente sich des außergewöhnlichen Kampfmittels, die ganze zwischen ihm und Canning gewechselte Korrespondenz bekannt zu machen. Alles dies war aber nur ein Vorspiel der nächsten Debatten beider Häuser, soweit sie sich auf die Umbildung der Regierung bezogen. Bei den Gemeinen konnte Canning, unterstützt von den alten treugebliebenen Freunden und den neuen wertvollen Bundesgenossen, mit leichter Mühe das „Gekläffe" der feindlichen Meute zum Schweigen bringen. Hingegen bei den Lords wußten die Goderich und Lyndhurst nicht die rechte Antwort zu finden, wenn Castlereaghs Bruder die Behauptung aufstellte, daß Canning eine geheime Pension vom auswärtigen Amt beziehe, oder wenn der Herzog von Newcastle ihn den „ruchlosesten aller je mit der Macht betraut gewesenen Minister" nannte. Schmerzlicher als diese Wutausbrüche der torystischen Ultras waren für Canning die herben Worte des schwarzsichtigen Grey. Grey warnte seine whigistischen Freunde davor, sich von dem reformfeindlichen Zauberer umgarnen zu lassen. Er scheute nicht vor der thatsächlich unrichtigen Behauptung zurück, Canning habe sich dem König gegenüber verpflichtet, die Frage der Katholikenemancipatin für immer ruhen zu lassen.

Aufnahme von Whigs in die Regierung.

Soviel war richtig: für den Augenblick mußten die whigistischen Bundesgenossen Cannings sich den Zwang anthun, in der Betreibung dieser großen Angelegenheit zu pausiren. Nicht minder schwer kam es sie an, um die kaum abgeschlossene Allianz nicht sofort wieder zu sprengen, andere Forderungen, wie die der Aufhebung der gehässigen Korporations- und Testakten, zurückzustellen. Sie rechneten darauf, daß die Regierung

durch den Druck der öffentlichen Meinung Schritt für Schritt vorwärts gedrängt werden würde, und ließen sich einige weitere Abschlagszahlungen in Form persönlicher Zuweisungen gefallen. Lord Lansdowne trat, am 19. Mai, zunächst noch ohne Amt, in das Kabinet. Lord Carlisle übernahm die Domänen- und Forstverwaltung, Tierney die Leitung des Münzwesens. Nach Gewährung dieser Bürgschaften, mit denen noch nicht daß letzte Wort gesprochen sein sollte, durfte Canning auf eine unerschütterliche Mehrheit bei den Gemeinen rechnen.

Vorlage eines neuen Kornzollgesetzes.

Hingegen bereitete ihm Wellington im Oberhaus eine empfindliche Niederlage. Zu der Zeit, da er selbst noch dem Ministerium angehört hatte, war von diesem eine Bill eingebracht worden, durch die das Versprechen einer Revision der Kornzollgesetze eingelöst werden sollte. Die Bill bezweckte, dem Drängen auf Ermöglichung wohlfeilerer Volksernährung in etwas nachzugeben, ohne den hochgespannten Ansprüchen der Latifundienbesitzer erheblich Abbruch zu thun. Das Gesetz von 1822 (s. II. 436) war thatsächlich nie in Kraft getreten. Denn die Bedingung, an die seine Wirksamkeit geknüpft worden war, daß der Preis inländischen Weizens noch einmal auf 80 Schilling für den Quarter steige, war nie erfüllt worden. Die neue Bill ließ diese Bedingung fallen. Sie nahm von jedem Verbot der Einfuhr und des Verkaufes ausländischen Getreides zu Gunsten einer gleitenden Skala von Zollsätzen Abstand. Bei einem Preise von 60 Schilling für den Quarter des einheimischen Weizens sollte ein Zoll von 20 Schilling auf die Einfuhr des ausländischen gelegt werden. Stieg der Preis des einheimischen Weizens, so sank der Zoll um zwei Schilling für jeden Schilling der Erhöhung und blieb bei einem Preise von 70 Schilling und darüber auf den Satz eines Schillings beschränkt. Sank der Preis des einheimischen Weizens unter 60 Schilling, so wuchs der Zoll um je zwei Schilling. In entsprechender Weise wurde eine „gleitende Skala" von Zollsätzen für alle übrigen Getreidesorten aufgestellt.

Grundsatz der „gleitenden Skala".

Zusatzartikel Wellingtons.

Die Agrarier hatten sofort erklärt, daß der angenommene Mittelpreis von 60 Schillingen viel zu niedrig bemessen sei. Aber das Unterhaus, in dem der neue Gesetzentwurf von Canning am 1. März verteidigt worden war, hatte ihn einige Wochen später in dritter Lesung angenommen. Im Oberhaus dagegen brachte Wellington am 1. Juni einen Zusatzartikel zur Annahme, der das Grundwesen der Bill veränderte. Nach seinem Vorschlag war der Verkauf aufgespeicherten fremden Weizens solange verboten, bis der Durchschnittspreis des einheimischen auf 66 Schilling stieg. Wellington glaubte sich auf die Zustimmung Huskissons berufen zu dürfen, mit dem er über den Gegenstand brieflichen Gedankenaustausch gepflogen hatte. Indessen hatte Huskisson nur die bis zur Einführung des neuen Gesetzes aufgespeicherten Vorräte im

Auge gehabt. Die von ihm zur Verhütung einer plötzlichen Überfüllung des Marktes empfohlene Maßregel sollte nur zeitweise Geltung haben. Der von Wellington, allen Aufklärungen und Einwendungen zum Trotz, siegreich verfochtene Zusatz sollte für immer in Kraft bleiben.

Cannings Niederlage.

Canning gab danach die Bill für die laufende Session verloren. Er begnügte sich mit der Bewilligung temporärer Ermächtigung, das im Lande unter Verschluß lagernde Getreide und die geringen von Canada abgegangenen Vorräte, gemäß den von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen, zum Verkauf zuzulassen. Aber er konnte es Wellington nicht verzeihen, daß er bei den Lords die Schar der Feinde geführt hatte. „Ich fürchte, schrieb er dem vertrauten Granville nach Paris, der Herzog von Wellington hat durch seinen bösen oder dummen Streich (ich will nicht entscheiden, ob es dieser oder jener war,) hinsichtlich der Korn-Bill seinem Ruhm sehr geschadet." Im Unterhause schleuderte er am 18. Juni den Lords, die für Wellingtons Antrag gestimmt hatten, den Vorwurf zu, sie seien nicht allein durch ehrliche Überzeugung vom Nutzen der Sache geleitet worden. Es war, wie in der Debatte erwähnt wurde, Wellingtons Ehrentag, der Tag von Waterloo. Aber Canning enthielt sich nicht, in überwallendem Unmut zu sagen: „Ich muß glauben, daß selbst ein großer Mann wie der Herzog von Wellington zum Werkzeug in der Hand anderer gemacht worden ist." Im Oberhause ward diese Sprache heftig getadelt, und als das Parlament am 2. Juli vertagt wurde, hatten sich die Wogen gegenseitiger Erbitterung noch nicht gelegt.

Cannings Erkrankung und Tod 8. August 1827.

Man darf annehmen, daß Cannings Reizbarkeit durch seinen körperlichen Zustand gesteigert wurde. Er hatte sich von den gichtischen Beschwerden, durch die er während des vorangegangenen Winters häufig heimgesucht war, niemals recht erholt. Die Aufregungen, welche die letzten Monate mit sich gebracht, hatten ihm stark zugesetzt. Sorgenvoll nahm der alte Freund Huskisson, im Begriff eine festländische Reise anzutreten, von ihm Abschied. Ihn selbst führte eine Einladung des Herzogs von Devonshire auf dessen Landsitz Chiswick, wo er Erholung suchte. Er war nicht gegenwärtig als Sturges Bourne, wie verabredet, Lord Lansdowne im Ministerium des Inneren Platz machte, und als Lord Carlisle mit der Führung des Geheimsiegels betraut ward. Aber er fuhr noch ab und zu, um Geschäfte zu erledigen, nach London und wurde am 30. Juli zum letztenmal vom König in Windsor empfangen. Wenige Tage später lag er, durch die Schmerzen einer inneren Entzündung gepeinigt, hoffnungslos darnieder. Am 8. August hatte er ausgelitten. Sein Sterbebett stand in demselben Zimmer, in dem einundzwanzig Jahre vorher Charles Fox verschieden war. Seine Leiche wurde in der Abtei von Westminster unweit der Gebeine William Pitts beigesetzt.

Das plötzliche Verschwinden des kaum Siebenundfunfzigjährigen von der öffentlichen Bühne machte bei allen politisch Gebildeten weit über die Grenzen Englands hinaus tiefen Eindruck. Wer immer in Europa den Druck der allgemeinen Reaktion schmerzlich empfunden und Englands allmähliche Lösung aus ihren Banden freudig begrüßt hatte, mußte Cannings frühzeitiges Ende als einen schweren Verlust betrachten. Mit Gefühlen anderer Art blickten die vornehmsten Angehörigen des entgegengesetzten Lagers auf die abgeschlossene Laufbahn des britischen Staatsmannes zurück. Gentz sah in seinem Tode „eine Gnade Gottes". Metternich verglich ihn „dem Erlöschen eines unheilbringenden Meteores". „Canning, urteilte er, hat nicht gebaut, sondern nur eingerissen. Sein dreimonatliches Ministerium wird in den Jahrbüchern der Geschichte eine Stelle neben anderen berüchtigten hundert Tagen einnehmen." [1]) Die letzte große Handlung des Ministeriums Canning war die Vollendung des Dreibundes gewesen, durch den sich England, Rußland und Frankreich zur Erwirkung des Friedens zwischen Griechen und Türken vereint hatten. Für den Gang der europäischen Politik konnte es zur Zeit kaum eine wichtigere Frage geben als die, ob dieser Dreibund nur zum Einreißen und nicht auch zum Aufbauen führen werde.

Die Nekrologe.

[1]) Weisung an Zichy 14. August 1827. Arch. Wien.

IV.

Navarino.

Griechenland nach dem Fall Mesolonghis.

Seit dem Fall Mesolonghis war dem europäischen Philhellenismus, trotz aller aufgewandten Opfer, so manche herbe Enttäuschung bereitet worden, daß seine Verächter wohl spöttisch fragen durften, wo denn das Griechenland sei, für welches drei Großmächte „das gewaffnete Wort nehmen wollten". Unter dem Eindruck jenes erschütternden Ereignisses hatte die wieder nach Piadha berufene Nationalversammlung die bisherigen Inhaber der Regierung ihrer Ämter enthoben. Sie hatte statt ihrer elf Männer, unter Andreas Zaimis' Vorsitz, zu einem vorläufigen Verwaltungsausschuß vereinigt und diesem einen Überwachungsausschuß, mit dem Erzbischof Germanos an der Spitze, zur Seite gestellt. In beiden Körperschaften hatten die Moreoten bedeutendes Gewicht. Aber selbst im kleinsten Winkel Moreas fehlte es der neuen Scheinregierung an Kraft, sich Gehorsam zu verschaffen. Bei ihrem Einzug in Nauplia fand sie ganze sechzehn Piaster in der Kasse. Ihre Sicherheit war stündlich bedroht von räuberischen suliotischen und rumeliotischen Reisläufern. Wo man nicht vor den aegyptischen Horden zu zittern hatte, zerfleischte man sich in blutigen Stammes- und Häuptlingsfehden. Auf dem Meere ging der letzte Rest kriegerischer Zucht in den Greueln der Seeräuberei zugrunde. Sie sprach allen Gegenmaßregeln der Neutralen Hohn und bot dem östreichischen Admiral Paulucci die Handhabe, Gewalt gegen die griechische Seemacht anzuwenden. Dazu das Wüten ansteckender Krankheiten, Elend und Verwilderung, wohin man blicken mochte.

Machtlosigkeit der Regierung des Zaimis.

Philhellenische Hilfe.

Es war nicht hoch genug anzuschlagen, daß sich damals der Beistand der Griechenfreunde aller Länder des Westens vervielfältigte. Noch ehe dem Verwaltungsausschuß von dort aus Mittel zuflossen, überbrachte General Gordon den Restbetrag der englischen Anleihe. Man konnte somit die tobenden Söldner einigermaßen beschwichtigen. Man konnte Fabviers Truppe von Regulären wieder ausrüsten. Auch ließ sich Hydra, wo bereits der Gedanke an Flucht auf die ionischen Inseln Anklang gefunden hatte, in genügenden Verteidigungszustand setzen. Nicht

minder kam die Schlaffheit der feindlichen Kriegführung den Griechen bei ihren äußeren und inneren Bedrängnissen zustatten. Zur See erwiesen sich die Türken im Sommer 1826 ebenso unfähig wie früher. Sie zersplitterten Zeit und Kräfte. Ein nach Navarino entsandtes Geschwader richtete wenig aus. Der Kapudan-Pascha versäumte den günstigen Augenblick, Hydra zu bedrohen und entwich vor den feindlichen Schiffen unter die Kanonen von Mytilene. Dort wagten Miaoulis und Sachthuris am 11. September den Angriff. Erlitten sie auch schwere Verluste, so benahmen sie doch dem Gegner den Mut, im Archipel zu verweilen. Zu Lande wußte Ibrahim den Triumph, den er mit der Einnahme Mesolonghis davongetragen hatte, nicht auszunutzen. Er wandte sich nach Morea zurück, verbrannte Dörfer und schleppte Gefangene fort, mußte aber fortwährend vor Kolokotronis' Freischaren auf der Hut sein. Ein Versuch, das Gebiet der Mainoten zu erobern, scheiterte. Gegen Ende des Jahres war seine zusammengeschmolzene Mannschaft tief erschöpft, und ohne Nachschub aus Aegypten sah er sich zur Unthätigkeit verurteilt.

Mißerfolge der türkischen Kriegführung zur See und in Morea.

Indessen hatte Mehmed Alis Neigung, zu Gunsten des Lehensherren in Stambul seine Kräfte anzuspannen, sich bedeutend abgekühlt. Der griechische Feldzug, den sein Adoptivsohn Ibrahim führte, war ihn bisher sehr theuer zu stehen gekommen, ohne einen sicheren Gewinn abzuwerfen. Er hatte auf Überlassung von Beutestücken, zum mindesten der bezwungenen Insel Kreta, gerechnet. Aber diese Wünsche waren einstweilen unerfüllt geblieben. Er hatte Ausdehnung seiner Herrschaft über einige Landstriche Syriens beansprucht. Aber auch damit war er auf Widerstand gestoßen. Sein alter Feind, der Kapudan-Pascha Chosrew, stand noch immer in höchster Gunst beim Sultan und schien es auf allmähliche Aufreibung der aegyptischen Macht anzulegen. Solange Chosrew seinen Posten behauptete, war Mehmed Ali entschlossen, mit seiner Hilfeleistung innezuhalten.

Größerer Erfolge als Ibrahim konnte sich Reschid Pascha im Sommer 1826 berühmen. Er brachte eine Anzahl aetolischer Kapitani zum Gehorsam, warf Besatzungen nach Salona und Theben und bahnte sich den Weg nach Attika. Eine Tag und Nacht währende Beschießung machte die Unterstadt von Athen wehrlos. Sie wurde am 15. August erstürmt. Wer es vermochte rettete sich auf die Akropolis, wo Guras mit ein paar hundert seiner gefürchteten Palikaren hauste. Von Eleusis aus versuchten Karaiskakis und Fabvier die Belagerten zu entsetzen. Aber sie wurden mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Guras selbst ward wenige Wochen darauf bei nächtlicher Runde unter den Wachtposten von einer feindlichen Kugel zu Tode getroffen. Die Burg wäre ohne die Entschlossenheit seiner heldenmütigen Witwe verloren gegangen. Unter

Reschid Pascha in Attika.

ihren Augen schlugen die Palikaren zwei Stürme der Albanesen ab. Auch gelang es dem Kapitano Kriezotis, mit frischer Mannschaft zu den Belagerten durchzubrechen. Indessen konnte Fabvier nach neuen Mißerfolgen sich mit Karaiskakis über gemeinsames Handeln nicht verständigen. Die Akropolis blieb mit der Masse von Wehrlosen, die hinter ihre Mauern geflüchtet waren, sich selbst überlassen.

Verlegung der Regierung nach Aegina Nov. 1826.

Für die schwache Regierung war es eine Lebensfrage, dafür zu wirken, daß sich das Schicksal Mesolonghis nicht auf dem Boden Attikas wiederhole. Um diesem Kampfplatz näher zu sein und um sich selbst aus ihrer Zwangslage zu befreien beschloß sie, ihren Sitz nach der Insel Aegina zu verlegen. Dorthin ward auch die in Piadha vertagte Nationalversammlung berufen. Kolokotronis erhob scharfen Einspruch unter dem Vorgeben, man werde die Entfernung aus Morea als Verzicht auf dies Stammland der Erhebung betrachten. Aber Andreas Zaimis ließ sich durch seine versteckten Drohungen nicht einschüchtern. Am 23. November schlugen die beiden Ausschüsse ihren Sitz in Aegina auf. Allen Kriegsmännern ward ohne besondere Erlaubnis das Betreten der Insel untersagt, und den pfariotischen Seeleuten die Sorge für Erhaltung der Ruhe in ihrem Bereich übertragen.

Karaiskakis.

Kaum war die Übersiedelung der Regierung vollzogen, als sie durch eine Siegesnachricht des Karaiskakis ermutigt wurde. Dieser kühne Epirote, der uneheliche Sohn einer Nonne, wie so viele Kapitani im Dienst des Ali Pascha von Janina groß geworden, hatte sich allmählich über alle seine wilden Berufsgenossen des griechischen Festlandes erhoben. Lange Zeit hatte er geschwankt, ob er nicht um guten Lohnes willen gleich Odysseus zum Verräter an der Sache seiner Waffengefährten werden solle. Aber bittere Erfahrungen aller Art hatten ihn geläutert. Nach seiner Ernennung zum obersten Führer sämtlicher Streitkräfte Livadias im Sommer 1826 gelobte er, wie er sich ausdrückte, „nicht Teufel, sondern Engel zu sein“. Von häufigen Fieberschauern gepackt, ein Bild der Schwindsucht, raffte er sich doch mit unvergleichlicher Spannkraft auf und wurde der Schrecken der Türken. Seinem Scharfblick entging es nicht, daß es geraten sei, um die Belagerung der Akropolis zu stören, im Rücken Reschid Paschas vorzudringen, die Magazine der Türken zu vernichten, ihre Verbindungslinien zu durchschneiden. Er selbst zog von Eleusis aus, um das befestigte Dombrena in seine Gewalt zu bringen. Währenddessen sollte Kolettis durch den unbewachten Kanal von Euböa segeln und sich der Vorräte in der Ortschaft Talanti an der Küste von Lokris bemächtigen. Kolettis war besonders durch französische Philhellenen für sein Unternehmen ausgestattet worden. Er hatte keine Mühe, mit einer gutgerüsteten Schar olympischer Armatolen zu landen. Aber der ehemalige praktische Arzt war und blieb zum praktischen Soldaten

verloren. Eine albanesische Truppe unter Mustafa Bey, die von Reschid abgesandt worden war, trieb ihn mit seinen Söldnern auf die Schiffe zurück.

Karaiskakis war bei Dombrena gleichfalls nicht zum Ziel gelangt, aber er wußte die Scharte auszuwetzen. Er entschloß sich, dem Mustafa Bey, der von Talanti zurückkehrte, den Weg durch die Pässe des Parnassos-Gebirges zu verlegen. Bei dem hochgelegenen Dorf Arachova stieß die griechische Vorhut auf den an Zahl vierfach überlegenen Feind. Sie hielt ihn fest, bis Karaiskakis selbst herbeieilen und den Platz umzingeln konnte. Mustafa Bey ward tödlich verwundet. Seine Leute, dem Kugelregen ausgesetzt und von Hunger gefoltert, sahen keine andere Rettung vor Augen, als auf verschneiten Pfaden nordwärts durchzubrechen. Da riß sie am 6. December die Verfolgung des Karaiskakis ins Verderben. Nur ein paar hundert konnten vor ihm nach Salona entrinnen. Er ließ zum Siegeszeichen eine große Pyramide abgeschnittener Feindesköpfe errichten und verbreitete Entsetzen vor sich her bis zu den jenseitigen Abhängen des Gebirges.

Sein Sieg bei Arachova 6. Dec. 1826.

Indessen, wurde die Belagerung der Akropolis von Athen durch seine Erfolge nicht unterbrochen. Man erfuhr in Aegina, daß es den Eingeschlossenen besonders an Schießbedarf fehle, und beauftragte Fabvier, der mit seinem Korps von Regulären in Methana stand, einen Vorrat von Pulver durch die türkischen Linien einzuschwärzen. Der tapfere französische Officier war auf die Inhaber der Regierung sehr schlecht zu sprechen. Indessen nahm er, um es seinem Nebenbuhler Karaiskakis gleich zu thun, das Wagnis auf sich. Es gelang ihm in der That am 12. December um Mitternacht mit 650 Mann bei Munychia zu landen, die türkischen Vorposten zu überrumpeln und ohne große Verluste in die Akropolis einzudringen. Die gefüllten Pulversäcke, die seine Soldaten auf dem Rücken getragen, waren hochwillkommen, aber der Zuwachs an Hungrigen war nichts weniger als erwünscht. Dennoch sah sich Fabvier mit den Seinigen zum Bleiben verurteilt. Seine Versuche, die Blockade zu durchbrechen, schlugen fehl. Es wird sogar behauptet, daß der Kapitano Kriezotis von Aegina aus geheimen Auftrag erhalten habe, Fabviers Rückkehr nach Methana zu hindern. Wie dem auch sei: zwischen ihm und Fabvier herrschte nicht das beste Einvernehmen. Dazu stieg die Not der Belagerten von Tag zu Tage, und die Kanonen Reschid Paschas fügten ihnen schwere Schäden zu. Unter den Opfern des Bombardements war auch die schöne heroische Witwe des Guras. Sie wurde mit ihren Mägden unter den Trümmern des Erechtheion erstickt.

Fabviers Vordringen zur Akropolis 12. Dec. 1826.

Es hätte nahe gelegen, auf Karaiskakis' Plan zurückzukommen: alle verfügbaren Streitkräfte mit den seinigen zu verbinden, um der Akropolis durch unablässigen Kleinkrieg im Rücken der Belagerer Luft

Versuch des Entsatzes der Akropolis durch Hastings, Gordon, Heideck u. a.

zu machen. Indessen gab die Regierung einzelnen unmittelbaren Angriffen auf die Stellung Reschid Paschas den Vorzug. Sie zählte dabei in erster Linie auf die Hilfe der Philhellenen. Schon im Herbst war der englische Kapitän Hastings mit seinem Kriegsdampfer „Karteria" in Nauplia angelangt. Im December folgte die in New-York erstandene Fregatte „Hellas". Der Ankunft Thomas Cochranes, der das Kommando der ganzen Flotte übernehmen sollte, sah man noch sehnsüchtig entgegen. Auch Richard Church, mit dem längst wegen der Führung der Landmacht verhandelt worden war, ließ immer noch auf sich warten. Hingegen war der Schotte Thomas Gordon wieder zur Stelle, trotz mancher Enttäuschungen bereit, sein Leben für die Sache Griechenlands zu wagen. Ihm ordnete sich der bairische Oberstlieutenant von Heideck unter, ein erprobter Soldat, der unter Napoleons Fahnen gekämpft und dann an den Befreiungskriegen teilgenommen hatte, von seinem König mit einer Anzahl bairischer Officiere und Unterofficiere den Griechen zugesandt. Gordon sollte, gedeckt durch Hastings' Kanonen, ein paar tausend Mann nach dem Pyraeus übersetzen. Ein anderer, etwas schwächerer Trupp erhielt die Bestimmung, von Eleusis gegen Menidhi vorzudringen. Seine Führung hatte der jüngst aus französischem Kriegsdienst heimgekehrte Kephalonier Oberst Bourbaki, dessen Name nach Jahrzehnten durch seinen Sohn, den General Napoleons III., allgemein bekannt geworden ist. Zu Bourbakis Unterstützung waren die Palikaren des Vassos und Panutsos Notaras bestimmt. Anfangs Februar 1827 war alles bereit.

Sein Mißlingen Febr. 1827.

Gordon bewerkstelligte am 5. Februar die Ausschiffung seiner Mannschaft und verschanzte sich am Hügel von Munychia. Aber das verrammelte Kloster St. Spiridion, das ihm den Weg versperrte, konnte er nicht einnehmen. Alles Zureden, um die Palikaren zum Stürmen zu bewegen, blieb fruchtlos. Währenddessen ward Bourbaki auf dem Marsch gegen Menidhi von überlegenen türkischen Massen unter Reschids persönlicher Führung angegriffen und getödtet. Vassos und Notaras eilten zurück auf die Schiffe und flüchteten nach Salamis. Die ganze Wucht der Streitmacht Reschids traf nun die Mannschaften Gordons hinter ihren Gräben und Schanzen. Sie wehrten allerdings am 11. Februar, durch Hastings' Achtundvierzigpfünder unterstützt, einen Sturm auf die Anhöhe ab. Aber in die Ebene hinunterzusteigen konnten sie nicht wagen. Bald wurden sie selbst durch feindliche Erdwerke um-

[1]) Die bayerische Philhellenen-Fahrt 1826—1829. Aus dem handschriftlichen Nücklaß des K. B. Generallieutenants Karl Freiherrn von Heideck. (Einzel-Abdruck aus den „Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte" Heft 6 und 7.) München, Lindauer 1897. Zu den Gedächtnisfehlern Heidecks gehört, daß er Guras zur Zeit der Ankunft Fabviers auf der Akropolis noch unter den Lebenden weilen läßt.

schlossen, während Hastings' Dampfschiff vor gut gezielten Haubitzenschüssen aus dem Piraeus weichen mußte.

Heideck in Oropos 15. März 1827.

Der doppelte Fehlschlag der Unternehmung Bourbakis und Gordons war eine empfindliche Lehre. Man legte es daher wieder auf die Abschneidung der Zufuhren Reschid Paschas an. Eines seiner Hauptmagazine befand sich in Oropos, wohin die Vorräte zur See von Euboea aus verbracht wurden. Mit ihrer Zerstörung wurde Heideck beauftragt. Aber die Unternehmung verlief in Folge der Unbotmäßigkeit der Matrosen durchaus nicht nach Wunsch.[1]) Weit glücklicher war Karaiskakis im Januar und Februar 1827 gewesen. Er hatte bei kühnen Streifzügen Proviantkolonnen abgefangen und zwei Paschas, die von Norden herangerückt waren, in die Flucht gejagt. Nach dem Abzug der Feinde aus Salona und nach dem Fall einiger kleinerer Plätze fühlte er sich stark genug, den Vormarsch nach Attika anzutreten, wohin die Regierung ihn dringend entbot. Er erhielt Verstärkungen aus Salamis, vertrieb die Türken aus Eleusis und lagerte sich westlich vom Piraeus bei Kerasini. Am 16. März behauptete er diesen Posten gegen den Ansturm der Scharen Reschid Paschas. Es fehlte wenig, daß er Gordon, von dessen Stellung ihn nur ein kurzer Zwischenraum trennte, die Hand reichte. Das Gerücht der Nähe des berühmten Klephtenführers erfüllte die Besatzung der Akropolis mit neuem Mut. Sie gedachte, wenn ihre Befreiung unmöglich sei, sich zu ihm durchzuschlagen. Indessen die Regierung rechnete immer noch auf den Entsatz der Burg und wurde in dieser Hoffnung durch den Zuspruch der beiden englischen Condottieri, die damals endlich anlangten, nicht wenig bestärkt.

Karaiskakis' Vormarsch nach Attika.

Der eine von ihnen, Richard Church, hatte während der napoleonischen Kriege als Officier auf den ionischen Inseln das volle Vertrauen der Insulaner und Sulioten gewonnen. Danach war er in neapolitanischen Diensten (s. II. 95. 111) zum Range eines Generallieutenants aufgerückt. Die Griechen erwarteten, in ihm einen zweiten Wellington zu finden, was er nicht war und mit soldatischem Material, wie sie es darboten, nie hätte werden können.[2]) Als er am 13. März unweit Kastri in Argolis ans Land stieg, begrüßten ihn seine alten Bekannten, Kolokotronis und Andreas Metaxas, mit dem Zuruf: „Hier ist unser Vater, wir wollen ihm gehorchen, und unsere Freiheit ist gesichert." Er war jedoch nicht gewillt, ihren Parteiränken seinen Arm zu leihen, sondern ließ sich von dem Kommodore Hamilton nach Aegina übersetzen. Einige

Church.

Cochrane.

[1]) Heideck verteidigt sich a. a. O. S. 53 ff. gegen Vorwürfe, die wider ihn erhoben und von vielen Historikern u. a. von Finlay und Mendelssohn, wiederholt worden sind.

[2]) Stanley Lane-Poole: Sir Richard Church (English Historical Review V. 1890). — E. M. Church: Sir Richard Church in Italy and Greece 1895.

Tage später stellte sich sein mit noch größerer Spannung erwarteter Landsmann Lord Cochrane ein. Dieser Seeheld, dessen Ruhm beide Erdhälften bezeugten (s. I. 185, II. 354), war bisher bald da, bald dort mit seiner Jacht im mittelländischen Meere aufgetaucht, ohne die ihm zugedachte Stelle des Admirals anzutreten. Dann hatte er sich mit den französischen Philhellenen und Eynard in Verbindung gesetzt. Nun erschien er mit einer von dem Pariser Verein ausgerüsteten Brigg und mit einer bedeutenden Geldsumme, die aus derselben Quelle geflossen war. Reich an Erfahrung, energisch und selbstbewußt, fühlte er sich dazu gemacht, der Retter Griechenlands zu werden. Aber er forderte, wie Church, daß die Griechen selbst zunächst den Hader, in dem sie ihre schwachen Kräfte aufrieben, unverzüglich begruben.

Griechische Parteizwistigkeiten.

Zu keiner Zeit hatte diese Forderung größere Berechtigung als damals. Kolokotronis hatte die Übersiedelung der Regierung nach Aegina und die Berufung der vertagten Nationalversammlung auf diese seinem Machtbereich entrückte Insel nicht verziehen. Vielmehr hatte er selbst mit seinen Anhängern noch vor dem Schluß des Jahres 1826 eigenwillig die Versammlung nach Kastri, der Trümmerstätte des antiken Hermione, beschieden und den Bezirken die Wahl neuer Abgeordneten freigestellt. Es war ihm gelungen, den Hydrioten Konduriottis, den alten Feind, auf seine Seite zu ziehen. Der Abfall dieses einflußreichen Mannes riß die Vertreter der beiden anderen nautischen Inseln, Psara und Spetsia, wie die von Samos und Kreta mit. Aussöhnungsversuche, an denen sich Karaiskakis beteiligte, scheiterten. Seit Anfang März 1827 stand eine Versammlung gegen die andere. Den Hintergrund dieses Zwistes bildeten die entgegengesetzten Bestrebungen der Anlehnung an eine der europäischen Großmächte. In Aegina herrschte die Meinung der Maurokordatos und Trikupis vor, die das einzige Heil vom Schutze Englands erwarteten. Man ließ sich willig von dem englischen Kommodore Hamilton beraten und stand in regem Verkehr mit Stratford Canning. In Kastri dagegen war, wenigstens bei den Moreoten, die Hinneigung zu Rußland unverkennbar. Schon früher war der Name des russischen Staatsmannes griechischer Herkunft, des Grafen Kapodistrias, als der eines künftigen Präsidenten Griechenlands genannt worden (s. II. 487). Kolokotronis brachte ihn wieder auf. Dem stolzen Konduriottis, der sich selbst der höchsten Würde nicht unwert halten mochte, war dies sehr unerwünscht. Indessen verbiß er vorläufig seinen Unmut, um seinen englisch gesinnten Landsleuten das Spiel zu verderben. Die ehemalige französische Partei hatte nach zurückhaltenden Erklärungen des Herzogs von Orléans und nach den Mißerfolgen Fabviers und Kolettis' immer mehr an Boden verloren. Soweit sie überhaupt noch in Betracht kam, hielt auch sie zu Kolokotronis.

So standen die Dinge, als Cochrane auf den Schauplatz trat. Auf die Begrüßung, die ihm von Kastri aus zukam, erwiderte er mit Vorwürfen wegen der herrschenden Zwietracht. Er empfahl mit bitterer Ironie, die erste Philippische Rede des Demosthenes in Kastri zur Verlesung zu bringen. Aber auch den Verwaltungsausschuß in Aegina ließ er ernste Worte hören. Auf sein Betreiben verglich man sich über eine Verschmelzung beider Versammlungen an einem dritten Orte. Man wählte dafür Damala, unweit der Ruinen des alten Trözene. Gleichzeitig begab sich der Verwaltungsausschuß von Aegina nach Poros und legte am 7. April sein Amt in die Hände der Nationalversammlung nieder. Diese begann, wie fünf Jahre zuvor diejenige von Epidauros, ihre Verhandlungen unter freiem Himmel in einem schattigen Citronengarten. Sie drohten sehr stürmisch zu werden und in Gewaltsamkeiten auszuarten. Aber der Einfluß, den General Church auf seine alten Waffengefährten geltend machte, die Nähe des Kommodore Hamilton, der mit einer Fregatte im Hafen von Poros anlangte, und vor allem der entschiedene Zuspruch Cochranes verhüteten einen Bruch. Da die Partei des Zaimis und die des Konduriottis nicht zusammenwirkten, erhielten Kolokotronis und Metaxas mit ihrem Vorschlag, Kapodistrias an die Spitze der Regierung zu berufen, das Übergewicht. Cochrane und Church unterstützten ihn. Nach reiflicher Überlegung hatte auch der zuvor befragte Stratford Canning zugestimmt.[1]) Zwar dünkte es ihn nicht unwahrscheinlich, daß Kapodistrias „dem Gefühl nach ein Grieche, der Stellung nach ein Russe sein könne". Aber er erachtete es für unbedingt notwendig, daß ein Fremder die Leitung der Griechen übernehme, der ihren inneren Zwistigkeiten fernstehe und Erfahrungen in der europäischen Politik besitze. Vermutlich handelte der Kommodore Hamilton nach seinen Anweisungen, wenn er sich Kapodistrias' Erwählung zum Präsidenten auf sieben Jahre nicht widersetzte. Sie wurde am 11. April vollzogen und sollte dem Erkorenen durch ein Berufungsschreiben zur Kenntnis gebracht werden. Einstweilen wurden die Regierungsgeschäfte einem stellvertretenden Ausschuß von drei Männern übertragen, die man nur als Figuranten gelten lassen konnte.

Nationalversammlung zu Damala.

Kapodistrias' Wahl zum Präsidenten 11. April 1827.

Noch vor Kapodistrias' Wahl war Cochrane als Ober-Admiral vereidigt worden. Miaoulis stellte sich sofort unter seinen Befehl. Er überlieferte ihm die Fregatte „Hellas", von deren Bord Cochrane einen hochtönenden Aufruf an alle Hellenen erließ. Am 15. April leistete sodann Church den Schwur als Höchstkommandirender der Landmacht. Beide drangen auf eine große Unternehmung zur Rettung der Akropolis.

Vereidigung Cochranes und Churchs 9., 15. April.

[1]) Stanley Lane-Poole: Life of Stratford Canning 1888, I. 443, 444. Diese Thatsache darf bei einer Benutzung der bisher bekannt gewordenen Berichte, vor allem der Erzählung des Kolokotronis, nicht übersehen werden.

Ihr Kriegsplan.

Aus Morea zogen an dreitausend Mann über die Landenge nach Megara und Eleusis. Eine Schar hydriotischer und spetsiotischer Söldner, deren Bezahlung Cochrane auf sich nahm, und die sein Verwandter, der ältere Urghart befehligte, wurde nach der Reede des Phaleron übergesetzt. Er selbst eilte mit Church ins Lager des Karaiskakis, um mit ihm den Kriegsplan zu bereden. Der erfahrene Klephtenführer empfahl, seinem alten Vorhaben getreu, den Feind durch Abschneiden von Verstärkung und Zufuhr zu erschöpfen. Wie viel auf diesem Wege zu erreichen war, lehrte eben damals der Streifzug des Kapitäns Hastings, der mit einem kleinen Geschwader im Golf von Volo acht Getreideschiffe erbeutete und bei der Rückkehr eine türkische Brigg in Brand schoß. Indessen Cochrane bestand auf unmittelbarem Angriff, bei dem die Kanonen der „Hellas" vom Piraeus aus mitwirken sollten.

Kampf bei St. Spiridion 25. April.

Am 25. April erfolgte der Sturm auf die vorgeschobenen türkischen Schanzen unweit des Klosters St. Spiridion. Sie wurden in raschem Anlauf überrumpelt. Aber die paar hundert Albanesen, die das Kloster besetzt hielten, trotzten drei Tage lang den Bomben und benahmen dem lockeren Feindeshaufen die Lust, sich in die Nähe der zertrümmerten Mauer zu wagen. Erst am 28. April zwang sie der gänzliche Mangel an Trinkwasser zum Eingehen einer Kapitulation, die ihnen freien Abzug mit den Waffen sicherte. Sie hatten kaum die Ruinen des Klosters verlassen, als eine Rauferei entstand, die einer blutdürstigen Bande zügelloser Griechen das Signal gab, sie fast sämtlich niederzumachen. Karaiskakis hatte den Mördern nicht Einhalt thun können. Gordon, unter dessen Augen sie sich um die Beute rissen, nahm tief empört seinen Abschied.[1]) Church und Cochrane bekundeten ihre Entrüstung in ohnmächtigen Protesten und Flüchen.

Karaiskakis' Tod 4. Mai.

Ihr Ansehen hatte nach den letzten Vorgängen einen Stoß erlitten. Um so notwendiger dünkte es den Ober-Admiral, durch einen kühnen Schlag es wiederherzustellen. Dabei ließ er außer Acht, daß die Stärke der griechischen Kampfweise einzig im Guerrillakrieg gelegen war. Vergeblich widersprach Karaiskakis nochmals einem Unternehmen, bei dem alles auf eine Karte gesetzt wurde, und das schlecht disciplinirten, ungeschulten Freischärlern nicht zugemutet werden durfte. Es wurde bestimmt, daß zwei Sturmkolonnen vom Phaleros aus, die eine durch baumloses Gelände, die andere durch ein Oliven-Gehölz gegen Reschids Lager vordringen sollten. Noch ehe der für den Gesamtangriff verabredete Tag herangekommen war, am 4. Mai, entstand ein Scharmützel, bei dem Karaiskakis sich zu weit hinreißen ließ. Eine Kugel traf ihn in den Unterleib. Die Griechen waren durch diesen schweren Verlust aufs

[1]) Heideck S. 47 setzt dies im Widerspruch mit S. 70 schon auf den 20. Februar an.

tiefste niedergedrückt und vollzogen nur widerstrebend die Befehle der englischen Führer. Waren diese an sich fehlerhaft, so nicht minder ihre Ausführung. Die Nacht vom 5. auf den 6. Mai verging mit der Überfahrt von etwa dreitausend Mann, darunter die Scharen der Notaras und Vassos, Sulioten, Kretenser, Philhellenen, Reguläre, zum Kap Kolias. Ihr Vormarsch war ganz ungeordnet. Ein paar rasch aufgeworfene, halbfertige Verschanzungen, welche die Regulären mit zwei Kanonen besetzten, wurden von der feindlichen Artillerie zertrümmert, und vor einem plötzlichen Flankenangriff der türkischen Reiter stob alles, mit Zurücklassung der Geschütze, auseinander. Cochrane und Church landeten nur, um in die Flucht mit hineingerissen zu werden. Eine kleine Anzahl der Verfolgten rettete sich auf die Schiffe. Die übrigen ertranken, wurden niedergesäbelt oder gefangen genommen. Von den Gefangenen weihte Reschid Pascha zweihundertundvierzig als Sühnopfer für die ermordete Besatzung St. Spiridions dem Tode.

Churchs und Cochranes Niederlage bei Athen 6. Mai.

Während dessen hatte der Kapitano Kitsos Tsavellas, der an Karaiskakis Stelle die zweite Kolonne durch den Olivenwald führen sollte, keine Hand gerührt. Als ihn die Unglücksbotschaft der furchtbaren Niederlage seiner Gefährten erreichte, verließ er die Stellung am Piraeus und wich bis zur Landenge von Korinth zurück. Die ganze Truppe des Karaiskakis löste sich auf. Cochrane verbarg seinen Ärger über das Erlebte in Hydra und verwünschte das Abenteuer, in das er zum Schaden seines Ruhmes sich eingelassen hatte. Urqhart und Church behaupteten noch einige Wochen die Höhe von Munychia. Aber die allgemeine Fahnenflucht und die Erschöpfung der geringfügigen treugebliebenen Mannschaft erzwangen ihre Abfahrt. Wenige Tage nachher fiel die Akropolis von Athen. Ein französischer und ein östreichischer Kapitän, deren Schiffe auf der Reede von Salamis vor Anker lagen, hatten sich schon anfangs Mai mit Churchs Einwilligung um den Abschluß einer Kapitulation bemüht. Die von Reschid zugestandenen Bedingungen waren zuerst von den Belagerten zurückgewiesen worden. Aber neue Verhandlungen, die der französische Admiral de Rigny betrieb, führten zu einem Vergleich. Reschid bewilligte, um sich möglichst rasch ohne fremde Hilfe zum Herren der Burg zu machen, freien Abzug der Besatzung mit Waffen und Gepäck, sowie ihre Einschiffung auf französischen und östreichischen Fahrzeugen. Für die getreue Ausführung des Vertrages setzte er seine ganze Thatkraft ein. Unangefochten zogen an zweitausend Männer, Frauen und Kinder aus der wüsten, mit Leichen und Trümmern erfüllten Stätte großer klassischer Erinnerungen abwärts zum Gestade des Meeres.

Übergabe der Akropolis 6. Juni.

Nach der Einnahme der Akropolis von Athen hatte Reschid freie Hand, das Werk der Eroberung in Rumelien fortzusetzen. Die meisten

Neue Rüstungen Mehmed Alis.

Klephtenhäuptlinge des Nordens bis nach Thessalien beugten sich vor ihm oder ergriffen vor ihm die Flucht. Nichts hätte ihn hindern können, sich gegen die Landenge von Korinth zu wenden und Ibrahim die Hälfte der blutigen Arbeit abzunehmen. Indessen dieser Nebenbuhler mochte glauben, seine Hilfe entbehren zu können. Während des letzten Winters war eifrig zwischen Konstantinopel und Kairo verhandelt worden. Die östreichische Regierung, der alles daran gelegen war, Mehmed Ali für energische Fortsetzung des Krieges zu gewinnen, hatte das ihrige gethan, dem Sultan die harten Bedingungen seines ägyptischen Lehensträgers annehmbar zu machen. Mehmed Ali erlangte, wenn nicht alles was er wollte, so doch nichts Geringes. Sein geschworener Feind, der Kapudan-Pascha Chosrew, mußte dem ihm genehmen Kapudan-Bey Tahir den Platz räumen. Tahir sollte in Alexandria die Befehle Mehmed Alis in Empfang nehmen. Kreta wurde seiner Oberherrlichkeit unterworfen. Die Gesamtleitung des griechischen Krieges zu Wasser und zu Lande ward in die Hände seines Stiefsohnes Ibrahim gelegt. Noch war der ehrgeizige Vasall am Nil nicht befriedigt. Aber er hatte sich gleichsam „der ganzen mohammedanischen Welt gegenüber als Vorkämpfer ihrer Sache verpflichtet".[1]) Ibrahim wurde durch neue Sendungen verstärkt. Mannschaften, Vorräte, Kriegsmittel strömten ihm zu. Er brach in Elis ein, schleifte das Kastell Tornese, marschirte nach Patras und machte sich bereit, zur Eroberung der Akropolis von Athen mitzuwirken, als ihm Reschid durch den Abschluß der Kapitulation zuvorkam.

Mißlingen der Expedition Cochranes gegen Alexandria 16.—18. Juni.

Inzwischen hatte Cochrane darauf gesonnen, den Eindruck der wiederholten Niederlagen, die sich seit seiner Ankunft zu Lande gefolgt waren, durch eine heroische Unternehmung zur See zu verwischen. Allerdings machte er mit dem griechischen Matrosenvolk, das einen Monatssold im voraus forderte und dem strengen Dienst das freie Piratenleben vorzog, sehr üble Erfahrungen. Nachdem ihm aber die Wegnahme einiger aegyptischer Transportschiffe gelungen war, wagte er die Fahrt nach Alexandria, um den tollkühnen Versuch, der Kanaris zwei Jahre zuvor mißglückt war, zu erneuern. Es war auf nichts geringeres abgesehen als auf die Verbrennung der Werften und des Arsenales in dem Hauptwaffenplatz Aegyptens. Am 16. Juni erschien Cochrane mit seinem Geschwader vor Alexandria. Er zog auf der „Hellas" die östreichische Flagge auf, um den Anschein zu erwecken, als handle es sich um das Geleite von Kauffahrern. Aber seine List ward am folgenden Morgen von den Lootsen durchschaut. Es verschlug nichts, daß das zurückeilende aegyptische Wachtschiff durch einen Brander in die Luft gesprengt wurde. Die „Hellas" mußte vor der schmalen Einfahrt des Hafens

[1]) Henry Salt, englischer Generalkonsul in Kairo, an Dudley 3. März, 3. April 1827. Arch. London.

Anker werfen. Die kleinen griechischen Schiffe, die sie vielleicht hätten passiren können, hielten sich außer Schußweite. Mehmed Ali gewann Zeit für schleunige Gegenrüstung. Als er am 18. Juni mit einer kürzlich in Marseille erworbenen Brigg und einigen rasch bewehrten aegyptischen Seglern den Feinden entgegenfuhr, gab Cochrane Befehl zum Rückzug und suchte das Weite.

Zunahme der griechischen Seeräuberei.

Nach diesem Mißerfolg konnte er sich in den Augen der Griechen nicht mehr zu einer Achtung gebietenden Höhe erheben. Mochte es ihm im Laufe des Sommers auch noch gelingen, ein paar kleine Kriegsschiffe oder einige schutzlose Kauffahrer der Feinde zu erbeuten: er hatte tagtäglich über die Unbotmäßigkeit und den Eigennutz der griechischen Seeleute zu klagen. Die Inselbewohner, auf deren Hilfleistungen er in erster Linie angewiesen war, verlegten sich mit Vorliebe auf die Piraterie, und die sogenannten Regierungsvertreter begünstigten durch Verschacherung von Kaperbriefen das schamlose Treiben der Korsaren.

Unbotmäßigkeit der Häuptlinge.

Nicht besser war es um das Ansehen und um die Mittel Churchs, des Generalissimus zu Lande, bestellt. Die meisten Kapitani weigerten ihm den Gehorsam. In Akrokorinth schaltete Tsavellas als unumschränkter Gebieter. In Monemvasia hatte sich Johann Mauromichalis, der Bruder des Petrobey, mit einer Räuberbande festgesetzt. In Nauplia übten die sich befehdenden Häuptlinge, der Rumeliote Grivas und der Suliote Photomaras, jener von der Felsenburg Palamidhi, dieser von dem Fort Itschkale aus, eine wahre Schreckensherrschaft. Eine Überrumpelung des Palamidhi, die im Einverständnis mit den Sulioten von Parteigängern des Kolokotronis versucht wurde, mißlang. Wenige Wochen nachher, am 10. Juli, entlud sich die Feindschaft der beiden Besatzungen in einem Bombardement der Stadt, vor dem die zum Kinderspott gewordene Regierung auf englischen Booten in den Meerturm flüchtete. Neun Tage lang währte das Schießen, dem über hundert Personen, darunter der amerikanische Philhellene Townshend Washington, zum Opfer fielen. Als Prokesch bald darauf nach Nauplia gelangte, fand er alle Straßen leer, als herrsche die Pest, die Häuser verschlossen, die Buden ausgeraubt und in der Nachbarschaft auf dem Sumpfgestade die früher aus Morea mit ihrer ärmlichen Habe in den Platz Geflüchteten den Plünderungen der herumstreifenden Palikaren preisgegeben. Die Regierung berief Church und Fabvier, um Ordnung zu schaffen. Sie konnten so gut wie nichts ausrichten. Das Zusammensein beider Männer, die sich seit der Kapitulation der Akropolis von Athen mit gegenseitigen Vorwürfen bedachten, führte vielmehr zu bitterem Streit. Mit Mühe ward der gereizte Fabvier von dem Entschluß abgebracht, die Reste seines Korps von Regulären zu verlassen, das seit Monaten elend genährt, jämmerlich bekleidet und gar nicht bezahlt worden war.

Abfälle in Morea.

Das schlimmste Zeichen der traurigen griechischen Zustände war der beginnende Abfall moreotischer Primaten und Kapitani. Ein Häuptling in dem Bezirk von Patras war der erste, der sich Ibrahim unterwarf. Er ließ sich sogar bereit finden, ihm eine Soldtruppe zu stellen. Sein Beispiel wirkte verführerisch im Nordwesten der Halbinsel. Einzig der Thatkraft des Kolokotronis war es zu danken, daß die Fahnenflucht nicht weiter um sich griff. Er schleuderte Ächtungsbefehle gegen die Abtrünnigen. Er entsandte seinen Sohn Gennaeos und seinen Schwager Plaputas zum Schutz des bedrohten Bezirkes Karytaena. Aber seine Kampfmittel gingen stark auf die Neige. Vergeblich forderte er von der ohnmächtigen Scheinregierung Pulver, Kugeln, Vorräte. Seinen Palikaren blieb oft nichts übrig, als den Bauern, deren Ernte zu schützen sie auszogen, alles wegzunehmen, was nicht niet- und nagelfest war.

Die Verfassung von Trözene 17. Mai 1827.

Zu diesem Bilde grenzenloser Zerrüttung stand die wohlgeordnete, bis ins einzelne ausgearbeitete Verfassungsurkunde, mit deren Annahme die Versammlung von Trözene ihre Sitzungen geschlossen hatte, in grellstem Gegensatz. Nachdem man in der Person Kapodistrias' einen Präsidenten auf sieben Jahre gewählt hatte, wollte man nicht versäumen, seine Macht in genau festgesetzte Schranken einzuschließen. Die provisorische Verfassung von Epidauros war auf dieses neue Amt nicht zugeschnitten. Zwar die Bestimmungen, die sich auf die Grundrechte der Hellenen bezogen, erforderten keine wesentlichen Veränderungen. Aber bei der Teilung und Anordnung der Gewalten fanden starke Abweichungen von der Vorlage des Jahres 1822 statt. Es bleibt dunkel, auf welchem Wege die spanische Cortesverfassung von 1812 zur Kenntnis der griechischen Staatsweisen gelangt sein mochte. Jedenfalls machten sie bei ihr ein starkes Anleihen. Wie dort die eine ungeteilte Cortesversammlung, so sollte hier „der Senat", die Versammlung der Abgeordneten aller griechischen „Bezirke" („Eparchieen"), dem Inhaber der Exekutive einen scharfen Zaum anlegen. Der unverantwortliche Präsident hatte gegenüber Senatsbeschlüssen nur ein zweimaliges Suspensiv-Veto. Die von ihm ernannten verantwortlichen sechs Staatssekretäre konnten von dem Senat, nach Beschluß einer Untersuchungskommission, zur Rechenschaft gezogen werden. Der jährliche Zusammentritt des Senates und die Dauer seiner ordentlichen Session waren durch die Verfassung bestimmt. Es war eine Abweichung von der Cortesverfassung, daß eine Wahl des Senates auf drei Jahre und die jährliche Erneuerung eines Drittels verfügt wurde. Aber in der Vorschrift, daß niemand zweimal nacheinander Abgeordneter sein dürfe, erkannte man wieder eine ängstliche Nachahmung des spanischen Musters.

Die Verfassung von Trözene war zur Zeit ihrer Annahme ein bloßes Blatt Papier. Aber in einem Punkte war selbst damals ihre

Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sie kannte nur ein unteilbares, unabhängiges Griechenland, dem alle Bezirke angehören sollten, die sich gegen die Türkenherrschaft aufgelehnt hätten oder auflehnen würden. Die früher Stratford Canning gemachten Zugeständnisse wurden dadurch stillschweigend widerrufen. Ein zinspflichtiges Griechenland, wie der Vertrag Englands, Rußlands und Frankreichs es in Aussicht nahm, stand für die Urheber der Verfassung nicht in Frage. Und doch war das einzige Rettungsmittel, das sich den Griechen darbot, in eben jenem Vertrag zu erblicken. Die erste Nachricht seines Abschlusses gelangte gegen Ende Juli durch den Kommodore Hamilton, dem Maurokordatos und Trikupis das Geleit gaben, nach Nauplia. Er erklärte die Ausführung des Vertrages angesichts der Fortdauer des griechischen Fehdewesens für unmöglich und erwirkte eine Art von Gottesfrieden in seiner nächsten Umgebung. Bald danach gelangte die amtliche Mitteilung der Unterzeichnung der Akte des Dreibundes an den englischen und französischen Admiral, Codrington und de Rigny. Sie begaben sich sofort, ohne die Ankunft des russischen Geschwaders abzuwarten, nach Nauplia und fanden bei der bedrängten Regierung freudige Zustimmung zu dem Verlangen der Waffenruhe. Auf Codringtons Rat vertauschte sie sodann den heißen Boden Nauplias mit der Insel Aegina. Grivas blieb, scheinbar als ihr Untergebener, auf dem Palamidhi zurück. Ihre Proklamation vom 21. August beschwor die Griechen, einig und gehorsam zu sein, mittlerweile aber nichts zu versäumen, um den Waffenstillstand so „vorteilhaft und ehrenvoll" wie möglich zu machen. Ihr Beschluß ward durch eine Erklärung der permanenten Kommission der Nationalversammlung vom 2. September bestätigt.

Bekanntwerden des Londoner Vertrages.

Annahme der Waffenruhe durch die griechische Regierung.

Übersiedlung nach Aegina. 21. August 1827.

Hielt man sich nur an Worte, so war der Forderung, eine Pause im Kampf eintreten zu lassen, von der einen Partei genügt. In der That aber wurden die daran geknüpften Erwartungen vereitelt. Auf dem offnen Meere trieben nach wie vor die griechischen Seeräuber, großenteils mit Kaperbriefen der Regierung ausgerüstet, ihr Unwesen. Nach mäßiger Schätzung plünderten sie im August und September siebzig neutrale Kauffahrer, darunter funfzehn englische. Aber auch anders geartete Vorkämpfer der griechischen Sache ließen sich durch die in Aegina gegebene Zusage nicht bewegen, die Waffen aus der Hand zu legen. Zur Rechtfertigung ihrer Unternehmungen konnte ihnen nichts dienlicher sein als das Verhalten der Gegenpartei.

Fortdauer der Piraterie

Am 16. August hatten die Botschafter Englands, Rußlands und Frankreichs dem Reis-Efendi die Kollektivnote überreichen lassen, durch welche die Vermittlung der drei Mächte angeboten und der Abschluß eines Waffenstillstandes gefordert wurde. Zur Beantwortung der Note hatten sie, nach den jüngst empfangenen Instruktionen, statt der ursprüng-

Ablehnung der Forderung des Waffenstillstandes durch die Pforte.

lich verabredeten vier Wochen, eine Frist von vierzehn Tagen gesetzt. Der Reis-Efendi weigerte sich, das Aktenstück nur zu berühren. Unmittelbar vor dem Ablauf der angegebenen Frist stellten sich die Dolmetscher der drei Botschafter wieder bei ihm ein. Er verwies sie auf das feierliche Manifest, in dem sich die Hohe Pforte für immer verbeten hatte, durch Vorschläge zu Gunsten der Griechen behelligt zu werden. Die Botschafter ließen darauf am 31. August in einer zweiten Note dem Reis-Efendi die bevorstehende Erzwingung des Waffenstillstandes ankündigen. Auch diese Note weigerte er sich anzunehmen, forderte aber bestimmte Aufschlüsse über die Vorsätze der Verbündeten. Eine Zeit lang währte noch das diplomatische Frage- und Antwortspiel, das sich um diesen heiklen Punkt drehte. Der Schluß war der unwiderrufliche Satz: „Bis zum Tage des jüngsten Gerichts wird die Hohe Pforte von Vorschlägen der Einmischung, des Waffenstillstandes, der Friedensstiftung nichts wissen wollen." Hiernach war keine Zeit zu verlieren, um gemäß dem Juli-Vertrag zu handeln. Bis der russische Admiral von Heyden mit seinen Kriegsschiffen zur Stelle war, lag die Aufgabe, den Absichten der drei Mächte Geltung zu verschaffen, ausschließlich Codrington und de Rigny ob. Jener, einer der erprobtesten englischen Seeleute, in dessen Vergangenheit der Tag von Trafalgar nur eines von vielen glänzenden Erinnerungsblättern bildete, hatte als Rangältester das oberste Kommando. Die erhaltenen Weisungen machten den Admiralen zur Pflicht, alle Sendungen von Soldaten, Waffen, Vorräten, die aus der Türkei oder aus Aegypten nach Griechenland geworfen werden sollten, abzuschneiden. Es blieb ihrer Geschicklichkeit vorbehalten, dabei „jeden feindlichen Schritt" zu vermeiden. Indessen war ihnen, „da man nicht alle möglichen Fälle voraussehen könne", immerhin „ein gewisser Spielraum" zugestanden. Außerdem waren sie an erläuternde Nachrichten der Botschafterkonferenz in Konstantinopel gebunden. Von dort aus wurde ihnen das Gebiet bezeichnet, auf das ihre Thätigkeit sich erstrecken, und auf das die Fahrten der griechischen Kreuzer sich beschränken sollten: die Küsten des griechischen Festlandes von der Mündung des Aspropotamos und dem Meerbusen von Volo bis zur Südspitze Moreas, die nächstbelegenen Inseln des Archipels, mit Inbegriff Euböas, aber mit Ausschluß von Samos und Kreta. Der ehrliche Codrington wünschte darüber aufgeklärt zu werden, wie die „Blockade" aufrecht erhalten werden könne, ohne unter Umständen Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. Stratford Canning zögerte nicht, ihm am 1. September zu antworten, was er später als eine Unvorsichtigkeit bereute: im Notfall dürfe er die Kanonen sprechen lassen.[1])

Die Instruktionen der Admirale des Dreibundes.

[1]) Stanley Poole: Life of Stratford Canning I, 429, zur Ergänzung von Bekanntem. Der Satz, den Gervinus VI, 355 aus dem Protokoll der Botschafter-

Abfahrt der türkisch-aegyptischen Armada von Alexandria 5. August.

Unterdessen rückte die Gefahr eines gewaltsamen Zusammenstoßes in greifbare Nähe. Seit Wochen war die Ankunft der großen türkisch-aegyptischen Flotte zu gewärtigen, deren Zurüstung im Hafen von Alexandria eifrig gefördert wurde. Allerdings hatte es nicht an dem Versuch gefehlt, ihr Auslaufen zu hindern. Ein englischer Officier, der Oberst Cradock, war insgeheim von Canning zu Mehmed Ali entsandt worden, um ihn zu bestimmen, dem Sultan seine Hilfe zu versagen und der Ausführung des Londoner Vertrages nichts in den Weg zu legen. Er kam zu spät. Die große Flotte, mit etwa viertausend Mann frischer Truppen, Munition, Geldmitteln und Vorräten aller Art an Bord war unter Führung des Kapudan-Bey Tahir und des Schwiegersohnes Mehmed Alis, Moharrem Bey, bereits am 5. August abgesegelt. Indessen hielt Cradock noch nichts für verloren. Er drang in Mehmed Ali, sich neutral zu verhalten und Ibrahim demgemäß anzuweisen. Mehmed Ali verhehlte nicht, welchen Preis er für seine Neutralität fordern müsse: den Besitz Arabiens und Syriens und die Anerkennung voller Unabhängigkeit. Cradock war nicht berechtigt, ein solches Anerbieten zu machen. Er konnte in einem Gespräch mit dem vertrauten Dolmetscher Mehmed Alis nur als seine Privatansicht äußern, England werde sich nicht weigern, die Unabhängigkeit Aegyptens anzuerkennen, falls Mehmed Ali sie aus eigener Kraft erringe. Damit war dem vorsichtigen Pascha nicht gedient. Immerhin ließ er die Geneigtheit durchblicken, einen Drohbrief der Admirale des Dreibundes, den er an Ibrahim zu senden riet, durch geheime Weisungen zu unterstützen. Mit diesem Bescheid traf Cradock in Smyrna bei de Rigny ein.[1])

Mission Cradocks zu Mehmed Ali.

Die Armada im Hafen von Navarino.

Währenddes gelang es am 8. September der Armada, im Hafen von Navarino einzufahren, wo Ibrahim sie ungeduldig erwartete. Sie bestand aus zwei Linienschiffen, zwölf Fregatten, zwanzig Korvetten, etwa anderthalb dutzend kleineren Kriegsschiffen und Brandern, samt einigen vierzig Transportfahrzeugen.[2]) Alles eingerechnet, was Ibrahim schon vorher an Schiffen und Truppen angesammelt hatte, gebot er über eine erdrückende Macht. Es war zu fürchten, daß er sie unver-

konferenz vom 4. Sept. 1827 anführt, kann sich nur auf die Möglichkeit eines Angriffes von Seite der Griechen beziehen. Legenden, wie die bekannte Erzählung von geheimen Weisungen des Herzogs von Clarence, bedürfen keiner Widerlegung mehr.

[1]) S. alles Nähere über Cradocks Sendung nach Aegypten in meiner Arbeit Colonel Cradocks two missions to Egypt 1827 and 1828 (English Historical Review XV. 277—288 (1900 April). Die Verwertung der im Londoner Archiv vorhandenen Akten hat mir die Berichtigung der irrigen Angaben Prokesch-Ostens, Mendelssohns u. a. möglich gemacht.

[2]) Eine genaue Feststellung ist schwer. Selbst die von Cradock übersandten Listen (Arch. London) weichen von einander ab.

weilt ausnützen werde, um den lange erwarteten, vernichtenden Schlag gegen Hydra und Spetsia zu führen. Codrington war, ohne auf de Rigny zu warten, der türkisch-aegyptischen Flotte nachgejagt. Als er erfuhr, daß sie in Navarino angekommen sei, wandte er sich dorthin und traf Anstalten zum Beginn der Blockade. Er ließ Ibrahim wissen, daß die Admirale der drei Mächte, unbekümmert um die Folgen, die Ausführung des Juli-Vertrages auf sich nehmen würden. Am 22. September erschien auch de Rigny.

Unterhandlungen Codringtons und de Rignys mit Ibrahim.

Gemeinsam mit Codrington wies er Ibrahim in einem drohenden Schreiben auf den Ernst der Lage hin. Am folgenden Tage hatte er eine Unterredung mit dem Aegypter. Er nahm aus ihr die Überzeugung hinweg, daß Ibrahim mit Mehmed Alis Erlaubnis sich gern der an ihn gestellten Forderung fügen werde, daß er aber gezwungen sei, auf die mißtrauischen Türken in seiner Umgebung Rücksicht zu nehmen. Am 25. September hatten beide Admirale eine Zusammenkunft mit Ibrahim. Sie fanden ihn in seinem Zelt von den Führern der aegyptisch-türkischen Flotte umringt. Nach einigem Sträuben gab er sein Wort, die Armada so lange im Hafen von Navarino zurückzuhalten, bis er auf die Berichte hin, die seine Kuriere nach Konstantinopel und Alexandria überbringen sollten, von dort Verhaltungsmaßregeln empfangen habe. Inzwischen blieb es ihm gestattet, entfernten Garnisonen, wie Patras und Kreta, Proviant zuführen zu lassen. Die beiden Admirale waren mit diesem vorläufigen Ergebnis zufrieden. Sie gaben die Sperre des Hafens von Navarino auf und ließen nur zwei Wachtschiffe zurück. De Rigny glaubte aus vertraulichen Äußerungen Ibrahims schließen zu dürfen, daß selbst im Fall kriegerischer Weisungen des Sultans „eine bloße Demonstration" der Verbündeten genügen werde, um die Entfernung der türkisch-aegyptischen Flotte nach Alexandria oder nach den Dardanellen zu bewirken. Codrington äußerte sich nicht ganz so vertrauensvoll. Aber er hielt es für gewiß, daß zufolge geheimer Instruktionen Mehmed Alis etwa ein Monat für den thatsächlichen Stillstand der türkisch-aegyptischen Unternehmung gewonnen sei.

Hastings' Seesieg bei Salona 30. Sept.

Indessen waren die Griechen keineswegs gesonnen, ihrerseits auf Versuche neuer Eroberungen zu verzichten. Vor allem hatten sie es auf die westlichen Küstengebiete abgesehen. Cochrane war in der zweiten Septemberwoche mit einem Geschwader vor Mesolonghi erschienen und hatte das Fort Vasiladhi bombardirt. Zufolge Berichten, die Codrington aus Korfu zugekommen waren, sollte der Aufstand durch eine Landung von Truppen nach Albanien hin ausgebreitet werden. Ein solches Unterfangen schien ihm wie de Rigny gleich unstatthaft. Sie versprachen daher Ibrahim bei ihrer Verhandlung am 25. September, daß sie sich jedem Anschlag der Griechen widersetzen würden, der darauf abzielen sollte,

den Kriegsschauplatz zu erweitern. Dagegen hielten sie nach den ihnen übermittelten Weisungen dafür, solange die Pforte den Waffenstillstand nicht angenommen habe, sei innerhalb der festgesetzten Grenzen der griechischen Marine volle Freiheit der Bewegung erlaubt. Ibrahim sah darin eine empörende Parteilichkeit und glaubte sich nicht soweit gebunden, sie dulden zu müssen. Allerdings war Cochrane, da seine hydriotischen Matrosen zu meutern begannen, unverrichteter Dinge nach Syra abgesegelt. Aber der von ihm auf der „Karteria" zurückgelassene Hastings drang mit seinem kleinen Geschwader in den Golf von Patras ein und vernichtete am 30. September eine in der Bucht von Salona ankernde türkische Flottille.

Zusammenstoß Codringtons und Ibrahims.

An eben diesem Tage lief der zweite Viceadmiral Ibrahims, Mustafa, mit einer Abteilung der Flotte in der Richtung nach Patras von Navarino aus. Ibrahim selbst folgte ihm auf die bedrohlichen Nachrichten hin, die er erhalten hatte, mit einer zweiten Division.[1]) Sobald Codrington in Zante das Herannahen Mustafas erfuhr, stellte er sich ihm mit drei Schiffen, die er zur Verfügung hatte, in den Weg. Er bedeutete ihn durch einen seiner Kapitäne, da ein Wortbruch vorliege, werde er von seinen Kanonen Gebrauch machen. Mustafa wurde eingeschüchtert und kehrte um. Auch Ibrahim, mit dem er im Kanal von Kephalonia zusammentraf, schien sich zur Rückfahrt bequemen zu wollen. Aber unter dem Schutz der Nacht vom dritten auf den vierten Oktober steuerte bei günstigem Winde eine Anzahl der türkisch-aegyptischen Schiffe dem Meerbusen von Patras zu. Sobald Codrington davon Kunde erhielt, eilte er ihnen nach und ließ ein paar Schüsse gegen sie abfeuern. Man wagte nicht, sie zu erwidern. Ibrahim gab die Fahrt nach Patras auf und segelte wieder nach Navarino.

Vereinigung der Flotten der drei verbündeten Mächte 13. Okt.

Wäre es Codrington möglich gewesen, so würde er versucht haben, dies zu hindern und den Aegyptern den Weg nach Alexandria, den Türken den Weg nach den Dardanellen zu weisen. Indessen seine eigene Streitmacht war unvollständig. Mehrere seiner Schiffe waren zur Aufnahme von Vorräten nach Malta entsandt. De Rigny kreuzte mit dem französischen Geschwader unweit der Insel Cerigo. Das russische unter Graf Heyden, das einen Umweg über Messina genommen hatte, war noch in weiter Ferne. Erst am 13. Oktober fand die Vereinigung der drei Flotten statt. Heyden, ein Holländer von Geburt, der schon unter Katharina II. in den russischen Dienst getreten war, und Codrington schlossen sofort Freundschaft. Weniger herzlich war das persönliche Ein-

[1]) Nach Prokeschs Briefen an Gentz glaubte Ibrahim immer noch, es mit Cochrane zu thun zu haben. Von Hastings' Sieg konnte am 30. September in Navarino noch nichts bekannt sein (S. Aus dem Nachlaß des Grafen Prokesch-Osten I. 57, 63). Die Darstellung Mendelssohns I. 478 u. a. ist daher zu verbessern.

vernehmen zwischen Heyden und de Rigny, über dessen aufbrausendes Wesen auch Codrington zu klagen hatte. Dem einträchtigen Zusammenwirken der drei Admirale that dies jedoch keinen Abbruch. Sie beeilten sich, gemeinsam mit allen ihren Schiffen vor Navarino anzulangen.

Übersendung eines Ultimatums an Ibrahim.

Ibrahim war zu dieser Zeit in dem Platz nicht anwesend. Er hatte bei der Rückkehr von seinem verfehlten Seezug Instruktionen aus Konstantinopel vorgefunden, die ihm den unwiderruflichen Entschluß der Pforte mitteilten, keine Einmischung der Fremden in die inneren Angelegenheiten des Reiches zu dulden. Ihm selbst ward befohlen, die Unterwerfung Moreas mit aller Kraft zu betreiben, wobei er auf die Mitwirkung seines alten Rivalen Reschid Pascha zählen sollte. Daraufhin hatte er ungesäumt ein Korps in der Richtung nach Patras, ein anderes gegen Kalamata in Marsch gesetzt und war mit einem dritten nach Leontari aufgebrochen. Der Weg seiner Soldaten war mit dem Brande der Oliven- und Weinpflanzungen bezeichnet. Nach der Aussage des englischen Kapitäns Hamilton, der im Golf von Koron die Rauchsäulen aus den Gefilden Messeniens zum Himmel aufsteigen sah, schien es darauf abgesehen zu sein, das Land in eine Wüste zu verwandeln. Die drei Admirale nahmen die Berichte, die ihnen über die Greuel der Kriegführung Ibrahims zukamen, zum Vorwand, um ihm ein Ultimatum zu stellen. Ein rascher Erfolg war ihnen sehr wichtig, da die Blockade ohne sicheren Ankergrund während der nahenden Winterstürme nicht durchgeführt werden konnte. Zwar hatte Ibrahim nur für See-Unternehmungen ein bedingtes Versprechen der Waffenruhe gegeben. Sie aber warfen ihm Bruch seines Gelöbnisses vor. Sie forderten unverzügliche Rückkehr der Flotte nach Alexandria und Konstantinopel sowie Aufhören der Feindseligkeiten im Inneren der Halbinsel. Durch den Bescheid, Ibrahim sei abwesend, ließen sie sich nicht hinhalten. Am 17. Oktober untersuchten einige ihrer Officiere die aegyptisch-türkische Stellung. Am achtzehnten wurde in einem Kriegsrat auf hoher See beschlossen, in den Hafen von Navarino einzulaufen und unter dem Druck dieser imposanten Demonstration die kundgegebenen Vorschläge zu erneuern.[1])

Einfahrt in den Hafen von Navarino.

Ein Mann von Codringtons Erfahrung konnte sich nicht darüber täuschen, daß man von einem Augenblick zum anderen gewärtigen müsse, aus der imposanten Demonstration einen blutigen Kampf entstehen zu sehen. Auch waren die Weisungen, die er de Rigny und Heyden am 19. Oktober erteilte, durchaus im Hinblick auf eine bevorstehende Schlacht

[1]) Nach de Rignys späteren Mitteilungen an Prokesch (S. Aus dem Nachlasse des Grafen Prokesch-Osten S. 93) wäre der Entschluß der Admirale (der doch schon am 18. gefaßt wurde!) durch die aus Alexandria am 19. Okt. angelangte Nachricht bestimmt worden, Ibrahim sei angewiesen, sich unbedingt an die Befehle der Pforte zu halten.

abgefaßt.[1]) Nur eines sollte um jeden Preis vermieden werden: daß der erste Kanonenschuß von Seite der Verbündeten falle. Am 20. Oktober gegen zwei Uhr Nachmittags begannen die verbündeten Flotten, ungehindert durch die Batterieen des Festlandes und der Insel Sphakteria, bei günstigem Winde in den Hafen von Navarino einzufahren. Das englische Admiralsschiff, die „Asia", segelte an der Spitze und warf gegenüber dem Schiff des Kapudan-Bey Anker. Links schlossen sich zwei englische Linienschiffe an, rechts zwei französische, zu äußerst die Fregatte „Sirene", an deren Bord sich de Rigny befand. Hinter ihnen bildete sich aus vier englischen und französischen Schiffen eine zweite Schlachtlinie, während die übrigen und das ganze russische Geschwader die Einfahrt noch nicht passirt hatten. Alles in allem gebot Codrington über 27 Fahrzeuge mit 1298 Kanonen. Die aegyptisch-türkische Flotte hufeisenförmig in drei Reihen aufgestellt, war bei weitem stärker. Sie umfaßte einige sechzig Segler mit mehr als 2000 Kanonen. Aber Bau und Ausrüstung der Schiffe, Überlegenheit der Geschützmannschaft, Sicherheit der Führung gaben den Verbündeten einen bedeutenden Vorteil. Französische Officiere, die in Mehmed Alis Diensten standen, hatten auf de Rignys Andringen das aegyptische Geschwader verlassen und sich auf einen östreichischen Kauffahrer zurückgezogen.

Die Schlacht von Navarino 20. Okt. 1827.

Als Moharrem Bey, in Ibrahims Abwesenheit der Höchstkommandirende, erkannte, daß Codrington Ernst machte, ließ er ihn durch einen Dragoman ersuchen, die Einfahrt der gesamten Flotte zu unterlassen. Codrington erwiderte: „Ich bin nicht gekommen, Befehle zu empfangen, sondern zu geben." Noch war die ganze Macht der Verbündeten nicht zur Stelle, als der Kapitän der englischen Fregatte „Dartmouth" mit dem Anführer der aegyptisch-türkischen Brander in Händel geriet. Er forderte, daß man ihm den Platz zum Ankern räume. Die Forderung ward abgewiesen. Hierauf stieß ein Boot vom „Dartmouth" ab, um das Ankertau eines der Brander zu kappen. Es wurde mit Flintenschüssen empfangen. Musketenfeuer vom „Dartmouth" und der „Sirene" war die Antwort. Gleich danach fiel der erste Kanonenschuß gegen die „Sirene". Während Moharrem Bey noch mit Codrington zu parlamentiren suchte, wurde der Kampf allgemein. Die „Asia", deren Pilot von den Kugeln der Aegypter getroffen wurde, hißte das Zeichen zum Angriff. Ihr furchtbares Feuer zertrümmerte die Linienschiffe des Kapudan-Bey und Moharrems. Sie selbst ward durch die Geschosse der zweiten und dritten Reihe der türkisch-aegyptischen Flotte übel zugerichtet. Ihr Besanmast

[1]) Die Darstellung von Bogdanović: La Bataille de Navarin, traduit du Russe. Paris 1887 verkennt den Sachverhalt. Alles Nähere in Memoir of the Life of Admiral Codrington 2 Bde. 1873.

brach zusammen. In ihre Besatzung wurden empfindliche Lücken gerissen. Aber sie gab allen übrigen Schiffen der Verbündeten ein anspornendes Beispiel. Engländer, Franzosen, Russen wetteiferten bei der grausen Vernichtungsarbeit, die ihnen durch die Enge des Schauplatzes und die Verwirrung der Gegner erleichtert wurde. Nach drei Stunden hatte der verzweifelte Widerstand der Turko-Aegypter ein Ende. Der größte Teil ihrer Armada war zerstört. Eine Anzahl durchlöcherter Fahrzeuge sprengten sie selbst in die Luft. Von der Bemannung waren an 6000, darunter fast alle Zöglinge der Militärschulen Mehmed Alis, zu Opfern dieses Tages geworden. Unter den Verwundeten befanden sich der Kapudan-Bey und Moharrem. Am 21. Oktober beleuchtete die aufgehende Sonne inmitten verkohlter und zerfetzter schwimmender Leichname die Wracks von drei Linienschiffen, 21 Fregatten, 24 Korvetten. Die Verbündeten hatten einen Gesamtverlust von etwa 600 Mann an Todten und Verwundeten. Viele ihrer Schiffe bedurften dringend der Ausbesserung. Eine Fortsetzung der Blockade war unthunlich und für den Augenblick zwecklos.

Abfahrt der Verbündeten.

Bevor die drei Admirale die Stätte ihres Triumphes verließen, drohten sie den Forts von Navarino, falls ein Schuß von den Wällen abgefeuert werde, Wiederaufnahme des Kampfes an. Zugleich ließen sie Ibrahim das Begehren baldiger Räumung Moreas zustellen. Indessen sollte auch der anderen Partei, wenigstens in Worten, der ernste Wille der Friedensstifter zu Gemüt geführt werden. Die Admirale richteten noch von Navarino aus, da der griechischen Regierung „Kraft und Moralität" abgehe, an den gesetzgebenden Körper Griechenlands eine gemeinsame Erklärung, die ihrer Entrüstung über die Fortdauer des Seeraubes Ausdruck gab. Sie erhoben Einspruch gegen die Ausstellung von Freibriefen für Kreuzer außerhalb der für die Blockade bezeichneten Linie. Sie weigerten dem Prisengericht in Aegina, das nach Prokesch's Ausdruck einer „maskirten Räuberbande" glich, die Anerkennung. Sie verboten eine Erweiterung des Kriegsschauplatzes und wiesen warnend auf das Schicksal der aegyptisch-türkischen Flotte hin. Hierauf segelte Codrington nach Malta, de Rigny nach Smyrna, während Heyden im Archipel verblieb.

Proklamation gegen den Seeraub.

Eindruck der Siegesnachricht von Navarino in Europa. Die Philhellenen.

Die Philhellenen aller Länder jubelten, als die Kunde von Navarino erscholl. Sie frugen nicht, ob Codrington mit der Einfahrt in den Hafen es nicht auf den Zusammenstoß habe anlegen wollen. Noch weniger grübelten sie darüber nach, ob nicht die beiden Westmächte in jenen Stunden erbitterten Kampfes vorzüglich die Geschäfte Rußlands besorgt

hätten. Sie sahen in dem Ereignis vom 20. Oktober nur die gerechte Züchtigung fluchwürdiger Frevelthaten und die Erlösung ihrer Schützlinge aus der Gefahr völliger Vernichtung. „Den rohen, stupiden Ottomanen, schrieb Stein dem Freunde Kapodistrias, traf der Fluch des Himmels, und eine unglückliche, verfolgte Bevölkerung darf sich erlauben aufzuatmen und eine glückliche Zukunft zu hoffen." „In der Schlacht von Navarino, meinte Schön, hat der Himmel seit 1813 zum erstenmal wieder unmittelbar gesprochen." „Griechenland ist frei, jubelte Viktor Hugo, sechs Jahre sind durch einen Tag gerächt."

Die Regierungen. Östreich.

Bei den Regierungen der Großmächte waren die Empfindungen, die das Geschehene weckte, geteilt. In Wien herrschte unverhohlene Bestürzung. Noch jüngst hatte Metternich sich mit der Hoffnung getragen, durch einen Erfolg in Konstantinopel dem Vorgehen der drei Verbündeten den Boden entziehen zu können. Der Tod des verhaßten Canning schien diesem Plane sehr förderlich zu sein. Auch die Äußerungen Laferronnays', den Metternich in Teplitz und Königswart gesprochen, hatten ermutigend gelautet. Zudem war den östreichischen Bemühungen im September noch auf andere Weise vorgearbeitet worden. Der gefügige Patriarch hatte dem Sultan eine demütige Unterwerfungsurkunde einer Anzahl rumeliotischer Kapitani eingereicht und für sie und ihre Provinzen gnädige Verzeihung erhalten. Darauf war am 3. Oktober das geheime Anerbieten, auf Wunsch der Pforte mit den drei Mächten in Verhandlung zu treten, nebst dem Ersuchen zeitweiliger Waffenruhe von Wien nach Konstantinopel abgegangen. Die Antwort des Großvezirs vom 24. Oktober bezeugte trotz aller Vorbehalte unleugbare Neigung, „die guten Dienste des besten Freundes und Nachbarn" der Pforte anzunehmen. Aber als der Kurier das Schreiben des Großvezirs in Empfang nahm, war am goldenen Horn über die Vorgänge von Navarino noch nichts bekannt. Die That des 20. Oktober zerriß das ganze diplomatische Netzwerk. Kaiser Franz verglich sie einem „Meuchelmord". Metternich sah mit ihr „eine neue Ära" anbrechen und erblickte im Geiste schon Konstantinopel von russischen Schiffen und Soldaten eingeschlossen. Noch tiefer war Gentz durch „den gräßlichen Frevel" erschüttert, der seine schlimmsten Ahnungen der Folgen des Julivertrages übertraf.

Preußen.

Sorgenvoll erwog auch Bernstorff, wie sehr der Weltfriede durch den Tag von Navarino gefährdet werde. Ein Kampf wie dieser ohne vorausgegangene Kriegserklärung schien ihm den Beginn einer neuen Epoche der Barbarei zu bedeuten. Indessen widerstand er den Verlockungen Metternichs, mit ihm gemeinsam in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Er ließ sich auf diplomatische Botendienste in Petersburg, wie sie ihm von Wien aus angemutet wurden, nicht ein. Auch wollte er die Hoffnung nicht ganz aufgeben, „daß das vor Navarino ver-

gossene Blut nicht umsonst für die in dem unseligen Insurrektionskriege so vielfach gefolterte Menschheit geflossen sei".[1])

England. In London waren die herrschenden Kreise wenigstens von einmütigem Siegesjubel weit entfernt. Die Whigs frohlockten allerdings über Codringtons Erfolg, aber von den Tories konnten viele ihre Bedenken nicht verbergen. Man frug sich, ob der Admiral seine Instruktionen nicht überschritten habe. Zwar ward ihm das Kommandeurkreuz des Bath-Ordens verliehen, aber das Ministerium forderte ihn zur Rechtfertigung seines Verfahrens auf. Canning hätte vielleicht die Gunst des Augenblicks benutzt, durch energischen Druck in Alexandria und Konstantinopel zum mindesten den Abzug Ibrahims zu erzwingen. Dies wäre ohne Zweifel von hohem Wert gewesen, um die griechische Frage der Lösung näher zu führen und aus dem Spiele der russischen Politik auszuscheiden. Allein Energie war eben die Eigenschaft, von der Lord Goderich, Cannings Nachfolger, am wenigsten besaß. Auch Dudley, der Minister des Äußeren, fühlte sich ohne Cannings Leitung unsicher. Er wagte nicht, Palmerstons Meinung beizupflichten, man müsse nach der „Machtentfaltung" des 20. Oktober weitere Maßregeln zur Durchführung des Juli-Vertrages ergreifen. Als eine solche Maßregel hätte sich eine Blockade der Dardanellen und des Bosporus dargeboten. Dies war schon im September durch Lievens Mund in London den Verbündeten vorgeschlagen worden. Indessen der Vorschlag hatte bereits damals Dudley stutzig gemacht. Er hütete sich, ihn wieder aufzunehmen, nachdem die Kanonen bei Navarino gesprochen hatten.

Frankreich. In Paris erregte dies Wort einen Sturm der Begeisterung. Alles war einig in dem Gefühle des Stolzes auf den Ruhm der französischen Flagge, den man so lange entbehrt hatte. Die lebhaft gefärbten Berichte de Rignys vor Augen vergaßen die Parteien ihre sonstigen Zwistigkeiten. Der König äußerte seine hohe Befriedigung über den Sieg und erhoffte selbst eine günstige Rückwirkung auf die bevorstehenden Wahlen. Villèle meinte, der Trotz der Pforte werde nun gebrochen sein. Daß man sich etwa an den Botschaftern der drei Mächte in Konstantinopel vergreifen werde, schien er nicht zu fürchten. Nur der Dauphin fand, daß noch sehr viel zu thun übrig bleibe.[2])

Rußland. Am meisten Grund zu jubiliren hatte man in Petersburg. Die amtlichen Äußerungen flossen über von Lobeserhebungen der tapferen Seehelden, als der Vorkämpfer „des civilisirten Europa". Der Zar ließ es sich nicht nehmen, ein Dankschreiben an Codrington zu richten und ihn mit einem Orden zu schmücken. Nesselrode äußerte in einem an Tatiščev gerichteten Privatbrief: „Was wird unser Freund Metternich zu diesem

[1]) Ringhoffer: Ein Decennium preußischer Orientpolitik 1897 S. 85—88, 101, 102.
[2]) Berichte Apponyis 14., 22. Nov. 1827. Arch. Wien.

ungeheuren Triumph sagen? Er wird seine alten und langweiligen Grundsätze wiederkäuen. Er wird vom Recht sprechen; es lebe die Gewalt! Sie regiert heute die Welt." Wichtiger als diese Bosheiten, die Tatiščev so grausam war, dem östreichischen Staatskanzler zur Kenntnis zu bringen, war das vertrauliche Gespräch, das Lieven kurz zuvor in London mit Huskisson geführt hatte. Er wünschte diesen Freund Cannings zu sondiren, ehe er Goderich und Dudley mit dem Vorschlag des Zaren überraschte, die Donaufürstentümer durch russische Truppen besetzen zu lassen.[1]) Dies ging weit über den früheren Vorschlag einer gemeinsamen Blockirung Konstantinopels hinaus. Huskisson konnte dem russischen Diplomaten keinen günstigen Erfolg bei seinen Kollegen in Aussicht stellen. Aber der Tag von Navarino kam der Steigerung russischer Begehrlichkeit außerordentlich zustatten.

Ermutigung der Griechen.

Bei den Griechen überflutete, wie sich denken läßt, das Gefühl der Freude alle Dämme. Indessen hinderte sie die Dankbarkeit, die sie ihren Rettern schuldeten, durchaus nicht, ihren Mahnungen zuwider zu handeln. Das Einschreiten gegen das Treiben der Korsaren lief nur auf leeren Schein hinaus. Kaufherren und Reeder, Beamte und Richter blieben Bundesgenossen der Seeräuber und teilten die Beute mit ihnen. Ebenso wenig verfing die Warnung vor einer Ausdehnung des Feldes kriegerischer Unternehmungen. Im Gegenteil: die Zerstörung der feindlichen Armada ermutigte zu neuen Thaten, durch die man die Grenzen des künftigen griechischen Freistaates möglichst weit vorzuschieben hoffte. Die griechische Regierung nahm keinen Anstand, die Blockade der Häfen Kretas zu verkünden, und die Empörung der christlichen Bevölkerung dieser Insel ward von den Piraten des benachbarten Felseneilandes Grabusa wieder angefacht. In Osthellas wagten einige rumeliotische Kapitani einen Angriff auf Tricheri am Ausgang des Golfes von Volo. In Westhellas gelang es dem Zusammenwirken Churchs und Hastings', einige Plätze an der Küste Akarnaniens einzunehmen. Ehe das Jahr zu Ende ging, ergab sich auch die türkische Besatzung von Vasiladhi.

Fabviers Expedition nach Chios.

Keine Unternehmung aber schien an Bedeutung derjenigen gleichzukommen, für die sich der feurige Fabvier hatte gewinnen lassen. Es galt nichts Geringeres als die Wiedereroberung der blutgetränkten Insel Chios.[2]) Schon im Sommer hatten chiotische Flüchtlinge von Syra aus den Plan der Expedition entworfen und die Zustimmung der Regierung in Aegina erlangt. Fabvier besann sich nicht lange, die Führung zu übernehmen, obwohl ihm kaum tausend Reguläre und funfzehnhundert

[1]) Martens: Recueil des traités conclus par la Russie XI. 364. 1895.

[2]) Debidour: L'expédition de Chio et le colonel Fabvier (Revue Bleue 1897 VII. 354—362). Nach Heideck S. 84, 93 wäre es den geflüchteten Chioten in erster Linie auf Einbringung der Mastix-Ernte angekommen.

Irreguläre zur Verfügung standen. Er landete, früheren Abmachungen der drei verbündeten Admirale zum Trotz, am 28. Oktober auf der Insel und jagte die türkische Besatzung der Hauptstadt in das Kastell. Damit aber hatten seine Erfolge ein Ende. Es fehlte ihm an Belagerungsgeschütz und Munition. Seine Leute rissen haufenweise aus und begannen auf eigene Faust in Stadt und Land zu plündern. Die chiotischen Matrosen der Schiffe von Spetsia und Psara, auf deren Hilfe er gerechnet hatte, ahmten das schlechte Beispiel seiner Palikaren nach. Cochrane entfernte sich aus seiner Nähe, um nicht von den Verbündeten weggewiesen zu werden. Die Regierung in Aegina war taub für seine Klagen. Sein Freund und Landsmann de Rigny beschwor ihn, von seinem Abenteuer abzustehen. Er aber war entschlossen, zu bleiben und hoffte noch, Jussuf Pascha, den tapferen Verteidiger des Kastelles, zur Ergebung zu zwingen.

Wirkung der Kunde von Navarino in Konstantinopel.

Für die Türken wurde durch dies kecke Vorschreiten der Griechen der Eindruck des Ereignisses von Navarino nur noch verschärft. Indessen kam es weder in Kleinasien noch in Konstantinopel zu einem Aufbrausen der Volkswut, wie tausende zitternder Christen im ersten Augenblick gefürchtet hatten. Auch der Sultan, den Zorn und Schmerz zu übermannen drohten, wurde von seinen nächsten Vertrauten von dem Gedanken abgebracht, die Botschafter der drei verbündeten Mächte seine Rache fühlen zu lassen. Diesen war schon vor ihm von dem bei Navarino Geschehenen durch Eilboten unbestimmte Kunde zugetragen worden. Sie hatten, um vorzubeugen, u. a. die Frage an den Reis-Efendi gerichtet, wie die Pforte, falls Ibrahim sich dem Willen der Mächte nicht füge, den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen seiner Flotte und der der drei Mächte beurteilen werde. Pertews Erwiderung hatte gelautet: „Einem ungeborenen Kinde, dessen Geschlecht man nicht kennt, kann man keinen Namen geben.“ Als er am 2. November die volle Wahrheit erfuhr, berief er die Dolmetscher der drei Botschafter und sagte ihnen: „Nun das Kind geboren und sein Geschlecht bekannt ist, kann ich die gestellte Frage beantworten. Ich thue es, indem ich feierliche Rechenschaft fordere für die gräßliche, an der Flotte des Sultans verübte Gewaltthat.“ Die Anordnung allgemeiner Bewaffnung, die Sperre des Bosporus und die Beschlagnahme sämtlicher im Hafen von Konstantinopel liegender Schiffe schien diesen Worten den stärksten Nachdruck geben zu sollen.

Verhandlungen mit den Botschaftern Rußlands, Englands, Frankreichs.

In Wahrheit fühlte sich aber die türkische Regierung zu schwach, als daß ihr ein offener Bruch erwünscht gewesen wäre. Auch bot der östreichische Internuntius alles auf, um sie zu beschwichtigen. Sie willigte ein, unter gewissen Bedingungen die Hand zur Versöhnung zu reichen. Am 9. November ließ der Reis-Efendi den drei Botschaftern diese Be-

dingungen eröffnen. Die Pforte begehrte Entschädigung für die erlittenen Verluste, ehrenvolle Genugthuung, Enthaltung von jeder Einmischung. Einige Tage später ward auf Verwendung des Internuntius ein Teil der mit Beschlag belegten Schiffe wieder freigegeben. Die drei Botschafter spielten ihrerseits gegenüber dem Reis-Efendi die Rolle der Beleidigten. Sie schoben die Schuld des Geschehenen auf die Admirale des Großherrn und weigerten sich, auf die gestellten Begehren einzugehen. Als einzige Richtschnur des Willens ihrer Regierungen bezeichneten sie den Julivertrag. Noch dauerten die Besprechungen mittels der Dolmetscher Tage lang fort. Nebenher liefen Sonderverhandlungen Pertews mit Guilleminot und Stratford Canning. Aber in der Hauptsache, rücksichtlich der Forderungen des Julivertrages, kam man sich keinen Schritt näher. Auch der plumpe Versuch des Reis-Efendi, durch Angebot eines Bündnisvertrages und durch Versprechen „einer Art von Konstitution" für die Unterthanen des Sultans, England von den beiden anderen Mächten zu trennen, mußte scheitern.[1]) Die drei Botschafter beschlossen daher, was ganz im Sinne Rußlands gedacht war (s. S. 92), mit ihrer Abreise zu drohen. Sie übernahmen freilich, wie Stratford Canning in seinen Memoiren bemerkt, gegenüber ihren Regierungen eine schwere Verantwortlichkeit.[2]) Denn wenn die Pforte starr blieb, hatten sie keine andere Wahl, als ihre Drohung ohne Zögern auszuführen.

Diplomatischer Bruch.

Ehe es dazu kam, fand am 24. November eine persönliche Zusammenkunft aller drei Botschafter mit Pertew statt, in der er sich nachgiebiger erzeigte als je zuvor. Von dem Verlangen einer Genugthuung oder Entschädigung für Navarino war keine Rede. Selbst eine zeitweilige Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Griechen wurde zugestanden. Nur als die Botschafter in Pertew drangen, binnen zwei Tagen darüber vergewissert zu werden, daß wenigstens den Griechen Moreas gewährt werde, was der Juli-Vertrag forderte, wich er unter Berufung auf den freien Willen des Sultans aus. Er ließ sich auch durch die verfängliche Frage des Russen Ribeaupierre, ob die Pforte es auf einen Bruch mit den Mächten ankommen lassen wolle, kein bindendes Versprechen abringen. Mit dem Protokoll dieser vielstündigen Unterhandlung begab sich der Großvezir zum Sultan, warf sich ihm zu Füßen und bat um seine Entscheidung. Sultan Mahmud entschied, er wolle den Rebellen nach ihrer Unterwerfung das seit sechs Jahren schuldige Kopfgeld sowie die Erstattung der Kriegskosten erlassen und sie auf die Dauer eines Jahres von allen Abgaben befreien. Die Botschafter erklärten dies für gänzlich ungenügend und verlangten ihre Pässe.

[1]) Bericht Stratford Cannings 20. Nov. 1827 (Secret and confidential). Arch. London. S. Anhang III.

[2]) Nach seinen Worten sollte man glauben, auch Ribeaupierre habe auf eigene Faust gehandelt.

Großer Divan 2. Dec. Abreise der drei Botschafter 8. 16. Dec. 1827.

Schon bis dahin war es dem Reis-Efendi schwer angekommen, die Verantwortlichkeit für den Gang der Verhandlungen zu tragen. Die vornehmsten Wortführer alttürkischer Gesinnung im Rate des Sultans, die angesehensten Ulemas, ziehen ihn strafbarer Schwäche gegenüber den Ungläubigen. Die Ankunft Tahir Paschas, des grollenden Besiegten von Navarino, gab ihren Vorwürfen noch mehr Gewicht[1]). Am 2. December kamen sie in einem großen Divan zu Wort. Mahmud wohnte hinter einem Vorhang den Beratungen bei. Draußen drängten sich tausende aus allen Ständen. Die Versammlung wies das Ansinnen der drei Botschafter, als unverträglich mit dem Koran, einstimmig zurück und beschloß Rüstung des Reiches zum Verteidigungskampf. Indessen wiederholte der Reis-Efendi den Botschaftern, daß zu einem diplomatischen Bruch kein Grund vorliege. Er weigerte ihnen daher die erbetenen Pässe und Sicherheitswachen. Er forderte die Vorlage eines schriftlichen Befehles der Abreise. Endlich verstand er sich zur Ausstellung von Erlaubnisscheinen für freie Durchfahrt ihrer Schiffe. Stratford Canning und Guilleminot verließen hierauf am 8. December die türkische Hauptstadt. Ribeaupierre, durch ungünstige Winde zurückgehalten, passirte acht Tage nach ihnen die Dardanellen.

Türkische Kriegsvorbereitungen.

Noch unter den Augen der drei Botschafter waren kriegerische Maßregeln der Abwehr getroffen worden. Nach dem Bosporus wurden Truppen in Bewegung gesetzt. Von den mit Beschlag belegten Getreideschiffen ward ein Teil der Ladung für die Magazine Konstantinopels eingefordert. Gleichzeitig wurden die Dorfvorsteher und Lehensträger der nächstbelegenen Bezirke berufen, um mit ihnen über das allgemeine Aufgebot zu beratschlagen. Der Großvezir entließ sie mit einem unversöhnlichen Christenhaß atmenden Ausschreiben, das den Statthaltern aller Provinzen übermittelt wurde. Es richtete seine Spitze gegen Rußland, als „den geschworenen Feind des Islams und des Volkes der Moslemin". Rußland ward beschuldigt, die Griechen zum Aufstand verhetzt, Frankreich und England mit fortgerissen zu haben. Eine Aufzählung der Vorgänge vom Abschluß des Dreibundes bis zu den letzten Verhandlungen reihte sich an. Auch des harten Vertrages von Akkerman ward gedacht. Dabei ward die unvorsichtige Wendung gebraucht, einige seiner Artikel, wie die auf die Serben bezüglichen, seien von Haus aus als „unausführbar" betrachtet worden. Den Schluß bildete die feierliche Beschwörung, sich Mann für Mann gegen die Gesamtheit der Ungläubigen um die Fahne des Propheten zu scharen. Die nächste Nutzanwendung dieser aufreizenden Worte sah man in der Vertreibung von „Franken" verschiedener Nationalität, die aus diesem oder jenem Grund mißliebig geworden waren. Der Schutz des niederländischen Gesandten, unter den

Proklamation vom 20. Dec. 1827

[1]) Bericht Stratford Cannings 20. Nov. 1827. Arch. London.

die drei Botschafter ihre Landsleute gestellt hatten, wurde mißachtet. Den größten Umfang aber erreichte bald danach die Massenverbannung von tausenden katholischer Armenier nach Asien. Freilich hatte die auf die Schwestersekte eifersüchtige monophysitisch-armenische Geistlichkeit bei dem Erlaß des Verbannungsdekretes die Hand im Spiel. Aber die grausame Ausführung des Befehles, dem Greise, Frauen und Kinder mitten im Winter zum Opfer fielen, gehörte ausschließlich den türkischen Behörden an.

Vertreibung der katholischen Armenier.

Der russischen Kriegspartei konnte nichts erwünschter sein als der Durchbruch des unverhüllten mohammedanischen Fanatismus. Sie hatte sich seit dem Schlage von Navarino mit den kühnsten Erwartungen erfüllt. Die gleichzeitigen Triumphe Paskevičs in dem seit kurzem wieder ausgebrochenen Kampf mit Persien hoben ihren Mut noch höher. Der Zar gab sich unverkennbar mit wachsender Geneigtheit der kriegerischen Strömung hin. In den Donaufürstentümern bemerkte man nicht ohne Bangen die Ansammlung russischer Truppenmassen an den Grenzen und war auf ihren unverzüglichen Einmarsch gefaßt.

Kriegerische Strömung in Rußland.

In der That hatte die russische Regierung dies nächste Ziel nicht aus den Augen verloren. Indessen lag ihr sehr viel daran, Frankreich und England als Vorspann zu benutzen. Jede mögliche Regung des Mißtrauens beider Mächte sollte durch ein Protokoll der Londoner Konferenz beseitigt werden, das am 12. December unterzeichnet wurde. Es enthielt das wiederholte gegenseitige Versprechen eines Verzichtes auf ausschließliche Handelsvorteile oder Landerwerbungen. Dies Versprechen hatte auch für den Fall eines erfolgreichen Kampfes mit dem türkischen Reich zu gelten. Hierauf erging am 6. Januar 1828 die Weisung Nesselrodes an Lieven, die Verbündeten für den Erlaß eines in ihrer aller Namen redenden russischen Manifestes und für den Einmarsch eines russischen Heeres in Moldau und Walachei zu gewinnen. Die russischen Truppen würden „nicht eher Halt machen, als bis die Pforte alle aus dem Londoner Vertrag sich ergebenden Anordnungen bestätigt habe". Rußland schlug den Verbündeten außerdem vor, die drei Flotten vor Konstantinopel, Alexandria sowie an den Küsten Moreas mitwirken zu lassen und in Griechenland „eine regelmäßige Ordnung" zu begründen. Zu dem Zweck empfahl Nesselrode u. a. Unterstützung des erwählten Präsidenten Kapodistrias durch ein Anlehen und Absendung der drei bisher in Konstantinopel thätig gewesenen Bevollmächtigten nach dem Archipel. Die Hauptmaßregel aber, auf deren Billigung er drang, war und blieb, für den wahrscheinlichen Fall der Verwerfung eines Ultimatums, baldiger Übergang der russischen Truppen über den Pruth. Der Zar erwartete mit Ungeduld die Antworten seiner Verbündeten, denen er neue Proben seiner Mäßigung, Aufrichtigkeit und Selbstlosigkeit

Russische Vorschläge auf der Londoner Konferenz.

gegeben zu haben glaubte. Er rechnete bestimmt darauf, daß sie jeden Versuch fremder Einmischung mit ihrer Würde für unvereinbar erklären würden.

Scheitern des österreichischen Vermittlungsversuches.

Dieser Hieb galt Metternich. Der österreichische Staatskanzler hatte während der letzten Wochen des Jahres 1827 neue schmerzliche Erfahrungen gemacht. „Wäre ich mit einem Zauberschlage in Konstantinopel, äußerte er am 9. December gegenüber seinem Kaiser, so würde ich jede Wette eingehen, daß ich den Rummel in Kürze beendigen würde." Währenddessen war dort schon der Bruch erfolgt, und Österreich hatte es mit beiden Parteien verdorben. Den Unterzeichnern des Londoner Vertrages war noch im November von Wien aus jenes durch die Ereignisse überholte Schreiben des Großvezirs mitgeteilt worden, das die Geneigtheit der Pforte kundgab, sich Österreichs „gute Dienste" gefallen zu lassen. Es wurde trotz der Proteste Metternichs als ein sicheres Anzeichen der Bestrebungen dieser Macht gedeutet, sich als ungerufene Vermittlerin in fremde Angelegenheiten einzumischen. In Petersburg nahm der Unwille gegen das Wiener Kabinet die schärfsten Formen an. Man gab ihm schuld, den Widerstand der Türken heimlich ermutigt zu haben. Tatiščev ward angewiesen, von Metternich und vom Kaiser Franz selbst Aufklärungen zu fordern. So bitter dieser die erhobenen Vorwürfe empfand,[1]) versprach er doch, die Pforte wissen zu lassen, daß sie unter keinen Umständen auf Österreichs Vermittlung oder Beistand zählen dürfe. Der Zar zögerte nicht, durch ein an ihn gerichtetes Schreiben von diesem Versprechen Akt zu nehmen. Sein Lob der „unwandelbaren Mäßigung" Österreichs klang wie Ironie. Die türkischen Staatsmänner andrerseits waren mit dieser erzwungenen Mäßigung „des besten Freundes und Nachbarn" sehr unzufrieden. Gentz nannte sie in seinem Briefwechsel mit Prokesch „Stockfische". Er sah ganz richtig voraus, daß sie sich gegen den Ratschlag sperren würden, noch in letzter Stunde den Moreoten und Insulanern freiwillig Zugeständnisse zu machen, die, abgesehen von der Voraussetzung des Verbleibens türkischer Garnisonen, den im Londoner Vertrag geforderten sehr nahe gekommen wären.

Stimmung Metternichs.

Man begreift nach allem Metternichs trübe Neujahrsbetrachtungen. Er fand sich „inmitten einer Welt des Wahnsinnes" und machte „den Geist des Liberalismus", der sich während des letzten Zeitabschnittes „in ganzer Nacktheit" gezeigt habe, für alles Unheil verantwortlich. Einen Lichtblick in dem Dunkel seiner Sorgen bildete die Änderung der englischen Regierung. Dem schwachen Goderich war es unmöglich geworden, die verschiedenartigen Bestandteile seines Ministeriums zusammenzuhalten. Es löste sich in Folge persönlicher Reibungen und grundsätzlicher Widersprüche noch vor dem Beginn der Parlamentssitzung von

[1]) Bericht Maltzahns 2. Jan. 1828. Arch. Berlin.

1828 auf. Am 8. Januar trat Wellington an Goderichs Stelle. Er hatte nach Cannings Tod das höchste militärische Kommando wieder übernommen und er trug kein Bedenken, nun auch der Berufung auf den höchsten bürgerlichen Posten des Reiches zu folgen. Dies hatte zur Befriedigung des Königs das Ausscheiden der Whigs zur Folge. Die Gesinnungsgenossen Cannings, an ihrer Spitze Huskisson als Kolonialminister, ließen sich zum Bleiben bewegen. Der Ausschluß Eldons und die Rückkehr Peels in sein früheres Amt schienen ihnen genügende Bürgschaften dafür zu bieten, daß den Ultras der torystischen Partei ein Zaum angelegt werden würde. Das Äußere blieb in Dudleys Händen. Damit war auch die Aufrechthaltung des Julivertrages gewährleistet. Indessen war es kein Geheimnis, wie wenig Gefallen Wellington an diesem Werke Cannings gefunden hatte. Metternich hoffte, daß „die Sache des guten Rechtes" an Wellington eine Stütze erhalten werde. Gentz rechnete darauf, daß er versuchen werde, sich „mit Weisheit und Vorsicht" von den übernommenen Verpflichtungen zu lösen. Vorläufig klang es schon verheißungsvoll, daß die neue englische Regierung bei der Eröffnung des Parlamentes am 29. Januar 1828 den Kampf von Navarino als „ein leidiges Ereignis" bezeichnete.

Hoffnung auf Wellington.

Beinahe gleichzeitig mit dem Wechsel des Ministeriums an der Themse erfolgte ein solcher auch an der Seine. Villèle mußte am 4. Januar 1828 Martignac den Platz räumen. Unter ihm trat Laferronnays, der bisherige Gesandte in Petersburg, für das Auswärtige ein. Erst vor wenigen Monaten hatte Metternich im Hinblick auf die Beurteilung der orientalischen Frage geglaubt, in ihm „einen Gebesserten" sehen zu dürfen. Aber die jüngsten Berichte aus Paris machten ihn wieder irre. Laferronnays bestand auf unbedingter Erfüllung des Julivertrages. Er hatte selbst gegen die Besetzung der Donaufürstentümer durch russische Soldaten als Zwangsmaßregel nichts einzuwenden, woferne ihr eine Besetzung Moreas durch Soldaten der Westmächte oder durch Franzosen zur Seite gehe. Gentz beklagte aufs bitterste, daß dieser Vertraute des Zaren „von den falschesten Ideen" besessen sei, und daß Frankreich „in stummer Entsagung den Anstoß von Petersburg erwarte". In Wahrheit hatte Laferronnays bei voller Wertschätzung der russischen Freundschaft ein offenes Auge für die Gefahren der Zukunft. Er sah die Möglichkeit voraus, daß die Großmächte „auf den Ruinen Konstantinopels" selbst miteinander in Streit geraten könnten.[1]) Daher bemühte er sich, den Dreibund zunächst durch den Beitritt Preußens zu erweitern. In Berlin war man, wie früher, dazu bereit, wenn sich auch Österreichs Anschluß erreichen lasse. Aber in Petersburg, wo Metternich so übel angeschrieben war, wollte man davon nichts wissen. Auch Prinz Wilhelm,

Enttäuschung durch Laferronnays.

[1]) Bericht Apponyis 13. März 1828. Arch. Wien.

der damals als Gast seines kaiserlichen Schwagers im Winterpalast an der Newa weilte, stieß dort auf ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Absichten der Hofburg.[1])

Englands Antwort auf die russischen Vorschläge.

Inzwischen verstrich Woche auf Woche, ehe Lieven eine Antwort der englischen Regierung auf die dringenden Fragen empfing, die er nach Nesselrodes Weisung vom 6. Januar in London angebracht hatte. Er war außerdem ermächtigt worden, das Protokoll des 12. December 1827 in eigentümlicher Weise zu erläutern. Rußlands Verzicht auf einseitigen Landgewinn sollte sich nur auf die europäische Türkei erstrecken, nicht aber auf asiatische Gebiete, wie z. B. die am schwarzen Meer belegenen Festungen Anapa und Poti. Indessen Lieven hielt es für ratsam, dies für sich zu behalten, um die Stimmung des englischen Kabinets nicht noch zu verschlechtern.[2]) Wie gereizt sie ohnehin war, ergab sich aus der am 6. März endlich übermittelten Erwiderung Dudleys auf Rußlands Anträge. Dudley leugnete, daß zur Verwirklichung des Julivertrages ein allgemeiner Angriff gegen das türkische Reich unternommen werden müsse. Er gab zu erwägen, daß der erste Vormarsch großer Heeresmassen nach langer Friedenszeit unabsehbare Folgen für die Ruhe Europas nach sich ziehen werde. Daher keine Besetzung von Moldau und Walachei, keine Flottenbewegung vor Konstantinopel, sondern äußersten Falles nur Blockade Alexandrias, um den Abzug Ibrahims aus Morea zu beschleunigen. Wäre dieser erfolgt, so könnten die Griechen selbst mit den drei verbündeten Geschwadern zur Befreiung der übrigen Landstriche, auf die der Juli-Vertrag angewendet werden solle, zusammenwirken. Im Anschluß an einen älteren Vorschlag Frankreichs empfahl Dudley dem Gesamtgebiet des künftigen tributpflichtigen griechischen Gemeinwesens noch engere Grenzen zu stecken, als die Botschafterkonferenz in Konstantinopel vorausgesetzt hatte (s. o. S. 132). Dies würde, ließ er verlautbaren, den fehlenden Großmächten die Zustimmung und der Pforte das Nachgeben erleichtern.

Russische Note vom 26. Febr. 1828.

Die Denkschrift Dudleys, ein deutliches Zeichen englischen Unmutes, kreuzte sich mit einer neuen Weisung Nesselrodes vom 26. Februar. Nach dieser Note hatte sich die Lage der Dinge von Grund aus verändert. Die Störung des russischen Handels durch die Sperre des Bosporus, der Zwangsverkauf russischer Getreidefrachten, die Vertreibung russischer Unterthanen, vor allem aber das bekannt gewordene Ausschreiben des Großvezirs vom 20. December 1827 dienten als Beweis für den Vorsatz der Pforte, den Vertrag von Akkerman und zugleich alle seit einem halben Jahrhundert mit Rußland geschlossenen Verträge zu zerreißen. Sie hatte, nach Nesselrodes kühner Behauptung, im ge-

[1]) Alles Nähere bei Ringhoffer a. a. O. S. 104 ff.

[2]) Martens a. a. O. S. 371, 372, vgl. o. S. 86.

heimen auch den Schah von Persien gedrängt, den Frieden, den Paskevič ihm abgezwungen, wieder aufzukündigen. Er erklärte daher, Rußland bleibe keine Wahl, als den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und sich mit den Waffen Genugthuung zu erringen. Der bevorstehende Kampf sollte weder in einen Religionskrieg noch in einen Eroberungskrieg ausarten. Aber er sollte Rußland vollen Schadensersatz und genügende Garantieen für die Zukunft verschaffen. Nebenher sollte er auch zur Erfüllung des Vertrages der drei Mächte dienen, welche die Sache der Griechen in ihre Hand genommen hatten. England und Frankreich blieb es freigestellt, ob sie Rußland dabei durch die That oder moralisch unterstützen wollten. Geschah keines von beiden, so zog Rußland auch in dieser Angelegenheit „nur seine eigenen Interessen" zu Rate.

Österreichischer Vorschlag der Unabhängigkeit Moreas und der Inseln. 15. März 1828.

Es war klar, daß die griechische Frage von nun an vollkommen in den Hintergrund trat. Man war, ganz abgesehen von ihr, in Petersburg zum Krieg entschlossen. Daher bedeutete es nur einen Schlag ins Wasser, wenn Metternich in letzter Stunde das Rezept von 1825, Anerkennung der Unabhängigkeit Moreas und der Inseln, (s. II. 501) wieder hervorsuchte. Damals war es ihm nicht Ernst damit gewesen. Diesmal durfte man seinen Antrag für bare Münze nehmen. Er ließ ihn in einer Denkschrift vom 15. März durch Esterhazy dem englischen Ministerium zukommen. Das Kunststück, ihn mit der oft gerühmten Unerschütterlichkeit der Grundsätze der Legitimität in Einklang zu bringen, gelang ihm ohne weiteres. „Es giebt im Laufe der menschlichen Angelegenheiten Augenblicke, da der stärkste Wille sich an der gebieterischen Notwendigkeit bricht. Es ist Thatsache, daß die ihrem Ursprung nach verwerflichsten Revolutionen mehr als einmal triumphirt haben, und daß die aufgeklärtesten und strengsten Regierungen sich mit der offenbarsten Usurpation haben vergleichen müssen .. Wenn die Unabhängigkeit eines Teiles von Griechenland, mit allen Übelständen und Gefahren, die sie nach sich zieht, die unerläßliche Bedingung für die Erhaltung des Friedens Europas ist, so darf man nicht länger beraten". Allein Metternich hatte wie der Unglück mit seinen Vorschlägen. Wellington belehrte ihn, sie ständen im Widerspruch „mit den Forderungen der Gerechtigkeit" und mit dem Wortlaut des Londoner Vertrages. Der Zar, dem sie zu Gesicht kamen, hielt dem Vertreter Östreichs vor: Ihr fallt aus eurer Rolle .. Ihr gebt den Rebellen ein schlechtes Beispiel. „Was mich betrifft, fügte er sehr offenherzig hinzu, ich verabscheue die Griechen, obwohl sie meine Glaubensgenossen sind, sie haben sich schändlich benommen. Ich betrachte sie immer als Empörer, ihre Befreiung will ich nicht".

Seine Abweisung.

Der Kriegseifer an der Newa ließ sich nicht mehr aufhalten. Auch die Mahnung des Großfürsten Konstantin, jeden formellen Bruch mit der Türkei zu vermeiden, machte keinen Eindruck auf seinen kaiserlichen

Bruder.[1]) Von Paskevič lief die gute Botschaft ein, daß der Schah sich allen Forderungen gefügt habe. Persiens Grenzen wurden durch den Frieden bis zum Araxes zurückgeschoben, und das kaspische Meer kam ganz unter die Herrschaft der russischen Flagge. In Europa wagte niemand, dem Zaren in den Arm zu fallen. Zwar klang die Beantwortung der russischen Eröffnungen vom 26. Februar durch Dudley nichts weniger als zustimmend. Die englische Regierung bedauerte die kriegerischen Entschlüsse Rußlands aufs tiefste. Sie weigerte sich, als Mitunterzeichnerin des Londoner Vertrages, sie zu billigen, geschweige denn sich „an der Invasion des türkischen Reiches" zu beteiligen. Sie deutete an, daß von nun an ein Zusammenwirken der drei Mächte, die jenen Vertrag geschlossen, auf unübersteigliche Hindernisse stoßen werde. Aber sie bestritt dem Zaren nicht das Recht, zu beurteilen, ob er sich in seinen eigenen Angelegenheiten mit dem Schwert Genugthuung zu verschaffen habe. Nur gab sie ihm zu bedenken, daß bei der schließlichen Abrechnung Rußlands und der Türkei auch die Interessen anderer Staaten Europas, die dem Kampf fern geblieben, in Erwägung gezogen werden müßten. „Auch der vollste Erfolg in der gerechtesten Sache, lautete Englands Warnung, ermächtigt den Starken nicht, vom Schwachen Opfer zu fordern, die sein politisches Dasein gefährden oder den territorialen Besitzstand zerstören würden, auf welchem der allgemeine Friede ruht". Andere Töne wurden in Wien angeschlagen. Kaiser Franz beschwor den Zaren in einem, wie Gentz zu rühmen wußte, „wahrhaft väterlichen und rührenden Brief" (5. April) zu bedenken, daß die alte sociale Ordnung von den Schlechtgesinnten unterwühlt sei. In solcher Zeit einen ungeheuren Kriegsbrand entzünden, heiße, sich mit der schwersten Verantwortlichkeit belasten und die Welt mit einer Summe von Unheil bedrohen, vor dem die Erinnerung an die Greuel der französischen Revolution in den Schatten treten würde.[2])

Beantwortung der russischen Note durch England 25. März 1828.

Vergebliche Friedensmahnungen des Kaisers Franz.

Indessen ernste Warnungen und düstere Prophezeiungen trafen in Petersburg auf taube Ohren. Der Beschluß des Krieges war unerschütterlich. Schon am 10. April erfuhr Leopold von Gerlach, der Begleiter des Prinzen Wilhelm von Preußen, daß der Zar zum Heere abgehe. Einige Tage später sagte ihm General Diebitsch: „Wenn wir den Balkan überschreiten, bei Adrianopel eine Schlacht gewinnen, wer steht uns dafür, daß wir nicht Konstantinopel durch einen Handstreich nehmen?" Am 26. April erschien das Kriegsmanifest, das alte und

Russisches Kriegsmanifest 26. April.

[1]) Russkaja Starina 1900, März, S. 521.

[2]) Ähnlich Metternich in der Weisung an Trautmannsdorff 1. April 1828: „C'est à la révolution que l'Europe aujourd'hui est en proie, c'est elle qui marche à pas de géant et qui envahit les empires en attendant qu'elle puisse les engloutir." Arch. Wien.

neue Beschwerden aneinanderreihte und mit überlegener Kunst Rußland die Rolle des unschuldigen Lammes gegenüber dem heimtückischen Wolf zuteilte. Nach Metternichs Ansicht hatte die Pforte nur „die Wahl zwischen dem Tode oder langsamer Agonie". Er war der Meinung, dieser Krieg werde „dem zweiten punischen" gleichen und der Macht des Sultans den Gnadenstoß versetzen.[1]) Gentz glaubte nicht anders, als daß die Türkei in drei Monaten dem Sieger zu Füßen liegen werde und weissagte schaudernd: „Dieser Krieg wird entweder der letzte oder der vorletzte sein, den Rußland gegen die Pforte zu führen hat: der vorletzte, wenn der Sultan im ersten oder zweiten Akte der Tragödie nachgeben sollte, der letzte, wenn er den dritten Akt erwartet."

[1]) Bericht Schwebels 11. Mai 1828. Arch. Paris.

V.

Der russisch-türkische Krieg 1828 und 1829.

Die Türkei und das europäische Gleichgewicht.

Das Ungewitter, das im Osten Europas aufgestiegen war, brach los. Rußland lud den Vorwurf auf sich, den Frieden, der seit den Verträgen von 1815 unter den großen Mächten des Weltteils geherrscht hatte, zu zerreißen. Zwar ließ sich gegen diesen Vorwurf einwenden, daß in den Verträgen von 1815 der Türkei mit keinem Wort gedacht worden sei.[1]) Indessen die Frage war, ob die Erschütterung des osmanischen Reiches nicht andere Staaten in Mitleidenschaft ziehen werde. Selbst wenn der Zar der Versuchung widerstand, durch Landerwerb in Europa das auf dem Wiener Kongreß mühsam festgestellte Gleichgewicht zu stören, konnten allgemein erwartete rasche und glänzende Erfolge ihm einen bedrohlichen Machtzuwachs verschaffen. Ein Kenner des Ostens wie Prokesch urteilte, daß der ungehinderte Besitz des schwarzen Meeres vielleicht die wertvollste Frucht russischer Siege sein werde. Er wies darauf hin, den südlichen Provinzen Rußlands werde damit Gelegenheit geboten, sich für eine verhundertfachte Masse ihrer Erzeugnisse ein weites Absatzgebiet zu erobern. Er betrachtete diese voraussichtlich steigende Entwicklung des südlichen Rußland als Vorstufe für die Ausbildung einer gewaltigen Seemacht. Mit ihr aber dünkte ihn schließlich die Einnahme von Konstantinopel, die Herrschaft im Archipel und im Mittelmeer gegeben zu sein. Nur ein Rettungsmittel wußte er zu empfehlen: „Die Türkei muß durch Europa geschützt werden, denn Europa ist, wie Achill an der Ferse, an dieser Stelle tödlich verwundbar."

Freundschaftliches Verhältnis Frankreichs zu Rußland.

Indessen Europa machte keine Anstalten, zum Schutze des Sultans auf den Plan zu treten. Von den Westmächten schien sich sogar die eine allmählich mehr dem Angreifer als dem Angegriffenen zuzuneigen. Die französische Regierung hatte es schon am 20. April abgelehnt, einer Aufforderung der englischen Folge zu leisten, sich mit ihr allein über die Ausführung des Londoner Vertrages zu verständigen. Sie sah in

[1]) Nesselrode an Lieven 29. April 1828, s. Prokesch-Osten V. 250.

dem Kriege, den Rußland in eigener Sache unternahm, durchaus keinen zwingenden Grund für die Auflösung des Dreibundes. Vielmehr billigte sie die russischen Vorschläge, in Kraft desselben der provisorischen Regierung Kapodistrias' Geldhilfe zu leisten und die früheren Botschafterkonferenzen von Konstantinopel unter dem Himmel Griechenlands zu erneuern. Nicht genug damit: man war an der Seine bereit, da die Entscheidung nun einmal gefallen war, Rußland noch weiter entgegenzukommen. Am 3. April war ein Brief des Zaren an Karl X. abgegangen, voll von Versicherungen des Dankes für die edle Loyalität des Königs und voll von Beteuerungen der uneigennützigsten und reinsten Absichten. Sodann hieß es in diesem kaiserlichen Schreiben: „Ich weiß, daß die Gewalt der Thatsachen ein Ergebnis herbeiführen kann, das unseren Wünschen und unserer Voraussicht widerspricht." Auch war im Hinblick auf die englischen Warnungen von „der Möglichkeit einer gegen Rußland gerichteten Aktion" die Rede. Für diesen Fall berief sich der Zar auf die seit zwölf Jahren bewährte russisch-französische Freundschaft und ersuchte um freimütige Rückäußerungen seines königlichen Verbündeten. Zunächst wich man in Paris einer unumwundenen Erwiderung aus. Karl X. wollte die baldige Demütigung und Nachgiebigkeit der Pforte nicht in Zweifel ziehen. Er wies daher den Gedanken an die Möglichkeit „des Sturzes des türkischen Reiches" und eines dadurch bedingten allgemeinen europäischen Krieges zurück.[1]) Allein das Drängen Nesselrodes und Pozzos trieb Laferronnays weiter. Sie gaben ihm zugleich die vieldeutige Versicherung: Rußland wird nie erlauben, „daß Frankreich von den Vorteilen ausgeschlossen wird, welche die Pläne, denen es sich mit edler Thatkraft beigesellt, schließlich herbeiführen können".[2])

Laferronnays' Pläne.

Zu Laferronnays' Nachfolger in Petersburg war der Herzog von Mortemart ausersehen. Er hatte einst bei Pultusk und Friedland gegen die Russen gekämpft und am Zug der großen Armee von 1812 teilgenommen. Seiner diplomatischen Mission thaten jedoch die Erinnerungen an jene Zeiten keinen Eintrag. In den Instruktionen, die Laferronnays ihm mit auf den Weg gab, besprach er u. a. die Gefahr der Entstehung eines Weltkrieges. Der König von Frankreich, kündigte er an, werde bis zum letzten Augenblick vermeiden, in die Schranken zu treten, aber seine moralische Unterstützung sei Rußland sicher. Nicht lange währte es, so begann er allen Ernstes zu erwägen, wie und wo Frankreich Entschädigungen suchen müsse, wenn es zu einer Aufteilung der europäischen

[1]) Schreiben Nikolaus' I. an Karl X. 3. April 1828. Antwort Karls X. 30. April 1828 (s. Anhang IV. V.). Arch. Paris.

[2]) Confidentielle. Pour S. E. M. le Ministre seul. Extrait d'une dépêche Pétersbourg 27. April 1828 st. v. (Nesselrode an Pozzo). Arch. Paris. vgl. Maggiolo: Pozzo di Borgo 299 ff.

Türkei komme. Er hatte schon einige Jahre vorher als Gesandter die bedenkliche Frage aufgeworfen: Soll Frankreich zur Wahrung seiner Machtstellung nicht Belgien oder ein anderes Grenzland beanspruchen, falls in Folge eines glücklichen Orientkrieges Rußland sich die Donaufürstentümer einverleibt und in Asien Eroberungen macht, Östreich seine Hand auf Serbien und Bosnien legt, England sich im Archipel schadlos hält? Vielleicht hatte Nikolaus gelegentlich im Gespräch mit ihm auch diese Saite anklingen lassen.[1] Neuerdings empfahl er Mortemart, den Zaren mit Vorsicht zu sondiren. Zur Ordnung der Dinge nach der Zertrümmerung des türkischen Reiches in Europa, schrieb er ihm, wäre ein allgemeiner Kongreß erforderlich, „auf dem Rußland die gerechten und gemäßigten Ansprüche Frankreichs unterstützen müßte". Sei dies unthunlich, so habe man auch den Kampf mit den Waffen nicht zu fürchten. „Wir werden, fügte er hinzu, an dem Bestehenden, so unvorteilhaft es auch für uns ist, nicht rütteln. Geschieht es aber doch, so schwöre ich bei meinem Barte, es wird nicht ungestraft bleiben. Wir brauchen hier nur eine Feder springen zu lassen, um Legionen von Soldaten aufzurufen. . . Es ist weiser für alle Welt gehandelt, wenn man uns nicht in die Notwendigkeit versetzt, von unseren wiedergeborenen Kräften Gebrauch zu machen".[2]

Mißtrauen und Zurückhaltung Englands.

Wellington hatte von diesen Hintergedanken Laferronnays' im Frühling schwerlich eine Ahnung. Aber die Sprache, die der Vertreter Frankreichs in London führte, konnte ihn bald belehren, daß man behutsam zu Werk gehen müsse, um diese Macht nicht ganz in Rußlands Arme zu treiben. Zwar verhielt man sich in London gegen den Vorschlag gemeinsamer Leistung von Geldmitteln an die Griechen sehr kühl. Noch mehr schrak man vor dem Plane einer gemeinsamen Expedition nach Morea zurück. Aber man erklärte sich bereit, durch Ergreifung „friedlicher Maßregeln" an der Ausführung des Londoner Vertrages ferner teilzunehmen und sich die Mitwirkung Rußlands dabei gefallen zu lassen. Das Angebot des Zaren, innerhalb des Mittelmeeres sich nicht als im Kriegszustande gegen den Sultan befindlich ansehen zu wollen, erleichterte der englischen Regierung den Rückzug. Es blieb Dudley erspart, sich dieser ängstlichen Politik des Lavirens anzubequemen. Eben damals erfolgte ein Bruch zwischen Wellington und Huskisson, der unheilbar war und alle die anderen Canningiten veranlaßte, am 30. Mai

[1] S. o. S. 87 Anm.

[2] Réponse aux questions de M. le comte de La Ferronnays relatives aux affaires de l'Orient. Lues au conseil et approuvées par le Roi 30. Dec. 1824. Arch. Paris. Russie 167 fol. 100—121. Berichte de Fontenays 6. April 1828. — Instructions pour M. le duc de Mortemart 1. Mai. Privatbriefe Laferronnays' an Mortemart 9. Juni, 12. Juli 1828. Entwurf einer Weisung für Mortemart s. d. Arch. Paris. Vgl. Ringhoffer a. a. O. S. 128, 129.

ihren Abschied zu nehmen. Wellington hatte nunmehr freie Hand, ein rein toryistisches Ministerium zu bilden. In Dudleys Nachfolger, Lord Aberdeen, gewann er den brauchbarsten Dolmetscher seiner eigenen Gedanken. Wie er hätte sich Aberdeen am liebsten der Fessel des Dreibundes vom Juli 1827 entledigt. Indessen fand er sich gleich Wellington wohl oder übel mit der gegebenen Sachlage ab. Er ließ den Fürsten Lieven allerdings wissen, England könne die Erfüllung des Londoner Vertrages nimmermehr dem Ausgang des russisch-türkischen Krieges unterordnen. Er brachte ihm nochmals die Warnung vor einer Störung des politischen Gleichgewichtes der europäischen Mächte zu Gehör. Aber er nahm mit ihm und Polignac die seit Monaten unterbrochenen Besprechungen über die griechischen Angelegenheiten wieder auf.

Wiederaufnahme der Londoner Konferenzen.

Das erste Protokoll dieser erneuten Besprechungen vom 15. Juni enthielt die förmliche Versicherung, das russische Geschwader unter Heydens Kommando werde nicht zu kriegerischen Zwecken verwandt werden. Den drei Admiralen „der verbündeten Flotten in den Gewässern der Levante" wurden wiederum gleichlautende Weisungen zugesandt. Die drei diplomatischen Bevollmächtigten „der Alliirten", Stratford Canning, Guilleminot und Ribeaupierre, sollten sich zunächst in Korfu zu gemeinsamer Verhandlung mit den Griechen über die Ausführung des Londoner Vertrages zusammenfinden. So dehnbar ihre Weisungen waren, setzten sie doch angesichts „des Trotzes" der Pforte ein „inniges Einvernehmenmit den griechischen Behörden" voraus. Ein Versuch des Reis-Efendi, den englischen und den französischen Botschafter zur Rückkehr nach Konstantinopel zu bewegen, um sich daselbst mit ihnen allein „über die streitigen Punkte freundschaftlich zu verständigen", schlug vollkommen fehl. Am 19. Juli stimmte Aberdeen sogar dem Beschluß zu, durch Entsendung eines französischen Truppenkorps nach Morea mittels einer Landblockade den Abzug der Ägypter zu erzwingen. Zur Unterstützung dieser Expedition wurde die Hilfe des englischen Geschwaders zugesichert. Somit war und blieb England an seine „Verbündeten" gekettet, von denen einer das Schwert gegen den Sultan gezückt hatte. Umsonst wandte sich der Reis-Efendi an Wellington selbst, um nochmals auf die Rücksendung des britischen Botschafters zu dringen. Umsonst machte er in seinem Schreiben „die treue Freundschaft Großbritanniens und der Hohen Pforte" geltend. Wellington verwies ihn in seiner ablehnenden Antwort einfach auf die im Londoner Vertrag festgestellten „Anerbietungen der alliirten Souveräne".

Beschluß der Entsendung eines französischen Korps nach Morea.

Für den Augenblick konnte der Zar mit dieser Haltung der englischen Regierung zufrieden sein. Sie würde vermutlich seinen Wünschen weniger entsprochen haben, wenn man in London eines thatkräftigen Widerstandes Östreichs gegen sein Vorgehen gewiß gewesen wäre. Schenkte man Metternichs Worten Glauben, so waren zwar die Mittel dafür

Schwäche und Passivität Östreichs.

reichlich vorhanden. „Östreich, verkündigte er den Staatsmännern an der Themse, ist lebensvoll und stark. Im Inneren haben wir keine Verlegenheiten. Unsere Völker brauchen nicht angefeuert zu werden, ihre gerechte Entrüstung bedarf vielmehr der Zügelung durch die Weisheit der Regierung. Unser Heer ist, was es immer war, und wenn die ernstesten Erwägungen uns gezwungen haben, die Segel einzuziehen, so werden wir nie durch materielle Schwierigkeiten verhindert sein, die nötige Kraft für unsere Sicherung und für die Unterstützung anderer zu entfalten". In Wahrheit steckte in diesen Worten viel unberechtigte Ruhmredigkeit. Von der gepriesenen „Entrüstung" der Völker des habsburgischen Reiches im Sinne Metternichs war nichts zu bemerken. Im lombardisch-venetianischen Königreich herrschten bei denen, deren Verwandte und Gesinnungsgenossen auf dem Spielberg schmachteten, ganz andere Gefühle. In Ungarn, wo die Regierung sich 1825 endlich zur Berufung des Reichstags hatte entschließen müssen, war durch seine beinahe zweijährigen Verhandlungen der Argwohn gegen ihre verfassungsfeindlichen Pläne und damit die Unruhe der Geister merklich gesteigert worden. Auch erlaubten, wie eingeweihte Beobachter wußten, weder die Finanzen noch das Heerwesen der Monarchie rasche, energische Beschlüsse. Graf Nadasdy, der Nachfolger Stadions, hatte in den beiden ersten Jahren seiner Verwaltung mit einem Deficit von über 26 und über 25 Millionen Gulden zu kämpfen gehabt. Es war nichts übrig geblieben, als ein neues Anlehen zu ungünstigen Bedingungen aufzunehmen. Für das Jahr 1828 war bei den direkten und indirekten Abgaben mit starken Ausfällen zu rechnen. Die Hofkammer drang fortwährend auf Ersparnisse beim Heer und fand die 48 Millionen, die es im Jahre 1828 erforderte, um mindestens 8 Millionen zu hoch. Die Militärverwaltung ihrerseits kam mit der Summe, die sie erhielt, nicht aus. Viele Regimenter waren nicht vollzählig. Radetzky entwickelte in einer geistvollen Denkschrift vom Januar 1828, daß Rußland Östreichs „gefährlichster Nachbar" sei. Aber er gestand trauernd ein, daß „die ewige Bedrängnis der Finanzen" und der Verfall der Landwehr die Verteidigungskraft des Staates lähmten. Der seit kurzem zum dirigirenden Staats- und Konferenzminister ernannte Graf Kolowrat klagte in seinem Briefwechsel mit Gentz: „Wollte Gott, man hätte den langen Frieden nur ein wenig benützt, um sich für künftige Ereignisse vorzubereiten". Wie die Dinge standen, blieb zunächst nichts übrig, als die Rolle des unmutigen, aber thatenlosen Zuschauers zu spielen.

Neutralität Preußens.

Seit dem Tode des Fürsten Hatzfeld (1827), des sklavischen Bewunderers Metternichs, wußte man auch in Berlin sehr genau über den wahren Zustand des östreichischen Finanz- und Wehrwesens Bescheid. Hatzfelds Nachfolger, der Freiherr von Maltzahn, ließ sich nicht ver-

blenden. Er hielt die bloße Aufstellung eines östreichischen Beobachtungskorps für ein gefährliches Wagnis.[1]) Seine Berichte trugen nicht wenig dazu bei, Friedrich Wilhelm III. und Bernstorff recht lebhaft vor Augen zu führen, wie gewagt es sei, sich willenlos dauernd ins Schlepptau der östreichischen Orientpolitik nehmen zu lassen. Sie sahen allein in der Einhaltung strengster Neutralität das Interesse Preußens gewahrt. Durch eine preußische Cirkulardepesche vom 10. April war Rußlands gutes Recht anerkannt, zugleich aber an die Versprechungen des Zaren erinnert worden. Was Preußen anlangte, so wurde ihm nach diesem Aktenstück die Aufgabe einer Unterstützung aller Bestrebungen zugewiesen, die darauf abzielten, den Frieden Europas und die Sache der Humanität zu fördern. Der Zar hatte freilich mehr erwartet. Er hatte seinem Schwiegervater die Zusage zu entreißen gehofft, im Fall europäischer Verwicklungen mit den Waffen an seine Seite treten zu wollen. Der König hütete sich, auf dies Ansinnen einzugehen. Er versagte auch seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, die Erfüllung seines dringenden Wunsches, unter russischer Fahne am Kampf gegen die Türken teilzunehmen.[2]) Immerhin brauchte man in Petersburg keine Bedrohung durch ein östreichisch-preußisches Einverständnis zu fürchten. Es war sogar kein Geheimnis, daß die Philhellenen in hohen preußischen Staatsämtern den russischen Heeren recht glänzende Siege gönnten.

Militärische Vorbereitungen Rußlands.

Alles in allem genommen war die politische Lage beim Beginn des Angriffs auf die Türkei für Rußland sehr günstig. Anders verhielt es sich mit seinen militärischen Vorbereitungen und Machtmitteln. Zwar in Kleinasien, wo der energische Paskevič kommandirte, waren sie mehr als ausreichend. Aber auf dem europäischen Kriegsschauplatz ließen sie viel zu wünschen übrig. Hier sollten zunächst drei Armeekorps unter dem greisen Feldmarschall Wittgenstein in einer angeblichen Gesamtstärke von etwa 120000 Mann zur Verwendung kommen. Indessen blieb ihr wirklicher Stand nach russischem Brauch weit hinter dieser Zahl zurück. Selbst mit dem verspäteten Nachschub eines Teiles der Garde und eines vierten Armeekorps waren höchstens 100000 Streiter verfügbar. Der Infanterie und der Reiterei fehlte es an leichten Truppen, wie sie auf diesem Boden und gegen diesen Feind unentbehrlich waren. Bei der Artillerie, so großer Vorzüge sie sich rühmen konnte, machte sich der Mangel an schwerem Belagerungsgeschütz fühlbar. Die Anwesenheit

[1]) Bericht Maltzahns 27. Dec. 1827. Arch. Berlin. Vgl. zum Folgenden Ringhoffer a. a. O.

[2]) Näheres darüber zur Ergänzung von L. von Gerlachs Mitteilungen in Trautmannsdorffs Bericht über eine Unterhaltung mit Prinz Wilhelm, Berlin, 25. Mai 1828. Arch. Wien. Danach hätte der König u. a. als Grund seiner Weigerung angegeben, ein Türkenkrieg sei nicht dazu gemacht, einen Soldaten zu bilden.

des Zaren im Hauptquartier erwies sich bald genug als nachteilig. Ohne die Fähigkeiten des Feldherrn zu besitzen griff er störend in den Oberbefehl ein. Die Begleitung des diplomatischen Korps brachte eine ungeheuerliche Vermehrung des Trosses mit sich. Wie Moltke in seiner klassischen Darstellung des Krieges nach Angaben von Augenzeugen berichtet,[1]) führte das kaiserliche Feldlager „in einem Lande, wo Fourage so unendlich schwer zu beschaffen war", 10000 Pferde nach. Alle diese Mißstände konnten durch die Ueberlegenheit der russischen Flotte auf dem schwarzen Meer nicht ausgeglichen werden.

Übergang über den Pruth 7. Mai 1828.

Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft Östreichs hatte man es sich versagt, die Serben zum Kampf aufzurufen und die westlichen Donaufestungen in die strategische Berechnung einzubeziehen. Mit Rücksicht auf die schwebenden diplomatischen Verhandlungen hatte man kostbare Wochen verstreichen lassen, ehe am 7. Mai der Übergang über den Pruth begann. Hierauf folgte unverweilt die Besetzung von Jassy und Bukarest und die Einrichtung eines russischen General-Gouvernements für die Donaufürstentümer, dessen hauptsächliche Aufgabe darin bestand, den unglücklichen Einwohnern Lieferungen von Vieh, Getreide, Branntwein abzupressen. Für den russischen Feldzugsplan ergaben sich als nächste Ziele Überschreitung der Donau und Einnahme der wichtigsten Plätze an der Küste der Dobrudscha und im nördlichen Bulgarien. Waren Braila und Silistria, Varna und Schumla gefallen, dann durfte es nicht als gewagt gelten, bei günstiger Witterung durch die Pässe des Balkangebirges südwärts zu dringen. In letzter Linie winkte die Aussicht auf einen kühnen Vormarsch gegen Konstantinopel, bei dem eine kräftige Unterstützung durch die Flotte zu erwarten war.

Einmarsch in Bulgarien.

Allein schon die ersten Operationen erforderten weit mehr Zeit als vorausgesehen und griffen nicht recht ineinander. Der Übergang über die Donau verzögerte sich in Folge ungenügender Vorbereitungen eines Brückenbaues bei Satunowo bis zum 8. Juni. Die Festung Braila leistete den Belagerern Wochen lang hartnäckigen Widerstand. Ein Sturm, der unter Führung des Großfürsten Michael unternommen wurde, mißglückte. Indessen nach der Vertreibung der türkischen Donauflotille durch russische Kanonenboote und nach der Übergabe des nahe gelegenen Forts von Matschin glaubte der Verteidiger von Braila den Platz nicht länger behaupten zu können. Er öffnete gegen die Bedingung freien Abzugs nach Silistria am 17. Juni die Thore. Hierauf fielen alle die festen Plätze der Dobrudscha, die bis dahin Stand gehalten hatten. Die Russen bemächtigten sich des ganzen Landes von den Mündungen der

[1]) Unbegreiflicher Weise läßt Mendelssohn: Geschichte Griechenlands II. 162, Moltke an dem Feldzug im russischen Hauptquartier teilnehmen.

Donau bis zu dem Walle Trajans und gewannen an Köstendsche einen Hafen, in den ihre Transportflotte von Odessa her einlaufen konnte.

Widerstandskraft der Türkei.

Beim Vordringen in Bulgarien maßen sie sich zum erstenmal im offenen Felde mit dem verachteten Gegner. Aber in diesen kleinen Gefechten erhielt ihr Selbstvertrauen manchen Stoß. Namentlich bekamen sie die Überlegenheit der türkischen Reiterei zu spüren. Auch wurde dem Zaren in seinem Hauptquartier zu Basardschik die zahlenmäßige Schwäche seiner Streitkräfte sehr deutlich zum Bewußtsein gebracht. Die Besetzung von Moldau und Walachei und die Belagerung von Silistria nahmen allein gegen 23000 Mann in Anspruch. Für den gleichzeitigen Angriff auf Varna und Schumla reichte die verfügbare Macht von etwa 40000 Mann mit 194 Kanonen entfernt nicht aus. Immerhin wäre nach fachmännischem Urteil wenigstens die Einschließung Varnas möglich gewesen, wenn man sich hätte begnügen wollen, mit 10000 Mann die Bewegungen des in Schumla lagernden Feindes zu überwachen. Allein der Zar entschloß sich, Varna, trotz der Bedeutung dieses Platzes als Hafen und Sperrpunkt der wichtigsten Balkanstraße, vorläufig aufzugeben. Nur eine einzige Division unter General Suchtelen wurde gegen Varna vorgeschoben. Die Hauptmasse brach gegen die befestigten Höhen der Stadt Schumla auf.

Belagerung von Schumla.

Hier war erst vor kurzem der türkische Befehlshaber Hussein Pascha, der wilde Janitscharen-Vernichter, angelangt. Der junge Chalil Pascha, Chosrews Adoptivsohn, stand ihm zur Seite. Mit ihren 40000 Mann in vorteilhaftester Stellung waren sie jedem Angriff gewachsen. In der Hoffnung, sie auszuhungern oder aus ihrem Lager herauszulocken, begann man, es durch Verschanzungen zu umzingeln. Allein die Streitmacht des Zaren war für ein so ausgedehntes Unternehmen viel zu gering. Ausfälle der Besatzung und Überfälle von Streifkorps brachten ihr empfindliche Verluste bei. Gegenüber den Erdwerken der Belagerer entstanden neue vorgeschobene Redouten der Türken. Während diesen lange Züge von Kamelen vom Süden her Proviant zuführten, kampirte der russische Soldat, schlecht genährt, nach Wasser schmachtend, von Skorbut, Ruhr und Krätze heimgesucht, auf der heißen, baumlosen Ebene. Die Reiterei verlor täglich 100 bis 150 Pferde. Anfangs September waren zweidrittel der Kavalleristen genötigt, sich der Infanterie einzureihen. Nur der Unthätigkeit Husseins war es zu danken, daß sich noch ein feindlicher Soldat in der Nähe Schumlas blicken lassen durfte.

Belagerung von Varna.

Der Zar hatte bereits am 3. August das Heer verlassen, um den bei Varna gefährdeten kleinen Korps zwei Regimenter zuzuführen. Wenige Tage vor ihm war ein russisches Geschwader mit frischen Truppen unweit dieser Festung eingetroffen. Der Viceadmiral, Fürst Menšikov,

auf den der Oberbefehl übergegangen war, hatte nunmehr über 12000 Mann zur Verfügung. Aber an die Einschließung Varnas war noch immer nicht zu denken. Varnas Lage am Ausfluß der Devna in die flache Meeresbucht, der Devnasee im Westen und die sumpfige Niederung im Süden gaben dem Platz eine große natürliche Stärke. Er war reichlich mit Geschützen versehen. Die Besatzung hob sich allmählich auf 15000 Mann. An ihrer Spitze stand der energische Izzet Pascha, dem Jussuf, der ehemalige Verteidiger von Patras, die erste Stelle hatte räumen müssen. Um nicht auch hier wieder eine Enttäuschung zu erleben, schiffte sich der Zar mit dem diplomatischen Korps nach Odessa ein, wo er die schleunige Sammlung von Verstärkungen zu betreiben gedachte. Während seiner Abwesenheit wurde zwar der erste Laufgraben dreihundert Schritt nördlich von der Festung eröffnet. Aber die Türken wußten mit meisterhafter Benutzung des Terrains die Arbeiten der Belagerer zu stören und lieferten ihnen manches blutige Gefecht. In einem derselben ward Menšikov schwer verwundet. Sein Nachfolger, der aus Odessa entsandte General Voroncov, hatte sofort am 31. August einen heftigen Ausfall zurückzuweisen. Dann erst gelang es ihm, wenigstens seinen linken Flügel gegen neue Angriffe zu schützen und den Anfang zur zweiten Parallele zu machen.

Belagerung von Silistria.

Inzwischen war auch bei dem so viel schwächeren Silistria noch keine Entscheidung erfolgt. Wochenlang standen sich die Parteien gegenüber, ohne daß es zu einem ernsten Zusammenstoß kam. Der russische General Roth mußte es geschehen lassen, daß ein großer Teil der Besatzungen aus den Festungen der Dobrudscha die wehrhafte Einwohnerschaft von Silistria verstärkte. Endlich glückte ihm am 28. August die Einnahme von zwei beherrschenden Anhöhen. Aber in der Richtung nach Rustschuk blieb den Türken die Verbindung auf dem Land- und Wasserwege offen. Lebensmittel und Kriegsbedarf flossen ihnen ungehindert zu, und 5000 Mann konnten von dort her unter den Augen der Belagerer in die Stadt einrücken.

Sammlung der türkischen Streitkräfte.

Der bisherige Verlauf des Feldzuges war wohl dazu angethan, die Hoffnungen des Sultans zu beleben. Die erste Kunde vom Einbruch des Erbfeindes hatte die Machthaber in Konstantinopel mit schweren Sorgen erfüllt. Nach der Vernichtung der Janitscharen war freilich mit fieberhaftem Eifer an die Bildung eines europäisch uniformirten und bewaffneten stehenden Heeres Hand angelegt worden. Aber es war noch unfertig, zusammengewürfelt und belief sich auf höchstens 50000 Mann. Die Soldaten waren gewaltsam aus den Dörfern weggeschleppt, wie Gefangene in barbarischer Zucht gehalten und von militärischen Lehrern aus aller Herren Ländern, so gut es anging, in der Eile mühsam gedrillt. Aus Furcht vor einer Landung der Feinde oder vor einem Aufruhr

seiner Hauptstadt hatte der Sultan anfangs den größten Teil dieser neuen Armee zurückbehalten. Auf die streitbare mohammedanische Bevölkerung von Bosnien, wo sich niemand dem Zwang der Aushebung fügen wollte, war nicht zu rechnen. Thessalien und Epirus durften angesichts des in Griechenland fortglimmenden Feuers nicht zu sehr entblößt werden. Außer den Besatzungen der Festungen an der Donau, in der Dobrudscha, in Schumla und Varna kam auf dem europäischen Kriegsschauplatz nur ein Reservelager zu Adrianopel in Betracht. Aus diesem und aus den Kasernen am goldenen Horn rückten nach und nach Hilfstruppen zur Verstärkung der Hauptplätze nordwärts. Der Großvezir Mehmed Selim brach erst anfangs August von Konstantinopel auf und setzte sich dann überaus langsam mit 12000 Mann von Adrianopel nach Aidos in Bewegung. In dieser Richtung zog Mitte September auch der aus dem griechischen Krieg bekannte Omer Vrionis mit einem Korps tapferer Arnauten von Schumla heran. Man konnte glauben, daß die Strategie des bloßen Abwartens und Verteidigens, die den Türken bis dahin so große Vorteile gebracht hatte, aufgegeben werden sollte. Sie schienen zu einem entscheidenden Stoß gegen den erschöpften Feind ausholen zu wollen, um ihn aus der Nähe von Varna zu vertreiben.

Nach der Rückkehr des Zaren vor diese Festung (8. September) war ein kräftiger Zug in die Belagerung gekommen. Starke Abteilungen der Garde und schweres Geschütz trafen ein. Marine-Artilleristen leisteten bei der Minirarbeit vorzügliche Dienste. Vor der Nordfront wurde die Einschließung vervollständigt, im Süden die Landzunge von Galata besetzt. Aber der Mut der Belagerten blieb ungebrochen, selbst als zwei breite gangbare Breschen in die Bastionen geschossen worden waren. Sie waren entschlossen, einem Sturm zu trotzen und sahen im Geiste schon die Roßschweife des Omer Vrionis auf den südlichen Waldhöhen flattern. Im Hauptquartier des Zaren wagte man es nicht, alles auf eine Karte zu setzen. Ein abgeschlagener Sturm hätte angesichts des nahenden Entsatzheeres zu einer furchtbaren Katastrophe führen können. Genug wenn es nur gelang, dieses zum Rückzug zu nötigen.

Die erste Annäherung Omer Vrionis' trug ihm am 26. September einen glänzenden Erfolg ein. Sein Korps war durch Zuzüge der Truppe des Großvezirs auf 25000 Mann angewachsen. Im dichten Walde stieß ein russisches Jäger-Regiment, das zum Rekognosciren abgeschickt war, auf ihre Verschanzungen. Kaum die Hälfte des Regimentes kam davon, fast alle seine Officiere fielen. Die Russen mußten nunmehr auf ein gemeinsames Vorgehen Omer Vrionis' und des Großvezirs gefaßt sein. Indessen machte dieser, mißtrauisch gegen die Zuverlässigkeit seiner asiatischen Scharen, jenseits des Flusses Kamtschik Halt. Jener setzte sich nach einem gescheiterten Versuch, den General Bistrom aus Galata zu

Kämpfe vor Varna 26.—30. Sept.

vertreiben, auf dem Wolfsberg fest. Von hier aus beherrschte er die Hauptstraße und die nach dem Meer, nach der sumpfigen Niederung und nach dem Devnasee sich absenkenden Schluchten. Alles kam darauf an, ihn aus seinen Schanzwerken zu verjagen. Schon hatte Wittgenstein, was er an Truppen vor Schumla entbehren konnte, den Waffenbrüdern vor Varna zur Hilfe abgesandt. Herzog Eugen von Würtemberg an der Spitze der Anrückenden vereinigte sich am Abend des 28. September in Hassanlar mit einer ihm entgegengeschickten Division. Mehr als 6000 Mann mit 46 Kanonen hatte er nicht beisammen. Ohne bedeutende Verstärkungen, sorgfältige Vorbereitung und genaues Einverständnis mit dem General Bistrom in Galata dünkte ihn ein Sturm auf den Wolfsberg eine unerlaubte Kühnheit. Der Zar aber befahl unverweilten Angriff für den 30. September. Die heldenmütigste Tapferkeit von Officieren und Gemeinen scheiterte an dieser Aufgabe. Nach einem Verlust von etwa 1400 Mann brach der Herzog, selbst verwundet, den Kampf ab. Reserven standen ihm nicht zur Verfügung. Von Galata aus, wo Bistrom seinerseits ins Gedränge geriet, kam ihm keine Hilfe zu. Nur der nächtliche Rückmarsch nach Hassanlar rettete vor völligem Untergang.

Varnas Fall 12. Okt.

Wenn Omer Vrionis seinen Sieg verfolgte, das Korps des Herzogs von Würtemberg erdrückte oder verjagte, im Rücken der Belagerer von Varna erschien und den Belagerten für einen allgemeinen Ausfall Luft machte, so konnte dies die Russen zum gewinnlosen Rückzug über die Donau zwingen. Aber anderthalb Wochen lang hielt Omer sich unthätig in seinen Verschanzungen auf dem Wolfsberg. Unter seinen Augen schritten die Belagerungsarbeiten rüstig fort. Die russischen Mineurs ließen sich durch die wütendste Gegenwehr der Türken in ihrem Zerstörungswerk nicht aufhalten. Am 6. Oktober drang eine Sturmkolonne in die erste Bastion ein. Noch jetzt weigerte sich Izzet Pascha zu kapituliren. Aber sein Untergebener, der stolze Jussuf, der es bitter empfand, von dem rohen Emporkömmling verdrängt worden zu sein, spann Verrat. Er räumte am 10. Oktober die ihm anvertrauten Posten und erschien mit einem Teil der Garnison im russischen Lager. Izzet zog sich in das Kastell zurück, lieferte es aber zwei Tage darauf gegen die Bedingung freien Abmarsches aus. Diese Wendung der Dinge bestimmte Omer Vrionis, sein Heer schleunigst hinter den Kamtschik zurückzuführen. Als er hier angegriffen wurde, entwich er bis nach Aidos.

Vorläufiges Ende der Kämpfe auf dem europäischen Kriegsschauplatz.

Ein unerwartetes Ereignis hatte den Russen noch vor dem Einbruch des Winters eines der wichtigsten feindlichen Bollwerke in die Hände gespielt. Damit war ihnen wenigstens die Möglichkeit gewährt, teilweise auf dem rechten Donauufer Quartier zu nehmen. Etwa 10000 Mann blieben in den Ruinen Varnas, kleinere Besatzungen in anderen Plätzen des östlichen Bulgarien zurück. Die Stellungen vor Schumla wurden

geräumt. Die verunglückte Einschließung von Silistria ward aufgehoben. Auf dem linken Donauufer behaupteten die Türken gegenüber Rustschuk ein Stück walachischen Bodens. Winterkälte, Hunger und Krankheiten lichteten während der folgenden Monate die Reihen ihrer Gegner. Zwar auf einem anderen Schauplatz, der nicht der Geschichte Europas angehört, waren die Fahnen des Zaren von Sieg zu Sieg geführt worden. Sie waren in Anapa, Suchumkaleh und Poti aufgepflanzt. Sie wehten auf den Zinnen von Kars, Achalzich, Bajazid. Wichtige Küstenplätze und weite Landstriche Kleinasiens waren der Herrschaft des Sultans entrissen. Aber diese Triumphe im Osten konnten die Fehlschläge im Westen nicht aufwiegen. Aus dem militärischen Spaziergang nach Konstantinopel war nichts geworden. Ein zweiter Feldzug mußte entscheiden, ob der Balkan den Angreifern ein unübersteigliches Hindernis darbieten werde. —

Russische Siege in Kleinasien.

Mit unverhohlener Genugthuung waren die Nachrichten der russischen Mißerfolge in Wien aufgenommen worden. Je weniger man hier an die Widerstandskraft der Türkei geglaubt hatte, desto freudiger war man durch die Beweise derselben überrascht. Die Federn der Staatskanzlei ließen es sich angelegen sein, die Lage der Russen möglichst schwarz zu malen. Metternich war so unvorsichtig, selbst vor dem Vertreter Frankreichs den Vergleich mit dem Kriege von 1812 heranzuziehen. „Es ist das Bild von Moskau, sagte er nach Aufhebung der Belagerung Silistrias, nur mit dem Unterschied, daß hier kein Genie vorhanden ist, um das Unheil wieder gut zu machen.“ [1]) Indessen bangte ihm vor der Zukunft. Er fürchtete neue unabsehbare Kämpfe, wenn die Großmächte den Winter nicht „zu seriösen Negotiationen“ benutzten. Als letztes Ziel derselben schwebte ihm die Vereinigung Östreichs, Preußens, Englands und Frankreichs zu gemeinsamer Vermittlung des Friedens vor. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe konnte er sich freilich nicht verhehlen. Aber sollte sie überhaupt in Angriff genommen werden, so war kein Augenblick zu verlieren. „Wird der Krieg, schrieb er an Esterhazy, im Frühling 1829 fortgesetzt, und herrscht bis dahin derselbe Mangel an Eintracht zwischen den Hauptmächten, so steht Europa einer erschreckenden Aussicht auf Leiden und Erschütterungen gegenüber.“

Metternichs Versuche der Bildung eines Vierbundes gegen Rußland.

Noch immer hoffte er, sich der Gefolgschaft der preußischen Regierung versichert halten zu dürfen. Allerdings mußte er aus mancherlei Anzeichen auf eine mächtige Gegenströmung schließen. Den jungen Prinzen Wilhelm, der im September das Übungslager von Traiskirchen unweit der östreichischen Hauptstadt besuchte, fand er „russischer als den Zaren Nikolaus“. „Er neigt, meinte er, auf Rußlands Seite, weil Preußen

Preußen.

[1]) Bericht Lavals (des Nachfolger Caramans) 27. Nov. 1828. Arch. Paris.

dadurch die Möglichkeit gewinnt, sich zu vergrößern.“[1]) Im Heer und in der Beamtenschaft Preußens wußte er die Russenfreunde stark vertreten. Viele derselben waren ihm wegen liberaler Gesinnung anrüchig. Zu den Führern dieser „schlechten Partei“ rechnete er die Brüder Humboldt, „die Geißel Preußens“. Auch Heinrich von Bülow, der Schwiegersohn Wilhelm von Humboldts, Preußens Gesandter in London, gehörte zu „der Faktion“, die Metternich verhaßt war. Aber der König schien ihm, trotz seiner verwandtschaftlichen Zuneigung zum Zaren, gegen „jede Verführung“ gefeit zu sein. Ebenso fest baute er auf den Kronprinzen und auf Bernstorff. „So lange Bernstorff lebt, getröstete er sich, wird die preußische Politik dieselbe Farbe tragen wie die östreichische.“

England. Bei der englischen Regierung setzte er noch gewisser volles Einverständnis mit seinen Plänen voraus. Sie war erst jüngst aufs stärkste von russischer Seite gereizt worden. Dem förmlichen Versprechen Lievens vom 15. Juni zuwider (s. o. S. 155) erklärte Nesselrode am 28. August, daß die russische Mittelmeerflotte ihrer Aufgabe, lediglich bei der Ausführung des Londoner Vertrages mitzuwirken, unter Umständen entzogen werden müsse. In der That erhielt Admiral Heyden Befehl, die Dardanellen zu blockiren, während Admiral Greigh dazu berufen ward, womöglich den Bosporus zu sperren. Die offenbare Mißachtung der britischen Würde und nicht weniger die Furcht vor einer Störung des Handels machte in England sehr böses Blut. Der russische „Treubruch“ ward Wellington in der Tagespresse mit Heftigkeit vorgehalten. Er mußte sich sagen lassen, daß die Welt, wenn er ihn nicht zu rächen wisse, in dem großen Feldherrn nur einen kleinen Staatsmann sehen werde. An der Sache wurde durch diese Aufwallung der öffentlichen Meinung nichts geändert. Aberdeen beschränkte sich auf einen schwächlichen Protest. Er hielt diesen nicht einmal aufrecht, als Nesselrode einige Zugeständnisse zu Gunsten englischer Kauffahrer in Aussicht stellte. Die Londoner Konferenz nahm in einem Protokoll vom 30. September die russische Mitteilung zur Kenntnis und beschloß, die Pforte davon zu benachrichtigen. Aber der Unmut des englischen Ministeriums über die dienende Rolle, zu der es sich verurteilt sah, war im Wachsen. Wellington brachte Lieven zu Gehör, daß sich von nun an jede Gemeinschaft des Handelns der drei Mächte im Mittelmeer verbiete. Er wünschte nichts sehnlicher, als durch rasche Beendigung der griechischen Angelegenheit die Kette des Londoner Ver-

[1]) „Il est Russe plus Russe que l'empereur Nicolas et nous nous sommes beaucoup disputés sur cette partialité. Il a du penchant de s'attacher à la fortune de la Russie parceque la Prusse peut y rencontrer des moyens d'agrandissement et de conquêtes.“ Bericht Lavals 27. Nov. 1828. Arch. Paris. Vgl. Aus Metternichs Papieren IV. 490, 508, 519.

trages zu brechen und suchte durch Polignac eine gesonderte Verständigung mit Frankreich herbeizuführen.

In Paris war man nicht gewillt, sich zur Trennung von Rußland fortreißen zu lassen. Aber der Wunsch, mit der griechischen Sache ins reine zu kommen, wurde auch an der Seine geteilt. Die nach Morea entsandte Expedition hatte ihren Zweck erfüllt. Indessen war in Konstantinopel noch immer kein Wort des Verzichtes gesprochen, und selbst die thatsächliche Waffenruhe durch keine bindende Zusage gesichert worden. Die Londoner Konferenz faßte daher am 16. November den Beschluß, wenigstens Morea, die nächstbelegenen Inseln und die Kykladen vorläufig unter die Garantie der drei Mächte zu stellen. Der endgiltigen Festsetzung der Grenzen Griechenlands sollte dadurch nicht vorgegriffen werden. Diesem Entscheid hatte auch der russische Vertreter zustimmen können. Dagegen fand er den Vorschlag, durch englische und französische Bevollmächtigte eine neue Verhandlung mit der Pforte einzuleiten, unvereinbar mit dem Geist und mit dem Buchstaben des Londoner Vertrages. Von Seite Englands und Frankreichs ließ sich einwenden, daß der Sultan, als im Kriege mit dem Zaren begriffen, ohne Zweifel einem russischen Bevollmächtigten kein Gehör schenken werde. Auch wurde der Vorschlag durch die Versicherung gemildert, daß der Gesandtenkonferenz in den griechischen Gewässern nach wie vor „die Vertretung der Allianz“ zustehen solle. Allein diese Allianz mußte doch gelockert erscheinen, wenn zwei ihrer Glieder ohne das dritte ihre diplomatischen Beziehungen zur Pforte wieder aufnahmen. Von da bis zur Rückkehr ihrer Botschafter nach Konstantinopel war nur ein Schritt. In Petersburg empfand man es sehr bitter, daß der Pforte „wie zum Lohn ihres Widerstandes“ gewährt werden sollte, was ihr erst wenige Monate zuvor versagt worden war. Aber man scheute sich, den immer noch brauchbaren Dreibund zu sprengen. Nur ein Vorbehalt erschien unerläßlich. Wenn Rußland von den Verhandlungen über die griechische Sache in Konstantinopel ausgeschlossen blieb, mußte das Programm der zukünftigen Gestaltung Griechenlands, seiner Grenzen, seiner Stellung zum Sultan, seiner inneren Organisation vorher vom Zaren genehmigt sein. Unter dieser Bedingung stimmte Nesselrode dem englisch-französischen Antrag zu. Der Widerwille, mit dem es geschah, war jedoch unverkennbar. Frankreich.

Metternich andrerseits wußte die „Weisheit“ der beiden Westmächte nicht genug zu rühmen. Hatte Frankreich sich so weit von Rußland losgemacht, so verzweifelte er nicht daran, die Regierung Karls X. auch für seinen Plan einer Vermittlung des Friedens zwischen dem Zaren und dem Sultan zu gewinnen. Aus Paris meldete Apponyi, Laferronnays' Glaube an die Unbesieglichkeit der russischen Heere sei ins Wanken

Metternichs Ruhmredigkeit.

geraten. In Wien führte Metternich selbst dem französischen Gesandten, dem Herzog von Laval-Montmorency, zu Gemüt, der Augenblick sei gekommen, eigenwilligen Gelüsten Rußlands einen Zaum anzulegen. Gleichzeitig suchte er durch Drohungen mit der östreichischen Heeresmacht zu imponiren. Die gleiche Sprache führte er gegen Mortemart, als dieser auf der Reise von Petersburg nach Paris in Wien Halt machte. Er prahlte, daß Östreich binnen eines Monats 400000 Mann aufstellen könne. Er rühmte den Geist der doch nur auf dem Papier stehenden Landwehr,[1]) die „monarchischer" sei als die preußische. Aus demselben Ton redete Gentz. „Will der Zar den Frieden, sagte er, so muß er auf jede Entschädigung verzichten. Wir kennen den Sultan gut genug, um zu wissen, daß man nichts, was über die alten Verträge hinausgeht, verlangen darf. Vielleicht wird er sogar fordern, daß die Russen über den Pruth zurückgehen, ehe er Unterhandlungen eröffnet." Die Franzosen empfingen den Eindruck, Rußland solle im April ein Ultimatum gestellt werden.[2])

Was Östreichs Rüstungen betraf, so hielten sie sich thatsächlich in bescheidenen Schranken. Es handelte sich nur um die notdürftigsten Ergänzungen. Wenn jemals der Gedanke aufgetaucht war, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, so schreckten sehr bald wieder finanzielle Erwägungen davon ab. Während das Gerücht von 120000 Mann fabelte, die an der galicischen Grenze angesammelt sein sollten, stand dort in Wahrheit nur etwa die Hälfte dieser Truppenzahl. Um so energischer betrieb Metternich seinen geheimen diplomatischen Feldzug. Er hütete sich, amtliche Anträge zu stellen, sondern suchte nur durch vertrauliche Mitteilungen die Meinung der leitenden Staatsmänner in London, Paris und Berlin auszukundschaften. Auch vermied er es, offen auf eine Intervention Östreichs, Englands, Frankreichs und Preußens zu dringen, die Rußland die Bedingungen eines Abkommens mit der Türkei zu diktiren habe. Scheinbar sollte es sich um eine Verbindung aller Großmächte zur Anbahnung des Friedens handeln. In zweiter Linie empfahl er unter der Hand die Berufung eines Kongresses. „Ich bin, äußerte er gegenüber Laval, der Patron der Kongresse." Er gab zu verstehen, daß der Sultan für den Abschluß „eines soliden Friedens" dies Forum mit Freuden anerkennen werde, um den Friedensvertrag selbst „unter die Garantie Europas" zu stellen, und daß es nur noch gelte, durch einen Druck der übrigen Mächte die Einwilligung des Zaren zu er-

Seine Kongreßpläne.

[1]) „Das Wort Landwehr hat bei uns gar keine Bedeutung. Wir haben keine Landwehr." Radetzky: Denkschriften S. 541.

[2]) Berichte Apponyis 7., 20. Nov. 1828. Arch. Wien. Berichte Lavals 7. 19. 26. Nov. Privatbrief Lavals 11. Nov. 1828 (wegen der Überwachung durch die östreichische Post an „M. C. M. Dinat" gerichtet). Arch. Paris.

wirken. Aber auch der Vorschlag der Einberufung eines Kongresses sollte nicht etwa von Wien ausgehen. Er sollte in Konstantinopel angeregt und als Zeichen „fortschreitender türkischer Civilisation" von Europa begrüßt werden. Zu dem Zweck wurden bald Andeutungen über Gespräche des Internuntius mit dem Reis-Efendi gemacht, bald Denkschriften, die von eingeweihten Persönlichkeiten in Pera stammen sollten, auszugsweise mitgeteilt.

In wie tiefes Geheimnis alle diese Pläne auch gehüllt wurden: das Gerücht trug sie doch in weitere Kreise.[1]) Ihre Verwirklichung aber stieß auf unüberwindliche Hindernisse. Metternich hatte vor allem auf Wellington gerechnet. Der Herzog sollte Frankreich zu gewinnen suchen, während er sich bei ihm für die Zustimmung Preußens verbürgte. Kaum war Bernstorff hiervon in Kenntnis gesetzt, als er gegen dies „Mißverständnis" entschieden Einsprache erhob. Zugleich ließ er die Machthaber in London wie in Paris bestürmen, den Zaren durch den Versuch einer Einmischung in seinen Streit mit den Türken nicht zum äußersten zu reizen. Auf Wellington, so erwünscht es ihm gewesen wäre, Rußland Halt zu gebieten, wirkten diese Eröffnungen abkühlend. Bei Laferronnays bedurfte es keiner Mahnung, nicht in Metternichs Netze zu fallen. Dem östreichischen Sendboten Lebzeltern, der auf der Rückreise von London in Paris vorsprach, sagte der französische Minister schon im November ohne Umschweife, sein König werde sich niemals einem Gesamtschritt gegenüber dem Zaren anschließen. Nicht minder entschieden verwarf er die Idee der Berufung eines Kongresses. Sie wäre ihm nur dann genehm gewesen, wenn es sich darum gehandelt hätte, die Erbschaft der europäischen Türkei zu reguliren und bei dieser Gelegenheit Frankreich anderweitig zu bedenken.

Warnungen Pozzos vor Metternichs Umtrieben.

Inzwischen hatten die Vertreter Rußlands bei den großen Höfen von Metternichs Umtrieben Wind bekommen. Am eifrigsten war, wie gewohnt, Pozzo di Borgo bemüht, seine Minen durch Gegenminen unschädlich zu machen. Er schilderte ihn in Paris und London als den abgefeimtesten Ränkeschmied. Er gab ihm schuld, in Frankreich den Bonapartisten durch den Hinweis auf den Herzog von Reichstadt Hoffnungen zu machen, in Italien den König von Sardinien gegen die

[1]) Bericht Rumpfs, des Residenten der freien Städte in Paris, 16. Dec. 1828. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. (Er wollte erfahren haben, Rußland solle vom europäischen Kongreß ausgeschlossen werden.) Ich benutze noch zur Ergänzung der in Metternichs Papieren, bei Gervinus, Ringhoffer, Viel Castel, Martens: Recueil des traités conclus par la Russie IV und XI u. a. ausgezogenen Aktenstücke die Berichte Lavals 19. Nov., 1. 12. Dec. 1828, 1. Febr. 1829, Portalis' Weisung an Mortemart 28. April 1829. Memorandum pour servir d'instruction supplémentaire à M. le Duc de Mortemart. Janvier 1829. Arch. Paris. — Apponyis Berichte 28. Nov., 18. Dec. 1828, 15. Febr. 1829. Arch. Wien.

Bourbonen und gegen den Prinzen von Carignan aufzuhetzen, in Konstantinopel den Widerstand des Sultans zu ermutigen. Er drang in Petersburg auf kräftige Erneuerung des Krieges, um Österreich vor die Wahl zu stellen, entweder den Türken zu rascher Opferwilligkeit zu raten oder ihnen zu Hilfe zu kommen und das Verderben auf sich selbst herabzuziehen.

Groll des Zaren.

Der Zar und seine Berater brauchten nicht erst aufgestachelt zu werden. Der Groll gegen Österreich brach an der Newa längst unverhohlen durch.[1]) Man schrieb es Metternich aufs Kerbholz, wenn von Wien aus geflissentlich die ungünstigsten Berichte über den Zustand des russischen Heeres verbreitet wurden. Man warf ihm vor, daß österreichischen Schiffskapitänen die Getreidezufuhr an die thrakische und kleinasiatische Küste erlaubt blieb, während ihnen verboten ward, den Russen gleiche Dienste zu leisten. Man stellte ihn wegen der Rüstungen zur Rede, die das Gerücht maßlos übertrieben hatte, und schenkte den Ablenkungen, durch die er Tatiščev zu beruhigen suchte, keinen Glauben. „Sobald uns Österreichs feindliche Absichten klar werden, sprach Nesselrode in einer Denkschrift aus, haben wir das Recht, einem Angriff zuvorzukommen". Die Kunde der insgeheim von Wien aus betriebenen Vermittlungspläne hatte noch gefehlt, um den Zorn des Zaren aufs höchste zu entflammen. Er nahm es als bewiesen an, daß Metternich es darauf angelegt habe, eine Koalition gegen Rußland zu schmieden. Tatiščev erhielt die drohende Weisung, unweigerlich bestimmte Aufklärungen über Österreichs Benehmen zu fordern.

Mission Ficquelmonts nach Petersburg.

Zur Beschwichtigung der russischen Regierung und zur Erkundung ihrer nächsten Absichten wurde im Januar 1829 der General Graf Ficquelmont, mit einem Briefe des Kaisers Franz an den Zaren bewaffnet, in außerordentlicher Mission nach Petersburg abgesandt. Dem erfahrenen Ficquelmont, der sich in zahlreichen Feldzügen und in wechselnden diplomatischen Stellungen einen Namen gemacht hatte, war kaum jemals ein so dorniges Geschäft überwiesen worden. Der Zar sagte ihm mit unverkennbarer Hindeutung auf Metternich: „Ich setze in alles, was mir vom Kaiser zukommt, Glauben, aber andere drängen sich zwischen uns". Sodann versicherte er zwar, das türkische Reich, das von selbst zerfallen werde, nicht umstürzen zu wollen. Allein er erklärte: „Wenn die Türken nicht Vernunft annehmen, werde ich bis Konstantinopel gehen". Noch bedrohlicher klangen die Rätselworte, er begehre diese Stadt nicht für sich, werde jedoch den Sultan „nicht bitten, sie wieder zurückzunehmen", und es sei wünschenswert, denen zuvorzukommen die sich „der Erbschaft" des altersschwachen Reiches der Moslemin in Europa

[1]) Berichte Kaisersfelds 23. Okt., 7. Dec. 1828, 20. Jan. 1829. Arch. Wien. Vgl. Martens a. a. O. IV.

bemächtigen wollten. Um den Argwohn des Zaren abzulenken und ihm die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses klar zu machen, ward ihm das Schreckbild der schwankenden Zustände Frankreichs vor Augen gerückt. Indessen auch dies Manöver verfing nicht. Der Zar erwiderte dem Kaiser Franz, solange die Krisis des Ostens nicht in einer Rußlands würdigen Weise gelöst sei, könne er den Dingen des Westens nicht seine volle Aufmerksamkeit widmen. Nesselrode sprach noch deutlicher: Rußland muß zuerst „einen ruhmvollen und vorteilhaften Frieden" in der Tasche haben, ehe es „dem Aufbrausen des revolutionären Geistes im übrigen Europa" einen Damm entgegenwerfen kann. Östreich aber ist es gerade, dessen „jämmerliche Politik" seit dem Beginn des Krieges bis heute nicht aufgehört hat, Rußland Steine auf den Weg zu werfen.[1])

Metternichs Rückzug.

Es war klar, daß an der Newa das Mißtrauen gegen Östreich fortdauerte. Unter diesen Umständen hielt Metternich es für nötig, sich von London, Paris und Berlin aus schriftlich bezeugen zu lassen, man habe von Wien niemals „Vorschläge einer Intervention der vier Mächte" zwischen Rußland und der Türkei erhalten. Er schob der preußischen Regierung die Schuld irriger Auffassung seiner Gedanken zu. Man that ihm den Gefallen, zu bestätigen, was sich dem Buchstaben nach bestätigen ließ. Aber jeder Eingeweihte wußte, was von der Sache zu halten sei. Bernstorff gab dies in Wien ziemlich unverblümt zu verstehen. Auch machten die vorsichtig abgefaßten Erklärungen der von Metternich aufgerufenen Eideshelfer in Petersburg keinen Eindruck. Man begnügte sich, ihm ironisch zu versichern, der Zar sei vollkommen dadurch zufriedengestellt, daß von Seite Östreichs die Unschicklichkeit des bewußten Vermittlungsplanes „in einer so authentischen Weise" anerkannt worden sei. Aber die gereizte Stimmung blieb bestehen. Mortemart fand den Zaren bei seiner Rückkehr nach Petersburg tief erbittert gegen Metternich. „Dieser Mensch, sagte ihm Nikolaus, arbeitet daran, bei euch wie bei uns alles in Verwirrung zu setzen." Er wollte wissen, daß die türkischen Donaufestungen von Östreich aus mit Proviant versehen würden, und sah in dieser Macht nach wie vor eine gefährliche, versteckte Feindin. Auf Frankreich dagegen setzte er, allem Anschein nach ungeschreckt durch die düsteren Warnungen der Hofburg, noch immer sein volles Vertrauen.[2])

[1]) Zur Ergänzung der bei Prokesch-Osten, Martens, in Metternichs Papieren u. s. w abgedruckten oder ausgezogenen Aktenstücke dienen mir die Berichte Ficquelmonts. Arch. Wien.

[2]) Berichte Apponyis 15. Febr. (Beilage: Esterhazy an Apponyi 8. Febr.) 8. März. Weisungen Metternichs an Ficquelmont 30. Jan., 8. 24. 28. März (Beilage: Heytesbury an Cowley 8. März, Cowley an Heytesbury 20. März) 1829, an Trautmannsdorff Secrète 20. Febr. 1829. Arch. Wien. — Berichte Lavals 5. 17. 27. Febr. 19. 30. März, Bourgoings 23. Febr., Mortemarts 2. 4. 18.

Fortdauer des russisch-französischen Einvernehmens.

Nur vorübergehend hatte Metternich hoffen können, eine Änderung des französischen Ministeriums werde die Fäden, welche die Politik Rußlands und Frankreichs verknüpften, auflösen. Schon zu Ende des Jahres 1828 machte Laferronnays' Gesundheitszustand es ratsam, an einen Ersatzmann zu denken. Die Ultras rechneten auf Polignac, der damals von London nach Paris kam. Polignac galt als Vertrauensmann Wellingtons. Man erwartete, daß er hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten der Verbindung mit England den Vorzug vor der Verbindung mit Rußland geben werde. Pozzo sah ihn daher mit erleichtertem Herzen nach London zurückkehren und gab ihm gute Lehren mit auf den Weg. Gleich darauf am 2. Januar 1829 erlitt Laferronnays einen Schlaganfall. Die Führung der auswärtigen Geschäfte wurde provisorisch dem Siegelbewahrer Portalis anvertraut. Wieder erschien Polignac, diesmal vom König selbst gerufen. Die Weigerung sämtlicher Minister, mit dem Vorkämpfer der verbissensten Ultras zusammen zu dienen, machte seine Hoffnungen noch einmal zu Schanden. Das Auswärtige blieb Portalis, und das innige Einverständnis Frankreichs und Rußlands erlitt keine Störung.

Londoner Protokoll vom 22. März 1829.

Dies zeigte sich am klarsten bei der Verhandlung über die griechische Sache auf den Londoner Konferenzen. Ihr letzter Beschluß vom 16. November 1828 (s. o. S. 165) hatte einen großen Schritt des Entgegenkommens gegen den Sultan bedeutet. Verstand er sich dazu, die ihm gebotene Hand zu ergreifen, so ward einem englischen und französischen Bevollmächtigten die Aufgabe wesentlich erleichtert, durch Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Pforte das Programm des Dreibundes durchzuführen. Indessen mußte sich schon der französische Unterhändler, der Orientalist Jaubert, der das Terrain in Konstantinopel sondiren sollte, davon überzeugen, daß auf unbedingte Nachgiebigkeit der Pforte nicht zu rechnen sei. Wurde der milde Beschluß des 16. November durch genauere Bestimmungen verschärft, so ließ sich voraussehen, daß sie noch weniger Neigung zur Versöhnlichkeit zeigen werde. In diesem Fall blieb auch die Kluft unausgefüllt, die sich zwischen den Westmächten und Stambul aufgethan hatte, und die endgiltige Lösung der griechischen Frage ohne Zweifel bis zum siegreichen Ausgang des Kampfes zwischen Rußland und der Türkei verschoben. Der Hauptinhalt eines neuen Beschlusses der Londoner Konferenzen vom 22. März 1829 konnte daher als ein Triumph der russischen Interessen gelten. Nach diesem Beschluß sollten die Waffen der Griechen zwar vor der Landenge von Korinth Halt machen. Aber trotz der Einwendungen Aberdeens wurde die Nordgrenze Griechenlands von dem Meerbusen von Volo bis zu demjenigen

24. 28. März 1829. Arch. Paris. Aus der neuesten gedruckten Litteratur kommt namentlich Ringhoffer a. a. O. in Betracht.

von Arta erstreckt und Euboea unter die dem halbsouveränen griechischen Gemeinwesen anzugliedernden Inseln aufgenommen. Der jährliche Tribut desselben sollte 1500000 Piaster betragen, aber erst nach vier Jahren voll ausbezahlt werden. Seine Regierungsform sollte der monarchischen möglichst angenähert werden. Als tributpflichtiger Lehensfürst, mit dem Recht der Vererbung seiner Würde, ward ein christlicher Prinz in Aussicht genommen, der jedoch außerhalb der regierenden Familien Rußlands, Englands und Frankreichs zu wählen war. Die Wahl hatte nach Einverständnis der drei Mächte mit der Pforte zu geschehen. Für die Entschädigung türkischer Grundeigentümer wurden gewisse Normen aufgestellt. Eine Amnestieerklärung sollte die Sicherheit aller Teilnehmer des Kampfes innerhalb der türkischen wie der griechischen Grenzen verbürgen. Beiden Parteien sollte das Recht freien Abzuges und Verkaufes des Grundeigentums binnen Jahresfrist gewahrt sein. Auf Grundlage dieser Abmachungen ward den Botschaftern Englands und Frankreichs, auch im Namen Rußlands, die Verhandlung in Konstantinopel übertragen.

Sein Wert für die Zwecke Rußlands.

Nach allem, was vorausgegangen, war zu erwarten, daß der Sultan diese Forderungen nur einem siegreichen Feinde gewähren werde, wenn dieser sie unter die Friedensbedingungen aufnahm. Aberdeen hatte sich denn auch aufs äußerste gesträubt, der Umwandlung des Konferenzprotokolles vom 16. November 1828 in das vom 22. März 1829 zuzustimmen. Er legte Verwahrung gegen die Gleichstellung desselben mit einem Ultimatum ein. Um so eifriger hatte die französische Regierung auf die verschärfte Auslegung des früheren Beschlusses gedrungen. Der Antrieb philhellenischer Gesinnung war ihrem Wunsche, sich Rußland gefällig zu erweisen, zu Hilfe gekommen. Auch blieb das Verhältnis beider Mächte ein sehr freundschaftliches. Der Zar bezeugte Karl X. seine volle Zufriedenheit und erwog mit Mortemart, was sich für oder gegen die Allianz mit einer repräsentativen Regierung sagen lasse. Eine Person, „die sein ganzes Vertrauen besaß", sprach das Wort „Allianz zwischen Frankreich und Rußland" offen aus. Desselben Ausdruckes bediente sich gelegentlich Karl X. Vergeblich suchte Metternich durch wiederholte Hindeutung auf den revolutionären Brennstoff des Westens den Herrscher im Osten vom gefährlichen Spielen mit dem Feuer abzuschrecken. Wennschon man in Petersburg das Fundament der Regierung Karls X. nicht für vollkommen sicher halten mochte, ließ man sich doch durch die Vergleichung Europas mit einem Vulkan, dessen Krater Frankreich am nächsten liege, nicht irre machen.[1])

[1]) Nikolaus I an Karl X 1. Mai 1829. Berichte Mortemarts 2. Mai, Lavals 31. März, 21. Mai 1829. Arch. Paris. — Berichte Apponyis 22. Febr., 19. April, Ficquelmonts 30. April 1829. Arch. Wien.

Russische Vorbereitungen für den Feldzug von 1829.

Mit jedem Tage wurde es gewisser, daß Rußland alles daran setzen werde, in einem zweiten Feldzug die Scharte des ersten auszuwetzen. Man hörte, daß eine Rekrutirung angeordnet sei, die der von 1812 nichts nachgeben sollte. Auch vormals von der Dienstpflicht Befreite, wie die Zunft der Handwerker deutscher Abkunft in Petersburg, wurden zur Stellung von Mannschaft verpflichtet.[1]) Der Oberbefehl auf dem europäischen Kriegsschauplatz ging an den bisherigen Generalstabschef, den Grafen Diebitsch, über. Die Vergangenheit des berühmten Schlesiers, der im russischen Dienst nicht mühelos von Stufe zu Stufe gestiegen war, verbürgte eine energische Kriegführung. Da der Zar auf seine Rückkehr ins Hauptquartier verzichtete, so war Diebitsch viel mehr Freiheit des Handelns gewährt als seinem Vorgänger. Er hatte sich nicht an allerhöchste Anweisungen zu binden. Kein diplomatisches Gefolge mit schwerfälligem Troß war ihm hinderlich. Nach der Uebernahme des Kommandos in Jassy begann er, sich sofort der Neubildung des Heeres zu widmen. Obwohl sein Gesamtstand über den des Vorjahres nicht erhöht wurde, gewann es doch durch Verstärkung der Artillerie und der leichten Reiterei, durch Anpassung der Bekleidung an das Klima und durch etwas bessere Sorge für die äußerst schwierige Verpflegung.

Türkische Rüstungen.

In Konstantinopel wurde man durch die Rüstungen des Feindes in dem Entschluß, ihm Widerstand zu leisten, nicht wankend gemacht. Der Ausgang des Feldzugs von 1828 auf dem europäischen Kriegsschauplatz hatte die Zuversicht des Sultans bedeutend gehoben. Die Drohung der Aushungerung seiner Hauptstadt durch eine Blockade, die sich in Wahrheit nicht streng durchführen ließ, konnte ihn nicht entmutigen. Den ganzen Winter über wurde eifrig an der Einübung der zwangsweise Ausgehobenen, an der Verstärkung der Garnisonen und an der Herstellung einer Flotte gearbeitet. Das Erscheinen eines russischen Parlementärs, der unter dem Vorwand des Austausches von Gefangenen im Bosporus anlangte, hatte nicht den Erfolg, die kriegerischen Vorbereitungen zu unterbrechen. Zugleich mit ihnen ging ein Wechsel in der Besetzung einiger der höchsten militärischen Posten vor sich. Omer Vrionis verlor sein Kommando. Der unfähige Großvezir Mehmed Selim hatte schon im Herbst dem Verteidiger Varnas, Izzet Pascha, weichen müssen. Izzet machte sich jedoch nach wenigen Monaten allgemein verhaßt und leistete nicht, was man von ihm erwartet hatte. Als beinahe unter seinen Augen ein kleines russisches Geschwader am 15. Februar 1829 den befestigten Hafenort Sisebolu durch einen kühnen Handstreich einnahm, ward er abgesetzt. An seine Stelle trat Reschid Pascha, der damalige Statthalter von Rumelien und Albanien, dessen Thaten als

[1]) Berichte Bourgoings 3. 17. Jan. 1829. Arch. Paris.

Bekämpfer der Griechen unvergessen waren. Abgesehen von ihren eigenen Kriegsanstalten machte die Pforte in letzter Stunde den Versuch, sich fremder Hilfe zu versichern. Der Reis-Efendi brachte am 7. Februar 1829 bei dem Internuntius ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Österreich und der Türkei in Vorschlag. Zugleich erbot er sich zur Abtretung der Grenzgebiete von Moldau und Walachei. Für Metternich bedurfte es keiner langen Überlegung, um diesen Antrag unbedingt zurückzuweisen. Der einzige Rat, den er der Pforte zu erteilen wußte, war der, durch Verzicht auf Anapa und Poti, durch das Zugeständnis des russischen Protektorates über die Donaufürstentümer und durch Gewährung von Vorteilen für die russischen Kauffahrer so rasch wie möglich den Frieden zu erkaufen. Dieser Rat wurde mit Entrüstung verworfen. Der Sultan zog es vor, noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen.

Kämpfe um Sisebulo.

Die ersten Kämpfe drehten sich um jenen Hafenplatz Sisebolu an der Westküste des schwarzen Meeres, dessen die Russen sich jüngst mit leichter Mühe bemächtigt hatten. Es blieb ihnen Zeit, ihn auf alle Weise zu verstärken. Erst nach Wochen, am 9. April, erfolgte von der Landseite ein Angriff, der kraftvoll zurückgeschlagen wurde. Von der Seeseite glaubten die Russen vollkommen gesichert zu sein, bis das Erscheinen eines kleinen türkischen Geschwaders sie belehrte, daß es wieder den Ansatz zu einer Marine mit dem Zeichen des Halbmondes gebe. In der That gelang es dem Kapudan-Pascha auf offenem Meer eine feindliche Brigg zu nehmen und im Triumph nach Konstantinopel zu führen. Dagegen wagte er es nicht, sich mit den paar Linienschiffen und Fregatten, die vor Sisebolu ankerten, in eine Schlacht einzulassen. Nachdem er während der ersten Tage des Juni mit überlegener Macht in Sicht gekomm en war,kehrte er plötzlich zum Bosporus zurück und machte keine Anstalten mehr, die Blockade des Admirals Greigh zu durchbrechen.

Diebitschs Übergang über die Donau.

Inzwischen hatte Diebitsch die Hauptmasse seiner Truppen aus den Winterquartieren herausgezogen. Der Uebergang über die Donau bei Hirsowa verzögerte sich bis zum Beginn des Mai. Der Bau einer zweiten Brücke bei Kalarasch unweit Silistria stieß noch auf unüberwindliche Hindernisse. Diese Festung in seine Gewalt zu bringen stellte sich Diebitsch als erste Aufgabe. Ihre Lösung ward ihm durch Mangel an Geschütz erschwert. Immerhin ward die Belagerung durch Minirarbeit auf der östlichen Seite bedeutend gefördert und ein starker nächtlicher Ausfall der Türken am 5. Juni abgewiesen. Unmittelbar darauf entfernte aber Diebitsch den größten Teil des Belagerungskorps von Silistria. Die Fortsetzung des begonnenen Unternehmens überließ er dem General Krassovskij.

Es waren die Nachrichten von den Unternehmungen des neuen Großvezirs, die den Entschluß des russischen Oberfeldherrn bestimmten. Reschid

Unternehmungen Reschid Paschas.

Pascha hatte es verstanden, binnen weniger Wochen eine bedeutende Heeresmacht in Schumla zu versammeln, die er an strenge Manneszucht zu gewöhnen suchte. Er rechnete auf die Mitwirkung Husseins, der bei Rustschuk stand, und hoffte, die 12000 Mann, über welche die Russen auf dem rechten Donauufer im freien Felde verfügten, durch die vierfache Truppenzahl erdrücken zu können. Zunächst wandte er sich nach Westen gegen den General Roth, der die Verbindung zwischen Varna und Silistria aufrechtzuhalten bestimmt war. Er fügte ihm am 17. Mai in einem fünfzehnstündigen erbitterten Kampf bei Eski Arnautlar schwere Verluste zu. Roth zog sich bis Kosludscha zurück, wo er sich verschanzte. Ihn in dieser festen Stellung anzugreifen dünkte Reschid trotz seiner Übermacht allzu gewagt. Er ließ es am 28. Mai bei einer Kanonade bewenden und bedrohte hiernach die schwache Garnison von Pravady. Gleichzeitig brach Hussein von Rustschuk gegen Rasgrad auf. Indessen konnte er sich dort nicht lange behaupten. Noch viel weniger war der Großvezir in der Lage, ihm die Hand zu reichen, da der von Silistria heranrückende russische Oberfeldherr sich anschickte, ihn selbst zu bedrängen.

Diebitschs Absicht war, Reschid, ehe er Schumla erreichen könne, womöglich eine Schlacht aufzuzwingen. Ein Zusammentreffen glücklicher Umstände erlaubte ihm, diesen Plan auszuführen. Mehrere Tage vergingen, ehe der Großvezir, der sich in die Belagerung von Pravady verbissen hatte, von seiner Annäherung Kunde erhielt. Dann ließ Reschid vierundzwanzig unersetzliche Stunden verstreichen, während deren er sich mit seinen 40 000 Mann durch die getrennten russischen Korps unschwer einen Weg hätte bahnen können. Am 11. Juni versperrten ihm 28000 Feinde die Straßen. Noch immer erschien ein Durchbruch von den günstigen Stellungen des Gebirges her ausführbar. Die von den Dörfern Kulewtscha und Tschirkowna vorgeschobene Avantgarde des Generals Pahlen wurde in dem engen Bergkessel furchtbar mitgenommen. Erst der Nachschub des gesamten Korps Pahlen brachte das Gefecht zum Stehen. Der Großvezir, statt seinen anfänglichen Vorteil auszunutzen, wich zurück. Diebitsch dagegen wagte, nach Herbeiziehung der Korps Roth und Rüdiger, den Angriff auf die steilen bewaldeten Höhen. Die Türken, durch den Rückzug entmutigt, leisteten nur schwachen Widerstand. Das Auffliegen einiger ihrer Munitionswagen versetzte sie vollends in Schrecken. Bald löste sich alles in wilde Flucht auf. Eine Masse von Gepäck und 56 Kanonen fielen den Siegern in die Hände. Zahlreiche halbverhungerte Gefangene wurden aus den Wäldern beigebracht. Indessen gelangte Reschid mit ein paar hundert Reitern nach Schumla, und dorthin retteten, sich in den nächsten Wochen noch viele einzelne Haufen seines zersprengten Heeres.

Schlacht bei Kulewtscha 11. Juni 1829

Diebitsch hatte einen glänzenden Sieg erfochten. Aber die Vernichtung des Feindes war ihm doch nicht gelungen. Er war unter allen Umständen gezwungen, beinahe die Hälfte seiner Truppenmacht vor Schumla stehen zu lassen. Es wären ihm kaum 15000 Mann übrig geblieben, um die Balkanpässe zu durchschreiten und in die mohammedanischen Kernlande einzudringen. Erst nach dem Fall Silistrias, das sich noch immer behauptete, konnte er auf die Ankunft von Verstärkungen rechnen. Außerdem mußte er wünschen, seinen erschöpften Truppen einige Ruhe zu gönnen und ihnen genügende Zufuhr von Proviant zu sichern. Dies alles erklärt die mehrwöchentliche Pause der kriegerischen Unternehmungen. Es konnte sich fragen, ob die Niederlage von Kulewtscha den Feind nicht zur Anerbietung des Friedens geneigt machen werde. Um darüber ins klare zu kommen, knüpfte Diebitsch mit Reschid Verhandlungen an. Der Großvezir erklärte, er sei mit der politischen Lage nicht vertraut und lehnte es ab, ohne höhere Weisung bestimmte Vorschläge zu machen.

Rückkehr der westmächtlichen Botschafter nach Konstantinopel.

Inzwischen langten am 18. Juni, sieben Tage nach der Schlacht von Kulewtscha, der französische und der englische Botschafter wieder in Konstantinopel an. Jener war der auf diesem Boden heimische Guilleminot. Dagegen erschien an Stratford Cannings Stelle als gefügiges Werkzeug Aberdeens, dessen Bruder Sir Robert Gordon. Sie wurden mit außergewöhnlichen Ehren empfangen. Aber es brauchte wenig Zeit, um sie zu belehren, daß die Pforte die Beschlüsse der Londoner Konferenzen mit Entrüstung von sich wies. Ebenso vergeblich waren die Bemühungen des gesamten diplomatischen Korps in Konstantinopel, den Divan zur Einleitung von Friedensverhandlungen mit Rußland zu bewegen. Die Versicherung der großmütigen Gesinnungen des Zaren fand keinen Glauben. Man hielt sich überzeugt davon, daß der Zar die Vertreibung der Türken aus Europa erstrebe. Auch blieb, so lange das Bollwerk am Balkan noch nicht in Feindeshand war, die Meinung der eigenen Unüberwindlichkeit bestehen, und in dem Kriegsschiff, das Gordon ans Land setzte, sah man wohl gar den Vorboten einer schutzbereiten englischen Flotte.

Russische Friedenswünsche.

Der russischen Regierung wäre das Erscheinen türkischer Friedensboten sehr erwünscht gewesen. Die Fortdauer des Krieges war besonders für den Handel der südlichen Provinzen des Reiches störend, und die Rekrutirung ging wie gewohnt nur sehr langsam vonstatten.[1]) Der Zar wartete daher längst mit Spannung darauf, daß der Sultan den ersten Schritt zur Versöhnung thue und hätte nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn ein anderer ihm dabei die Hand führte. War er auch fest entschlossen, einem Druck der europäischen Großmächte nie und nimmer

[1]) Bericht Ficquelmonts 23. Juni 1829. Arch. Wien.

nachzugeben, so war er doch nicht abgeneigt, sich die freundschaftlichen Dienste einer derselben gefallen zu lassen. Dies hatte er schon vor geraumer Zeit dem Vertreter Preußens an seinem Hof auf verblümte Weise zu verstehen gegeben. In der That konnte nur Preußen in Betracht kommen. England und Östreich wurden an der Newa als geheime Gegner angesehen. Die französische Regierung war als Mitunterzeichnerin des Julivertrages in den Augen der Türken gewissermaßen Partei. Die preußische allein durfte als unparteiisch gelten. Sie selbst hatte ein dringendes Interesse daran, durch baldige Herstellung des Friedens im Osten die Gefahr eines drohenden Weltkrieges zu beseitigen. Wiederholte versteckte Anmutungen, im Fall europäischer Verwicklungen das Schwert für Rußland zu ziehen, waren in Berlin unverstanden geblieben. Dagegen hatte man hier den guten Willen, auf Wunsch die Rolle des Zwischenträgers zu übernehmen, ohne Aufdringlichkeit kundgegeben.

Verhandlung mit Preußen.

In Petersburg war man noch vor der Eröffnung des zweiten Feldzuges dankbar auf diesen Plan eingegangen. Eine Note Nesselrodes erklärte, der König von Preußen werde seinem Herrn einen neuen Freundschaftsbeweis liefern, wenn er die Absendung türkischer Bevollmächtigter zuwege bringe. Ein Brief des Zaren an Friedrich Wilhelm III. bot durch Begrenzung der russischen Forderungen eine gewisse Sicherheit für den Fall der Übernahme des verantwortungsvollen Geschäftes. Die bisherigen Kriegskosten wurden auf 150 Millionen Rubel veranschlagt, für deren partielle Rückerstattung Rußland sich u. a. die Abtretung von Kriegsschiffen und einiger Festungen an der asiatischen Küste gefallen lassen wollte. Eine persönliche Aussprache beider Herrscher sollte die Angelegenheit fördern. Der Zar fand sich im Mai mit seiner Familie in Warschau ein, wo er, unter rauschenden Festen, aber zum Ärgernis der Polen mit derselben Krone wie in Moskau, seine Krönung vornahm.[1]) Von Warschau aus wollte er sich zum Besuch seines Schwiegervaters nach Sibyllenort in Schlesien begeben. In Wien mutmaßte der und jener, auch Kaiser Franz werde an der Zusammenkunft teilnehmen. Aber die zwischen Rußland und Östreich herrschende Spannung hätte dies unratsam gemacht.[2])

Der Zar in Berlin.

Als dann ein Unwohlsein den König am Reisen hinderte, erschien der Zar plötzlich am 6. Juni unangemeldet nach beliebter theatralischer Weise mit seiner Gemahlin und dem kleinen Thronerben in Berlin. Den staunenden Bürgern der preußischen Hauptstadt bot sich das Schauspiel eines fürstlichen Familienfestes zu Ehren der Vermählung des

[1]) S. über das Ereignis und die vorausgegangene Korrespondenz des Zaren und des Großfürsten Konstantin die neuen Mitteilungen von Schilder: Russkaja Starina 1900, März. S. 532, 546.

[2]) Berichte Lavals 19. 22. Mai 1829. Arch. Paris.

Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Augusta von Weimar. Allein über Paraden und Theatervorstellungen kam die hohe Politik nicht zu kurz. Der Zar bekundete nochmals seinen Willen, ohne größeren Landerwerb Frieden zu schließen, und nahm das Erbieten des Königs, sich in Konstantinopel zum Dolmetscher seiner Gesinnungen machen zu wollen, mit Freuden an.

Abfendung Müfflings nach Konstantinopel.

Es hätte am nächsten gelegen, den Vertreter Preußens bei der Pforte mit einer solchen Aufgabe zu betrauen. Erst kürzlich hatte der Inhaber dieses Postens gewechselt. Miltitz, der sich gegen Metternichs Bestechungskünste nicht gefeit erwiesen hatte,[1]) war abberufen worden. Von seinem Nachfolger Royer hatte man sich keiner Verletzung seiner Pflichten zu versehen, aber die Russen glaubten, wie Gneisenau in Erfahrung brachte, er sei „ihnen nicht gewogen". Auch konnte man hoffen, durch die Sendung eines hervorragenden Militärs noch mehr Eindruck auf den Sultan und seine Berater zu machen. So fiel die Wahl denn auf Müffling, den Chef des preußischen Generalstabs, der die orientalischen Angelegenheiten von jeher mit Eifer verfolgt hatte. Er sollte seinen Weg über Neapel nehmen und dem Ziel seiner Reise schon nahe sein, ehe ihr Zweck den übrigen Großmächten bekannt gemacht würde. Das Rundschreiben, durch dessen Versendung dies geschah, erging am 5. Juli. Es betonte die gemäßigten Gesinnungen des Zaren, gab der Erwartung Ausdruck, daß es gelingen werde, die Pforte zur Erkenntnis ihrer Irrtümer zu bringen und erbat, um des Friedens Europas willen, die Unterstützung Müfflings durch die Diplomatie.

Beurteilung des Schrittes.

Preußen that einen Schritt, der in jeder Weise vom Herkommen abwich und eine verschiedene Beurteilung erfuhr. Mancher Stockrusse sah es höchst ungern, daß man sich „wieder an die Deutschen" gewandt hatte. Leute, denen die Ernennung des Preußen Diebitsch zum Oberfeldherrn Schmerzen bereitet hatte, waren auch vom Ergebnis der Reise des Zaren nach der preußischen Hauptstadt wenig erbaut. Von der französischen Regierung dagegen ward das preußische Rundschreiben mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Portalis sicherte dem Sendboten Friedrich Wilhelms III bereitwillig die Hilfe des französischen Botschafters zu. Dasselbe geschah freilich auch in Wien und in London. Indessen hier wie dort hatte man Hintergedanken. Das selbständige Vorgehen Preußens, das solange nur als bescheidener Gefolgsmann Östreichs betrachtet worden war, konnte an der Donau nicht eben angenehm berühren. Auch galt Diebitsch als ein „Parteigänger" des verhaßten Gneisenau.[2]) An der Themse waren die leitenden Staatsmänner der Tories vom tiefsten Mißtrauen gegen die preußische Regierung erfüllt. Aberdeen hatte schon vor Monaten

[1]) S. Ringhoffer S. 118.

[2]) Bericht Lavals 18. Juli 1829. Arch. Paris.

in einem vertraulichen Brief an Wellington den Ausspruch gewagt: „Preußen würde sich nicht besinnen, Rußland die Unabhängigkeit Europas auszuliefern, wenn es dabei einen Gewinn für sich zu erwarten hätte". Jetzt schrieb ihm der argwöhnische Wellington: „In Müfflings Mission steckt ein Kniff. Ich halte ihn für einen Agenten des Zaren, der nur, um den Schein zu wahren, vom König von Preußen gesandt wird".

Besorgnisse in Wien und London.

Mit wachsender Sorge wurden gleichzeitig in Wien und in London die militärischen Fortschritte der Russen verfolgt. Aber an beiden Stellen hatte man gute Gründe, ihnen nicht in den Weg zu treten. Metternich war nach dem Scheitern seiner jüngsten Pläne einer europäischen Einmischung doppelt zur Vorsicht genötigt. Ein bedeutender Teil der russischen Streitmacht stand zur Überwachung Östreichs in Polen. Der Großfürst Konstantin hatte bereits Auftrag gegeben, zu untersuchen, wo man die Weichsel überbrücken könne, um im gegebenen Augenblick mit drei Kolonnen in Galicien einzurücken.[1]) Es bleibt zweifelhaft, ob man in Wien hiervon Kunde hatte. Jedenfalls war es ganz ehrlich gemeint, wenn Metternich dem ihn besuchenden General Krasinski versicherte: „Ich gebe Ihnen mein Wort, Kaiser Franz wird keinen Krieg anfangen". Wie bisher ohne einen festländischen Bundesgenossen konnte auch die englische Regierung im Ernste nicht daran denken, den Widerstand der Pforte durch Thaten zu ermutigen. Dazu kam, daß das Ministerium Wellington durch die Katholikenemancipation es eben erst mit vielen seiner alten Freunde verdorben und seine Kraft in den heftigen inneren Kämpfen erschöpft hatte. Eine an Ängstlichkeit streifende Unschlüssigkeit angesichts der Ereignisse des Ostens blieb ihm eigen. Freilich äußerte sich die Reizbarkeit der englischen Machthaber gegen Rußland unverhohlen. Die Ausdehnung der russischen Blockade auf den Golf von Enos veranlaßte sie wegen der Schädigung des englischen Handels zu bitteren Beschwerden. Das Verhältnis Wellingtons zu den Lievens nahm beinahe den Charakter persönlicher Feindschaft an. Besser kam Graf Matuševič mit ihm aus, der anfangs 1829 Lieven als Gehilfe beigegeben war. Auch wurde nichts gespart, den Groll der Engländer mit schönen Worten zu beschwichtigen, bis Diebitsch seinen Zug über den Balkan glücklich vollführt hätte.[2])

[1]) Beer: Die orientalische Politik Oesterreichs S. 380, nach handschriftlichen Mitteilungen Chrzanowskis. Übrigens sah Konstantin nach wie vor die orientalischen Dinge „eigentlich mehr mit östreichischen Augen an". Bericht Heekerens, Petersburg, 21. April 1829. Arch. des Ministeriums des Auswärtigen, Haag.

[2]) Neuere Mitteilungen aus der diplomatischen Korrespondenz London-Petersburg bei Martens: Recueil des traités conclus par la Russie XI (1895). Ich habe außerdem Einsicht in Aberdeens Weisungen und Heytesburys Berichte (Arch. London) nehmen können.

Der russische Oberfeldherr konnte Mitte Juli dies Unternehmen mit den Korps Roth, Rüdiger und Pahlen beginnen. Am 29. Juni hatte der Kommandant von Silistria, ohne Aussicht auf Entsatz, nach tapferer Verteidigung den hart bedrängten Platz übergeben. Damit war das sehnlich erwartete Korps Krassovskij frei geworden. Es rückte mit großem Lärm in das Lager vor der Festung Schumla ein, zu deren Bewachung es ausersehen war. Reschid wähnte, diese Stadt werde nunmehr das ganze russische Heer vor ihren Mauern festhalten und zog noch Verstärkungen aus der Verteidigungslinie des Kamtschik an sich. Das steile südliche Ufer dieses Flusses wurde dadurch entblößt, und den unerwartet heranrückenden Russen der Übergang erleichtert. Sogar die Verschanzungen und die steinerne Brücke des Dorfes Kjöprikjoi wurden ohne Schwertstreich von den Türken im Stich gelassen, als sie sich zugleich in der Flanke und in der Front durch den General Rüdiger bedroht sahen. Sein Korps erklomm auf weitem Umweg über Arnautlar die Höhe des Gebirges und fand beim Abstieg keinen nennenswerten Widerstand. Das Korps Pahlen mit dem Hauptquartier folgte. Ebenso leicht vollzog General Roth seinen Marsch auf der Straße von Varna nach Burgas. Vor kleinen Kosakentrupps ergriffen überlegene türkische Scharen die Flucht. Mit Jubel wurden von den unaufhaltsam vordringenden Soldaten die Wimpel der Schiffe des Admirals Greigh begrüßt, die man auf dem schwarzen Meer flattern sah. Die Flotte führte Lebensmittel an Bord und unterstützte die Bewegungen des Landheeres. Missivri, Ahjolo, Burgas, alle diese festen Hafenplätze, ergaben sich. Am 24. Juli, neun Tage nach dem Aufbruch Diebitschs von Schumla, hatte er seine ganze Streitmacht am Südabhang des Balkans beisammen.

Diebitschs Übergang über den Balkan 15.—24. Juli.

Das Gerücht, das ihm schreckend vorausflog, vervierfachte ihre Zahl. Seine Verbindung mit Bulgarien war durch zahlreiche befestigte Posten gesichert. Für die Verpflegung wurde von der Seeseite aus gesorgt. Die eingeborene Bevölkerung, soweit sie griechischen Ursprungs war, bereitete den glaubensverwandten russischen Kriegern den besten Empfang. In die Wälder geflüchtete mohammedanische Familien kehrten nach Ablieferung der Waffen in ihre Dörfer zurück. Diebitsch verhieß den Moscheen Schutz und beließ die Ortsbehörden unter militärischer Aufsicht in ihren Ämtern. Er kam durch seine Maßregeln dem Wüten eines Volks- und Glaubenskrieges zuvor und durfte sich rühmen, mit kleinen Mitteln in kurzer Frist Großes erreicht zu haben.

Noch aber stand er nicht am Ende seiner Siegeslaufbahn. Dem Großvezir Reschid in Schumla hatte sein Abmarsch nicht lange verborgen bleiben können. Sobald er der Überlistung des Feindes inne geworden, hatte er ihm ein Korps von 12000 Mann nachgeschickt. Sie kamen zu spät, um noch bei der Verteidigung am Kamtschik mitwirken zu können,

Einnahme von Aidos 25. Juli.

passirten aber in Eile das Gebirge und besetzten die Anhöhe im Osten vor Aidos. Hier wurden sie am 25. Juli von General Rüdiger angegriffen, in die offene Stadt zurückgeworfen und danach aus ihr vertrieben. Am 26. Juli nahm Diebitsch in Aidos sein Hauptquartier. Nach kurzer Rast ließ er das Korps Pahlen südwärts in der Richtung auf Adrianopel vorrücken. Andere Abteilungen seines Heeres wurden westwärts gegen Jamboli und Sliwno entsandt. Sie hatten die rechte Flanke gegen mögliche Angriffe der in Schumla angesammelten, durch Hussein beträchtlich verstärkten Truppen zu decken. In der That stießen die Russen am 31. Juli bei Jamboli auf überlegene Massen, die Chalil Pascha von Schumla herangeführt hatte. Die Nacht unterbrach den Kampf. Aber die Türken waren so völlig entmutigt, daß sie nicht wagten, ihn wieder aufzunehmen. Ein Teil ging nach Schumla zurück, andere verliefen sich nach Adrianopel. Der Großvezir Reschid selbst, der versucht hatte, Krassovskijs Stellung bei Eski-Stambul zu durchbrechen, ward nach Schumla zurückgeworfen. Ein letztes starkes Truppenkorps, das von hier aus den südlichen Fuß des Gebirges erreichte, wurde am 12. August bei Sliwno zersprengt.

Einnahme von Adrianopel 20. August.

Der Großvezir fand sich nunmehr in Schumla ohne Heer fast nur auf die waffenfähige Bürgerschaft angewiesen. Schon einige Zeit vorher hatte er die abgebrochenen Verhandlungen mit Diebitsch wieder anzuknüpfen gesucht und einen Waffenstillstand in Vorschlag gebracht. Diebitschs Antwort hatte gelautet, er müsse auf die Sicherung seiner Erfolge bedacht sein, werde sich aber glücklich schätzen, Bevollmächtigte zum Zweck des Abschlusses „eines dauerhaften Friedens" zu empfangen. Nach seinem letzten Siege entschloß er sich ohne Aufenthalt gegen Adrianopel zu marschiren. Zwar war die Hitze kaum erträglich, und Krankheiten lichteten die Reihen des kleinen russischen Heeres. Aber die äußerste Verwegenheit schien den höchsten Gewinn zu verbürgen, und nach den jüngsten Erfahrungen durfte man auf die vollkommene Ohnmacht des Gegners rechnen. Am 19. August stand Diebitsch mit kaum 20000 Mann vor den Mauern der alten Hauptstadt des osmanischen Reiches. Adrianopel umschloß 80000 Einwohner, wovon viele tausende waffenfähige Mohammedaner waren. Etwa 15000 türkische Soldaten, großenteils der regulären Infanterie angehörig, hatten sich nach den letzten Kämpfen in der Stadt gesammelt. Dennoch wurde bei der bloßen Drohung des Sturmes auf jede Gegenwehr Verzicht geleistet. Selbst der Abzug der Truppen mit den Waffen unterblieb. Sie ließen die Schmach über sich ergehen, ohne Schwertstreich ihre Waffen, Kanonen und Fahnen auszuliefern. Danach ward ihnen gestattet, in ihre Wohnorte, aber nicht nach Konstantinopel, abzuziehen. Aus den Thoren der preisgegebenen Stadt strömte die Bevölkerung den russischen

Soldaten mit Wein, Brod, Früchten entgegen. Am 20. August schlug Diebitsch sein Hauptquartier im ehemaligen Serail des Großherrn auf.

Müffling in Konstantinopel 4. August.

Sechzehn Tage vorher, am 4. August, war Müffling in Konstantinopel angelangt. Er hatte damals beim Reis-Efendi noch gar keine Bereitwilligkeit gefunden, um Frieden zu bitten. Es war mißlich, daß der Sendbote Friedrich Wilhelms nicht berechtigt war, genaue Aufschlüsse über die Forderungen Rußlands zu geben. Dagegen hatte kurz vor seiner Ankunft Guilleminot unbefugter Weise bei einem Angebot französischer Vermittlung durchblicken lassen, der Zar werde von dem Verlangen einer Erstattung der Kriegskosten abstehen. Außerdem war eben erst durch einen Spion die Kunde vom Ausbruch der Pest im russischen Heer nach Konstantinopel gekommen. Der Reis-Efendi wies den preußischen General schadenfroh darauf hin. Er berief sich auf die Streitmittel, die dem Sultan noch zu Gebote ständen. Er widerstrebte der Absendung von Bevollmächtigten in das russische Lager, auf die Müffling drang, und übermittelte ihm am 12. August ein türkisches Friedensprogramm, das über die Frage einer Kriegsentschädigung mit beredtem Stillschweigen hinwegging. Das einzig Neue war, daß hier die Geneigtheit zu erkennen gegeben ward, über die griechische Angelegenheit auf Grund des Londoner Vertrages zu unterhandeln. Diese Erklärung wurde unter gewissen Vorbehalten, vor allem unter dem der Beschränkung auf Morea und die Kykladen, am 15. August in aller Form auch Guilleminot und Gordon zugefertigt.

Befürchtungen des Sultans.

Inzwischen hatte Müffling Gelegenheit gefunden, durch einen geheimen Kanal sich unmittelbar mit dem Sultan in Verbindung zu setzen. Mahmuds Stolz ward in diesen aufregenden Tagen auf eine harte Probe gestellt. Nicht nur vom europäischen, sondern auch vom asiatischen Kriegsschauplatz traf eine Unglücksbotschaft nach der anderen ein. Paskevič hatte die gegen ihn entsandten Heerscharen zersprengt. Erzerum hatte ihm die Thore geöffnet. Der Weg nach Trapezunt lag vor ihm, und wo einst der letzte der Komnenen geherrscht hatte, drohte das Machtgebot des weißen Zaren. Diese Verluste in der Ferne waren dem Sultan nicht minder schmerzlich als das Mißgeschick seiner Waffen in der Nähe. Er ließ am 9. August die Fahne des Propheten in das verschanzte Lager oberhalb des Bosporus hinaustragen, aber der Aufruf zur Erhebung der Gläubigen fand keinen Widerhall. Von dem Enthusiasmus früherer Zeiten war nichts zu bemerken. Die blutige Vertilgung der Janitscharen hatte ihn erstickt. Ihr schrieben grollende Alttürken in erster Linie das Unglück des Reiches zu. Schon längst war Chosrew Pascha, der wachsame Günstling des Sultans, einer Verschwörung auf der Spur, deren Ausbruch man durch Massenhinrichtungen zuvorkam. Zahlreiche Brandstiftungen und aufrührerische Mauer-

anschläge waren erschreckende Zeichen. Setzten die Russen ihren Siegeslauf bis unter die Mauern Konstantinopels fort, so war nicht abzusehen, gegen wen die blinde Wut des Volkes sich wenden werde. Diese Befürchtung war es vor allem, welche die Thatkraft des Sultans lähmte und ihn Müfflings Ratschlägen geneigt machte.

Druck der Diplomatie.

Die fremden Botschafter arbeiteten dem preußischen General aus anderen Gründen in die Hände. Sie hielten, wenn es nicht zum baldigen Abschluß des Friedens komme, die Einnahme von Konstantinopel für unabwendbar. Allen aber bangte vor den Folgen eines Ereignisses von solcher Tragweite. Auch der Vertreter Englands, dessen Stimme am meisten bei der Pforte galt, hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als es vermieden zu sehen. Wohl ankerte vor seiner Wohnung eine Fregatte, bereit, den Sultan im Notfall mit seinen Schätzen auf das asiatische Ufer hinüberzuführen, und ein englisches Geschwader kreuzte vor den Dardanellen, um unter Umständen dem russischen zum Trotz in das Marmara-Meer einzulaufen. Indessen was einen Stratford Canning vielleicht gereizt haben würde, die Sprache des seiner Kraft bewußten Schutzgeistes zu führen und dadurch den Mut des Sultans wie die Leidenschaft des Volkes zu entflammen, lag außerhalb des Gesichtskreises Robert Gordons.

Seine Demütigung.

Von allen Seiten gedrängt ließ sich der Sultan am 17. August dazu herbei, Müffling um Befürwortung des Friedensschlusses bei Diebitsch zu ersuchen. Zwar war noch immer keine Rede davon, Bevollmächtigte zu ihm zu senden und über das Angebot vom 12. August hinaus zu gehen. Aber Müffling glaubte Diebitsch versichern zu dürfen, daß die Pforte sich nicht sträuben werde, einige Opfer zu bringen. Seinem officiellen Schreiben an den russischen Oberfeldherrn fügte er vertrauliche Mitteilungen für den alten Waffengefährten und briefliche Friedenswünsche des englischen und französischen Botschafters hinzu. Der Überbringer, Müfflings Adjutant, traf Diebitsch in Adrianopel. Noch ehe er von dort zurückkehren konnte, entschloß sich die Pforte zu tieferer Demütigung. Die Nachricht des Falles der alten Residenz schlug die Minister des Sultans völlig nieder. Der Reis-Efendi erbat sich Gordons, Guilleminots und Müfflings Rat. Ohne Zögern willigte er ein, zwei vornehme Unterhändler, den Schatzmeister und den Oberrichter von Rumelien, in Diebitschs Hauptquartier zu senden, mit der Anweisung, die Bestimmung der Kriegsentschädigung der gerühmten Großmut des Zaren anheimzustellen. Zugleich mit den türkischen Bevollmächtigten ging am 25. August Müfflings Reisegefährte, der Legationsrat von Küster, nach Adrianopel ab, um Diebitsch zum Stehenbleiben zu bewegen.

Abreise Müfflings 5. Sept.

Der Zweck der Mission Müfflings war erfüllt.[1]) Die kurze Zeit

[1]) Leider hat Ringhoffer a. a. O. S. 216 nur einen der vertraulichen Berichte

bis zu seiner Abreise benutzte er, einerseits Diebitsch auf dem laufenden zu erhalten, andrerseits dem Reis-Efendi zuzusetzen. Auf seinen Vorschlag wurde die Freilassung eingekerkerter russischer Kaufleute und gefangener russischer Soldaten verfügt. Auf seinen Rat wurde die Abordnung einer Gesandtschaft nach Petersburg beschlossen, die beim Zaren selbst für die Erleichterung der Friedensbedingungen wirken sollte. Hierauf gewährte der Sultan ihm eine höchst ehrenvolle Audienz, und am 5. September trat er, nicht wenig stolz auf seine Erfolge, die Heimfahrt an.

Die Unterhandlung in Adrianopel.

Indessen schien noch einmal alles bis dahin Erreichte wieder in Frage gestellt zu werden. Die türkischen Bevollmächtigten trafen in Diebitschs Hauptquartier mit dem General-Adjutanten Grafen Alexis Orlov und mit dem Staatsrat Grafen Pahlen zusammen, die in Voraussicht der Verhandlungen schon Mitte August Petersburg verlassen hatten. Sie überbrachten den Entwurf eines Vertrages, dessen unveränderte Annahme gefordert wurde. Die Sendboten des Sultans waren durch seinen Inhalt tief betroffen und erklärten, ohne neue Weisungen aus Konstantinopel keinen Schritt weiter thun zu dürfen. Diebitsch gewährte nur eine Frist von fünf Tagen. Er drohte, wenn bis zu ihrem Ablauf keine befriedigende Antwort erfolge, werde er sie in Konstantinopel mit dem Degen erzwingen. Dieser Drohung wurde durch kühne Bewegungen einzelner seiner Truppenkorps, die sich wie die Vorhut eines großen Hauptheeres ausnahmen, Nachdruck gegeben. General Roth erreichte Lüleh-Bergas halbwegs zwischen Adrianopel und Konstantinopel. Seine Reiter streiften bis Tschorlu und Rodosto. General Pahlen setzte sich von Wisa aus mit dem Admiral Greigh in Verbindung. General Sivers erschien vor den Mauern der Hafenstadt Enos, deren Thore ihm ohne weiteres geöffnet wurden. Wo sich ein paar Kosaken zeigten, zerstob jeder Widerstand. Die mohammedanische Bevölkerung fügte sich gehorsam dem Befehl der Waffenablieferung und nahm den Triumph der an Zahl gewaltig überschätzten Feinde des Propheten wie ein unabwendbares Verhängnis hin.

Verlegenheit und Zugeständnisse der Pforte 8. Sept.

In Konstantinopel war man auf das Schlimmste gefaßt. Nach dem russischen Vertragsentwurf sollten die Feindseligkeiten vor Auswechselung der Ratifikationen nicht aufhören. Selbst wenn man Forderungen unterschrieb, die den gehegten Erwartungen so wenig entsprachen, konnte also der Krieg noch Wochen lang fortdauern. In seiner Not wandte sich der Reis-Efendi, vereint mit Chosrew, an die Botschafter der Westmächte und an den preußischen Gesandten Royer um Hilfe. Sie wußten nichts anderes zu raten als grundsätzliche Unterwerfung

Müfflings und keinen der Berichte Royers über die Vorgeschichte des Friedens von Adrianopel verwertet.

und machten nur Hoffnung auf Milderungen in der Form. Auf dringendes Bitten übernahm es Royer, persönlich bei Diebitsch Fürsprache einzulegen. Indessen bestand er auf der Ermächtigung, den türkischen Unterhändlern äußersten Falles im Namen des Sultans die Unterzeichnung anbefehlen zu dürfen. Ein Schreiben Guilleminots und Gordons, das er mit sich nahm, beschwor den russischen Feldherrn, in seinem Marsch auf Konstantinopel inne zu halten. Sie machten ihn für den Ausbruch der Anarchie verantwortlich, die beim Sturz der Regierung Mohammedaner und Christen in gleicher Weise treffen werde. In einem zweiten Schreiben beeilten sie sich, mitzuteilen, daß die Pforte einwillige, in der griechischen Sache die Entscheidungen der Londoner Konferenz anzunehmen. Sie ersuchten ihn daher, den Artikel des Friedensvertrages, der auf die Angelegenheiten Griechenlands Bezug nahm, zu streichen.

Diebitschs Gewandtheit.

Diebitsch bewährte sich als Diplomat wie er sich als Soldat bewährt hatte. Der Warnungen Guilleminots und Royers war er nicht benötigt. Für ihr Ersuchen, die griechische Sache aus dem Friedensvertrag auszuscheiden, hatte er taube Ohren. Hingegen war er sogleich bereit, auf Royers Bitte hin zu versprechen, daß die Feindseligkeiten nach der Unterzeichnung des Vertrages aufhören würden. Ebenso rasch willigte er ein, den Nennwert der geforderten Kriegskosten in der Friedensurkunde zu verschweigen und einer Ausführungskonvention vorzubehalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Er ließ mit dem Anschein edler Großmut verlauten, die Pforte solle nicht umsonst den Namen des Königs von Preußen angerufen haben. In der That aber hatte er selbst alle Ursache, dem Vertreter Preußens für sein Erscheinen dankbar zu sein.

Seine wirkliche Lage.

Seine Lage war nichts weniger als glänzend. Die türkischen Staatsmänner in Konstantinopel, auch die fremden Gesandten in ihrer Mehrzahl mochten die Stärke seiner Truppenmacht noch immer bedeutend überschätzen. Royer, und schon vor ihm Müffling, dessen Adjutant zuerst an Ort und Stelle mit eigenen Augen gesehen hatte, konnte sich schwerlich über ihre Geringfügigkeit täuschen. Nach Abzug der vorgeschobenen Truppen, deren Zahl sich auf etwa 8000 Mann belief, blieben höchstens 5000 Kampffähige in Adrianopel zur Verfügung. Auf baldiges Eintreffen von Verstärkung war nicht zu rechnen. Wechselfieber, Skorbut und Ruhr hatten furchtbare Lücken in die Reihen der russischen Regimenter gerissen. Die Pest, deren erste Spuren sich im Mai des Jahres 1829 am rechten Donauufer gezeigt hatten, war schon über den Balkan dem Heere nachgefolgt. Das große Hospital, das man auf einer Anhöhe vor Adrianopel in den Räumen einer türkischen Kaserne eingerichtet hatte, umschloß bereits am 1. September über 3600 Kranke. Es fehlte an Wärtern, Heilmitteln, Wäsche, ja häufig an der ärmlichsten Streu. Bald

überstieg die tägliche und nächtliche Arbeit die Kräfte der erschöpften Ärzte. Wie lange es noch möglich war, inmitten der feindlichen Bevölkerung den Schein der Überlegenheit aufrecht zu erhalten, blieb zweifelhaft. Dazu drohte Mustafa, der Pascha von Skutari, der bisher die dringenden Aufforderungen des Sultans mißachtet hatte, mit 30000 streitbaren Albanesen von Sofia über Philippopel heranzumarschiren, und der Großvezir behauptete sich standhaft in seinem befestigten Lager vor Schumla. Royer leistete daher Diebitsch den größten Dienst, als er beim Ablauf der gesetzten Frist durch Berufung auf den Befehl des Sultans die noch immer widerstrebenden türkischen Unterhändler zur Unterzeichnung des Friedensvertrages vermochte.

Der Friede von Adrianopel 14. Sept.

Dem Hauptvertrag vom 14. September waren zwei Nebenurkunden vom gleichen Datum beigefügt: eine Konvention über die schuldigen Zahlungen und die Räumung des türkischen Gebietes und eine Akte betreffend die Angelegenheiten von Moldau und Walachei. Alle drei Dokumente zusammengenommen ergaben erst ein vollständiges Bild der Zugeständnisse der Pforte. An Landbesitz verlor sie in Kleinasien den ganzen Küstensaum des schwarzen Meeres vom Ausfluß des Kuban nördlich von Anapa bis zum Hafen Nikolaja südlich von Poti, sowie einen großen Teil des Paschaliks Achalzich mit der gleichnamigen Festung und dem Fort Achalkalaki. In Europa sollte wie früher der Pruth, sodann der südliche Arm der Donau die Grenze beider Reiche bilden. Die Inseln an der Donaumündung blieben in der Hand Rußlands. Es ward ihm gestattet, auf denselben Quarantaineanstalten anzulegen, deren Umwandlung in Militärposten leicht möglich war. Hingegen übernahm die Pforte die Verpflichtung, das Südufer des Stromes auf zwei Stunden Entfernung unbewohnt zu lassen. Sie hatte als Entschädigung für die Verluste russischer Unterthanen anderthalb Millionen und als Ersatz der Kriegskosten 10 Millionen holländischer Dukaten zu zahlen. Die Räumung der besetzten Gebiete ward an die Einhaltung bestimmter Zahlungsfristen gebunden. Die Donaufürstentümer und Silistria dienten Rußland als Pfand bis zur Abtragung der Gesamtschuld. Den russischen Unterthanen, die innerhalb der türkischen Grenzen verkehrten, ward volle Handelsfreiheit zu Wasser und zu Lande gesichert. Den russischen Kauffahrern ward das Recht freier Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus gewährleistet. Dasselbe Recht wurde auf die Schiffe aller mit der Pforte in Frieden lebender Nationen ausgedehnt. Die Pforte verzichtete darauf, jemals zu untersuchen, ob nicht diese Gewährungen zu unerlaubten Zwecken mißbraucht würden, und ermächtigte Rußland im voraus, jede Abweichung von ihren Zusagen als Kriegsgrund anzusehen.

In Sachen Griechenlands erklärte sie ihren Beitritt zum Londoner Protokoll vom 22. März 1829. Sie versprach, nach Austausch der

Ratifikationen Bevollmächtigte zu ernennen, um sich mit denen Rußlands, Englands und Frankreichs über die Ausführung jenes Protokolles zu verständigen. In Sachen Serbiens verpflichtete sie sich, ungesäumt und aufs genaueste den Vertrag von Akkerman zu erfüllen. Binnen eines Monats hatte sie den Ferman, der dies verbürgte, auszustellen und Rußland mitzuteilen. Was Moldau und Walachei betraf, so wurde hier das in Akkerman Bewilligte noch bedeutend erweitert. Wahl und Investitur der Hospodare sollten auf Lebenszeit gelten. Alle türkischen Ortschaften auf dem linken Donauufer sollten geräumt, alle Befestigungen geschleift, alle Grundstücke durch Zwangsverkauf den Eingeborenen überwiesen werden. Keinem Mohammedaner war ein dauernder Wohnsitz in den Fürstentümern gestattet. Keine Lieferung oder Frone, statt deren ein jährlicher Zuschuß zum Tribut gezahlt werden sollte, war in Zukunft von ihnen zu leisten. Für zwei Jahre wurde dieser Tribut den ausgesogenen Provinzen gänzlich erlassen. Endlich bestätigte die Pforte die administrativen Einrichtungen, die während der Besetzung der Donaufürstentümer durch die russischen Truppen nach den Wünschen von Notabelnversammlungen getroffen wären, um als Grundlage der inneren Regierung zu dienen, soweit sie der Souveränität des Sultans keinen Eintrag thäten.

Gewinn Rußlands.

Was Rußland durch diesen Friedensvertrag gewann, lag auf der Hand. Sein Übergewicht im Orient wurde befestigt, seine Grenzen wurden verstärkt, seine Handelsinteressen gesichert. Seinen Heeren standen in einem künftigen Kriege nicht mehr die Bollwerke an der Donau entgegen, und der Ausfluß dieser größten Verkehrsader Mitteleuropas geriet vollkommen unter seine Botmäßigkeit. Durch die freie Eröffnung der Meerengen von Konstantinopel, wennschon sie vornehmlich ihm selbst unermeßlichen Vorteil brachte, verpflichtete Rußland sich auch die kleineren am Seehandel teilnehmenden Mächte. Es lehrte die Serben, auf seinen Schutz zu hoffen. Es verwies die Griechen auf sein unwiderstehliches Fürwort. Es zerschnitt beinahe die letzten Fäden zwischen der Türkei und den Donaufürstentümern und wahrte sich, ohne sie in Provinzen seines eigenen Reiches zu verwandeln, die Möglichkeit, auf unbestimmte Zeit über sie zu verfügen. Es belastete die Türkei mit einer finanziellen Schuld, die sie in absehbarer Frist nicht lösen konnte, und gewann dadurch eine Handhabe, sie mühelos für lange in Schach zu halten. Nesselrode erklärte einige Monate später in einer vertraulichen Depesche: „Die Türkei, darauf beschränkt, hinfort nur unter Rußlands Schutz zu leben, nur Rußlands Wünschen ihr Ohr zu leihen, war unseren politischen und Handelsinteressen angemessener als irgend eine neue Kombination, die uns gezwungen hätte, entweder unsere Herrschaft durch Eroberung auszudehnen oder an die Stelle des osmanischen Reiches

Staaten treten zu lassen, die bald mit uns an Macht, Bildung, Kunstfleiß und Reichtum gewetteifert haben würden."

Vorausgegangene Erwägungen.

Nicht ohne reifliche Prüfung war dies Programm, das man vor der Welt als Zeugnis der Großmut preisen durfte, im Rate des Zaren genehmigt worden. Es gab russische Staatsmänner, die sich als einzig würdigen Ausgang des glorreichen Krieges nur die Vernichtung der Türkenmacht in Europa und die Aufpflanzung des Kreuzes auf der Sophienmoschee hatten denken können. Schon die Siegeskunde von Kulewtscha hatte Matuševič mit der Hoffnung erfüllt, Diebitsch werde sich „ohne den Frieden Europas zu stören" in Konstantinopel festsetzen können. Noch energischer hatte Lieven bald danach sich gegenüber Nesselrode ausgelassen: „Alles ist national in diesem Kriege, alles muß national in dem Friedensschluß sein. . . Unsere Siege geben uns ein Recht auf die höchsten Ansprüche." Nach seinen Vorschlägen hatte man auf die Auflösung des türkischen Reiches in Europa hinzuarbeiten und sich mit den Großmächten insbesondere über die Umwandlung der Provinzen „in einen oder mehrere Staaten", über die Erklärung Konstantinopels zur „Freistadt" und über die Abtragung der Dardanellen- und Bosporus-Forts zu verständigen. Nesselrode beeilte sich, dies Feuer zu dämpfen. „Vor allem, erwiderte er am 22. September, muß man entscheiden, was national ist und was nicht. . . Der Gedanke, die Türken aus Europa zu verjagen und den Kultus des wahren Gottes in der Hagia Sophia wieder herzustellen, ist gewiß sehr schön, . . aber was würde Rußland dabei gewinnen? Ohne Zweifel Ruhm, aber zugleich den Verlust aller wirklichen Vorteile, die ihm die Nachbarschaft eines durch viele Kriege geschwächten Staates gewährt, und unvermeidliche Kämpfe mit den Hauptmächten Europas." [1])

Rußlands Programm: Schwächung, nicht Umsturz des türkischen Reiches.

Nesselrode zog in diesen Sätzen die Summe der Beratschlagungen eines Komites, das unter dem Vorsitz des Grafen Kočubej anfangs September die Sachlage erwogen hatte. Man wußte damals schon, daß in Paris ein Ministerwechsel vor sich gegangen war, der möglicher Weise das innige Einvernehmen Rußlands und Frankreichs stören konnte. Das Ministerium Martignac war gestürzt und Polignac am 8. August endlich an die Spitze der Regierung gestellt worden. Dem Zaren war er von seiner Thätigkeit in London her sehr mißliebig. [2]) Der Verdacht lag nahe, daß er suchen werde, Frankreichs Politik in das Fahrwasser Wellingtons und Metternichs zu lenken. Für Rußland schien es daher auf keine Weise geraten, den Bogen zu überspannen. Aber abgesehen davon fand man es angemessen, sich grundsätzlich gegen die Stürmer und Dränger im eigenen Lager auszusprechen. Nach Kenntnisnahme

[1]) Martens: Recueil des traités conclus par la Russie XI. 410—413.

[2]) Bericht Ficquelmonts 23. August 1829. Arch. Wien.

einer lichtvollen Denkschrift des Fürsten Daškov von 1828 und ergänzender Aktenstücke aus Kapodistrias', Lievens und Pozzos Feder erklärte das Komite: „Der Sturz des türkischen Reiches in Europa würde den wahren Interessen Rußlands zuwiderlaufen. Die Klugheit gebietet, seinen Eintritt zu verhindern." Würde aber jemals der innere Zersetzungsproceß von selbst zur Auflösung der europäischen Türkei führen, dann hätte Rußland darüber zu wachen, daß ihm der Zugang zum schwarzen Meer gewahrt bleibe, und das Los der zerfallenen Reichsteile wäre gemeinsam mit den übrigen Großmächten zu bestimmen.[1])

Der Friede von Adrianopel und die Großmächte. Frankreich.

Der Abschluß des Friedens von Adrianopel durchkreuzte alle Pläne einer Revision der Karte Europas, die sich an die Auflösung und Teilung des türkischen Reiches anschließen sollte. Nirgendwo hatte man sich so tief in solche Berechnungen eingelassen wie an der Seine. Seit Laferronnays in vertraulichen Briefen gegenüber Mortemart sein Herz ausgeschüttet hatte (s. o. 154), war der Wunsch zahlreicher Franzosen ohne Unterschied der Partei immer glühender geworden, durch eine Allianz ihres Vaterlandes mit dem Zarenreich eine Änderung der Kongreßbeschlüsse und der Verträge von 1815 zu Gunsten Frankreichs zu erreichen. Chateaubriand hatte von seinem römischen Gesandtschaftsposten im December 1828 ein Gutachten nach Paris gelangen lassen, in dem er dringend empfahl, als Preis der Unterstützung Rußlands die Rheingrenze zu fordern. Er wünschte Preußen zum Ersatz für seinen Verlust auf andere territoriale Erwerbungen hinzuweisen, die nur in Nachbargebieten gefunden werden konnten. Der Ruf nach dem Rhein scholl Palmerston bei einem Besuch der französischen Hauptstadt wenig später aus dem Munde des Generals Sébastiani entgegen. Im Frühling des Jahres 1829 reichte der General Richemont dem Dauphin und den Ministern zwei Denkschriften ein, in denen es hieß: „Was der Bosporus für Rußland ist, das ist der Rhein für Frankreich." Bei dem Rhein aber ließ es der hitzige Kriegsmann des Kaiserreiches nicht bewenden. Er nahm Luxemburg und Belgien gleich mit dazu. Für Preußen fand er in Sachsen, in östreichisch Schlesien und in einem Stück des östlichen Hannover passende Gegenstände der Entschädigung, für den König der Niederlande im westlichen Hannover und in Oldenburg. Baiern wurde von ihm für den Verlust der Rheinpfalz auf das Erzbistum Salzburg, Östreich auf Serbien, Bosnien und Albanien angewiesen, England mit Kreta abgefunden. Er hielt dies alles für ausführbar ohne einen Weltkrieg, falls Rußland, Frankreich und Preußen sich gegen England und Östreich einigen würden. Aber er schrak auch vor einem Waffengang mit diesen verhaßten Mächten nicht zurück. Im August, während Po-

[1]) Martens a. a. O. IV. 438—440 mit Benutzung seiner Studie: La politique Russe dans la question d'Orient (Revue de droit international. Gand 1877. IX.).

lignac die Zügel ergriff, wurden Richemonts Vorschläge in Form einer Flugschrift, die das größte Aufsehen machte, durch den Druck verbreitet.

Der „große Plan" Polignacs.

Polignac konnte sich der allgemeinen Strömung nicht entziehen. In Petersburg anfangs als Vertrauensmann Wellingtons beargwohnt, wurde er sofort zum eifrigsten Fürsprecher der russischen Allianz. Aber während seine Vorgänger eine zuwartende Haltung eingenommen hatten, glaubte er angesichts der Ereignisse des Ostens eine vollendete Thatsache schaffen zu müssen. Er legte im königlichen Conseil eine von seinem Untergebenen Bois-le-Comte verfaßte Denkschrift vor, die noch den Zerfall des türkischen Reiches und die Einnahme Konstantinopels durch Diebitsch voraussetzte. Zwar hielt der Autor dieser Denkschrift es für ganz ausgeschlossen, daß die Mächte Rußland die dauernde Herrschaft über Dardanellen und Bosporus einräumen würden. Aber auch ohne dies blieb die dem Zaren zugewiesene Beute, Moldau, Walachei und ein Drittel der kleinasiatischen Provinzen groß genug. Serbien, Bosnien, die Herzegowina galten als Östreichs Anteil. Der Rest der europäischen Türkei, mit Inbegriff des griechischen Festlandes und der Inseln des Archipels und mit Konstantinopel als Hauptstadt, war dazu ausersehen, ein„ Königreich Griechenland" unter dem Scepter des Königs der Niederlande zu bilden. Was aus den „Trümmern" der Türkenherrschaft in Asien werden sollte, blieb dahin gestellt: vielleicht ein neuer mohammedanischer Staat, vielleicht eine Provinz des aegyptischen Reiches Mehmed Alis. Zu den „Trümmerstücken" des ottomanischen Reiches zählten endlich die afrikanischen Barbareskenstaaten Algerien, Tunis und Tripolis.

Mit der Verpflanzung des Königs der Niederlande nach Konstantinopel ward der Phantasie freiester Spielraum gewährt, über seine herrenlos gewordenen Gebiete zu verfügen. An den holländischen Kolonieen sollte England sich schadlos halten. Holland selbst bis zum Rhein und zur Maas würde mit Sachsen zur Abrundung Preußens bestimmt werden. Dafür hätte Preußen fast alle seine linksrheinischen Besitzungen dem König von Sachsen abzutreten, der als Beherrscher dieses neuen Königreiches in Aachen residiren würde. Indessen wäre ein Stück der Rheinprovinz für Baiern auszusondern, da dieses Landau an Frankreich zurückzugeben hätte. Desgleichen würden Saarbrücken und Saarlouis Frankreich wieder zugeteilt. Sein Hauptgewinn aber bestände in Belgien nebst Luxemburg, Seeland und Nord-Brabant.

Die Grundgedanken dieser abenteuerlichen „territorialen Reorganisation" waren, soweit sie Frankreich zustatten kommen sollte, von verblüffender Einfachheit. Die Kongreßbeschlüsse und Verträge von 1815 erfuhren eine durchgreifende Korrektur zu Frankreichs Gunsten. An seiner verwundbarsten Grenze erhielt es statt eines starken einen schwachen

Nachbarn. Das maritime Übergewicht Englands in Europa wurde durch die Erweiterung der Seemacht der übrigen Großstaaten bedeutend gemindert. Noch blieb die Frage zu lösen, ob man die „Reorganisation" auf einem Kongreß beraten oder durch einen Geheimvertrag Frankreichs mit Rußland vorbereiten solle. Polignac entschied sich gemäß Bois-le-Comtes Vorschlag für das zweite. Waren die beiden Mächte einig, so durften sie seinem Bedünken nach hoffen, Preußen und Baiern mit sich zu ziehen, Östreichs und Englands Zustimmung zu erzwingen. Immerhin war auch die Möglichkeit des Ausbruches eines allgemeinen Krieges erwogen, der Östreich und England gegen Rußland, Frankreich, Preußen, Baiern im Nachteil sehen würde. In diesem Fall hätte man sich vorzubehalten, Baiern noch Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel zuzusprechen und die holländischen Kolonieen zwischen Frankreich, Rußland und Preußen zu teilen.[1])

Sein Scheitern.

Der „große Plan" Polignacs fand die Billigung des Königs und des Conseils. Auch der Herzog von Angoulême, dem zuerst die Rheinprovinz begehrenswerter erschienen war als Belgien, ließ sich überzeugen, daß es klüger sei, gerade in Deutschland die Erinnerung an die alten französischen Eroberungsgelüste nicht zu erwecken. Am 4. September ward Mortemart angewiesen, sich zunächst persönlich mit dem Zaren zu verständigen. Doch ward ihm eingeschärft, nur falls wirklich eine „Teilung der Türkei" bevorstehe, von der bedeutungsvollen Instruktion Gebrauch zu machen. Als sie in seine Hände kam, war der Friede von Adrianopel schon gesichert. Für den Vollzug eines willkürlichen Ländertausches und Menschenschachers, wie er in Paris erträumt war, bot sich keine Handhabe. Indessen blieben dem Zaren die heißen Wünsche Polignacs nicht verborgen. Auch ließ er ihn hoffen, daß Preußen einer vorschauenden Übereinkunft, die mit der Möglichkeit des Zerfalles der morschen Türkei zu rechnen habe, unfehlbar sich anschließen werde.[2])

Preußen.

Dies war freilich ein gewaltiger Irrtum. Kaum erfolgte zu Ende des Jahres von Petersburg eine verblümte Anfrage, ob Preußen sich unter Umständen nicht auf eine Vertauschung der Rheinprovinz gegen andere Gebiete einlassen würde, als Bernstorff die entschiedenste Ver-

[1]) S. Genaueres über die Geschichte und Vorgeschichte des „großen Planes" wie über Gervinus', Viel-Castels, Sorels u. a. unglaubwürdige Annahme eines östreichischen Teilungsprojektes meine Arbeit in der Historischen Vierteljahrsschrift 1900, Heft 1, S. 49—77 (daselbst ist „Fürst" statt „Herzog" von Polignac zu lesen).

[2]) Bericht Mortemarts 3. Nov. 1829: „Il engage le Roi à s'occuper des suites de la chûte de l'Empire Ottoman qui malgré ses soins pour conserver un voisin aussi commode peut arriver d'un moment à l'autre. L'Empereur est sûr de la coopération de la Prusse aux vues sages qu'il concerterait d'avance avec le Roi." Arch. Paris.

wahrung dagegen einlegte.[1]) Er erklärte, daß der König, selbst gegen das Angebot der größten materiellen Vorteile, sich niemals von Landesteilen trennen werde, mit denen er sich „durch das Band der Liebe und des Vertrauens" von Jahr zu Jahr enger verbunden fühle. Desgleichen hielt er es für wenig zeitgemäß, nach kaum errungenem Frieden Maßregeln für den Fall einer Auflösung des türkischen Reiches zu verabreden. Man empfand es in Berlin mit stolzer Genugthuung, auf den raschen Abschluß jenes Friedens eingewirkt und dadurch die Gefahr einer allgemeinen Erschütterung des Weltteiles abgewandt zu haben. Die Freude über das Ergebnis drückte sich in den warmen Glückwünschen Friedrich Wilhelms III. für den Zaren aus: „Vom Frieden von Adrianopel datirt eine neue Epoche für Europa, das endlich auf das Vernarben der letzten Wunden hoffen darf, die ihm lange Jahre der Kriege und Wirren geschlagen haben, um in Ruhe die Früchte der Civilisation zu genießen."

Weniger rückhaltlos lauteten die Glückwünsche des Kaisers Franz. Österreich
Er glaubte den Zaren nochmals daran erinnern zu müssen, daß „die Feinde der Ordnung und der Gesellschaft" durch Rußlands kriegerisches Vorgehen gegen die Türkei ermutigt worden seien. Dem Frieden von Adrianopel schien er nur das eine Verdienst der Vereitelung „ihrer strafbaren Absichten" zuzuschreiben. In der That hatte man in Östreich Grund genug, sich über die Erfolge des Zaren lebhaft zu beunruhigen. Ein Staatsmann wie Ottenfels und ein Militär wie Radetzky stimmten darin überein, daß Rußlands gebieterische Stellung an den Mündungen der Donau, in Moldau und Walachei vor allem für Östreichs Wohlstand und Sicherheit überaus gefährlich sei. Metternich drückte die Sorge wegen der Zukunft des türkischen Reiches, „des bequemsten und zuverlässigsten Nachbarn", beinahe noch stärker. „Rußland, klagte er, hat seine Beute gefaßt und wird sie nicht loslassen".[2]) Wehmütig gestand er seinem Kaiser in einem mahnenden Vortrag, daß die orientalische Sache schwerlich zu so „leidigen Resultaten" geführt haben würde, wenn die finanziellen und militärischen Hilfsmittel Östreichs bessere gewesen wären. Indessen, erwog man, daß der Zar ungestraft wohl noch mehr vom Sultan hätte fordern können, und daß die Fortsetzung ihres Kampfes die Gefahr eines allgemeinen Kriegsbrandes heraufbeschworen hätte, so ließ sich selbst vom östreichischen Standpunkt aus dem Frieden von Adrianopel eine gute Seite abgewinnen. Gentz erklärte ihn daher in einem

[1]) S. Ringhoffer a. a. O. S. 426 ff.

[2]) Metternichs Weisung an Ficquelmont 5. Okt. (Beilage: Kaiser Franz an den Zaren Nikolaus 4 Okt.) 1829. Arch. Wien. Ein Auszug aus Radetzkys Denkschrift (Kriegsarchiv Wien) findet sich bei Beer: Die orientalische Politik Östreichs S. 384—386.

an Prokesch gerichteten Brief „für das größte Heil, das Europa widerfahren konnte". Übrigens blickte auch er „mit Furcht und Schrecken" in die Zukunft. Er sah den vollständigen Schiffbruch der so lange von ihm selbst verfochtenen Politik und trauerte über das „Erlöschen der großen Allianz", die mehr oder weniger den Winken seines Meisters gefolgt war.

Metternichs vergeblicher Plan einer Wiederherstellung der „großen Allianz".

In ihrer Wiederherstellung erblickte Metternich, unbelehrt durch die Vergangenheit, den einzigen Schutzwall gegen „die moralische Pest, von der Europa heimgesucht werde", und die einzige Bürgschaft für „die Erhaltung alles rechtlich Bestehenden". Er rief dem Kaiser Franz in jenem Vortrag den Trostspruch zu: „Die Formel einer solchen Verbindung ist für Europa nicht verloren gegangen. . . . . Der Augenblick ihrer Wiedergeburt ist vielleicht nicht fern". Er atmete auf bei der Vorstellung, daß „der unheilbringende Dreibund" von nun an unwiderruflich zu Ende gehe. Er klopfte in Berlin an, um zu erfahren, wie man dort über die Möglichkeit der Rückkehr zu dem zerrissenen Fünfbunde denke. Allein mit wie viel Wärme die preußische Regierung diesen Gedanken zu begrüßen schien: sie konnte nicht verhehlen, daß seine Verwirklichung zur Zeit unmöglich sei. Die Spuren der Wirksamkeit Cannings ließen sich nicht sobald verwischen. In Frankreich war man schlecht zu sprechen auf Östreichs fortdauernde Verdächtigungen. Namentlich aber mußte das Mißtrauen des Zaren gegen alles, was von dieser Seite ausgehe, befürchtet werden.[1])

England.

Auf andere Weise gedachten die leitenden Staatsmänner an der Themse eine gewisse Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Unter dem ersten Eindruck der Bedingungen des Friedens von Adrianopel waren sie wie niedergeschmettert. „Es wäre thöricht, ließ sich Wellington gegen Aberdeen aus, an eine Unterstützung der türkischen Macht in Europa zu denken". Weit besser wäre es gewesen, urteilte er in einem Memoire vom 10. Oktober, wenn die Russen in Konstantinopel eingezogen wären, und wenn das türkische Reich sich aufgelöst hätte. Das würde zu einer Erörterung unter den Großmächten über die Verteilung seiner Trümmer geführt haben.[2]) Ähnlich äußerte sich Aberdeen in vertraulichen Herzensergüssen. Auch die Vertreter des Zaren, Lieven und Matuševič, bekamen in starken Worten die Gereiztheit der englischen Minister zu spüren. Es war nicht nur die Furcht vor dem bedrohlichen Wachstum der russischen Macht und des russischen Handels im Osten, die aus ihnen

[1]) S. Ringhoffer a. a. O. S. 224—226. Berichte Trautmannsdorffs 8. 22. Okt. 1829. Arch. Wien.

[2]) Esterhazy und nach ihm manche Historiker haben Wellington irriger Weise (s. Wellington: Despatches Cont. VI. 192) die Absicht untergeschoben, aus einem starken Griechenland einen „remplaçant" der Türkei zu machen.

sprach. Es war zugleich das uneingestandene Gefühl der Beschämung über die erlittene Demütigung. Der Zar hatte England durch seine wiederholten Beteuerungen der Uneigennützigkeit hinter das Licht geführt. Er war über Englands beim Beginn des Krieges ausgesprochene Vorbehalte gleichmütig hinweggegangen. Selbst in der griechischen Angelegenheit sollte England durch die Uebereinkunft des Siegers mit dem Besiegten unweigerlich gebunden sein. Wohin man sah, traten die Niederlagen der orientalischen Politik des Ministeriums Wellington zu Tage. William Cobbett nahm tausenden seiner Landsleute das Wort aus dem Munde, wenn er tief empört ausrief: Wir müssen losschlagen oder eingestehen, daß wir es nicht wagen. Indessen hatte es mit dem Losschlagen, ohne Bundesgenossen und ungerüstet für ein solches Unternehmen wie die Regierung Englands es war, gute Wege. Das einzige, wozu sie sich aufraffte, war eine scharfe Kritik des Friedensvertrages in Form einer Weisung Aberdeens an den englischen Botschafter in Petersburg. Dies Aktenstück, vom 31. Oktober 1829 datirt und für die Augen Nesselrodes bestimmt, hatte keine andere Wirkung als ihm Anlaß zu einer Erwiderung zu geben, in der er seine Überlegenheit meisterhaft ausnutzte. Er durfte es wagen, im Gespräch mit dem englischen Botschafter spöttisch hinzuzufügen, man möge beide Dokumente nur ruhig neben einander im Archiv des auswärtigen Amtes in London schlummern lassen. Die Welt hat sie in der That erst im Jahre 1854 unmittelbar vor dem Beginn des Krimkrieges kennen gelernt.

Plan einer Gesamtbürgschaft des Bestandes der Türkei.

Auf den ohnmächtigen Protest, den man der Öffentlichkeit wohlweislich vorenthielt, folgte bei kühlerer Ueberlegung der Anlauf zu einer diplomatischen Aktion großen Stiles. Der Gedanke einer Garantie der territorialen Unverletzlichkeit des türkischen Reiches durch die Gesamtheit der Großmächte tauchte wieder auf. Er war einst von Östreich auf dem Wiener Kongresse angeregt, damals aber verworfen worden (s. o. S. 152 und I. 273). Nach den jüngsten Erfahrungen erblickten Wellington und Aberdeen in ihm noch das beste Mittel der Gegenwehr wider die russische Uebermacht. Metternich stimmte von Herzen zu. Er suchte die englischen Freunde durch gute Lehren zu stärken und prägte ihnen ein, daß die Erhaltung der Türkei in erster Linie stehen müsse. Zugleich warnte er ernstlich vor weiteren Abenteuern mit dem Dreibund. Wie zuvor Aberdeen, so erwog auch er, ob nicht die Frage der Garantie Griechenlands, als eines neuen Gliedes der europäischen Völkerfamilie, mit der Frage einer Gesamtbürgschaft zum Schutz der Türkei verknüpft werden könne. Solange Rußland nicht einwilligte, schwebte der ganze Plan in der Luft.

Seine Abweisung durch Rußland.

Auch diesmal war es Preußen, dessen gute Dienste in Anspruch genommen wurden. Es ward ihm zugemutet, Rußland zu bestimmen,

den Vorschlag des gewünschten Garantievertrages der Einfachheit halber selbst anzuregen. In Berlin hütete man sich, so aufdringlich zu sein, und beschränkte sich auf bloße vertrauliche Mitteilung des englischen Antrags nach Petersburg. Von hier aber erfolgte eine kräftige Abweisung. Das türkische Reich, setzte Nesselrode auseinander, könne von inneren und äußeren Gefahren bedroht werden. Gegen jene, wie Mißwirtschaft und Empörung der Paschas, schütze keine Garantie des Territorialbestandes. „Kommen die Gefahren von außen, fuhr er fort, so können sie nur von Rußland kommen. Man fordert also Rußland auf, Vorsichtsmaßregeln gegen sich selbst zu treffen .... Der Kaiser wird nicht darein willigen, das Mißtrauen, das man ihm bezeugt, auf diese Weise für begründet zu erklären. Er wird nicht darein willigen, sich mit anderen Mächten gegen sein eigenes Reich zu verbinden". Nicht ohne Ironie schloß Nesselrode mit der Bemerkung, Rußland habe im Frieden von Adrianopel die Unverletzlichkeit der Türkei schon verbürgt. Nur wenn sie ihre Verbindlichkeiten nicht erfülle, werde sich auch Rußland nicht mehr für gebunden ansehen.[1])

Ausführung des Friedens von Adrianopel.

Es blieb dabei: das türkische Reich, in seinen tiefsten Grundfesten erschüttert, hatte von Europa keinen Schutz zu erwarten. Selbst der Plan, ihm durch ein Anlehen unter Vermittlung der Großmächte die Abtragung der Kriegsschuld zu erleichtern, stieß auf Schwierigkeiten, da Rußlands Argwohn Berücksichtigung erheischte. Der Ueberwundene schien seine Hoffnungen nur auf die Gnade des Siegers setzen zu dürfen. Mehr als das: die Worte bewahrheiteten sich, die Metternich bald nach dem Abschluß des Friedens ausgesprochen hatte: „Wenn mich nicht alles trügt, werden wir den Kaiser Nikolaus von nun an als Protektor der Türken auftreten sehen". In dieser Rolle erschien er schon, als jener Pascha von Skutari, Mustafa, (s. o. S. 185) dem Frieden zum Trotz gegen Adrianopel vorzudringen drohte. Diebitsch kündigte ihm an, er werde ihn als Rebellen gegen den Sultan zu züchtigen wissen.[2]) Indessen brauchte er es nicht auf die Probe ankommen zu lassen. Die Nachhut Mustafas wurde am 16. Oktober von einem kleinen russischen Korps geschlagen. Mustafa fand es hierauf geraten, von seinem Vor-

[1]) Frühere Mitteilungen in Wellington: Despatches, Mendelssohns Archiv-Auszügen u. a. m. werden ergänzt durch Martens VIII. 121, 122 und Ringhoffer S. 227—229.

[2]) Nikolaus zu Ficquelmont: „Le général Diebitsch va peut-être continuer la guerre au nom du Sultan." Bericht Ficquelmonts 28. Okt. 1829. Bleistiftnote Metternichs: „Phrase à la Napoléon." Arch. Wien. — Nach dem höchst lehrreichen Bericht Chesneys vom 5. Februar 1830 (Wellington: Despatches Cont. VI. 472—485), den Moltkes Darstellung des Krieges nicht überflüssig macht, war das Hauptstreben des Paschas von Skutari: Wiederherstellung der Janitscharen.

haben abzustehen, und seine Armaten auf Plünderungen und Raubzüge anzuweisen.

Weitere Erfolge Rußlands.

Die nächste Gelegenheit, sich als edelmütigen Gönner des hilflosen Sultans zu erzeigen, bot sich dem Zaren in den Verhandlungen über eine Minderung des Ersatzes der Kriegskosten. Die Pforte hatte sich von der Sendung Chalil Paschas nach Petersburg, die sie nach Müfflings früher erteiltem Rat ins Werk setzte, allerdings weit mehr versprochen. Gemäß den Instruktionen, die ihm mit auf den Weg gegeben wurden, wollte man unter Berufung auf niemals gemachte Zusicherungen Müfflings und der Botschafter, eine nachträgliche Streichung wichtiger Friedensbestimmungen fordern. Der preußische Gesandte Royer, der in den Inhalt dieser Instruktionen eingeweiht wurde, gab seiner peinlichen Überraschung Ausdruck und riet dringend an, sie abzuändern. Eine noch viel kräftigere Sprache führte Graf Alexis Orlov, durch dessen Entsendung nach Konstantinopel die russische Regierung alle Weiterungen abzuschneiden gedacht hatte. Er forderte Mitteilung der Verhaltungsmaßregeln Chalils, erklärte, der Überbringer solcher Anträge werde nie und nimmer vom Zaren empfangen werden, und erreichte ihren sofortigen Widerruf. Chalils Geschäft beschränkte sich somit auf die Abwickelung der finanziellen Angelegenheit. Das Ergebnis war ein am 26. April 1830 unterzeichneter, für die Pforte äußerst günstiger Vertrag. Der Zar erließ zwei Millionen der schuldigen Kriegsentschädigung, die übrigen acht sollten binnen acht Jahren gezahlt, teilweise aber durch Lieferung von Handelsartikeln, wie Schiffsbauholz, Kupfer, Seide, abgetragen werden dürfen. Die Räumung der Donaufürstentümer sollte schon stattfinden, sobald die Entschädigung der russischen Unterthanen geleistet worden, und nur Silistria sollte bis zur völligen Tilgung der Schuld in russischer Hand bleiben. Nicht genug damit: der Zar verzichtete auf eine weitere Million Dukaten der Kriegsentschädigung als Lohn für den Beitritt der Pforte zu Beschlüssen der Londoner Konferenz, die über die Zugeständnisse des Friedens zu Gunsten der Griechen hinausgingen.

Beitritt der Pforte zu den Beschlüssen der Londoner Konferenz 23. April 1830.

Einfluß Rußlands in Konstantinopel.

Er stand vor der Welt umflossen vom Strahlenkranz der Großmut, und im Rate des Sultans vergaß man allmählich, in ihm den Erbfeind zu fürchten. Orlov, und neben ihm der wieder beglaubigte Botschafter Ribeaupierre, gewann einen beträchtlichen Anhang unter den hohen Staatsmännern am goldenen Horn. Der alte Chosrew, der als der mächtigste Mann im Reiche nächst dem Sultan galt, schien nur in Anlehnung an Rußland das Heil der Türkei zu erblicken. Sein Adoptivsohn Chalil, von Petersburg als Verehrer des Zaren heimgekehrt, ward zur Würde des Kapudan-Pascha erhoben. Als Reis-Efendi schaltete an Pertews Stelle schon seit dem Februar Hamid Bey, der sich während

der Verhandlungen mit Diebitsch willfährig erzeigt hatte. Zwei angesehene russenfeindliche Palastbeamte mußten in die Verbannung wandern, aber Jussuf, der Verräter von Varna, wurde in ehrenvoller Weise zurückgerufen. Europa hatte für die nächste Zeit damit zu rechnen, daß der Einfluß des Zaren an der Hohen Pforte vorherrschen, und daß der friedliche Triumph Rußlands im Orient seine kriegerischen Erfolge noch übertreffen werde.

VI.

Die Unabhängigkeit Griechenlands.

Verglichen mit den großen Aussichten, die nach dem Frieden von Adrianopel der gesamten orientalischen Frage eröffnet wurden, erscheinen Verlauf und Lösung der rein griechischen Angelegenheiten, vom Standpunkt der europäischen Interessen aus betrachtet, wenig bedeutend. Dennoch fordern sie die Beachtung in hohem Maße heraus. Die Einmischung in die Sache der Griechen hatte mittelbar den Anstoß zu dem russisch-türkischen Krieg gegeben. Das Schicksal Griechenlands blieb während seiner ganzen Dauer Gegenstand auf- und abschwankender Verhandlungen. Die Gründung eines unabhängigen griechischen Staatswesens entschied sich erst mit und nach Rußlands Siegen. Diese politische Neubildung war freilich mehr das Werk der Diplomatie als des Volkswillens, und in Griechenland selbst gewährte das Erreichte einsichtsvollen Patrioten keine reine Befriedigung.

Erwartung der Ankunft Kapodistrias'.

Durch die Verfassung von Trözene (s. o. S. 130) war ihrem Vaterland im Frühling 1827 gleichsam ein Banner verliehen worden, das auch in den schlimmsten Tagen innerer Zwiste und äußerer Bedrängnis verheißungsvoll emporragen sollte. Mit Spannung sahen die Väter dieser Verfassung dem Grafen Kapodistrias entgegen, dem innerhalb ihrer Schranken die Präsidentenwürde übertragen war. Der ehrgeizige Korfiote war aus der Ferne dem Kampf der Griechen mit werkthätiger Teilnahme gefolgt. Es mußte ihn reizen, als Retter in der Mitte seiner Landsleute zu erscheinen. Indessen hatte er es nicht sehr eilig gehabt, das ihm von ihnen zugedachte Amt anzutreten. Es dünkte ihn unerläßlich, sich vorher mit den drei Mächten ins Benehmen zu setzen, die eben damals den Abschluß des Londoner Vertrages vorbereiteten. Vor allem kam es dem ehemaligen Minister Alexanders I. auf die Geneigtheit seines Nachfolgers an. Kapodistrias' erster Gang war daher nach Petersburg. Hier trat er, von den argwöhnischen Blicken der östreichischen Diplomatie verfolgt,[1]) sehr bescheiden auf. Er erklärte, so lange sein

Seine Rundreise. In Petersburg.

[1]) Berichte Bombelles' 1. Mai, 19. Juni, 13. 31. Juli 1827. Arch. Wien.

Verhältnis zu Rußland nicht ganz gelöst sei, keine Stelle in Griechenland annehmen zu können. Der Zar entließ ihn ohne Zögern aus seinen Diensten, forderte aber zugleich von ihm die Gutheißung eines klar umschriebenen Programmes. Kapodistrias sollte als Haupt der Regierung nicht vergessen, „daß sich selbst überlassene Nationen im Kampf um Erlangung der Freiheit sich leicht verirren". Er sollte die Rebellen, wie Nikolaus die Griechen wiederholt genannt hatte, „vom Abgrund" zurückreißen und für Anerkennung der türkischen Oberlehensherrlichkeit wirken, wie der Londoner Vertrag sie voraussetzte. Er sollte also mit eigener Hand die Grundlage der Verfassung von Trözene untergraben. Der geschmeidige Diplomat gab sein Wort darauf. Er gelobte, „an seinen Herd zurückkehren zu wollen", wenn die Griechen auf voller Unabhängigkeit beständen. Aber er hielt sich eine Hinterthüre offen. Er nahm es als eine harte Notwendigkeit hin, daß die drei Mächte „unter den gegenwärtigen Umständen" den Wünschen der Griechen eine unübersteigliche Schranke gezogen wissen wollten. Allein er machte dem Zaren gegenüber kein Hehl aus der Erwartung, daß sie durch williges Eingehen in die Absichten der drei Verbündeten im Falle der Widersetzlichkeit des Sultans sich „neue Ansprüche auf ihre Teilnahme" erwerben würden. Vor seinem eigenen Gewissen hierdurch gedeckt bat er die provisorische Regierung, den Londoner Vertrag nur als ein „geschriebenes Blatt" zu betrachten und dem Wohlwollen der vermittelnden Mächte vollkommenes Vertrauen zu schenken.

Die nächste Frage war, ob sich dies Wohlwollen in klingender Münze ausdrücken würde. Ohne schnelle Geldhilfe, erklärte Kapodistrias, sei Griechenland nicht zu retten. Die Versammlung von Trözene hatte ihn ermächtigt, gegen Verpfändung von Nationalgütern eine dritte Anleihe in London abzuschließen. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um von dem Dreibund eine Garantie der Anleihe, einen Vorschuß oder Subsidien zu erhalten. Aber seine Bemühungen blieben fruchtlos. In Rußland wurden ihm nur die in Moskau und Odessa für die Schulen Janinas und für den Loskauf griechischer Gefangenen hinterlegten Kapitalien zur Verfügung gestellt. In London, wohin er sich von Petersburg aus begab, ward ihm nach Cannings Tod eine ganz andere Aufnahme zuteil, als er sie zu finden gehofft hatte. Georg IV. würdigte ihn kaum eines Blickes. In Paris empfingen der König und die Minister ihn zwar nicht unfreundlich. Aber in den Augen Karls X. war er doch „ein Schelm und Revolutionär".[1] Auch hier durfte er auf eine finanzielle Unterstützung von Staatswegen noch nicht rechnen. Vergeblich legte er dem Dreibund in einer vertraulichen Note dar, Griechen-

In London und Paris.

[1]) Villèle: Mémoires V. 277. Berichte Apponyis 26. August, 29. Okt. 1827. Arch. Wien.

land wolle und könne die Hilfe der philhellenischen Vereine nicht länger in Anspruch nehmen. Er sah sich doch lediglich auf ihre Gaben angewiesen. Alle seine Pläne der Mitnahme von zuverlässigen schweizer Söldnern fielen dahin. Auch dem preußischen General von Lützow, dem Führer des berühmten Freikorps von 1813, der sich ihm durch Stein für die Werbung einer Fremdenlegion anbot, hatte er keine Geldmittel in Aussicht zu stellen.

Seine Abfahrt nach Griechenland.

Inzwischen war der Schlag von Navarino erfolgt. Kapodistrias erfuhr die gute Botschaft in Turin.[1]) Von hier eilte er nach Ancona und erwartete daselbst mit Ungeduld die Ankunft eines englischen Kriegsschiffes, das ihn an Bord nehmen sollte. Endlich konnte er am 19. December 1827 eine Korvette besteigen, die er unterwegs mit einem von Codrington abgesandten Linienschiff vertauschte. In Malta gab es neuen Aufenthalt, bis ein französisches und ein russisches Kriegsschiff zur Stelle waren. Unter dreifachem Geleit kreuzte der Erwählte des Griechenvolkes das Meer. Als er am 19. Januar 1828, durch widrige Winde nach Nauplia getrieben, dort ans Land stieg, salutirten die fremden Kriegsschiffe zum erstenmal die griechische Flagge. Mit gleichen Ehrenbezeugungen landete er am 24. Januar, freudig begrüßt, in Aegina, dem Sitze der provisorischen Regierung und des Senates.

Ankunft in Nauplia 19. Jan. 1828.

Von nun an begann für den früh gealterten, kränklichen Mann, der bisher am grünen Tisch und auf dem Parkett der Salons seine Erfolge davon getragen hatte, inmitten verwilderter, unbotmäßiger Scharen ein aufreibendes Leben rastloser Arbeit und hingebender Aufopferung. Er hat in beidem die starken Seiten seines Naturelles nicht verleugnet. An redlichem Bemühen, Kraft, Zeit und Vermögen der erkorenen Sache zu widmen, kam ihm keiner gleich. Er war äußerst genügsam in seinen Bedürfnissen und von Eigennutz völlig frei. Während er kaum in vier kahlen Wänden eine Herberge fand, war er der unermüdliche Tröster zahlloser Bittsteller. Dazu verstand er die Kunst, durch den Zauber des Gespräches die Menschen zu gewinnen, ihr Zutrauen zu erobern und sich selbst den Schein der Überlegenheit zu wahren. Nur ausnahmsweise, dann aber mit unbezähmbarer Heftigkeit, durchbrach das südländische Feuer seines Empfindens die Schranken der gewohnten Vorsicht. Was ihm fehlte war die genauere Kenntnis irgend eines Gegenstandes

Seine Stärken und Schwächen.

[1]) Mendelssohn: Kapodistrias S. 78 und Geschichte Griechenlands II. 13 findet Kapodistrias' Äußerungen über das Ereignis von Navarino „eisig". Er nimmt aber auf Kapodistrias' Brief an Stein (Correspondance du comte Capodistrias I. 349) keinen Bezug. Seine und ebenso Gervinus' Beurteilung der Worte wie der Handlungen Kapodistrias' erscheint mir überhaupt nicht selten sehr anfechtbar. Zwar warnt Mendelssohn im Vorwort zu Kapodistrias' Biographie vor allzu engem Anschluß an Thiersch, aber er selbst hält sich nicht frei davon. Auch sieht er zu sehr durch die Brille der östreichischen Diplomaten.

der inneren Regierung. Auch lag ihm das Verständnis des Militärischen durchaus fern. Da er sich aber für fähig hielt, jedes Feld zu beherrschen, mußte er früher oder später der Versuchung dilettantischer Vielgeschäftigkeit erliegen. Seine bisherige amtliche Thätigkeit hatte ihn durch eine Schule geführt, in der er auch gegen die Versuchung, krumme Wege zu gehen, nicht gestählt worden war. Vor allem endlich waren aristokratische Anschauungen und die lange Gewöhnung an die Formen des Polizeistaates ganz unverträglich mit der Mission, die er übernommen hatte. Niemand durfte ein Volk von so tief gewurzelten demokratischen Antrieben, die selbst der türkische Pascha in der Gemeindeverfassung Moreas und der Inseln geduldet hatte, ungestraft der Vormundschaft bureaukratischer Gewalt zu unterwerfen suchen.

Sein Streben nach vorläufiger Diktatur.

Indessen eines war es, auf die Dauer in Griechenland nach russischer Weise regieren zu wollen, ein anderes, zeitweise diktatorische Befugnisse als unentbehrlich in Anspruch zu nehmen. Wie Kapodistrias diese vorläufige Diktatur errichtete, mag man tadeln. Daß er auf ihr bestand, wird man verzeihlich finden. Nicht nur die Rücksicht auf die vermittelnden Mächte war dabei sein Leitstern, sondern auch der ehrliche Wille, das Chaos im Inneren mit kräftiger Hand zu lichten. Schon in Nauplia hatte ihm der Anblick der zerlumpten Einwohnerschaft, die vor den Kanonen ihrer eigenen Landsleute zitterte, einen Ausschnitt des trostlosen Gesamtbildes der griechischen Zustände vor Augen geführt. Die Kommandanten der beiden Forts lebten wieder in bitterer Fehde, und nur die unerwartete Dazwischenkunft des Präsidenten rettete die Stadt vor einem neuen Bombardement. In Aegina legten ihm sodann die Staatssekretäre Rechenschaftsberichte ab, die ein einziges trauriges Thema variirten. Ihre Klagen über die vollständige Auflösung der Verwaltung, den Übermut trotziger Häuptlinge, die Schandthaten von Briganten und Korsaren bezeugten den ganzen Jammer vollkommener Anarchie. „Die öffentlichen Einnahmen, hieß es hier, sind die Beute der Mächtigen geworden . . Handel und Gewerbe haben aufgehört. Selbst der Ackerbau ist null. Der Bauer säet nicht mehr, weil er nicht weiß, ob er ernten wird oder ob er seine Ernte gegen die Raubzüge der Kriegsleute schützen kann. Der Kaufmann in der Stadt bebt aus Angst vor den Piraten. Der Mord verdeckt im geheimen den Diebstahl. Das Recht des Stärkeren ist das einzig geltende".

Trostloser Zustand Griechenlands.

Begründung von Kapodistrias' Regierung.

Es gehörte wahrlich viel Mut dazu, nach solchen Enthüllungen an dem Beruf eines Retters Griechenlands nicht irre zu werden. Kapodistrias ließ sich jedoch nicht abschrecken. Er nahm, was sich spottweise die Regierung nannte, aus den Händen ihrer bisherigen Inhaber entgegen. Aber er erklärte den Senatoren in vertraulicher Unterhandlung, unweigerliche Bedingung seines Bleibens sei einstweilige Aufhebung der

Verfassung und Einräumung außerordentlicher Befugnisse zum Zweck „moralischer und politischer Wiedergeburt“. Der gefügige Senat dankte ab. Kapodistrias verkündigte dem griechischen Volk durch eine aufmunternde Proklamation, daß er, bis zur Berufung einer neuen Nationalversammlung für den April, die Regierung selbständig im Geiste „der Kongresse von Epidauros, Astros, Trözene“ leiten werde. Er ermahnte gleichzeitig die Soldaten in einem ernsten Rundschreiben, „als gute Bürger“ sich den Gesetzen und Befehlen der Obrigkeit zu fügen. Hierauf setzte er unter dem Namen „Panhellenion“ eine beratende Körperschaft ein, die er in drei Gruppen für Finanzen, Inneres, Kriegswesen teilte. Mit der Ernennung Georg Konduriottis', Andreas Zaimis' und Peter Mauromichalis' zu Vorstehern dieser Abteilungen suchte er einige hervorragende Eingeborene abzufinden. Andere, wie Spiridion Trikupis, Zographos, Klonaris verwandte er als brauchbare Sekretäre, die ihm in allen Einzelheiten der Verwaltung zur Hand gehen sollten. Den hochverdienten Maurokordatos zog er, ohne ihm noch ein bestimmtes Amt aufzubürden, in seine Nähe. Auf Kolokotronis und seinen Anhang in Morea durfte er mit Sicherheit rechnen. Keinen ihm ebenbürtigen Nebenbuhler hatte er zu fürchten. Man verzieh ihm für den Augenblick sogar, daß er der in der Verfassung vorgeschriebenen Eidesformel einen Schwur eigener Mache unterschob, in dem weder der Grundgesetze noch der Unabhängigkeit der Nation gedacht wurde.

Abdankung des Senates. Einsetzung des Panhellenion.

Die Schwierigkeiten begannen, als es galt, die Maschinerie seiner Regierung spielen zu lassen. Ihr erstes dringendes Erfordernis war Geld. Von dem wenigen, was Kapodistrias mitgebracht hatte, wurde ein Teil durch Almosen und Soldzahlungen sofort verbraucht. Die flehentlichen Bitten um Hilfe, die er an die Admirale des Dreibundes und an den Lord-Oberkommissär der ionischen Inseln richtete, blieben unerhört. Das Festland wurde noch von aegyptischen und rumeliotischen Kriegern ausgesogen. Regelmäßige Abgaben konnten zunächst beinahe nur von den Inseln erwartet werden. Aber die Zollverwaltung lag ganz im argen, und die Grundsteuer, die nach altem Brauch in Naturalien entrichtet und durch habgierige Pächter erhoben wurde, versprach selbst nach der Auflösung ungünstiger Pachtkontrakte nur geringfügige Erträgnisse. Die Errichtung einer Nationalbank, deren Obligationen mit acht Procent verzinst und binnen eines Jahres auf Wunsch zum Nennwert eingelöst werden sollten, war ein ungenügender Notbehelf. Auswärtige Philhellenen, wie Eynard und König Ludwig von Baiern, befolgten zwar durch bedeutende Zeichnungen Kapodistrias' Beispiel. Aber vermögende Griechen hielten sich trotz seiner zürnenden Vorstellungen ängstlich zurück. Auch konnte die von ihm begründete Anstalt kein Vertrauen erwecken, wenn ihr nicht Staatsgüter als Unterpfand zugewiesen

Finanznöte.

wurden. Noch aber fehlte es an ihrer genauen Ausscheidung. Wer sich ehemaliger Ländereien des Sultans oder der Moscheen bemächtigt hatte, sträubte sich mit allen Kräften, den Raub herauszugeben. Einen wirksamen Beistand in seiner Geldnot erhielt Kapodistrias erst im Frühling 1828 nach der Kriegserklärung Rußlands gegen die Türkei. Der Zar übersandte Summen, die bis auf anderthalb Millionen Rubel anwuchsen. Frankreich schloß sich mit monatlichen Zuschüssen von 500000 Francs an. Indessen blieb es ungewiß, wie lange diese Quellen fließen würden. An die Aufnahme einer dritten Anleihe unter Garantie des Dreibundes, wie Kapodistrias sie unausgesetzt erstrebte, war nicht zu denken.

Das Heer.

Die Ordnung des Militärwesens stieß gleichfalls auf die stärksten Hindernisse. So lange der Feind noch in Morea stand und die Hoffnung nicht erstorben war, jenseits der Landenge von Korinth verlorenes Gebiet zurückzugewinnen, konnte man freilich die Kapitani und ihre Palikaren nicht entbehren. Aber es galt, diese halbbarbarischen Wildlinge zu zähmen. Kapodistrias nahm während eines Ausflugs nach Poros, Damala und Nauplia die Sache selbst in die Hand und bot Demetrius Ypsilantis zu seiner Hilfe auf. Bei Damala wurde ein Lager eingerichtet, das viele der räuberischen rumeliotischen Söldnerhaufen aufnahm. Auch die jüngst noch widerspänstige Besatzung der Forts von Nauplia zog dorthin ab. Diese Festung erhielt in dem Philhellenen Heideck, der ein paar hundert Moreoten und Insulaner befehligte, einen zuverlässigen Kommandanten. Indessen war es verfehlt, die irregulären griechischen Guerillerros in „Chiliarchieen", taktische Einheitskörper von je tausend Mann, einreihen zu wollen. Die erste Revue der zusammengestoppelten Bataillone bot ein unerfreuliches Schauspiel. Ihre Bildung lockte zudem nicht wenige Begehrliche an, die als improvisirte Officiere oder Gemeine unter Vermittlung gefälliger Kapitani aus der Staatskasse zu schöpfen wünschten. Man hatte fortwährend über unehrliche oder mangelhafte Listen- und Rechnungsführung dieser Söldnerkorps zu klagen. Ebenso mißlich stand es mit der Vermehrung einer Kerntruppe von geschulten Regulären. Sie sollte durch Anordnung einer allgemeinen Konskription bewerkstelligt werden. Die Mannschaften, die bisher zu ihnen gehört hatten, waren von Fabvier bei seiner kühnen Expedition nach Chios mitgenommen worden (s. o. S. 141).

Fabvier und Heideck.

Kapodistrias hatte ihn anfangs ermutigt. Aber er mußte es sich versagen, ihn zu unterstützen. Von den Chioten selbst im Stich gelassen und durch ein türkisches Geschwader bedroht gab Fabvier sein Unternehmen im März 1828 schweren Herzens auf. Er brachte noch eine Anzahl chiotischer Frauen und Kinder nach Syra in Sicherheit und kehrte dann mit seinen Regulären nach Morea zurück. Hier aber warteten seiner bittere

Enttäuschungen. Mit Mühe erhielt er die Auszahlung der Summe, die er aus eigener Tasche zur Erhaltung seiner Truppen aufgewandt hatte. Von der Regierung nicht gebührend gewürdigt verließ er unmutig die Stätte seiner aufopfernden Thätigkeit. Als er sich einige Monate später noch einmal mit Vorschlägen einer gründlichen Reorganisation des Militärwesens bei Kapodistrias einstellte, konnte er sich mit ihm nicht einigen. Statt seiner trat Heideck an die Spitze der Regulären. Der wackere bairische Officier gab sich alle Mühe, die in die Uniform gesteckten Naturkinder an Zucht und Reinlichkeit zu gewöhnen. Aber er hatte es mit einem spröden Stoff zu thun, und bei seinem Abgang zählte das Korps, da die Konskription undurchführbar war, kaum 2600 Mann.

Die Flotte. Ausscheiden Cochranes.

Über der Sorge für die Landmacht durfte die Sorge für die Marine nicht vernachlässigt werden. Bisher beruhte sie vorwiegend auf den freiwilligen Leistungen Einzelner. Es war ein Gebot der Notwendigkeit, sie zum ausschließlichen Besitz des Staates zu machen. Auch hier aber fand sich der Präsident bei jedem Schritt gehemmt. Zwar bedeutete das Scheiden Cochranes, der sich mit den griechischen Seeleuten so schlecht vertragen hatte, eher einen Vorteil als einen Verlust. Der verbitterte Lord, dessen Ruhm in den griechischen Gewässern verblaßt war, kehrte im Januar 1828 nach England zurück. Ein unverächtlicher Gewinn war es auch, daß einige Wochen danach das Korsarennest Grabusa durch die tapfere Mannschaft eines englisch-französischen Geschwaders ausgehoben wurde. Dies gab das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung der Seeräuber, an der sich namens der griechischen Regierung Miaoulis nach Kräften beteiligte. Allein mit einem Griff ließ sich das Unwesen der Piraterie, das den ganzen Archipel durchsetzt hatte, nicht ausrotten. Die Märkte, auf denen die geraubte Ware verschachert wurde, blieben noch gefeit, und Kapodistrias hatte nicht die Macht, die großen Verbrecher zur Strafe zu ziehen. Er wußte nur zu gut, daß selbst namhafte Hydrioten gemeinsame Sache mit den Seeräubern gemacht hatten, und brach in heftige Vorwürfe aus, als ihm aus Hydra anspruchsvolle Entschädigungsforderungen zukamen. Indessen verletzte er durch seine harten Worte auch verdiente Kaufherren, Reeder und Kapitäne, die Hab und Gut, Leib und Leben für das gemeine Beste eingesetzt hatten.

Viaro Kapodistrias Großadmiral.

Noch tiefer erbitterte die Ernennung seines Bruders Viaro an Cochranes Stelle zum Großadmiral. Kapodistrias hatte diesem Bruder, der ihm ehemals einer Anstellung in Rußland unwürdig erschienen war, nahegelegt, „seine friedliche Existenz“ in Korfu mit „der Hölle“ in Griechenland zu vertauschen. Viaro folgte der Aufforderung, machte sich aber durch seinen Hochmut und seine Willkürlichkeiten in kurzem allgemein verhaßt. Er mißbrauchte außerordentliche Vollmachten, die ihm

nach dem Auftreten verdächtiger Krankheitsfälle erteilt wurden, um unter dem Schein der Bekämpfung der Pest auf den Inseln zu schalten und zu walten, als herrsche der Belagerungszustand. Das Schlimmste war, daß seine Unfähigkeit seinem Eigendünkel gleich kam. Die wettergebräunten Seehelden hatten keine Achtung vor einem Admiral, der sich nur auf das Handwerk des Büttels verstand, und die entschiedene Abneigung, die er hervorrief, warf ihre Schatten bald auch auf seinen Bruder, den Präsidenten.

Kapodistrias' Vielgeschäftigkeit.

Was dieser in der ersten Zeit seiner Amtsthätigkeit sonst in Angriff nahm, zeugte wohl von gutem Willen, war aber nicht selten nur Scheinwerk. Er versprach sich sehr viel von dem Anbau der Kartoffel, für die sich der Boden nicht eignete. Er gab Auftrag, Maulbeer- und Kastanienbäume zur Anpflanzung herbeizuschaffen, war aber ohnmächtig gegen den Waldfrevel der Hirten. Er suchte hungernden Greisen, Weibern und Waisenkindern in einem Dörfchen vor den Thoren Nauplias ein notdürftiges Obdach zu bieten. Er brachte verkommene Dienstknaben der Palikaren und halbnackte Sprößlinge des Lagerlebens in einer Anstalt zu Aegina unter, wo sie verpflegt, gekleidet und nach Lancasters Methode unterrichtet werden sollten. Er legte Eynard das schöne Bekenntnis ab, daß „man ein Volk nicht mit dem Bajonett, sondern mit dem Spaten civilisiren müsse", bestellte in der Schweiz modernes Ackergerät für die Bauern, in Malta und Zante Schiefertafeln und Griffel für die Jugend. Aber „gezwungen von der Hand in den Mund zu leben" blendete er sich und andere nur zu oft durch bloße Worte. Wenn in der kurzen Zeit vom 1. Februar bis zum 1. Mai 1828 zweiundzwanzig Schulen begründet wurden, so war dies lediglich dem Eifer und der Opferwilligkeit der Gemeinden zu danken.

Erste Angriffe auf die Gemeindefreiheiten.

Schon aber begann der übelberatene Präsident die Wurzeln anzutasten, aus denen das griechische Gemeindewesen seine Stärke sog. Ohne Zweifel leitete ihn der Wunsch, der Mißwirtschaft schlecht beleumundeter Primaten ein Ende zu machen. Aber die Vorliebe für den Geschäftsgang centralisirter Verwaltung gab ihm den unglücklichen Gedanken ein, sie durch aufgedrungene Beamte von oben her zu ersetzen. Er verfügte im April des Jahres 1828, wie es hieß provisorisch, eine neue Einteilung Moreas und der Inseln, stellte an die Spitze der von ihm geschaffenen Distrikte außerordentliche Kommissäre und unterwarf die Gesamtthätigkeit der Gemeindebehörden ihren Befehlen. Sie hatten bei der Anfertigung der Listen für die Wahlen dieser Behörden mitzusprechen. Es kam sogar vor, daß sie unter Berufung auf das Allgemeinwohl einzelne Wahlen kassirten. Die ersten Schritte zur Umwandlung unabhängiger Organe der Selbstverwaltung in fügsame Werkzeuge der Regierung waren gethan.

Trotz allem söhnte der Blick auf die rastlose gemeinnützige Thätigkeit der Regierung mit einzelnen Mißgriffen ihrers Inhabers aus. Die Ankunft eines französischen Residenten im Juni 1828, dem bald darauf ein englischer und russischer folgten, kam seinem Ansehen nicht wenig zustatten. Sodann aber richtete sich das Augenmerk des Volkes zunächst hauptsächlich auf den Kriegsschauplatz. Die Befreiung der von den Aegyptern besetzten Gebiete Moreas und die Wiedereroberung verloren gegangener Plätze Livadiens erschien als die weitaus dringendste Aufgabe. Noch immer machte Ibrahim keine Anstalten zum Abzug. Vergeblich hatte der Lordoberkommissär der ionischen Inseln in Person bei ihm darauf gedrungen. Ebenso erfolglos blieb eine zweite Sendung Cradocks nach Alexandria.[1]) Ibrahim hatte während des Winters bei Navarino über 20000 Mann gesammelt und außerdem Koron, Modon, Patras besetzt gehalten. Französische und englische Schiffe hatten nicht hindern können, daß ihm im Februar von Kreta aus mit Durchbrechung der Blockade Vorräte zukamen. Seine frisch gestärkten Scharen drangen wieder mit dem Schwert und mit der Brandfackel in der Faust bis Tripolitsa. Zwar begann die albanesische Garnison von Koron geheime Unterhandlungen wegen der Uebergabe. Auch die arabische Reiterei geriet ins Schwanken, als die Sperre der Verbündeten und der Griechen empfindlicher wurde. Ibrahim aber blieb unerschütterlich. Der östreichische Major Prokesch, den das Geschäft eines Austausches erbeuteter griechischer Weiber und Kinder gegen gefangene Aegypter im April nach Modon führte, hörte ihn sagen: „Ich gehe nicht von hier, so lange ich noch einen Hund oder eine Katze zu essen habe, außer ich hätte Befehl hierzu von der Pforte oder von meinem Vater". In der That wünschte Ibrahim nichts lieber, als diesen Befehl zu erhalten. Er war es müde, in der ausgesogenen Halbinsel festgebannt zu sein und die Kräfte Aegyptens ohne Nutzen für den Großherrn zu opfern. Die Griechen ihrerseits durften ohne Reiterei und Artillerie nicht wagen, ihn anzugreifen. Kolokotronis, der Oberfeldherr in Morea, konnte mit seinen Freischaren höchstens die Engpässe bewachen und einzelne Nachzügler abfangen. Kapodistrias beschwor daher die Admirale des Dreibundes, Ibrahim neue Raubzüge zu verbieten.

Die Kriegsereignisse. Ibrahim in Morea.

Jenseits der Landenge von Korinth hoffte er, im Westen durch die Unternehmungen Churchs und Hastings' Boden zu gewinnen, im Osten die rumeliotischen Söldner unter Demetrius Ypsilantis in Bewegung setzen zu können. Dort aber mißlang am 23. Mai ein nächtlicher Sturm auf Anatolikon. Hastings, einer der edelsten philhellenischen Kämpfer, ward tödlich verwundet. Church sah sich gezwungen, die Belagerung von Mesolonghi aufzugeben und den Rückzug anzutreten. Nicht viel

Hastings' Tod. Churchs Rückzug.

[1]) Vgl. meine o. S. 133 angeführte Arbeit.

Tröstlicheres verlautete von Ypsilantis. Er gab sich in einem Lager bei Megara mit der Schulung der „Chiliarchieen" ab. Allein sie waren noch nicht marschfähig. Auch durften sie, solange das Vordringen Ibrahims über den Isthmus zu fürchten war, sich nicht zu weit von seiner Nähe entfernen.

Unter diesen Umständen war der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges von den Griechen als ein glückverheißendes Ereignis zu betrachten. Man konnte es wahrlich auch Kapodistrias nicht verdenken, daß er, im Vertrauen auf die russischen Siege, die Rüstungen zum Kampf mit möglichstem Kraftaufwand betrieb.[1]) Eines seiner Rundschreiben erinnerte mit vollem Recht daran, daß die gewährten Subsidien insbesondere „zur Vertreibung des Feindes" dienen sollten. Gewiß vermochte der Zar aus der Bundesgenossenschaft des kleinen Griechenvolkes einigen Nutzen zu ziehen. Aber auch diesem bot sich die Aussicht, während der Bedrängnis der Türken nach Kapodistrias' vielversprechendem Ausdruck, „seine natürlichen Grenzen" zu erobern. Er selbst begab sich zu Schiff nach dem Westen und verteilte dort Sold und Lebensmittel. Dann durchreiste er die nördlichen Striche Moreas, wo sein Auge nur auf „Wüsteneien und Ruinen" traf. Es kam ihn hart an, den „tausenden von Familien", denen es an Obdach und Kleidung gebrach, Geldhilfe zu versagen. Aber er glaubte seine spärlichen Mittel für die Zwecke der Streitmacht zusammenhalten zu müssen. Er versicherte dem Admiral Codrington, die Griechen würden wohl fähig sein, die Befreiung Moreas, sowie der westlichen und östlichen Gebiete Livadiens durchzuführen, sobald ihnen nur erlaubt würde, ein paar tausend Mann fremder Soldaten, etwa aus den Garnisonen der ionischen Inseln oder aus dem Lager von Toulon, in Dienst zu nehmen.

Kapodistrias im Westen und in Morea.

Indessen wurde das nächste Ziel auf andere Weise erreicht. Schon seit Wochen stand Ibrahim mit den Admiralen des Dreibundes in Verhandlung. Die Meuterei und der Abzug der Albanesen aus Koron, die sich im Juni nicht länger halten ließen, hatten ihm noch ernstlicher als der fühlbare Mangel an Proviant die Gefahr seiner Lage vor Augen geführt. Er sandte, unter Vermittlung der Fremden, eine Botschaft an Mehmed Ali. Dieser wies ihn an die Admirale zurück. Neue Besprechungen fanden statt. Die Admirale drohten mit einer Landblockade. Die Officiere Ibrahims zeigten sich bereit zur Einschiffung. Er selbst machte noch Einwendungen. Nach allem erlangte man jedoch die Überzeugung, daß der Augenblick gekommen sei, sich unmittelbar mit dem Lehensträger der Pforte in Alexandria zu verständigen. Codrington begab sich daher auf eigene Hand mit ein paar Schiffen dorthin. Der englische und der französische Konsul ebneten ihm den Weg. Mehmed

Verhandlungen der Admirale des Dreibundes mit Ibrahim.

[1]) Dies gegen Gervinus VI. 445 ff. und Mendelssohn-Bartholdy II. 79 ff.

Ali eilte von Kairo herbei und bequemte sich am 6. August zur Unterzeichnung eines Vertrages, der die Auslieferung der Sklaven von griechischer Herkunft und die Rückkehr der Truppen Ibrahims auf aegyptischen Fahrzeugen gegen Freilassung der gefangenen Aegypter bestimmte. Nur in den wenigen festen Plätzen sollten, zur scheinbaren Wahrung der Oberherrlichkeit des Großherrn, mäßige Besatzungen, für vier Monate mit Lebensmitteln versehen, stehen bleiben. Vertrag von Alexandria seinen Abzug betreffend 6. August 1828.

Die Übereinkunft von Alexandria schloß Codringtons Wirksamkeit in der Geschichte des griechischen Befreiungskampfes ab. Der Sieger von Navarino war beim Ministerium Wellington nicht gut angeschrieben. Seine Abberufung war vorlängst auf Grund der Beschuldigung mangelhafter Ausführung seiner Instruktionen verfügt worden. Auch seine letzte That fand keine Gnade vor Wellingtons Augen. Er fürchtete, daß man den Sultan „schmählich hinter das Licht führen wolle". Ebenso meinte Aberdeen, bei der Entsendung der Flotte Mehmed Alis solle es sich um die Komödie der Übermittlung frischen Proviantes handeln. Er ließ selbst dem Zweifel Raum, ob der Aegypter schließlich das gegebene Wort halten werde. Nach seiner Ansicht war es Sache der französischen Expedition, welche die Londoner Konferenz kurz vorher beschlossen hatte (s. o. S. 155), dem Verbleiben Ibrahims in Morea ein Ende zu machen. In der That aber fanden die Franzosen einen Hauptteil ihrer Aufgabe durch Codringtons unerwarteten Erfolg schon erledigt. Ihre Landung diente nur dazu, Ibrahim zu größerer Eile zu treiben. Abberufung Codringtons.

Es waren 14000 Mann unter dem Oberbefehl des Generals Maison, die unweit Koron und Patras den griechischen Boden betraten. Um dieselbe Zeit warf die aegyptische Flotte, die Ibrahims Truppen in ihre Heimat zurückschaffen sollte, vor Modon Anker. Von den Admiralen des Dreibundes gedrängt begann Ibrahim die Einschiffung. Am 16. September segelten 5600 seiner Soldaten, dem Abkommen gemäß von französischen und englischen Kriegsschiffen überwacht und begleitet, nach Alexandria. Er selbst, mit allen Ehren in Maisons Lager begrüßt, blieb bis zur Abfahrt der letzten Abteilung seines Heeres. Kaum war diese am 5. Oktober erfolgt, als Maison die besetzt gebliebenen Festungen zur Übergabe aufforderte. Freilich lief dies dem Vertrag von Alexandria zuwider. Auch die Beschlüsse der Londoner Konferenz ermächtigten die französischen Truppen nur zu einer „Landblockade". Aber schon im August war den englischen Ministern zu ihrer peinlichen Überraschung bekannt geworden, daß Maison nach seinen Instruktionen die vollständige Räumung Moreas im Notfall mit Gewalt erzwingen sollte. Der Wunsch, nicht den unthätigen Zuschauer zu spielen und Landung der Franzosen in Morea 30. August. Abfahrt der Aegypter 16. Sept. ff.

seinen durch Regengüsse und Fieber heimgesuchten Soldaten bessere Quartiere zu verschaffen, hieß ihn keine Zeit verlieren.

Einnahme der Festungen 5.—30. Okt.

In Navarino, Modon und Patras fanden die Franzosen, als sie die Thore einschlugen und die Wälle erstiegen, nicht den geringsten Widerstand. In Koron hatten sie einen unschädlichen Steinhagel auszuhalten, den sie unerwidert ließen. Zur Anwendung von Gewalt kam es nur vor dem sogenannten Schloß von Morea, einem auf dem achajischen Vorgebirge Rhion belegenen Kastell, in das sich ein paar hundert Türken geworfen hatten. Auch diese ergaben sich am 30. Oktober und wurden entwaffnet. Auf den eroberten Plätzen flatterten die Fahnen der drei verbündeten Mächte. Mit den letzten Kriegern, die unter dem Zeichen des Halbmondes gefochten hatten, verließen auch die letzten türkischen Familien das Land. Sie wurden auf französischen Schiffen nach Smyrna verbracht. Kein Mohammedaner blieb in der befreiten Morea zurück.

Enttäuschungen des französischen Expeditionskorps.

Indessen fühlte sich mancher feurige Teilnehmer der Expedition Maisons durch das Errungene wenig befriedigt. Verglich er die Phrasen der Pariser Journale mit der rauhen Wirklichkeit, so konnte er sich eines bitteren Lächelns nicht erwehren. Von Anfang an waren den französischen Ankömmlingen starke Enttäuschungen nicht erspart geblieben. Sie hatten sehen müssen, wie gefangene Griechenmädchen sich an ihre aegyptischen Herren anklammerten, deren fernes Harem sie dem heimatlichen Elend vorzogen. Sie hatten ihre ersten Scharmützel mit räuberischen Mainoten um gestohlene Hemden und Schuhe auszufechten gehabt. Begeisterter Empfang, Blumenkränze, Segenswünsche und Freundschaftsgaben fanden sich nur in phantastischen Schilderungen leichtgläubiger Journalisten. „Was uns bei den Griechen entgegentritt, schrieb der junge Lieutenant Eugen Cavaignac nach Hause, ist ihr Fremdenhaß und ihre Leidenschaft für den Diebstahl". [1]) Dann hatte man es mit den unfaßbaren Feinden, in Gestalt von klimatischen Fiebern, zu thun, die um so mehr Opfer forderten, je weniger für Hospitäler und Heilmittel gesorgt war. Endlich schlug die Stunde des Kampfes, aber wie dürftig waren die Lorbeeren, die man einheimste! Ein höherer Siegespreis winkte jenseits der Landenge von Korinth. Mit Ungeduld harrte man des Befehles, in Attika einzurücken, wo man erwarten durfte, ernstlichen Widerstand zu finden. Kapodistrias wäre nichts erwünschter gewesen als die Mitwirkung der Franzosen beim Fortgang der kriegerischen Unternehmungen. Zunächst mußte er sich mit der Ueberlassung von Koron begnügen. Er schöpfte daraus die Hoffnung auf baldige anderweitige Verwendung der Truppen Maisons, entwickelte ihm den

[1]) Expédition de Morée. Lettres d'Eugène Cavaignac (Revue des deux Mondes 1897. T. CXLI. 47—71).

Plan eines allgemeinen Angriffes zu Lande und rechnete auf die Unterstützung eines Geschwaders der Verbündeten.

Durch alle diese Entwürfe machte die Londoner Konferenz einen Strich. Der schüchterne Vorschlag Frankreichs, die militärischen Operationen auf Attika und Euboea auszudehnen, scheiterte an Englands Widerspruch. Die Konferenz beschränkte sich am 16. November 1828 auf jenen matten Beschluß, der Morea, die nächstbelegenen Inseln und die Kykladen unter die vorläufige Garantie des Dreibundes stellte (s. o. S. 165). Sie erklärte, daß die Expedition Maisons ihren unmittelbaren Zweck erfüllt habe und überließ es dem Gutdünken der französischen Regierung, ob die Räumung Moreas auf einen Schlag oder allmählich vollzogen werden solle. Maison sah sich außerstande, halbe Zusagen, die er Kapodistrias gemacht hatte, einzulösen.[1]) Die kriegerischen Gäste mußten ihrem Thatendrang wohl oder übel einen Zaum anlegen. Noch war es ihnen möglich, sich in friedlicher Arbeit Griechenland nützlich zu machen. Sie säuberten die verfallenen Ortschaften, legten zwischen Modon und Navarino eine Fahrstraße an, sorgten bei neuem Vorkommen von Pestfällen für die Ergreifung von Schutzmaßregeln. Zu Beginn des Jahres 1829 wurde ihre Rückfahrt eingeleitet. Im Frühling verließ Maison, für seine unblutigen Erfolge mit dem Marschallsstab belohnt, das Land. Zu schwerem Ärger des argwöhnischen englischen Ministeriums blieb noch eine Brigade unter dem Kommando des Generals Schneider in Modon und Navarino zurück. Auch dieser leistete der griechischen Regierung wertvolle Dienste. Gleichzeitig erhielt das Korps der Regulären aus Paris einen monatlichen Zuschuß von 100000 Francs und nach dem Abgang des erkrankten Heideck in dem General Trézel einen französischen Kommandanten. Andere französische Officiere bemühten sich um das Geniewesen, die Artillerie, die Militärschule zu Nauplia. Ihr Landsmann St. Martin brachte die Intendantur in bessere Ordnung. Kapodistrias konnte nicht umhin, die Verdienste dieser fremden Helfer, so scheel sie von manchem Eingeborenen angesehen wurden, dankbar zu rühmen.

Verhinderung seines Vorgehens nach Attika.

Beginn seiner Rückfahrt.

Allein für die Fortsetzung des Kampfes blieb er auf die Thatkraft und den guten Willen der Griechen angewiesen. Die Lähmung der türkischen Macht durch den Feind im Norden erleichterte ihnen ihre Aufgabe. Die besten Officiere und Soldaten des Sultans wurden auf den Kriegsschauplatz am Balkan abgerufen. Gegen Ende des Jahres 1828 hatte Demetrius Ypsilantis nach einigen siegreichen Gefechten die Burg von Salona zur Übergabe gezwungen. Theben ward blockirt, das Ge-

D. Ypsilantis' und Churchs.

[1]) Bittaud des Portes: Les difficultés d'un commandant en chef (Maison) nach Akten des Kriegsarchives in der Revue de la Société des Etudes historiques 1898.

birge von Helikon und Parnassos besetzt. Im Westen hatte Church allmählich an Boden gewonnen. Die kleinen griechischen Fahrzeuge kreuzten im Golf von Arta. Die Hafenplätze Lutraki und Vonitsa wurden eingenommen. Die Citadelle dieser zweiten Stadt fiel im März 1829. Eine Woche später öffnete auch das von der Land- und Seeseite bedrängte Kastro Rumelias dem Grafen Augustin Kapodistrias, den der Präsident zum Höchstkommandirenden und Generalbevollmächtigten ernannt hatte, die Thore. Noch stand vor Lepanto harte Arbeit bevor. Aber geschickte Unterhandlungen eines schlauen Hetäristen erwirkten den Abzug der Mohammedaner. Auch auf den vielumstrittenen Trümmern von Anatolikon und Mesolonghi wurde im Mai die weiße Fahne aufgesteckt.

Bald danach drohte zwar ein Umschlag im Osten den Eindruck dieser Erfolge auszulöschen. Eine albanesische Heeresschar machte sich von Zituni aus bis nach Athen hin Bahn. Ypsilantis, der einen Teil seiner Mannschaft an Augustin Kapodistrias hatte abgeben müssen, konnte die Albanesen nicht aufhalten. Ihr Anführer entsetzte Theben, warf frische Vorräte in die Akropolis und suchte auf dem Rückweg die zerstreuten türkischen Posten Attikas und Böotiens zu sammeln. Da versperrte ihm Ypsilantis mit rasch zusammengerafften Scharen am 24. September den Paß bei Petra. Nach heißer Gegenwehr verstanden sich die Albanesen zu einer für die Griechen sehr vorteilhaften Kapitulation. Dieser Sieg machte dem Kampf auch im östlichen Livadien ein Ende. Es wurde, ausgenommen die Akropolis Athens und ein Fort gegenüber Chalkis, bis zum Meerbusen von Volo von allen türkischen Besatzungen geräumt.

Gefecht bei Petra 24. Sept. 1829.

Kapodistrias' Einspruch gegen das Londoner Protokoll vom 22. März 1829.

Vergeblich hatten die Diplomaten auf der Londoner Konferenz den neuen kriegerischen Aufschwung der Griechen zu hemmen gesucht. Zwar hatten sie durch ihre Beschlüsse vom 22. März 1829 (s. o. S. 170) die Grenzen des von ihnen geplanten künftigen Vasallenstaates bis zum Meerbusen von Arta und von Volo erweitert. Aber sie hatten zugleich die Zurückziehung aller griechischen Truppen über die Landenge von Korinth gefordert. Dieser Forderung war von Kapodistrias der Satz entgegengehalten worden, daß er sie nicht erfüllen dürfe und nicht erfüllen könne. In seiner Absicht lag es sogar, auch Samos und Kreta der türkischen Herrschaft zu entreißen. Er hatte Kolettis als außerordentlichen Bevollmächtigten zu den Samiern entsandt und durch den Philhellenen Baron Rheineck die Aufständischen in Kreta unter der Hand ermutigt. Die Samier weigerten dem Sultan noch immer den Gehorsam und blieben von den Türken unangefochten. Über Kreta dagegen ward

ein blutiges Strafgericht verhängt. Die wechselseitigen Metzeleien dauerten fort, selbst nachdem Codringtons Nachfolger, Admiral Malcolm, im Namen des Dreibundes beiden Parteien Waffenruhe geboten hatte. Nach dem Abzug Ibrahims aus Morea war die Blockade der Insel aufgehoben worden. Kapodistrias hatte allen Grund zu fürchten, daß ihre Besatzung von außen her verstärkt werden würde. Von den Geschwadern der neutralen Westmächte war keine Hilfe zu erwarten. Seine letzte Hoffnung war der russische Admiral Heyden. In der That legten die Russen auf zwei aegyptische Kriegsschiffe, die dem Befehlshaber in Kreta zugesandt wurden, gewaltsam Beschlag. Aber der Protest Englands gegen dies Vorgehen nötigte dem Vertreter Rußlands auf der Londoner Konferenz am 21. April 1829, eine Erklärung ab, die Kapodistrias' Wünschen wenig entsprach. Fürst Lieven gab zu, daß, ungeachtet der kriegerischen Maßregeln der kaiserlichen Flotte im mittelländischen Meer, Kreta, gemäß dem Protokoll vom 22. März, dem griechischen Gemeinwesen nicht eingefügt werden solle. Keine der Großmächte wollte sich der christlichen Kretenser annehmen. Ihre eigenen Kräfte waren erschöpft und zersplittert. Im Sommer 1829 sah sich Kapodistrias bewogen, Rheineck abzurufen. Er mußte sich mit den Erfolgen begnügen, die auf dem Festland davongetragen waren.

Vereitelung seiner Absichten auf Kreta.

Nicht ohne starke Reibungen der bürgerlichen und militärischen Gewalten war die Befreiung Livadiens durchgeführt worden. Strategische Pläne, die Kapodistrias sich für berechtigt hielt, Church und Ypsilantis vorzuschreiben, waren von ihnen mißachtet worden. Auch hatte die Regierung wiederholt über die Zügellosigkeit und die Anmaßung der Söldner zu klagen gehabt. Mitunter fielen sie ganz in die Gewohnheiten des Räuberlebens zurück. Hie und da kam es zu offenem Aufruhr. Kapodistrias machte die Führer der unbotmäßigen Truppen persönlich verantwortlich. Er wies Ypsilantis mit scharfen Worten zurecht. Er verletzte Church durch die Entsendung seines Bruders Augustin. Dieser über Nacht zum Generalissimus gewordene verweichlichte Edelmann zeichnete sich zwar durch gefällige Formen vor seinem älteren Bruder Viaro aus. Aber er verstand nichts vom Kriegswesen und scheute die Gefahr. Die Eingeweihten wußten, daß kein Grund vorhanden war, auf seine Rechnung zu schreiben, was der Tapferkeit und List anderer zu danken war. Sie spotteten über die volltönenden Lobsprüche, die der Präsident ihm erteilte. Church war so tief erbittert, daß er im Sommer 1829 offen mit Kapodistrias brach und sein Kommando niederlegte. Ypsilantis verließ anfangs 1830 den Heeresdienst.

Innere Konflikte.

Augustin Kapodistrias. Churchs und D. Ypsilantis' Verabschiedung.

Auch von anderen Seiten waren Kapodistrias schon feindliche Regungen entgegengetreten. Man warf ihm Begünstigung seiner ionischen Landsleute vor. Man murrte über die Masse der polizeilichen Ver-

Anfänge einer Opposition gegen Kapodistrias.

fügungen. Eine außerhalb seines Machtbereiches erscheinende Zeitung, der Courrier de Smyrne, begleitete jeden seiner Schritte mit einem gehässigen Kommentar. Mancher sah in ihm nur einen russischen Agenten, der zum Vorteil der großen nordischen Macht griechisches Gut und Blut opfere. Die Häupter der alten englischen Partei, wie Maurokordatos und Trikupis, fingen an, sich ihm innerlich zu entfremden. Im „Panhellenion" stieß er hie und da auf Widerstand, den er durch Ernennung neuer Mitglieder und Einrichtung eines Ministerrates abzuschwächen suchte.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Indessen die große Masse des Volkes hielt sich, nach dem Ausdruck eines Augenzeugen, noch an ihn, „als das rettende Brett", und die Nationalversammlung von 1829 gab ihm glänzende Beweise der Fügsamkeit. Allerdings hatte er nichts versäumt, um sich in dieser Versammlung einen möglichst günstigen Boden zu bereiten. Er hatte ihre Berufung, die schon für den April 1828 zugesagt war, mit Rücksicht auf die inneren Wirren und auf die Pestgefahr lange hinausgeschoben. Erst anfangs 1829 ließ er durch das Panhellenion eine Wahlordnung ausarbeiten, nach welcher der Regierung das Recht zugewiesen wurde, das Wahlgeschäft in jedem Bezirk durch einen von ihr ernannten Vorsitzenden zu leiten. Dann durchzog er selbst einige Wochen lang die verwüsteten Landschaften Moreas und hörte teilnehmend und leutselig die Klagen und Segenswünsche des armen Volkes. Sein Name übte einen solchen Zauber aus, daß ihn sechsunddreißig Bezirke zu ihrem Abgeordneten mit unbeschränkter Vollmacht erkoren. Er konnte freilich nicht umhin, dies naive Vertrauensvotum abzulehnen, aber er nutzte es nach Kräften aus, um auf die Wahlen einzuwirken. Die Mehrzahl der Gewählten verpflichtete sich zu blinder Gutheißung aller Maßregeln der Regierung. Die Opposition errang nur an wenig Orten, wie in Hydra, einige Erfolge. Sie fehlte fast durchaus unter dem halben hundert geflüchteter Kretenser, Samier, Chioten, Thessalier und Epiroten, die, um Eindruck auf das Ausland zu machen, als angebliche Vertreter ihrer heimatlichen Gebiete zugelassen wurden.

Ihre Eröffnung in Argos 23. Juli 1829.

Am 23. Juli 1829 eröffnete Kapodistrias in seiner russischen Uniform, unter Aufgebot eines kriegerischen Geleites, die nach Argos berufene Versammlung mit einem Tedeum in der Kirche. Dann begab er sich mit dem Zuge der Abgeordneten in die zum Sitzungsort bestimmten Ruinen des antiken Theaters. An seine kurze begrüßende Ansprache reihte sich die Verlesung eines ausführlichen Rechenschaftsberichtes. Die Schlußworte, in denen Kapodistrias den Wunsch zu erkennen gab, Griechenland künftig „als einfacher Bürger" zu dienen, entfesselten den stürmischen Zuruf: „Wir wollen unseren Retter, den Präsidenten, behalten." Die Verhandlungen atmeten in ihrem ganzen Verlauf dasselbe Gefühl der Ergebenheit. Regte sich je ein Widerspruch, so schnitt ihn Koloko-

tronis, der sich mit einem Gefolge trotziger Palikaren eingestellt hatte, durch lärmende Worte oder mit drohend geschwungenem Säbel ab. Die Wahlprüfungen wurden einem von Kapodistrias ernannten Ausschuß überlassen. Die Stellen des Präsidiums und der Schriftführer wurden ohne weiteres nach seinem Winke besetzt. Eine Dankadresse sprach ihm die volle Billigung seiner bisherigen Thätigkeit aus und erbat seinen väterlichen Rat. Mehrere Ausschüsse beschäftigten sich mit der Prüfung vorgelegter Aktenstücke und Tabellen und überzeugten sich ohne langes Besinnen von der „Weisheit und Wirksamkeit des von Seiner Excellenz befolgten Systemes". Eine neue Adresse der Versammlung gab dieser Überzeugung mit Worten überquellenden Lobes Ausdruck.

Ihre Beschlüsse.

Es paßte durchaus in den Rahmen des parlamentarischen Scheinbildes, daß die Beschlüsse der Versammlung wesentlich nur bestätigten, was in Kapodistrias' Kanzlei französisch entworfen und von einem der Schriftführer einfach ins Griechische übersetzt worden war. Viele dieser Beschlüsse hatten vornehmlich eine finanzielle Bedeutung. Indessen besaßen die meisten angesichts der trostlosen Wirklichkeit vorläufig wenig praktischen Wert. Man ermächtigte den Präsidenten u. a., das Abgabewesen zu verbessern und die Sonderung von Privatgut und Nationalgut durchzuführen. Aus diesen hatte die Regierung den Gemeinden Zuweisungen zu machen und der Bank eine Hypothek zu bestellen. Sie hatte ferner die Tilgung der verrufenen alten Anlehen und die Aufnahme eines neuen von 60 Millionen Francs, schlimmsten Falles selbst ohne Garantie des Dreibundes, vorzubereiten. Entlassenen würdigen Kriegern und Matrosen ward eine Belohnung in Grundeigentum versprochen. Für außerordentliche patriotische Opfer, wie die der Hydrioten, Spetsioten und Psarioten, sollte nach Prüfung der erhobenen Ansprüche möglichst Ersatz geleistet werden. Kapodistrias selbst ließ durch Ablehnung von Entschädigung und Gehalt seine Uneigennützigkeit im hellsten Lichte leuchten. Andere Beschlüsse gaben der Regierung freie Hand für die Umbildung der Land- und Seemacht und für die Neuordnung des Münzwesens. Sie erhielt die Befugnis, von sich aus „erfahrungsgemäße Änderungen" der Justiz- und Verwaltungsbehörden vorzunehmen. Sie durfte bei der Schlichtung schwebender Kriminalhändel durch außerordentliche Schiedsgerichte „Abweichungen von dem üblichen Rechtsverfahren" eintreten lassen. An die Stelle des Panhellenion wurde ein Senat gesetzt, dessen Mitglieder teilweise unmittelbar, teilweise nach einer Vorschlagsliste der Versammlung vom Präsidenten ernannt werden sollten. Die Zustimmung des Senates zu Regierungshandlungen ward jedoch nur in Sachen der Nationalgüter und sonstiger Finanzmittel für unbedingt notwendig erklärt. In anderen Fällen gab die Meinung des Präsidenten, mit dem fadenscheinigen Vorbehalt seiner „Verantwortung" vor einem

neuen Kongreß, den Ausschlag. Er hatte gemeinsam mit dem Senat auf Grund der früheren Bestimmungen von Astros, Epidauros, Trözene eine Verfassung zu entwerfen und den Entwurf einem Nationalkongreß zur Annahme vorzulegen. Zunächst jedoch blieb ihm eine kaum verschleierte Diktatur gesichert. Auch im Hinblick auf das Ausland ward ihm ein starker Rückhalt gewährt. Sein Einspruch gegen die Forderung des Dreibundes, Livadien preiszugeben (s. o. S. 210), wurde gebilligt. Seine Vollmacht, an weiteren Verhandlungen über die Ausführung des Londoner Vertrages teilzunehmen, ließ ihm den Mächten gegenüber einen erwünschten Spielraum. Der Hinweis auf die Beschlüsse der Versammlung zu Piadha von 1826 konnte als Waffe dienen, wenn der Kampf um die endgiltige Festsetzung der Grenzen entbrannte.[1]) Der Satz, keine Vereinbarung habe Kraft ohne Zustimmung einer griechischen Nationalversammlung, konnte verwertet werden, wenn es galt, die volle Unabhängigkeit zu erringen.

Entlassung der Versammlung 18. August.

Kapodistrias hatte mit der Bestätigung seiner Vorschläge durch die „Beschlüsse der Versammlung" den Höhepunkt seiner Macht erreicht. Indessen waren die Sitzungen der Abgeordneten sehr stürmisch verlaufen. Persönliche Händel kreuzten sich mit politischer Parteiung. Mehr als einmal waren die heißblütigen Söhne des Südens nahe daran, die ehrwürdige Stätte ihrer Sitzungen in einen von wildem Geschrei widerhallenden Kampfplatz zu verwandeln. Es schien geraten, den Augen der anwesenden Fremden dies Schauspiel nicht länger zu bieten. Auf Kapodistrias' Betreiben wurde daher die Vertagung der Nationalversammlung für unbestimmte Zeit beschlossen. Er entließ sie am 18. August mit einer feierlichen Rede und mit einer „an die Hellenen" gerichteten Proklamation. Sie verkündete dem Volk, daß seine Abgeordneten mit „aufgeklärtem Eifer" für sein Wohl gesorgt hätten, und ermahnte es, gegen „heimtückische Verdächtigungen" auf der Hut zu sein. Bald darauf kehrte der Präsident nach Aegina zurück. Hier schrieb er dem Senat eine Geschäftsordnung vor, die ihm selbst bedeutenden Einfluß auf den Gang der Beratungen sicherte. Er gab dem Ministerium nach westeuropäischer Weise eine strengere Gliederung. Er errichtete einen dem

[1]) In Piadha war 1826 die englische Vermittlung mit großer Kühnheit für alle griechischen Gebiete in Anspruch genommen worden, die sich jemals an der Erhebung beteiligt hatten (s. o. S. 90, 91). Nur hierauf konnte sich der Hinweis des von Kapodistrias eingegebenen Beschlusses der Versammlung von 1829 beziehen, nicht aber, wie Mendelssohn II. 152 annimmt, auch auf das Zugeständnis der Suzeränität des Sultans. Dies war schon durch die Verfassung von Trözene (s. o. S. 130) beseitigt. Kapodistrias durfte jedoch den Mächten gegenüber noch nicht den Wortlaut des Londoner Vertrages verleugnen. Daß es bei Mendelssohn a. a. O. „April" statt „März" heißen muß, bemerkt schon Ἄγγελος Βλάχος mit anderen Verbesserungen in der griechischen Übersetzung seines Werkes Athen 1876. II. 217.

Namen nach unabhängigen Rechnungshof. Alsdann verlegte er den Sitz der Regierung wieder nach Nauplia, dessen Festung ihr für alle Fälle Schutz gewährte, und wo die Behörden bessere Unterkunft fanden.

Wachsende Schwierigkeiten im Inneren.

Nach außen nahm sich das alles nicht übel aus. In Griechenland selbst aber stieß Kapodistrias auf neue Schwierigkeiten. Hervorragende Männer, namentlich solche, die ihn wie ihre englischen Freunde, für ein Werkzeug Rußlands hielten, zogen sich von ihm zurück. Miaoulis lehnte die Ernennung zum Senator ab. Maurokordatos weigerte sich, länger unter dem Präsidenten zu dienen. Lazaros Konduriottis legte seine Stelle als Gouverneur von Hydra nieder. Die Hydrioten, Spetsioten und Psarioten fanden es empörend, daß sich die erste Abschlagszahlung, die sie zur Entschädigung erhielten, nur auf 50000 Piaster belief. Viele ihrer Schiffe verfaulten in den Häfen. Seeleuten fehlte beim Aufhören des Krieges der gewohnte Verdienst. Manche verdangen sich um des täglichen Brotes willen als Arbeiter bei den alten Feinden in Konstantinopel. Die Regierung konnte den Notstand nicht heben, aber sie wurde von den erbitterten Insulanern für seine Fortdauer verantwortlich gemacht. Viele der Palikaren grollten ihr gleichfalls und gaben ihrer Gesinnung kräftigen Ausdruck. Kapodistrias erkannte sehr wohl, daß sie sich wieder in Klephten und Piraten verwandeln würden, wenn man ihnen nicht irgendwie ihr Dasein sichere. Sein Wunsch wäre gewesen, sie teilweise in das Korps der Regulären einzureihen, teilweise als Landbebauer anzusiedeln. Aber noch standen ihm für beides keine Mittel zur Verfügung. Auch hatten sich nicht wenige, deren Ansprüche auf Belohnung für geleistete Dienste sehr zweifelhaft waren, unter den Irregulären eingeschlichen. Beraten von dem französischen Obersten Gérard suchte Kapodistrias ihre Zahl zu beschränken und sie in strengere Zucht zu nehmen. Die „Chiliarchieen" wurden aufgelöst. An ihre Stelle sollten funfzehn Bataillone in einer Gesamtstärke von höchstens 6000 Mann treten. Ihre Löhnung hatten sie nicht wie bisher aus der Hand ihrer Kapitani, sondern unmittelbar durch Zahlmeister der Regierung zu empfangen. Allein einige hundert, deren Officierrang nicht durchweg auf sicherem Rechtstitel beruhen mochte, fanden in dem Rahmen der neuen Einteilung keinen Platz. Man machte ihnen den Vorschlag, eine Art Lehrbataillon mit europäischer Tracht und Bewaffnung zu bilden. Aber die Mehrzahl bäumte sich gegen dies Ansinnen auf. Sie forderten die versprochenen Ländereien und zogen unversöhnt und ungebändigt von dannen.

Finanzielle Bedrängnisse.

Dazu kamen immer wieder drängende Geldsorgen.[1]) Zwar hatte im Spätherbst des Jahres 1829 eine Sendung des unermüdlichen Eynard

[1]) Die optimistische Schilderung bei Mendelssohn II. 160 wird durch andere seiner eigenen Angaben, durch Prokesch-Osten u. a., widerlegt.

im Betrag von 700000 Francs zur rechten Zeit Rettung gebracht. Kapodistrias konnte damit einen Teil des rückständigen Soldes bezahlen. Aber er bezweifelte, wie er dem Genfer Freunde schrieb, ob die geringen Einkünfte des Landes nur für einen Monat eine geordnete Regierung ermöglichen würden. Dann langten neue Hilfsgelder aus Rußland und Frankreich an. Auch durfte man hoffen, daß sich allmählich der Gewinn an Landeserzeugnissen vermehren, der Handel erholen, die Ausfuhr steigern werde. Immerhin beliefen sich 1830 nach günstigster Berechnung die regelmäßigen Einnahmen des Staates auf höchstens $16\frac{1}{2}$ Millionen Piaster, denen 28 Millionen für die dringendsten Ausgaben gegenüberstanden. Die Ausscheidung und Verwertung des Nationalgutes konnte, solange man keinen Kataster und keine Grundbücher besaß, nur höchst unvollkommen durchgeführt werden. Die Umwandlung der Naturalabgaben in Geldzahlungen mußte, solange der arme Bauer das Geld zu hohen Zinsen zu leihen hatte, ihren wohlgemeinten Zweck verfehlen. „Meine Mittel sind erschöpft", ließ Kapodistrias im Mai 1830 den getreuen Eynard wissen. Er gestand ihm, daß er den Beamten nur die Hälfte ihres Gehaltes auszahlen könne, und klagte bitterlich über „die Ränkeschmiede", die in der Maina und in Messenien die Bevölkerung verführten, der Regierung die Steuern zu verweigern.

Die Konferenzen in Poros.

Inzwischen blieb die staatsrechtliche Grundlage des griechischen Gemeinwesens noch lange schwankend, und damit Kapodistrias' künftiger Wirkungskreis noch immer unbestimmt. Es war von Hause aus sehr mißlich gewesen, daß über das Schicksal Griechenlands gleichzeitig an verschiedenen Stellen und mit sich kreuzenden Absichten verhandelt wurde. Am wenigsten kam dabei der Wille der Griechen selbst in Frage. Zunächst hatte es die Sache Stratford Cannings, Guilleminots, Ribeaupierres sein sollen, sich mit der griechischen Regierung über die Ausführung des Londoner Vertrages ins Benehmen zu setzen (s. o. S. 155). Die drei Diplomaten hatten sich daher im Herbst 1828 von Korfu nach Poros begeben. Daselbst empfingen sie durch Kapodistrias nach Wochen langem Warten eine Reihe statistischer Notizen und Antworten auf Anfragen über wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse des Landes. Die geforderte Auskunft war freilich, wie das beim besten Willen kaum anders sein konnte, ziemlich lückenhaft.[1]) Allein die Vertreter des Dreibundes ließen sie sich genügen, um am 8. December 1828 ein abschließendes Gutachten abzugeben. Sie bezeichneten damals als zweckmäßigste Landesgrenze eine vom Golf von Volo nach dem von Arta

[1]) Eine böswillige Tendenz, wie sie Mendelssohn II. 110, 111 annimmt, kann ich nicht finden. Auch Stratford Canning (s. Stanley Lane-Poole: Life I. 471, 472), so sehr er gegen Kapodistrias eingenommen ist, weiß nichts davon.

über das Othrys- und Pindusgebirge führende Linie. Sie dehnten die Seegrenze bis zum 36. Grade nördlicher Breite und bis zum 26. Grade östlicher Länge, nach dem Meridian von Greenwich, aus und versprachen, sich für die Aufnahme von Samos und Kreta verwenden zu wollen. Sie schlugen den Betrag des jährlich zu entrichtenden Tributes auf 1,500000 Piaster an. Sie empfahlen die Einsetzung einer gemischten und einer schiedsrichterlichen Kommission, um das Geschäft der Entschädigung türkischer Eigentümer abzuwickeln. Über die Form der türkischen Oberherrlichkeit und der endgiltigen Regierung Griechenlands erbaten sie sich Kapodistrias' Meinungsäußerung.

Kapodistrias' Meinungsäußerung.

Kapodistrias sandte eine sehr vorsichtig gehaltene Note als Antwort. Er hatte, die Aufnahme von Samos und Kreta vorausgesetzt, gegen die Grenzbestimmung nichts einzuwenden. Auch dünkte ihn die Bemessung des Tributes und die Regelung der Entschädigung, im Fall der Anerkennung griechischer Gegenforderungen, wohl zulässig. Dagegen vermied er es, hinsichtlich der Frage nach der Form der Suzeränität des Sultans und der künftigen Regierung Griechenlands ein bindendes Wort zu sprechen. Er verschanzte sich hinter die Notwendigkeit, die „Repräsentanten der Nation" zu hören und die Beschlüsse der Kongresse zu achten. Er brachte in Erinnerung, daß ihm in Trözene innerhalb konstitutioneller Schranken für sieben Jahre die Präsidentenwürde zugesprochen worden sei. Es schien ihm denkbar, bei der jedesmaligen Neuwahl der Regierung in ihrer bloßen Anerkennung durch die Pforte deren Suzeränität gewahrt zu sehen. Doch wollte er die Gefahren eines solchen Zustandes nicht verkennen. Andrerseits fand er es schwierig, Mittel anzugeben, wie man sie durch Festigung der Regierungsgewalt abwehren könne. Jedenfalls sollte dabei von seiner Persönlichkeit Umgang genommen werden. Er überließ es „der Weisheit" der verbündeten Höfe, ihre hochherzigen Absichten in betreff dieser Klausel des Londoner Vertrages baldigst kundzuthun. Mündlich befürwortete er die Gründung einer Monarchie durch den Dreibund und unter seiner Gesamtbürgschaft. Zugleich schlug er den Prinzen Leopold von Koburg, den er seit lange vom russischen Dienst her kannte, und auf den sich schon 1825 die Augen angesehener Griechen gerichtet hatten, als passenden Kandidaten für die erbliche Fürstenwürde vor.[1])

Die Londoner Konferenzen.

Die Verhandlungen zu Poros hatten damit ein Ende. Ein schmeichelhaftes Schreiben, das die drei Botschafter am 13. December 1828 vor ihrer Abreise an Kapodistrias richteten, wurde von ihm mit Worten

[1]) Protesch-Osten VI. 29, 30. Stockmar: Denkwürdigkeiten S. 117. — Schreiben Stratford Cannings an Aberdeen 13. Dec. 1828, in welchem ohne Nennung eines Namens doch von „a prince member of one of the sovereign houses of Germany" die Rede ist. Papiere Stratford Cannings. Arch. London.

officieller Dankbarkeit erwidert. Er gab der festen Zuversicht Ausdruck, daß der Dreibund sich die Vorschläge seiner Vertreter aneignen werde, „um die Entscheidung der Geschicke Griechenlands zu beschleunigen". Indessen ward diese Zuversicht, wie schon berichtet, durch die Londoner Konferenzen in dem wichtigsten Punkte der Grenzbestimmung getäuscht. Wellington und Aberdeen wurden die Befürchtung nicht los, Griechenland könne ein Vorposten Rußlands werden. Daher suchten sie die Ausdehnung des neuen Gemeinwesens nach Kräften zu hindern. Sie verübelten es Stratford Canning aufs äußerste, daß er sich gegen die Aufhebung der Blockade von Kreta und für die Erstreckung der Nordgrenze bis zum Meerbusen von Volo und Arta ausgesprochen habe. Zwar wurde diese Nordgrenze trotz Aberdeens Sträuben auch im Protokoll der Londoner Konferenz vom 22. März 1829 vorgeschlagen. Aber die englische Regierung wollte diesen Vorschlag eben so wenig wie den der Errichtung einer Erbmonarchie in dem griechischen Lehensstaat als ein Ultimatum betrachtet wissen [1]), und es bedurfte erst der Siege Diebitschs, um die uneingeschränkte Zustimmung der Pforte zu erzwingen.

Anerkennung des Grundsatzes der Unabhängigkeit Griechenlands.

Bisher war in den öffentlichen Äußerungen des Dreibundes, gemäß dem Londoner Vertrag, immer nur von einem tributpflichtigen unter Oberherrlichkeit des Sultans stehenden Griechenland die Rede gewesen. Allein die Frage drängte sich auf, ob sich ein christlicher Prinz bereit finden lassen werde, an die Spitze eines türkischen Vasallenstaates zu treten. Ferner war zu erwägen, ob das Verhältnis der Vasallität nach dem Verlauf des Kampfes nicht baldige neue Zwistigkeiten hervorrufen müsse. Auf die heiligen Grundsätze der Legitimität, die selbst Metternich in diesem Fall verleugnet hatte (s. o. S. 149), wurde keine Rücksicht mehr genommen. Am frühesten, schon im Sommer 1828, als seine Soldaten in Bulgarien standen, hatte der Zar sich bereit erklärt, den Griechen die volle Unabhängigkeit zu verschaffen. Zwar waren und blieben diese Bundesgenossen im Kampfe gegen die Türken seinem vertraulich kundgegebenen Urteil nach „Rebellen". Auch schilderte der russische Resident in Griechenland, Graf Bulgari, ein Verwandter Kapodistrias', teilweise nach dessen eigenen Angaben, das Land als durchsetzt mit revolutionärem Giftstoff. Er wies in einer Denkschrift vom 14. Dezember 1828 auf die „demagogischen Principien" derselben Verfassung von Trözene hin, die Kapodistrias aus anderen Gründen eben erst für gut befunden hatte anzurufen und denuncirte „die Doktrinäre und Unruhestifter", die sich in Griechenland ein Stelldichein gegeben hätten. Diese Denkschrift ward durch Nesselrode der Londoner Konferenz

Gesichtspunkt Rußlands.

[1]) Bekanntes wird ergänzt durch S. Lane-Poole: Life of Stratford Canning I. 483—491, woselbst aktenmäßig dargelegt wird, wie es zur Ersetzung Stratford Cannings durch Gordon in Konstantinopel kam (s. o. S. 175).

übersandt. Sie unterstützte seine Mahnungen, Griechenland eine Regierung zu geben, „die stark genug sei, die geheimen Gesellschaften und die Keime der Revolution zu zerstören". Wenn die Erbmonarchie unter Garantie des Dreibundes dazu dienen sollte, so wurde ihre Aufgabe durch die Lösung des türkischen Lehensbandes ohne Zweifel erleichtert. Ein abhängiges Griechenland war jedenfalls auch ein grollendes Griechenland. „Geheime Gesellschaften" und „Unruhestifter" konnten sicher sein, hier den günstigsten Boden zu finden. Ein Kenner von Land und Leuten, wie Prokesch, sah ohne Erklärung völliger Unabhängigkeit „eine Nahrung des Brandes, der auf vielen Punkten Europas glimmt", voraus.

Gesichtspunkt Englands.

Für die leitenden Staatsmänner Englands waren noch andere Gesichtspunkte maßgebend. Nach dem Frieden von Adrianopel hielten sie das türkische Reich für so gebrechlich, daß sie es nicht mehr rätlich fanden, ihm die Last einer wesenlosen Oberherrlichkeit aufzubürden. Außerdem ergriffen sie mit Freuden die Gelegenheit, den Umfang des griechischen Staates noch enger zu bemessen, als es im Protokoll vom 22. März 1829 geschehen war. Sie ließen dabei die Frage nach der Lebensfähigkeit der Neuschöpfung und nach den nationalen Anforderungen ganz außer Acht. „Die griechische Sache, hatte Wellington schon am 2. November 1828 im Vertrauen gegenüber Aberdeen geäußert, ist der größte Humbug, der jemals da war. Gott sei Dank hat sie uns nie einen Schilling gekostet." Beiden kam es vor allem darauf an, das Übergreifen der griechischen Unabhängigkeitsbestrebungen auf die ionischen Inseln zu verhindern. Diese Gefahr dünkte sie um so größer, je mehr Grund sie zu haben glaubten, in der Familie Kapodistrias „unzufriedene Unterthanen" des englischen Königs erblicken zu müssen. Dem Lord-Oberkommissär der ionischen Inseln lag es schon seit lange ob, die Beziehungen des Hauptes dieses Geschlechtes zu ihren eingeborenen Bewohnern sorgfältig zu beobachten. Konnte man die benachbarte, festländische, stammverwandte Bevölkerung dem griechischen Machtbereich wieder entziehen, so erschien dies der argwöhnischen Politik des Ministeriums Wellington als ein wesentlicher Gewinn. Seine wahren Beweggründe ließen sich durch den Vorwand verdecken, daß es billig sei, dem Sultan für das Zugeständnis des Verzichtes auf seine Suzeränität ein geringeres Opfer an Land abzufordern.[1]) Die Pforte hatte in der That den dringenden Wunsch einer Änderung der im Protokoll vom 21. März 1829 vorgeschlagenen Grenzen. Von Rußland, das es seit dem Frieden von Adrianopel darauf anlegte, die Rolle des großmütigen Siegers zu spielen, war kein Widerspruch zu erwarten, und Frankreich

[1]) Das Nähere ergiebt sich aus den Dokumenten in Wellington: Despatches, Continuation VI. (1877), die Gervinus und Mendelssohn noch nicht vorlagen.

blieb nur übrig, wenn England und Rußland einig waren, sich beiden anzuschließen.

Londoner Schlußprotokoll 3. Febr. 1830. Unabhängigkeit, aber Verengerung der Grenzen.

So stand denn nichts im Wege, die Frage der Unabhängigkeit Griechenlands mit der Frage der Einschränkung seiner Grenzen zu verquicken. Ein neues Protokoll der Londoner Konferenz vom 3. Februar 1830 stellte die vollkommene Unabhängigkeit Griechenlands fest, sprach ihm aber ein akarnanisch-ätolisches Gebiet ab, das gegen hunderttausend Einwohner umfaßte. Demnach wurde die nördliche Landgrenze, die noch genauer durch Kommissäre des Dreibundes abgesteckt werden sollte, mit völliger Vernachlässigung militärischer Rücksichten, von der Mündung des Aspropotamo bis zu der des Spercheios quer durch Livadien gezogen. Für die Bestimmung der Seegrenze galten, abgesehen von der Zufügung der Teufelsinseln und der Insel Skyros, die Angaben des Protokolles vom 22. März 1829. Nicht nur Kreta und Samos, auch Psara und Kasos blieben ausgeschlossen. Die übrigen Artikel hielten sich in den Hauptpunkten gleichfalls an jene Vorlage. Indessen war jetzt von einem Einverständnis der Pforte bei der Wahl des erblichen „souveränen Fürsten Griechenlands" keine Rede mehr". Ein vorsichtiger Zusatz besagte, daß jede der drei Mächte, entsprechend dem Londoner Vertrag, sich das Recht der Garantie ihrer Übereinkunft wahrte. Keiner von ihnen war gestattet, für sich allein ohne Zustimmung der beiden anderen, Truppen in griechisches Gebiet einrücken zu lassen. Die Vereinbarung der drei Mächte sollte mit der Forderung, in kürzester Frist alle Streitkräfte hinter die vorgeschriebenen Grenzen zurückzuziehen, umgehend der Pforte wie der provisorischen Regierung Griechenlands mitgeteilt werden. Das Werk, zu dem sich die drei Mächte 1827 verbunden hatten, galt damit als vollendet, und sie beglückwünschten sich gegenseitig mit diplomatischem Ernst „zu ihrer unter den schwierigsten Umständen erhaltenen vollkommenen Eintracht".

Von demselben Tage datirten zwei weitere Protokolle der Londoner Konferenzen. Das eine verbürgte den Kult und die Missionshäuser der Katholiken in Griechenland, die bis dahin unter französischem Protektorat gestanden hatten, und verkündigte die politische Gleichberechtigung aller Angehörigen des neuen Staates ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis.

Übertragung der griechischen Fürstenwürde auf Leopold von Koburg.

Das andere übertrug die Würde des souveränen Erbfürsten Griechenlands auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg. Seine „persönlichen Eigenschaften", seine „sociale Stellung", endlich die Annahme, „daß die Griechen ihn dankbar als Fürsten empfangen würden", em-

[1]) Die Mitteilungen in Wellington: Despatches, Stockmars Denkwürdigkeiten u. s. w. werden ergänzt durch Mortemarts Briefe an Polignac 10. Nov., 25. Dec. 1829. Arch. Paris. — Bericht Apponnyis 6. Nov. 1829. Arch. Wien. — Berichte Malzahns 9., 16. Jan. 1830. Arch. Berlin.

pfahlen ihn, nach dem Wortlaut des Protokolles, dem hohen Rat der drei Mächte. Es hatte lange genug gedauert, bis sie einig darüber geworden waren. Viele Namen waren vor und mit dem des Koburgers genannt worden. Der Zar hatte zeitweise dem niederländischen Prinzen Friedrich das Wort geredet, der jedoch von der französischen Regierung entschieden verworfen wurde. Deren katholische Kandidaten, die Prinzen Karl von Baiern und Johann von Sachsen, fanden hinwieder in London und Petersburg keine Zustimmung. Prinz Philipp von Hessen-Homburg war als östreichischer Officier den Russen und Franzosen nicht genehm. Endlich trafen beide in der Entscheidung zu Gunsten des Koburgers zusammen. In Petersburg wußte man ihn seit der Zeit seiner Wirksamkeit in russischen Kriegsdiensten zu schätzen. In Paris wurde jedes Bedenken durch die Sicherung der katholischen Interessen aus dem Weg geräumt. In London ließ sich das Ministerium, der langen Zögerungen überdrüssig, die Wahl eines Prinzen, der mit dem englischen Königshause so enge verbunden war, trotz seiner Freundschaft mit whigistischen Parteigrößen gefallen. Georg IV. war freilich auf seinen verwitweten Eidam sehr schlecht zu sprechen. Er hatte ihm nie verziehen, daß er die Königin Karoline während des Processes von 1820 aufgesucht hatte. Er stand ganz unter dem Bann seines Bruders, des Herzogs von Cumberland, der sich für seinen Schwager, Karl von Mecklenburg, ins Zeug legte. Es wurde Wellington nicht leicht gemacht, endlich die Zustimmung des widerstrebenden Königs zu der Wahl Leopolds von Koburg zu erringen.[1])

Zustimmung der Pforte.

Mit den Beschlüssen vom 3. Februar 1830 glaubte die Londoner Konferenz ihre Arbeit gethan zu haben. Allein ihre Teilnehmer hatten sich zu frühe beglückwünscht. Zwar ließ sich die Pforte durch Rußlands Verzicht auf eine Million Dukaten der schuldigen Kriegsentschädigung die Gutheißung der Festsetzungen des Dreibundes abkaufen (s. o. S. 195). „Die Türken schluckten, wie der eingeweihte Royer von Konstantinopel nach Berlin berichten konnte, die vergoldete bittere Pille mit Anstand herunter". Dagegen sträubten sich die Griechen, was über ihre Köpfe hinweg verfügt worden war, gelten zu lassen, und auch der kluge deutsche

[1]) Die oft wiederholte Behauptung Leopolds, daß Wellington eine Kabinetsfrage aus der Sache gemacht habe, findet in den Despatches, Continuation VI. 408, 420, 424, 426 keine Bestätigung. Auch wage ich nicht, mit Mendelssohn II. 185, 301 u. a. als sicher hinzustellen, daß im Fall der Annahme Leopolds schon 1830 die ionischen Inseln griechisch geworden wären. Zwar behauptet Leopold selbst in der von ihm herstammenden Berichtigung bei Gervinus VII. 745 (s. Deutsche Revue 1884. II. 326—334 „König Leopold als Kritiker" und Grey: Early years of the Prince Consort 1867 S. 395), im Parlament sei eine Majorität dafür „gesichert gewesen". Allein die herrschenden Parteiverhältnisse lassen dies doch zweifelhaft erscheinen.

Prinz, mit dem sie als Herrscher beglückt werden sollten, zog sein zuerst gegebenes Wort wieder zurück.

Kapodistrias' frühere Beziehungen zu Leopold von Koburg.

Leopold von Koburg war schon im Mai des Jahres 1829 mit Kapodistrias, der ihn den Botschaftern des Dreibundes zuerst als Erbfürsten in Vorschlag gebracht hatte, in engere Verbindung getreten. Er hatte ihm Karl Stockmar, den Bruder seines vertrautesten Freundes, zugesandt und durch ihn seine Bereitwilligkeit kundgegeben, einer bestimmten Aufforderung der Griechen zu folgen. Kapodistrias aber lehnte es ab, in der damals bevorstehenden Nationalversammlung eine Erklärung zu Leopolds Gunsten hervorzurufen. Ohne Zweifel fürchtete er, seinen Gegnern damit eine Waffe in die Hand zu geben. Er wandte ein, man dürfe die Absichten der Mächte nicht durchkreuzen, und beschränkte sich darauf, dem Prinzen die Bedingungen aufzuzählen, ohne deren Erfüllung kein Fürst in Griechenland sich werde halten können. Die wichtigste bestand in Gewährung der Grenzen gemäß den Vorschlägen von Poros, mit Einschluß der Inseln Kreta und Samos. Außerdem setzte Kapodistrias Garantie eines Anlehens durch den Dreibund und Überführung von ein paar tausend Mann schweizer oder deutscher Söldner voraus. Er meinte ferner, daß die Griechen von ihrem Fürsten und seiner Dynastie Zugehörigkeit zur Landesreligion und formelle Verständigung über die Grundlagen der Staatsverwaltung fordern würden, riet aber mündlich, da das Volk noch nicht reif sei, nicht gleich eine Verfassung zu geben, sondern sie nur zu versprechen.

Leopolds Bedenken und zögernde Annahme.

Die Äußerungen Kapodistrias' hätten den Prinzen Leopold zur höchsten Vorsicht mahnen sollen. Indessen, geschmeichelt durch den Gedanken, als griechischer Fürst auf klassischem Boden Großes leisten zu können, hatte er die Genehmigung seiner Kandidatur in London geschehen lassen, ohne seinerseits vorher ein bindendes Programm aufzustellen. Zwar versuchte er, noch ehe das Schlußprotokoll unterzeichnet war, wenigstens Kreta für Griechenland zu retten. Aber dies zog ihm eine sehr derbe Abweisung Aberdeens zu. Nach Empfang des Schlußprotokolles brachte er in einer Note fünf Bedingungen seiner Annahme vor, unter denen die Forderung einer besseren Nordgrenze die stärkste war. Aber durch Wellington abgekühlt, nahm er seine Note wieder zurück.[1]) Endlich verstand er sich zu einer Abänderung ihrer ursprünglichen Fassung. Er erklärte sich ohne Vorbehalt bereit, „die ihm von den Mächten eröffnete nützliche und ehrenvolle Laufbahn" zu betreten. Er machte nur noch als „bescheidene Bemerkungen" geltend, was vorher „unerläßliche Bedingungen" gewesen waren. Er unterdrückte den früher

[1]) Die Dokumente in Wellington: Despatches Cont. VI. (1877) sind eine wichtige Ergänzung des bisher Bekannten.

ausgesprochenen Wunsch, den Griechen zum mindesten das Recht einzuräumen, gegen seine Ernennung Einwendungen zu machen.

Rückäußerung der Londoner Konferenz.

Die Londoner Konferenz bestätigte in einem auf den 20. Februar 1830 zurückdatirten Protokoll seine Annahme und sprach sich über seine „Bemerkungen" aus. Sie weigerte sich, die Nordgrenze Griechenlands zu erweitern und erkannte dem Fürsten des neuen Staates nicht einmal das Recht zu, sich für die dem Sultan unterworfenen Bewohner von Kreta und Samos zu verwenden. Indessen anerkannten die drei Mächte „ohne sich formell binden zu wollen" es als ihre Pflicht, falls daselbst durch das Regiment der Türken „die Menschlichkeit verletzt würde", ihren Einfluß bei der Pforte zu Gunsten der gefährdeten Insulaner geltend zu machen. Auch bezeugten sie ihren Entschluß, den Bestand des griechischen Staates zu verbürgen, und die anderen Mächte zum Beitritt aufzufordern. Sie willigten ein, eine Anleihe zu garantiren, die jedoch nur für die Erhaltung, einer Truppe im Dienste des Fürsten bestimmt sein sollte. Sie stellten ihm vorläufig noch ein Jahr lang das französische Korps, das in der Morea weilte, zur Verfügung. Es war dem Prinzen bei diesen Verhandlungen nicht wohl zu Mute gewesen. Nur „die Furcht, die ganze griechische Frage ins Chaos zurückzuwerfen", hatte ihn so nachgiebig gestimmt. Dies ließ er mit der Bitte, bis zu seiner Ankunft „die Barke weiter zu steuern", Kapodistrias wissen. Alle seine nachträglichen Bemühungen, mehr zu erlangen, scheiterten. Neue Weiterungen ergaben sich bei den Diskussionen über den Betrag des zu garantirenden Anlehens. Schon am 10. April 1830 schrieb der Prinz von Paris aus dem Freiherrn vom Stein, daß es darüber zwischen ihm und den Mächten zum Bruch kommen könne.

Entrüstung der Griechen über das Schlußprotokoll.

Inzwischen wurden die Londoner Beschlüsse in Griechenland bekannt. Kapodistrias teilte sie nebst dem Schreiben des Prinzen am 6. April 1830 vertraulich dem Senat mit. Hier erregte namentlich das Verlangen, die akarnanischen und aetolischen Brüder den Türken wieder auszuliefern, einen Sturm der Entrüstung. Zwei Tage danach, am 8. April, erhielt Kapodistrias durch die Residenten des Dreibundes amtliche Kunde von dem Protokoll des 3. Februar. Seine Erwiderung zeigte ein doppeltes Gesicht. Er dankte im Namen Griechenlands für die Gewährung der Unabhängigkeit und für die Wahl des Erbfürsten. Er stellte den geforderten Abzug der griechischen Streitkräfte hinter die vorgeschriebene Grenze nach der Räumung Attikas und Euboeas durch die Türken in sichere Aussicht. Er legte gegen die neue Grenzbestimmung keinen Protest ein, sondern wies nur auf die Notwendigkeit hin, das Los der zahlreichen Familien zu mildern, die aus den nördlichen Gebieten auswandern würden. Zugleich aber berief er sich auf das Dekret des letzten Kongresses von Argos, das die Zustimmung der Volks-

Kapodistrias' Verhalten.

vertreter zu jeder Vereinbarung über die Gestaltung des griechischen Staates erheischte, und ließ durchblicken, daß nicht daran zu denken sei, diese Zustimmung jemals gutwillig zu erlangen. Auf seinen Antrieb faßte sodann der Senat mehr oder weniger begründete Einwendungen gegen das Protokoll vom 3. Februar in einer Denkschrift zusammen.[1]) Sie sollte dem Prinzen Leopold, als dem Vertreter Griechenlands gegenüber dem Dreibund, „die berechtigten Wünsche der Nation" vor Augen führen. Ergänzende Briefe Kapodistrias' mußten den Eindruck dieser Denkschrift noch verschärfen. Er beschwor ihn zwar, so schnell wie möglich inmitten der Griechen zu erscheinen. Aber er schilderte die gefährliche Gärung der Geister, den traurigen Zustand der Finanzen, die „beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten" der Abtrennung jener mit Blut gedüngten nordwestlichen Landschaften. Er entwarf ein drastisches Bild „der Leiden und Entbehrungen", die derjenige mit dem armen Volk teilen müsse, dem es darauf ankomme, sein Vertrauen und seine Liebe zu gewinnen. Er glaubte ihm jedenfalls nur dann eine günstige Aufnahme versprechen zu können, wenn seiner Ankunft die Zusage vorausgehe, „die Religion des Landes" annehmen und die Beschlüsse der Nationalversammlung von Argos achten zu wollen.

Agitation seiner Gegner.

Währenddessen beuteten Kapodistrias' Gegner die herrschende Unzufriedenheit wider ihn aus. Sie hatten es auf seinen Sturz abgesehen und verschmähten keine Waffe. Nach ihrer Behauptung hatte man das Joch seiner Tyrannei nur abzuschütteln, um den Großmächten Vertrauen einzuflößen und Änderungen des Londoner Protokolles zu erreichen. Sie suchten Kapodistrias' Stellung zu untergraben, indem sie sich unmittelbar mit dem Prinzen von Koburg in Verbindung setzten. Man entwarf Adressen, die ihn unbedingter Ergebenheit versicherten, sammelte Unterschriften von angesehenen Namen, selbst aus dem Kreise der Senatoren, und benutzte für die Beförderung die Botendienste des englischen Residenten. Kapodistrias sah darin, wie er Eynard klagte, das Streben, „neben der wirklichen nationalen Gewalt das Scheinbild einer solchen zu schaffen". Er wies die Behörden an, die geheime Sammlung von Unterschriften zu hintertreiben, die Bürger „über die wahren Interessen Griechenlands" aufzuklären und Adressen, die sie dem künftigen Landesherrn zukommen lassen wollten, nach amtlicher Beglaubigung ihm selbst zur Beförderung einzusenden. Gleichzeitig gab er der Denkschrift des Senates durch den Druck die weiteste Verbreitung.

[1]) Unbegründet war u. a. der Satz, nach Artikel 5 des Protokolles vom 3. Febr. 1830 sei die Zurückforderung des Nationalgutes zu befürchten. Es scheint bisher nicht beachtet worden zu sein, daß die Worte „les Musulmans ... conserveront leurs propriétés" (Capodistrias: Correspondance IV. 446) in dem Protokoll (Protesch-Osten VI. 205) nicht vorkommen.

Überblickte man nachmals sein ganzes Benehmen, so konnte man wohl zu dem Schluß gelangen, daß er falsches Spiel mit dem Prinzen Leopold gespielt habe. Man konnte glauben, er habe absichtlich zu dunkle Farben gewählt, um dem Prinzen seine Aufgabe recht gründlich zu verleiden, und die dringende Bitte, seine Ankunft zu beschleunigen, sei nichts gewesen als abgefeimte Heuchelei. Indessen selbst ein Stratford Canning, der sonst nicht zum besten auf Kapodistrias zu sprechen ist, giebt zu, daß „die nackten Thatsachen" entmutigend wirken mußten, und der Wunsch, den Prinzen bald zur Stelle zu sehen, wurde von Kapodistrias auch gegenüber vertrauten Freunden geäußert, die zu betrügen er keinen Grund hatte. Die Erklärung seines zweideutigen Verhaltens wird anderswo zu suchen sein. Er zuerst hatte den Prinzen bei den Verhandlungen in Poros für die Erteilung der erblichen Fürstenwürde in Vorschlag gebracht. Er konnte sich also durch die Entscheidung der Mächte nicht verletzt, geschweige denn um die Hoffnung, seine Macht auf Lebenszeit gefestigt zu sehen, betrogen fühlen.[1]) Es mußte ihm sogar erwünscht sein, wenn der von den Mächten erwählte Fürst die ganze Last der Grenzberichtigung auf seine Schultern nahm und ihm die Durchführung dieses gehässigen Geschäftes ersparte. Aber er wollte sich nicht bei Seite schieben lassen. Er wollte die Zügel, die ihm die gehorsame Nationalversammlung in Argos anvertraut hatte, in der Hand behalten, dem Neuling mit dem Fürstentitel unentbehrlich bleiben und das begonnene Werk nach dem gleichen Plan und mit denselben Gehilfen fortsetzen. „Es lebte, um mit dem ihm durchaus nicht gewogenen Prokesch zu sprechen, in ihm der Ehrgeiz, Dauerndes zu schaffen, der weise Begründer eines neuen Staates zu sein, eines Staates, mit dessen Bau und Pflege ein Teil der Dankbarkeit für ein berühmtes Volk abzutragen und Europa ein wichtiger Dienst zu leisten sei". Daher seine Klagen über die „armseligen Geister", die dem Prinzen anliegen wollten, „reine Bahn zu machen" und alle Akte der bisherigen Verwaltung „als nicht geschehen anzusehen". Daher sein Einschreiten gegen „die fremden und einheimischen Ränkeschmiede", deren Bestreben sei, ihn vor der Ankunft des Fürsten „von seinem Posten zu verdrängen" oder nach derselben „ihm das Bleiben unmöglich zu machen". Daher die Aufstellung nationaler Forderungen, die er mit dem Tone des besorgten Ratgebers dem Prinzen selbst zu Gehör brachte oder durch den

Beurteilung seines Verhaltens.

[1]) Mendelssohns Behauptung (II. 176), Kapodistrias habe „einen Augenblick darauf gerechnet, aus der Londoner Wahlurne müsse Lebenslänglichkeit der eigenen Präsidentschaft hervorgehen", ist durch nichts zu beweisen. Gervinus VI. 548 mißversteht den Brief in der Correspondance de Capodistrias III. 459. Es heißt daselbst: „un prince étranger qui sera appelé à gouverner la Grèce par (nicht „pour") lui-même et par ses héritiers" etc.

Senat zu Gehör bringen ließ, während er sich hütete, den Residenten der drei Mächte die Spitze zu bieten.[1]) Ehrlicher wäre es freilich gewesen, er hätte ihnen nur den Empfang ihrer Note vom 8. April bestätigt, die Nationalversammlung einberufen und ihr die Entscheidung über Annahme oder Verwerfung des Schluß-Protokolles der Londoner Konferenz zugewiesen. Allein um diesen geraden Weg zu gehen hätte er den Mut haben müssen, es zugleich mit den Großmächten und mit den Gegnern im Lande aufzunehmen.

Neue Bedenken Leopolds.

Prinz Leopold wurde durch Kapodistrias' Mitteilungen, und vor allem durch die Denkschrift des Senates, in den Zweifeln an der Möglichkeit des Gelingens seiner Aufgabe bestärkt. Die endlich zugesicherte Bewilligung der Garantie eines Anlehens von 60 Millionen durch die drei Mächte konnte ihn nicht beruhigen. Der Stein des Anstoßes blieb die geforderte Abtrennung der Landstriche Akarnaniens und Aetoliens. Auch General Church, dessen militärische Ortskenntnis nicht zu bestreiten war, riet in einem flammenden Protest gegen den Konferenzbeschluß dem Prinzen entschieden, sich ihm zu widersetzen. Es war keineswegs, wie man dem Prinzen schuldgegeben, die Hoffnung, vielleicht als englischer Regent einen höheren Platz ausfüllen zu können, die ihn die Annahme der griechischen Fürstenwürde bereuen ließ. Er sah vielmehr ein, daß er sich der Londoner Konferenz gegenüber zu viel vergeben habe. Am 15. Mai brachte er ihren Mitgliedern die seither von Kapodistrias empfangenen Schriftstücke zur Kenntnis und bat, die getroffene Übereinkunft nochmals in Erwägung zu ziehen. Er fügte hinzu, ihre unveränderte Aufrechthaltung werde ihn zum Verzicht auf die ihm zugedachte Würde nötigen. Die Mitglieder der Konferenz beriefen sich in ihrer Erwiderung auf Kapodistrias' Beitritt zu dem Prokokoll vom 3. Februar und drängten den Prinzen, die Erfüllung des übernommenen Auftrags nicht länger zu verschieben. Hierauf erfolgte am 21. Mai seine förmliche Absage. Er erklärte Kapodistrias' Unterwerfung für eine „gezwungene" und verwies auf „die Vorbehalte von höchster Wichtigkeit", die ihr angehängt seien. Sich selbst aber verwahrte er gegen die Zumutung, sich „einem abgeneigten Volke aufdrängen" zu lassen. Er wollte seine Regierung nicht damit einweihen, entweder seine Unterthanen „durch fremde Waffengewalt" zur Räumung befreiter Gebiete zu zwingen oder mit ihnen vereint den Mächten, die ihn auf den Thron gehoben, zu trotzen. Am 1. Juni gab er auch Kapodistrias von seinem endgiltigen Verzicht Kunde.

Seine endgiltige Ablehnung 21. Mai 1830.

[1]) „He expressed to others but not to me his readiness to accept the office of minister in the future government or to give the benefit of his advice without any ostensible employment, provided it shall be conducted upon the principles which he conceives to be essential to the prosperity of Greece." Dawkins' Bericht an Aberdeen 27. März 1830. Arch. London.

Enttäuschung der Griechen.

In Griechenland durchzitterte die schmerzliche Enttäuschung nach Berichten von Augenzeugen weite Volkskreise. Man hatte überschwängliche Hoffnungen auf die Ankunft eines Fürsten gesetzt, dem der beste Ruf vorausging, und sah die Entscheidung nun wieder in eine ungewisse Ferne gerückt. Kapodistrias kam allerdings mit Leopolds Abdankung eine augenblickliche Entmutigung seiner eigenen offenen und geheimen Gegner zustatten. Aber die tiefere Rückwirkung des Ereignisses schlug zu seinem Verderben aus. Von den Mitgliedern der Londoner Konferenzen wurde der verspätete Rückzug ihres Erwählten bitter getadelt. Auch ferner Stehende, wie Stein, die seine wahren Beweggründe verkannten, warfen ihm vor, „daß er feige die Hand vom Pfluge ziehe". Indessen die große Masse aller derer, die an der Erhebung der Griechen mit aufmunternden Worten und hilfreichen Thaten teilgenommen hatten, ließ sich durch die letzte Wendung nicht beirren. Sie durfte ein der Türkenherrschaft lediges, unabhängiges Griechenland in jedem Fall für gesichert halten. Alles übrige, Ausdehnung der Grenzen, Wahl des Fürsten, Befestigung des neuen Gemeinwesens, überließ sie vertrauensvoll der Zukunft. Der Gegenstand, der die öffentliche Meinung Europas so lange in Spannung erhalten hatte, verlor seinen Reiz. Die Erschütterungen, zu denen bald darauf die Juli-Revolution den Anstoß gab, zogen die Aufmerksamkeit für lange Zeit von den klassischen Stätten des griechischen Befreiungskampfes ab, und der Philhellenismus trieb in der Folge nur noch spärliche, verkümmerte Nachblüten.

VII.

Deutschland. Erstarken Preußens.

Als der Vertreter Östreichs bei der Pforte erfuhr, der Sultan habe die Unabhängigkeit Griechenlands anerkannt, schrieb er dem Fürsten Metternich: „Ein wie trauriges und gefährliches Beispiel die Lösung dieser beklagenswerten griechischen Angelegenheit den Völkern und Regierungen auch gegeben hat: man muß sich glücklich schätzen, daß sie, wenigstens in Konstantinopel, endlich zum Abschluß gelangt ist. Denn seit ihrem Ursprung sind nicht nur alle Ideen der öffentlichen Moral aufs stärkste verwirrt und verleugnet worden, sondern auch alle Mächte, eine einzige ausgenommen, haben ihre wahren Interessen hundertmal aufgeopfert, um Einbildungen nachzujagen oder sich mit dem Zeitgeist zu vergleichen." Diese schwermütigen Worte, die als Widerhall der eigenen Ansichten Metternichs gelten konnten, enthielten eine unfreiwillige Verurteilung der östreichischen Politik.

Schwächung des europäischen Ansehens Östreichs.

Jene „einzige" Macht, die sich rühmlich von allen übrigen unterschieden haben sollte, war Östreich. Aber gerade Östreich hatte seit dem Auftauchen bis zur Lösung der griechischen Frage eine Niederlage nach der anderen erlitten. Eine Volkserhebung, gegen die von Wien aus der Bannstrahl geschleudert worden war, hatte nach und nach die Teilnahme von ganz Europa gewonnen. Die große Allianz, auf deren Erhaltung man nirgendwo so viel gegeben hatte wie an der Donau, war über jener verpönten griechischen Sache in die Brüche gegangen. Östreich, das immer am lautesten den Frieden gepredigt, hatte nicht zum wenigsten dazu beigetragen, die friedliche Entwirrung der orientalischen Verwicklung zu hintertreiben. Metternich, der sich stets als treuesten Hüter des Bestehenden anzupreisen liebte, hatte in seiner Not vor allen anderen die Grundsätze der Legitimität verleugnet. Endlich war es dahin gekommen, daß ihm jeder mißtraute und niemand mehr seine stolzen Worte ernst nahm. Die Rolle des Schiedsrichters Europas, die er mit so viel Selbstbewußtsein auf den Kongressen durchgeführt hatte, war ausgespielt, und die habsburgische Monarchie hatte eine unwiderbringliche Schwächung ihres Ansehens erfahren.

Seine Machtstellung in Deutschland.

Im Areopag der europäischen Großmächte galt Östreichs Stimme nicht mehr, was sie in Troppau, Laibach und Verona gegolten hatte. In Deutschland stand seine kaum verhüllte Hegemonie scheinbar noch so fest wie zuvor. Indessen bereitete sich auch hier, zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet, eine Wendung vor, die ihre Grundlagen mit der Zeit zu gefährden drohte. Noch wurde dies Ergebnis erst von wenigen Weitblickenden vorausgesehen. Noch wirkten die Triumphe jener Staatskunst nach, die Preußen am Gängelband zu halten und mit Preußen vereint den Bundestag in Frankfurt zu einer Polizeianstalt herabzudrücken gewußt hatte.

Baden. Hessen-Darmstadt. Würtemberg.

Am wenigsten besorgte man in Wien, daß das ehemals gefürchtete süddeutsche Verfassungswesen aus dem Zustand des Halbschlafes, in den es versetzt worden war, so bald zu neuem frischen Leben erwachen werde. Der Landtag in Karlsruhe war so gut gebändigt, daß die Sitzungen von 1828 fast unbemerkt vorübergingen. In Hessen-Darmstadt verliefen die Beratungen der Kammern 1829 ohne tiefe Erregung der Geister, und du Thil, nach dem Tode Grolmanns als Minister der Finanzen und des Äußeren die Seele der Regierung, war nicht der Mann, den Liberalen die kleinste Ermutigung zuteil werden zu lassen. In Würtemberg war es nur die Vorlage eines Gesetzes über die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die 1828 den Ton der Debatten steigerte. Nach Gabriel Riessers treffenden Worten wurde in ihnen „alles, was geistige und moralische Beschränktheit, was Dummheit und Eigennutz bei solchen Gelegenheiten zu Markte zu bringen pflegen, zu Tage gefördert". Aber schließlich gelangte der Gesetzentwurf, wiewohl nicht ohne manche Änderung, zur Annahme. Die Juden erhielten, jedoch mit vielfachen Beschränkungen, die Rechte der würtembergischen Unterthanen. Der östreichische Gesandte in Stuttgart sah eine grobe „Unschicklichkeit" darin, „daß in einem christlichen Staat Juden teilnehmen können am Staatsdienst". Allein seine sonstigen Berichte aus dem Schwabenlande lauteten befriedigend. Die Spuren einer Fortdauer der Burschenschaft in Tübingen schienen sich als ungefährlich zu erweisen. Die Bestrafung dieser Hochschule durch Abschaffung der freien Wahl ihrer Rektoren und ihrer Dekane (s. II. 423) zeugte vom besten Willen der Regierung. Wenngleich der unruhige Geist des Königs immer verdächtig blieb, konnte man sich in Wien doch zum Troste gesagt sein lassen: „Glücklicherweise stehen seine Mittel in umgekehrter Proportion zu seiner Absicht, eine Rolle zu spielen, und die empfindlichste Kränkung seiner Eigenliebe möchte wohl die sein, gar keine Notiz von seinem Thun und Lassen zu nehmen".[1])

[1]) Berichte Bentzel-Sternaus 1. 30. März, 7. April, 23. Mai, 4. Nov. 1828. Arch. Wien.

Baiern. König Ludwig I.

Größere Aufmerksamkeit zog die rastlose Thätigkeit des neuen Baiernkönigs auf sich, der nach dem Tode Max Josefs (12. Oktober 1825) das Scepter ergriffen hatte. Ludwig war schon als Kronprinz wegen seiner „brausenden Deutschtümelei" und wegen seiner „turbulent liberalen" Meinungen bei Metternich schlecht angeschrieben. Seine Mitwirkung beim Zustandekommen der bairischen Verfassung, sein Widerstreben gegen die Karlsbader Beschlüsse, seine in Wort und That offenbarte glühende philhellenische Gesinnung: alles dies hatte ihn in Wien gleich sehr verdächtig gemacht. Die erste auffällige Regierungsmaßregel, die er als König traf, schien die kühne Vorhersage zu bestätigen, mit der Platen den Sohn der Wittelsbacher bewillkommnete:

In's Wappenschild uralter Sitte
Fügst du die Rosen der jüngsten Freiheit.

Aufhebung des Censurediktes von 1819.

Schon anderthalb Monat nach Ludwigs Thronbesteigung, am 24. November 1825, erfolgte die Aufhebung des nach den Karlsbader Beschlüssen erlassenen Censurediktes. Metternich machte aus seiner Entrüstung kein Hehl. Die Erwiderung des Königs soll gelautet haben, er sei nur Gott und der beschworenen Konstitution verantwortlich; da nun Kaiser Franz nicht der liebe Gott und Metternich ganz gewiß nicht die Konstitution sei, so möge sich dieser die Schlußfolgerung selbst ziehen. Die Censur politischer Zeitungen und Zeitschriften blieb freilich bestehen. Aber es wurde in der ersten Zeit nicht streng mit ihr genommen. Der König selbst erklärte gelegentlich, daß die furchtlose Beurteilung des amtlichen Wirkens der Staatsdiener auf „gebührenden Schutz" rechnen könne. Eisenmann, noch kürzlich der Teilnahme am „Jünglingsbund" geziehen, begründete 1828 in Würzburg sein „Volksblatt". Rotteck übernahm bald darauf die Herausgabe der in Augsburg erscheinenden „allgemeinen politischen Annalen".

Vertrauensvolle Liberale jubelten dem Fürsten zu, der ein ganzes Regierungsprogramm aufgestellt zu haben schien in den Versen:

Herrlich über freies Volk zu walten,
Nicht nach Willkür grenzenlos zu schalten.

Ministerveränderungen. Ersparnisse.

Sie verziehen ihm, daß er zugleich mit Rechberg auch Lerchenfeld aus dem Ministerium entließ, da diesem doch wie zur Entschädigung der Gesandtschaftsposten in Frankfurt zugewiesen wurde. Sie vernahmen mit Freuden, daß zwei Kommissionen unter persönlicher Teilnahme des Königs eifrig an der Arbeit waren, Einschränkungen der Ausgaben zu beraten, und daß die kostspielige Luxustruppe der Garden nach seinem ausdrücklichen Willen als erstes Opfer im Militäretat fallen sollte. In der That ging das ernste Streben des neuen Königs dahin, die heillose Verwirrung der Finanzen, die unter seinem Vater eingerissen war, zu beseitigen. Beim Heerwesen allein ward sofort eine Ersparnis von

einer Million Gulden beschlossen. Zahlreiche Beamtenstellen wurden aufgehoben und die Besoldungen einer Neuordnung unterzogen. Es fehlte nicht an Widerspruch und an Klagen der Geschädigten. Aber die Erklärung, die der Finanzminister Graf Armansperg 1827 vor dem Landtag abgeben konnte, der bairische Staatshaushalt weise zum erstenmal seit Jahren kein Deficit auf, weckte weit und breit lebhaften Beifall.

Landtag von 1827 und 1828.

Im übrigen erfüllte dieser erste Landtag, der unter König Ludwig stattfand, die hie und da laut gewordenen Hoffnungen auf durchgreifende Änderungen in keiner Weise. Die Regierung hielt an der Anmaßung fest, durch Versagung ihrer Bewilligung auch gewählte Gemeindebeamte am Eintritt in das Abgeordnetenhaus zu hindern. So blieb dem Würzburger Bürgermeister Behr, mit dem Ludwig als Kronprinz in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte, die Ausübung seines Mandates wieder versagt. Von bedeutenden gesetzgeberischen Reformen war nur eine zu nennen: die längst geplante Einführung der „Landräte" nach pfälzischem Muster, wennschon mit einigen Abänderungen, in den rechtsrheinischen Regierungsbezirken. Dadurch wurde eine Vereinfachung der Verwaltung erreicht, die als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen war. Allerdings hatten die Mitglieder der Landratsversammlungen wie ihre Vorbilder, die französischen Generalräte, nur sehr eng umschriebene Befugnisse. Auch behielt die Regierung sich das Recht der Ernennung aus der doppelten Zahl gewählter Kandidaten vor. Stein, der alte Verfechter der Selbstverwaltung, sah darin eine „Verfälschung" der Einrichtung und gab der Befürchtung Raum, daß sie ungeeignet sein werde, dem Beamtentum „als Gegenaufsicht" zu dienen. In Wahrheit aber hatten die bairischen Gesetzgeber niemals die Absicht gehabt, die Regierungsbezirke in Gemeindeverbände und die Landräte in unabhängige Organe solcher umzuwandeln.

Aristokratische Beschwerden.

Während der Debatten des Landtags konnte man zahlreiche Beschwerden von Patrimonialgerichtsherren wegen angeblicher Verletzung ihrer Rechte hören. Der Adel mochte sich eines besonders kräftigen Schutzes unter dem neuen König, dem Zögling der Romantik, versichert halten. Gewiß lag diesem die Erhaltung einer glänzenden Aristokratie am Herzen. Wäre es nach seinen Wünschen gegangen, so hätte ihr die Einführung des Rechtes der Erstgeburt Vorschub geleistet. Hingegen hätte er die Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit mit Freuden verschwinden sehen und klagte: „Sogar der Gedanke wird als verbrecherisch betrachtet, Bayern soll ein Rumpelkasten aller Antiquitäten sein und bleiben." [1])

Klerikale Hoffnungen.

Mit noch größeren Hoffnungen als der Adel hatte die Kirche, die

[1]) Heigel: Ludwig I. 2. Auflage 1888, S. 230 (Aus einem Briefe des Königs an Schenk vom 4. April 1829).

den Anspruch erhob, die allein seligmachende zu sein, den Regierungsantritt des abgesagten Feindes des Rationalismus begrüßt. Der neue Fürst säumte nicht, durch Gestattung öffentlicher Processionen und eifrige Beteiligung an der Ausschmückung der Kultusstätten seine von der väterlichen Denkweise grundverschiedene Neigung zu bethätigen. Auch zögerte er nicht lange, Zusagen des Konkordates in überreichem Maß zu erfüllen, die seinem gläubigen Sinn und seiner Vorliebe für mittelalterliche Einrichtungen gleich sehr entsprachen. Das karolingische Benediktinerkloster Metten an der Donau lebte wieder auf. Franciskaner und Kapuziner bezogen wie in München so an anderen Orten ihre Ordenshäuser. Jedoch verwahrte sich der König entschieden gegen den Vorwurf einer Begünstigung des kirchlichen Zelotismus. Bei der Stiftung neuer geistlicher Seminare betonte er: „Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger." Bei der Berufung Schenks, des Dichters des „Belisar", zum Minister des Inneren brachte er dem zum Katholicismus Bekehrten eine scharfe Warnung vor „kongregationistischen Einflüsterungen" und „Jesuitismus" zu Gehör. Thiersch glaubte dafür bürgen zu können, daß Ludwig dem Klerus niemals „ein Übergewicht" gestatten werde, und Feuerbach schrieb einer Freundin, der König sei „wenigstens nicht wissentlich durchaus kein Schutzherr einer über ihre Grenze hinausschreitenden Hierarchie". Andere aber fürchteten schon damals ihre künftigen Triumphe. Therese Huber, unter deren Augen das Gymnasium in Augsburg „nach beiden Konfessionen" getrennt wurde und die „Bettelklöster" wieder erstanden, sah mit Sorgen eine Zunahme der „Pfafferei" und fand den König nicht hinlänglich widerstandsfähig, wenn „die Priester ihre Minen spielen ließen". [1])

Kunstpflege.

Indessen traten während dieser ersten Regierungsjahre König Ludwigs staatliche und kirchliche Angelegenheiten in der allgemeinen Schätzung der Zeitgenossen hinter seinem Wirken als moderner Mäcenas zurück. Was der Kronprinz begonnen hatte, setzte der König fort. München sollte eine Heimstätte für alle bildenden Künste werden. Ihr hoher Schützer, wie haushälterisch er auch zu rechnen verstand, wollte ihnen nicht nur Millionen aus seiner Privatschatulle zuwenden, sondern beim Entwerfen, Anordnen und Ausführen entscheidend mitsprechen. In Klenze hatte er bereits den hervorragendsten Architekten gefunden, der sich den wechselnden Neigungen des fürstlichen Bauherrn weltgewandt anzupassen wußte. Cornelius' Übersiedelung an die Isar zog eine ganze Schar seiner Schüler aus allen deutschen Gauen nach. Der Düsseldorfer Heinrich Heß und der Leipziger Julius Schnorr wurden als Lehrer berufen und mit der Ausführung großartiger malerischer Vorwürfe betraut. Auch

[1]) Briefe Thereses Hubers an Paul Usteri 26. Febr. 1827, 7. 12. April 1828. Usterisches Familienarchiv Zürich.

für den Schlachtenmaler Peter Heß, Heinrichs Bruder, für den jungen Kaulbach, für Stieler, Rottman, Adam und viele andere gab es Aufträge in Hülle und Fülle. Vergeblich bemühte sich der König, dem auch für die Einbürgerung der Skulptur in seiner Hauptstadt das höchste Ideal vorschwebte, Thorwaldsen dauernd an sie zu fesseln. Er mußte sich damit begnügen, das Reiterstandbild des Kurfürsten Max I. in Erzguß von der Hand des Meisters zu erhalten. Erst mit dem unermüdlichen Schwanthaler gewann er den Bildhauer, dessen Erfindungsgabe und Arbeitskraft seinen drängenden Anforderungen jederzeit rasche Erfüllung versprachen.

Die Kunststadt München.

Unter dem Künstlervölkchen, das ein königlicher Wille an den Isarstrand verpflanzte, ging es nicht immer friedlich und einträchtig her. Aber im Wetteifer gemeinsamer freudiger Arbeit entstanden, Jahr für Jahr sich mehrend wennschon noch Oasen gleich, glänzende Neuschöpfungen, die aufs schärfste von dem gewohnten Bild der behäbigen Altstadt mit dem Münchlein im Wappen abstachen. Ihre buntscheckige Hülle deutete ihre verschiedenartige Bestimmung an. In dem griechisch-römischen Tempelbau der Glyptothek, die, durch Cornelius' Fresken geweiht, 1830 eröffnet ward, fanden die umsichtig erworbenen Schätze der Antike einen ihrer würdigen Platz. Der Renaissancepalast der Pinakothek sollte die herrliche Gemäldesammlung bergen, die 1826 und 1827 durch Ankauf der Boisserée'schen und Wallerstein'schen Gallerie eine kostbare Bereicherung erhalten hatte. Für die von Gold und Marmor schimmernde Allerheiligenkirche dienten die Cappella Palatina in Palermo und die Markuskirche in Venedig als Vorbilder. Die neue Residenz, deren Inneres den Maler und den Bildhauer zum Ringkampf rief, gemahnte von ferne an das unerreichte Muster des majestätischen Palazzo Pitti. Bald ward den anstoßenden Arkaden des Hofgartens in Rottmanns italienischen Landschaften ein Schmuck zuteil, dem die holperigen königlichen Begleitverse keinen Eintrag thun konnten. Auch die Glasmalerei nahm in München einen neuen Aufschwung, seitdem der Nürnberger Frank 1828 die ersten Fenster für den Regensburger Dom hergestellt hatte. Neben ihr hob sich langsam die Porcellanmalerei. Die Gießkunst wurde mit dem Bau einer großen Erzgießerei wieder ins Leben gerufen. Wie sehr der Mangel an rechter Schulung und festem Stilgefühl die Rückwirkung der gesamten Kunstthätigkeit auf das Handwerk erschwerte: allmählich mußte doch auch dieses durch die mannichfaltigsten Anregungen befruchtet und veredelt werden.

Die Universität München.

König Ludwig wollte nicht nur den Künsten, sondern auch den Wissenschaften mit „Medicäers Güte" ein Heim nahe seinem Thron bereiten. Auf den Rat und unter Beihilfe seines Vertrauten, des Mediciners Ringseis, wurde 1826 der alten Landeshochschule, die Montgelas

von Ingolstadt nach dem stillen Landshut verlegt hatte, die regsamere Hauptstadt als Sitz angewiesen. Hier ergab sich bald darauf ihre engere Verbindung mit der Akademie. Den schon vorhandenen Lehrkräften wünschte der König eine Anzahl auswärtiger Berühmtheiten anzureihen, von denen freilich nur wenige seinem Rufe folgten. Den „rein katholischen Charakter der Hochschule wiederherzustellen" hielt selbst der strenggläubige Mystiker Ringseis für unmöglich. Genug, wenn es gelang, „ihr in großen Zügen den Stempel des Christlichen wieder aufzudrücken". Dafür erschien Görres als der rechte Mann, der aus seinem selbstgewählten Verbannungsort Straßburg König Ludwig mit den Mahnworten begrüßt hatte: „Sei ein christlicher Fürst, Säule zugleich dem Glauben und Schützer der Geistesfreiheit. . . Sei fortan ein Schirmvogt und Hirt des Glaubens, damit Baiern wieder werde ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche". Trotz Preußens Gegenbemühungen wurde der ehemalige Herausgeber des „Rheinischen Merkur" und des Buches „Teutschland und die Revolution" als Professor der Geschichte nach München berufen. Sein bilderreicher, theosophischer Vortrag berauschte die herbeiströmenden Zuhörer. Ein Jahr nach Görres' Ankunft siedelte Schelling von Erlangen nach München über. Mit Ehren überschüttet, Generalkonservator der wissenschaftlichen Sammlungen, Vorsitzender der Akademie, nahm er auch an der neuen Universität einen hohen Platz ein. Mancher Graubart saß in dem überfüllten Auditorium zu seinen Füßen. In der Bekämpfung Hegels fand er einen Genossen an Franz von Baader. Der gleichfalls von Erlangen herübergekommene Naturphilosoph Schubert war der dritte im Bunde. Auf anderem Felde wirkten die Juristen Maurer und Puchta, die Philologen Thiersch und Schmeller, der Botaniker Martius, der Anatom Döllinger. Sein Sohn verdiente sich als Professor der Kirchengeschichte die ersten Sporen und verschoß in der neugegründeten klerikalen Zeitschrift „Eos" aus dem Hinterhalt manchen Pfeil. Für ein paar Jahre fand auch der fehdelustige, freimütige Oken in München wieder eine Lehrstelle, und Maßmann, der seit dem Wartburgfest den Demagogenjägern verdächtig war, durfte hier, mit dem „altdeutschen" Rock oder der Leinenjacke angethan, im Hörsaal wie auf dem Turnplatz die lernbegierige Jugend um sich sammeln.

Es war ein eigentümliches Gemisch geistiger Kräfte, das sich in der neuen Universität dem Auge bot. Aber die Reibung brachte Leben hervor, und die Zahl der Studirenden stieg schon bis 1830 auf über 1800. Von Anfang an waren Einsichtige sich darüber klar gewesen, daß man die Anstalt den alten Ingolstädter Satzungen nicht mehr unterwerfen dürfe. Vor allem drang Thiersch darauf, „die Fesseln jesuitischer Lehrordnungen zu sprengen". Auf den König, der aus seiner Jugend dem in Göttingen selbst Gesehenen das beste Andenken bewahrt hatte,

machten Thiersch's Vorschläge tiefen Eindruck. Von Schelling kräftig unterstützt, wußte Thiersch „gegen uraltes Vorurteil beschränkter Geister" die Gewährung voller Lern- und Lehrfreiheit durchzusetzen.

Der Praeceptor Bavariae erlangte 1829 auch für eine reiflich erwogene Neuordnung des Gymnasialunterrichtes die königliche Genehmigung. Indessen wurde dies vielversprechende Werk 1830 durch eine Revision, welche seine Gegner von rechts und links forderten, gänzlich verpfuscht. Auch die Zusage einer dringend notwendigen Gehaltsverbesserung der Lehrer fiel hinweg. Thiersch sah tief bekümmert die bleibenden Mängel des Unterbaues der Universitätsstudien und wies prophetisch auf die verderblichen Folgen hin. Übel angewandte Sparsamkeit und Mangel an Einsicht hemmten auch die Fortschritte des technischen Unterrichtes. Die 1827 unter dem stolzen Namen „polytechnische Centralschule" in München gegründete Anstalt war nicht mehr als eine Gewerbeschule. Jahr um Jahr hoffte ihr berühmter Leiter Utzschneider vergeblich auf durchgreifende Änderungen.[1]) Am weitesten blieben noch immer die Volksschulen zurück. Was über die traurige Lage darbender Lehrer und über den elenden Zustand ländlicher Schulzimmer verlautbarte, stand im grellsten Gegensatz zu dem Glanz, der von der Hauptstadt ausstrahlte. Der alte Montgelas sah in ihr nur „einen Kadaver in goldener Hülle, der, ohne selbst fett zu werden, die Provinzen aufsaugt". Andere, die sich vor einem so galligen Urteil hüteten, tadelten doch das Überhastete vieler Unternehmungen in dem „neuen Athen", wo nach dem Spötter Heine „nur erst die untersten Fächer der Eulen, Sykophanten und Phrynen besetzt waren", und „gutes Bier" mannichfachen Gebräues statt des attischen „Salzes" ausgeboten wurde. Allein der König rechnete auf die erziehende Kraft der Kunst und fand sich schon belohnt, wenn es vorläufig nur gelang, „den Gemeinsten im Volk an den Anblick des Schönen zu gewöhnen". Schulwesen.

Er selbst suchte im Genuß des Schönen jeder Art Entschädigung für das prosaische Tagewerk der Regierungsgeschäfte. Er atmete auf, wenn er in Rom, wo er die Villa di Malta erwarb, das ungebundene Leben der Jugend erneuern konnte. „Hier erhole ich mich, schrieb er Goethe, von den Sorgen des Thrones", und immer wieder kehrte er tiefbeglückt zu der ewigen Stadt zurück, „wie man zu einer geliebten Freundin geht". Indessen der königliche Feinschmecker des „unaufhörlichen Genießens", dem „Sehnen, Schwärmen und Träumen" das Höchste schien, gab sich auch ehrgeizigen politischen Gedanken hin. Außerhalb Deutschlands sah der begeisterte Philhellene nicht ungern einem Sprößling seines Hauses die Krone des befreiten Griechenland winken. Schon Politische Absichten Ludwigs I.

[1]) Kluckhohn: Über das technische Unterrichtswesen in Baiern (Allg. Zeitung 1878, Nr. 10—12).

1829 hatte Thiersch diesen Gedanken angeregt. Nach dem Verzicht Leopolds von Koburg mehrten sich die Stimmen, die dem Prinzen Otto, dem zweitgeborenen Sohn des Baiernkönigs, den Vorrang vor anderen Bewerbern zuerkannten. Innerhalb Deutschlands verfocht er mit der früheren Leidenschaft die Ansprüche der bairischen Krone auf die badische Pfalz, die man durch den Aachener Kongreß für immer abgethan glauben konnte. Zugleich rührte er den alten Sponheimer Erbhandel wieder auf und forderte beim Übergang der badischen Fürstenwürde an die Grafen von Hochberg Entschädigung durch den Main-Tauber-Kreis (s. I. 293, 294, 382—385, 472). Sein heißes Verlangen des Rückfalles der Pfalz vermochte ihn, den Zaren Nikolaus, als „stärkste Stütze Baierns", um Hilfe anzuflehen. In Baden fürchtete man zeitweise, er werde einen Gewaltstreich wagen. Allein der Widerspruch der leitenden deutschen Großmächte hielt ihn in Schranken. Preußen nahm sich noch entschiedener als Östreich, dem die Geheimartikel des Münchener Vertrages von 1816 im Wege waren, der bedrohten badischen Regierung an. Doch ließ auch Metternich sie keinen Augenblick in Zweifel darüber, daß er nicht gestatten werde, an dem in Aachen Beschlossenen zu rütteln.[1])

Ansprüche auf die Pfalz.

Ganz abgesehen von dieser peinlichen Angelegenheit: das politische Gesamtverhalten König Ludwigs während seiner ersten Regierungsjahre konnte in Wien nicht befriedigen. Er bot den Liberalen so manchen Anlaß zu billiger Verherrlichung. Er ließ seine Abneigung gegen die habsburgische Nachbarmacht bei mehr als einer Gelegenheit durchblicken. Es wurde in der Hofburg übel vermerkt, daß er Ingolstadt zum Hauptwaffenplatz Baierns erkor und 1828 daselbst den Grundstein zur neuen Festung legte. Nicht weniger verletzend erschien die Berufung des Historikers Hormayr nach München. Es ward ihm hier nicht nachgetragen, daß er früher mit Wort und That den „Rheinbundsklaven" Baiern bekämpft hatte. Der erbitterte Feind „des völkerverderbenden Egoisten" Metternich übernahm es, mit seiner Feder fortan für eben dieses Baiern zu wirken, das ihm nach Ludwigs Thronbesteigung da zu stehen schien, „wo bei Friedrichs II. Regierungsantritt Preußen". Metternich wollte ihm die erbetene Entlassung aus dem östreichischen Staatsverband versagen.[2]) Aber er konnte seinen Übertritt in Ludwigs Dienste nicht hindern. Auch dem Kurländer Lindner sah er in Baiern

Gegensatz zu Östreich. Mißtrauen Metternichs.

[1]) Vertrauliches Schreiben Hennenhofers an Tettenborn 19. Juli 1828. (Er hatte geglaubt: Östreich „habe für Baiern Partei genommen" und klagte: „Ach die Politik ist ein armselig Ding. Was Wunder, wenn die Hydra der Demokratie neue Nahrung findet" u. s. w.) Auszug aus Hrubys Bericht 2. August, Metternichs Weisung an Buol 9. August 1828 (Beilagen zu der Weisung an Münch 11. August 1828). Arch. Wien.

[2]) Weisung an Münch 26. Febr. Bericht Münchs 24. März 1829. Arch. Wien.

eine Freistätte eröffnet. Wie früher bei Wilhelm, dem Beherrscher Würtembergs, so wurde er nun bei dem Baiernkönig des gefährlichen Strebens gewahr, „eine Rolle zu spielen" und sich verdächtiger litterarischer Schildknappen zu bedienen. Dabei ließ er sich zu den stärksten Übertreibungen fortreißen. „Die ganz eigene Sinnesart der bairischen Regierung, schrieb er einmal nach Berlin, hat das Königreich und die Hauptstadt selbst zu einem wahren Asyl für Pamphletärs umgeschaffen .... Der König spielt mit dem Feuer, weil er sich selbst für feuerfest hält." [1]) —

Sorgloser blickte man von Wien aus auf die Mittel- und Kleinstaaten Norddeutschlands. Indessen ermangelte ihr gewohntes altständisches Stillleben nicht ganz der Bewegung. In Sachsen kam während Sachsen. der letzten Regierungsjahre Friedrich Augusts zunächst auf kirchlichem Gebiet eine regere Teilnahme am öffentlichen Leben zum Ausdruck. Ein ganz ungerechtfertigter, aber tief gewurzelter Argwohn richtete sich gegen vermeintliche dem Luthertum feindliche Anschläge des katholischen Hofes. Nach Friedrich Augusts Tod (5. Mai 1827) wurde die Stimmung noch gereizter. Man klagte über angebliche Unterstützung katholischer Propaganda und malte das Schreckbild einer bevorstehenden Berufung der Jesuiten aus. Gleichzeitig fühlten sich streitbare Vorkämpfer des Rationalismus durch das Eintreten des allmächtigen Ministers Einsiedel für pietistische Gegner verletzt, deren Haupt, der unsaubere „böhmische Bußprediger" Stephan, seines Wohlwollens nicht würdig war. Man bemerkte mit Unwillen, daß strebsame Beamte durch eifrigen Besuch der Predigten Stephans die Gunst des Ministers gewannen und vor anderen auf der Staffel der Würden und Ämter emporstiegen. Aber auch politische Forderungen, die zu Lebzeiten Friedrich Augusts unterdrückt worden waren, wagten sich unter dem Nachfolger, seinem Bruder Anton, nach Überwindung der schwersten wirtschaftlichen Nöte, allmählich ans Licht. „Vertrauen Sie Ihrem Volke, redete der Leipziger Theolog Tzschirner, den König bei der Erbhuldigung an, gewähren Sie ihm alle die Freiheit, welche mit gesetzlicher Ordnung vereinbar ist". Der greise Fürst, ur- König Anton. sprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und ohne jede Erfahrung in staatlichen Dingen, hatte für solche Worte kein Verständnis. Er ließ, von dem verhaßten Einsiedel beraten, in der Hauptsache alles beim alten. Da erlebte man die ersten Regungen einer Opposition in der Regungen der Unzufriedenheit. Presse. Der Zwickauer Magister K. E. Richter wußte, unter Duldung der Censur, in das von ihm herausgegebene Blättchen „die Biene" neben harmlosen örtlichen Anliegen ernste Beschwerden über das vetterschaftliche Stadtregiment, die Gebrechen der Patrimonialgerichte und die

[1]) Metternichs Weisung an Trautmannsdorff 19. Febr. 1830 (Beilage zu der Weisung an Münch 16. März 1830). Arch. Wien. — Bericht Raynevals 27. Jan. 1830. Arch. Paris.

Belastung der Bauern (s. I. 351) einzuschmuggeln. Wenn die Regierung etwa glaubte, dadurch die Unzufriedenheit von sich auf andere abgelenkt zu sehen, so irrte sie. Im November 1829 brachte Richter „eine Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König" zum Abdruck, die unter einer Fülle loyaler Beteuerungen das Verlangen „einer ächten Volksrepräsentation und einer gleichmäßigen Verteilung der öffentlichen Lasten" in sich barg.[1]) Einer zweiten Schrift, die dasselbe Verlangen noch kräftiger kundgab, aus der Feder des liberal gesinnten Gutsbesitzers Otto von Watzdorf, ward die Druckerlaubnis geweigert. Sie erschien auf bairischem Gebiet, fand aber in Sachsen viel Anklang. Selbst auf dem Landtag, dem Hort des Feudalismus, wurde eine ungewohnte Sprache laut. Er wiederholte am 19. Juni 1830 bei der Bewilligung der Steuern auf drei statt auf sechs Jahre die alte Forderung der Vorlage einer Ausgaben-Übersicht und fügte zur Begründung hinzu: „Bei weitem zum kleinsten Teile ist es das Unsrige, was wir den Bedürfnissen des Staates als Opfer darbieten. Es ist das Vermögen, es sind die Kräfte des Volks, an dessen Stelle wir die Bewilligung der Mittel aussprechen, welche der Staat zu seiner Erhaltung bedarf . . . Weit mehr, als das Volk noch vor Jahrzehnten von seinen Stellvertretern forderte, fordert der Geist unserer Tage". Die Regierung sagte Erwägung des Antrags zu und bewilligte wenigstens für die Ständemitglieder den Druck der Landtagsakten. Es bedurfte erst des Rückschlags der Juli-Revolution, um ihr klar zu machen, daß diese ärmlichen Almosen nicht genügten. —

Forderungen des Landtags.

Im Königreich Hannover häufte sich während der zwanziger Jahre im stillen nicht weniger Stoff des Mißvergnügens an als in Sachsen. Noch immer war Hannover wesentlich ein Ackerbauland und zugleich überwiegend Bauernland. Aber dieser bäuerliche Besitz war großenteils mit Zehnten, Diensten, Gefällen belastet, und die drückende Bürde der Kavalleriecinquartirung ruhte ausschließlich auf dem Bauern. Der städtischen Bevölkerung fehlte beinahe durchaus ein freies Gemeindeleben und der Rückhalt eines kräftigen Handels- und Gewerbestandes. Nach wie vor war der Adel die privilegirte und herrschende Klasse. Die Hauptquelle ihrer Versorgung bildete der Staatsdienst. Daran wurde auch durch eine Neuorganisation der Verwaltung (1822, 1823), die zur Stärkung der Centralisation diente, thatsächlich nichts geändert. Die sogenannten „schönen Familien" bürgerlichen Ursprungs, deren begünstigte Glieder auf den höchsten Stellen der Bureaukratie dem Adel die Arbeit abnahmen, machten gleichfalls wie vor Alters beinahe eine ge-

Hannover.

Fortdauer der Adelsherrschaft.

[1]) Flathes und nach ihm H. von Treitschkes Angabe, daß Carlowitz Verfasser der Adresse sei, wird widerlegt von Karl Biedermann: Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte 1890. II. 186.

schlossene Kaste aus. Auch die altväterische Trennung der Landes- und Domänenkasse dauerte fort. Jene hatte, unter Verwaltung des Schatzkollegiums, hauptsächlich für die Kosten des Militärs, der Universität, des Oberappellationsgerichtes aufzukommen. Dieser fielen vornehmlich die Ausgaben für das königliche Haus, für die Gesandtschaften, für die Masse der Behörden zur Last. Aber das undurchdringliche Geheimnis, das die Rechnungsführung der Kronbeamten umhüllte, forderte ein von Jahr zu Jahr sich steigerndes Mißtrauen heraus. Die Vorstellung, daß große Überschüsse des Domanialgutes ungerechter Weise aufgehäuft würden oder außer Landes gingen, ließ sich nicht ausrotten.

Stellung des Grafen Münster.

Die Verkörperung des ganzen Regierungssystems fand man im Grafen Münster (s. I. 346). In der That war der allgemein beliebte Generalgouverneur, der Herzog von Cambridge, gemäß seiner Bestallungsurkunde von 1816, nur der Vorsitzende des schwachen Ministeriums in Hannover.[1]) Über diesem stand Münster, der in London in unmittelbarer Nähe des Königs residirende Minister, als wahrer Machthaber. Ohne und gegen seinen Willen geschah so gut wie nichts. Man konnte seine Befehle höchstens durch zögernde oder unvollkommene Ausführung abstumpfen. In diesem Fall setzte man sich scharfen Vorwürfen des Erzürnten aus. Die vortragenden Räte, auf deren Schultern die Hauptarbeit der höchsten Landesbehörde Hannovers ruhte, empfanden die aus der Ferne wirkende Diktatur besonders hart. Aber auch in die tieferen Schichten der Bevölkerung drang der Unwille über die Schäden einer Doppelregierung, deren Schwerpunkt jenseits des Meeres lag.

Ständeverhandlungen.

Von dieser Stimmung war freilich in den Verhandlungen der Stände des Königreiches, Münsters mißratener Schöpfung von 1819 (s. I. 346), sehr wenig zu verspüren. Ihren Hauptgegenstand bildete die Ordnung des Abgabewesens. Hierbei wußte der Adel auf alle Weise seinen Vorteil zu wahren. Nach langen Verhandlungen wurde 1826 endlich erreicht, daß er gegen Zusage eines bedeutenden Entschädigungskapitals drei viertel der Grundsteuer übernahm. Er verfügte in der ersten Kammer über eine festgeschlossene Phalanx und hatte außerdem eine Stütze an den Provinziallandtagen, die den Bauern zu allen anderen Lasten die Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Chausseen und die ausschließliche Fürsorge für die Kommunalwege aufbürdeten. In der zweiten Kammer bildeten die von der Regierung abhängigen Mitglieder die Mehrheit. Magistrate und Vertreter der Bürgerschaften bevorzugten, wenn sie nicht ganz und gar auf die Wahl von Abgeordneten verzichteten, wie gewohnt die Wahl höherer Staatsdiener. Wohnten diese in der Hauptstadt, so sparten die Wahl-

[1]) S. die aktenmäßigen Mitteilungen bei E. von Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1898. I. 183—198.

körperschaften die Diäten. Die Zulassung der Bauern blieb, dank der Verschleppung der nötigen Reglemente, beinahe während der ganzen Zeit der Geltung des Patentes von 1819 auf dem Papier stehen. Zwischen so gearteten Ständen, die noch dazu bei verschlossenen Thüren tagten, und der Masse der Bevölkerung gab es kein enges Band. Die Mitglieder der ständischen Versammlung verloren teilweise selbst die Lust an ihrer Aufgabe. Erst 1829 machte sich ein etwas frischerer Luftzug bemerklich. Von der ersten Kammer ging ein Antrag auf Diätenzahlung aus. In der zweiten Kammer errang Stüve, der Vertreter von Osnabrück, schon seit einigen Jahren eines der angesehensten Mitglieder, einen durchschlagenden Erfolg. Stüve[1]) war eine echt niedersächsische Natur: zäh, nüchtern, besonnen. Als Student war er durch Savigny und Eichhorn für die historische Rechtsschule gewonnen worden. In seinen ersten Arbeiten wandelte er in Justus Mösers Fußtapfen. Der Verkehr mit Rehberg befestigte ihn in seinen Grundsätzen. In dem „Treiben aufs Unbegrenzte" fand er den Fehler seiner Zeit. Geschichtliche Erkenntnis aber hielt er für das beste Mittel, begrenzter Reformarbeit den Boden zu bereiten. Ihr nächstes Ziel verkündigte ein Antrag, der die Ablösung von Zehnten, Diensten, gutsherrlichen und Meiergefällen sowie die Aufhebung aller noch aus dem Leibeigentum herrührenden Lasten bezweckte. Die zweite Kammer nahm ihn mit großer Mehrheit an, die erste wies ihn unwillig zurück. Stüve ließ sich nicht abschrecken. Er verteidigte seine Sache aufs wirksamste in einer Druckschrift „Über die Lasten des Grundeigentums" und erlebte wenigstens 1830 die mäßige Genugthuung, daß durch gemeinsamen Beschluß die Ablösbarkeit der drückendsten Gefälle gefordert wurde. Die ländliche Bevölkerung hatte sich inzwischen gleich dem zurückgesetzten Bürgertum zu gedulden. Wie in Sachsen bedurfte es auch in Hannover erst eines starken äußeren Anstoßes, um die Fesseln des altständischen Wesens zu sprengen und mit der Einführung einer neuzeitlichen Verfassung auch den dringendsten socialen Reformen Raum zu schaffen.

Stüve.

So sehr beide Länder dieser Doppelkur bedurften: die fürstlichen Vertreter der höchsten Gewalt trugen wenigstens nichts dazu bei, durch ihr persönliches Gebaren das Gefühl der Massen zu empören. Weder der gutmütige sächsische König noch der leutselige Herzog von Cambridge hatte das Zeug, den Tyrannen zu spielen. Anders Kurfürst Wilhelm II. von Hessen, der am 27. Februar 1821 dem Vater gefolgt war. Von diesem hatte er den herrischen Sinn und den Hang zum Golde geerbt, ohne sich in gleichem Maß durch schmutzigen Geiz zu beflecken. Dafür waren ihm andere Laster eigen, durch die er das schlechte väterliche Vorbild um neue Züge bereicherte. Sein Jähzorn führte dann und

Kurhessen.

[1]) G. Stüve: J. K. B. Stüve 1900 (erst während des Druckes erschienen).

wann zu Wutausbrüchen, die seine nächste Umgebung allerhöchsten Stock- und Säbelhieben aussetzte. Seine Nachgiebigkeit gegen eine unersättliche Favoritin und ihren schamlosen Anhang verlieh seiner Regierung ein Gepräge, wie man es bisher im neunzehnten Jahrhundert selbst in romanischen Staaten kaum irgendwo zu finden gewohnt war.

Hoffnung auf bessere Zeiten.

Zwar ihre Anfänge wurden als hoffnungsvolle Anzeichen besserer Zeiten begrüßt. Der Verzicht auf Zopf und Stock beim Militär schien symbolisch die Absicht anzudeuten, veraltete Einrichtungen hinwegzuräumen. Der übermäßige Truppenstand, der sich den Worten nach auf 20000 Mann belief, wurde auf 7000 Mann herabgesetzt. Eine neue Verwaltungsordnung, so kostspielig sie war, bedeutete doch einen wesentlichen Fortschritt. Namentlich versprach man sich nicht wenig von den Bestimmungen, welche die Trennung von Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Aufsicht des Kassenwesens, die Unabhängigkeit der Gerichte betrafen. Der „landständischen Angelegenheiten" war, als der Leitung des Ministeriums des Inneren unterworfen, an einer Stelle wenigstens gedacht worden. Von einer Wiederberufung des 1816 aufgelösten Landtags (s. I. 360) war freilich keine Rede. Mehrmalige Bitten der Ritterschaft, ihn zu versammeln, blieben ohne Antwort. Kurze Zeit verstrich und man sah auch die Bürgschaften einer gerechten Verwaltung durch die Eingriffe landesherrlicher Willkür unzählige Male bei Seite geschoben.

Mißwirtschaft im kurfürstlichen Hause.

Den nächsten Anlaß zu solchen Eingriffen gaben die empörenden Verhältnisse des kurfürstlichen Hauses. Die Maitresse des Kurfürsten bezog am Tage der Huldigung sein Schloß und wurde zur Gräfin von Reichenbach erhoben. Ihr nichtswürdiger Bruder wurde für sich und seine Nachkommen unter dem Namen des erloschenen Rittergeschlechtes der Heyer von Rosenfeld geadelt. Die Kurfürstin, eine Schwester Friedrich Wilhems III. von Preußen, schon längst den gröbsten Rohheiten preisgegeben, ging Jahre lang auf Reisen. Sie lebte von der Unterstützung ihres Bruders, bis ihr endlich in Fulda ein eigener Hofhalt angewiesen wurde. Der Kurprinz nahm Partei für die Mutter, und das Volk hielt an dem Argwohn fest, daß der Anhang der Reichenbach versucht habe, ihn während eines Maskenballes durch Gift aus dem Wege zu räumen. Den Kurfürsten selbst schreckten anonyme Briefe und Pasquille, die, wie es schien, aus dem anderen Lager, der Gegner der Reichenbach, herrührten. Er zitterte für sein Leben, ließ seine Theaterloge mit Blech ausfüttern, umgab seine Schlösser mit doppelten Wachtposten. Eine Untersuchungskommission mit Umgehung der gewöhnlichen Gerichte wurde eingesetzt. Dann erfolgten Verhaftungen, Dienstentlassungen, Landesverweisungen. Mancher Eingekerkerte, dem nicht das mindeste vorzuwerfen war, blieb Monate lang hinter Schloß und Riegel. Zuletzt fand der verhaßte Oberpolizeidirektor sich in die Sache

Verfolgungen.

verstrickt. Er gab nur zu, die Nachforschungen nicht mit dem nötigen Eifer betrieben zu haben, weil er gefürchtet habe, fürstliche Personen bloßzustellen. Die Untersuchungskommission verurteilte ihn zu fünf Jahren Festung. Ein Kabinetsbefehl verschärfte die Strafe auf Lebenszeit.

Finanzielle Mißwirtschaft.

Hand in Hand mit diesen Willkürakten gingen Maßregeln, die schwere finanzielle Schädigungen der Gesamtheit oder Einzelner nach sich zogen. Der Kabinetskasse wurde der Reservefonds der Kriegskasse zugeführt und aus dieser ein Teil der Gläubiger befriedigt, die Wilhelm II. als Kronprinz auf ihr Geld hatte warten lassen. Die Schuldentilgungskasse hatte 22000 Thaler an das kurfürstliche Marstallamt abzugeben. Die Feststellung von Rechnungen für Hof- und Staatsbauten wurde ausschließlich dem Gutdünken des fürstlichen Bauherrn überwiesen. Die Generalkontrolle der Einnahmen und Ausgaben, ein Hauptstück der vielgerühmten neuen Verwaltungsordnung, hörte auf. Die Schraube der Steuerforderungen und fiskalischen Gebühren ward immer schärfer angezogen. Mitunter nahm der Eigenwille des Landesvaters eine ans Groteske streifende Färbung an. Er befahl die Niederreißung einer Fabrik, weil ihm ein leerer Platz besser gefiel, und forderte von den Beamten seiner Hauptstadt fleißigen Besuch des kurfürstlichen Bades Hofgeismar, um mit den Gefällen desselben eine größere Summe herauszuschlagen. Einige Minister, die den Unfug nicht länger mit ansehen wollten, traten zurück.

Widerstand der Gerichte.

Den letzten Schutz gegen offene Rechtsverletzungen gewährten die Gerichte. Sie ließen sich bei ihren Entscheidungen nur durch streng juristische Grundsätze leiten. Auch persönliche Drohungen, wie sie Wiederhold, der Präsident des Kasseler Obergerichtes, erfahren mußte, prallten wirkungslos ab. In der dunklen Geschichte dieser Jahre ist der Unabhängigkeitssinn der hessischen Richter auf einem glänzenden Blatt verzeichnet. Immer freilich konnten sie nicht helfen. Zumal den Gemeinden, denen mitunter durch militärische Einquartirung oder Beschlagnahme ihrer Einkünfte von den Staatsbehörden hart zugesetzt wurde, blieb der Rechtsweg durchaus verschlossen, woferne ihnen nicht dieselben Staatsbehörden gestatteten, ihn zu beschreiten. Mit der zunehmenden Rechtsunsicherheit wuchs die materielle Not. Den Bauern erdrückte besonders in den standesherrlichen Bezirken die Last der geforderten Abgaben. Dem Kaufmann und Industriellen wurde auf alle Weise das Geschäft erschwert. Für die Ausbildung des Gewerbestandes geschah nichts. Die um das Land sich auftürmenden Zollschranken reizten den Schmuggler gleich dem Wilddieb, sein Leben zu wagen. Derweilen mehrte sich unter Rothschilds Verwaltung das Hausvermögen des Kurfürsten, und für die Gräfin Reichenbach wurden, wie der Volksmund sagte, aus „dem Blutgeld“ der Unterthanen große Güter in Böhmen erworben.

In Berlin war man auf den Despoten an der Fulda sehr schlecht

zu sprechen. Friedrich Wilhelm III. konnte die empörenden Skandale des Hauses seines Schwagers nicht verzeihen. Es kam sogar einmal aus anderem Anlaß zu zeitweiligem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der preußischen und kurhessischen Regierung. In den Verhandlungen über die Zollfragen trat diese jener so feindlich wie möglich entgegen. Auch an Österreich hatte der Kurfürst anfangs keine Stütze. Metternich war erbittert über die Haltung Lepels, des kurfürstlichen Gesandten in Frankfurt, der Wangenheims Gefolgschaft zugerechnet werden konnte. Erst nach der „Reinigung" des Bundestags, der auch Lepel zum Opfer fiel (s. II. 404), gewann der Kurfürst engere Fühlung mit Wien. Sein Wunsch, den Söhnen der Reichenbach den Titel österreichischer Grafen und das Heimatsrecht in Böhmen zu verschaffen, machte ihm Metternichs Gunst unentbehrlich. Dieser brachte zwar seinem Abgesandten manche bittere Wahrheit zu Gehör. Aber er wußte den Gewinn der kurhessischen Regierung für Österreich zu schätzen und kam den Wünschen des Kurfürsten weit entgegen. Fortan waren in Kassel österreichische Ratschläge beinahe so gern gehört wie preußische unwillkommen, und der Kurfürst hoffte, durch seine Fügsamkeit gegen die Hofburg seiner Maitresse auch noch die Erhebung in den Fürstenstand sichern zu können. —

Verhältnis zu Preußen und Österreich.

Ein anderer norddeutscher Kleinfürst erfreute sich seit seinen jungen Jahren der vorzüglichen Gunst Metternichs. Allein da sein Schalten und Walten das schmähliche Regiment des Kurfürsten fast noch in Schatten stellte, mutete er der Geduld des österreichischen Staatskanzlers nicht wenig zu. Es war Herzog Karl von Braunschweig, der Sohn des bei Quatrebras gefallenen Friedrich Wilhelm. Während seiner Minderjährigkeit hatte er sich längere Zeit in Wien aufgehalten und von Metternich gute Lehren empfangen. Metternich war es auch, der es auf sich nahm, den Streit des Herzogs mit seinem königlichen Vormund, Georg IV., über den Termin des Beginnes der Volljährigkeit zu schlichten. Der Herzog beanspruchte, gemäß einem Hausgesetz, den Antritt selbständiger Regierung mit vollendetem achtzehnten, der König wollte ihn, u. a. unter Berufung auf einen zweideutigen Satz des Testamentes Herzog Friedrich Wilhelms, erst nach Vollendung des einundzwanzigsten Jahres gestatten. Auf Metternichs Betreiben verstand sich Georg IV. dazu, die vormundschaftliche Regierung Braunschweigs am 30. Oktober 1823, mit der Vollendung des neunzehnten Lebensjahres Herzog Karls, niederzulegen.

Braunschweig. Herzog Karl II.

Daß der Herzog seine ausdrückliche Einwilligung dazu gegeben habe, steht nicht fest. Jedenfalls ließ er nach dem Einzug in die Stadt seiner Väter den in ihm kochenden Groll sich nicht anmerken. Auch danach hielt er, vielleicht durch Metternich gezügelt, noch geraume Zeit an sich. Zwar

erteilte er der Landschaftsordnung von 1820 (s. I. 348) nicht die Bestätigung, welche Voraussetzung der Erbhuldigung war. Aber er erlaubte sich keine Eingriffe in die Geschäftsführung des ausgezeichneten Schmidt-Phiseldeck, der unter Oberaufsicht des Grafen Münster schon die Hauptleitung der vormundschaftlichen Regierung in der Hand gehabt hatte. Monate lang trieb sich der junge Fürst auf Reisen umher. Im Wirbel zweifelhafter Vergnügungen suchte er sich für den Zwang zu entschädigen, durch den die von dem Vormund ehemals ihm beigegebenen Erzieher seine schlechten Leidenschaften hatten bändigen wollen. Heimgekehrt offenbarte er in seinem Privatleben je mehr und mehr die Launen eines reizbaren, hochmütigen, eitlen Hohlkopfes und ließ 1826 auch als Beherrscher seines kleinen Reiches die Maske fallen.

Verfolgung Schmidt-Phiseldecks.

Zu seinem ersten Opfer erkor er sich nunmehr Schmidt-Phiseldeck. Er machte ihn nächst dem Grafen Münster für die Erstreckung der Regentschaft über den gesetzlichen Termin verantwortlich und bezeigte ihm durch Kränkungen aller Art seine Ungnade. Schmidt-Phiseldeck erbat seinen Abschied, um in die Dienste Hannovers zu treten, wo ihm früher ein Posten in Aussicht gestellt worden war. Der Herzog schob seine Entlassung bis zur Beendigung einer von ihm angeordneten Untersuchung seiner Amtsführung hinaus. Schließlich hielt Schmidt-Phiseldeck es im April 1827 für geraten, aus Furcht vor einem Gewaltstreich heimlich nach Hannover zu entweichen. Der Herzog forderte seine Auslieferung und sandte ihm einen Steckbrief nach. Die hannoversche Regierung ernannte den Verfolgten zum Geheimrat und bald darauf zum Chef des Justizdepartements. Sein Scheiden aus Braunschweig

Das geheime Kabinet.

zog den Sturz des ganzen dortigen Ministeriums nach sich. Der Herzog besetzte es neu, teilweise mit wenig würdigen Mitgliedern, und stellte ihm ein geheimes Kabinet, als die wahre Werkstätte seiner Regierung, zur Seite. Hier fand ein Gelichter von Strebern und Schmeichlern, unter denen der berüchtigte Wit von Dörring nur einer von vielen war, Unterkunft oder Verwendung. Diese Bundesgenossen liehen dem Herzog ihre Hilfe in dem Federkrieg, der sich um Schmidt-Phiseldecks Anstellung in Hannover erhob. Sie waren ihm unschätzbar, als er dessen Beschützer, dem Grafen Münster, und damit auch seinem königlichen Oheim den Fehdehandschuh hinwarf.

Patent vom 10. Mai 1827. Streit mit Georg IV. und Münster.

Am 10. Mai 1827 erklärte er in einem Patent die Handlungen der vormundschaftlichen Regierung nur in soweit für verbindlich, als durch sie nicht über „wohlerworbene Regenten- und Eigentumsrechte" verfügt worden sei. Alle Einrichtungen und Verordnungen des letzten Jahres jener Regierung machte er wegen der „ungesetzmäßigen" Verlängerung der Vormundschaft von seiner ausdrücklichen Zustimmung ab-

hängig. In gedruckten Schmähschriften, deren eine an mehrere Höfe versandt wurde, fügte er den politischen Beschuldigungen auch die Anklage hinzu, der Vormund habe ihn durch seine Erzieher geistig und körperlich regierungsunfähig machen wollen und den Plan verfolgt, eine dauernde Herrschaft über Braunschweig zu erwerben. Hierdurch wurde mittelbar Georg IV., unmittelbar Graf Münster getroffen. Der König, nach seinen ehelichen Erlebnissen gegen die braunschweiger Sippe ohnehin gereizt, beauftragte Münster mit einer „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen". Sie ward im Sommer 1827 veröffentlicht. Nach Steins Urteil „zerstäubte sie das elende Machwerk der Myrmidonen des Herzogs". Aber unleugbar war es, daß auch Münster sich zu höchst verletzenden Ausdrücken hatte hinreißen lassen. Der Herzog beschränkte sich nicht auf eine „gehörige Würdigung des Libells", die Öl ins Feuer goß. Er übersandte Münster durch den Londoner Pferdeauktionator Tattersall eine Herausforderung zum Duell auf Pistolen und übte sich vorläufig, in seinem Garten Stunden lang auf das Bild des Grafen zu schießen.

Die Radikalen in der Runde konnten ihre helle Freude an dem Zerwürfnis der zwei welfischen Fürsten, des alten und des jungen „ersten Gentleman von Europa", haben. Den beiden deutschen Großmächten lag alles daran, das Ärgernis möglichst rasch zu ersticken. Der Herzog hatte es auf Metternichs Rat unterlassen, beim Bunde Klage zu führen. Er mißbilligte entschieden, daß statt dessen die herzogliche Beschwerdeschrift in Druck gegeben wurde. Nicht minder aber tadelte er die Leidenschaftlichkeit Münsters. Schon seit einiger Zeit hatte sich sein früheres gutes Verhältnis zu diesem Staatsmann gelockert. Er warf Münster die selbständige Haltung Hannovers vor, die in mancher Abstimmung am Bundestag, wie z. B. in der holsteinischen Sache (s. II. 405) deutlich geworden war. Er trug ihm nach, daß er ihn in einer jüngst nach Wien gerichteten Depesche „den Verteidiger aller Mißbräuche, den Beschützer des Absolutismus" im Occident und Orient genannt hatte. „Münster, urteilte er, hat sich ganz die Canningsche Art und Weise zugeeignet. Mir sind die großen Welthändel zu theuer und meine Pflichten gegen die Sache, welche ich als Minister des Kaisers verteidige, sind mir zu heilig, um meine eigentliche Stellung in eine Klopffechterei mit einem Individuum der Art des Grafen von Münster umzuwandeln". Er hatte ursprünglich die Beilegung des Zwistes durch Verhandlung „eines braunschweigischen und hannoverschen Geschäftsmannes", unter Zuziehung eines östreichischen für rätlich gehalten. Nachdem aber Münster selbst zu seinem tiefsten Bedauern „in die Arena herabgestiegen war", ging er auf den Gedanken einer östreichisch-preußischen Vermittlung ein.

Einwirken Metternichs.

Östreichisch-preußische Vermittlungsversuche.

In Berlin wünschte man dringend, dem Handel ein Ende zu machen. König Friedrich Wilhelm bestand aber auf Zurücknahme des Patentes vom 10. Mai 1827 und auf Abgabe einer Entschuldigung des Herzogs gegenüber seinem Oheim. Kaiser Franz forderte dasselbe und drohte dem Herzog im Weigerungsfall mit „Unterbrechung aller persönlichen und diplomatischen Verhältnisse". Einen Augenblick ließ sich hoffen, daß der Herzog sich fügen werde. Er erschien im December 1827 in Wien und gab auf Metternichs Drängen schriftlich die gewünschten Erklärungen. Bald aber drohte er wieder abzuspringen. Er wütete gegen Georg IV. und gegen Münster, der sich seiner Behauptung nach in einem lithographirten Aktenstück der „Unterfertigung" seiner Schrift durch den König gerühmt hatte, und pochte darauf, seine volle Freiheit wieder erlangt zu haben. Metternich suchte, ihn wie er selbst erzählt, „in Unterredungen, welche mehr Scenen als Konferenzen unter gesetzten Männern glichen", zur Vernunft zu bringen. Auch forderte er Rechenschaft über eine Schrift des „alles wagenden Abenteurers" Wit, der als Kämpe gegen Münster für den Herzog aufgetreten war. So sehr er den „streng rechtlichen Sinn" und die „treueste Anhänglichkeit" seines Günstlings zu rühmen wußte, so viel machte ihm sein „Starrsinn" und seine „bis aufs höchste gesteigerte Exaltation" zu schaffen. Schließlich entließ er ihn, um nur fertig zu werden, im Februar 1828 mit einem „Absolutorium" des östreichischen Hofes, aber ohne die Sicherheit, den jungen Mann gezähmt zu haben, und klagte: „Im Verlaufe mehrerer Monate hat mir diese leidige und im höchsten Grade undankbare Angelegenheit mehr Zeit geraubt als die wichtigsten Welthändel in unserer so leidig bewegten Epoche".[1])

Ihr Scheitern.

Bernstorff wünschte dem östreichischen Kollegen Glück dazu, von der Gegenwart des Braunschweigers befreit zu sein, gestand sich aber ein: „Wir dürfen nicht hoffen, daß uns gelingt, was Metternich nicht gelungen ist". Die Schwierigkeiten einer Verhandlung auf dem Bundestag konnte er sich nicht verhehlen. Hier führte Marschall, als Vertreter des Herzogs, inzwischen Klage wegen Verhinderung der Rechtsverfolgung Schmidt-Phiseldecks, worauf der Gesandte Hannovers mit dem

[1]) Weisungen Metternichs an Münch 7. Juni, 3. August 1827, 12. März 1828 (mit Briefen des Herzogs an Metternich, u. a. auf die Schrift Wits bezüglich), an Werner 6. Nov., 11. Dec. 1827 (Beilagen: Metternich an Herzog Karl von Braunschweig 20. Nov., Herzog Karl an Metternich 10. Dec. 1827), an Trautmannsdorff 15. Jan. 1828 (Beilagen: Metternich an Herzog Karl 12. Jan., Herzog Karl an Metternich 13. Jan., 17. Febr. 1828). Arch. Wien. — Berichte Maltzahns 9. 13. Febr. 1828. Arch. Berlin. (Über die Schrift von Wit berichtet Maltzahn: „Metternich brauchte nur einen Blick auf die Schrift zu werfen um zu bemerken, daß Wit sich die Aktenstücke nur durch Konnivenz der ersten Autoritäten des Herzogs verschafft haben kann".)

Hinweis auf die schweren Beleidigungen seines Herrn antwortete. Es war Bernstorff zweifelhaft, ob der Bundestag sich für zuständig erklären werde, den persönlichen Streit zweier Bundesglieder vor sein Forum zu ziehen, und ob Hannover in Frankfurt „eine ihm zureichend erscheinende Genugthuung" erhalten werde. Dennoch sah er, da der Herzog die in Wien gegebenen Zusagen nicht hielt, keinen anderen Ausweg. Metternich sträubte sich noch eine Zeit lang dagegen, den Bund mit der gesamten Angelegenheit zu befassen. Er fürchtete, daß dessen „Würde damit bloßgestellt werde". Endlich aber erklärte er: „Wir sagen, was Preußen sagt. Die Sache wird vor den Bundestag kommen, wenn Hannover nicht im letzten Augenblick den Mut verliert, einer Niederlage zu trotzen, die der gesunde Menschenverstand für gewiß halten muß".[1]) Inzwischen verschlechterte der Herzog durch kindische Streiche zusehends seine Stellung. Er drohte, um sein Land vor einer angeblichen Gefährdung durch hannoversche Truppen zu sichern, mit militärischen Gegenmaßregeln. Er wiederholte den Ausfall gegen Münster, indem er seinen Oberjägermeister Praun anstiftete, ihn mit den beleidigendsten Worten auf Tod und Leben zu fordern. Dies war Georg IV. denn doch zu stark. Er ließ sich durch Münster dazu drängen, als König von Hannover die Entscheidung des Bundes über die zwischen ihm und seinem Neffen entstandenen Irrungen anzurufen. Noch einmal suchte der Herzog Metternichs Vermittlung nach. Aber so gerne dieser den Skandal in Frankfurt vermieden gesehen hätte, er antwortete sehr schroff: „Das kaiserliche Kabinet fühlt sich nicht mehr berufen, in dem unseligen Zwist zu handeln. Es erwartet die Anbringung der Klage am Bundestag . . . Die gemeinsten Regeln der Klugheit forderten, daß die Fürsten wie alle Menschen sich in den Dingen nicht auf schiefem Standpunkt zu behaupten versuchten".[2]) Auch der Versuch einer sächsischen Vermittlung konnte die Verhandlung in Frankfurt nicht aufhalten.

Verhandlung in der Bundesversammlung.

Auf dem Bundestag beantwortete der Herzog die Klage Hannovers mit Gegenbeschwerden und mit dem Verlangen nach Anordnung einer Austrägal-Instanz. Wenn sich ihm die Hilfe deutscher Fürsten versagte, so nahm er ohne Erröten die des Zaren und des Königs von Frankreich

[1]) Bernstorffs Weisungen an Maltzahn 14. 21. Febr. 1828. Berichte Naglers 10. 18. 24. Mai, 13. Juni. Arch. Berlin. — Berichte Trautmannsdorffs 1. Juli, 9. Nov. 1828. Weisungen Metternichs an Trautmannsdorff 22. Juni, 29. Okt. 1828, an Münch 31. Mai 1828. Arch. Wien. Die Kenntnis der Wiener Archivalien ermöglicht mir, die Darstellungen von Ilse, Gervinus, H. von Treitschke u. a. namentlich hinsichtlich der Beurteilung des Verfahrens Metternichs zu ergänzen und zu berichtigen.

[2]) Bericht Münchs 19. März. Weisungen Metternichs an Münch 27. März 1829 (Beilagen: Reskript Münchhausens an Erstenberg 5. März 1829, Erwiderung Metternichs s. d.), 6. Juni 1829 (Beilagen: Schreiben Hoppenstedts und Münsters 28. 22. Mai). Arch. Wien.

in Anspruch. Früher hatte Karl X., „beseelt von väterlichen Gesinnungen und eingedenk der wohlwollenden Aufnahme, welche die königliche Familie und eine Menge von Emigranten zur Zeit der Revolution in den herzoglich braunschweigischen Landen genossen", dem Herzog seine Vermittlung angeboten.[1]) Jetzt erhielt er von Paris den Rat, seinem Oheim baldmöglichst Abbitte zu leisten. Nicht besser erging es ihm in Frankfurt. Die Bundesversammlung nahm es geduldig hin, wenn der König von Hannover durch den Mund seines Gesandten die stolze Sprache des Königs von Großbritannien führte und auf die Macht der „in seine Hände gelegten völkerrechtlichen Mittel" anspielte. Sie hörte am 9. Juli 1829 den Bericht einer Kommission, der mit der Hindeutung auf die bedrohte Sicherheit des Bundes die Frage der Zuständigkeit bejahte und dem Herzog in allen Punkten Unrecht gab. Schon stand nach Einholung von Instruktionen ihre Abstimmung unmittelbar bevor, als Marschall namens des Herzogs beim Präsidialgesandten Münch Vergleichsvorschläge machte. Aber sie genügten nicht, und Münch mußte am 20. August zur Beschlußfassung schreiten. In seinem eigenen, den übrigen vertraulich vorher mitgeteilten Votum gab er dem Unmut darüber Ausdruck, „daß die Sache der Fürsten in höchst bedauerlicher Art vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gebracht war". Aber er maß dem Braunschweiger die Hauptschuld bei und nahm gegen ihn Partei. „So schmerzlich es Seiner Majestät fällt, ließ der Vertreter des Kaisers Franz sich hören, sich in dieser Art über das Betragen eines Souveräns auszusprechen, so halten Sie es doch für ihre Pflicht, die sämtlichen Mitglieder des Bundes aufzufordern, durch den jetzt zu fassenden Beschluß einem Zustand der Dinge ein Ende zu machen, durch welchen die bis jetzt ungetrübt erhaltene Eintracht und Ruhe . . auf die bedenklichste Weise bedroht wird."[2]) Die Versammlung verpflichtete demnach am 20. August den Herzog, sein Patent vom 10. Mai 1827 zurückzunehmen, an den König von Hannover eine angemessene schriftliche Entschuldigung zu senden und gegen Braun gebührende, gesetzliche Strafe eintreten zu lassen. Da bis zum 3. September kein Einspruch des Braunschweigers erfolgte, glaubte Münch den Beginn der üblichen Ferien des Bundestages nicht länger verzögern zu müssen. In Berlin hielt man

[1]) Die Thatsache erhellt aus Metternichs Weisung an Werner 11. Dec. 1827 (Beilage: Abschrift eines Berichtes des braunschweigischen Ministeriums 6. Dec. 1827). Arch. Wien. Metternich wittert auch hier eine Intrigue Münsters, „des Universalerben der sogenannten Canningschen Politik".

[2]) Bericht Naglers 21. August (darin u. a. die Worte: „Östreichs Abstimmung ist ausführlich und nach allgemeinem Dafürhalten schön gefaßt"), 3. 22. Sept. Weisung an Nagler 13. Sept. 1829. Arch. Berlin. — Weisungen an Münch 15. 29. August, Berichte Münchs 10. 19. Juli, 20. 28. August, 5. 17. Sept. 1829. Arch. Wien.

die Vertagung „bei der bekannten Lage der braunschweig-hannoverschen Sache“ nicht für angemessen. Auf Wunsch des hannoverschen Gesandten fand denn auch noch eine Sitzung der in Frankfurt Zurückgebliebenen statt, in welcher der König von Hannover einen Verzicht auf den ihn persönlich betreffenden Teil des Beschlusses vom 20. August zu Protokoll gab.

Inzwischen brachte der Herzog immer neue Einwände vor. Um einer persönlichen Überreichung des Bundesbeschlusses zu entgehen, reiste er nach Paris. Von dort wurde anfangs 1830 eine Einmischung in die rein deutsche Angelegenheit versucht, die Münch unter voller Billigung Metternichs sofort zurückwies. Polignac wagte es, den Rat zu geben, man möge „nur der Form wegen“ ein militärisches Kommando in Braunschweig einrücken lassen, da der Herzog der Welt nur zeigen wolle, daß er der Gewalt weiche. In der That war es dahin gekommen, daß auch nach Metternichs Ansicht nichts übrig blieb als schleuniges Exekutionsverfahren gegen den widerspänstigen „Thoren“. Im März wurde der König von Sachsen mit der Exekution betraut. Hierauf ließ sich der Herzog dazu herbei, am 22. April sein Patent vom 10. Mai 1827 aufzuheben, jedoch in möglichst unauffälliger Art zugleich mit einigen anderen minderwertigen Verordnungen. Auch wurde sein Oberhofgericht angewiesen, Praun zur Untersuchung zu ziehen. Beides zeigte er dem Bundestag an. Der preußische Bundestagsgesandte Nagler forderte, vom badischen und hannoverschen unterstützt, eine förmlichere Erklärung. Die Mehrheit aber erachtete am 24. Juni mit Münch das Geschehene für „genügend“, und der ärgerliche Handel wurde damit begraben. [1])

Rücknahme des Patentes vom 10. Mai 1827.

Dagegen blieb eine andere Streitsache, die der Braunschweiger gleichfalls angefacht hatte, dank der Langsamkeit der Beratung des Bundestages, noch in der Schwebe. Das Patent vom 10. Mai 1827 hatte in dem Herzogtum schwere Sorgen wegen der Fortdauer der Landschaftsordnung von 1820 erweckt. Die vorschriftsmäßige Berufung des Landtags, die alle drei Jahre stattfinden sollte, unterblieb. Mahnungsschreiben der Ausschüsse hatten keinen Erfolg. Der Herzog behauptete die Ungiltigkeit der während seiner Minderjährigkeit, mit Eingriff in seine Rechte, aufgedrungenen Verfassung und wollte nur über Änderungen der landschaftlichen Privilegien von 1770 mit sich reden lassen. Die Landstände traten hierauf, gemäß der ihnen zustehenden Befugnis, von selbst zusammen und beschlossen am 23. Mai 1829, den Bund um Hilfe anzugehen. Er wurde aufgefordert, die Landschaftsordnung von 1820

Streit des Herzogs mit seinen Ständen.

[1]) Metternich an Bernstorff 13. Dec. 1829, an Münch 27. Jan., 5. Febr., 13. März 1830. Berichte Münchs 15. 20. 22. Febr. (die beigelegte Kopie einer Note Polignacs fehlt), 6. Mai 1830. Arch. Wien. — Berichte Naglers 6. Febr., 6. März, 20. Mai, 3. 25. Juni 1830. Arch. Berlin.

für rechtsbeständig zu erklären und für die Zukunft ihre Gewähr zu übernehmen. Der Herzog antwortete mit Gegenerklärungen und bestritt, unter sophistischer Berufung auf dieselbe Wiener Schlußakte, deren Artikel 56 für das Verlangen der Stände sprach, die Kompetenz des Bundes. Hannover kam den Ständen kräftig zu Hilfe. In Berlin fand man ihre Klage nicht unberechtigt. Metternich, so unlieb sie ihm sein mochte, hatte doch schon 1827 den Erlaß einer neuen Landschaftsordnung widerraten, „weil damit ein Surrogat entstände, das vielleicht nachteilige Elemente in sich tragen würde".[1]) Es ließ sich erwarten, daß der Herzog nach der Zurücknahme seines Patentes von 1827 auch im Kampf mit den Ständen seines Landes vor dem Bundestag unterliegen würde.

Despotische Mißregierung.

Vorläufig fühlte er sich durch keine Schranke in seinem Thun und Lassen gehemmt. Domanial- und Klostergüter wurden widerrechtlich zum Verkauf ausgeboten. Zahlungen, die der Staatshaushalt erforderte, wurden willkürlich verkürzt. Es gab keine Sicherheit des Briefgeheimnisses mehr. Der beinahe achtzigjährige Freiherr von Sierstorpff, der an der Tafel des Herzogs von Cambridge gesagt haben sollte, Braunschweig thue ein Oberhofmeister not, wurde zum Hohn unter Herabsetzung seines bisherigen Gehaltes mit diesem Titel begabt. Als er um seinen Abschied bat, wurde er aller seiner Stellen verlustig erklärt und des Landes verwiesen. Eine Entscheidung des höchsten Tribunales, welche vorsichtig die Rechte des auf eine Untersuchung dringenden Greises wahrte, ließ der Herzog vor den Mitgliedern des Gerichtes zerreißen. Dies führte zu einer neuen Beschwerde beim Bundestag. Der Übermut des Miniaturdespoten erfand in einem schwarzen Buch aufgezeichnete „Strafmaximen", die eine lange Stufenleiter boshafter Quälereien vom Verbot des Theaterbesuches bis zur Aufzwingung eines Duelles bildeten. Der Adel, das Beamtentum, der kleine Mann in Stadt und Land: alles blickte voll Furcht oder Verachtung auf das herzogliche Schloß. Es fehlte nur der Funke, um den aufgehäuften Brennstoff zu entzünden.

Östreichisch-preußische Reibungen.

Im Verlauf dieser braunschweigischen wie vormals in den hessischen Händeln hatten tiefer Eingeweihte hie und da einen gewissen Gegensatz Östreichs und Preußens zu bemerken geglaubt. In der That gab Metternich dem Argwohn Ausdruck: „In Preußen hat die liberale Partei, die sich an Bernstorff hängt, mit Münster, seit er radikal geworden, gemeinsame Sache gemacht." Auch hatte Münch mitunter über das herrische Auftreten und die Empfindlichkeit Naglers zu klagen. Umgekehrt ver-

[1]) Weisung an Münch 7. Juni 1827. Arch. Wien.

dächtigte dieser gelegentlich den östreichischen Kollegen, „aus Eitelkeit" sich „in den Augen der kleinen Fürsten und seines Kaisers ein besonderes Verdienst" haben aneignen zu wollen. Für Preußen aber nahm er den Ruhm in Anspruch, ohne Nebenrücksichten immer „den sicheren und geraden Weg gegangen zu sein".[1]) Freilich hinderte ihn dies nicht, gelegentlich auch „die Mediatisirung" der kleinen Bundesfürsten für ebenso unvermeidlich zu erklären, wie es zu Luthers Zeit „die Säkularisation" gewesen sei.[2]) Die Reibungen der beiden unverträglichen Bevollmächtigten Östreichs und Preußens in Frankfurt verstärkten sich in Folge der Forderung Preußens, seinen Gesandten im Fall der Behinderung des Präsidialgesandten regelmäßig mit der Stellvertretung betraut zu sehen. Metternich wies dies Ansinnen unbedingt ab. Östreich, erklärte er, ist völlig frei in der Wahl seines Stellvertreters. „Es handelt sich hierbei um ein uns zustehendes wohl erworbenes Recht."[3])

Preußen. Regungen der Selbständigkeit.

Nicht nur in den Frankfurter Verhandlungen trat dann und wann das Bestreben Preußens hervor, gegenüber Östreich eine größere Selbständigkeit zu erringen. Sachkundige Beobachter wußten von der zunehmenden Abneigung preußischer angesehener Officiere und ehrgeiziger Beamten gegen Östreich zu berichten. Hierbei war die Rückwirkung der orientalischen Ereignisse unverkennbar. Je lebhafter die Teilnahme für die Griechen geworden war, desto mehr fühlte sich mancher preußische Philhellene durch die bisherige östreichische Vormundschaft beschämt. Der badische Gesandte in Berlin äußerte zwar die Befürchtung, man werde statt ihrer die russische Vormundschaft eintauschen. Doch kannte er einige wenige, „vorzüglich höhere Militärs, die Preußen ganz unabhängig von jeder fremden Macht wünschten, nur Deutschlands Staaten fest mit ihnen verbunden in dem Sinne der Unterthänigkeit". In Metternichs Augen verdichteten sich diese „wenigen" zu einer „Partei, welche alles aufbietet, um den einen oder anderen kleinen deutschen Hof in ihre Netze zu ziehen". „Dies Spiel, fügte er hinzu, hat seinen wahren Ursprung erst durch die orientalischen Verwicklungen erhalten."[4])

Er fühlte sich jedoch ziemlich sicher, das Gewebe der feindlichen „Partei" zerreißen zu können. Was ihn in diesem Gefühl bestärkte war das Bewußtsein, die Männer, die ihm als ihre Hauptführer galten,

[1]) Weisungen Metternichs an Trautmannsdorff 29. Oct. 1828, an Münch 5. Juni 1829. Bericht Münchs 22. Mai, 18. Juni 1829. Arch. Wien. — Berichte Naglers 22. Sept. 1829, 25. Juni 1830. Arch. Berlin.

[2]) Aus den Papieren des Freiherrn von Lerchenfeld 1887, S. 176.

[3]) Weisung Metternichs an Münch 12. März 1828 (Beilage: Denkschrift Maltzahns 24. Febr. 1828), an Trautmannsdorff 21. Jan. 1829, an Münch 26. Febr. 1829 (Beilage: Bericht Trautmannsdorffs 31. Jan. 1829). Arch. Wien.

[4]) Berichte Frankenbergs 3. Okt., 7. Nov. 1826. Arch. Karlsruhe. — Weisung an Münch 11. August 1828. Arch. Wien.

vor kurzem auf einem anderen Felde geschlagen zu haben. Seitdem es entschieden war, daß Preußen nicht Reichsstände, sondern nur Provinzialstände erhalten würde, war er über die größte Gefahr, die von Berlin aus gedroht hatte, beruhigt. Zwar suchte einer seiner diplomatischen Gehilfen, dem „das monarchische System" in Preußen angesichts der „großen Freiheiten von Bürgern und Bauern sehr schwer festzuhalten schien", Besorgnisse vor den „Ansprüchen" der Provinzialstände zu wecken.[1]) In Wahrheit aber war das Gepräge dieser Versammlungen, mit ihrem Übergewicht der privilegirten Großgrundbesitzer (s. II. 387), im ganzen genommen, noch viel konservativer als das der Regierung.

Zusammentritt der Provinzialstände.

Auch war es ihnen, nach der Art ihrer Zusammensetzung und nach der Einschränkung ihrer Befugnisse, nicht gegeben, dauernd ein reges Interesse des Volkes auf sich zu ziehen. Allerdings war die Spannung bei der Vornahme der ersten Wahlen in manchen Kreisen nicht gering. Desgleichen lieh das Erscheinen berühmter Patrioten hie und da den ständischen Versammlungen einen gewissen Glanz. Im westfälischen Ständesaal zu Münster führte Stein als ernannter Landtagsmarschall den Vorsitz. Er leitete die Verhandlungen mit Würde, verletzte aber dann und wann durch sein schroffes Auftreten und geriet selbst mit dem alten Genossen Vincke, dem königlichen Kommissar, in Zwistigkeiten. Diese Stelle nahm Schön in seiner geliebten Provinz Preußen ein, umringt von so vielen der tapferen Kämpfer aus den Befreiungskriegen, stolz auf das unbedingte Vertrauen, das die Abgeordneten ihm fast durchweg entgegenbrachten. Allein schon bei den Verhandlungen über den ersten Landtagsabschied mußte ihm das Streben der obersten Behörden deutlich werden, „die Landtage so unwirksam als möglich zu machen". Gegen die Ängstlichkeit der Bureaukratie konnte auch der gute Wille des Kronprinzen nichts ausrichten. Ihm war der Vorsitz jener „Immediat-Kommission" anvertraut, die den Landtagen durch die königlichen Kommissare ihren Beratungsstoff zukommen ließ. Die Entscheidung der Krone hinsichtlich der an sie gerichteten Anträge oder Bitten erfolgte gewöhnlich erst nach langer Frist und oft in unbestimmter Form. Über den Gang der geheimen ständischen Verhandlungen erfuhr man im Publikum so gut wie nichts. Der Antrag des ersten preußischen Landtags, sie durch den Druck bekannt zu machen, blieb ein frommer Wunsch. So kam denn alles zusammen, eine lebendige Teilnahme breiter Volksmassen den Provinzialständen zu entziehen.

Ihre ersten Beratungen. Die Kreisordnungen 1827, 1828.

Zu den ersten Gegenständen ihrer Beratung gehörte, wie schon bei ihrer Einführung vorgesehen war, die Anordnung der Kreisstände für die einzelnen Provinzen. Hier zeigte sich sofort, daß Freunde der guten alten Zeit von der Mehrzahl der auf den Landtagen Versammelten

[1]) Bericht Werners. Berlin, 27. Nov. 1827. Arch. Wien.

nichts zu fürchten hatten. Das märkische Junkertum forderte ein noch größeres Übermaß der Stimmen auf den Kreistagen für sich als die ihm so wohlgesinnte Regierung ihm hatte zugestehn wollen. Die Rittergutsbesitzer der alten Provinzen fanden es fast ausnahmslos selbstverständlich, daß ihnen allein, wo sie es ehemals besessen, das Recht verbleiben sollte, die Kandidaten zum Landratsamt aus ihrer Mitte vorzuschlagen. Einzig die preußische Ritterschaft beantragte, zu Gunsten der Bürger und Bauern, durchgängige Wahl des Landrates durch die Gesamtheit der Kreisstände. Aber dies ward nur für Rheinland-Westfalen, wo der Feudalismus die schwersten Niederlagen erlitten hatte, zur Regel erklärt. Auch wurde hier jeder ländlichen Samtgemeinde ein Abgeordneter und den Städten eine stärkere Vertretung zugebilligt. Im ganzen jedoch standen auf den Kreistagen der Monarchie etwa 10000 Rittergutsbesitzer mit Virilstimmen den 979 städtischen und 975 bäuerlichen Abgeordneten gegenüber. Die nicht Privilegirten durften es noch als ein Glück betrachten, daß ihre Taschen vor Beschlüssen der Kreistage sicher waren, deren Befugnisse sich wesentlich auf Raten, Begutachten und Verteilen von Staatsauflagen beschränkten.

Revision der Städteordnung. Streit über die Gewerbefreiheit.

Für die Herstellung einer allgemeinen Landgemeindeordnung (s. II. 145) war von den Provinzialständen nichts zu erwarten. Alle darauf gerichteten Pläne blieben für unberechenbare Zeiten liegen. Hingegen wurde die Städteordnung einer Revision unterworfen, die einen lebhaften schriftstellerischen Kampf hervorrief. In der revidirten Form von 1831 fand dann die ruhmreiche Schöpfung der Steinschen Reformzeit an vielen Stellen des Staatsgebietes, wo sie noch nicht gegolten hatte, Eingang. Aber die Municipalität der Rheinländer und die Stadtverfassungen der Neuvorpommern konnte sie nicht verdrängen. Die Provinzialstände hatten auf diesem Felde durch sich widersprechende Anträge einer einheitlichen Regelung entgegengearbeitet. Sie erwiesen sich auch einer einheitlichen Regelung des Gewerbewesens nichts weniger als geneigt. Wo noch, wie in den ehemals sächsischen Gebieten, die Trümmer von Zunftordnungen bestanden, wurden sie in romantischer Verkennung ihrer unheilbaren Schäden als ehrwürdige Zeugnisse der soliden, goldenen Vorzeit hoch gepriesen. Wo die Gesetzgebung Napoleons und Hardenbergs sie hinweggefegt oder ihnen den Boden entzogen hatte, wurde ihr Verschwinden von adligen und bürgerlichen Tadlern der neumodischen, zügellosen Gewerbefreiheit lebhaft beklagt. Indessen fand diese Gabe, vor allem im Westen, doch zahlreiche überzeugte Lobredner. Mancher nüchterne Kenner der Dinge und Menschen getraute sich, wie Kunth gegenüber Stein, zu beweisen, „daß eben die Zünfte das wilde Leben viel mehr gefördert als gebändigt haben", und daß „eine Bürgschaft der Tüchtigkeit durch die Zünfte niemals geleistet worden ist". Die Regierung

ließ sich denn auch nicht dazu drängen, durch Zwangsinnungen die Freiheit der Gewerbe, wo sie sich durchgesetzt hatte, zu fesseln. Aber sie nahm vorläufig von ihrer gleichmäßigen Ausdehnung auf den Gesamtstaat Abstand.

Die Agrargesetze.

Weniger Widerstandskraft bewies sie bei der Durchführung der Agrargesetzgebung. Nur in der Provinz Posen, wo man aus Gründen nationaler Politik den Bauern entgegenkam, gewann dieser Stand bei der Regulirung und Ablösung einigermaßen, was ehemals den Schöpfern der Reformgesetze als Ziel vorgeschwebt hatte. Für die altländischen Provinzen hatte schon die „Deklaration" von 1816 (s. I. 419) einen großen Sieg des grundbesitzenden Adels bedeutet. Sein Streben ging vielfach dahin, diesen Sieg noch weiter auszubeuten. Es wurde bei den Verhandlungen der schlesischen Provinzialstände am sichtlichsten von Erfolg gekrönt. Ein Gesetz von 1827 schloß die Mehrzahl der s. g. Dienstgärtner von der Regulirung aus. Sie blieben den Gutsherren gegen einen dürftigen Anteil am Ertrag der Ernte und des Ausdruschs zur Leistung von Handdiensten verpflichtet.[1]) Es entsprach der vorherrschenden rückläufigen Strömung, wenn da und dort Wünsche der Begünstigung von Fideikommissen in den Provinzialständen Anklang fanden. Auch war es bezeichnend, daß sie, im einzelnen verschiedener Ansicht, darin einig waren, statt einer Erweiterung vielmehr einer noch stärkeren Beschränkung der Rechte der Juden das Wort zu reden. Alles in allem durfte „ihr guter Geist" von Anfang an im konservativen Lager des Auslandes hoch gepriesen werden.[2])

Verwaltungseinheit und Bureaukratie.

Die heimische Regierung fand sich wohl durch das Vielerlei der ständischen Ratschläge in der gesetzgeberischen Arbeit gehemmt. Allein aufregende Kämpfe, wie sie zu Beginn des konstitutionellen Lebens in den süddeutschen Landtagen stattgefunden hatten, brauchte sie nicht zu fürchten. Gleichzeitig verlor der Staatsrat ihr gegenüber an Bedeutung. Als sein Präsident, der Herzog Karl von Mecklenburg, 1827 beim König über die Mißachtung der hohen Körperschaft durch das Ministerium Klage führte, empfing er die Antwort, der Monarch behalte die Zuweisung der Beratungsgegenstände seinem freien Ermessen vor. Seit der Sicherung der Verwaltungseinheit suchten die höchsten Behörden auch auf administrativem Gebiet die Zügel fester anzuziehen. Bei Männern wie Schön blieb das Mißtrauen gegen die „Berliner Bureau-Beamten" immer rege. In der Furcht vor allzu straffer Centralisation griff er sogar die Idee einer Teilung von Provinzial- und Fachministerien

[1]) Alles Nähere bei Knapp: Bauernbefreiung I. 205 ff., II. 393 ff.

[2]) Bericht Werners 19. Nov. 1824. Nach ihm nannte man die Ständeversammlung von Brandenburg, wie einst die französische Kammer nach den Wahlen von 1815, „introuvable". Arch. Wien.

wieder auf. Wie vormals Vincke (s. II. 383) reizte er hierdurch Wilhelm von Humboldt zu einer vertraulichen Entgegnung, die in dem Satze gipfelte: „Zuerst muß man doch immer den Staat als eine Einheit und alle seine Bewohner als ein abgeschlossenes Ganze ansehen." Dieser Gedanke kam in einer neuen Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. December 1825 zu verschärftem Ausdruck. Zwar wurden ihre Befugnisse für außerordentliche Fälle erweitert. Aber ihre Teilnahme an den Einzelheiten der Verwaltung ward eingeschränkt. Mit den unteren Instanzen, den Regierungskollegien, ging gleichfalls eine Änderung vor sich. Die Instruktion von 1817, die ihnen eine große Selbständigkeit gewährt hatte, wurde durch die neue Geschäftsanweisung von 1825 nach dem Urteil eines kundigen Zeugen „durchlöchert und untergraben".[1]) Die Neigung zur Ausdehnung des bureaukratischen Regimentes war unverkennbar. Mit dieser Neigung hielt die selbstgefällige Einbildung des Beamtentums, vom grünen Tisch aus die Anforderungen des Lebens am besten übersehen zu können, gleichen Schritt.

Grundzug der Reaktion.

Noch immer waren in einzelnen der obersten Behörden, wie an höchster Stelle, die Gefühle der Furcht und des Mißtrauens, die der Reaktion ihre größten Siege verschafft hatten, nicht geschwunden. Ein Wittgenstein fand nach dem Aufstand der Dekabristen gläubige Hörer für seine Schauermär, in Deutschland bestehe eine Verbindung, die auf „Ausrottung der Regentenfamilien" ausgehe. Ein Grano wußte den Neudruck von Fichtes Reden „an die deutsche Nation", als für die jetzige Zeit „nicht passend" zu hintertreiben. Aber wie in der auswärtigen Politik durch die orientalischen Händel eine leise Abweichung von der vormundschaftlichen Leitung Östreichs hervorgebracht wurde, so trat auch im Inneren allmählich eine gewisse Milderung der reaktionären Überspannung ein.

Ihre allmähliche Milderung.

Es konnte schon als ein bemerkenswertes Zeichen gelten, daß zwei Männer, die vor der Hochflut der Reaktion von ihren Posten gewichen waren, wieder in hervorragenden Stellungen gesehen wurden. Merckel, der 1820 seine Entlassung erbeten hatte, übernahm 1825 aufs neue das Amt des Oberpräsidenten seiner Heimatprovinz Schlesien. Eben damals trat Grolman als Generallieutenant und Kommandant der neunten Division wieder in den Dienst. Zwei Jahre darauf ward endlich Stein, als er im Greisenalter Berlin einmal wiedersah, die späte Genugthuung zuteil, einen Sitz im Staatsrat zu erhalten. Auch Wilhelm von Humboldt wurde dieser Körperschaft, aus der ihn die Ungnade des Königs 1819 verstoßen hatte, gegen Ende seines Lebens, 1830 nach der Eröffnung des Museums, wieder eingereiht. Mit der Einrichtung dieser hehren, von Schinkels Meisterhand geschaffenen Stätte der Kunst war ihm ein

[1]) H. v. Unruh: Erinnerungen 1895, S. 34.

letztes, seiner würdiges Arbeitsfeld zugewiesen worden. Auf einem anderen Gebiet wirkte sein Bruder Alexander, seitdem er, nicht ohne inneres Widerstreben, von der Seine an die Spree übergesiedelt war. Zu seinen weltphysikalischen Vorlesungen in der Singakademie drängte sich das Publikum „vom König bis zum Maurermeister". Unter seinem Vorsitz gestaltete sich 1828 die zweite deutsche Naturforscherversammlung zu einem Ereignis von nationaler Bedeutung. Und auch in ihm begrüßte man einen Bürgen für das Weichen der finsteren Mächte, die seit den Karlsbader Beschlüssen im Staate Friedrichs des Großen so manchen beschämenden Triumph davon getragen hatten.

Unterrichtswesen.

Im Unterrichtswesen gelang es Altenstein, die Demagogenjäger von neuen Einbrüchen in sein Gehege fernzuhalten. Beraten von Johannes Schulze suchte er die Freiheit des Lehrens und Forschens auf den Universitäten zu schützen, vorzüglich darauf bedacht, dem Tüchtigsten ohne Rücksicht auf seine Richtung die Bahn zu eröffnen.[1]) Auch der studirenden Jugend stand er nicht mit dem Mißtrauen eines Kamptz gegenüber. Zwar durfte er es nicht wagen, den Widerruf der entwürdigenden Verordnung zu beantragen, die ihre geheimen Verbindungen für kriminell strafbar erklärt hatte (s. II. 411). Ebenso wenig konnte er aber den Vorschlag befürworten, die Teilnehmer solcher Verbindungen zeitweise „bei der Strafklasse des Militärs einzustellen", vom Vorrecht des einjährigen Freiwilligendienstes auszuschließen oder „auf ein Jahr in die Schule zurückzuverweisen". „Viel mehr, urteilte er, ist von der Einwirkung der Eltern und Angehörigen der Studirenden zu erwarten, wenn die Königliche Begnadigung erst nach einem längeren oder kürzeren Zeitraum eintritt."[2]) Auf seine Fürsprache wurde 1826 das zwei Jahre vorher ergangene Verbot des Besuches der Universität Tübingen aufgehoben. Mit seiner Billigung wurde auch aus dem nichtpreußischen Deutschland ohne ängstliche Prüfung der Gesinnung manche Lehrkraft für die erweiterte Zahl der Gymnasien gewonnen. Als der Franzose Cousin, der Verfolgte von 1824 (s. II. 419), sieben Jahre später im Auftrag der französischen Regierung wieder in Berlin erschien, wußte er „das klassische Land der Schulen" als pädagogisches Muster für sein eigenes Vaterland nicht genug zu rühmen.

Justizwesen.

Allen denen, die ehemals ein Treibjagen anrüchiger Lehrer und Schüler befürchtet hatten, diente Kamptz' Ernennung zum Direktor im Justizministerium (1825) zur Beruhigung. Hier hatte er seine Kraft

[1]) Vgl. die Einzelheiten bei Varrentrapp: J. Schulze.

[2]) Altenstein an Bernstorff 30. Dec. 1826. S. Anhang VI. (Beilagen: Votum Schuckmanns 3. Dec. 1826. Bernstorff an das Weimarsche Staatsministerium 12. Febr. 1827.) Arch. Berlin.

daran zu setzen, die seit lange geplante aber immer verzögerte Einführung der preußischen Gesetze in der Rheinprovinz vorzubereiten. Er stützte sich auf einen Kabinetsbefehl vom 9. December 1824. Mit ihm verfocht Graf Dankelmann, der Nachfolger Kircheisens, die Meinung, daß man auf die Vollendung einer Revision der altländischen Gesetzgebung nicht warten dürfe. Indessen hielt der Minister eine Befragung der rheinischen Provinzialstände über die von ihnen gewünschten Abänderungen dieser Gesetzgebung für unerläßlich. Im Ständesaal zu Düsseldorf fand die Ankündigung, daß das französische Recht 1828 außer Kraft treten solle, nur bei der Ritterschaft günstige Aufnahme. Bürger und Bauern standen einmütig zur Verteidigung der ihnen lieb gewordenen Einrichtungen zusammen. Erst wenige Jahre zuvor hatte der König in dem aufregenden Proceß Fonk, statt durch Begnadigung des Verurteilten die Möglichkeit eines Justizmordes zu verhüten, einem Wahrspruch der Trierer Geschworenen seine Bestätigung versagt. Seitdem war in den Rheinlanden der Widerwille gegen eine Rechtsordnung, die „Machtsprüche" zulasse, noch gewachsen. Die Verhandlungen des Provinziallandtages blieben dem Verbote zum Trotz nicht geheim. Auch trug er kein Bedenken, Adressen zu Gunsten der Wahrung des Bestehenden entgegenzunehmen. Seine Eingabe vom 6. Januar 1827 ersuchte um Beibehaltung des öffentlichen mündlichen Verfahrens und um Verschiebung der Einführung der preußischen Rechtsbücher bis nach Vollendung ihrer Revision. Dasselbe Begehren äußerten die rheinischen Vertreter der Stadt- und Landgemeinden in einer nach Berlin berufenen Kommission. Diesem Drängen gab der König nach. Er sicherte der Rheinprovinz zu, solange „ein für sie als nachteilig zu erachtendes Provisorium" entstehe, solle die Einführung der preußischen Gesetze nicht stattfinden. Inzwischen zog sich die Revision derselben sehr in die Länge. Das französische Recht am Rhein erstarkte immer mehr. Mit jedem Jahre gewann es in der öffentlichen Meinung an Gunst, und in seinem Siege sah man nicht ohne guten Grund einen Sieg der neuzeitlichen Ideen, die den Reaktionären aller Länder ein Dorn im Auge waren.[1])

Das rheinische Recht.

Im Heerwesen Preußens blieb ihnen der Fortbestand der Landwehr nach wie vor unheimlich. Indessen die Aufhebung dieser volkstümlichsten Einrichtung des preußischen Wehrsystemes wagte keiner ihrer vormaligen Gegner unter den militärischen Ratgebern des Königs mehr vorzuschlagen. Der König selbst ließ frühere Skrupel fahren, nachdem die von Boyen 1819 bekämpfte engere Verbindung von Linie und Landwehr äußerlich durchgeführt worden war. Allein gerade die Hauptmängel, denen man

Heerwesen.

[1]) Alles Nähere bei Stölzel: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. s. w. Band II. Vgl. über den Proceß Fonk noch F. Holtze in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1894. VII. 127 ff.

hatte abhelfen wollen, die ungenügende Ausbildung vieler Officiere und Gemeinen der Landwehr, wurden dadurch nicht gebessert. Boyens Nachfolger, Hake, nach Clausewitz' scharfem Urteil „ein vortrefflicher Kasernen-Inspektor, aber ein trauriger Kriegsminister", kam in dem an sich löblichen Bestreben, so viel wie möglich zu sparen, nicht über Flickwerk hinaus. Er fügte den Landwehrrekruten noch eine neue Klasse kaum besser geschulter Kriegsreserverekruten hinzu und verminderte gleichzeitig durch Einstellen ungenügend oder gar nicht geübter Leute die Schlagfertigkeit der Linieninfanterie für den Kriegsfall. Zwar wußte der östreichische General von Steigentesch zu rühmen, daß Hake das preußische Heer „zu den alten strengen Formen zurückgeführt und es wieder an den unbedingten Gehorsam gewöhnt habe".[1]) In Wahrheit aber konnten die eingedrillten Künste der Parade und die von Boyen einst verspottete „gewöhnliche Friedens-Dressur" nicht ersetzen, was von den großen Überlieferungen der Befreiungskriege zu verblassen schien. Man zehrte noch an dem Überschuß von Geist und Kraft jener heroischen Tage. Eine gewisse Erschlaffung war jedoch jedem, dessen Blick von der Oberfläche in die Tiefe drang, unschwer bemerkbar.

Finanzwesen. Motz Finanzminister 1. Juli 1825.

Um so frischeres Leben pulsirte im Finanzministerium, seitdem es 1825 aus den Händen des amtsmüden Klewiz in die des genialen Friedrich von Motz übergegangen war. Motz, von Geburt ein Kurhesse, aber früh durch den preußischen Staatsdienst angezogen, hatte schon in seinen Lehrjahren als Landrat zu Halberstadt und Heiligenstadt das Vertrauen seiner Oberen und die Zuneigung seiner Untergebenen erworben. Während der Fremdherrschaft unter König Jérôme hatte er als Steuerdirektor des Harzdepartements nach Kräften Unheil abgewandt und, sobald die Stunde der Befreiung schlug, freudig am Neubau des vaterländischen Staates mitgeholfen. In jedem Amt, auf dem Posten des Regierungspräsidenten zu Erfurt und Magdeburg, als Oberpräsident der Provinz Sachsen bewährte er seine Arbeitskraft, seine Frohnatur, seinen Weitblick, seinen Freimut vor Hochgestellten, sein Wohlwollen gegen Niedere. Seit den Tagen, da er so manchesmal nach kühnem Ritt oder leidenschaftlich betriebener Jagd bei seinen Eichsfelder Bauern eingekehrt war, hatte er seinen Abscheu gegen bureaukratische Überhebung nie verhehlt. „Das Volk, äußerte er oft, ist trefflich, alles ist aus ihm zu machen. Aber nicht am Schreibtisch oder vom Schreibtisch aus muß man mit ihm umgehen .. der Bauer haßt alle Akten .. Es wird allenthalben, namentlich aber bei uns zu viel geschrieben". Über ständische Einbildung und aristokratische Ansprüche war dieser ganz modern

[1]) Steigenteschs Relation „über die Verhältnisse in Preußen" 1824. Arch. Wien (s. II. 410), von mir veröffentlicht in der Historischen Zeitschrift 1899, LXXXIII. 254—267. Nachtrag LXXXV. 192.

fühlende und denkende Edelmann hoch erhaben. Er spottete derer, die „in der Rüstung der Feudalität gegen den Verstand und die Wissenschaft zu Felde ziehen oder durch Hochtragen der Nase die Leerheit des Kopfes zu verbergen suchen". Auch hatte er, solange noch auf Einlösung des Verfassungsversprechens zu hoffen gewesen war, der Bildung einer Volksvertretung, als bester Kontrolle jeder Verwaltung, das Wort geredet. „Der Adel, bekannte er offen, hat seine frühere Bedeutung verloren" . . Die romantische Staatstheorie eines Haller konnte bei ihm nicht verfangen. Ebensowenig ließ er sich durch die Weisheitslehren Metternichs blenden. Vielmehr drückte ihn der Gedanke an das Übergewicht Östreichs im deutschen Bunde. In diesem selbst sah er nur „einen politischen Notbehelf", dazu geschaffen, „Deutschland in ewiger Kraftzersplitterung zu halten". Daher hatte er ehemals, wie Boyen, den Gedanken eines Anschlusses der kleineren Kontingente Norddeutschlands an Preußen befürwortet[1]), und den Größenwahn der machtlosen Duodezfürsten geißelte er mit bitteren Worten der Verachtung.

Aufhebung der Generalkontrolle 29. Mai 1826. Beseitigung des Deficits.

So war der Mann beschaffen, der funfzigjährig, durch das Leben gereift, aber voll feuriger Thatkraft, das Steuer des preußischen Finanzministeriums in seine Hand nahm. Die nächste Aufgabe, die seiner wartete, war die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Trotz ängstlicher Sparsamkeit hatte Klewiz ein steigendes Deficit nicht vermeiden können. Seine Verlegenheit war dadurch vergrößert worden, daß ihm nach der Abzweigung der Generalkontrolle die vollständige Übersicht über die Ausgaben fehlte (s. I. 428). Einer der ersten Erfolge Friedrichs von Motz war, daß er 1826 die Aufhebung dieser Behörde durchsetzte. Hiernach vereinfachte er die Kassenführung. Er ordnete durch Abschluß neuer Pachtverträge die Bewirtschaftung des Domanialgutes. Er sorgte für eine bessere Ausbeute der Staatsforsten. Er fand in Maaßen, dem Schöpfer des Zollgesetzes von 1818, einen neidlosen Helfer bei der Leitung des Steuerwesens. Eine Reform, die zuerst 1823 für die Rheinlande eingetreten war, die Anordnung provinzieller Steuerdirektionen, die den Regierungen die Verwaltung der indirekten Steuern abnahmen, wurde allmählich auf die anderen Provinzen übertragen. Nach drei Jahren waren die Rückstände getilgt, die Ausfälle gedeckt, ja sogar Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben im Betrag von beinahe einer und einer halben Million Thaler verfügbar.

Allerdings war auch hier nicht alles Gold, was glänzte. Der Danziger Kaufherr Gibson führte im Briefwechsel mit seinem Freunde Gneisenau bittere Klage über „die Unvernunft und Willkür" der Steuer-

[1]) S. den Abdruck seiner darauf bezüglichen Denkschrift aus dem Jahre 1817 von Berner in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1893, VI. 483 ff., vgl. daselbst VII. 567.

beamten. Ähnliche Beschwerden wurden aus Stettin und Königsberg laut. Aber man durfte den Minister nicht für jeden Mißgriff untergeordneter Angestellter verantwortlich machen, die „im Sinne der Plusmacherei“ die Grenzen der erlaubten Strenge überschritten. Die Beseitigung des Deficits gereichte ihm beim König um so mehr zum Ruhm, je trüber bei seinem Amtsantritt die Aussichten für den Aufschwung des Volkswohlstandes gewesen waren. Die Landwirtschaft, zumal in den östlichen Teilen der Monarchie, litt damals aufs schwerste unter dem Sinken der Getreidepreise. Nachdem die Wunden der Kriegsjahre kaum verharscht waren, hatte sich der Ertrag an Erzeugnissen des Ackerbaues rasch gehoben, aber mit ihrer Vermehrung hielt die entsprechende Möglichkeit des Absatzes nicht gleichen Schritt. Die Nachfrage der inländischen Bevölkerung, von der tausende in der Kartoffel ihr Hauptnahrungsmittel fanden, blieb hinter dem Angebot an Getreide zurück. Der immer noch trostlose Zustand vieler Straßen verteuerte die Fracht. Die Ausfuhr auf dem Seeweg nach den Häfen Englands wurde durch den Bestand des dortigen Zollgesetzes erschwert. Für die bedrängten Landwirte Ostpreußens war eine außerordentliche staatliche Unterstützung von drei Millionen Thalern ausgeworfen und der sachkundige Schön in erster Linie mit ihrer Verteilung betraut worden. Aber hunderte von verschuldeten Grundbesitzern waren nicht zu retten. In die versteigerten Gutshöfe altadliger Geschlechter zogen die bürgerlichen Käufer aus allen Teilen des nördlichen Deutschland ein. Gleichzeitig lagen Handel und Schiffahrt darnieder. Viele Kornhändler machten Bankerott, und auf den Reeden standen die Krahne still. Dazu kam das Übergreifen der englischen Handelskrisis im Winter 1825 auf 1826 (s. II. 447), die eine Anzahl preußischer Firmen in Mitleidenschaft zog. Es bedurfte planvoller Überlegung und geduldiger Arbeit, um, soweit es überhaupt durch äußeren Anstoß möglich war, den gesunkenen Mut zu heben und die wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung zu stärken.

Die Krisis von Landwirtschaft und Handel.

Wer für die Anforderungen der Neuzeit volles Verständnis hatte, konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß diesem Zweck nicht zuletzt eine Erweiterung der höheren Schulanstalten zu dienen habe. Bei aller Anerkennung der Leistungen des Unterrichtsministeriums ward ihm der Vorwurf übertriebener Begünstigung der klassischen Bildung nicht erspart. Ein Mann wie Kunth beklagte, daß sich jeder, der nicht streng gelehrte Kenntnisse nötig habe, „mit den kärglich abfallenden Brosamen“ begnügen müsse. Er hatte seit Jahren die Einrichtung von Anstalten empfohlen, die „Fabrikanten, Kaufleuten, Landwirten, Forstmännern, Baumeistern“ die nötigen Vorkenntnisse verschaffen sollten. Ganz eines Sinnes mit ihm war Beuth, der Schöpfer des Gewerbeinstitutes in Berlin (s. I. 405). Nach der Wiedervereinigung der Handels- und Gewerbe-

Gewerbe- und Realschulen.

angelegenheiten mit dem Finanzministerium sah sich auch Motz aufgerufen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Widersacher der Vorherrschaft rein humanistischer Jugendbildung erhielten in ihm einen wertvollen Bundesgenossen. Indessen waren es in erster Linie die städtischen Gemeinwesen, die durch Gründung von Gewerbe- und Realschulen die klaffenden Lücken in der nächsten Zeit notdürftig ausfüllten.

Verkehrswege.

Der Staat bemächtigte sich eines anderen naheliegenden Mittels zur Heilung der volkswirtschaftlichen Schäden. Die Vervollkommnung der Verkehrswege blieb unausgesetzt ein Gegenstand seiner Fürsorge. Motz geizte nicht, sehr ansehnliche Summen darauf zu verwenden. In den Jahren 1825 bis 1829 wurden 285 Meilen neuer Chausseen fertig gestellt, und für das Jahr 1830 waren die Gelder zum Bau von weiteren 142 Meilen großenteils flüssig gemacht. Schon an den wachsenden Einnahmen der Post hatte man einen untrüglichen Maaßstab der Bedeutung dieses Kulturfortschrittes. Noch sahen wenige die ungeheure Umwälzung voraus, welche die Dampfkraft im Verkehrsleben bewirken sollte. Doch konnte die 1825 von der Kölner Handelskammer gegründete Rheinschiffahrtsgesellschaft, allen Neidern und Spöttern zum Trotz, bis 1829 wenigstens drei Dampfer in regelmäßigen Betrieb setzen. Einige vorschauende Geister empfahlen, auch zu Lande das Beispiel nachzuahmen, welches England bereits durch die Verwendung der Lokomotive gab. In demselben Jahre 1825, das die Eröffnung der Bahnstrecke von Stockton nach Darlington sah, ließ Friedrich Harkort in der westfälischen Zeitschrift „Hermann" die Mahnung ergehen: „Die Eisenbahnen werden manche Revolutionen in der Handelswelt hervorbringen. Man verbinde Elberfeld, Köln und Duisburg mit Bremen oder Emden und Hollands Zölle sind nicht mehr". Mancher verlachte den kühnen Propheten. Indessen ein einsichtiger preußischer Beamter, der Steuerdirektor Krüger in Münster, nahm Harkorts Idee auf und legte sie dem Finanzminister in einer ausführlichen Denkschrift dar. Motz war vermutlich durch die Reiseberichte einiger nach England entsandter Techniker bereits auf die Wichtigkeit der dortigen Anfänge des Eisenbahnwesens aufmerksam gemacht worden. Er hatte für Harkorts und Krügers Vorschläge Verständnis. Er war der erste preußische Minister, der es wagte, den Bau einer Eisenbahn zu befürworten. Sein Hauptverwaltungsbericht von 1828 wies darauf hin, daß eine Schienenverbindung zwischen Minden und Lippstadt „eine ganz neue Richtung für den Verkehr von Bremen nach dem westlichen und südlichen Deutschland" innerhalb der preußischen Grenzen hervorrufen könne.

Handelspolitik.

Es blieb ihm versagt, die Verwirklichung eines solchen Planes zu erleben. Auch wollte er ihn vielleicht zunächst nur als Schreckschuß gegen

Die Niederlande und die Freiheit der Rheinschiffahrt.

die Nachbarstaaten ausnutzen.[1]) Keiner von diesen verletzte die preußischen Interessen durch so offenen Rechtsbruch wie das Königreich der Niederlande. Dem Wortlaut der Verträge zuwider hatte es die freie Schiffahrt auf dem Rhein bis zu seinen Mündungen ins Meer durch die Errichtung von Zollhütten wieder gehemmt (s. II. 307). Kaufleute und Gewerbetreibende der westlichen Provinzen Preußens wurden dadurch aufs schwerste betroffen. Auch die übrigen Rheinuferstaaten Deutschlands bekamen den Starrsinn der niederländischen Regierung zu spüren. Im Frühling 1825 belegte sie sogar die deutsche Getreideeinfuhr mit einem Zoll von etwa 25 Procent. Beratungen der Rheinschiffahrtskommission, die seit 1816 in Mainz tagte, rückten nicht von der Stelle. Wiederholte Hinweise der Großmächte, die das neue Königreich geschaffen hatten, auf die in Wien übernommene Verpflichtung wurden im Haag mit Ausdrücken gekränkter Unschuld beantwortet. Der König der Niederlande berief sich auf das, „was er seinem Volke, seinem Hause und der Unabhängigkeit seines Thrones schulde".[2]) Im Kampf mit diesem Gegner gab Motz die Waffe des Kölner Rheinstapels nicht aus den Händen. Er ließ sie sich auch durch Vergleichsvorschläge, welche die niederländische Regierung machte, nicht entreißen. Endlich schien sie 1829 zur Eingehung eines Handelsvertrages bereit zu sein. Allerdings wurde durch den Ausbruch der Revolution von 1830 sein Abschluß verhindert. Aber im folgenden Jahr ward doch die Freiheit der Rheinschiffahrt bis „in das Meer" endgiltig gesichert.

Schutzzollsystem Frankreichs und Rußlands.

Der Widerstand der Niederlande war, wie man in Berlin wissen wollte, zeitweilig von Frankreich geschürt worden. In jedem Fall hatte man sich auch von diesem argwöhnischen Nachbarn keines Entgegenkommens zu versehen.[3]) Alle Klagen über die beständige Erhöhung der französischen Zölle verhallten ungehört, und man mußte sich gestehen, daß es an genügenden Mitteln der Wiedervergeltung fehle. Der Zoll auf französische Weine und Modewaren war bereits sehr hoch. In beiden Artikeln ward ein schwunghafter Schmuggel betrieben. Für Frankreich dagegen war kein Erzeugnis Preußens unentbehrlich. Ebenso machtlos stand man den Zollplackereien der russisch-polnischen Behörden gegenüber. Der russisch-preußische Vertrag von 1825 (s. o. S. 26) erschwerte den ehrlichen Warenvertrieb nach dem Osten aufs äußerste und beförderte nur den Schleichhandel. Aber der russische Finanzminister Cancrin

[1]) Dies deutet eine Notiz in Kühnes Nachlaß an. S. Berger: Der alte Harkort, 3. Auflage, 1895, S. 230.

[2]) Bericht Bagots an Canning 14. April 1826. Arch. London. S. über den näheren Verlauf der Angelegenheit: Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik S. 24, 102. 156.

[3]) Instruktion für d'Agoult, den französischen Gesandten in Berlin. 13. April 1828. Arch. Paris.

hielt an seinem Schutzsystem, das einer Absperrung sehr nahe kam, unbedingt fest. Auf andere Weise wurde der preußische Kaufmann durch Dänemark, als Pförtner des baltischen Meeres, mittels des Sundzolles geschädigt. Ein Vertrag von 1818, in dem sich beide Staaten die Meistbegünstigung zusicherten, blieb für Preußen ohne Wert. Für den Sundzoll gab es keinen amtlichen festen Tarif. Die dänischen Zollbeamten verfuhren nach wie vor höchst willkürlich. Die Zahl der preußischen Schiffe, die den Sund passirten, sank in Folge dessen um hunderte, und die Beschwerden der preußischen Ostseestädte ließen nicht nach.

Dänemark und der Sundzoll.

Den einzigen Lichtblick in den handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zum Ausland gewährte für längere Zeit nur der preußisch-englische Schiffahrtsvertrag vom 2. April 1824 (s. II. 443). Indessen war es klar, daß die Ausdehnung des freien Verkehres in Deutschland selbst der Landwirtschaft wie dem Gewerbefleiß für die nächste Zukunft die günstigsten Aussichten bieten mußte. Hier fand sich Motz ganz in seinem Element. Er hatte einst als Präsident in Erfurt an dem Zustandekommen jenes Vertrages mitgearbeitet, durch den Schwarzburg-Sondershausen, als erster deutscher Kleinstaat, mit einem innerhalb der preußischen Grenzen belegenen Teilstück dem preußischen Zollsystem beigetreten war (s. I. 621). Andere Anschlußverträge hinsichtlich der Enklaven mit Rudolstadt, Weimar, Lippe-Detmold, Mecklenburg-Schwerin, waren nachgefolgt. Der Beitritt aller anhaltischen Lande wurde durch die Feindseligkeit des Herzogs von Anhalt-Köthen Jahre lang verzögert (s. II. 392). Selbst nach der Aufnahme des Gesamtgebietes von Anhalt-Bernburg in den preußischen Zollverband ließ der Köthener von seinem Widerstand, der sein Ländchen zum Paradies der Schmuggler machte, nicht ab. Sein Beispiel wirkte ermutigend auf seinen Vetter in Dessau. Endlich, nachdem Preußen durch Sperrung der Elbe Ernst gezeigt, und von Protesten in Berlin wie von Beschwerden in Frankfurt nichts mehr zu erwarten war, wurden die Widerstrebenden mürbe. Mit dem Eintritt ihrer sämtlichen souveränen Besitzungen in den preußischen Zollverband am 17. Juli 1828 war der Friede hergestellt.

Anschluß deutscher Kleinstaaten an das preußische Zollsystem.

Schon einige Monate vorher war, ungesucht und unerwartet, ein viel größerer Erfolg errungen worden. Der leitende Minister des Großherzogtums Hessen-Darmstadts, du Thil, hatte über die trennenden Grenzpfähle hinweg die Hand nach Preußen ausgestreckt, und Motz hatte sie, schwerwiegenden Bedenken zum Trotz, freudig ergriffen. Die Konferenzen, die acht Jahre zuvor in der Hauptstadt des Großherzogtums zum Zweck der Herstellung eines Zollvereines für das „reine Deutschland" eröffnet worden waren, hatten ein sehr klägliches Ende gefunden (s. II. 392). Neue Verhandlungen der vier süddeutschen Staaten allein waren 1825 in Stuttgart ebenso ergebnislos verlaufen. Dies hatte vor-

nehmlich der Widerspruch des badischen Vertreters Nebenius gegen den hohen von Baiern vorgeschlagenen Tarif bewirkt. Hierauf hatte Baden eine eigene Zollordnung mit niedrigen Sätzen erlassen. Baiern dagegen verständigte sich bald nach der Thronbesteigung König Ludwigs mit Würtemberg. Die Fürsten beider Staaten nahmen sich persönlich der Unterhandlungen an, die am 18. Januar 1828 einen Zollverein ihrer Gebiete, wennschon vorläufig noch mit Ausschluß der Pfalz, herbeiführten. Sie hofften, durch sein Schwergewicht eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Nachbarstaaten auszuüben. Ihre Hoffnung schlug jedoch fehl. Niemand war gewillt, sich der bairischen Führung zu unterwerfen. In Darmstadt aber fühlte man nun noch stärker den Druck der Vereinzelung.

Bairisch-würtembergischer Zollverein 18. Jan. 1828.

Du Thil sah nur in der Anbahnung eines Einvernehmens mit Preußen eine Möglichkeit, den Klagen der Gewerbtreibenden und Kaufleute abzuhelfen. In tiefstem Geheimnis entsandte er den Staatsrat Hofmann als Bevollmächtigten nach Berlin. Daß er es wagte, sich aus dem Bannkreis der Gegner Preußens loszulösen, war nichts Geringes. Aber ebenso hoch war es Motz anzurechnen, daß er im Bunde mit Eichhorn, dem Referenten im auswärtigen Amt, vollständiger Zollvereinigung das Wort redete und die Einwürfe ängstlicher Rechner, die Verluste der preußischen Staatskasse voraussagten, siegreich zurückwies. Ohne Zweifel wuchsen zunächst die Kosten der Grenzbewachung, da Darmstadt nur an wenig Punkten preußisches Gebiet berührte. Auch drohte eine ungünstige Einwirkung der rheinhessischen Rebenkultur auf den Ertrag der Abgabe von fremden Weinen. Aber wichtiger als alles erschien es, durch Annahme des ersten Erbietens eines deutschen Mittelstaates eine Probe der eigenen selbstlosen Gesinnung abzulegen und zugleich die handelspolitische Brücke vom Norden nach dem Süden zu schlagen. Am 14. Februar 1828 wurde, mit einstweiliger Dauer bis Ende 1834, der Vertrag unterzeichnet, den ein hessischer Landtagsredner sehr mit Unrecht als einen leoninischen bezeichnete. Die Zollverwaltung blieb unter gegenseitiger Kontrolle jedem der beiden Beteiligten auf seinem Gebiet. Die Zuweisung der reinen Zolleinkünfte erfolgte nach der Kopfzahl der Bevölkerung. Alle Tarifänderungen und alle Anordnungen hinsichtlich des Zollwesens waren an beiderseitige Zustimmung gebunden. Handelsverträge, durch welche die Interessen des Großherzogtums und der westlichen Provinzen Preußens berührt würden, sollten nur unter Mitwirkung und Zustimmung der darmstädter Regierung abgeschlossen werden. Aber eine einzige Zoll-Linie umgab fortan beide Staaten. Die preußischen Sätze galten auch in Hessen-Darmstadt, und für die Erhebung der inneren Verbrauchssteuer sollte das preußische Muster hier ebenfalls maßgebend werden.

Preußisch-hessen-darmstädtischer Zollverein 14. Febr. 1828.

Dieser Vertrag war ein schwerer Schlag für alle, die unter Vorschützung des unerfüllten Artikels 19 der Bundesakte die preußische Zollreform bekämpft hatten. Nicht nur daß diese siegreich bestand: sie machte einen Eroberungszug bis zum Main und selbst über die Mainlinie hinaus. Nach Steins kräftigem Ausdruck konnten „nur Beschränktheit oder leidenschaftliche Verblendung" den unberechenbaren Vorteil, den z. B. Nassau von einer Nachahmung des darmstädter Beispiels gehabt haben würde, verkennen. Indessen einzig der Großherzog von Baden, der sich vornehmlich auf Preußens Schutz gegen die Ansprüche Baierns verließ, (s. o. S. 236) äußerte seine Befriedigung über die Ausdehnung des preußischen Zollsystemes. Von den übrigen Regierungen, die sich bis dahin nicht hatten einigen können, schloß sich die Mehrzahl zusammen, um seine Erweiterung und seine Annäherung an den bairisch-würtembergischen Verband um jeden Preis zu verhindern. Die treibende Kraft war in Dresden zu suchen. Der Hauptstoß aber wurde in Kassel geführt. Ohne den Anschluß des Kurstaates mußten, wie ein Blick auf die Landkarte lehrte, dem zollpolitischen Bunde Preußens und Darmstadts jedenfalls Gedeihen und Wachstum bedeutend erschwert werden. Hier also galt es vor allem, einen Riegel vorzuschieben.

Eindruck seines Abschlusses.

Kurfürst Wilhelm II., der ohnehin wegen seiner häuslichen Skandale auf gespanntem Fuß mit seinem königlichen Schwager von Preußen stand, ließ sich nicht lange bitten. Er wies das Angebot des darmstädter Verwandten, gemäß einem geheimen Vorbehalt des Februar-Vertrages seinen Beitritt zu diesem zu vermitteln, tief entrüstet zurück. Er lieh der Schar der mittel- und kleindeutschen Ratgeber, die ihn beschworen, seiner Souveränität durch Anschluß an Preußen keinen Abbruch zu thun, geneigtes Gehör. Motz suchte das Netz der Gegner zu zerreißen. Den General von Natzmer, der den Zwist des Kurfürsten mit seiner Gemahlin schlichten sollte, versah er mit geheimen Weisungen, die den drohenden Satz enthielten: „Es giebt Verhältnisse, mögen sie auch in der Zukunft liegen, in welchen Preußen ein feindlich gesinnter Nachbar nützlicher sein kann, als ein durch feste Verträge verbundener". Indessen Natzmer konnte ebensowenig etwas ausrichten, wie der ihm nachgesandte Ober-Finanzrat Kühne. Am 18. September 1828 kam in Kassel der sogenannte „mitteldeutsche Handelsverein" zwischen Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, Hessen-Homburg, einer Anzahl thüringischer Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Frankfurt zustande. Seine Mitglieder verbanden sich, zunächst für sechs Jahre, scheinbar zur Erfüllung des Artikels 19 der Bundesakte. Aber in Wirklichkeit ward nur einigen wenigen Gegenständen, wie Getreide, Kartoffeln, Brennholz freier Eintritt von einem ihrer Gebiete in das andere gestattet. Vielmehr war die stärkste Klammer, die ihre unnatürliche Gemeinschaft zusammenhielt,

Der mitteldeutsche Handelsverein 18. Sept. 1828.

der Widerstand gegen Preußen. Daher verpflichteten sie sich wechselseitig, abgesehen von ihren Enklaven, ohne ausdrückliche Einwilligung des ganzen Vereines mit keinem anderen Staat in einen Zollverband zu treten.

In Berlin war man über die tieferen Beweggründe der verbündeten „Mitteldeutschen" nicht im Zweifel. Auch glaubte man annehmen zu dürfen, daß fremde Mächte, wie England, Frankreich, die Niederlande, denen die Zerrissenheit des deutschen Marktes bisher Gewinn geboten hatte, ihr Vorhaben begünstigten. Vor allem aber mißtraute man den Versicherungen unparteiischer Haltung von östreichischer Seite. In der That war die Ausdehnung des preußischen Zollsystemes Metternich nicht gleichgiltig, und Münch, der Präsidialgesandte am Bundestag, sorgte dafür, seine Aufmerksamkeit beständig wach zu erhalten. Allerdings in dem Kriege des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen die Krone Preußen war jenem, wie früher schon, von Wien aus zur Versöhnung geraten worden. Kaiser Franz hatte es sogar nicht verschmäht, dem widerhaarigen Fürsten durch ein eigenhändiges Schreiben gute Lehren zu geben: „Unsere Aufgabe, die Aufgabe derer, welche von der Vorsehung mit irdischer Macht bekleidet sind, ist eine schwierige. Oft glaubt man sie zu lösen durch Festhalten an dem, was man für das Wohl seiner Unterthanen als das Wahre und Rechte erkannt hat, und doch werden E. Hoheit wahrgenommen haben, daß in großen und bedeutungsvollen Momenten meiner Regierung ich dann am liebsten nachgiebig erschienen bin, wenn ich von meinem Recht am vollsten überzeugt war". Aber bei den Verhandlungen über diese leidige Angelegenheit am Bundestag war Münch mit Metternichs Billigung „so dilatorisch wie möglich" vorgegangen.[1]) Als es dann zum Anschluß Darmstadts an Preußen gekommen war, führte Münch dem Prinzen Emil von Hessen vorwurfsvoll zu Gemüt, auf diese Weise werde die Mediatisirung durch Preußen erleichtert. Nach Wien berichtete er, das Zollsystem werde „von den Koryphäen der Faktion, welchen die bestehende Ordnung der Dinge in Deutschland und der Einfluß Östreichs ein Dorn im Auge sei", als „Mittel zum Zweck" benutzt. Nächst Motz, dessen „liberale und antiöstreichische Grundsätze" er brandmarkte, bezeichnete er Vincke, Eichhorn und Stein als besonders gefährlich. Er verfolgte die Schritte Badens mit Sorge. Er schürte das Feuer bei den Gesandten Nassaus, Sachsens, der thüringer Kleinstaaten mit vertraulichen Ratschlägen. Seinen Be-

Haltung Östreichs.

[1]) S. o. II. 393. — Beer: Die österreichische Handelspolitik S. 577: Abdruck eines Briefes von Metternich an Adam Müller 20. Dec. 1826 zur Korrektur von Treitschkes Behauptungen. — Weisungen an Münch 27. April 1827 (Beilagen: Schreiben des Kaisers Franz an den Herzog von Anhalt-Köthen, nach einem Duplikat in der Weisung vom 11. Mai, mit dem Datum 8. Mai 1827, Schreiben Metternichs an denselben s. d. — Weisungen für Eichhoff und Zichy April 1827), 26. Mai. 7. Juni 1827 (mit Beilagen A. Müllers). Arch. Wien.

mühungen war es nicht am wenigsten zu danken, daß der Anschluß Darmstadts „anderen Bundesstaaten mehr zur Warnung als zum Reiz diente".

Urteil Metternichs.

Metternich sah die Dinge etwas kühler an. „Ich gestehe, ließ er Münch wissen, daß mir gar nichts an dem Eintritt des badischen Hofes in das preußische Zollsystem gelegen ist. Der erstere müßte bald fühlen, welch Gutes ihm aus dem verrückten Schritt erwachsen würde". Aber auch er beargwöhnte das Treiben „einer Partei", die unter dem Deckmantel zollpolitischer Pläne Preußens Machtbereich zu erweitern suche.[1]) Daher hatte die Entstehung des mitteldeutschen Handelsvereines seine volle Billigung. In Frankfurt warb der Vertreter Östreichs diesem Unternehmen, das seine Spitze gegen Preußen richtete, Mitarbeiter, während der Vertreter Östreichs in Kassel seinen preußischen Kollegen bereitwilliger Unterstützung versicherte.

Motz' Gegenwehr.

Motz bot das auswärtige Amt auf, um die Bestrebungen der Mitteldeutschen und ihrer Gönner in das rechte Licht zu stellen. Indessen hatte er dabei mit den allgemeinen politischen Verhältnissen zu rechnen. Solange äußerlich das freundschaftliche Einvernehmen Preußens mit Östreich bestand, mußte er seiner Ungeduld einen Zaum anlegen. Dafür erhielt er zur Bekämpfung der Gegner eine Waffe, wie sie nicht besser zu wünschen war, in der Annäherung der beiden süddeutschen Königreiche. Auch hier war anfangs der Zutritt Darmstadts zu dem preußischen Zollsystem mit scheelen Augen angesehen worden. Zumal König Ludwig von Baiern äußerte seinen Unwillen gegen Preußen. Er empfand es wie eine persönliche Beleidigung, daß diese Macht, die Baden am kräftigsten gegen seine Ansprüche deckte, nun auch seine Pläne der Bildung eines großen süddeutschen Zollvereines durchkreuzte. Eine Zeit lang hatte man in München und Stuttgart gehofft, den Kurfürsten von Hessen noch für sich zu gewinnen. Mit der Gründung des mitteldeutschen Handelsvereines ging auch diese Hoffnung in Trümmer. Unter diesen Umständen brach sich in der würtembergischen wie in der bairischen Regierung die Meinung Bahn, daß es rätlich sei, eine Anlehnung an den preußisch-darmstädtischen Zollverein zu suchen. Das eigene Machtgebiet war für sich allein zu klein, und von den Zolleinnahmen ging eine unverhältnismäßig hohe Summe in den Verwaltungskosten auf. Im Herbst des Jahres 1828 fand sich in Cotta, dem geschäftskundigen, weitblickenden Verleger, den der Naturforschertag nach Berlin führte, ein vorzüglicher Unterhändler. Aus vertraulichen Gesprächen mit Motz und Witzleben gewann er die Überzeugung, daß man in Berlin

[1]) Zur Ergänzung der von H. von Treitschke benutzten Berliner Archivalien dienen mir solche aus Wien, namentlich die Berichte Münchs 30. März, 26. Mai, 7. Juli, 9. Sept. 1828 und die Weisung an Münch 11. August 1828.

zum Entgegenkommen bereit sei. Er erschien hier bald darauf, mit amtlichen Vollmachten versehen, aufs neue und nahm eifrigen Anteil an den Besprechungen, die am 27. Mai 1829 das gewünschte Ergebnis hatten. Die süddeutschen Königreiche und Preußen-Darmstadt versicherten sich für zehn Jahre, abgesehen von einigen vorläufigen Ausnahmen, der gegenseitigen freien Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, der Kunst und des Gewerbfleißes. Motz' sehnlicher Wunsch, auch Baden in die Gemeinschaft aufgenommen zu sehen, blieb noch unerfüllt, da man in Karlsruhe zuvor die Spanheimer Streitsache aus der Welt geschafft wissen wollte. Er tröstete sich mit dem Bewußtsein, daß ein und dasselbe wenngleich noch lose Band der Verkehrsfreiheit schon zwanzig Millionen Deutsche umschloß und prophezeite, daß diese Zahl bald wachsen werde.

Handelsvertrag zwischen dem preußisch-darmstädtischen und dem bairisch-württembergischen Zollverein 27. Mai 1829.

Die notwendige Ergänzung der getroffenen Übereinkunft war die Herstellung eines durch keine Zollschranke unterbrochenen Straßenzuges zwischen der südlichen und der nördlichen Gruppe der neuen Gemeinschaft. Auch dazu legte Motz im Sommer 1829 den festen Grund. Auf sein Betreiben erklärten sich Meiningen und Gotha bereit, für vorgeschossene preußische Gelder das Teilstück einer großen zollfreien Kunststraße zu erbauen, die nordwärts über Erfurt nach Magdeburg, dem Hauptstapelplatz des preußischen Elbhandels, führte und sich südwärts nach Würzburg, Bamberg, Baireuth verzweigte. Eine andere neue Straße von Magdeburg nach Hamburg wurde gemäß einer Verständigung mit Mecklenburg in Angriff genommen. Gleichzeitig näherte sich der langwierige Streit mit den Niederlanden über die Rheinschiffahrt seinem Ende (s. o. S. 262). Von der Nordsee bis zum Fuß der Alpen ward dem Handel und Wandel freie Bahn eröffnet. Der mitteldeutsche Verein büßte damit beinahe den letzten Rest seiner Bedeutung für die Erleichterung der Durchfuhr ein. Die Erstreckung der Verpflichtung, ohne Zustimmung der Gesamtheit keinem anderen Zollverband beizutreten, bis zum Jahre 1842 war ein Zeichen gegenseitigen Mißtrauens. Einzelne der mitteldeutschen Regierungen lehnten sich schon offen wider diesen Zwang auf. Kaufleute und Gewerbtreibende ihrer Gebiete drängten hie und da auf ein Übereinkommen mit Preußen hin. Zur Abhilfe der stärksten Beschwerden bemühte Hannover sich insgeheim um eine engere Verbindung der nördlichen Staaten. Daraus ging der Einbecker Vertrag vom 27. März 1830 hervor, der einen eigenen Verein Hannovers, Oldenburgs, Braunschweigs, Kurhessens, innerhalb des mitteldeutschen Vereines, mit gemeinsamen, niedrigen Zöllen begründen sollte. Indessen auch diese Schöpfung war, wie der Abfall Kurhessens bald darauf zeigte, nicht lebensfähig.

Verträge mit Meiningen und Gotha.

Zerfall des mitteldeutschen Handelsvereins.

Die neuen Erfolge der preußischen Zollpolitik machten dem östrei-

Münchs Besorgnisse.

chischen Präsidialgesandten im Bundestagspalais neue Sorgen. Das Gerücht hatte ihm zugetragen, Motz habe sich schon bei der ersten Anwesenheit Cottas in Berlin bereit erklärt, für die Einigung mit dem süddeutschen Verein sogar Geldopfer zu bringen. „Wie sonderbar eine solche Äußerung klingt, fügte er hinzu, so ist sie doch nicht unwahrscheinlich, da Motz nicht bloß Mann der Finanzen, sondern einer der thätigsten Werkzeuge derjenigen Partei in Berlin ist, welche sich bemüht, Preußen einflußreich zu machen". Bald danach wußte er Metternich zu berichten, bei den Verhandlungen zwischen dem norddeutschen und dem süddeutschen Zollverein solle auch auf Herstellung „eines möglichst gleichförmigen Münzsystemes in Deutschland" hingearbeitet worden sein. Die Sache schien ihm um so verdächtiger, da eine kürzlich erschienene Denkschrift des „revolutionären" Klüber (s. II. 405) denselben Gegenstand behandelt hatte. [1])

Verhalten Metternichs.

Wie vordem, so sah Metternich auch jetzt dem wirtschaftlichen Zusammenschluß eines großen Teiles Deutschlands, der sich unter Preußens Führung vorbereitete, nicht so völlig gleichmütig zu, wie man häufig behauptet hat. Er warnte die englische Regierung freundschaftlich vor der „Kontinentalsperre im kleinen", die Preußen einführe, und klagte, „daß es ganz Deutschland gegen den englischen Handel zu jakobinisiren suche". „Es giebt, äußerte er in vertraulichen Gesprächen mit französischen Diplomaten, ein gutes Preußen, das weise und gemäßigt ist, mit dem König und Bernstorff an der Spitze; aber es giebt auch ein schlechtes Preußen, das, ehrgeizig und ränkevoll, sein Handelssystem als Mittel zur Erweiterung des politischen Einflusses benutzen will". Östreich jedoch, fügte er mit scheinbarer Sicherheit hinzu, kann inmitten der allgemeinen Bewegung ruhig bleiben. Entweder „das preußische System bricht zusammen", weil Zeit und Erfahrung offenbaren werden, „welches Übel die Fiskalität der von Preußen beschützten Duanen der Industrie zufügt", oder alle Zollschranken innerhalb des Gebietes des deutschen Bundes, von Östreich abgesehen, werden beseitigt. Im ersten Fall hätte Östreich für seinen Handel mehr zu hoffen als zu fürchten. Im zweiten Fall wäre es aber auch nicht benachteiligt, „denn die verbündeten Staaten müßten aus Gründen gegenseitiger Rücksicht die Zölle auf auswärtige Waren sehr ermäßigen", und sie selbst könnten „beim Widerstreit so vieler Interessen" ihrem System schwerlich die Kraft verleihen, die „zur Verdrängung der auswärtigen Industrie" nötig wäre. [2])

Unthätigkeit Östreichs.

Man darf billig in Zweifel ziehen, ob Metternichs Siegeszuversicht ehrlich gemeint war, und ob er selbst an die von ihm vorgetragenen

[1]) Berichte Münchs 20. Febr., 12. April 1829. Arch. Wien.

[2]) Wellington: Despatches. Continuation VII. 98. Berichte Schwebels, Wien 1. März, Raynevals, Wien 13. April 1830. Arch. Paris.

Aussprüche staatswirtschaftlicher Weisheit glaubte. Wenigstens gab er dem Hofkammerpräsidenten im Mai des Jahres 1829 zu erwägen, daß es für Österreich an der Zeit sei, zu den handelspolitischen Vorgängen in Deutschland Stellung zu nehmen. Am nächsten hätte es gelegen, die Strenge der bisherigen Absperrung zu mildern und den Kaiserstaat wenigstens hinsichtlich des Zollwesens nicht mehr wie eine belagerte Festung ummauert zu lassen. Dies hatte man erst jüngst von Dresden aus in Wien zu Gunsten des mitteldeutschen Handelsvereines befürwortet. Um dieselbe Zeit hatte der gefürchtete Motz den österreichischen Gesandten in Berlin aufgefordert, zu dem „wohlthätigen Werk" einer Ermäßigung „des veralteten Prohibitivsystemes" beizutragen und sich bereit erklärt, in diesem Fall „gegen Österreich Erleichterungen eintreten zu lassen".[1] Die Hofkammer nahm jedoch auf solche Anregungen keine Rücksicht. Sie glaubte mit dem Hinweis auf ein etwas milderes Transitopatent, das soeben erlassen worden war, genug gethan zu haben. Metternich war durch diesen Bescheid nicht befriedigt. Er wandte sich unmittelbar an den Kaiser und erlangte eine Befragung der Gouverneure und Präsidenten von Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Ober- und Niederösterreich. Aber nur in Tirol wurde eine Ermäßigung des Prohibitivsystemes und eine engere Verbindung mit dem bairisch-würtembergischen Verein entschieden befürwortet. Die Gutachten der übrigen Behörden lauteten unbestimmt oder ablehnend. Die Mehrzahl der vernommenen Gewerbtreibenden und Kaufleute war dem Abschluß von Handelsverträgen, außer mit industriell zurückgebliebenen Staaten, abgeneigt. An höchster Stelle endlich herrschte der Wunsch vor, am Bestehenden nicht zu rütteln.

Politische Folgen des Vorgehens Preußens.

So sah man in Österreich der Anbahnung kommercieller Einigung des größten Teiles von Deutschland unter preußischer Führung mit verschränkten Armen zu. Und doch konnten die politischen Folgen dieser wirtschaftlichen Entwicklung auf die Dauer nicht ausbleiben. Der noch im Verborgenen keimende Gedanke der Hegemonie Preußens in einem deutschen Bundesstaat erhielt durch sie einen für die Zukunft unschätzbaren Rückhalt. Am klarsten sprach Motz selbst es aus, was andere, wie Friedrich von Gagern oder Paul Pfizer, noch kaum sich vorzustellen, geschweige denn dem Papier anzuvertrauen wagten. Eine große Denkschrift, die im Juni 1829 nach dem Abschluß mit Baiern und Würtemberg unter des Ministers Augen entworfen und von ihm durchgearbeitet wurde, enthielt die Worte: „In dieser, auf gleichem Interesse und natürlicher Grundlage stehenden und sich notwendig in der Mitte von Deutschland

[1] Die einzige Nachricht darüber, nach Trautmannsdorffs Bericht vom 26. April 1829, findet sich bei Beer: Die oesterreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert S. 58. S. daselbst die genaueren Nachweise für die Angaben im Text.

erweiternden Verbindung wird erst wieder ein in Wahrheit verbündetes, von innen und von außen festes und freies Deutschland unter dem Schutz und Schirm von Preußen bestehen".

Im Glauben an die Erfüllung seiner Voraussagung schloß Motz am 30. Juni 1830, noch nicht fünfundfunfzigjährig, die Augen. Aber auch ein begeisterter Anhänger Östreichs, wie der Badenser Blittersdorff, konnte sich über den vermutlichen Gang der Dinge nicht täuschen. Er schrieb von Frankfurt aus nach Karlsruhe, wenn Preußen alle Staaten unter seinem Handelssystem vereinige, so werde Östreich thatsächlich aus dem deutschen Bunde hinausgedrängt werden. Schon begann auch das Ausland aufzumerken. Die französische Regierung wurde den Argwohn nicht los, daß der Vertrag des nord- und des süddeutschen Zollvereines politische Klauseln enthalte. In jedem Fall zog sie nicht in Zweifel, daß die „Unabhängigkeit" dieser Kernlande „des dritten Deutschland" eine bedauerliche Einschränkung erfahren habe.[1]) Noch standen die Formen des schwachen deutschen Bundes unerschüttert, und innerhalb seiner losen Verfassung blieb der Ehrenrang Östreichs nach wie vor gewahrt. Aber hie und da dämmerte die Ahnung auf, daß die Anbahnung der wirtschaftlichen Einigung mit der Zeit auch zur Umgestaltung des Baues staatlicher Gemeinschaft führen werde.

Motz' Tod 30. Juni 1830.

[1]) Polignac an Mortier 8. Jan. 1830. Arch. Paris.

VIII.

Die pyrenäische Halbinsel.

Die stille Arbeit der Sammlung und Vorbereitung kann niemals so viel Reiz ausüben wie der Kampf um die Macht, in dem die heiße Leidenschaft Einzelner oder ganzer Parteien zum Ausbruch kommt. Daher schenkte das gebildete Publikum Europas gegen Ende der zwanziger Jahre im allgemeinen den unscheinbaren Vorgängen in der Mitte des Weltteiles weit weniger Beachtung als den dramatischen Ereignissen in seinem Süden. Nachdem man die Unabhängigkeit Griechenlands für gesichert halten durfte, wandte sich die Aufmerksamkeit mit verdoppeltem Eifer der pyrenäischen Halbinsel zu. Die Namen Don Carlos' und Dom Miguels, die für Spanien und Portugal eine unberechenbare Bedeutung zu haben schienen, erregten auch jenseits der Pyrenäen die Geister. Bald kam die Zeit, da im Getriebe der europäischen Gesamtpolitik die eng verbundenen Schlagworte „Carlisten" und „Miguelisten" widerhallten.

Spanien. Verschwörung und Aufstand der Apostolischen in Catalonien 1827.

In der That war die Zukunft Spaniens und Portugals in hohem Maße von ihren Erfolgen oder von ihrer Niederlage abhängig. Dort hatte die Partei der Apostolischen, deren Hoffnung und Aushängeschild Don Carlos war, durch die Unterdrückung der Empörung im Sommer 1825 einen starken Stoß erlitten (s. II. 359). Aber zu Beginn des Jahres 1827 fühlte sie sich wieder hinlänglich gekräftigt, um in Catalonien eine Verschwörung anzuzetteln. Häuptlinge entlassener Glaubensbanden, fanatische Mönche und Geistliche gaben die alte Parole aus, man müsse den seines Willens nicht mächtigen König aus den Händen der Freimaurer erlösen, und brachten in der Umgegend von Tortosa, Manresa, Vich blutdürstige Scharen unter die Waffen. Diese wurden freilich mit leichter Mühe zersprengt. Allein unter der Asche glomm das Feuer fort. Gegen Ende August 1827 loderte der Aufruhr in Manresa, dem einstigen Schauplatz der Bußübungen Loyolas, aufs neue in hellen Flammen empor. Die Besatzung der Stadt ward von den Rebellen überwältigt. Officiere und Gemeine gingen zu ihnen über. Glutvolle Aufrufe kündigten „den guten Spaniern und Royalisten" an, daß die

Stunde gekommen sei, „die verruchten Feinde der heiligen Religion und des unumschränkten Königs in den Staub zu werfen". Jedermann ward bei Todesstrafe angehalten, unverweilt Waffen und Munition auszuliefern. Allen Widerstrebenden ward sofortige Erschießung angedroht. Das Beispiel Manresas fand an anderen Ortschaften der Provinz Nachahmung. Auch nach Aragonien und Valencia sprang der Funke über. Man schätzte die Zahl der streitbaren royalistischen Mannschaft auf viele tausende.

Erlöschen des Aufstandes beim Erscheinen des Königs.

Indessen hielten sich die vornehmsten Anstifter der Bewegung, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, weislich im Hintergrunde. Mehr als das: des Königs unerwartetes Erscheinen machte es ihnen ratsam, sie feige zu verleugnen. Bis dahin hatte König Ferdinand, gemäß den Ratschlägen seines unwürdigen Justizministers Calomarde, die Apostolischen durch Schmeicheleien zu entwaffnen gesucht und die von ihnen erregten Unruhen den Liberalen als Urhebern zugeschrieben. Die Ausbreitung des catalonischen Aufstandes durchkreuzte dies zweckwidrige Verfahren. Calomarde selbst, der Schützling der Apostolischen, schlug um. Er drang beim König auf persönliche Beschwichtigung der leichtgläubigen verhetzten Masse am Sitze der Empörung und begleitete ihn nach Tarragona. Die Wirkung war eine augenblickliche. Vor dem Angesicht der Majestät sank das Volk auf die Kniee. Heuchlerische Hirtenbriefe warnten vor den teuflischen Versuchungen jakobinischer Sektirer und trugen Verwirrung in die Reihen der Aufständischen. Die wenigen Häuptlinge, die noch Widerstand zu leisten wagten, wurden von dem General España rasch überwältigt. Einige flüchteten über die Grenze nach Frankreich. Andere, die sich im Vertrauen auf die königliche Gnade ergeben hatten, wurden von ihren alten Freunden Calomarde und España dem Scharfrichter ausgeliefert. Seit diesen Tagen galt Calomarde den Carlisten als fluchwürdiger Verräter. Auch España konnte ihr Vertrauen vorerst nicht wiedergewinnen, obwohl er als Generalkapitän Cataloniens durch barbarische Verfolgung der Liberalen auf hergebrachte Art das Messen mit gleichem Maße besorgte.

Ermäßigung der Reaktion.

Hiervon abgesehen, trat mit dem Scheitern jener Pläne der spanischen Ultras in Catalonien eine gewisse Milderung des reaktionären Regimentes ein. Einige gemäßigte Royalisten konnten sich allmählich im Rate des Königs Gehör verschaffen. Der Finanzminister Ballesteros und der Kriegsminister Zamprano durften ihnen zugezählt werden. Keine stärkere Hilfe hätten sie erhalten können, als wenn ihnen Javier de Burgos, zur Seite gestellt worden wäre. Burgos war freilich in den Augen vieler Spanier mit dem Makel behaftet, König Josef einst als Unterpräfekt in Almeria gedient zu haben. Dafür genoß er den Vorteil, nicht im Bann ihres blinden Fremdenhasses und ihres beschränkten Eigendünkels

Burgos.

zu stehen. Seine volkswirtschaftlichen und geschichtlichen Studien wurden durch seine schöngeistigen und dichterischen Neigungen nicht überwuchert. Am Vorabend und zu Beginn der Revolution hatte er in einer kurzlebigen Zeitschrift eine mittlere Linie zwischen den entgegengesetzten Parteien einzuhalten gesucht. Dann war er 1824 als Bevollmächtigter des Königs nach Paris entsandt worden, um das Mißtrauen der Bankhäuser, welche die Regierung zur Rettung aus ihren Finanznöten anging, zu besiegen. Es ward ihm zwar möglich, einen größeren Teil des Anlehens Guebhard flüssig zu machen (s. II. 359). Aber alle seine sonstigen Bemühungen scheiterten an dem Widerwillen der öffentlichen Meinung gegen die spanische Mißwirtschaft. Er hatte den Mut, in Madrid eindringlich vor ihren unheilvollen Folgen zu warnen und gemäß an ihn ergangener Aufforderung 1826 dem König selbst Vorschläge der Rettung zu unterbreiten. Seine freimütige Denkschrift erschien zwar erst nach Jahren im Druck, lief aber sofort in zahlreichen Abschriften um. Hier fand sich ein erschreckendes Register aller Sünden der jüngsten Vergangenheit Spaniens und zugleich ein reiflich durchdachtes Programm künftiger Sühne. Umfassende Amnestie, Zurückberufung der Verbannten, Einziehung und Verkauf wenigstens eines Siebentels des überreichen Gutes der Kirche, gründliche Umbildung der Verwaltung nach modernen Grundsätzen: das waren die wichtigsten Heilmittel, die der Zögling der Campomanes und Jovellanos in Vorschlag brachte.

Anfänge der Besserung.

Auf einen unmittelbaren Erfolg seiner Mahnungen wagte er selbst wohl kaum zu hoffen. Auch blieb ihm der Eintritt in die Regierung versperrt. Er mußte sich damit begnügen, als Mitglied des obersten Finanzrates im engeren Kreise so viel Gutes wie möglich zu wirken. Gleichzeitig gelang es Ballesteros, fähige Beamte ohne Rücksicht auf ihre Gesinnung anzustellen, Steuereinnehmern und Zollwächtern schärfer auf die Finger zu sehen und Ersparnisse in einzelnen Zweigen des Staatshaushaltes durchzuführen. Der Kriegsminister ging ihm dabei zur Hand. Er legte mehr Wert auf eine geordnete, wenn auch verminderte Heeresmacht als auf die zuchtlose Masse der tausende von „königlichen Freiwilligen", und gab sich mit der Festsetzung seines Etats auf 253 Millionen Realen, immerhin noch mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben, zufrieden.

Schwankende Zustände. Finanzielle Bedrängnisse.

Mit alledem war noch wenig für das Wohl des Landes gewonnen. Die wichtigsten Kulturaufgaben blieben nach wie vor vernachlässigt. Die schweren finanziellen Bedrängnisse dauerten fort. Es gab alte Verpflichtungen gegenüber den Staatsgläubigern, die auch der König nicht wagen durfte, wie vormals die Schuldverträge der konstitutionellen Regierung, durch schnöden Wortbruch einfach zu zerreißen. Neue Schuld-

forderungen gesellten sich dazu, auf deren pünktliche Erfüllung man bedacht sein mußte. England erlangte durch einen Vertrag vom 28. Oktober 1828 den Anspruch auf 900 000 £, als Entschädigung für früher erlittene Verluste britischer Kaufleute. Frankreich, dessen Truppen das Land endlich bis auf den letzten Mann geräumt hatten, erzwang durch Vertrag vom 30. December desselben Jahres, die Löschung einer allmählich abzutragenden Schuld von 80 Millionen Francs. Man hätte glauben sollen, daß sich unter diesen Umständen für den Gedanken an Wiedereroberung der verlorenen Kolonieen in Südamerika kein Raum mehr gefunden hätte. Aber der König hatte ihn noch immer nicht aufgegeben. Er ließ sich von einem Sohne des badischen Hofbanquiers Haber, der sein ganzes Vertrauen gewonnen hatte, luftige Pläne der Aufnahme eines großen Anlehens und der Ausrüstung eines starken Expeditionskorps entwerfen und bat durch ihn um östreichische Unterstützung. Calomarde war in das Geheimnis gezogen und schien die abenteuerlichen Entwürfe des deutschen Finanzmannes zu billigen. [1])

Die Apostolischen und Don Carlos.

Das Schlimmste war, daß die Gemäßigten sich weder auf den König noch auf Calomarde verlassen durften. Diesen hatte nur die Furcht vor der Rache der Apostolischen auf ihre Seite geführt. Den Apostolischen aber blieb in Don Carlos, dem Bruder des Königs, so ernst es ihm mit den Versicherungen der Loyalität auch war, ein mächtiger Fürsprecher am Hofe erhalten. Hinter ihm stand seine herschsüchtige Gemahlin, die portugiesische Maria Francisca, die nicht wenig von der Sinnesart ihrer Mutter Carlota geerbt hatte. Da eröffnete sich den Gemäßigten nach dem Tode der seit lange kränkelnden Königin Josefa Amalia (17. Mai 1829) die Aussicht auf eine unerwartete wertvolle Bundesgenossenschaft.

Tod der Königin 17. Mai 1829.

Kampf um die Wahl ihrer Nachfolgerin

Den Karlisten wäre am meisten damit gedient gewesen, wenn der kinderlose König nicht zum viertenmal zu einer Ehe geschritten wäre. Denn damit wäre sofort die Bahn für die Thronfolge seines Bruders frei geworden. Falls das nicht zu erreichen war, wünschten sie um jeden Preis an der neuen Königin eine Stütze zu gewinnen. Sie versprachen sich viel von einer Prinzessin aus dem sardinischen Hause. Eine noch bessere Gewähr schien die verwitwete Prinzessin Beira, Don Carlos' fanatische Schwägerin, ihren Absichten zu bieten. Aber die Gemahlin Don Franciscos de Paula, des jüngsten Bruders König Ferdinands, Luisa Carlota, die seit Jahren mit Don Carlos' Frau und Schwägerin in Kriegszustand lebte, wußte alle ihre Pläne zu durchkreuzen. Sie lenkte die Aufmerksamkeit des lüsternen Königs auf ihre jugendliche Schwester Maria Cristina. Der findige Calomarde schlug sich ohne

Sieg der Prinzessin Luisa Carlota und Calomardes.

[1]) Berichte Apponyis. Réservé, Paris 24. Sept., 15. Okt. 1828, 8. Jan. 1829. Arch. Wien.

langes Besinnen auf ihre Seite. Der König fing Feuer. In größter Eile, allen Gegenanstalten der Apostolischen zum Trotz, ward die Bewerbung betrieben. Schon im Herbst machte sich die Erkorene, von ihren Eltern geleitet, auf den Weg. In Frankreich huldigten ihr spanische Flüchtlinge als der Hoffnung ihres Vaterlandes und seiner verbannten, unglücklichen Söhne. Jenseits der Pyrenäen begrüßten sie die Opfer der letzten Verfolgung Españas als Schutzgeist. Überall jauchzte die so leicht durch glänzende Schaustellung geblendete Masse ihr zu, und bei dem Einzug der hohen Herrschaften in Madrid am 11. November 1829 erreichte der Jubel den Höhepunkt.

Begeisterter Empfang der neuen Königin Maria Cristina.

Anfängliche Enttäuschung.

Auf den plötzlichen Freudenrausch folgte jedoch eine baldige Ernüchterung. Die Hochzeitsfeierlichkeiten hatten ungezählte Millionen gekostet, von denen nach alter Sitte ungezählte Tausende in unrechte Hände gefallen waren. Das gab den Apostolischen Stoff zu hämischen Beschuldigungen. Dazu kam, daß der Finanzminister, um endlich notdürftig für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zu sorgen, den Voranschlag der Jahresausgaben für 1830 von 448 auf 592 Millionen Realen erhöhen mußte. Dem kleinen Mann machte sich diese Erhöhung in einer stärkeren Anziehung der Steuerschraube fühlbar. Auch hier fanden die Apostolischen Gelegenheit, sich durch heimtückische Angriffe auf die Regierung für ihre jüngste Niederlage in Sachen der Heirat des Königs zu rächen. Die Liberalen ihrerseits sahen sich in ihren bescheidensten Hoffnungen enttäuscht. Nicht eine einzige Maßregel deutete auf das Einlenken in den Weg der von Burgos empfohlenen Reformen. Von einer Amnestie, selbst innerhalb der engsten Grenzen, verlautete kein Wort. Die unversöhnliche Partei, die auf Don Carlos rechnete, schien ihre alte Macht im Palast zu behaupten.

Beginnender Einfluß der Königin.

Indessen konnte man aus kleinen Zeichen abnehmen, daß die junge Königin allmählich an Einfluß gewann. Zunächst kam es zu Reibungen zwischen ihr und dem leidenschaftlichen Schwesternpaar, Don Carlos' Frau und Schwägerin, bei denen die Königin das Feld behauptete. Dann kündigte sich in der Ernennung des Grafen von Casa Sarria zum Generalinspektor im Heere eine offene Mißachtung der Meinung des Don Carlos an, der diesen verdienten Soldaten seit langer Zeit seine Ungnade hatte fühlen lassen. Endlich erfolgte kraft freier königlicher Entschließung ein staatsrechtlicher Akt, der gegen Don Carlos selbst gerichtet war und seiner Anhängerschaft, wenn sie sich nicht zur Wehre setzte, den Boden unter den Füßen wegnahm.

Die Thronfolgeordnung. „Pragmatische Sanktion" von 1789.

Im Jahre 1713 war durch Philipp V., den ersten bourbonischen König Spaniens, den Cortes eine Änderung der altcastilischen Thronfolgeordnung abgerungen worden. Nach diesem Gesetz von 1713 ward das Erbrecht der Frauen dem Erbrecht der letzten Glieder des Mannes-

stammes nachgestellt. Allein im Jahre 1789 fand König Karl IV. sich bewogen, die damals berufenen Cortes die Wiederaufhebung der fremden Thronfolgeordnung erbitten zu lassen und ihre Bitte in herkömmlicher Form zu genehmigen. Der Hauptgrund seines Widerstrebens gegen das aufgedrungene fremde Gesetz war der Wunsch, nach dem Verlust von vier Söhnen für den Fall des Todes von zwei schwächlichen ihm noch Gebliebenen, seiner ältesten Tochter Carlota, der Verlobten des portugiesischen Kronprinzen, die Krone zu sichern, auf die nach der Bestimmung von 1713 sein Bruder, der König von Neapel, den nächsten Anspruch gehabt hätte.

Ihre Geheimhaltung.

Wäre nun die „pragmatische Sanktion" von 1789 als Landesgesetz veröffentlicht worden, so hätte niemals eine Berufung auf die 1713 erzwungene Abschaffung der volkstümlichen altcastilischen Thronfolgeordnung stattfinden können. Aber der Beschluß von 1789 blieb in tiefes Geheimnis gehüllt. Anfangs erschien dasselbe geboten, um den Einspruch bourbonischer Verwandten, vor allem des neapolitanischen Herrscherhauses, hintanzuhalten. Später, als die Gesundheit der beiden Söhne Karls IV., Ferdinands und Carlos', sich kräftigte, und während der kriegerischen Einwirkungen der französischen Revolution, fand man es nicht zeitgemäß, das nur von wenigen Gewußte dem Dunkel der Vergessenheit zu entreißen. Erst 1808, nach der Gefangennahme aller männlichen Glieder des spanischen Königshauses durch Napoleon, machte Floridablanca, einer der Eingeweihten von 1789, das damals Beschlossene durch einen Aufruf der Junta von Murcia bekannt. Indessen unterließ die Centraljunta die Veröffentlichung der pragmatischen Sanktion. Auch die Cortesversammlung in Cadiz holte sie nicht nach. Sie bestätigte jedoch auf die entschiedenste Weise durch die Verfassung des Jahres 1812 die altcastilische Thronfolgeordnung. Die Aufhebung dieser Verfassung im Jahre 1814, ihre vorübergehende Geltung nach dem Siege der Revolution, die Wiedererrichtung der unumschränkten Monarchie im Jahre 1823: alles das hatte dazu beigetragen, die Rechtsfrage noch mehr zu verwickeln. Indessen lebte König Ferdinands ältester Bruder Don Carlos und mit ihm die Partei der Apostolischen des festen Glaubens, sein Recht der Nachfolge, mangels eines männlichen Thronerben, werde nicht bestritten werden. Der König selbst hatte sich wiederholt in diesem Sinne geäußert. Niemand war auf eine Vollziehung des Beschlusses von 1789 durch seine Hand gefaßt.

Ihre Veröffentlichung 29. März 1830

Das Unerwartete geschah dennoch am 29. März 1830. Ein königliches Dekret setzte die pragmatische Sanktion Karls IV. in Kraft. Zwei Tage danach ward es unter Trompetenschall in der Hauptstadt verkündigt. Die Bevölkerung nahm es nach dem Bericht des englischen Gesandten ohne Anzeichen der Erregung auf. Um so tiefer war der

Eindruck, den es auf Don Carlos und seine Anhängerschaft machte. Ohne dem Bruder mit einem Wort seine Absicht zu verraten hatte der König durch einen Federstrich sein Erbrecht verkürzt. Zwar durfte man annehmen, daß Don Carlos bei Lebzeiten des Königs seine Freunde niemals zu offenem Kampf aufrufen werde. Aber ebensowenig war auf seine nachträgliche Zustimmung zu rechnen. Auch auf den Protest auswärtiger Fürstenhäuser, in erster Linie wieder des neapolitanischen Hofes mußte man gefaßt sein. Von Paris waren Einwürfe zu fürchten, falls man dort den Rat des französischen Gesandten in Wien befolgte: „Der Nachfolger Ludwigs XIV. muß handeln wie Ludwig XIV. gehandelt haben würde.“[1]) Und wenn die Rückkehr zu dem alten, Jahrhunderte lang giltigen Gesetz Castiliens der großen Masse hoch erwünscht sein mochte, so wurde bei seiner Wiederherstellung alles versäumt, was sich als Schutzmauer gegen künftige Angriffe hätte darbieten können. Nicht einmal der 1825 neu ernannte Staatsrat war vorher um seine Meinung befragt worden. Ein Entschluß, der für Spaniens Geschichte überaus folgenschwer sein konnte, schien keinen anderen Ursprung zu haben als eine augenblickliche Herrscherlaune.[2])

Urheberschaft der Akte. Calomarde.

Ohne Zweifel war die junge, von ihrer Schwester beratene Königin dem ebenso wichtigen wie leichtfertig in Scene gesetzten Akt nicht fremd. Sie fühlte sich schwanger und hatte den begreiflichen Wunsch, auch für den Fall der Geburt einer Tochter Don Carlos' Anspruch beseitigt zu sehen. Von den Ministern aber war es, guten Zeugnissen nach, Calomarde, der dem König bei der Niederschrift seines Dekretes die Hand führte. Es bleibt sogar zweifelhaft, ob es ihn gut gedünkt hatte, alle seine Kollegen in das Geheimnis einzuweihen. Sein Beweggrund war offenbar die Furcht, sofort nach Don Carlos' Thronbesteigung der Rache der Apostolischen ausgeliefert zu werden. Lange Zeit hatte er ihnen Schergendienste geleistet, bis er 1827 in Catalonien selbst zu ihrem Schergen geworden war. Er mußte des Schlimmsten gewärtig sein, wenn sie jemals zur Herrschaft gelangten, und suchte ihnen den nächsten Weg, der zu ihr geführt hätte, mittels einer Überrumpelung abzuschneiden. Durch den Trieb der Selbsterhaltung gespornt stellte er sich hierauf offen an die Spitze der Gemäßigten. Mitunter wagten sie seinen Schritten nicht einmal mehr zu folgen. Er drang auf Ausstoßung der Fanatiker aus dem Staatsrat. Er forderte die Entlassung des widerspänstigen Polizeidirektors von Madrid. Er plante eine Verminderung der königs-

[1]) Weisung Polignacs (Confidentielle et très secrète) und Privatbrief Boisle-Comtes (in Polignacs Namen), an Rayneval 20. April 1830. Antwort Raynevals Secrète, Wien 10. Mai 1830. Arch. Paris.

[2]) Berichte Addingtons 29. März 1830 (Confidential), 30. März 1830 (Private and Confidential), 4. April 1830. Arch. London.

lichen Freiwilligen. Gleichzeitig arbeitete die Königin erfolgreich der Kamarilla entgegen und setzte sich durch den neapolitanischen Geschäftsträger mit den Ministern in regelmäßige Verbindung.

Don Carlos und seine Partei.

Inzwischen ließ Don Carlos sich nicht zu einer Änderung seines gewohnten Benehmens fortreißen. Das Verhältnis zu seinem Bruder, dem König, blieb äußerlich das gewohnte. Auch die hitzigsten Mitglieder seiner Gefolgschaft wußten ihre Ungeduld zu zähmen. Sie bemerkten schadenfroh, daß Calomarde auf halbem Wege stehen bleiben mußte. Die ihnen angedrohte Reinigung des Staatsrates unterblieb. Eine Berufung der alten Cortes, die einem Gerücht nach das königliche Dekret bestätigen sollten, hatten sie nicht zu befürchten. Dann langte, von dem Minister ungerufen, der alte Ränkeschmied Ugarte in Madrid an, um im Palast zu ihren Gunsten zu wirken. Vor allem galt es jedoch, die Entbindung der Königin abzuwarten. Gebar sie einen Sohn, so war anzunehmen, daß der ehrliche Don Carlos ihm huldigen werde. Schenkte sie aber einer Tochter das Leben, so durfte man seiner Weigerung, dieser den Platz zu räumen, gewiß sein. In jedem Fall blieb der karlistischen Partei die Hoffnung, jenseits der Westgrenze Spaniens, in Portugal, einen starken Rückhalt zu finden. Der vollkommene Umsturz der dortigen, ehemals von ihr bekämpften Regierung übertraf ihre kühnsten Erwartungen.

Portugal.

Es war eine der letzten Thaten Cannings gewesen, durch rasche Entsendung eines englischen Hilfskorps das verbündete Portugal gegen den drohenden Angriff Spaniens zu schützen. Mit dem Erscheinen der englischen Rotröcke an den Ufern des Tejo hatte auch der von Spanien unterstützte Aufstand der portugiesischen Ultras seine Kraft verloren. Die Verfassung, Dom Pedros viel angefochtene Gabe, war unversehrt geblieben. Seine Schwester, die Infantin Isabel Maria, hatte sich, den Ränken der Miguelisten zum Trotz, an der Spitze der Regierung behauptet. Allein die konstitutionelle Staatsordnung hatte noch keine Wurzeln in diesem steinigen Boden schlagen können. Die gesamte Ordensgeistlichkeit, die von den Wahlen ausgeschlossen worden war, feindete sie an. Privilegirte Großgrundbesitzer aus den Reihen des Adels und Klerus fürchteten, für die in Aussicht gestellte Deckung der Staatsschuld Opfer bringen zu müssen. Erbgesessene Inhaber der Gemeindeverwaltung waren empört über die vorgeschriebene Einführung von Wahlen der Municipalitätsbehörden. Der kleine Mann in Stadt und Land fühlte sich durch die Verfassung in nichts erleichtert. Gesetzliche Reformen, die für ihre Befestigung unumgänglich gewesen wären, unterblieben. Die Kammern verloren viel Zeit in fruchtlosen Streitigkeiten unter einander

Schwäche des konstitutionellen Staatswesens.

und mit den Ministern. Der Staatsschatz war durch die Aufwendungen, die der letzte Kampf gegen die Rebellen erfordert hatte, stark erschöpft. Um die öffentliche Sicherheit stand es so übel, daß bei Lissabon ein englischer Officier am hellen Tage von vier Räubern bis auf das Hemd und die Strümpfe ausgeplündert wurde.[1]) Dem Heere mangelte es durchaus an strenger Zucht. Ein Amnesticerlaß, der den jüngst zum Aufstand verführten gemeinen Soldaten Wiederaufnahme in ihre Regimenter zusicherte, ermutigte im Frühling 1827 die Gegner der Verfassung zur Aufwiegelung der Garnison von Elvas. Wenngleich es dem Gouverneur der Provinz, General Caula, und dem Kriegsminister Saldanha gelang, sie zum Gehorsam zurückzuführen, blieb die Treue ganzer Truppenteile doch sehr zweifelhaft.

Saldanha. Die Regentin, ohnehin durch lange andauernde Krankheit geschwächt und entmutigt, schreckte vor scharfen Maßregeln zurück. Indessen wußte Saldanha im Juni 1827 die Bildung eines neuen Ministeriums zu erzwingen, das er ganz nach seinem Willen zu leiten suchte. Er ließ es an Strenge und Energie nicht fehlen. Die Hauptstadt erlebte das Schauspiel, daß neunzehn Deserteure Spießruten laufen mußten. Unzuverlässige Officiere und Beamte hatten entschiedenen Liberalen Platz zu machen. Nach der Ansicht argwöhnischer Diplomaten erstrebten die Heißsporne in den Cortes und in den Klubs Ausrufung der Republik mit Saldanha als erstem Konsul an der Spitze. Er selbst jedoch sah sich durch die Ängstlichkeit namhafter Staatsräte und durch den Widerstand verkappter Miguelisten die Hände gebunden. Seine Kollegen

Sein Sturz 23 Juli 1827. standen nicht zu ihm. Statt der Regentin die Entlassung seines Hauptgegners, des Polizeidirektors Bastos, abzuzwingen, erhielt er selbst am 23. Juli seinen Abschied. Tumulte in Lissabon, die seine Parteigänger anzettelten, wurden niedergeschlagen. Adressen aus Porto und anderen Orten, die seine Zurückberufung forderten, kamen ihren Urhebern theuer zu stehen. Bei Änderungen des Ministeriums wurde sein Name übergangen. Die Liberalen waren tief entmutigt. An dem englischen Gesandten A'Court, der ihnen die Zunahme „der Anarchie" schuldgab, fanden sie keine Unterstützung. Mit Cannings Tod verloren sie den Hort im Rate der Großmächte, auf den zu rechnen sie sich gewöhnt hatten. Vor allem aber schreckte sie die drohende Ankunft Dom Miguels, dem sie den Bruch seiner Schwüre und ein Regiment wilder Rache zutrauten.[2])

[1]) Bericht Royers 23. Juli 1827. Arch. Berlin.

[2]) Berichte Pflügls und d'Allegris. Lissabon 23. März bis 15. Sept. 1827. Arch. Wien. — Berichte Royers 3. Februar bis 15. Sept. 1827. Arch. Berlin. Sie dienen mir zur Ergänzung von neuerem Gedruckten, wie der in Wellington: Despatches mitgeteilten Korrespondenzen und der o. S. 99 angeführten Arbeit von R. des Portes.

Dom Miguels Ansprüche.

Dom Miguels Anspruch, nach Erreichung der Volljährigkeit die Zügel der Regentschaft zu ergreifen, gründete sich auf den Artikel 92 der Verfassung (s. o. S. 100). Um sie vor seinen Griffen zu schützen, hatte Dom Pedro unmittelbar nach ihrer Verkündigung in Rio de Janeiro am 2. Mai 1826 jene Erklärung erlassen, die ihm für den Notfall Freiheit des Handelns vorbehielt. Sein Verzicht auf die ererbte Krone Portugals zu Gunsten seiner siebenjährigen Tochter Maria da Gloria sollte ungiltig sein, wenn vor ihrer Abreise aus Brasilien die Verfassung nicht beschworen, und der verabredete Ehebund zwischen ihr und ihrem Oheim Dom Miguel nicht vollzogen worden sei. Die erste Bedingung war längst, auch von dem heuchlerischen Dom Miguel selbst nach einigem Zögern, erfüllt worden. Die Erfüllung der zweiten Bedingung konnte in Anbetracht der Jugend der Prinzessin erst nach Jahren stattfinden. Indessen war Dom Pedro schon von verschiedenen Seiten gedrängt worden, der Ungewißheit, welche die Spannung der portugiesischen Zustände vermehrte, ein Ende zu machen. Die Pairskammer in Lissabon hatte zu Beginn des Jahres 1827 um das Erscheinen der Prinzessin Maria da Gloria gebeten, die selbst im kindlichen Alter „alle Glieder der portugiesischen Familie um ihren Thron scharen werde". Von den europäischen Mächten war der englischen, als der Vermittlerin der Übereinkunft von 1825 (s. II. 355) am meisten daran gelegen, die endgiltige Trennung Portugals und Brasiliens verwirklicht zu sehen. Die östreichische Regierung ging in dieser Sache mit der englischen Hand in Hand. Kaiser Franz war, als Großvater der Prinzessin, persönlich bei der Entscheidung Dom Pedros beteiligt. Zugleich wünschte Metternich, seinem Schützling Dom Miguel, der im Herbst volljährig wurde, den Antritt der Regentschaft für diesen Termin gesichert zu sehen. Er hatte in Rio de Janeiro darauf hingearbeitet und den Infanten in seinem Widerwillen, sich dort einzustellen, bestärkt. [1])

Seine Ernennung zum Statthalter Dom Pedros 3. Juli 1827.

Dom Pedro war geraume Zeit zu keinem festen Entschluß gelangt. Noch im Februar hatte er Dom Miguels Kommen nach Brasilien gefordert, indem er ihn hoffen ließ, daß er ihm dort seine Tochter und mit ihr die Regentschaft übergeben werde. Im Sommer aber ward er anderen Sinnes. Er wurde durch die Berichte, die aus Lissabon über den Gesundheitszustand seiner Schwester einliefen, erschreckt. In jedem Augenblick glaubte er eine Unterbrechung der Regierung fürchten zu müssen, die sich die hadernden Parteien zunutze machen würden. Nur die Gegenwart Dom Miguels in Portugal, vorausgesetzt daß er in Schranken gehalten wurde, schien den Ausbruch der Leidenschaften hindern zu können. So urteilte auch der maßvolle Palmella, seit 1825 wieder Gesandter in London: „Wir brauchen einen Mann und einen Prinzen.

[1]) Metternich an Bombelles 27. März 1827. Arch. Wien. Vgl. o. S. 105.

Er muß wie Heinrich IV. die Kraft und den Willen haben, den Tempel der Zwietracht zu schließen, indem er die Lehre der legitimen Partei ehrlich annimmt, aber die Gegenpartei vor ihrer Rache schützt".[1]) Dom Pedro bestand daher nicht mehr auf der Reise seines Bruders nach Brasilien, sondern willigte in seine rasche Entsendung nach Portugal. Er übertrug ihm durch Dekret vom 3. Juli die dortige Regentschaft. Doch schränkte er seine Befugnisse ausdrücklich dadurch ein, daß der Infant nur als sein Statthalter, gemäß der Verfassung regieren sollte. Noch immer also blieb Dom Pedros endgiltiger Verzicht auf die Krone Portugals aufgeschoben. Dom Miguel hatte, wie bisher die Infantin Isabel Maria, in seinem Namen die Zügel der konstitutionellen Regierung zu führen. Um diese seine Absicht baldigst zu verwirklichen, erbat sich Dom Pedro die Hilfe des Königs von England und des Kaisers von Östreich.

Protokolle der Wiener Konferenzen 18. 20. 23. Okt. 1827.

In Wien war man mit dem bisher Erreichten zufrieden. Man hielt es, wie Gentz dem Freunde Pilat mitteilte, für zweifellos, daß der Kaiser von Brasilien nicht länger säumen werde, die junge Königin nach Europa zu senden und seinen Bruder als Regenten zu proklamiren. Saß dieser nur erst fest im Sattel, so ließ sich eine allmähliche Rückkehr zu den „alten Einrichtungen" erhoffen, wie sie seit kurzem auch in Petersburg für wünschenswert erklärt war. Zunächst aber galt es, Dom Miguel das einschränkende Dekret seines Bruders mundgerecht zu machen und ihm die Verpflichtung eines vorsichtigen Verhaltens aufzuerlegen. Zwar sollte er in Lissabon „der Schrecken der Jakobiner" werden. Aber er sollte, „ohne im System der Mäßigung zu weit zu gehen", doch die Geister beruhigen.[2]) Es war schon etwas damit gewonnen, daß ihn der Einspruch Resendes, des Gesandten Dom Pedros, der mit einer Zurücknahme der erteilten Vollmachten drohte, zu einer Änderung seines Reiseplanes bestimmte. Er verzichtete darauf, seinen Weg über Spanien zu nehmen, wo die wildesten seiner geflüchteten Parteigänger sich seiner sofort bemächtigt haben würden. Er verstand sich zu der Reise über Paris und London. Indessen man bedurfte stärkerer Bürgschaften. Daher fanden auf Metternichs Einladung und unter seinem Vorsitz Konferenzen statt, an denen der englische Botschafter und Bevollmächtigte des Infanten teilnahmen. Das Ergebnis dieser Konferenzen ward in drei Protokollen vom 18., 20. und 23. Oktober nebst ihren Anhängen niedergelegt. Dom Miguel verpflichtete sich gegenüber seinem Bruder Dom Pedro und [bevollmächtigte seine Schwester Maria Isabel zur Kundmachung seines Gelöbnisses, das ihm übertragene Amt entsprechend

[1]) Palmella an Villa-Secca 2. März 1827 (Beilage zu Metternichs Weisung an Bombelles 28. März 1827). Arch. Wien.

[2]) Bericht Bombelles' 12. März 1827, Pflügls 15. 20. Sept. 1827. Arch. Wien.

der Verfassung zu verwalten, dieselbe gewissenhaft zu beobachten, Amnestie für die Vergangenheit zu gewähren und die öffentliche Ruhe vor dem Treiben der Faktionen zu schützen. Ein Schreiben, das er an den König von England, als alten Verbündeten Portugals, richtete, bestätigte seinen festen Entschluß, den durch seinen Bruder Portugal gewährten Institutionen „Achtung zu verschaffen".[1]) Wenn auf feierliche Worte etwas zu geben war, so hatte er sich, ohne die Frage seines persönlichen Regentschaftsrechtes aufzuwerfen, gebunden. Nach Metternichs dem Protokoll vom 20. Oktober beigefügter Bemerkung war hinsichtlich dieser Frage das Nötige in dem um ein Jahr zurückliegenden Briefe Dom Miguels an seinen Bruder (s. o. 105) vorgesehen.

Dom Miguel in London.

In London, wo er sich ebenso fügsam erzeigte, fand der Infant die beste Aufnahme. Die englische Regierung leistete ihm gute Dienste beim Abschluß eines Anlehensvertrages und stellte ihm ein Geschwader zu ehrenvollem Geleite nach Lissabon zur Verfügung. In seiner Gesellschaft befand sich der für den Posten neu ernannte Gesandte Frederic Lamb. Ihm war nicht ganz wohl bei der Sache, und er vertraute unmittelbar vor der Abfahrt von Plymouth brieflich Wellington seine Sorgen an. Sie waren in der That nur allzu wohl begründet. Die Kunde der bevorstehenden Ankunft Dom Miguels hatte die Gegner der Verfassung bedeutend ermutigt. Im Klerus, unter den Adligen, bei den Stadtbehörden in den Provinzen wurden bereits Stimmen laut, die seine Ausrufung zum unumschränkten König forderten. Die Debatten der seit dem Anfang des Jahres 1828 tagenden Cortes, so manchen wichtigen Gegenstand sie berührten, verliefen ohne sonderliche Teilnahme. Das Gefühl rachsüchtiger Erwartung auf der einen, banger Ungewißheit auf der anderen Seite ließ den Gedanken an wahrhaft fruchtbringende gesetzgeberische Arbeit nicht aufkommen.

Ermutigung seiner Anhänger.

Seine Ankunft in Portugal 22. Febr. 1828.

Am 22. Februar stieg Dom Miguel, von der Infantin Maria Isabel ängstlich begrüßt, ans Land. Sein erster Besuch galt der Mutter, der Königin-Witwe Carlota, die von jeher sein böser Dämon gewesen war. In seiner Gegenwart erpreßte sie der Infantin durch die spöttische Frage, ob sie noch glaube, Regentin zu sein, Thränen. Abends während der Ceremonie des Handkusses und am folgenden Tage während der Abhaltung eines Tedeums in der Kathedrale konnte man aus der Volksmenge die Rufe hören: „Es lebe der König Dom Miguel". Unter den fremden Diplomaten wurde bereits die Möglichkeit des Sturzes der Verfassung erwogen. Selbst A'Court, im Begriff Frederic Lamb Platz zu machen, um nach Petersburg abzugehen, gab sie verloren. Sein preußischer Kollege berichtete nach Hause: „Kein Wunder, daß das neue

[1]) Ähnlich lautete ein Schreiben Dom Miguels an Friedrich Wilhelm III. 19. Okt. 1827. Arch. Berlin.

englische Ministerium Cannings Werk nicht billigt und sich so wenig um seinen Erfolg kümmert".[1])

Seine Eidleistung 26. Febr. 1828.

Indessen erschien es den Ratgebern Dom Miguels doch gefährlich, die vorgeschriebene Eidleistung länger hinauszuschieben. Sie fand am 26. Februar in Gegenwart der Cortesmitglieder im Palast Ajuda statt. Die Vertrauten des Infanten behaupteten freilich, er habe die Schwurworte gar nicht gesprochen. Auch fiel es auf, daß der Akt im amtlichen Teil der Zeitung nicht erwähnt ward. Unmittelbar darauf wurde die Bildung des ersten Ministeriums Dom Miguels verkündet. Dom Pedro hatte zwar seinen Bruder durch ein Dekret vom 30. August 1827 in der Ausübung seiner Macht noch über die Vorschriften der Verfassung hinaus zu binden gesucht. Aber dieses in Wien und an anderen Stellen höchlich mißbilligte Dekret war niemals veröffentlicht worden.[2]) Dom Miguel hatte daher volle Freiheit in der Auswahl seiner Minister. An ihrer Spitze stand der Herzog von Cadaval, Präsident der Pairskammer, im Herzen ein Verächter des Werkes Dom Pedros.

Bald strömten verdächtige alte Freunde der Königin-Witwe, auf Halbsold gesetzte Officiere, stellenlose Beamte, Geistliche und Kuttenträger, in Dom Miguels Palast zusammen. Draußen tobte ein Pöbelhaufe, unterbrach das Spielen der Konstitutions-Hymne, vergriff sich thätlich an Einheimischen und Fremden. Der liberal gesinnte General Caula, der in dem Tumult verwundet wurde, forderte Genugthuung oder seinen Abschied. Er empfing eine höhnische Antwort und wurde entlassen. Endlich entschlossen sich der östreichische und englische Gesandte, Dom Miguel ernste Vorstellungen zu machen. Aber sie fanden, daß er „wie Wachs in der Hand seiner Mutter sei".[3]) Ein durchgreifender Wechsel der Militärgouverneure und höheren Officiere ebnete den Weg für den geplanten Staatsstreich. Ein Dekret vom 13. März löste unter Berufung auf Artikel 74 der Charte „aus Gründen des Gemeinwohles" die Kammer der Abgeordneten auf. Dagegen wurde die sofortige Anordnung von Neuwahlen, die derselbe Artikel forderte, in einem anderen Dekret unter nichtigen Vorwänden für unthunlich erklärt. Bei den Pairs und bei den Abgeordneten erhob sich keine Stimme des Widerspruchs. Die Liberalen wurden von Tag zu Tag beklommener. Schmähschriften und Predigten gaben sie als Feinde der heiligen Kirche und des rechtmäßigen Königs Miguels I. der Verfolgung preis. Die Bilder ihrer Führer flogen zugleich mit einer Karikatur der Verfassungsurkunde in die Flam-

Vorbereitung des Staatsstreichs.

[1]) Berichte Royers 15. Sept. 1827 bis 25. Febr. 1828. Arch. Berlin.

[2]) Weisung Metternichs an Werner 11. Dec. 1827, mit Übersendung eines Briefes des Kaisers Franz an Dom Pedro 2. Dec. 1827. Arch. Berlin.

[3]) Bericht Bombelles' 5. März 1828. Arch. Wien. Bericht Royers 10. März 1828. Arch. Berlin.

men von Scheiterhaufen. Hie und da kam es zum Handgemenge und zu Blutvergießen. Schon suchte mancher sein Heil in der Flucht.

Abfahrt der englischen Truppen 5. April.

Die Gegenwart der englischen Truppen unter dem Kommando Clintons schien noch das einzige Mittel zu sein, der Panik vorzubeugen und die Leidenschaften zu zügeln. Frederic Lamb nahm es daher auf sich, die Clinton befohlene Abfahrt bis zur Einholung neuer Verhaltungsmaßregeln verschieben zu lassen. Zwar dachte er von den „Pedristen" kaum weniger verächtlich als von den „Miguelisten". „Nach meiner Ansicht, schrieb er Wellington, können beide Parteien nur durch die Reitpeitsche zur Ruhe gebracht werden." Aber die Ehre Englands erforderte seines Bedünkens den Schutz der Bedrohten. Er brachte eine Verstärkung der Besatzung und die Vereinigung der Stelle des Höchstkommandirenden mit der des Gesandten in Vorschlag. Indessen Wellington war anderer Meinung. England sollte sich darauf beschränken, Dom Miguel mit Vorwürfen wegen des Geschehenen zuzusetzen und ihm gute Ratschläge für die Zukunft zu erteilen. Die Truppen, die nur zur Deckung Portugals gegen fremden Angriff gesandt worden, sollten unverzüglich die Heimfahrt antreten. Gehe dann alles „ohne Gewalt und Grausamkeit" vor sich, so habe man kein Recht, sich zu beklagen, wenn Dom Miguel „einer Partei vor der anderen in seinem Dienst den Vorzug gebe". Komme es zu Gewaltakten, so habe der englische Gesandte seine Pässe zu fordern und nur einen Geschäftsträger zurückzulassen. Wellingtons Meinung siegte. Clinton erhielt den Befehl zur Abfahrt und schiffte sich am 5. April mit den Truppen ein.

Miguelistische Kundgebung in Lissabon 15. April.

Nun erst fühlte die Partei der Miguelisten sich vollkommen sicher. Mit der Mißhandlung einzelner Pedristen ging die „Reinigung" öffentlicher Behörden und die Einschiebung zuverlässiger Gesinnungsgenossen Hand in Hand. In Setubal forderte der Stadtrat die unverzügliche Abschaffung der Verfassung. In Lissabon diente der 25. April, der Geburtstag der Königin Carlota, der Veranstaltung einer großen miguelistischen Kundgebung. Polizei und Stadtrat hatten alles vorbereitet. Vom frühen Morgen an umlagerten tobende Scharen, untermischt mit Mönchen und Soldaten, das Stadthaus. Im Ratsaal wurde Dom Miguel als König ausgerufen und ein Register von zustimmenden Unterschriften ausgelegt. Drohungen und Gewaltthätigkeiten zwangen Widerstrebende zur Beteiligung. Dem Vorgang von Lissabon folgten, sei es aus eigenem Antrieb, sei es nach einer Anweisung des Ministers des Innern, andere Staatsbehörden. Die Gerichtshöfe blieben ergangener Aufforderung gemäß nicht zurück. Dom Miguel nahm noch die Miene an, das Geschehene zu mißbilligen. Seine Antwort auf die Adresse des Stadtrates von Lissabon forderte ruhiges Abwarten und verwies auf die „durch die Fundamentalgesetze der Monarchie bezeichneten gesetzlichen

Wege". Sein Minister des Äußeren Santarem versicherte den fremden Diplomaten, es sei unmöglich gewesen, die Aufwallung der öffentlichen Meinung im ganzen Reiche niederzuhalten, aber „tumultuarische Bewegungen" fänden keine Gnade vor den Augen Seiner Hoheit. Im mündlichen Gespräch mit diesem und jenem Gesandten ließ der Infant keinen Zweifel darüber, was im Werke sei: die Wiederbelebung der abgestorbenen drei Stände, die seit 1698 nie mehr versammelt gewesen waren, der Cortes von Lamego, wie sie nach dem Ort ihrer ersten Beratung im Jahre 1143 genannt wurden. „Wissen Sie nicht, sagte er dem Vertreter Preußens, daß die drei Stände von einem Tage zum andern berufen werden können?" Die Königin-Witwe Carlota wollte freilich von diesem Auskunftsmittel nichts hören. Der Schwester des spanischen Ferdinand war die bloße Erinnerung an die alten Cortes ein Greuel. Sie forderte sofortige Proklamation des Sohnes zum König und wütete gegen die Minister, die ihr zu widersprechen wagten.[1]) Aber eine Bittschrift diensteifriger Adliger kam diesen zu Hilfe.

Berufung der Cortes von Lamego 3. Mai.

Am 3. Mai ergingen die Ausschreiben an Klerus, Adel, Städte, zur Festsetzung wichtiger Punkte des Landesrechtes an bestimmtem Tage in der Hauptstadt des Reiches zusammenzutreten. Die Unterschrift Dom Miguels that seiner Stellung als Regent und Statthalter keine Erwähnung mehr. Er hatte alle Brücken hinter sich abgebrochen.

Das diplomatische Korps beantwortete die Mitteilung des Usurpators mit der Erklärung vorläufiger Aufhebung der amtlichen Beziehungen. Die portugiesischen Gesandten bei den europäischen Mächten, allen voran Palmella in London, legten Protest gegen die Verletzung der Charte und der Rechte Dom Pedros ein. Auch im Lande selbst

Aufstand von Porto 16. Mai.

regte sich der Widerstand. Beinahe die ganze Besatzung von Porto, der Wiege der Revolution von 1820, wo der Wechsel der Oberofficiere noch nicht vollständig durchgeführt worden war, erklärte sich am 16. Mai gegen Dom Miguel. Sie fand bei der freisinnigen Bürgerschaft Zustimmung. Die benachbarten nördlichen Garnisonen folgten dem gegebenen Anstoß. Im Süden erhob sich Coimbra, wo sich ein paar hundert Studenten zu einem Korps von Freiwilligen vereinten. Sogar in der am weitesten abgelegenen Provinz Algarve zeigten sich Spuren der Auflehnung. Eine Junta unter dem Vorsitz des Generals da Costa wurde in Porto gebildet, und man sah hoffnungsvoll der Ankunft nach England geflüchteter namhafter Officiere entgegen.

Erfolge Dom Miguels.

In der Umgebung Dom Miguels herrschten anfangs Furcht und Mutlosigkeit. Er selbst wußte keinen Entschluß zu fassen und hielt sich in seinem Palast verborgen. Bald aber gewannen energische Ratgeber, die mit dem Siege der Pedristen alles zu verlieren hatten, die Oberhand.

[1]) Berichte Royers 5. April — 3. Mai 1828. Arch. Berlin.

Ein Zwangsanlehen verschaffte den Machthabern die nötigsten Mittel. Einige Schiffe wurden abgesandt, um die Mündung des Douro zu sperren. In Algarve ward der schwache Widerstand binnen weniger Tage gebrochen. In Lissabon wagten die Verfassungstreuen angesichts der Kanonen der Kriegsflotte keine Schilderhebung. Im Rücken der Junta von Porto traten Banden aufgewiegelter Guerrilleros unter die Waffen, deren Ingrimm gegen „Freimaurer" und Freimaurerfreunde dem ihrer Genossen, der Apostolischen in Spanien, nichts nachgab. Aus diesem Lande machten sich, von Dom Miguel gerufen, seine geflüchteten Parteigänger auf den Weg in die Heimat. Gegen den Mondego, an dessen Ufern die Hauptmacht der Junta versammelt war, setzten sich an 8000 Mann von Lissabon in Bewegung. Noch war Dom Miguels Sache nicht gewonnen. Seine Soldaten waren zuchtlos und widerwillig. Auf dem Marsch nach Coimbra wurde „ihr Enthusiasmus" nach der Schilderung eines Augenzeugen „nur durch geistige Getränke geweckt und unterhalten". Aber wie die Pedristen es vorher an kraftvollem Angriff hatten fehlen lassen, so gaben sie nun nach einigen unbedeutenden Vorpostengefechten ihre Verteidigungsstellung am Mondego ohne weiteres auf. Sie zogen sich auf die Porto gegenüberliegenden Höhen zurück. Soeben waren daselbst Saldanha, Villaflor und andere Führer der Liberalen, die bei der ersten Nachricht der Erhebung von London aufgebrochen waren, angelangt. Mit ihnen war Palmella gekommen, dem man mit Rücksicht auf seinen Rang, den Oberbefehl anvertraute. Allein der günstige Augenblick war verpaßt, und die Träger der glänzendsten Namen konnten den Bekämpfern des Usurpators nicht mehr zum Siege verhelfen.

Verhalten Englands.

Die Vertreter der Großmächte in Lissabon hatten alle diese Vorgänge mit begreiflicher Spannung verfolgt. Aber in den Lauf der Ereignisse einzugreifen war ihnen verwehrt. Selbst Frederic Lamb, dem sein spanischer Kollege vorwarf, den Aufstand der Pedristen heimlich zu begünstigen,[1]) sah sich zu unthätigem Abwarten verurteilt. Er hatte schon im April auf Englands Ehrenpflicht hingewiesen, wenigstens im Punkt des Amnestieversprechens strenge Beobachtung der Wiener Protokolle von Dom Miguel zu fordern. Im Mai stellte er Wellington die Gefahr einer Einmischung Spaniens in die inneren Kämpfe des Nachbarlandes vor Augen und erbat, um die mögliche Ausdehnung des Brandes zu verhindern, schleunige Entsendung eines englischen Geschwaders. Aber Wellington gefiel sich in der Rolle des müßigen Zuschauers und wollte wie bisher höchstens „Vorstellungen und Beschwerden" gestatten. „Je weniger wir uns einmischen, ließ er Lamb wissen, um so besser für

[1]) Bericht Royers 7. Juni 1828. Arch. Berlin. Vgl. Wellington: Despatches Cont. IV. 497, 498.

beide Parteien". „Ich bin geneigt zu glauben, fügte er gleichmütig hinzu, daß Dom Miguel sich in kurzem des Thrones seines Bruders bemächtigen wird, und daß wir sehr bald aller Sorgen um Portugal ledig sein werden". Solange Cannings Freund Dudley in Wellingtons Ministerium das auswärtige Amt leitete, hatte er von hier aus noch die Mahnung zu hören bekommen: „Der unmittelbare gewaltsame Umsturz der portugiesischen Verfassung wäre eine Schmach für uns". Mit Dudleys Ablösung durch Aberdeen verstummte die Stimme des Warners. Die englische Regierung erkannte sogar die Blockade Portos an und erleichterte dadurch dem Thronräuber seine Aufgabe. Ihr Verhalten glich nach Frederic Lambs bitterem Ausdruck dem eines Arztes, der den Amputirten verbluten läßt.

Dom Miguels Proklamation als König. Aufhebung der Verfassung 26. Juni.

Nichts hinderte somit Dom Miguel, sein Ziel zu erreichen. Ein Dekret seines Bruders vom 3. März, durch das dieser seinen Verzicht auf die Krone Portugals zu Gunsten seiner Tochter Maria für unbedingt erklärte, hatte er sich gehütet, bekannt zu machen. Am 23. Juni eröffnete er die Versammlung der drei Stände, die selbst Metternich als ein „Spott-Parlament" bezeichnen mußte. Was er, Dom Miguels ehemaliger Mentor, sagte, durfte gewiß als ein klassisches Zeugnis gelten: „Die angeblichen Repräsentanten der Nation waren nichts als ausgewählte Werkzeuge und notorische Mitschuldige der Usurpation. Ihre in zwei oder drei tumultuarischen Zusammenkünften begonnenen und vollendeten Beratungen waren der eitle Widerhall dessen, was fanatischer Parteigeist längst vorbereitet hatte und Willkür und Gewalt zu vollziehen bereit war." Am 26. Juni wurde, mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches, Miguel I. als rechtmäßiger Nachfolger seines Vaters auf dem Thron Portugals proklamirt und alles, was Dom Pedro als König dekretirt hatte, insonderheit die konstitutionelle Charte, für null und nichtig erklärt. Mit dieser Erklärung hatte das Geschäft der drei Stände ein Ende. Am 4. Juli verkündigte die amtliche Zeitung die Annahme des Königstitels durch Dom Miguel. Die Vertreter der fremden Regierungen, mit Ausnahme des Nuntius und des spanischen Gesandten, beeilten sich hiernach, ihren Weisungen gemäß, Lissabon zu verlassen. Europa hatte den Rechts- und Eidbruch nicht gehindert, aber es weigerte ihm, wenigstens vorläufig, die Anerkennung.

Abreise der Gesandten.

Vorschlag Metternichs.

Die beiden Großmächte, unter deren Teilnahme die Wiener Protokolle zustande gekommen waren, sahen ihr Werk durch Dom Miguels Usurpation verhöhnt und zerstört. Ein so plumpes Vorgehen seines Schützlings, der alle Mittel in der Hand gehabt hätte, „die Restauration der portugiesischen Monarchie auf einer soliden und dauerhaften Basis zu begründen", konnte Metternich nicht billigen.[1]) Aber

[1]) Weisung an Bombelles 7. April, an Trautmannsdorff 22. Juni 1828:

er dachte nicht daran, ihn fallen zu lassen. Er schmeichelte sich vielmehr, „ein Konciliationsmittel ersonnen zu haben", das seiner Überzeugung nach „zur Verschmelzung der Rechte der zwei streitenden Parteien" einzig und allein geeignet war. Dom Miguel sollte, bis seine Verlobte, die junge Königin Maria, das heiratsfähige Alter erreicht habe, „als Ko-Regent des Reiches und mit dem Königstitel den portugiesischen Thron mit ihr teilen". Das Ministerium Wellington ging zunächst auf diesen Vorschlag ein und beauftragte Lord Strangford bei einer Sendung nach Rio, Dom Pedro für seine Annahme zu gewinnen. Die Kabinette von Paris, Petersburg, Berlin, Madrid erteilten ihm, wie Metternich dem Kaiser Franz versicherte, ihre volle Billigung. Der Papst wurde von Wien aus ersucht, auf Dom Miguel einzuwirken.[1]) Wenn sich die Weltgeschichte durch Diplomatenkünste modeln ließ, so brauchte Metternich um den Erfolg seines „Konciliationsmittels" nicht bange zu sein.

Schreckensherrschaft Dom Miguels.

Inzwischen ließ sich der Usurpator nicht beirren, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen. Die Schwäche und Uneinigkeit seiner Gegner lieferte ihm ohne Schwertstreich die Stadt Porto aus. Palmella und die Mehrzahl der hohen Officiere kehrten nach England zurück. Das kleine Heer der Verfassungstreuen löste sich auf. Ein paar tausend Mann, die sich nach Galicien durchschlugen, wurden dort entwaffnet. Das ganze Land lag widerstandslos dem Sieger zu Füßen. Auf sein Geheiß oder in seinem Namen begann eine Schreckensherrschaft, bei der nicht selten die gemeinsten Triebe persönlicher Feindschaften ihre Rechnung fanden. In Porto hatten Spione und Denuncianten gute Tage. Niemand war vor Haussuchung und Verhaftung sicher. Die Gefängnisse füllten sich mit Einheimischen und Fremden. Unter den Zusammengepferchten hielten Krankheit und Hunger eine furchtbare Ernte. Eine außerordentliche Untersuchungskommission schickte sich an, die Überlebenden dem Strafrichter zu überweisen. Die Güter der Schuldigen und der Geflüchteten sollten der Konfiskation verfallen. In Lissabon war das Los des ehemaligen Ministers, Grafen Subserra, vorbildlich für das vieler anderer von weniger berühmtem Namen. Er ward, als ein ausgesuchtes Opfer der Königin Carlota, nebst seiner Frau in einem Felsverließ inmitten des Meeres eingesperrt und der schlechtesten Behandlung preisgegeben. Seine Tochter flehte den Herzog von Angoulême, unter Berufung auf frühere Gunstbezeugungen, um Rettung an. Von Paris aus verwandte man sich für seine Befreiung. Aber selbst die Fürsprache des Nuntius

„La conduite que l'on a fait tenir à l'Infant approche de la folie. Je dis qu'on lui a fait tenir car je sais certainement mieux que personne ce qui en est de ce prince." Arch. Berlin. — Vgl. Aus Metternichs Papieren IV. 497 ff.

[1]) Bericht Bellocqs 14. Sept. 1828. Arch. Paris. — Bericht Bunsens 4. Sept. 1828. Arch. Berlin.

und des spanischen Gesandten richtete nichts aus.[1]) Die Furcht der Regierung hielt mit der Rachsucht der triumphirenden Partei gleichen Schritt. Patrouillen durchzogen die Stadt, Ausländer wurden streng überwacht, Haufen von Gefangenen zu größerer Sicherheit auf die Forts verbracht. In allen Provinzen traten Ausnahmebehörden zum Zweck der Entdeckung von Staatsverrätern in Thätigkeit, und wenn sie es an Eifer fehlen ließen, halfen die Guerrilleros-Banden der „Freiwilligen" kräftig nach.

Widerstand von Terceira.

Es gab nur eine Stelle im Bereich der gesamten portugiesischen Monarchie, wo Dom Miguels Herrschaft nicht anerkannt wurde: die ferne Azoreninsel Terceira. Ungleich den übrigen Gliedern dieser vulkanischen Gruppe vom Ocean umspülter Felsenberge, versagte dasselbe Eiland, das einst als letztes Bollwerk portugiesischer Unabhängigkeit Philipp II. Trotz geboten hatte, dem eidbrüchigen Gewalthaber den Gehorsam. Der Gouverneur Cabreira konnte sich auf die kleine Garnison und die Hauptstadt verlassen und wußte auch die Landbevölkerung im Zaum zu halten. Ein miguelistisches Geschwader, das nach der Bewältigung Madeiras den Azoren zusteuerte, mußte vor Terceira umkehren. Eine zweite einige Monate später ausgerüstete Expedition scheiterte gleichfalls.

Dom Pedros unbedingter Verzicht zu Gunsten Marias.

Für Dom Pedro erwies sich der Besitz dieses letzten Stützpunktes in der Folge von unschätzbarem Wert. Er hatte im Vertrauen auf das Wort des Bruders und gemäß den Wünschen Östreichs und Englands durch das Dekret vom 3. März seinen Verzicht auf die portugiesische Krone zu Gunsten seiner Tochter Maria für unbedingt erklärt. Drei Monate später, schon enttäuscht durch die Verheimlichung seines Dekretes in Portugal, aber immer noch bereit, den beiden Mächten seinen guten Willen zu bezeigen, hatte er die neunjährige Königin Maria nach Europa entsandt, damit sie in Wien am Hof ihres Großvaters erzogen werde. Unterwegs, in Gibraltar, erfuhr ihr Geleiter, der Marquis Barbacena, Dom Miguel habe sich zum König aufgeworfen und den Widerstand

Ihre Ankunft in England.

im Lande besiegt. Geheimen Weisungen Dom Pedros zufolge änderte er hierauf den ursprünglichen Reiseplan und betrat mit dem ihm anvertrauten Kinde am 24. September den Boden Englands. So unerwünscht die Ankunft der kleinen Königin dem Ministerium Wellington auch war: es konnte nicht umhin, ihr die ihr gebührenden Ehren zuzugestehen. Bald sammelte sich um Donna Maria II. eine Schar von Getreuen. In London huldigte ihr als erster der auf seinen Posten zurückgekehrte Marquis Palmella. In Plymouth hielten sich viele der

[1]) Brief der Gräfin von Subserra an Angoulême, Lissabon 23. Juni 1828. — Berichte des Geschäftsträgers Latour-Maubourgs 19. 31. Juli, Blanchets, des französischen Generalkonsuls in Lissabon 10. Aug. 11. Okt. 7. 26. Nov. 1828. Arch. Paris.

geächteten Officiere und Mannschaften, die von Porto und von Coruña her angelangt waren, für ihren Dienst bereit. Zu ihnen stießen angeworbene deutsche Söldner. Im Einklang mit dem Willen Dom Pedros, der die Zumutung einer Übereinkunft mit dem Usurpator weit von sich wies, wurde Terceira als Ziel einer Expedition ins Auge gefaßt. Schon im August war von dem brasilianischen Geschäftsträger in London wider sein Versprechen heimlich eine Waffen- und Munitionssendung nach der Insel gerichtet worden. Am 15. Oktober kündigte Barbacena dem Herzog von Wellington offen den Plan an, den loyalen Unterthanen der Königin Maria baldige Hilfe zu bringen. Er bat zugleich um das Geleite eines englischen Kriegsschiffes und gab der Hoffnung Ausdruck, die Königin werde sich nicht umsonst an „den treuesten Verbündeten und Freund ihrer erhabenen Familie" gewandt haben. Am 25. November richtete er, unter Berufung auf die alten Freundschafts- und Bündnisverträge, ein förmliches Gesuch um Beistand an Aberdeen.

Plan einer Expedition nach Terceira.

Indessen die englische Regierung bereitete Dom Pedro eine große Enttäuschung.[1]) Wellington war auf „die Diener des Kaisers von Brasilien, die von England aus gegen eine portugiesische Besitzung einen Angriff zu unternehmen gedächten", sehr schlecht zu sprechen. Er erblickte in der Ansammlung der Fremden zu Plymouth sogar eine ernste Gefährdung des dortigen Arsenales. Aberdeen, bei dem ein Bevollmächtigter Dom Miguels ein- und ausging, dem Palmella aber nicht mehr als Vertreter Portugals galt, stimmte mit Wellington ganz überein. Er fand, daß Barbacenas Antrag alles von seinen Landsleuten bisher Geleistete „an Unverschämtheit übertreffe". Barbacenas wiederholte Zumutungen wurden entschieden abgewiesen. Palmella, als „Privatmann", erhielt die Aufforderung, die Flüchtlinge aus Plymouth zu entfernen und die Gemeinen von den Officieren zu trennen. Er schlug statt dessen die Überführung der Truppen nach Brasilien vor. Dann frug er an, ob sich nicht ein Teil derselben unbewaffnet nach Terceira begeben dürfe. Wellington ließ ihm keinen Zweifel darüber, daß „die Neutralität" des Königs von England dem entgegenstehe. Welchen Wert, gab Palmella zurück, hat die Anerkennung der Rechte der Königin Maria, „wenn dieselbe Macht die sie anerkennt, sie hindern will, ihre Unterthanen in ein Land zu senden, das ihr treu geblieben ist, aber vielleicht der Verteidiger bedarf"? Erneuten Warnungen Wellingtons zum Trotz segelten am 6. Januar 1829 vier Kauffahrer mit etwa 650 Mann unter Saldanhas Kommando von Plymouth ab und nahmen, im Widerspruch mit den ausgestellten Klarirungsscheinen, den verbotenen Weg auf Terceira.

Einspruch Wellingtons.

Abgang der Expedition 6. Jan. 1829.

[1]) Das Einzelne ergiebt sich namentlich aus Wellington: Despatches, die Pauli und Gervinus noch nicht vorlagen.

Ihre gewaltsame Zurückweisung.

In unmittelbarer Nähe der Azoren kreuzten zwei englische Fregatten. Ihr Befehlshaber William Walpole war angewiesen, jeden Landungsversuch mit Gewalt zu hindern. Am 16. Januar wurde er der Schiffe Saldanhas ansichtig und zwang ihn durch einen Kanonenschuß, der einen Mann tödtete, einen anderen verwundete, von seinem Unternehmen abzustehen. Saldanha kehrte um, eine Woche lang von Walpole begleitet und überwacht. Erst unweit der Scilly-Inseln wurde er der Aufsicht des Engländers ledig, als dessen „Gefangenen" er sich bis dahin betrachtet hatte. Er wählte, da er der britischen Gastfreundschaft nicht mehr trauen durfte, den Hafen von Brest zur Landung. Die übrigen Mannschaften wurden gleichfalls von Plymouth auf die andere Seite des Kanales, nach Frankreich und Belgien, verbracht. Von hier aus fanden viele vereinzelt ihren Weg nach Terceira.

Kritik des Verhaltens der englischen Regierung.

Metternich erkannte in Wellington den alten Gesinnungsgenossen. Sein Kaiser, ließ er verlauten, wisse das legitime Recht seiner Enkelin von den Handlungen derer zu trennen, „die sie an die Spitze der Revolution zu stellen beabsichtigten".[1]) Hingegen die ganze liberale Welt Europas war empört über das parteiische Eingreifen Englands, das unter der Maske der „Neutralität" bei Terceira stattgefunden hatte. Der Kanonenschuß der Fregatte Walpoles forderte zum beschämenden Vergleich heraus mit dem Schlachtendonner von Navarino. In England selbst überschüttete die Opposition im Parlament, unter Führung von Mackintosh, Brougham, Palmerston, Lansdowne, während der Sommersession das Ministerium Wellington mit heftigen Vorwürfen. Die schärfste Verurteilung seines Benehmens ergab sich aber aus dem ihm gespendeten überschwänglichen Lob der amtlichen Zeitung Dom Miguels. Namens der jungen Königin Maria erschien inzwischen Graf Villaflor an der Spitze ihrer Anhänger auf Terceira. Er wies zwei Angriffe ans Land gesetzter miguelistischer Truppen siegreich zurück. Schon vorher, am 15. Juni 1829, hatte Dom Pedro als Vormund und natürlicher Schützer seiner Tochter eine provisorische Regierung unter Palmellas Vorsitz bestellt, der sich die treugebliebene Insel als einzige Zuflucht bot. Die kleine Königin selbst ließ er, unter nochmaligem Protest gegen den Rechtsbruch des Bruders, durch Barbacena nach Rio de Janeiro zurückgeleiten.

Provisorische Regierung in Terceira 15. Juni. Rückfahrt Marias 30. Aug. 1829.

Steigerung der Schreckensherrschaft in Portugal.

Die Herrschaft Dom Miguels in Portugal war gegen jede thätliche Bestreitung von außen gesichert. Im Inneren erzwang sie sich durch Steigerung der Schreckensmaßregeln die Fortdauer des Gehorsams. Ein Brigadier Moreira, der ein Regiment Marinesoldaten in Lissabon zum Abfall fortzureißen gehofft hatte, und vier seiner Genossen wurden auf dem belebtesten öffentlichen Platz nach Stunden langer qualvoller Zurüstung erdrosselt. Von den in Porto Abgeurteilten wurden zehn an

[1]) Bericht Maltzahns 6. Febr. 1829. Arch. Berlin.

einem Tage gehängt. „Zu tausenden, berichtete der französische Generalkonsul nach Paris, zählen die ihrer Freiheit beraubten Familienhäupter.“ Der Zustand der Gefängnisse, Brutstätten scheußlicher Krankheiten, spottete jeder Beschreibung. Die Strafe der Deportation und des Bagno traf „alle Klassen der Gesellschaft“. Der Polizei dienten die galicischen Wasserträger, die in jedes Haus kamen, als besoldete Spione, und Geistliche mißbrauchten das Beichtgeheimnis, um die Dienerschaft über die Gesinnungen ihrer Herren auszuforschen. Ausländer, die im Geruch der „Freimaurerei“ standen, waren ebenso schutzlos wie Einheimische. Es kam vor, daß sie ungehört im Kerker schmachteten, während die Beamten sich in ihre Güter teilten. Der rohe Despot, den sein Hofkaplan mit Titus und Mark Aurel verglich,[1]) gab seinen Schergen durch sein eigenes Benehmen ein Beispiel. Er hielt die Schwester, die ehemalige Regentin, im Palast hinter Schloß und Riegel und bedrohte sie, nach der Entdeckung eines Fluchtplanes, mit der Pistole.[2])

Die Partei der Königin Carlota.

Indessen geschah der verwitweten Königin Carlota und ihren nächsten Anhängern noch nicht genug. Sie standen auf Kriegsfuß mit dem Justizminister Mattos, der dem wütenden Polizeidirektor Bastos in Lissabon Einhalt zu thun suchte. Sie verdrängten Männer, die dem Erlaß einer Amnestie das Wort redeten, von ihren Posten. Sie erwirkten die Verhaftung des Leibarztes Dom Miguels, der es vom armen Barbiergesellen bis zum Vicomte de Queluz gebracht und seine Vertrauensstellung benutzt hatte, einer Ermäßigung des Schreckensregimentes das Wort zu reden. Sie forderten Einführung der Inquisition und verbreiteten gedruckte Aufrufe, in denen zu lesen war: „Unser Streben ist, den Thron und den Altar zu retten . . Noch haben die Revolutionäre wichtige Ämter inne . . . Die Gefängnisse verwandeln sich in Freimaurerlogen . . . Möge die Galeere, das Beil, der Galgen die Ungeheuer für immer vernichten“. Vom Wort zur That war nur ein Schritt. Mordbanden „Freiwilliger“, die sich aus der Hefe des Pöbels verstärkten, schraken vor der Niedermetzelung wehrloser Gefangener nicht zurück. Die Leiter der fanatischen Partei standen mit den Apostolischen Spaniens in dauernder Verbindung. Sie legten es, allem Anschein nach, darauf an, der spanischen Carlota die Regentschaft zuzuspielen. Zwischen ihr und dem Sohne kam es mitunter zu den heftigsten Scenen. Söhnten sie sich auch jedesmal wieder aus, so blieb doch eine merkliche Spannung

[1]) Macedo: Refutação do mostruoso e revolucionario escripto etc. Lisboa 1828, S. 79.

[2]) Berichte Blanchets u. a. 16. Jan. 21. Febr. 25. 27. März, 11. 15. April 1829. Arch. Paris.

der Regierung und des äußersten Flügels der portugiesischen Ultras bestehen.[1])

Ihr Tod 7. Jan. 1830.

Erst der Tod des unbändigen Weibes (7. Januar 1830) beraubte diese Partei der gewohnten Führung. Allein die Mißregierung Dom Miguels nahm keine Wendung zum besseren. Schon die wachsende Finanznot trieb sie zu immer neuen Gewaltsamkeiten. Die Bank von Lissabon, die einzige überlebende Schöpfung der Revolution von 1820, hatte seit Monaten ihre Zahlungen eingestellt. Auswärtige Kapitalisten versagten ihre Hilfe. Ein Versuch, die Krondiamanten zu verpfänden, hatte keinen Erfolg.[2]) Den Arbeitern im Arsenal wurde ihr Lohn, den Officieren ihr Sold, den Beamten ihr Gehalt verkürzt. Zwangsanlehen und Güterkonfiskationen sollten die unentbehrlichsten Mittel beschaffen. Aber das ausgegebene Papiergeld war nur mit 30 Procent Verlust anzubringen, und die konfiscirten Güter mußten, wenn sie überhaupt zahlungsfähige Käufer fanden, tief unter ihrem Wert losgeschlagen werden. Dabei dauerte das System der Massenverhaftungen und Deportationen fort. Auch die Liste der Todesopfer war noch nicht geschlossen. Hie und da gab es sogar wieder das Schauspiel eines Auto da Fé, das mit der Verbrennung des Erdrosselten endigte.[3]) Genaue Angaben über die Folgen dieser Schreckensherrschaft werden sich schwerlich machen lassen. Die Feder sträubt sich, Zahlen zu wiederholen, die auf mehr oder minder willkürlicher Schätzung beruhen.[4])

Finanznot.

Deportationen und Hinrichtungen.

Die Großmächte und Dom Miguel.

Ein Jahrzehnt vorher war auf dem Kongreß von Troppau im Namen der Legitimität das Recht der Einmischung in die inneren Zustände unabhängiger Glieder der europäischen Staatenwelt verkündigt worden. Diese Einmischung hatte in Italien und Spanien eidbrüchigen Fürsten den Weg zur Wiedergewinnung unumschränkter Gewalt gebahnt. In Portugal aber durfte ein eidbrüchiger Usurpator ungestraft dem legi-

[1]) Berichte Blanchets (mit gedruckten Beilagen) u. a. 7. Jan., 25. März, 4. 29. April, 2. 9. 30. Mai, 18. 25. Juli, 2. 7. August, 19. Sept., 3. Okt., 28. Nov. 1829. Arch. Paris.

[2]) Correspondance secrète, Bruxelles 10. April 1829. Arch. Paris.

[3]) Berichte der französischen Generalkonsuln Blanchet und Cassas' 27. Jan., 6. Febr., 29. Mai 1830. Arch. Paris. Vgl. Dom Miguel I. Von einem Augenzeugen 1832, S. 44.

[4]) Die fabelhaften Zahlen, die noch Hillebrand: Geschichte Frankreichs I. 225 nach Prince Romuald Giedroyc: Résumé de l'Histoire du Portugal au XIX. siècle 1875, S. 128, 129 giebt, decken sich teilweise mit denen, welche L. de Carné: Le Portugal au dixneuvième siècle (Revue des deux mondes 1837. XI. 104) dem englischen Blatt the Courier entlehnt. Wie wenig genau es aber damit zu nehmen ist, ersieht man daraus, daß allerdings nur bis zum 1. Juli 1831 nach den Quellen des Courier 37 Hinrichtungen stattgefunden hatten, während es nach Giedroyes Gewährsmann heißt: „Dom Miguel pendant son court pouvoir . . . fit mourir sur l'échafaud 14700." Bei Hillebrand werden daraus 17000!

timen Recht Hohn sprechen und das Land zum Schauplatz namenloser Greuel machen. Die großen Mächte Europas ließen den Rückfall in eine Barbarei, die der Kulturgemeinschaft des neunzehnten Jahrhunderts unwürdig war, stillschweigend zu. Es fehlte sogar wenig, daß sich einige aus ihrer Mitte bereit erklärt hätten, mit der Anerkennung Dom Miguels dem Vorgehen der Regierung von Madrid zu folgen. Noch vor dem Tode seiner Schwester Carlota, im Oktober 1829, hatte sich König Ferdinand VII. ohne irgend welchen Vorbehalt dazu bequemt. Palmella warnte zwar sofort in einer eindringlichen Denkschrift vor der Nachahmung des spanischen Beispiels. Aber aus seinen Worten konnte man die Besorgnis, daß seine Mahnung vergeblich sein werde, heraushören.[1]

Anerkennung durch Spanien Okt. 1829.

In der That erwogen die beiden Westmächte, deren Entschließungen den Ausschlag geben mußten, soviel sich aus vereinzelten Zeugnissen erkennen läßt, allen Ernstes die Frage der Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit der bestehenden Regierung Portugals. In Frankreich war das Ministerium Polignac der Sache Dom Pedros nichts weniger als geneigt. Die Anwesenheit seiner Anhänger auf französischem Boden wurde übel vermerkt.[2] Ein Vertrauensmann Dom Miguels erhielt Zutritt in Paris. Ein Geheimbote Polignacs machte sich auf den Weg nach Lissabon. Es war der Sohn des alten Lieblings der Ultras, des ehemaligen napoleonischen Marschalls und bourbonischen Kriegsministers, Herzogs von Belluno. Der junge Viktor von Belluno, der vom Sommer 1823 bis zum Herbst 1825 Attaché der französischen Gesandtschaft in Lissabon gewesen war und den dortigen Boden zu kennen glaubte, gab der Hoffnung Raum, Frankreich als Preis der Anerkennung Dom Miguels die Zusicherung bedeutender Zollermäßigungen verschaffen zu können. Im Juni 1830 stellte er sich bei Dom Miguel vor. Er fand jedoch den ungebildeten Wüstling für die Behandlung geschäftlicher Fragen wenig geeignet. Auch beim Vicomte Santarem, dem Minister des Auswärtigen, stieß er auf Schwierigkeiten. Vergeblich drängte er ihn zum Erlaß einer weitgehenden Amnestieakte. Vergeblich suchte er ihm Zugeständnisse zu Gunsten des französischen Handels zu entreißen. Santarems Antwort war: „Zuerst die Anerkennung, alles übrige wird sich finden".[3]

Erwägung der Anerkennung Dom Miguels durch Frankreich.

Mission des Marquis von Belluno.

Es wurde dem französischen Sendling klar, daß man in Lissabon auf eine Entscheidung aus London warte, während er gerade mit der

Erwägung der Anerkennung Dom Miguels durch England.

[1]) Mémoire par le ministre Palmella 17. Nov. 1829. Arch. Paris.

[2]) Palmella an Polignac 12. 27. Okt., Polignac an Palmella 31. Okt. 1829. Arch. Paris.

[3]) Belluno an Polignac, mit Übersendung einer „Note sur le Portugal", 21. Mai, Belluno an Polignac, Lissabon 18. 26. Juni 1830. Arch. Paris. S. meine Veröffentlichung La mission secrète du Marquis de Bellune agent du Prince de Polignac à Lisbonne 1830 in der Revue Historique LXXV. 36—60. 1901.

Absicht erschienen war, England zuvorzukommen. Hier hatten die Machthaber sich gleichfalls längst mit dem Gedanken der Anerkennung des Usurpators vertraut gemacht. Schon im Sommer 1829 hatte Aberdeen die Ansicht geäußert, Portugal sei unter Dom Miguel „zufrieden oder wenigstens ruhig". Von innen her sei keine Änderung zu erwarten, aber auch Dom Pedro sei nicht fähig, sie von außen herbeizuführen. „Wie lange, frug er Wellington, sollen wir uns bei einem Zustand der Dinge beruhigen, der während seiner Dauer zu keinem Abschluß führt?" Wellington teilte die Meinung, daß man die Verbindung mit Portugal, dem alten Marktgebiet des englischen Kaufmannes und Fabrikanten, wieder anknüpfen müsse. Er entwarf Denkschrift auf Denkschrift, um die Bedingungen für diesen Akt aufzustellen. Hätte man sich einigen können, so wäre der erste Schritt geschehen, „Portugal in die europäische Familie zurückzuführen". Auch diesmal aber bildete das Verlangen einer Amnestie den Stein des Anstoßes. Der Nuntius am Hofe Dom Miguels sah in ihr eine Fackel, die aufs neue den Bürgerkrieg entzünden werde. Selbst mit den vorläufigen Ausnahmen, die Wellington gelten lassen wollte, wurde sie in Lissabon für unmöglich erklärt. Gegenvorschläge, die von hier aus gemacht wurden, konnten in London nicht als genügend erachtet werden. Spaniens Bemühungen, ein Einverständnis zu erzielen, scheiterten. So schleppten sich die Verhandlungen hin, bis das Ministerium der Tories vom Schauplatz abtrat.[1])

Die Frage der Amnestie.

Überblickte man das Benehmen Wellingtons in dieser ganzen portugiesischen Angelegenheit, so sprang der scharfe Gegensatz, in den er sich zu dem Verhalten Cannings setzte, in die Augen. Zwar wurde die liberale Durchschnittsmeinung ihm nicht gerecht, wenn sie sein Thun und Lassen einzig und allein aus seiner Verachtung der Charte Dom Pedros erklären wollte. Andere Beweggründe wirkten entschieden mit. Als Dom Miguel sich anschickte, seine Eide zu brechen, hielt der Beginn des russisch-türkischen Krieges die englische Regierung in Athem. In der damaligen „Weltlage" fand Wellington es sogar „vorteilhaft", daß England seine Hand von Portugal abziehe. Denn eine „Verwickelung im Westen" konnte, wie Bernstorff scharfsichtig bemerkte, dem Zaren nur „willkommen" sein.[2]) Später sodann, als Dom Pedro Terceira für seine Tochter behauptete und diesen Posten auf alle Weise zu verstärken suchte, witterte Wellington darin das Bestreben, die Azoren

Gegensatz der Politik Wellingtons und Cannings.

[1]) Zur Ergänzung der bisher unbenutzten Mitteilungen in Wellington: Despatches Cont. VI. 54, 148, 161, 306, 535. VII. 181, 257, 265, 267, 270, 272, 278, 293 ff. dienen mir Berichte Blanchets 10. Febr., Cassas' 9. Mai, 9. 17. Juni 1830. Arch. Paris. — Berichte Addingtons, Madrid 1. Febr., 8. März, 10. 27. Mai 1830. Arch. London.

[2]) Bernstorff an Maltzahn 1. Juni 1828. Arch. Berlin. (S. Anhang VII).

mit dem brasilianischen Kaiserreich zu vereinigen. Dies wäre aber dem Trennungsvertrag zuwider gelaufen, den England 1825 vermittelt hatte. England betrachtete Wellingtons Worten nach die damals vorgenommene Teilung als „endgiltig" und widersetzte sich „der Besitznahme irgend einer portugiesischen Kolonie durch Brasilien". Endlich in der Frage der Anerkennung Dom Miguels fiel das Gewicht der englischen Handelsinteressen mit in die Wagschale. Indessen, wie viel sich auch zur Erklärung der Haltung Wellingtons sagen ließ: er konnte dem Vorwurf nicht entgehen, durch Preisgebung der glorreichen Überlieferungen Cannings die britische Ehre aufs Spiel gesetzt zu haben. Die auswärtige Politik Englands schien wieder in die alten von Canning verlassenen Geleise einzulenken: und dies zur selben Zeit, da der Drang der Umstände der englischen Regierung eine bisher vergeblich geforderte tief eingreifende Reform im Inneren erpreßte.

IX.

England. Emancipation der Katholiken.

Rückblick.

Von allen großen Fragen der inneren Politik Englands, welche der Lösung harrten, war die der Emancipation der Katholiken unstreitig die dringlichste. Jahr für Jahr war die Mahnung laut geworden, den katholischen Angehörigen des Reiches die vorenthaltene Rechtsgleichheit zu gewähren. Im Hause der Gemeinen hatte es sich 1825 und 1827 bei dem Für und Wider jedesmal um wenige Stimmen gehandelt (s. o. S. 111, 112). Im Ministerium Liverpool waren die Ansichten noch geteilt gewesen. Im Ministerium Canning hatte der Gedanke der Emancipation fast alle Mitglieder der Regierung zu entschiedenen Anhängern gehabt. Allein selbst Canning hatte nicht gewagt, eine Maßregel, die seinem Herzen wie seinem Verstand als unabweisbar erschien, in Form einer Gesetzesvorlage zu empfehlen. Der Einspruch des Königs, hinter dem sich die Wortführer des beschränkten und unduldsamen Anglikanismus verschanzten, hatte ihn zu geduldigem Abwarten gezwungen. Bei seinem Tode stand die Entscheidung immer noch aus.

Rechtsverhältnis der Katholiken in Irland.

Indessen konnte sie nicht mehr lange verschoben werden, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, in Irland aufs neue die Furie des Aufstandes und des Bürgerkrieges zu entfesseln. Hier, wo mehr als fünf Millionen, über drei Viertel der Bevölkerung, den Papst als Oberhaupt der Kirche verehrten, wurde die Versagung der Gleichberechtigung am schwersten empfunden. Zwar hatte die Gesetzgebung schon längst dem irischen Katholiken manches zugestanden, was seinem englischen und schottischen Glaubensgenossen noch versagt war. Er konnte im Heere bis zum Rang eines Obersten aufrücken. Die Bekleidung des Amtes eines Friedensrichters, der Eintritt in den Dienst einer Stadtkorporation war ihm wenigstens nicht mehr unmöglich gemacht. An den Wahlen zum Parlament durfte er, in Gemäßheit der vorgeschriebenen Bedingungen, sich beteiligen. Die Klasse der stimmfähigen Bauern katholischen Bekenntnisses, jener Inhaber kleiner und kleinster Freilehen, die nach Abzug der Pacht einen jährlichen Reinertrag von 40 Schilling ergaben,

zählte nach hunderttausenden. Aber die Thore des Parlamentes waren auch dem Katholiken von irischer Abkunft verschlossen, und die höheren Stellen im Heer wie auf der Flotte, in der Verwaltung wie im Justizdienst blieben auch ihm unerreichbar. Was William Pitt einst durch die Union Irlands und Englands angestrebt hatte, war in Folge des unüberwindlichen Widerstandes, auf den er gestoßen, nur zur Hälfte durchgesetzt worden. Die eingeborene Bevölkerung Irlands, deren Söhne auf so vielen Schlachtfeldern Europas für Großbritannien geblutet und gesiegt hatten, mußte sich um eine zuversichtlich an die Union geknüpfte Hoffnung betrogen fühlen.

Agrarische Zustände Irlands.

In ihrer Masse wirkte freilich, neben dem geschärften Bewußtsein der Zurücksetzung um des Glaubens willen, die Feindschaft des Kelten gegen den „Sassenach", des Ausgestoßenen gegen den Eroberer, des Geknechteten gegen den Zwingherrn, mit altgewohnter, aufreizender Kraft. Dem verwahrlosten, zerlumpten „Paddy" konnte mit der Emancipation nicht geholfen werden. Ihm raubte der auf ihm lastende ökonomische Druck die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins. Auch wenn er über ein Stückchen Land als „Freilehen" verfügte, konnte er sich nicht entfernt dem englischen Freisassen vergleichen. Er hing ganz von der Gnade des Grundeigentümers ab, dem er gewöhnlich einen Teil der jährlichen Pacht schuldig bleiben durfte. Wollte er sich gegen seinen Willen auflehnen, so hatte er Mahnung wegen der schuldigen Zahlung zu fürchten. Die protestantischen Gutsherren schufen daher eine Menge sogenannter Freilehen mit angeblichem Reinertrag von 40 Schilling, um die Zahl der ländlichen katholischen Wähler, die ihre Gefolgschaft bildeten, zu vermehren. Zwischen die Gutsherren, die in der Regel außer Landes weilten, und die bäuerliche Bevölkerung, die sich im Wettbewerb um kleine Pachtungen jeden Fetzen Landes streitig machte, drängte sich der habsüchtige Haufe der „Mittelmänner". Mancher Angehörige dieser berüchtigten Menschenklasse bezog von dem Kleinpächter das Dreifache oder Vierfache dessen, was er dem abwesenden Gutsherrn ablieferte. Nicht mit Unrecht ist die fortgesetzte Erpressung, welche den Mittelmännern die Taschen füllte, als „Folterrente" gebrandmarkt worden. Der irische Bauer hatte außerdem dem verhaßten Diener der fremden Kirche, der oft nur ein Pfründner ohne Seelsorge war, den zehnten Scheffel Kartoffeln, die zehnte Garbe, das zehnte Ei, das zehnte Spanferkel einzuhändigen. Blieb er mit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Mittelmann oder mit der Leistung des Zehnten im Rückstand, so drohte ihm Austreibung oder Pfändung. Zu tausenden hauste dies doppelt und dreifach überbürdete Geschlecht, durch frühe Heiraten und zahlreichen Nachwuchs rasch vermehrt, zusammen mit den Schweinen in schmutzigen Lehmhütten oder rauchigen Erdhöhlen. Gedieh die Kartoffel, die für

Mensch und Vieh die Hauptnahrung bildete, so trug die Mehrzahl ihr Los mit angeborener sorgloser Leichtlebigkeit. Mißriet die Frucht, und führte der Hunger dem Heere der Bettler, Säufer und Landstreicher massenhafte Verstärkungen zu, so hatte man ein furchtbares Anschwellen des jederzeit furchtbaren Registers der Raubanfälle, Brandstiftungen, Mordthaten zu gewärtigen.

Geheimbünde.

Auf diesem Boden wucherten auch die alten Geheimbünde und Verschwörungen fort. Die ehemals gefürchteten „Whiteboys" lebten in neuer Gestalt wieder auf. Banden von Bewaffneten, die sich auf Befehle eines unbekannten „General Rock" beriefen, trieben im Beginn der zwanziger Jahre ihr Unwesen. Sie fielen Postwagen an, schleppten Gefangene fort, schossen Versemte am hellen Tage über den Haufen. Diesen katholischen Geheimbünden arbeiteten die gleichfalls erneuten „Orangelogen" protestantischer Fanatiker entgegen, die den Namen des großen Oraniers Wilhelms III. zu mißbrauchen fortfuhren. Auf beiden Seiten galt das roheste Faustrecht, und jeder Teil beschuldigte den anderen, ihn zur Notwehr gezwungen zu haben.

Die Statthalterschaft Wellesleys 1822—28.

Die Regierung hatte sich seit Jahrzehnten gegenüber den Scenen des Elends und Verbrechens, die in Irland wechselten, nur mit scharfen Ausnahmegesetzen zu helfen gewußt. Auch Wellesley, der 1821 ernannte Lord-Lieutenant, den die versöhnlichsten Absichten beseelten, hatte in der ersten stürmischen Zeit seiner Amtsführung außerordentlicher Vollmachten nicht entraten zu können geglaubt. Sie waren ihm damals durch Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte und durch Erlaß einer Aufruhr-Akte erteilt worden. Mit diesen Waffen ausgerüstet hatte er die ärgsten Ruhestörer zu schrecken gewußt. Hand in Hand damit ging eine Verbesserung der Polizei und die Ausmerzung von Mitgliedern der äußersten Parteien aus den Listen der Friedensrichter. Zugleich war Wellesley darauf bedacht, der hungernden Bevölkerung durch Anrufung des Beistandes Englands und durch Anordnung öffentlicher Arbeiten Linderung zu verschaffen. Für später hoffte er auf die wohlthätigen Folgen eines Gesetzes, das wenigstens eine freiwillige Ablösung der Zehnten befördern konnte. Indessen schien die dauernde Herstellung friedlicher Zustände auf der grünen Insel ein frommer Wunsch bleiben zu sollen. Die protestantischen Heißsporne warfen dem Statthalter und seinem Gesinnungsgenossen, dem Kronanwalt Plunket, eine unerlaubte Nachgiebigkeit gegenüber den Katholiken vor. Die katholischen Wortführer sahen in seinem ersten Sekretär Goulburn einen den Orangemännern eidlich verbundenen Widersacher. Jene rächten sich an Wellesley für das von ihm veranlaßte Verbot einer herkömmlichen antikatholischen Demonstration vor dem Standbild Wilhelms III. in Dublin. Sie bereiteten ihm (14. Dec. 1822) einen beschimpfenden Empfang im Theater. Unkluger Weise ließ

er es zu einer Anklage kommen, die das Bubenstück maßlos aufbauschte, und mußte darauf erleben, daß die Geschworenen sich nicht über ein Schuldig einigen konnten.

„Orangemänner" und „Ribbonmänner".

Durch diese Niederlage Wellesleys ermutigt, mißbrauchten die Orangemänner, wo sie die Oberhand hatten, häufig wieder ihre Macht. Katholische Verschworene, die sich an einem Seidenband (Ribbon) als Abzeichen erkannten, die s. g. „Ribbonmänner", blieben ihnen nichts schuldig. Von beiden Seiten hatte man sich den Krieg auf Leben und Tod erklärt. Gleichzeitig mehrten sich wieder in Munster und Connaught Gewaltthaten aller Art. Stallungen wurden erbrochen, Scheunen in Brand gesteckt, Pachteinnehmer und Zehentsammler meuchlings erschossen. Wellesley sah sich daher 1823 genötigt, auf Verlängerung der Aufruhr-Akte zu dringen. Das Parlament gewährte sie. In demselben Jahre erging ein Verbot aller auf ungesetzlichen Eiden beruhenden Geheimbünden. Die Ordensbrüder der Orangelogen wie ihre eingeschworenen Gegner sollten dadurch gleicher Weise getroffen werden. Daß es gelingen werde, dem Verbot Achtung zu verschaffen, wagten Kenner der irischen Zustände kaum für gewiß zu halten.

O'Connell.

Indessen war bereits ein anders gearteter Verein der einen Partei im Werden, der sich von kleinen Anfängen binnen kurzem zu einer außerordentlichen Macht entwickelte und einen förmlichen Staat im Staate zu bilden begann. Es war die „katholische Association". Ihr Stifter O'Connell schuf sich mit ihr eine unwiderstehliche Waffe. Daniel O'Connell, der Sprößling eines Clan aus der Grafschaft Kerry, der seinen Ursprung auf ein sagenhaftes Königshaus zurückführte, damals schon den Funfzigern nahe, aber noch immer von jugendlicher Spannkraft, besaß in hervorragendem Maß die Vorzüge und die Mängel seines Volkstums: Gutmütigkeit und Reizbarkeit, Leichtigkeit der Auffassung und Unmaß der Phantasie, die Gabe vulgären Humors und die Neigung zu übertreibendem Pathos, den hervorquellenden Drang tiefer Empfindung und die Lust an wahrheitswidriger Schauspielerei. Diese bunte Mischung angeborener Eigenschaften kam besonders dem Redner zustatten. Sie wurde durch eine stattliche Erscheinung, starkes Gedächtnis, schlagfertige Keckheit, gute Menschenkenntnis vorzüglich ergänzt. Auch die erbittertsten Gegner des Mannes mußten zugeben, daß er seine Worte jedesmal mit bewundernswertem Geschick dem Verständnis und dem Geschmack der Zuhörerschaft, an die er sie richtete, anzupassen wußte. O'Connell hatte in jungen Jahren auf dem Festland den Unterricht der geistlichen Väter in St. Omer und Douay genossen. Nach dieser Vorbildung war er durch die Schule der englischen Jurisprudenz hindurchgegangen und hatte sich als einer der ersten irischen Anwälte frühe einen Namen gemacht. Den Aufständischen von 1798 war er, ernüchtert durch die blutigen

Scenen der französischen Revolution, weislich fern geblieben. Aber gegen die Union, als eine freiwillige Auslieferung der Heimat an den Sassenach, hatte er lebhaften Einspruch erhoben. Von da an war sein Ansehen als eines „Agitators von Beruf", wie er selbst sich nannte, unter seinen katholischen Landsleuten beständig gewachsen. Daß er einen protestantischen Gegner im Duell erschossen hatte, gereichte ihm in den Augen vieler an Raufhändel gewöhnter Iren beinahe zum Ruhm. In ihm bewunderten sie den stürmischen Tribunen, der die getrennten Gruppen seines Volkes zum Kampfe einigte, die ketzerischen Machthaber in Wort und Schrift höhnte und reizte, die Schäden der herrschenden Verwaltung in rastloser Arbeit aufdeckte. Er aber ließ es sich auch nicht nehmen, Georg IV. bei einem Besuche Irlands 1821 gleichsam als Sprecher der Nation zu huldigen und den neuen Lord-Lieutenant Wellesley durch eine schmeichlerische Adresse zu begrüßen. Sobald er zu bemerken glaubte, daß sich mit Wellesleys Statthalterschaft nur „ein kurzer Lichtblick" gezeigt habe, drehte er den Spieß wieder um. Die „katholische Assoziation", die er am 12. Mai 1823 ins Leben rief, sollte der Regierung zeigen, daß sie mit einem unversöhnlichen Mahner zu rechnen habe.

Die „katholische Assoziation" 1823.

Die Assoziation war ursprünglich nur die Vereinigung einiger in Dublin wohnhafter Katholiken, die bei ihren Zusammenkünften über die Lage ihrer glaubensverwandten Landsleute verhandelten. Die Höhe des Jahresbeitrags, eine Guinea, setzte ein gewisses Vermögen der Teilnehmer voraus. Zeitweise fanden sie sich zu den wöchentlichen Sitzungen nicht einmal in beschlußfähiger Zahl ein. Aber O'Connell verlor den Mut nicht. Sein bester Gehilfe war der geistvolle Schriftsteller und Advokat Richard Sheil, der sich für gewöhnlich dem älteren Genossen unterordnete. Allmählich erregten die Berichte über die Debatten der Assoziation in den Zeitungen Aufsehen. Der katholische Adel und der höhere Klerus, die ihr anfangs mit eifersüchtigem Argwohn gegenübergestanden hatten, traten ihr bei. Bald mußte man aus dem ersten kleinen Beratungszimmer in das obere Stockwerk der Kornbörse übersiedeln. Von der Hauptstadt aus verbreitete sich die Assoziation über das Land. Hierfür bot die von O'Connell erdachte Einrichtung einer „katholischen Rente" das geeignetste Mittel. Sie sicherte jedem die Mitgliedschaft, der einen Schilling im Jahr oder einen Penny im Monat zahlte. Bei der ersten Sammlung betrug die Rente 8 £. Nach einem Jahr war sie bereits auf 1032 £ gestiegen. Die Landpfarrer arbeiteten eifrig mit. Ihre Gemeindekinder, die armen Häusler und Kleinpächter, steuerten ihr letztes Scherflein bei. Die Beteiligung an dem gemeinsamen Werk brachte ihnen die Kraft ihrer Masse zum Bewußtsein. Das Dunkel ihres Elends wurde durch einen Hoffnungsstrahl erhellt, und eine in

Umlauf gesetzte Prophezeiung, binnen kurzem werde die Gesamtheit der Ketzer ausgerottet werden, fiel auf keinen unfruchtbaren Boden.

Ihre Ausbreitung.

Die Association betrieb ihr Werk im vollen Lichte der Öffentlichkeit. Sie hatte keine geheimen Abzeichen und forderte keine geheimen Eide. Auch mit der „Konventions-Akte", einem Gesetz von 1793, dessen Anwendung man hätte erwägen können, war ihr nicht beizukommen. Inzwischen bereitete ihre Ausbreitung dem Ministerium ernste Stunden. Hoch und Niedrig, Priester und Laien strömten ihr zu. Ihre Aufrufe wurden in allen katholischen Gotteshäusern verlesen. Ihre Steuer wurde in allen katholischen Pfarrbezirken erhoben. Sie beaufsichtigte Behörden und Gerichte. Sie versorgte angeklagte Glaubensgenossen mit Verteidigern und stellte die Parteilichkeit ergangener Urteile in der Presse an den Pranger. Die Sprache ihrer Führer wurde von Tag zu Tag kühner. O'Connell äußerte im December 1824 den Wunsch, ein anderer Bolivar möge aufstehen, um die Rechte der Katholiken zu schützen, wenn das Parlament ihre Forderungen mißachte. Diese offene Herausforderung wurde durch eine Anklage wegen Aufreizung zur Empörung beantwortet. Es war nicht sehr geschickt, in dem Zeitpunkt, in welchem die Anerkennung des von Bolivar geschaffenen Freistaates durch England erfolgte, die Worte O'Connells für strafbar erklären zu wollen. Aber ganz abgesehen davon: die große Jury vermißte eine gehörige Begründung der Anklage. Die Niederlage der Regierung steigerte das Selbstbewußtsein der Association. Überängstliche Protestanten sagten das Schlimmste voraus, wenn man sie nicht unterdrücke. Die Regierung kam ihren Wünschen nach. In der Thronrede vom 3. Februar 1825 ward eine Gesetzesvorlage angekündigt, die auf verschiedene „den Frieden der Gesellschaft gefährdende" Vereine in Irland gemünzt zu sein schien, in Wahrheit aber besonders die katholische Association treffen sollte.

Gesetz zu ihrer Unterdrückung März 1825.

O'Connell eilte nach London, um Einspruch dagegen zu erheben, aber er konnte nichts ausrichten. Fünf Wochen nach der Ankündigung wurde die eingebrachte Bill in beiden Häusern angenommen. Sie untersagte für den Zeitraum von drei Jahren jeden Verein in Irland, der zum Zweck der Abstellung kirchlicher oder politischer Beschwerden mehr als zwei wöchentliche Sitzungen veranstalte, Gelder einsammle oder in Empfang nehme, Zweigvereine bilde, Korrespondenzen führe und sich auf Anhänger eines Glaubens beschränke. Die katholische Association löste sich hiernach auf, aber nur um in anderer Form wieder zu erstehen. Auch dies war vorzüglich das Werk O'Connells. Er hatte seine Anwesenheit in London benutzt, um vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen die traurigen Zustände seiner Heimatinsel mit der ihm eigenen Wärme zu schildern und Burdett bei der Ausarbeitung der damals be-

antragten Emancipations-Bill zur Hand zu gehen. Als die Lords durch ihre Abstimmung die Bill zu Fall brachten (s. o. S. 111), nahm er, wie ein Triumphator in Dublin begrüßt, mit verdoppelter Leidenschaft und Umsicht den Kampf wieder auf.

Bildung einer neuen Association.

Eine neue Association wurde gebildet, welche die Schlingen des Gesetzes vermied und doch dieselben Dienste leistete wie die alte. Sie war ihren Satzungen nach „zur Beförderung der Erziehung und anderer wohlthätiger Zwecke" gegründet. Die Mitgliedschaft sollte, wenn man sich an den Wortlaut hielt, nicht an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis gebunden sein. In wöchentlichen Zusammenkünften wurde der Schein gewahrt, als handle es sich nicht um eine dauernde Einrichtung. Bei dem Bezug der Rente wurden „Kirchenpfleger" in den Pfarreien vorgeschoben. Die allgemeinen Wahlen von 1826 gaben O'Connell Gelegenheit, eine Kraftprobe mit der neugeschmiedeten Waffe zu versuchen. Auf seinen Wink und angefeuert durch die Priesterschaft erhoben sich die zur Wahl berechtigten, gedrückten Kleinpächter der Grafschaft Waterford, die man wie eine Domäne der Familie Beresford betrachtete, gegen den bisherigen untadelhaften Abgeordneten dieses Namens. Vollkommen wehrlos wider das Massenaufgebot überließ er das Feld dem Kandidaten der Association. Dasselbe erlebte man an anderen Stellen, wo die ehemals immer fügsamen Bauern in hellen Haufen gegen ihre eigenen allmächtigen Grundherren stimmten. Sie folgten dem Ruf ihrer Geistlichen, die ihnen den himmlischen Märtyrerlohn in Aussicht stellten, falls sie unter der Rache ihrer Herren zu leiden hätten, und die sie, falls sie diesen ihre Stimme gäben, mit den ewigen Qualen des Höllenfeuers bedrohten.[1])

Verschärfung der Gegensätze.

Durch die glänzenden Erfolge des Wahlfeldzugs zu neuen Thaten gespornt gründete O'Connell hierauf den „Befreier-Orden". Eine Hauptaufgabe desselben sollte darin bestehen, Kleinpächtern, die ihren Gebietern die politische Gefolgschaft versagt hätten, Schutz zu gewähren. Im ganzen Lande verschärften sich die Gegensätze. Katholische Priester ermahnten ihre Beichtkinder, ketzerischen Kaufleuten nichts zu verdienen zu geben. Protestantische Eiferer hielten, dem Gesetz zuwider, bewaffnet sonntägliche Umzüge beim Kirchgang. Bisher war es von drohenden Worten noch nicht zu gewaltsamen Ausbrüchen gekommen. Aber die Regierung überschlug sorgenvoll, was ihr für den Notfall an zuverlässiger Polizei- und Truppenmacht zur Verfügung stehe.

Während des Ministeriums Canning trat eine gewisse Beruhigung ein. Die damals stattfindende Ersetzung des Tory Goulburn durch den Whig William Lamb (s. o. S. 114) auf dem Posten des ersten Sekretärs für Irland machte in katholischen Kreisen einen günstigen Eindruck. Auch in der Zeit unmittelbar nach Cannings Tod, verhielt

[1]) Leslie Forster an Peel 8. Juli 1826 (Parker: Sir Robert Peel in early life I. 410).

O'Connell mit den Seinen sich noch abwartend. Kaum aber war zu Anfang des Jahres 1828 Wellington ans Ruder gelangt, als das Feuer der Agitation wieder aufflammte. Der Lord-Lieutenant Wellesley, der die katholische Frage mit anderen Augen ansah wie sein Bruder, machte dem tapferen Soldaten Lord Anglesey Platz. Auch dieser aber hegte die Überzeugung, daß nur durch Versöhnlichkeit der Friede in Irland gewahrt werden könne. Immer mehr spitzte sich die rastlose Thätigkeit der katholischen Führer auf die Lösung der einen Frage zu, die das Wort „Emancipation" in sich schloß. Sie ließen die ihnen zujauchzenden, erhitzten Massen beinahe vergessen, daß dies Wort nicht den Zauber besitze, ihren Hunger zu stillen, ihre Blöße zu decken und sie gegen den Auspfänder und Zehentvogt zu schützen. Genug, wenn nur erst Männer ihres Glaubens inmitten des Parlamentes ihrer protestantischen Beherrscher als Sühne heischende Kläger ihre Stimme für Erin erheben dürften.

Statthalterschaft Anglesens 1828.

In der Versammlung zu Westminster, die 1826 unter dem Schlachtruf „Keine Papisterei" gewählt worden war und 1827 den Antrag auf Emancipation verworfen hatte, dämmerte doch gleichfalls die Erkenntnis auf, daß das Monopol der anglikanischen Kirche auf die Dauer unhaltbar sei. Ehe es zur Hauptschlacht kam, wurde in der Verhandlung über die Aufhebung der Korporations- und Testakten gleichsam ein Vorpostengefecht geliefert. Seit 1661 und 1673 bestanden jene Denkmale furchtbarer Bigotterie anglikanischer Zionswächter. Nach dem Wortlaute des Gesetzes war in England niemand für eine Stelle in der Gemeindeverwaltung wählbar, der nicht das Abendmahl nach anglikanischem Ritus empfangen, und jeder von der Bekleidung eines öffentlichen Amtes ausgeschlossen, der nicht außerdem das Dogma der Transsubstantiation abgeschworen hatte. Um wenigstens den protestantischen Dissidenten nicht länger den Weg zu versperren war ihnen seit 1747 durch eine jährlich wiederholte Indemnitätsbill gleichsam Verzeihung für die Übertretung der veralteten Vorschriften gewährt worden. Sie hatten sich bei diesem entwürdigenden Spiel beruhigt, da sie ihren katholischen Mitbürgern den Vorteil einer förmlichen Aufhebung der Test- und Korporationsakten mißgönnten. Erst im Jahr 1827 war ein angesehener Dissenter, der im Unterhaus saß, dafür eingetreten. John Russell hatte sich namens der Whigs sofort bereit erklärt, einen darauf abzielenden Antrag vorzubereiten. Am 26. Februar 1828 löste er sein Wort ein. Das Ministerium widersprach, aber eine Mehrheit von vierundzwanzig Stimmen stellte sich auf Russells Seite.

Die Korporations- und Testakten.

Nun galt es, der geschlagenen Regierung aufzuhelfen und einem Zusammenstoß der beiden Häuser zuvorzukommen. Zu diesem Zweck ward auf Vorschlag Peels eine Vereinbarung mit den Bischöfen ge-

Ihre Aufhebung 2. Mai 1828.

troffen, die sich auch Russell und seine Freunde schließlich gefallen ließen. Die anstößige Abendmahlsprobe sollte in Zukunft, von Gemeindebeamten pflichtmäßig, von Regierungsbeamten auf Verlangen, durch eine Erklärung ersetzt werden, Amt und Einfluß niemals zum Schaden der Staatskirche mißbrauchen zu wollen. Bei den Lords redete Wellington dem Kompromiß das Wort. Einige der geistlichen Würdenträger sprachen in gleichem Sinn. Die Mehrheit des Hauses wurde dadurch gewonnen. An der Spitze der Minderheit that sich der greise, in den Vorurteilen des äußersten Torysmus erstarrte Eldon mit bitteren Klagen hervor. Er hatte wenigstens die Genugthuung, daß in den Wortlaut jener Erklärung städtischer und staatlicher Beamten das Bekenntnis zum Christentum aufgenommen, somit den Juden eine neue Schranke gezogen wurde. Mit diesem Zusatz sah er die „schändliche und revolutionäre Bill" zu den Gemeinen zurückkehren, die am 2. Mai ihre Zustimmung gaben.

Annahme des Antrags Burdetts zu Gunsten der Katholiken im Unterhaus 12. April 1828.

Was Eldon und seine Gesinnungsgenossen besonders erregte, war die Furcht, mit der Aufhebung der Test- und Korporationsakten den Weg für die Emancipation der Katholiken geöffnet zu sehen. „Wir wollen, hatte Russells Hauptgegner Robert Inglis im Unterhaus erklärt, die Außenwerke lieber nicht überliefern, weil wir sonst für die Behauptung der Citadelle werden fechten müssen." In der That erschien bereits am 8. Mai der alte Kämpe Francis Burdett mit dem Antrag auf dem Plan, die bestehenden Katholiken-Gesetze in Erwägung zu ziehen, um zu einer endgiltigen, dem Frieden förderlichen Lösung zu gelangen. Diesmal verblieb ihm nach viertägigen Debatten mit einem Mehr von sechs Stimmen der Sieg. Zwar gaben die Lords, wie vorausgesehen, dem Beschluß der Gemeinen keine Folge. Aber es fiel allgemein auf, daß bei seiner Zurückweisung Wellington sich einer sehr versöhnlichen Sprache befleißigte. Im Einverständnis mit dem bereits schwankenden Peel ließ er durchblicken, daß vielleicht, wenn in Irland die Unruhe nachlasse, in der Sache etwas geschehen könne. Bald genug zwang gerade die fieberhafte Steigerung der Agitation O'Connells beide Männer, ohne Zögern selbst Hand ans Werk zu legen.

Gegensätze innerhalb der Regierung.

Der große Tribun spielte seinen Haupttrumpf aus, als die Berufung des irischen Abgeordneten Vesey Fitzgerald auf einen Ministerposten die Regierung zur Anberaumung einer Neuwahl nötigte. Fitzgeralds Berufung war das Ausscheiden der Anhänger Cannings aus ihren Ämtern vorausgegangen. Ihr Führer Huskisson hatte es wiederholt sehr peinlich empfinden müssen, daß er durch den Eintritt in Wellingtons Ministerium dem Andenken seines entschlafenen Freundes gleichsam untreu geworden war. An Reibungen zwischen dem seines Wertes sich bewußten Emporkömmling und dem stolzen Herzog konnte es nicht fehlen. Beinahe wäre es schon im März über die heikle Frage der Kornzölle

zum Bruch gekommen. Damals wurde, dank Peels Vermittlung, noch ein Ausgleich gefunden, dem sich auch Huskissons Nachfolger im Handelsamt, Charles Grant, nach einigem Sträuben fügte. Man vereinigte sich über die Feststellung des Zolles von 20⅔ Schilling für den Quarter Weizen bei einem Durchschnittspreis von 66 Schilling auf dem heimischen Markt und über die Annahme des Grundsatzes der „gleitenden Skala" (s. o. S. 115). Mit jedem Schilling, um den der Inlandspreis fiel, erhöhte sich der Zoll um einen Schilling. Mit dem Steigen des Inlandspreises sank der Zoll in stärkerem Verhältnis. War der Preis an der oberen Grenze von 73 Schilling angelangt, so wurde nur noch ein nomineller Zoll von einem Schilling erhoben. Dies Gesetz entsprach den Forderungen der Agrarier besser als Cannings Vorlage von 1827. Auf die Dauer wurden sie freilich bitter enttäuscht, da die Getreidespekulanten von dem System beweglicher Kornzölle den Hauptvorteil hatten.[1])

Das Kornzollgesetz vom März 1828.

Einige Wochen später führte eine andere Frage den Austritt der Canningiten herbei. Es handelte sich darum, zwei „verfaulten Wahlflecken", Penryn und East Retford, in denen es allzu grob mit Bestechungskünsten getrieben worden war, wie 1821 dem kleinen Ort Grampound (s. II. 434), ihr Wahlrecht zu entziehen. Wie damals so wünschten auch diesmal die torystischen Grundeigentümer die freiwerdenden Parlamentssitze den benachbarten Landbezirken, nicht aber bisher unvertretenen großen Fabrikstädten zuzuwenden. Das Ministerium war wie gewöhnlich geteilter Ansicht. Peel suchte aufs neue zu vermitteln. Das eine verwirkte Wahlrecht sollte auf eine Stadt, das andere auf die angrenzende Grafschaft übertragen werden. Auf diesen Vorschlag hätte man sich einigen können, wenn beide Fälle gleichzeitig erledigt worden wären. Schon aber ließ sich voraussehen, daß die Lords nicht die Stadt Manchester, sondern die Grafschaft Cornwall mit dem Penryn abgesprochenen Wahlrecht begaben würden, als am 19. Mai über Retford in dritter Lesung bei den Gemeinen verhandelt wurde. Hier trennte sich Huskisson von Peel, indem er für die Übertragung des Wahlrechtes auf Birmingham stimmte. Von der Mehrheit im Stich gelassen, stellte er in der ersten Erregung Wellington sein Amt zur Verfügung. Der Herzog nahm ihn beim Wort. Er behandelte das vertrauliche, übereilte Schreiben des ihm lästigen Kollegen als ein förmliches Entlassungsgesuch und versperrte dem Reuigen jeden Weg zur Rückkehr.

Austritt Huskissons und der übrigen Canningiten Mai 1828.

[1]) S. neben den Ausführungen von Tooke u. a. Ellstätter: Bewegliche Getreidezölle (Nation XIV. 725) und Diehl: Über die Frage der Einführung beweglicher Getreidezölle (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Conrad, 3. Folge, 9. Band, 1900). Genaueres über die Vorgeschichte des Gesetzes bei Spencer Walpole II. 476—478, vgl. Huskisson: Speeches III. 249. 257.

Ende Mai folgten Palmerston, Dudley, Grant, William Lamb ihm nach. Ihre Ersetzung durch Tories von unverfälschter Gesinnung, darunter zwei alte Waffengefährten Wellingtons, Murray als Kolonialminister, Hardinge als Kriegssekretär, schien der Regierung eine bisher vermißte Festigkeit zu verbürgen.

O'Connells Wahl in Clare 5. Juli 1828.

Indessen stellte gerade der eingetretene Personenwechsel ihre Stärke alsbald auf die schwerste Probe. Der neue Inhaber des Handelsamtes Vesey Fitzgerald, bisheriger Vertreter der irischen Grafschaft Clare, glaubte seiner dortigen kleinbäuerlichen Wählerschaft, jener armen Inhaber von Freilehen mit 40 Schilling Reinertrag, völlig sicher zu sein. Er hatte seine Pächter stets mit Wohlwollen behandelt. Er war immer unter den Fürsprechern der Emancipation zu finden gewesen. Alle Vorteile waren bei der Ausschreibung der Wahl auf Seiten des beliebten, toleranten, protestantischen Grundherrn. Dennoch beschloß O'Connell, dem als Katholiken die Ableistung des Supremateides und damit der Eintritt ins Parlament unmöglich war, dem Spott der Feinde und der Abmahnung von Freunden zum Trotz, gegen Fitzgerald in die Schranken zu treten. Er verpfändete seinen Ruf als Rechtsgelehrter dafür, daß er den ihm zufallenden Sitz einnehmen werde. Ohne Säumen ging er an die Bearbeitung der Wählermasse. Die Grafschaft Clare wurde von feurigen Volksrednern durchzogen und mit leidenschaftlichen Aufrufen überschwemmt. Jeder Altar verwandelte sich nach Sheils treffendem Ausdruck in eine Tribüne. Fitzgerald fand bei seiner Ankunft das Land „wie wahnsinnig". Anglesey bot außer dreihundert Polizisten ein paar tausend Mann Soldaten auf, um den Kandidaten der Regierung und die kleine Schar seiner wohlhabenden Anhänger vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Aber die tausende, die am 30. Juni haufenweise, ihre Pfarrer an der Spitze, in dem Städtchen Ennis einzogen, um ihre Stimmen „für Gott und O'Connell" abzugeben, wurden in der erstaunlichsten Zucht gehalten. Kein Betrunkener war unter ihnen zu sehen, und in den fünf Tagen, während deren die Wahlbühne stand, war von keinem Raufhandel zu hören. Fitzgeralds beinahe wehmütige Beschwörungen machten keinen Eindruck auf die Menge. O'Connells siegesgewisser Hohn und Trotz rissen sie zu lautem Jubel hin. Am 5. Juli verkündigte der Sheriff seine in aller Form Rechtens vollzogene Wahl.

Nächste Wirkungen seines Sieges.

Der Schluß der Parlamentssession enthob den Gewählten der Notwendigkeit, den Platz in Westminster, den das Gesetz ihm weigerte, sofort in Anspruch zu nehmen. Aber sein Sieg leistete der von ihm verfochtenen Sache den mächtigsten Vorschub. Die katholische Association, nach dem Ablauf des Gesetzes von 1825 nicht mehr auf die Verhüllung ihrer wahren Ziele angewiesen, nahm einen gewaltigen Aufschwung. Ihre Zweigvereine umspannten eine Grafschaft nach der anderen. Ihre Rente schwoll

lawinenartig an. Auf ihren Massenversammlungen wurde die Parole ausgegeben, niemand dürfe künftig ins Parlament gewählt werden, der sich nicht vor allem verpflichte, bis zur Gewährung der Emancipation das Ministerium aufs äußerste zu bekämpfen. Der Eindruck dieser Drohung war so stark, daß Dawson, Mitglied für Derry, ein Schwager Peels und bisher einer der entschiedensten Gegner der Emancipation, in einer Rede am Hauptort seines Wahlkreises bekannte, man könne sich nicht länger auf den Widerstand versteifen. „Die Association, rief Richard Sheil triumphirend aus, ist allmächtig". Der Zuspruch der weltlichen und geistlichen Bundeshäupter brachte es zuwege, daß seit Urzeiten verfeindete Clans und Geschlechter ihren altgewohnten blutigen Fehden entsagten, um sich gegen den einen gemeinsamen Feind zu verbrüdern. In den südlichen und westlichen, beinahe rein katholischen Gegenden von Munster und Connaught marschirten ganze Trupps, militärisch geordnet, teilweise sogar uniformirt, unter Vorantritt von Musikbanden mit flatternden Fahnen zu den voraus bestimmten Sammelplätzen. Aber auch nach dem Norden, wo die Bevölkerung, dem Bekenntnis nach gemischt, auf engem Raum zusammenwohnte, schlug die Flamme über. Hier pflanzte Lawleß, der verwegenste Sendling der Association, im September ihr Panier auf. Er rühmte sich, mit einem Gefolge von tausenden in ketzerischen Hochburgen eingezogen zu sein und prophezeite, am letzten Tage des Monats werde er die Stadt Armagh „in Besitz nehmen".

Gefahr des Bürgerkrieges in Irland.

Die erbitterten und geängstigten Protestanten rüsteten sich zur Gegenwehr. Neben den Orangelogen, die ungescheut wieder ihr Wesen trieben, bildeten sich sogenannte Brunswick-Klubs. Vornehme Gönner in England gewährten ihnen einen Rückhalt. Auch sie bezogen eine Rente und veranstalteten Massenversammlungen. Sie versperrten dem prahlerischen Lawleß den Weg mit den Waffen. Ein Haufe seiner Gefolgsleute, der in das Städtchen Ballybay eindrang, wurde mit blutigen Köpfen von ihnen heimgesandt. Nach der Ansicht des Höchstkommandirenden in Irland waren diese Protestanten des Nordens noch schwerer im Zaume zu halten als die Katholiken des Südens.[1]) In jedem Augenblick konnten die überschäumenden Leidenschaften einen furchtbaren Zusammenstoß herbeiführen. Währenddes sah das Ministerium nach Sheils spöttischem Ausdruck „wie aus einer Theaterloge" dem Schauspiel zu, „als ob zwei Gladiatoren zu seinem Vergnügen die Schwerter kreuzten". Wenn der bedrohte Landfriede dennoch gewahrt blieb, so war es die von O'Connell geleitete Association, die das Verdienst dafür in Anspruch nehmen durfte. Er konnte der Regierung keine härtere Lehre geben als dadurch, daß er die dämonische Kraft eines ganzen Volkes zuerst zur

[1]) Bulwer: Life of Palmerston (Tauchnitz Ed.) I. 286.

Wut aufstachelte und dann durch ein Wort zu besänftigen wußte. „Befolgt die Gesetze, rief er Ende September den wilden Gesellen von Tipperary zu, hört auf meinen Rat . . . Ich beschwöre euch: haltet keine Versammlungen mehr, begeht keinen Friedensbruch". Ohne Murren leisteten die aufgeregten Scharen Gehorsam. Eine Proklamation des Lord-Lieutenants Anglesey vom 1. Oktober erschien danach überflüssig. Ebenso wich Lawleß auf Befehl der Association aus dem Norden. Seine Verhaftung hinkte diesem Befehl gleichfalls nach. O'Connell konnte sich damit brüsten, der große Zauberer zu sein, der die Geister gerufen und wieder gebannt hatte. Aber wer mochte sagen, wie lange die Ruhe vor dem Sturm dauern werde, wenn man sich hartnäckig sträubte, die erste Forderung des Erwählten von Clare und seiner Gefolgschaft zu bewilligen.

Mahnungen Angleseys.

Seit der Niederlage Fitzgeralds hatte Anglesey bei der Regierung mit aller Kraft darauf gedrungen.[1]) Er bewahrte auf seinem verantwortlichen Posten die Kaltblütigkeit des alten Soldaten. Aber er sah ein, daß mit Gewaltmitteln der Strom nicht mehr einzudämmen sei. „Der gegenwärtige Zustand, schrieb er nach London, kann nicht dauern . . . Man muß mit Entschlossenheit und mit Schnelligkeit handeln". Immer wieder kam er in seinem Briefwechsel mit Peel und Wellington auf die Notwendigkeit zurück, „die große Frage", die Frage der Emancipation, ungesäumt zu lösen. Indessen die beiden Minister wollten und konnten ihm keine bestimmten Aufschlüsse geben. Die orangistischen Hitzköpfe verdachten ihm seine Mäßigung. Der König wünschte schon im August seine Abberufung. In den letzten Monaten des Jahres 1828 häuften sich die Vorwürfe, die Anglesey von London aus zu hören bekam. Zumal Wellington äußerte ihm seine Unzufriedenheit wegen einer Reihe von Handlungen, die ihm eine unerlaubte Schwäche zu bekunden schienen. Anglesey erklärte zu seiner Verteidigung, solange man ihn auf seinem Platz belasse, werde er immer bestrebt sein, „ohne der Ehre der Regierung etwas zu vergeben, einen Zusammenstoß der Parteien zu verhindern".

Seine Abberufung Jan. 1829.

Endlich kam es im December zum Bruch. Der katholische Erzbischof von Armagh, der Wellington von Spanien her kannte, hatte ihm brieflich die Sache der Emancipation ans Herz gelegt. Wellingtons Antwort enthielt den orakelhaften Satz, könne man die Sache kurze Zeit in Vergessenheit begraben, um inzwischen alle mit ihr verknüpften Schwierigkeiten in Erwägung zu ziehen, so verzweifle er nicht daran, daß ein befriedigendes Heilmittel gefunden werde. O'Connell erlangte

[1]) Den bekannten urkundlichen Zeugnissen und sonstigen Veröffentlichungen ist als wichtige Quelle anzureihen Parker: Sir Robert Peel from his private papers II. 1899

sofort eine Abschrift des Briefes Wellingtons und deutete die Rätselworte triumphirend als ein Zeichen des Zurückweichens. Bald darauf übersandte der Erzbischof den Brief mit seiner Erwiderung dem Lord-Lieutenant. Anglesey stimmte ganz mit ihm darin überein, daß die Sache sich auch für kurze Zeit nicht in Vergessenheit begraben lasse, und empfahl, sie auf streng gesetzlichem Wege eifrig weiter zu betreiben. Eine stärkere Ermutigung konnte der katholischen Association nicht zuteil werden. Man pries in einstimmigen Beschlüssen „die Weisheit und Mannhaftigkeit" des hochgestellten Ratgebers, der seinem obersten Vorgesetzten so entschieden widersprach. Dies überschwängliche Lob hatte noch gefehlt, um Anglesey auf seinem Posten unmöglich zu machen. Im Januar 1829 räumte er seinen Platz dem Herzog von Northumberland, der bis dahin zu den Gegnern der Emancipation gehört hatte.

Erwägungen Peels und Wellingtons hinsichtlich der Emancipationsfrage.

Indessen während Anglesey geopfert wurde, entschied sich die Erfüllung seines heißesten Wunsches. Seit dem Beginn der Parlamentsferien war die Frage der Katholikenemancipation im Hinblick auf die steigende Gärung in Irland zwischen Peel und Wellington in tiefem Geheimnis erwogen worden. Nur der Lordkanzler Lyndhurst wurde von Anfang an eingeweiht. Wenn Peel sich entschloß, den Anstoß zu geben, so trieb ihn dazu das reinste „Gefühl der Pflicht um des Gemeinwohls willen". Dasselbe Gefühl bestimmte seinen schweren Entschluß, als Minister des Inneren die Hauptlast auf seine Schultern zu nehmen. Sein persönliches Interesse, so durfte er später zu seiner Rechtfertigung sagen, war ein ganz entgegengesetztes. Er wußte, daß die Flüche toryistischer Freunde und Parteigenossen seinem Abfall folgen würden. Auch hatte er sich schon nach der Annahme von Burdetts Antrag (s. o. S. 306) mit dem Gedanken des Rücktritts getragen. Im August erklärte er sich ganz bereit, sein Amt niederzulegen, um die Regierung als einfaches Mitglied der Gemeinen zu unterstützen. Er gab sogar der Hoffnung Ausdruck, dadurch der Sache am besten dienen zu können. „Mein Rücktritt, ließ er Wellington wissen, würde die Autorität verstärken, die ich besitzen mag, um die Protestanten mit der Maßregel auszusöhnen." Indessen Wellington wollte diesen fähigsten Gehilfen um keinen Preis missen. O'Connells Wahlsieg in Clare hatte seinen Glauben an die Nützlichkeit fortgesetzter Weigerung der Gleichberechtigung von Katholiken und Protestanten ebenfalls tief erschüttert. Wichen auch seine ersten Vorschläge ihrer Durchführung von Peels Programm in einzelnen Punkten ab, so konnte ihm die Verständigung mit dem erprobten Freunde nicht schwer werden.

Widerstreben Georgs IV.

Die stärksten Hindernisse bereitete der Widerstand des Königs. Georg IV. hatte zwar Wellington auf dessen Andringen hin ermächtigt, die irisch-katholische Frage mit Peel und Lyndhurst in Erwägung zu

ziehen. Weiter aber war er Monate lang nicht zu bringen. Wellington kam bei seinen Verhandlungen mit dem abgelebten, gichtischen, übellaunigen Fürsten in Windsor keinen Schritt vorwärts. Dies war der Grund, warum Anglesey bis zu seiner Abberufung über die Pläne des ersten Ministers im unklaren gelassen wurde. Inzwischen rückte der Termin des Wiederbeginnes der parlamentarischen Arbeiten näher. Von einer Auflösung des Parlamentes konnte nach den Erfahrungen, die man bei der Wahl in Clare gemacht, keine Rede sein. Der großen Tagesfrage, die Irland in Spannung hielt, durch Stillschweigen ausweichen, ging auch nicht an. Sie weiter, wie bislang, in der Schwebe lassen rief daselbst aller Voraussicht nach einen Kampf hervor, der nur in Blut erstickt werden konnte. Nicht gewillt, die Rolle eines modernen Alba zu spielen und durchdrungen von der Überzeugung, daß es die höchste Zeit sei, nachzugeben, suchte Wellington bei einigen Würdenträgern der anglikanischen Kirche Hilfe. Aber die Bischöfe hielten es mit ihrem Gewissen nicht für vereinbar, wie kürzlich den Dissidenten, so nun den Katholiken volle Gleichberechtigung zuzugestehen. Da bewirkte eine meisterhafte Denkschrift Peels, der Wellington endgiltig gelobte, an seiner Seite auszuharren, beim König eine Wendung. Der Eindruck der Worte Peels wurde durch die Zustimmung von Amtsgenossen verstärkt, die sich vormals gleich ihm gegen die Niederreißung der letzten Schranken zwischen Protestanten und Katholiken gesträubt hatten. Mochte Georg IV. auch geschworen haben, eher sein Haupt auf den Block zu legen, als von den Wegen seines Vaters abzuweichen: er kam sich vor, wie ein Mensch, „dem man die Pistole auf die Brust setzt", und gestattete wenigstens, daß die irisch-katholische Frage vom ganzen Kabinet „als Regierungsmaßregel" in Betracht gezogen werde.

Sein Zurückweichen.

Die Thronrede vom 5. Febr. 1829.

Auf diesen Punkt war die Sache am 15. Januar 1829 gelangt. Für den 5. Februar war das Parlament einberufen. Bis dahin waren die Grundzüge der Vorlage und der sie ergänzenden Maßregeln festzustellen. Wiederum war es Peel, der die Hauptarbeit zu übernehmen hatte. Das Geheimnis wurde soweit gewahrt, daß die am 5. Februar verlesene Thronrede wie eine große Überraschung wirkte. Widerstrebend hatte Georg IV. die Worte genehmigt: „Sie werden erwägen, ob die Hinwegräumung der bürgerlichen Beschränkungen der römisch-katholischen Unterthanen Seiner Majestät mit der vollen und dauernden Sicherheit unserer Einrichtungen in Kirche und Staat vereinbar sind." Die Whigs vernahmen diese Botschaft mit lebhafter Freude. Die Tories waren großenteils schwer betroffen. Nicht wenige Angehörige der Partei ziehen die Minister des Verrates und äußerten ihren Grimm auf Versammlungen, in Adressen und Traktätchen. Ihre stärksten Verwünschungen galten Peel. Der Beifall Walter Scotts mußte ihn für die Absage

Peels Bruch mit seiner Partei.

alter Freunde entschädigen. Seine eigene Wählerschaft, die Universität Oxford, wurde ihm untreu. Er hielt sich für verpflichtet, der Hüterin des anglikanischen Staatskirchentums das ihm anvertraute Mandat zurückzugeben und ließ es auf eine neue Aufstellung seiner Kandidatur ankommen. Aber die massenhaft herbeiströmenden Pfarrer und Pfründner überstimmten die gelehrten Mitglieder der Korporation zu Gunsten seines engherzigen Gegners Robert Inglis. Mit Mühe wurde dem Besiegten nach dem Verzicht des bisherigen Inhabers der Sitz für den Wahlflecken Westbury gesichert.

Gesetz zur Unterdrückung der katholischen Association.

Inzwischen hatte die Regierung am 10. Februar durch die Vorlage eines Gesetzes zur Unterdrückung der katholischen Association den parlamentarischen Feldzug eingeleitet. Diesmal sollte von allen Einzelbestimmungen abgesehen, und dem Lord-Lieutenant von Irland im allgemeinen Vollmacht erteilt werden, bis zum Ende der nächsten Session Vereine und Versammlungen zu untersagen, die er dem Landfrieden und der Rechtspflege für gefährlich erachte. Die Einräumung einer so weitgehenden Befugnis wurde vielen Mitgliedern beider Häuser durchaus nicht leicht. Allein in der sicheren Erwartung, daß das Ausnahmegesetz nach der Emancipation nicht zur Anwendung kommen werde, gaben sie ihre Zustimmung. Schon vorher hatte die katholische Association, der Erreichung ihres Hauptzweckes gewiß, sich selbst für aufgelöst erklärt.

Besiegung des letzten Widerstandes Georgs IV.

Mit äußerster Spannung sahen Freund und Feind dem nächsten Akt entgegen, der den genauen Inhalt der Emancipations-Bill enthüllen mußte. Peel hatte dies für die Sitzung des 5. März in Aussicht gestellt. Aber der König, aufgehetzt durch seinen Bruder Ernst August, Herzog von Cumberland, setzte sich noch einmal zur Wehre. Vergeblich hatte Wellington gesucht, den Prinzen, der sich erst jüngst wieder durch Protest gegen die Aufhebung der Korporations- und Testakten als getreuen Zögling des bigotten Eldon bekannt hatte, während der Entscheidung über die Frage der Katholiken-Emancipation fernzuhalten. Er war vom Festland herbeigeeilt und warf sich mit einem Eifer, dem sein Lebenswandel wenig entsprach, zum glaubensfesten Schützer der Staatskirche auf. Der König ließ sich durch ihn einschüchtern. Am 4. März eröffnete er den drei nach Windsor entbotenen Ministern Wellington, Peel und Lyndhurst, daß er in keine Änderung des Suprematseides willigen könne und seine dem Gesetzentwurf erteilte Zustimmung zurückziehe. Die Minister baten sofort um ihren Abschied und wurden mit einer Umarmung entlassen. Aber die Zeiten waren vorbei, da ein König von England seinen Willen für das höchste Gebot ausgeben konnte. Ein paar Stunden Überlegung genügten, um Georg IV. klar zu machen, daß allein mit den torystischen Ultras vom Schlage Eldons keine Regierung gebildet

werden könne. Vollkommen gebrochen gab er Wellington schriftlich in verbindlicher Form freie Hand.[1])

Vorlage der Emancipations-Bill 5. März 1829

Es war etwas von den letzten Schwankungen ruchbar geworden. Vor dem Parlament drängte sich seit den Morgenstunden des 5. März die neugierige Menge. Im Hause der Gemeinen blieb kein Platz leer. Die ersten Worte Robert Peels lösten jeden Zweifel. „Ich erhebe mich, begann er, als Minister des Königs und gestützt durch die gerechte Autorität, die diesem Amt gebührt, um den Rat zu rechtfertigen, den ein einmütiges Kabinet Seiner Majestät erteilt hat". In vierstündiger Rede legte er dar, daß er, dem Druck der Umstände weichend, einen Jahre lang geführten Kampf aufgebe und begründete die einzelnen mit einander verknüpften Vorschläge der Regierung. Man hatte frühere Entwürfe einheimischer Staatsmänner, sorgfältige Auszüge der fremden Gesetzgebung, gute Ratschläge Berufener und Unberufener zur Verfügung gehabt.[2]) Nach allem war Peel zu dem Schluß gekommen, es empfehle sich, die Gleichberechtigung von Katholiken und Protestanten mit vollen Händen zu gewähren und von dem Erfordernis sogenannter „Sicherheiten" oder „Bürgschaften" fast gänzlich abzusehen. Nur die Würde des Regenten, des Lord-Lieutenants, des Lord-Kanzlers sollte auch in Zukunft dem Katholiken verschlossen sein. Zu allen übrigen öffentlichen Ämtern sowie zum Parlament mochte er gegen Ableistung eines Treuschwures, der den Supremateid ersetzte, Zutritt erhalten. Als verboten galt das Tragen von Amtsabzeichen in katholischen Gotteshäusern und die Annahme bischöflicher Titel, die schon der Staatskirche angehörten. Auch sollte durch Registrirung der Bestand der geistlichen Orden festgestellt, ihrem Wachstum vorgebeugt, die Zulassung der gefürchteten Jesuiten verhindert werden.

Bill für Änderung des irischen Wahlrechtes.

Verzichtete die Regierung in ihrer Vorlage auf „Sicherheiten" anderer Art, so hielt sie sich dafür durch das Verlangen einer Änderung des irischen Wahlrechtes schadlos. Schon im Jahre 1825 war die Erhöhung des irischen Wahlcensus als eine Bedingung der Emancipation angesehen und als solche vom Hause der Gemeinen gut geheißen worden. Damals hatte selbst O'Connell diesen Preis für die Erlangung der Gleichberechtigung nicht zu hoch gefunden. Später als sein Wahlsieg

[1]) Die Vorgänge, die sich hinter den Kulissen abspielten, ergeben sich am besten aus Wellington: Despatches Cont. V (1873). S. namentlich daselbst S. 504 ff., 548—553.

[2]) Collection of materials for Roman-Catholic legislation. Extracts of foreign laws 1826—28. Arch. London. — Zu den unberufenen Ratgebern gehörte, sehr gegen die Absicht Friedrich Wilhelms III., auch Bunsen, der preußische Gesandte in Rom. Bunsens Berichte, Rom 9. Jan. 1829 (mit Randnote des Königs), 19. Juni 1829 (Beilage: Bunsens Denkschrift vom 30. Dec. 1829). Arch. Berlin. Vgl. Nippold: Bunsen I. 361.

in Clare das Signal für den Abfall der katholischen Kleinpächter von ihren protestantischen Grundherren gegeben hatte, nahm er das Zugeständnis reuig zurück. Seiner Gewohnheit nach war er dabei mit großen Worten nicht sparsam. Er gelobte, wenn man seinen „Vierzigern" ihr Wahlrecht nehme, „auf dem Schlachtfeld oder auf dem Schaffot" Widerstand leisten zu wollen. Von Wellington und Peel prallten diese Drohungen ab. Solange der arme irische Bauer dem Gutseigentümer am Wahltag Gehorsam leistete, hatten sie sein Stimmrecht nicht antasten lassen. Sobald sie bemerkten, daß der Priester den Gutsherrn verdrängte, stand ihr Entschluß fest, die ganze Klasse der Landbevölkerung, die ein jährlicher Reinertrag des Freilehens von 40 Schilling zur Wahl berechtigte, mundtodt zu machen. Peel sprach es offen aus: „Die Waffe, die der protestantische Grundeigentümer sich geschmiedet hatte, ist in seiner Hand zerbrochen". Um diesem Grundeigentümer den verlorenen Einfluß zurückzugeben, ward in einem besonderen Gesetzentwurf eine Erhöhung des Census der Freisassen von 40 Schilling auf 10 £ beantragt.

Annahme der Emancipationsbill 7. 8. 30. März.

Bei der Beratung hatte die Emancipationsbill den Vorrang. Zwei Abende hindurch währten die Debatten der ersten Lesung. Canningiten und Whigs leisteten dem Ministerium vorzüglich Beistand. Von den Tories wurden so viele von ihm ins Schlepptau genommen, daß die Mehrheit zu seinen Gunsten 188 Stimmen betrug. Ungefähr das gleiche Stimmenverhältnis ergab sich bei der zweiten und dritten Lesung. Wohl hatten die Minister sehr scharfe Worte von alten Parteigenossen hören müssen, die schärfsten von dem Attorney-General Wetherell, den seine beleidigende Maßlosigkeit sein Amt kostete. Aber Peel wappnete sich gegen die heftigsten Vorwürfe mit dem Trostwort: „Die Zeit wird kommen, auch wenn ich sie vielleicht nicht mehr erlebe, da Angehörige aller Parteien den Beweggründen meines Handelns Gerechtigkeit widerfahren lassen".

Bemühungen Wellingtons.

Ein härterer Widerstand war im Oberhaus zu erwarten. Hier hatte Wellington seine ganze Kraft einzusetzen. Dieser und jener der geistlichen und weltlichen Lords war schon vorher von ihm bearbeitet worden. „Ich bitte Sie, schrieb er dem Bischof von Salisbury, machen Sie jemanden ausfindig, der Irland regieren kann, wenn die Frage nicht gelöst wird". „Gewähren die Hauptsäulen der Monarchie, ließ er den Herzog von Rutland wissen, der Regierung keine Stütze, so ist es Zeit, daß ich meinen Abschied nehme". Aber nicht jeder der vornehmen Herren ließ sich überzeugen und mancher machte aus seinem Groll über die vermeintliche Begünstigung „der Papisterei" kein Hehl. Der Graf von Winchelsea wurde in einem durch die Zeitung veröffentlichten Schreiben persönlich so ausfallend gegen Wellington, daß dieser es sich und der Sache schuldig zu sein glaubte, ihn zum Duell heraus-

Sein Duell mit Winchelsea 21. März.

zufordern. Es war eines der letzten Beispiele einer Unsitte, die in England keine Wurzel mehr hatte.[1]) Der Herzog fehlte, der Graf schoß in die Luft und leistete hierauf Abbitte.

Annahme der Emancipationsbill im Oberhaus 5. 10. April.

Zehn Tage später, am 30. März, wurde die Emancipations-Bill im Hause der Lords eingebracht. Vergeblich suchten ihre Gegner die Beratung hinauszuschieben. Die zweite Lesung begann am 2. April. Es mußte ergreifend wirken, wenn Wellington sagte: „Ich bin einer von denen, die längere Zeit als die meisten Menschen im Kriege und unglücklicher Weise besonders im Bürgerkriege verbracht haben . . . Ich würde gern mein Leben opfern, um meinem Vaterland einen Monat Bürgerkrieg zu ersparen . . Damit aber hätten wir es ohne diese Versöhnungsmaßregel zu thun gehabt". Keine noch so düstere Prophezeiung des drohenden Unterganges der protestantischen Kirche und des protestantischen Staates konnte den Eindruck dieser Worte verwischen. Auch der alte Eldon fuhr umsonst sein schwerstes Geschütz gegen das „abtrünnige" Ministerium auf. Es siegte am 5. April mit dem überraschenden Mehr von 105 Stimmen. Die königlichen Prinzen, mit Ausnahme Cumberlands, die meisten jüngeren Tories weltlichen Standes, selbst zehn Bischöfe traten zu ihm über. Dies Schauspiel wiederholte sich am 10. April bei der dritten Lesung.

Annahme der Bill für Änderung des irischen Wahlrechtes.

Währenddessen ward auch die Bill über die Änderung des ländlichen irischen Wahlcensus in beiden Häusern verabschiedet. Nur wenige Mitglieder weigerten sich, „den hohen Preis" zu zahlen, für den man nach Broughams Ausdruck „ein unschätzbares Gut" eintauschte. Noch trug sich Eldon, dem der König sein Herz ausgeschüttet hatte, mit der Hoffnung, der Monarch werde dem Emancipationsgesetz in letzter Stunde seine Sanktion versagen. Bald aber brach er in den Klageruf aus: „Nach allem, was ich bei meinen Besuchen vernommen, kein Aufschub auch nur eines Tages. Gott schütze uns und seine Kirche". Am 13. April gab Georg IV., wie schwer es ihn auch ankam, seine Unterschrift.

So war denn, zu nicht geringer Genugthuung der Kurie, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Katholiken innerhalb des britischen Reiches endlich zugestanden worden. Unmittelbar nach den parlamentarischen Osterferien öffneten sich für sechs katholische Pairs die ihren Geschlechtern seit anderthalbhundert Jahren verschlossenen Thüren des Oberhauses. Im Unterhause erschien der nach Bestätigung der Emancipationsbill gewählte katholische Lord Surrey, um anstandslos statt des Suprematseides den neuen Treuschwur abzuleisten. Hierauf forderte

O'Connell an der Barre des Unterhauses 18. Mai.

O'Connell, der schon einige Wochen vorher von Irland herübergekommen war, Zutritt. Ihm aber ward entgegengehalten, das Gesetz

[1]) Zwei köstliche von Bentham an Wellington gerichtete Warnungsbriefe finden sich in Wellington: Despatches Cont. V. 546.

gelte nicht für die vor seinem Erlaß Gewählten, und der alte Supremateid ward ihm abverlangt. In der That sollte der große irische Agitator durch jene Klausel an der Einlösung seines feierlichen Gelöbnisses gehindert werden. Es geschah, wie man annahm, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs. Zwar ward O'Connell eine Rechtfertigung seines Verlangens, deren er sich zur allgemeinen Bewunderung entledigte, an der Barre des Hauses gestattet. Aber der Entscheid der Mehrheit ging dahin, er habe sich einer Neuwahl zu unterziehen.

Seine Wiederwahl 30. Juli.

O'Connell erhielt dadurch Gelegenheit zu einem neuen Triumph und zur Wiedererweckung der Association in neuer Form. Eine Vereinigung katholischer Männer stellte ihm 5000 £ der angesammelten „Rente" als Beihilfe für die Wahl zur Verfügung, und diese fiel, ohne daß sich ein Gegenkandidat meldete, wieder zu seinen Gunsten aus. Die flammenden Ansprachen, die er bei seinen Rundreisen hielt, bezeugten seine Unversöhnlichkeit. Er gab jetzt das bethörende Losungswort aus: „Repeal", Widerruf „der fluchwürdigen Union" mit England, und versprach seinem Volke alles irdische Glück, wenn es nur erst sein eigenes Parlament versammelt sähe. Die tausende, denen die Emancipationsbill nichts gegeben hatte, denen aber ihr Wahlrecht genommen war, lauschten dieser neuen Heilsbotschaft mit Entzücken. Gleichzeitig steigerten Übervölkerung und Hungerlöhne die Not der Massen und damit ihren unausrottbaren Hang zu Gewaltthätigkeiten. Auf der Gegenseite nahmen die Mitglieder der Orangelogen, tief empört über die Nachgiebigkeit der Regierung, bei Versammlungen und Aufzügen eine herausfordernde Haltung an. Hie und da maßen sich beide Parteien wieder in blutigen Kämpfen. Ward der Todschläger vor die Geschworenen gestellt, so ließen diese in der Regel gegen den Glaubensgenossen Gnade für Recht ergehen. Der Lord-Lieutenant machte, um weitere Ausschreitungen zu hindern, von den ihm jüngst verliehenen Befugnissen Gebrauch und verzweifelte nicht an der allmählichen Besserung der Zustände. „Man konnte nicht erwarten, schrieb er nach London, daß die große Maßregel der letzten Session ein unwissendes Volk auf einmal civilisiren und die seit Jahrhunderten bestehenden Feindseligkeiten durch ein Wunder besänftigen werde."

Neue Unruhen in Irland.

Peels irische Reformpläne.

Peel wußte, als eingeweihter Kenner der socialen und agrarischen Erbübel Irlands, nur allzu gut, daß in der Emancipation kein Allheilmittel zu finden sei. Vorläufig sann er auf Einführung einer Reihe von Reformen, die zum mindesten als Vorbereitung einer tiefer greifenden Kur von Wert sein konnten. Er war eben damals an der Arbeit, für London eine Polizeibehörde und eine Polizeitruppe von musterhaftem Gepräge zu schaffen. Der Wunsch lag ihm nahe, auch in Irland auf diesem Gebiete nachzuholen, was selbst Lord Welles-

ley nicht gelungen war, und die Kosten der Anstalt hauptsächlich auf die starken Schultern der großen Grundeigentümer abzuwälzen. Nicht weniger wichtig mußte ihm die Frage gesetzlicher Fürsorge für die Armen erscheinen, an der es bis dahin jenseits des St. Georgs-Kanales vollständig fehlte. Endlich konnte er gegen die Verwilderung der Massen, die ohne die geringste Schulbildung aufwuchsen, die Augen nicht verschließen. Daher erwog er, ob nicht von Staatswegen mit Heranziehung der Geistlichen beider Bekenntnisse für den Elementarunterricht etwas gethan werden könne.[1]) Aber jede dieser Aufgaben bot, angesichts der scharfen Gegensätze, die in Irland bestanden, die größten Schwierigkeiten. Es war vorauszusehen, daß der eigennützige protestantische Gutsherr seine Taschen zuhalten, der argwöhnische katholische Kleriker seine Mitwirkung weigern werde. Mochten die Berichte des Lord-Lieutenant zu Anfang des Jahres 1830 immerhin eine Abnahme der Friedensstörungen bezeugen: Irland blieb doch ein Gegenstand dauernder Sorge für die Regierung.

Notstand in England.

Zu gleicher Zeit erwuchsen ihr in England mannichfaltige Verlegenheiten. Auch hier kämpften große Massen mit bitterer Not. Noch waren die Folgen der letzten Handelskrisis (s. II. 448) nicht überwunden. Industrielle Unternehmungen stockten, Lohnherabsetzungen waren an der Tagesordnung. Am schwersten litten, teilweise im vergeblichen Kampf mit der Maschine, die Seidenweber, die ihr Elend mitunter zu Angriffen auf Personen und Eigentum hinriß. Die schlechte Ernte des Jahres 1829 verschärfte die allgemeine Bedrängnis. Die Armenhäuser waren überfüllt. Arbeit wurde zu einer so billigen Ware, daß man hie und da Menschen für einen jämmerlichen Lohn statt der Pferde und Ochsen Spanndienste verrichten sehen konnte. Im Parlament wurde der Notstand ausgebeutet, um der Regierung Steine in den Weg zu werfen. Es waren kampflustige Mitglieder ihrer eigenen, der torystischen Partei, Freunde und Gesinnungsgenossen Cumberlands, die sich dabei besonders hervorthaten. Aufs äußerste erbittert durch den jüngsten „Verrat" des Ministeriums und in veralteten volkswirtschaftlichen Anschauungen befangen, besorgten sie mit weniger Glück als Eifer die Geschäfte der Opposition. Schon während der Session von 1829 war Fitzgeralds Vorschlag einer weiteren Herabsetzung der Seidenzölle auf lebhaften Widerspruch bei ihnen gestoßen. Nach dem Beginn der Session von 1830 übten sie schneidende Kritik an der Thronrede. Sie warfen der Regierung vor, daß sie die Ausdehnung des Notstandes und seine tieferen Ursachen verkenne. Worauf sie hinauswollten wurde durch Reden wie die des Grafen Stanhope und Carnarvon im Oberhause offenbart:

Seine Ausbeutung im Parlament.

[1]) S. die höchst lehrreichen Briefe in Parker: Sir Robert Peel from his private papers 1899. II. 116—133.

auf Bruch mit der von Huskisson eingeleiteten Handelspolitik, auf Widerruf der von Peel verwirklichten Metallwährung. Bei den Gemeinen hätte während der Adreßdebatte ein Tory des äußersten Flügels vermutlich den Sieg über die Minister davongetragen, wäre ihnen nicht ein Teil der Whigs und der Radikalen zu Hilfe gekommen. Dasselbe Spiel wiederholte sich, als von torystischer Seite eine Untersuchung der Gesamtlage des Landes beantragt wurde.

Die Frage der Parlamentsreform.

Noch bemerkenswerter war es, daß sich Tories fanden, die an die Frage der Parlamentsreform zu rühren wagten. Mancher unversöhnliche Gegner der Katholiken-Emancipation ward an der Richtigkeit eines Wahlsystemes irre, dem ein Unterhaus, das sie beschlossen hatte, sein Dasein verdankte. Mancher wurde vor dem Schreckbild eines drohenden Massenaufkaufes „verfaulter Wahlflecken" durch katholische Bewerber geängstigt. Der torystische Lord Blandford, ein Sohn des Herzogs von Marlborough, stellte den schon 1829 von ihm vorgebrachten Antrag, dies ganze Stück des alten Wahlkörpers erbarmungslos abzuschneiden. Er verknüpfte damit u. a. die Forderung der Zahlung von Diäten. Freilich blieb er, wennschon er eine lebhafte Debatte veranlaßte, ohne nennenswerte Unterstützung. Noch weniger Anklang fand der radikale Vorschlag allgemeinen Stimmrechtes, dreijähriger Legislaturperioden, geheimer Abstimmung, mit dem sich O'Connell als gelehriger Schüler Benthams einführte. Auf einer mittleren Linie hielten sich die Wünsche zahlreicher Whigs. Als ihr anerkannter Wortführer trat, wie früher bei Behandlung dieser Hauptfrage, John Russell vor. Im Februar, als die bis dahin schwebende Entscheidung über East-Retford (s. o. S. 307) zu Ungunsten Birminghams gefallen war, beantragte er, dieser blühenden Fabrikstadt, desgleichen Manchester und Leeds, endlich ohne weiteres die parlamentarische Vertretung zu gewähren. Es konnte ihn zwar mit Genugthuung erfüllen, daß Huskisson ihm Beistand lieh. Aber eine Mehrheit von 48 Stimmen verweigerte den drei Städten, was mit demselben Recht auch andere hätten fordern dürfen.

John Russells Resolutionen 28. Mai 1830.

Ungeschreckt durch diesen Mißerfolg brachte John Russell am 28. Mai Resolutionen ein, die wieder die Grundzüge einer umfassenden Reformbill enthielten. Danach sollte der Bestand des Unterhauses vergrößert werden. Bedeutende Industriestädte sollten die ihnen gänzlich fehlende Vertretung, volkreiche Landbezirke eine angemessene Verstärkung derselben erhalten, und etwa sechzig kleine „verfaulte Wahlflecken" gegen Entschädigung den einen ihrer beiden Abgeordneten einbüßen. Diesmal betrug die Mehrheit, die sich gegen den Reformplan erklärte, 96 Stimmen, und Huskisson, der höchstens in einzelnen Fällen das Überkommene preisgeben wollte, gehörte zu ihr. Indessen hatte er die Vorahnung, daß er für eine verlorene Sache kämpfe. „Es ist mir unmöglich, ge-

stand er Russell, für die Resolution zu stimmen, aber binnen kurzem wird etwas in dieser Richtung geschehen".[1])

Der bürgerliche Mittelstand und die Arbeiter.

Ein Gefühl nahe bevorstehender großer Änderungen war, nach manchen Anzeichen zu schließen, weit verbreitet. Es durchdrang vornehmlich den aufstrebenden bürgerlichen Mittelstand. Hier brachte man den Bemühungen des rastlosen Brougham und seiner Freunde, das Monopol „der oberen Zehntausend" auf dem Gebiet des höheren Unterrichtes zu brechen und ihn von jeder Verquickung mit dem Kirchentum zu lösen, volles Verständnis entgegen. Aus solchen Antrieben war 1828 die Gründung des University College in London hervorgegangen, dem freilich sofort das Kings College als Lehranstalt von durchaus anglikanischem Gepräge gegenübertrat. Auch die 1826 gestiftete „Gesellschaft für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse" diente in erster Linie dem Bedürfnis der lernbegierigen, auf das Praktische gerichteten Mittelklasse. Hinter ihr aber rückte schon eine Schicht der Arbeiterbevölkerung auf, die sich durch Kenntnisse und Thatkraft über das Niveau der um das tägliche Brod ringenden Masse zu erheben wußte. Jener Francis Place, der alles sich selbst verdankte, (s. II. 447) war nicht das einzige glänzende Beispiel dieses neuen Geschlechtes von Arbeitern. Ihren Bedürfnissen und ihren Mitteln waren die Vorträge angepaßt, die in der London Mechanic Institution, der Stiftung des Glasgower Doktor Birkbeck, zu hören waren. In beiden gesellschaftlichen Gruppen, der des Bürgertums und der Arbeiter, fiel die Lehre der Anhänger Benthams, mit der sich so manches bisher unangetastetes Erbstück Altenglands nicht vertrug, auf den fruchtbarsten Boden. Vielen schien die Zeit nicht mehr fern zu sein, da die aristokratischen Gewalten des Großgrundbesitzes und der Staatskirche ihre Vormacht einbüßen und die Ansprüche andersdenkender Kinder des Volkes zur Geltung kommen würden.

Stellung des Ministeriums Wellington.

Indessen, solange die Zusammensetzung des Parlamentes blieb, wie sie war, hatte man sich in Geduld zu fassen. Die Erkämpfung einer Reformbill, zum mindesten nach Maßgabe der Vorschläge John Russells, mußte allem anderen vorausgehen. Daß man in dem bestehenden Unterhaus auf diesem Felde keinen Schritt vorwärts kam, ward durch die Verhandlungen des Frühjahrs 1830 sattsam bewiesen. Überhaupt zeigte sich, daß dem Ministerium Wellington, trotzdem die Emancipation der Katholiken seinen Anhang gelockert hatte, in der Regel immer noch eine starke Mehrheit zu Gebote stand. Die finanziellen Vorschläge der Regierung gelangten fast ausnahmslos zur Annahme. Die freiwilligen Abstriche der Ausgaben, zu denen sie sich verstand, wurden von den Gemäßigten auf beiden Seiten dankbar begrüßt. Nur die zufällige Abwesenheit zahlreicher toryistischer Mitglieder verhalf einem Antrag auf

[1]) Russell: Recollections. S. 60.

Gewährung bürgerlicher Gleichstellung der Juden, für den auch Macaulay mit seiner Jungfernrede eintrat, in der ersten Lesung zu einem unerwarteten Erfolg. In der zweiten Lesung wandte sich das Blatt. Ein Antrag des Freihändlers Poulett Thompson, den ganzen Zolltarif durch einen parlamentarischen Ausschuß prüfen zu lassen, fand selbst vor den Augen vieler Whigs keine Gnade. Die auswärtige Politik, vor allem soweit Englands Verhältnis zu Dom Miguel in Frage kam, gab der Opposition zwar neuen Stoff zu starken Vorwürfen, aber sie durfte nicht hoffen, daß es ihr gelingen werde, ein Tadelsvotum hervorzurufen.

Schwächen der Opposition.

Ihre Schwäche bestand zum Teil in ihrer Zersplitterung. Selbst der rein whigistischen Gruppe im Unterhause fehlte ein anerkannter Führer. Tierney, der Jahre lang wenigstens dem Namen nach diese Rolle auf sich genommen hatte, starb im Januar 1830. Niemand schien so viel Anspruch darauf zu haben an seine Stelle zu treten wie Brougham. Aber die whigistischen Magnaten gaben Lord Althorp, dem ältesten Sohne des Grafen Spencer, den Vorzug. Weit mehr zum eifrigen Landwirt als zum leidenschaftlichen Staatsmann geschaffen, hatte Althorp doch die Scheu, auf der Bühne des öffentlichen Lebens aufzutreten, längst überwunden. Seine Zuverlässigkeit und Freimütigkeit hatten ihm viele Freunde erworben. Es ließ sich erwarten, daß in entscheidenden Augenblicken auch Canningiten und Radikale seiner Fahne folgen würden. Indessen hielten die Whigs es für geraten, einen ernstlichen Angriff auf das Ministerium zu verschieben. Man rechnete in ihren Kreisen mit der Wahrscheinlichkeit baldiger Neuwahlen als Folge eines Thronwechsels.

Tod Georgs IV. 26. Juni 1830.

In der That schleppte Georg IV. sein elendes Leben nur noch einige Monate hin. Am 26. Juni starb er, von niemandem betrauert, von tausenden verachtet. Die Krone ging auf das Haupt seines fünfundsechzigjährigen Bruders Wilhelm, des Herzogs von Clarence, über.

Wilhelm IV.

Wilhelm IV. hatte sich bisher durch manche von Herkommen und Etikette abweichende Handlung bekannt gemacht und 1828 in Folge seines excentrischen Benehmens die Stelle als Großadmiral eingebüßt. Im Volk aber kam dem einfachen, gutmütigen Fürsten, der auch als Privatmann ein Stück seemännischer Biederkeit verkörperte, die günstigste Stimmung entgegen. Bald sah man ihn ohne Gefolge inmitten der jubelnden Menge auf den Straßen Londons, und der alte Eldon hatte zu klagen, daß die übertriebene Zutraulichkeit des Monarchen „notwendig dem Respekt schade". Für folgerechtes politisches Denken fehlte zwar dem neuen König die unerläßliche Vorbildung. Aber man mochte für gewiß halten, daß er nicht so leicht versuchen werde, die Grenzen zu überschreiten, die ihm nach der Entwicklung der Verfassung gezogen waren. Auch fühlte er gegenüber Lord Grey, dem anerkannten Haupte der Whigs und ihrem Führer im Oberhaus, nichts von der persönlichen

Abneigung, die sein Vorgänger niemals hatte überwinden können. In Grey erblickte Wellington nicht mit Unrecht den gefährlichsten Rivalen, dem eine Verbindung aller ihm feindlichen Parteien nach dem Thronwechsel leicht zu statten kommen könne.[1])

Angriffe gegen das Ministerium.

Schon die Adreßdebatte, die sich an die erste Botschaft des neuen Königs anschloß, zeigte deutlich, daß die Whigs die Stunde für gekommen hielten, den Kampf zu eröffnen. Das Ministerium wünschte rasche Erledigung der nötigen Geschäfte, um alsdann zur Auflösung des Parlamentes und zur Ausschreibung von Neuwahlen zu schreiten. Die Opposition wandte ein, daß vor der Auflösung ein Regentschaftsgesetz festgestellt werden müsse. Wilhelm IV. hatte keine rechtmäßigen Kinder. Die Thronerbin, seine Nichte Viktoria, war erst elf Jahre alt. Starb er, ehe sie volljährig wurde, so war nach weit verbreiteter Meinung dem Ehrgeiz des verhaßten Herzogs von Cumberland viel zuzutrauen. Indessen den Führern der Whigs kam es nur auf einen Vorwand an, der Regierung einen Schlag zu versetzen. Im Oberhause zog Lord Grey am 30. Juni selbst Männer wie Eldon und Goderich auf seine Seite. Die „unnatürliche Koalition", über welche die Minister bittere Klage führten, wurde erst nach gereizten Wechselreden bei der Abstimmung gesprengt. Auch bei den Gemeinen verblieb dem Ministerium der Sieg. Hier aber ging es noch stürmischer zu als bei den Lords. Wie so oft vormals überbot Brougham auch jetzt alle anderen mit den auf Wellington gemünzten Worten: „Der Tag der Gewalt ist vorbei. Wer dies Land kraft königlicher Gunst oder kriegerischer Macht regieren will, kann von seiner Höhe herabgeschmettert werden". Er ließ sich dazu fortreißen, von „den elenden, schweifwedelnden Schmarotzern" des eisernen Herzogs zu reden und mußte eine scharfe Zurechtweisung Peels, der ihm auf seine Art einen Widerruf vorsprach, hinnehmen.

Schluß der Session 23. Juli 1830.

Hiernach wurde in wenig Wochen, was unaufschiebbar war, erledigt. Am 23. Juli, unmittelbar vor der Auflösung durch königliche Proklamation, schloß Wilhelm IV. die Sitzungen des Parlamentes in eigener Person. Die ihm von seinem Ministerium vorgezeichnete Thronrede enthielt den Satz: „Ich beglückwünsche Sie mit außerordentlicher Genugthuung zu der allgemeinen Ruhe, die in Europa herrscht". Drei Tage darauf brach die Revolution an der Seine aus, deren Schwingungen während der Neuwahlen auch in England mächtig nachzitterten. Die Tage des Ministeriums Wellington waren gezählt, und die Parlamentsreform war nicht mehr aufzuhalten.

[1]) Vgl. das merkwürdige, schon vor dem Tode Georgs IV. geschriebene „Memorandum" Wellingtons, in dem er Peel anbietet, als Leiter des Ministeriums zu seinen Gunsten zurückzutreten. Wellington: Despatches Cont. VII. 106—108.

X.

Frankreich. Die Regierung Karls X.

Als Ludwig XVIII. am 16. September 1824 die Augen schloß, schien die Versöhnung des neuen und des alten Frankreich noch in weite Ferne gerückt zu sein. Auf der einen Seite stand die emporgekommene Mittelklasse mit ihren modernen Begriffen bürgerlicher Rechtsgleichheit und mit ihren lebhaften Interessen leichter Beweglichkeit des Besitzes. Auf der anderen Seite stand der heimgekehrte Adel mit seinen Ideen feudaler Privilegien und mit seinem Streben nach Wiederherstellung geschlossenen großen Grundeigentums. In seinen politischen und wirtschaftlichen Ansprüchen durch gleichgesinnte kirchliche Bundesgenossen bestärkt, hatte er mit diesen während der letzten Regierungszeit Ludwigs XVIII. manchen Sieg davongetragen. Immerhin war der leitende Minister, der vorsichtig rechnende Villèle, bemüht gewesen, weltlichen und geistlichen Fanatikern der eigenen Partei nicht blindlings das Feld zu überlassen. Aber mit dem Übergang der Krone auf das Haupt Karls X. schmeichelten sie sich, dem Ziel ihrer Bestrebungen bedeutend näher zu kommen. Der neue König hatte ihnen schon als Thronerbe die stärksten Beweise seiner Zuneigung gegeben. Die Vertrauten des Pavillon Marsan waren aus ihren Reihen hervorgegangen. Sie zählten darauf, daß der Nachfolger Ludwigs XVIII. mit seinen siebenundsechzig Jahren jene Gesinnungen nicht verleugnen werde, zu denen er sich seit der Emigration mit mehr oder weniger Offenheit bekannt hatte.

Gegensatz des alten und des neuen Frankreich.

Sie waren jedoch behutsam genug, es nicht darauf anzulegen, die Masse der Nation sofort durch Aufdecken ihrer Karten zu schrecken. Es paßte in ihre Pläne, wenn das vorwaltende Mißtrauen zunächst eingeschläfert, und dem König bei seinen ersten Schritten auf billige Art die Volksgunst zugewandt wurde. Dies geschah bereits, als man vernahm, wie er beim Empfang von Behörden und Würdenträgern ihre Ansprachen beantwortete. Er betonte seinen festen Willen, die Charte, „den großen Akt, dessen Aufrechterhaltung er versprochen habe", zu befestigen und erklärte, „alle Franzosen seien gleich in seinen Augen".

Regierungsanfänge Karls X.

Dann hörte man mit Befriedigung, daß der Herzog von Angoulême zum Conseil zugelassen, und dem Herzog von Orléans der bis dahin vorenthaltene Titel „Königliche Hoheit" gewährt wurde. Man wußte es dem König dank, daß er vor seinem Einzug in die Tuilerien eine Anzahl politischer Verbrecher begnadigte. Vor allem gewann er sich die Herzen durch die Aufhebung der Censur. Die Verordnung vom 29. September, welche die Ludwigs XVIII. vom 16. August widerrief (s. II. 369), wurde Villèle gleichsam aufgedrungen. Den König aber belohnten am nächsten Tage bei einer Musterung der Nationalgarde begeisterte Zurufe dieser Truppe und Jubelausbrüche der ihn umdrängenden Menge. In der Presse fand diese Stimmung einen Widerhall. Wortführer der Rechten wetteiferten mit solchen der Linken, und je mehr man sich im Preise des gradsinnigen Monarchen, des neuen „Heinrich IV." zu überbieten suchte, desto weniger brauchte man mit versteckten Angriffen auf seine mißliebigen Minister sparsam zu sein. Ein fremder Beobachter berichtete in die Heimat: „Wer Frankreich vor einigen Monaten verlassen hätte und es jetzt wiedersähe, würde kaum glauben, in demselben Lande zu leben." [1])

Aufhebung der Censur 29. Sept. 1824.

Indessen die Honigmonde neuer Regierungen pflegen rasch zu verfliegen. So hatte auch Karl X. sich nicht lange eines ungeteilten Vertrauens zu erfreuen. Villèle, der für seine Stellung von den Ultras des äußersten Flügels am meisten fürchtete, suchte sie durch Nachgiebigkeit von Fall zu Fall zu entwaffnen. Dadurch ward nicht nur der Argwohn der Liberalen aller Schattirungen wieder rege gemacht, sondern auch eine Entfremdung der Gemäßigten hervorgerufen. Die erste anstößige Maßregel wurde zwar nicht sowohl durch ihn veranlaßt als ohne Widerspruch von ihm hingenommen. Eine Verordnung vom 1. December 1824 versetzte angeblich aus Gründen der Sparsamkeit eine große Anzahl höherer Officiere in Ruhestand. Gemäß näheren Bestimmungen traf dieser Schlag fast ausschließlich Soldaten der Republik und des Kaiserreichs, während ältere und gebrechlichere Angehörige des Emigrantenheeres ihre Stellen behielten. Das Mißfallen über diese Kränkung tapferer Söhne des neuen Frankreich, von denen viele erst eben dem König aus dem Hause Bourbon gehuldigt hatten, kam in den Zeitungen zu scharfem Ausdruck. Nach diesem Anzeichen der herrschenden Strömung hatte man sich von den Gesetzentwürfen, die der Beratung der Kammern warteten, mancher unliebsamen Überraschung zu versehen.

Stellung Villèles.

Allerdings kam die eine Vorlage, welche der König am 22. December in seiner Eröffnungsrede ankündigte, niemandem unerwartet. Er machte sich den schon von seinem Bruder gehegten Wunsch zu eigen,

Eröffnung der Kammern 22. Dec. 1824.

[1]) Bericht Rumpfs, des hanseatischen Residenten 23. Okt. 1824. Stadtarchiv Frankfurt a. M.

„die letzten Wunden der Revolution zu schließen". Hiermit zielte er auf den alten Plan einer Entschädigung der Emigrantenfamilien für den Verlust ihrer als „Nationalgut" unter den Hammer gekommenen Grundstücke. Den Emigranten sollten die durch den Terrorismus ihrer Güter Beraubten, woferne sie dieselben nicht wiedererhalten hatten, gleichgeachtet werden. Die Entschädigungssumme war auf 988 Millionen festgestellt. Es konnte sich selbstverständlich nicht um die Auszahlung des Kapitales von beinahe einer Milliarde, sondern nur um die Zusicherung einer Rente handeln, für welche der Satz von drei Procent gelten sollte. Die Ausgabe der dreißig Millionen neuer Rentenbriefe hatte zu je einem Fünftel während der nächsten fünf Jahre stattzufinden. Zur Ermöglichung der finanziellen Operation ohne Vermehrung der Steuern und ohne Schädigung des Kredites wurde, wie im Frühling 1824 (s. II. 365), eine Umwandlung älterer Rente und die Hilfe der Tilgungskasse, statt der Mitwirkung großer Bankhäuser, als Voraussetzung angenommen. Das Gesetz war nach den Worten des Königs dazu bestimmt, zu „einem großen Akt der Gerechtigkeit und Politik" zu werden. Allein die Debatten in der Kammer der Abgeordneten machten diese löbliche Absicht gutenteils zunichte.

Gesetz betreffend die Emigrantenentschädigung.

Auf der Rechten erklärte mehr als ein Redner die den Emigrantenfamilien angebotene Entschädigung für ganz ungenügend. Manche wollten überhaupt von einer Entschädigung nichts wissen, sondern forderten Herausgabe der „gestohlenen" Güter. Der Artikel der Charte, der alles Eigentum, mit ausdrücklicher Einschließung der s. g. „Nationalgüter" für unverletzlich erklärte, war für sie nicht vorhanden. Sie benutzten die Gelegenheit, Gift und Galle gegen alle, die aus der sündigen Umwälzung Gewinn gezogen hätten, zu verspritzen. Auf der Linken blieb man ihnen die Antwort nicht schuldig. Man erinnerte an die niemals entschädigten Nachkommen derer, die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes ihr Hab und Gut verloren hätten. Man gab zu bedenken, wie sehr die Emigrantenfamilien auch vor vielen anderen durch die Revolution Heimgesuchten bevorzugt werden sollten. Man rechnete aus, wie viel ihnen schon an Ämtern, Würden und Vorteilen durch die Restauration zuteil geworden sei. Der Emigration wurde schuldgegeben, daß sie zuerst die Fremden gegen Frankreich zu den Waffen gerufen habe. Villèle hatte im Gedränge zwischen den Streitenden keine beneidenswerte Stelle inne. Widerwillig ließ er die Hinzufügung einiger Amendements geschehen, welche andeuteten, daß mit der Zuweisung der Entschädigung an die Emigrantenfamilien die Erwerber der „Nationalgüter" keineswegs für alle Zukunft gesichert sein sollten. „Dies Gesetz, rief General Foy der Rechten zu, das ein Gesetz der Eintracht und des Friedens hätte sein können, ist eine Kriegserklärung, ein Werkzeug des

Debatten in der Abgeordnetenkammer 17. Febr. bis 15. März 1825.

Hasses und der Rache geworden". Bei der Abstimmung am 15. März fand sich gegen eine Mehrheit von 259 Annehmenden eine Minderheit von 124 Verwerfenden. Die unerwartete Stärke dieser Minderheit bewies, daß Foys Worte bis tief in die Reihen des Centrums Widerhall gefunden hatten.

Debatten in der Pairskammer 14. April ff.

Es war dafür gesorgt, daß die Vorlage ihrem ursprünglichen Charakter durch die Pairskammer wenigstens wieder angenähert wurde. In dieser Körperschaft, die so viele Berühmtheiten der Revolution und des Kaisertums in sich barg, fand der bloße Gedanke, die Entschädigung als Tilgung einer förmlichen Schuld anzusehen, vor den Augen der Mehrheit keine Gnade. Sie stieß zwar die Amendements der Abgeordnetenkammer nicht um, aber sie stumpfte ihre Schärfe ab. Ein Zusatz besagte, daß früher erlangte und durch ein Gesetz vom 5. December 1814 geschützte Rechte durch das Entschädigungsgesetz auf keine Weise in Frage gestellt würden. Die zweite Kammer nahm nach heftigen, durch Villèle bekämpften Protesten der äußersten Rechten den Entwurf in der von den Pairs ihm gegebenen Fassung schließlich an. Nach dem Zeugnis des Herzogs von Broglie hielt beinahe ganz Frankreich noch immer die Entschädigung für „eine Maßregel der Gegenrevolution" und für ein Reizmittel „des Appetites der Emigranten".[1] Thatsache aber war es, daß der Verkaufswert der s. g. Nationalgüter, auf den bis dahin ein Gefühl der Unsicherheit gedrückt hatte, sich nun erst auf die Höhe des Marktpreises anderer Grundstücke hob.

Annahme und Unterzeichnung 22. 27. April.

Debatten über die Rentenkonversion. Unterzeichnung 1. Mai.

Mit der Entschädigungsvorlage stand die Rentenkonversion von Anfang an im engsten Zusammenhang. Gewitzigt durch die Erfahrungen des letzten Jahres schlug Villèle diesmal vor, die Besitzer der 5 % Rentenbriefe nicht in die Zwangslage zu versetzen, die ihnen 1824 zugemutet worden war. Es sollte ihnen nur die Möglichkeit gewährt werden, im Laufe der nächsten drei Monate nach Verkündigung des Gesetzes 3 % Rentenbriefe zum Preise von 75 Francs und bis zum 25. September 4½ % Rentenbriefe al pari mit zehnjähriger Sicherung gegen Rückzahlung des Kapitales einzutauschen. Freilich gelang es ihm nicht, dadurch den Angriffen, die sich gegen seine Vorschläge richteten, die Spitze abzubrechen. Er mußte sich von der Tribüne der Kammern wie in zahlreichen Druckschriften sagen lassen, daß er finanzielle Taschenspielerei betreibe und „der Agiotage" ein Feld eröffne. Er mußte sogar den Vergleich mit Law und Terray hinnehmen. Allein diese Übertreibungen brachten ihm mehr Nutzen als Schaden ein, und seine Niederlage von 1824 wurde durch die Beschlüsse beider Kammern wettgemacht.

Das Gesetz betreffend Frauenklöster.

Schon vorher war das Schicksal von zwei Gesetzentwürfen entschieden worden, welche die öffentliche Meinung in nicht geringerem Grade

[1] Souvenirs du duc de Broglie 1886. II. 485.

erregten. Der eine wurde als ein erster Schritt zur Herstellung des Klosterwesens und der todten Hand betrachtet. Er sollte weiblichen religiösen Genossenschaften, die selbst nach dem Zugeständnis der Regierung schon etwa 1800 Anstalten besaßen, die Annahme von Schenkungen oder Vermächtnissen ohne gesetzliche Bestätigung ermöglichen. Es war nur die Wiederholung eines Vorstoßes gegen das bestehende Recht, der während der Session von 1824 am Widerstand einer schwachen Mehrheit der Pairskammer abgeprallt war. Wie damals wurde auch jetzt für die Krone die Befugnis in Anspruch genommen, auf dem Wege der Verordnung die Bildung von weiblichen religiösen Genossenschaften zu genehmigen. Wie damals wurde auch jetzt diesem Anspruch das 1817 beschlossene Gesetz (s. I. 109) entgegengehalten. Die Regierung hatte durch den Mund Frayssinous, des Bischofs von Hermopolis, als Ministers der geistlichen Angelegenheiten, beruhigende Worte hören lassen und einige einschränkende Vorschläge gemacht. Sie wollte die „heiligen Bande" zeitlich begrenzter oder nicht begrenzter Gelübde „achten", ohne „ihrer Ausführung Unterstützung zu gewähren". Die Statuten neuer Genossenschaften sollten nach vorgängiger Bestätigung des Bischofs der Diöcese vom Staatsrat geprüft und eingetragen werden. Den Schwestern sollte es verboten sein, ihrer Genossenschaft mehr als ein Viertel ihrer Habe zuzuwenden u. a. m. Aber von der einen Seite wurde den Ministern vorgeworfen, zu viel, von der anderen, zu wenig gethan zu haben. In der Pairskammer, welcher der Entwurf zuerst zugegangen war, sprach Pasquier offen die Befürchtung aus, was man den Frauenorden zubillige, werde man den Männerorden nicht weigern können. Er brachte ein Amendement zur Annahme, wonach für jene, woferne sie nicht vor dem ersten Januar des Jahres 1825 vorhanden gewesen wären, Genehmigung durch ein Gesetz, statt bloßer Verordnung erfordert wurde. Der König sah darin „einen Angriff auf seine Prärogative". Aber er fürchtete, durch Zurückziehung des Gesetzentwurfes das Bestehen schon vorhandener Genossenschaften und Ordenshäuser zu gefährden. Auch die Ultras in der Abgeordnetenkammer ließen sich bei der Schlußabstimmung die Vorlage in der Gestalt, die ihr die Pairskammer gegeben hatte, gefallen. Mancher persönliche Feind Villèles gönnte sogar der Regierung die kleine Niederlage. Die Liberalen aber schöpften neuen Mut aus der Erkenntnis, daß die Gegenpartei in der unbedingten Willfährigkeit der Pairskammer sich wieder getäuscht habe.

Annahme 6. April. Unterzeichnung 24. Mai.

Vor dieser Versammlung hatte auch ein Gesetzentwurf über die Kirchenfrevel seine erste Probe zu bestehen. Mit ihm wurde gleichfalls ein Versuch der letzten Session erneuert. Damals war die Vorlage, da der Übereifer der kirchlichen Zeloten Villèle erschreckte, zurückgezogen worden (s. II. 368). Nach dem Regierungsantritt ihres hohen Gönners glaubte er ihnen das verlangte

Gesetz betreffend Kirchenfrevel.

Opfer bringen zu müssen. Es war keine leichte Aufgabe für den Justizminister Peyronnet, den offenbaren Widerspruch mit seinen eigenen vorjährigen Äußerungen zu verdecken und Artikel des Entwurfes zu rechtfertigen, die an die Zeiten der Albigenserverfolgungen oder der Bartholomaeusnacht gemahnten. Hier fand sich der Begriff des „Sakrilegs", der „Profanation heiliger Gefäße und geweihter Hostien", als eines todeswürdigen Verbrechens, eingeführt. Im ersten Fall war die Hinrichtung in gewöhnlicher Form die Sühne. Im zweiten sollte sie durch die barbarische Zuthat des Abhauens der rechten Hand verstärkt werden, die dem Schauspiel der Enthauptung eines Vaters- oder Muttermörders vorauszugehen pflegte. Hierauf folgte eine Reihe drakonischer Strafbestimmungen gegen Einbruch in die Gotteshäuser und wider andere Kirchenfrevel.

Debatten bei den Pairs.

Der Kampf drehte sich fast ausschließlich um die Frage der Ahndung des „Sakrilegs". Die Kommission der Pairskammer, die den Entwurf begutachtete, fügte ihm das Erfordernis öffentlicher Begehung des Verbrechens hinzu. Auch stellte sie eine Stufenfolge der Strafen auf, wonach in dem einen Fall, wenn die heiligen Gefäße die geweihten Hostien nicht enthielten, statt des Todes lebenslängliche Zwangsarbeit auf das Sakrileg gesetzt wurde. Die Ungeheuerlichkeit der Vorlage an sich wurde erst bei der Verhandlung ins rechte Licht gerückt. „Was würden wir sagen, frug Molé, wenn die Franzosen eines anderen Kultus ein Gesetz von uns fordern würden, wonach öffentliche Handlungen, die aus Haß oder Verachtung ihres Glaubens begangen wären, mit dem Tode bestraft werden sollten?" „Die That, rief der Herzog von Broglie der Versammlung zu, ist ganz dieselbe, ob sie in einem protestantischen Bethaus oder in einer katholischen Kirche begangen wird .... hier soll die Sünde, die Ketzerei getroffen werden." Lanjuinais, Barante, Pasquier äußerten sich mit gleicher Schärfe. Auf der anderen Seite überschritt Bonald alles Maß. Er war von Natur nichts weniger als blutdürstig. Auf seine Anregung wurde die Androhung des Abhauens der rechten Hand aus dem Gesetz beseitigt. Dennoch sprach er die furchtbaren Worte, die er dann im gedruckten Protokoll stehen zu lassen Bedenken trug: „Straft man den Tempelschänder mit dem Tode, was thut man anders, als daß man ihn vor seinen natürlichen Richter stellt?" Die

Annahme 18. Febr.

geistlichen Mitglieder der Kammer gaben den Ausschlag in seinem Sinn. Vergeblich erinnerte man sie an einen früheren Ausspruch des Erzbischofs von Paris, den Dienern einer Religion der Erlösung müsse in gewissen Fällen Enthaltung von der Abstimmung gestattet sein. Vergeblich beschwor sie auch Chateaubriand, wenigstens den Scharfrichter aus dem Spiel zu lassen. Nachgiebig gegen einen mächtigen äußeren

Druck[1]) halfen sie, durch ein Mehr von vier Stimmen, ein Amendement verwerfen, nach welchem das Wort „Todesstrafe" gänzlich ausgemerzt werden sollte.

Debatten in der Abgeordnetenkammer.

Bei den Abgeordneten waren es vor allem Royer-Collard, Bertin de Vaux, Benjamin Constant, die das Gesetz bekämpften. Die Rede des ersten, mit der er ein langes Schweigen brach, war ein Ereignis. „Die Theokratie unserer Zeit, sagte er zum Schluß, ist weniger religiös als politisch. Sie bildet einen Teil des Systemes allgemeiner Reaktion, unter der wir leben. Zu ihrer Empfehlung soll ihr gegenrevolutionärer Charakter dienen. Gewiß die Revolution war gottlos bis zum Fanatismus, bis zur Grausamkeit. Aber eben dies hat ihr zum Verderben gereicht, und man kann mit Sicherheit voraussagen, daß eine Wiedervergeltung der Grausamkeit, selbst wenn sie nur auf dem Papier stände, die Gegenrevolution belasten und brandmarken würde." Die Erwiderungen der Minister Frayssinous und Peyronnet, sophistisch wie sie waren, bezeugten ihre Verlegenheit. Die Mehrheit hielt es kaum für der Mühe wert, viel Kraft zu ihrer Unterstützung aufzuwenden. Der Ausgang war von Anfang an sicher. Am 15. April gaben 210 gegen 95 Mitglieder einem Gesetz ihre Zustimmung, das, wiewohl sein gehässigster Bestandteil ein todter Buchstabe blieb, dem Andenken der Bourbonen zu unauslöschlicher Schande gereicht hat.

Annahme 15. April. Unterzeichnung 20. April.

Zu der Zeit, als diese Entscheidung fiel, weilte Metternich in Paris (s. II. 502). Die theokratische Färbung der Regierung erschien ihm zwar nicht unbedenklich. Indessen hoffte er, daß über den Bestrebungen der kirchlichen die der politischen „Restauration" nicht vergessen werden würden. Wie diese allmählich durchzuführen sei, ward in vertraulichen Gesprächen zwischen ihm und Mitgliedern „der reinen Partei" erwogen. Bonald, Montmorency, der Polizeidirektor Franchet waren unter ihrer Zahl. Gemäß der Ansicht des zuletzt Genannten hätte man schon durch den Eintritt Montmorencys ins Ministerium viel gewonnen. Er erwog die Möglichkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung die Censur einzuführen, die Rekrutirungs- und Avancementsordnung im Heere abzuändern und der Teilbarkeit des Grundeigentums entgegenzuarbeiten. Nach diesen „vorbereitenden Maßregeln" wäre „ein Charakter wie Blacas der Monarchie zu Hilfe zu rufen, um das demokratische Gerüst der beiden Kammern zu Fall zu bringen und mit dem monarchischen Princip verträgliche Einrichtungen, wie Provinzialstände und eine Cour plenière zur Einregistrirung der Finanzgesetze, an ihre Stelle zu setzen".[2]) Solche Pläne durften sich aus dem Dunkel geheimer

Reaktionäre Pläne.

[1]) Souvenirs du duc de Broglie II. 462.

[2]) Aufzeichnung von der Hand des Grafen Senfft, Paris 18. April 1825. Arch. Wien. S. Anhang VIII. Vgl. Aus Metternichs Papieren IV. 156. Briefe von Gentz an Pilat II. 77.

Wünsche freilich nicht hervorwagen. Aber was bisher geschehen war genügte schon, um die Volksgunst, die Karl X. anfangs so viele feurige Huldigungen eingebracht hatte, bedeutend abzukühlen. Die Vergleiche mit Heinrich IV. waren bald genug vergessen. Als er, am Gedenktage seines ersten Einzugs in Paris nach dem Sturz Napoleons, die belebtesten Stadtviertel wieder langsam durchritt, um jedermann freundlich zu grüßen und persönlich Bittschriften entgegenzunehmen, war von der früheren Begeisterung nichts mehr zu bemerken. Die Hochrufe schienen nur „das Ergebnis polizeilicher Vorkehrung zu sein". [1]) Auch die Wochen lang vorbereitete pomphafte Feier der Krönung in Reims, welche die parlamentarischen Arbeiten unterbrach, war nicht dazu angethan, die Masse der Nation zu befriedigen. Die Wiederausgrabung mittelalterlicher Formen und Bräuche reizte zum Spott. Es erschien wie ein fratzenhafter Anachronismus, wenn der König an sieben Stellen mit dem durch ein Wunder geretteten heiligen Öl gesalbt wurde, das aus der Zeit Chlodwigs stammen sollte, oder wenn er im Hospital den Kropfleidenden mit den Worten „Gott wird dich heilen" seine Hand auflegte. In Paris wiederholten sich, nach der Rückkehr des Königs, die Festlichkeiten, aber die Bevölkerung blieb kühl. Bérangers witziges Liedchen auf „Karl den Einfältigen" ging von Mund zu Mund. Der Refrain „Hütet eure Freiheit" wurde von Unzähligen verstanden, obwohl nur wenige Eingeweihte wußten, daß versucht worden war, jede Erwähnung der Charte in dem Krönungseid zu unterdrücken. [2])

Krönung Karls X. in Reims 29. Mai 1825.

In den mittleren und unteren Volksklassen, die noch großenteils dem rationalistischen Zug des achtzehnten Jahrhunderts folgten, war die Furcht vor klerikalen Übergriffen für den Augenblick beinahe stärker als die Furcht vor politischen oder socialen Rückschritten. Das Gesetz über die Kirchenfrevel hatte eine tiefgehende Erbitterung hervorgerufen. Kurz vor seiner Annahme war ein Hirtenbrief des Fürsten Croy, Erzbischofs von Rouen, bekannt geworden, in dem u. a. die Civilehe als Konkubinat bezeichnet wurde. Der aufdringliche Bekehrungseifer umherziehender Missionen, der Zwang, an Processionen und Kreuzaufrichtungen teilzunehmen, dem Beamte und Militärpersonen unterlagen, die Forderung des Nachweises streng kirchlicher Fügsamkeit bei Vergebung von Ämtern und Würden, machte sich von Tag zu Tag fühlbarer. Die Polizei kam den Wünschen der streitbaren Zionswächter entgegen. Sie drang auf die Entfernung von Schriften Voltaires, Diderots, d'Alemberts aus den Schaufenstern der Buchläden und verbot den Inhabern

Klerikale Übergriffe.

[1]) Bericht Rumpfs 3. Mai 1825. Stadtarchiv Frankfurt a. M.

[2]) Nach Pasquier: Mémoires VI. 39 ist die Thatsache kaum zu bezweifeln. Vgl. Sémonville: Mémoire sur les journées de juillet (Revue de Paris 1894. No. 15. S. 67, 68). Daß die Meinung geäußert wurde, von der Charte zu sprechen sei nicht nötig gewesen, bemerkt auch Vincent in seinem Bericht vom 8. Juni 1825. Arch. Wien.

von Leihbibliotheken und Lesezimmern, diese giftige Ware zu führen. Die „kleinen Seminare", die nur der Vorbildung des geistlichen Standes dienen sollten, waren in immer größerem Umfang zu Konkurrenzanstalten der vom Staat beaufsichtigten Schulen geworden und zählten bald über 50000 Zöglinge.[1])

Alle diese Fortschritte der steigenden Priestermacht wurden von der geschäftigen Volksphantasie jenem vermeintlichen Geheimbunde der „Kongregation" zugeschrieben (s. II. 262, 263), als dessen verborgene Leiter die wie ein Schreckgespenst gefürchteten Jesuiten galten. Richtig war es, daß der durch Gesetze vom Boden Frankreichs ausgeschlossene Orden längst wieder daselbst Fuß gefaßt hatte. Auch war der Einfluß mehrerer der „Väter der Glaubens", wie sie sich nannten, auf den Hof und auf die Regierung nicht gering. „Die Jesuiten in Frankreich, wußte Gentz vermutlich nach Metternichs Aufschlüssen dem Freunde Pilat zu melden, sind kein leerer Name, sondern eine höchst wirksame, mächtige, den Feinden der Religion und Ordnung mit Recht über alles furchtbare Maschine, geleitet von höchst thätigen, entschlossenen, konsequenten Beförderern der wahren Restauration." Jesuiten.

Der Widerstand gegen Bestrebungen, für welche man die „Kongreganisten" und „die Schwarzröcke des Ignatius", verantwortlich machte, äußerte sich auf mannichfaltige Weise. Jede Aufführung des Tartufe gab Gelegenheit zu lärmenden Kundgebungen. Pamphletisten und Chansonniers führten einen rastlosen Kleinkrieg. Von den größeren Zeitungen thaten sich namentlich der Constitutionnel und der Courrier im Kampf gegen die Überspannung geistlicher Ansprüche hervor. Sie nahmen es mit einzelnen Angaben nicht immer genau, trafen aber mit ihren Enthüllungen oft genug ins Schwarze. Der Ministerrat beschloß im August 1825, gegen beide Blätter wegen ihrer „Angriffe auf die Staatsreligion" Klage erheben zu lassen. Der Generalprokurator nannte ihre Redakteure in seiner wutschnaubenden Anklageschrift „moderne Bilderstürmer" und forderte ein Verbot des Erscheinens der einen Zeitung auf einen Monat, der anderen auf ein Vierteljahr. Als aber die Sache nach den Gerichtsferien zur Verhandlung kam, erlitt die Regierung eine schwere Niederlage. Die Verteidigungsreden Dupins und Mérilhous machten einen gewaltigen Eindruck. Auch das Journal des Débats, in dem Chateaubriands Groll gegen das Ministerium Villèle zu Worte kam, beschwor die Richter, ihm nicht den Willen zu thun. Diese fällten unter jubelnden Zurufen des Publikums am 3. December einen Freispruch zu Gunsten des Constitutionnel. Zwei Tage darauf sprachen sie Proceß und Freisprechung des Constitutionnel und des Courrier 3. 5. Dec. 1825.

[1]) Liard: L'enseignement supérieur en France 1789—1893. Paris 1894. II. 169 giebt diese Zahl für 1828.

auch den Courrier von der Anklage los, und die gute Kunde verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch ganz Paris.

Tod Foys 28. Nov. Sein Begräbnis.

Unmittelbar vorher war bei einem anderen Anlaß die tiefe Erregung der hauptstädtischen Bevölkerung zu Tage getreten. Das Begräbnis des am 28. November durch ein Herzleiden hinweggerafften Generals Foy gestaltete sich zu einer beispiellosen Demonstration. Tausende folgten dem Sarge des beliebtesten Redners der Linken, dem seine kriegerischen Triumphe, wie Périer angesichts des offenen Grabes zu rühmen wußte, nur Lorbeerkränze, seine parlamentarischen Triumphe nur Bürgerkronen eingebracht hatten. Eine Subskription zu Gunsten seiner mittellosen Kinder ergab binnen einer Woche über 400000 Francs. Zu den Unterzeichnern gehörte auch der Herzog Louis Philipp von Orléans. Die ministeriellen Zeitungen äußerten ihre Empörung über Huldigungen, die „dem Manne von Jemappes und Waterloo, dem Verteidiger der Revolutionen von Neapel und Madrid" nach seinem Tode dargebracht wurden. Aber sie mußten zu ihrem Schmerz eingestehen, daß auch Blätter guter Royalisten „ihre Stimme mit derjenigen der Revolutionäre vereinigt hatten".

Villèle zwischen zwei Feuern.

Es war nicht der einzige Fall, in dem Villèle sich von Pfeilen getroffen fühlte, die gleichzeitig aus verschiedenen Lagern abgeschossen wurden. Die Rentenkonversion, sein eigenstes Werk, drohte auf einen Mißerfolg hinauszulaufen. Die Umwandlung in 3 % Rente beschränkte sich auf etwa dreißig Millionen, und der Kurs dieses Papieres fiel mit reißender Schnelligkeit. Auch die 5 % Rente stand gegen Ende des Jahres nur auf 95 oder 96 statt auf Pari. Das Sinken der Kurse hing mit der großen Handelskrisis zusammen, die damals von England auf den Kontinent Europas hin überwirkte (s. II. 448). Aber alle Gegner Villèles schlugen Kapital daraus. Gleichzeitig machte ihm eine Angelegenheit viel zu schaffen, die bis auf die Zeit des spanischen Feldzuges von 1823 zurückging. Es war über die damals von Angoulême mit dem geriebenen Spekulanten Ouvrard abgeschlossenen Lieferungsverträge (s. II. 322) zu heftigen parlamentarischen Debatten gekommen. Sie hatten sich bis zur Anklage auf Bestechung zugespitzt. Die äußerste Linke war dabei durch die Rechte unter Führung Labourdonnayes noch übertrumpft worden. Denn diese hatte die von Angoulême 1823 erzwungene Entlassung des Kriegsministers Belluno nicht verziehen. Die Sache wurde in der Session von 1825 nicht bereinigt, und Labourdonnaye erhielt später nochmals Gelegenheit, sie zu den gehässigsten Beschuldigungen Villèles zu verwerten. Nicht genug damit: auch am Hof, in der unmittelbaren Umgebung des Königs, wurden Stimmen laut, die dem Ministerpräsidenten vorwarfen, die nötige Thatkraft für die Förderung der wahren „Restauration" vermissen zu lassen.

Villèle wußte wieder nichts besseres zu thun, als gegen sein Gewissen, gedrängt von Polignac u. a., der „reinen Partei" ein Zugeständnis zu machen.[1] Die Frage des Erstgeburtsrechtes. Einer ihrer Hauptwünsche galt der Wiederherstellung des Rechtes der Erstgeburt. Mit dieser Rückkehr zu einer der hervorstechendsten Einrichtungen des ancien régime hoffte sie eine feste Grundlage der Macht des Junkertums zu gewinnen. Die wahre Absicht ließ sich verbergen durch die kühne Behauptung schädlicher Wirkungen des gleichen Erbrechtes, die in fortschreitender Zerstückelung des Grund und Bodens zu Tage träten. Unter dieser Firma war bereits 1820 und 1821 ein Antrag des Herzogs von Lévis in der Pairskammer eingebracht worden, der auch anderen Personen als den Pairs das Recht der Stiftung von Majoraten zugeteilt wissen wollte. Dieselbe Flagge hatte 1825 der Abgeordnete Benoist aufgesteckt. Indessen, welche Ware diese Flagge nach der Meinung der aufrichtigen Ultras decken sollte, hatte man aus verschiedenen Äußerungen ihrer Presse ersehen können. Mitunter war hier das Recht der Erstgeburt ein „göttliches" genannt und als Vorstufe zur Neuschöpfung eines privilegirten Grundadels hoch gepriesen worden.[2] Daher boten die Worte der Thronrede vom 31. Januar 1826, die eine Vorlage zum Zweck „der Erhaltung des Familienerbes", wennschon unter Wahrung der „Verfügungsfreiheit" des Erblassers ankündigte, der weitesten Auslegung freien Spielraum. In der Abgeordnetenkammer benutzte der General Sébastiani sofort die Adreßdebatte, um vor der Bedrohung einer der theuersten Institutionen des neuen Frankreichs zu warnen. Aber der Entscheidungskampf wurde unter gespannter Teilnahme des ganzen Landes in der Pairskammer ausgefochten.

Vorlage des Erstgeburtsgesetzes 10. Febr. 1826. Hier legte der Justizminister Peyronnet am 10. Februar einen Gesetzentwurf vor, der die Absicht nicht verschleierte, statt der bisher grundsätzlich geltenden Gleichheit im Erbrecht die Ungleichheit wenigstens in der Erbfolge einer Klasse von Grundbesitzern zur Regel zu machen. Der Code civil sicherte, falls der Erblasser ohne Testament starb, den Descendenten gleiche Erbteile und erlaubte ihm nur über einen festen, je nach der Zahl der Kinder größeren oder kleineren Bruchteil testamentarische Verfügung. Der Gesetzentwurf aber bestimmte in seinem ersten Artikel: „Bei jeder Hinterlassenschaft, die in direkter Linie auf die Descendenten übergeht und dreihundert Francs an Grundsteuer bezahlt, soll, wenn der Verstorbene über den verfügbaren Bruchteil nicht ver-

[1]) S. Villèle: Mémoires V. 142, 189.

[2]) S. z. B. die Auszüge aus dem Conservateur und einer anonymen Schrift Du droit d'ainesse 1824 bei F. d'Ivernois: Matériaux pour aider la recherche des effets ... du morcellement de la propriété foncière 1826. S. 48, 49. Alles Nähere s. bei Brentano: Das droit d'ainesse unter der Restauration und seitdem (Ges. Aufsätze I. 1—147. 1899).

fügt hat, dieser Bruchteil als gesetzlicher Voranteil dem Erstgeborenen unter den männlichen Kindern des Erblassers zufallen." Es war nach dem Ausdruck des Herzogs von Broglie gleichsam eine Herausforderung zum Zweikampf, welche die Gegenrevolution der Revolution, das alte dem neuen Regime auf der Spitze des Degens überreichte. Bei öffentlichen Zusammenkünften, in Zeitungsartikeln, Flugschriften und Petitionen brach die allgemeine Entrüstung aus. Man bäumte sich nicht nur gegen die Vorlage als solche auf. Man fühlte durch, welchem Endzweck sie dienen sollte. Peyronnet selbst hatte ihn unvorsichtiger Weise angedeutet, indem er dem „beweglichen Eigentum" die Hinneigung zur „Demokratie" zuschrieb und die „Ungleichheit" als der „Monarchie" entsprechend rühmte. Es war die moderne, auf dem Grunde der Rechtsgleichheit ruhende Gesellschaft, deren Untergrabung wie zur Probe an einer ersten Stelle versucht werden sollte. Der Feudalismus, als angeblicher Schutzgeist der Monarchie, erhob sich wider das Bürgertum und suchte sich gegen die allmähliche Auflösung des alten Agrikulturstaates durch die emporgekommenen wirtschaftlichen Kräfte der Neuzeit zu stemmen.

Debatten und Verwerfung in der Pairskammer 28. März bis 8. April.

Der Bericht, den Herr von Maleville am 10. März in der Pairskammer abstattete, reizte die öffentliche Meinung noch stärker. Indessen die Mehrheit dieser Versammlung war nicht gewillt, um mit dem Journal des Débats zu sprechen, „die Monarchie der Charte in eine Monarchie der Kasten zu verwandeln". Liberale und Doktrinäre standen in der Abwehr festgeschlossen mit den früheren Gefolgsmännern Richelieus zusammen. Molé und Choiseul, Barante und Broglie, Roy und Pasquier, Siméon und Decazes führten um die Wette das schwere Geschütz volkswirtschaftlicher, socialer und politischer Gegengründe auf. Sie enthüllten die Nichtigkeit unbewiesener Behauptungen und phantastischer Prophezeiungen, welche die nationalökonomischen Übelstände des geltenden Erbrechtes vor Augen führen sollten. Sie zeigten, daß es nicht auf die Erhaltung der Familie, sondern auf die Züchtung eines Standes von Krautjunkern abgesehen sei. Sie zerzausten das Gewebe von Trugschlüssen, durch welche die aristokratische Ungleichheit zur berufenen Schützerin der monarchischen Ordnung gestempelt wurde. Am wirksamsten war und blieb der Gedanke, der in den Worten des Herzogs von Broglie zum Ausdruck kam: „Dies ist kein Gesetz, sondern ein Manifest gegen die bestehende Gesellschaft. Es ist der Vorläufer von zwanzig anderen Gesetzen, die, wenn Ihre Weisheit es nicht hindert, auf uns einstürmen und der französischen Gesellschaft, so wie die letzten vierzig Jahre sie gebildet haben, keine Ruhe lassen werden." Vier Minister, und unter ihnen Villèle, verschwendeten ihre Worte zur Widerlegung der furchtbaren Schar unermüdlicher Gegner. Am 8. April wurden die Artikel der Vorlage, die sich auf das Recht der Erstgeburt bezogen, mit hundert-

undzwanzig gegen vierundzwanzig Stimmen verworfen. Abends und mehrere Nächte nacheinander war Paris illuminirt. Auf den Straßen rief man: „Es lebe die Pairskammer, es lebe die Charte!“

Von der ganzen Gesetzesvorlage blieb nur noch ein einziger Artikel übrig, der sich auf das Recht der Substitution bezog und seine Ausdehnung zu Gunsten eines oder mehrerer Kinder bis zum zweiten Grade gestattete. Die Pairs hatten dies Bruchstück des ursprünglichen Entwurfes stehen lassen. Die Abgeordneten gaben nach vergeblichem Widerspruch Benjamin Constants gegen die Anfechtung der „theuer erkauften Gleichheit“ am 11. Mai ihre Zustimmung dazu, daß der Artikel Gesetz werde. Während der Debatten verriet Salabéry durch seine maßlosen Angriffe auf die „moderne Feudalität des beweglichen Eigentums und der Industrie“ nochmals, worauf es der „reinen Partei“ in letzter Linie ankam. Die Minister, hier von Anfang an der Mehrheit gewiß, hatten sich stumm verhalten. Aber der Hieb, den ihnen die Pairs versetzt hatten, saß so tief, daß selbst Villèle wohlgeneigte fremde Staatsmänner an seinem baldigen Sturz nicht zweifelten.[1])

Gesetz über die Substitution, sanktionirt 17. Mai.

Seine Verlegenheiten wurden durch die Heftigkeit der Kämpfe, die über religiöse und kirchliche Angelegenheiten entbrannt waren, bedeutend gesteigert. Seit dem Erlaß der Gesetze über Frauenorden und Kirchenfrevel ward vorzüglich von der Masse des spottsüchtigen und aufgeklärten Bürgertums jedes Zeichen hierarchischer Einflüsse und Ansprüche noch mißfälliger bemerkt als zuvor. Man nahm Ärgernis an der freiwilligen Beteiligung des Hofes und der erzwungenen Beteiligung von Staats- und Militärbehörden bei den Processionen, die aus Anlaß des kirchlichen „Jubeljahres“ Bußpsalmen singend die Straßen von Paris durchzogen. Man hörte mit Unwillen, daß dem Herzog von Rivière, einem Ultra reinsten Wassers, dem Gouverneur des kleinen Thronerben Heinrich, des Herzogs von Bordeaux, als Lehrer dieses Prinzen Tharin, der Bischof von Straßburg, beigegeben werden sollte. Der genannte kirchliche Würdenträger hatte in einem Fastenmandat vor kurzem unter giftigen Schmähungen die Jesuiten als „von der Vorsehung berufen, den Thron auf festen Grund zu stellen“, gepriesen. Vor allem war es die gefürchtete Thätigkeit eben dieses verbotenen Ordens, welche fortgesetzt das Mißtrauen reizte und die Erregung wachhielt.

Die öffentliche Meinung und die „Priesterpartei“.

Es mußte als ein bedeutsames Zeichen der Zeit erscheinen, daß sogar ein alter, fromm und feudal gesinnter Emigrant, Graf Montlosier, zur Feder griff, um das seinem Bedünken nach gemeingefährliche Treiben der „Priesterpartei“ und ihrer Verbündeten zu entlarven. Auf einige Zeitungsartikel folgte im Frühling des Jahres 1826 seine „Denkschrift über ein religiöses und politisches System, welches darauf ausgeht, die

Montlosiers „Denkschrift“.

[1]) Bericht Apponyis 19. Mai 1826. Arch. Wien.

Religion, die Gesellschaft und den Staat umzustürzen". Er verglich, nicht als der erste und nicht als der letzte, das Frankreich der Bourbonen mit dem England der Stuarts, das „durch die Jesuiten und Kongregationen" habe beherrscht werden sollen. Er drang, damit das französische Volk „vor den Ereignissen Jakobs II. bewahrt werde", auf strenge Achtung der alten und neuen Gesetze. Montlosiers Schrift war in wenig Tagen vergriffen, erlebte eine Auflage nach der anderen und rief eine Menge Entgegnungen hervor. Ihr Eindruck wurde durch das gleichzeitige Erscheinen des zweiten Teiles von Lamennais' Werk „Über die Religion in ihrem Verhältnis zur politischen und bürgerlichen Ordnung" noch verstärkt. Dem heißblütigen bretonischen Priester, der die Souveränität des Papstes auf Erden mit aller Glut der Überzeugung und Beredsamkeit verfocht (s. I. 26) waren Regierung und Richter viel zu nachgiebig gegen Freigeisterei und Gallikanismus. Die Gesetze in Betreff der Frauenklöster und der Kirchenfrevel, durch die Villèle den klerikalen Anforderungen so weit entgegengekommen war, hatten ihm nicht entfernt genügt. Die Verbindlichkeit der berühmten Deklaration des französischen Klerus von 1682, deren erster Satz die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der Gewalt des Papsttums und deren zweiter die Oberhoheit allgemeiner Konzilien behauptete, war mit Entschiedenheit von ihm in Abrede gestellt worden. Stolz auf die Benennung eines „Ultramontanen", die ihm so viel bedeutete wie „wahrer Katholik"[1]) faßte er in seiner neuesten Schrift sein hierarchisches Bekenntnis zusammen und scheute sich nicht, die letzten Folgerungen aus ihm zu ziehen. Nach ihm war auch der allerchristlichste König dem Schiedsspruch des Papstes unterworfen. Der Nachfolger Gregors VII. und Innocenz' III. durfte jedes Volk vom Treueid entbinden, falls der Fürst die Gebote Gottes mißachtete.

Der zweite Teil von Lamennais' Werk „über die Religion" u. s. w.

Das Ministerium glaubte in den Kampf der Geister eingreifen zu müssen. Aber ängstlich bemüht, eine mittlere Linie innezuhalten, zog es sich eine doppelte Niederlage zu. Gegen Lamennais bot es zunächst die Bischöfe auf. Vierzehn aus ihrer Mitte ließen sich bereit finden, ihre Übereinstimmung mit dem Inhalt wenigstens des ersten Satzes der Deklaration von 1682, ausdrücklich zu erklären. Indessen schlossen sich einige ihrer Amtsbrüder nicht ohne Vorbehalt an, während andere ihre Unterschrift überhaupt weigerten. Hierauf ward Lamennais wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und wegen Verletzung der königlichen Würde vor das Zuchtpolizeigericht gestellt. Aber die Richter thaten ihm nicht den Gefallen, ihn zum Märtyrer zu machen. Sie

Lamennais und die Bischöfe.

[1]) Lamennais: Quelques réflexions sur le procès du Constitutionnel et du Courrier 1825, S. 24: „Mais passons à un autre reproche qu'on adresse aux catholiques véritables, aux ultramontains, comme on les appelle." Vgl. S. 17.

sprachen ihn am 22. April von der Anklage der Verletzung der königlichen Würde frei und verurteilten ihn nur auf Grund des anderen Teiles der Anklage zu ganzen dreißig Francs Buße. Lamennais wurde dadurch nicht zum Schweigen gebracht. Das Urteil, höchst anfechtbar, wie es war, bot dem genialen Pamphletisten im Priesterrock neuen Stoff, und eine Schar begeisterter Ultramontaner, die sich im Mémorial catholique ein Rüstzeug geschaffen hatten, stand hinter ihm.

Die Regierung und Montlosier.

Ebenso eifrig, und gleichfalls von starker Hilfsmannschaft unterstützt, verfocht Montlosier seine Sache. Ihm hatte das Ministerium durch Entziehung einer Pension, die ihm seit Jahren das auswärtige Amt entrichtete, eine Art von Verwarnung zugedacht. Die kleinliche Maßregel diente nur zur Erhöhung seines Ruhmes. Eine Anzahl der ersten Pariser Advokaten ermutigte ihn, die Gerichte mit der Anzeige bestimmter Thatsachen zu befassen. Noch ehe er dazu schritt, hatte der Kultus- und Unterrichtsminister Frayssinous, von rechts und links bedrängt, am 26. Mai in der Abgeordnetenkammer eingestanden, daß die Leitung von sieben der „kleinen Seminare" in der Hand der Jesuiten liege. Sofort nach dem Schluß der Session brachte hierauf Montlosier seine „Denunciation" in Paris bei dem königlichen Gerichtshof an. Der Gerichtshof erklärte sich freilich am 16. August, soweit Montlosiers Klage andere Gegenstände als die Wirksamkeit der Jesuiten betraf, für nicht zuständig. Hinsichtlich des angefochtenen Ordens aber entschied er, daß seine Wiederherstellung in Frankreich den Gesetzen zuwiderlaufe und seiner Principien wegen sich mit der Charte nicht vertrage. Seine Auflösung, wie die aller verbotenen Kongregationen, sei Sache der Polizei. Der Richterspruch feuerte Montlosier zu weiteren Schritten an. Er griff aufs neue zur Feder, wandte sich an den Minister des Inneren, entwarf eine Petition an die Pairskammer. Im Publikum stieg die Entrüstung gegen die „Priesterpartei" und ihre Hintermänner von Tag zu Tage. Bei der Beerdigung des großen Schauspielers Talma (21. Okt.), der sich jede kirchliche Tröstung und jedes kirchliche Geleite verboten hatte, gab halb Paris sich ein Stelldichein.

Seine „Denunciation" und der gerichtliche Entscheid.

Niemand konnte sich darüber täuschen: das Ministerium verlor immer mehr an Halt. Alle Fehler aber, zu deren Begehung Villèle sich hatte verleiten lassen, wurden gekrönt durch das Unterfangen einer neuen Verschärfung der Preßgesetze. Der König hatte die Aufhebung der Censur, die von Villèle mißbilligte erste wichtige Handlung seiner Regierung, längst bereut. Auf seinen Befehl war während der parlamentarischen Ferien in langen, mühevollen Beratungen ein Gesetz gegen die Mißbräuche der Presse ausgearbeitet worden. Weder Villèle noch sein Kollege Peyronnet waren vollkommen mit den Einzelheiten der Vor-

Die Vorlage des Preßgesetzes 29. Dec. 1828.

lage zufrieden.[1]) Als der zuletzt Genannte sie aber am 29. December 1826 in der Abgeordnetenkammer einbrachte, wußte er, unter heftigen Ausfällen gegen die bisher geduldete „Freiheit der Entweihungen, Verleumdungen und Betrügereien", die Vorteile des Gesetzentwurfes nicht genug zu rühmen. Zwar hatte man nicht gewagt, wie es von Bonald kürzlich in einer giftigen Schrift gefordert worden war, die Censur für Bücher und Zeitungen einfach wiederherzustellen. Dafür hatte man ein ganzes System von Schlingen und Fallstricken ersonnen, durch welche die politische Presse erdrosselt werden sollte. In Wahrheit wäre beinahe die Gesamtheit aller Erzeugnisse des Buchdruckes in diesem Gehege von Vorschriften und Strafandrohungen mitgefangen worden. Zur Erschwerung des Umlaufes kleiner Flugschriften unter fünf Bogen wurde jedes Exemplar für den ersten Bogen mit einer Stempeltaxe von einem Franc, für jeden folgenden mit einer Stempeltaxe von zehn Centimes belegt. Zur Verhinderung sofortiger Veröffentlichung von größeren Druckwerken ward, unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen, je nach der Bogenzahl eine Hinterlegung von fünf oder zehn Tagen bei der Direktion des Buchhandels gefordert. Vor Beginn des Druckes war die genaue Bogenzahl anzumelden, deren Überschreitung Vernichtung der nicht vorgemerkten Blätter zur Folge hatte. Hinsichtlich der periodischen Schriften wurde die Verantwortlichkeit auf Eigentümer und Drucker erstreckt. Nimmt man dazu die Erhöhung des Zeitungsstempels, die Verschärfung der Geldbußen, das Verbot von Mitteilungen über Vorgänge des Privatlebens ohne Zustimmung der Beteiligten, die Ermächtigung des Staatsanwaltes, auch ohne Klage das Delikt der „Diffamation" zu verfolgen, so begreift man die Entrüstung, welche die Kunde von diesem ungeheuerlichen gesetzgeberischen Machwerk hervorrief.

Allgemeine Erregung.

In seiner Verwerfung traf das Journal des Débats mit dem Constitutionnel und dem Courrier zusammen. Chateaubriand nannte es in einem massenhaft verbreiteten offenen Brief „vandalisch". Die Erwiderung des Moniteur, nach der man es vielmehr mit „einem Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe" zu thun habe, wurde mit allgemeinem Hohngelächter aufgenommen. Alles, was mit dem Buchhändler- und Druckergewerbe zusammenhing, geriet in Aufruhr. Petitionen, zu deren Unterzeichnern auch die Eigentümer amtlicher und halbamtlicher Blätter gehörten, beschworen die Kammern, die drohende Zerstörung der Presse zu hindern. Man berechnete die Zahl der Arbeiter, die allein in Paris mit der Annahme des Gesetzes um ihr tägliches Brod kommen würden, auf vierzigtausend. Selbst die gefügige Akademie hielt es, als Hüterin der Litteratur, für ihre Pflicht, nach einem Antrag Lacretelles, den u. a. Villemain und Michaud mit Wärme befürworteten, beim König

[1]) Bericht Apponyis 17. Jan. 1827. Arch. Wien.

ihre Stimme gegen die Gefährdung der Presse zu erheben. Die drei Genannten waren erprobte Royalisten. Michaud, der berühmte Historiker und Herausgeber der „Quotidienne", hatte sogar während der Revolution für die Sache der Legitimität schwer gelitten. Nichtsdestominder wurden allen dreien die Ämter, die sie inne hatten, abgesprochen. Das Ministerium verletzte durch diese Rachehandlung die feinfühligen Mitglieder seiner eigenen Partei aufs tiefste. Villèle gestand, „daß er die Geister nie in solcher Gärung" gesehen habe. Gutem Vermuten nach hatte er dem persönlichen Andringen des Königs nachgeben müssen,[1]) der sich auch weigerte, einer Abordnung der Akademie die nachgesuchte Audienz zu gewähren.

Debatten in der Abgeordnetenkammer 7. Febr. bis 12. März 1827.

Die Debatten der Abgeordnetenkammer über das Preßgesetz bewiesen aufs klarste, wie tief das Ministerium mit dieser Vorlage sich selbst ins Fleisch geschnitten hatte. Mannichfache Veränderungen, mit denen schon die Kommission der Kammer vorangegangen war, konnten sie ihres gehässigen Charakters nicht entkleiden. Selbst von den Ultras hatten nur wenige den Mut, in die Worte des Grafen Salabéry einzustimmen: „Die Druckerpresse ist die einzige Plage, die Moses vergessen hat, über Aegypten kommen zu lassen". Vielmehr mußten sich die Minister von den Abgefallenen der Rechten, wie Labourdonnaye, Agier, Hyde de Neuville kaum weniger harte Dinge sagen lassen wie von den Benjamin Constant, Sébastiani, Périer auf der Linken. Das Hauptstück der Verhandlungen war die allen Zeitgenossen unvergeßliche Rede Royer-Collards vom 10. Februar. Wie wuchtige Keulenschläge trafen seine lapidaren Sätze die Minister, denen er schuldgab, die knechtischen Handlanger einer tyrannischen „Faktion" zu sein. „Letztes Jahr, sagte er unter dem Beifall der Tribünen, hatte sie das Recht der Erstgeburt aus dem Staube des Mittelalters ausgegraben, vorletztes Jahr das Gesetz des Sakrilegs; heute beantragt sie die Vernichtung der Preßfreiheit. Auf religiösem, socialem, politischem Gebiet wendet sie sich nach rückwärts . . Sie strebt durch Fanatismus, Privilegien, Unwissenheit nach der Barbarei und nach der thörichten Herrschaft, welche die Barbarei begünstigt". Als es am 12. März zur Abstimmung kam, legte die Stärke der Minderheit von 134 Mann, die trotz der Milderungen der Vorlage nicht für sie gewonnen waren, Zeugnis ab für die Lockerung des Gefüges der Regierungsmehrheit.

Die Pairskammer und das Preßgesetz.

Viel schlimmer für das Ministerium verlief die Sache wieder bei den Pairs. Die Versammlung hatte erst vor wenigen Monaten Montlosiers Petition, insoweit sie sich auf widerrechtliche Duldung der Jesuiten bezog, an den Ministerpräsidenten verwiesen. Sie hatte bald danach

[1]) Bericht Apponyis 24. Jan. 1827. Arch. Wien. — Nach ihm schickte Peyronnet seinen Sohn zu Villemain, um ihm sein Bedauern auszudrücken.

eine Vorlage über die Herstellung der Geschworenenlisten Villèle zum Trotz mit Zusätzen versehen, welche die Einwirkung der Regierung auf die Zusammensetzung der Jury abzuschwächen bezweckten. An ihrer selbständigen Gesinnung scheiterte auch das Preßgesetz. Es brachte Peyronnet keinen Gewinn, daß er vor den Pairs nicht mehr die Töne hochmütiger Siegesgewißheit anzuschlagen wagte. In der zur Begutachtung des Entwurfes gewählten Kommission hatten die Gegner der Regierung die Mehrheit. Der Herzog von Broglie war ihr gewandtester Wortführer. Sie erholte sich, ganz nach englischer Weise, Rates bei Sachverständigen, wie Buchhändlern, Verlegern, Zeitungseigentümern, Druckern und gestaltete die Vorlage so gründlich um, daß von ihrem Inhalt kaum noch etwas übrig blieb. Das Ministerium wollte sich keiner neuen offenen Niederlage im Palais Luxembourg aussetzen. Es kündigte den Pairs am 17. April die Zurückziehung des Gesetzes an. Der Jubel, den die Kunde dieser Fahnenflucht weckte, pflanzte sich von den Kreisen des Bürgertums auf die Arbeitermassen fort. Abend für Abend wiederholten sich Illuminationen, Umzüge, Rufe: „es leben die Pairs, nieder die Minister.“ Die Provinz ahmte das Beispiel der Hauptstadt nach. Die Ausbrüche der Freude galten nicht nur der Zurückziehung des Preßgesetzes. Man feierte schon im voraus den Fall des verhaßten Ministeriums, dem nichts mehr gelang. Die Zeitungen der doppelten Gegnerschaft von rechts und links erklärten ihn für unvermeidlich. Chateaubriand, seit drei Jahren Villèles erbitterter Feind, wagte es, „um des Heiles der Monarchie willen“, den König brieflich zu seiner Entlassung zu drängen. Gleichzeitig steuerten vertraute Freunde Karls X., denen nur ein Ministerium Polignac Genüge that, insgeheim nach demselben Ziel.

Seine Zurückziehung 17. April.

Der König fing bereits an, Einflüsterungen, die ihm aus diesem Kreise zukamen, Gehör zu schenken. Was ihn vor allem verstimmte, war das immer deutlicher werdende Schwinden der Zeichen von Ergebenheit, die ihn einst erfreut hatten. In der Hoffnung, sie wenigstens bei der hauptstädtischen Nationalgarde wiederzufinden, hatte er nach dem Ersuchen ihres Befehlshabers, des Marschalls Oudinot, eine Revue der Gesamttruppe auf den 29. April angesetzt und sein persönliches Erscheinen zugesagt. Von allen Seiten sah man dem Tage mit Spannung entgegen. Die dem Ministerium feindlichen Blätter rieten dringend an, keinen anderen Ruf ertönen zu lassen als „es lebe der König“. Dieser Rat wurde von der Masse der Legionen befolgt. Vereinzelt aber mischten sich doch die Rufe ein: „Es lebe die Charte, es lebe die Preßfreiheit! nieder mit den Ministern, nieder mit den Jesuiten.“ Einem Nationalgardisten der siebenten Legion, der sich dabei besonders hervorthat, verwies der König seine Äußerungen mit den Worten: „Ich

Revue der Pariser Nationalgarde 29. April.

bin hierhergekommen, um Huldigungen, nicht um Lehren entgegenzunehmen.“ Übrigens war er mit dem allgemeinen Eindruck der Truppenschau nicht unzufrieden. Erst Abends erfuhr er von Villèle, daß bei dem Rückmarsch der Legionen vor seinen und Peyronnets Fenstern Schmähungen gegen die beiden Minister ausgestoßen worden seien. Auch den Herzoginnen von Berry und Angoulême sollten bei ihrer Heimfahrt vom Marsfeld beleidigende Zurufe gegolten haben. Auf die Frage des Königs, was zu thun sei, empfahl Villèle unverweilte Auflösung der Pariser Nationalgarde. In dem sofort berufenen Ministerrat stimmte die Mehrheit Villèle zu. Der König unterzeichnete die ihm vorgelegte Verordnung. Der Moniteur erhielt sie um Mitternacht, und ein die Truppenschau rühmender Artikel, der am folgenden Morgen in diesem Blatte hätte erscheinen sollen, ward unterdrückt.

Ihre Auflösung.

Villèle war auf dem Punkt angelangt, die Wirkung einer in leidenschaftlicher Aufwallung beschlossenen Maßregel, die allen bisherigen Mißgriffen die Krone aufsetzte, gänzlich zu verkennen. „Wir schwebten, sagte er dem östreichischen Botschafter, acht Tage vor der Revue in großer Angst, aber jetzt könnten wir dem König die Gewehre der Nationalgarde von ganz Frankreich zu Füßen legen.“ [1]) „Die Feinde, schrieb er an Polignac, sind niedergeschlagen, die Guten ermutigt.“ In der That verhielt es sich gerade umgekehrt. Die zwanzigtausend Pariser Bürger, denen man ein für allemal ohne weiteres das Recht nahm, Uniform und Flinte zu tragen, das sie zwar oft als eine kostspielige Bürde empfunden hatten, [2]) fühlten sich nun plötzlich aufs tiefste in ihrer Ehre gekränkt. Das bourbonische Königtum verlor mit ihnen eine für Notfälle unverächtliche Stütze. Einer der Minister, der gegen die Auflösung der Nationalgarde gestimmt hatte, der Herzog von Doudeauville, nahm seine Entlassung. In der Kammer verdoppelten die Gegner der Regierung von beiden Seiten ihre Angriffe. „Das Ministerium, sagte Benjamin Constant, hat den Rubikon überschritten. Seine Standarte ist der Absolutismus. Die Apostolischen sind seine einzigen Verbündeten.“ „Die Royalisten, erklärte Lézardière, leisten dem König einen ungeheuren Dienst, wenn sie den Liberalen nicht das Monopol der Verteidigung der öffentlichen Freiheiten überlassen. Das Ministerium wird unfehlbar in den Abgrund stürzen, den es sich selbst gegraben hat.“ Beinahe mit jeder Sitzung war die Zahl dieser „Abgefallenen“ der Rechten, denen Lézardière angehörte, im Wachsen, wie beinahe mit jeder Neuwahl die

Erschütterung des Ministeriums Villèle.

[1]) Berichte Apponyis 3. 5. Mai, 5. Juni 1827. Arch. Wien.

[2]) Bericht Rumpfs 1. Mai 1827. Stadt-Archiv Frankfurt a. Main: „Die Stadt Paris hatte fast jedes Jahr sich mit der Bitte um Befreiung von dieser Last an die Regierung gewandt, allein die Art der Auflösung könnte allerdings das Beschwerliche des früheren Dienstes vergessen machen.“

Zahl der Oppositionsmitglieder auf der Linken. Schon wagte der kaum wieder eingetretene Laffitte mit einer Ministeranklage zu drohen. Hyde de Neuville, Chateaubriands Busenfreund, nahm die Drohung auf. Chateaubriand selbst verweigerte in der Pairskammer das Budget. Die Luft wurde schwüler. Das Wort „Staatsstreich" lief um. Auf die Fragen, ob etwa die Wiedereinführung der Censur, ein Pairsschub, die Auflösung der Kammer bevorstehe, blieb Villèle die Antwort schuldig. Auch Peyronnet, den Labourdonnaye zur Rede stellte, schwieg. In dieser lähmenden Ungewißheit ging die Session am 22. Juni zu Ende.

Wiederherstellung der Censur 24. Juni.

Zwei Tage später wurde kraft königlicher Verordnung die Censur für Zeitungen und Zeitschriften wiederhergestellt. Die lange im Ministerrat erwogene Maßregel sollte nach dem Moniteur durch Ausmerzung von „Lügen" und „Beleidigungen" aus dem Parteikampf „den wahren Triumph der Preßfreiheit" verbürgen. Thatsächlich aber überboten sich die Censoren in Argwohn und Strenge. Den Gegnern des Ministeriums blieb die Waffe der Flugschrift, von der vor allen Chateaubriand und Salvandy einen meisterhaften Gebrauch machten. Ein Verein von „Freunden der Preßfreiheit" sorgte für ihre rasche und billige Verbreitung. Ganz Frankreich bedeckte sich mit solchen leichtbeschwingten Erzeugnissen des Buchdrucks, denen die Censur nichts anhaben konnte. Villèle gestand in vertraulichem Briefwechsel selbst ein, daß das Ministerium mehr als je die Zielscheibe der heftigsten Angriffe sei. Die Gerichte ließen ihn im Stich. Die tumultuarische Beerdigung Manuels, der am 20. August auf dem Landgut seines Freundes Laffitte gestorben war, wurde in noch höherem Grade zu einer Kriegserklärung gegen die Regierung als zwei Jahre zuvor die Beerdigung des Generals Foy. Eine Darstellung der bei Manuels Bestattung erlebten stürmischen Vorgänge aus der Feder Mignets führte den jungen Geschichtsschreiber vor die Schranken des Zuchtpolizeigerichtes. Aber wieder folgte auf die Anklage ein freisprechendes Urteil, das von der Masse mit Jubel aufgenommen wurde.

Tod Manuels 20. August. Seine Beerdigung.

Villèles Rettungsplan.

Villèle fühlte den Boden unter seinen Füßen wanken. In seiner Not verfiel er auf einen Plan, der, statt ihm Rettung zu bringen, ihm vollends zum Verderben ausschlug. Die Pairskammer, deren Widerstand er so häufig zu erfahren gehabt hatte, sollte durch einen Massenschub ministerieller Gefolgsmänner verstärkt werden. Die Abgeordnetenkammer, deren Mandat noch drei Jahre zu dauern gehabt hätte, sollte nach ihrer Auflösung einer neugewählten Versammlung Platz machen. Man wird die Gründe unschwer herausfinden, die Villèle dazu bestimmten, das Wagnis von Neuwahlen ins Auge zu fassen. Der Pairsschub, für den die ministerielle Mehrheit der zweiten Kammer ein großes Kontingent zu liefern hatte, bedrohte diese mit einer erheblichen Schwä-

chung. Bei den Ersatzwahlen der letzten Zeit hatte die Opposition fast regelmäßig gewonnen. Überraschte die Regierung ihre Gegner von links und von rechts durch die Ausschreibung allgemeiner Wahlen, so mochte ihr, unter Verwertung ihrer großen Mittel, ein besserer Erfolg beschieden sein. Indessen ließ sich doch auch die Gefahr, die darin lag, alles auf eine Karte zu setzen, nicht verkennen. Von Villèles Kollegen war bislang nur Corbière seiner Meinung. Die Gutachten der um Rat befragten Präfekten klangen nicht eben ermutigend. Der König, der Anfang September zu einer Truppenbesichtigung nach dem Lager von St. Omer gereist war, behielt sich seine Entscheidung noch vor.

Auflösung der Kammer und Pairsschub 5. Nov.

Nach seiner Rückkehr trat man der Frage näher. Es gelang Villèle, alle Einwendungen, die sich gegen seinen Plan erhoben, zum Schweigen zu bringen. In wiederholten Sitzungen des Conseils wurde man einig, und am 6. November konnte der Moniteur die entscheidenden Verordnungen kundmachen. Die Abgeordnetenkammer ward aufgelöst, womit nach bestehendem Recht die Censur von selbst in Wegfall kam. Die Wahlkollegien in den Arrondissements und Departements zur Vornahme der Neuwahlen wurden schon für den 17. und 24. November einberufen. Die Pairskammer erhielt ein anderes Aussehen durch die Schaffung von sechsundsiebzig Pairs, die beinahe zur Hälfte der bisherigen zweiten Kammer entnommen waren und die, einige wenige Namen abgerechnet, kein Verdienst irgend welcher Art für sich beanspruchen konnten. Der Ingrimm der Gegner Villèles über diesen längst gefürchteten „gesetzlichen Staatsstreich" wurde zum Kitt ihres Bundes. Die Wortführer der Linken, der Centren und der „Abgefallenen" der Rechten vereinigten sich zur Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste, auf der die Namen von Lafayette, Benjamin Constant, Laffitte, Casimir Périer neben den Namen Labourdonnaye, Hyde de Neuville, Delatot, Lézardière zu lesen waren. Chateaubriand gab der Allianz im Journal des Débats seinen Segen.

Die Wahlen.

In der Voraussicht eines nahe bevorstehenden Wahlkampfes war schon seit Wochen ein großer Verein unter der Devise „Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen" gegründet worden, der nichts versäumte, die Wahlberechtigten auf ihre Pflichten hinzuweisen. Der freisinnige Advokat Odilon Barrot, Guizot und andere Glieder der „Doktrine" gehörten zu seinen Stiftern. In seinem leitenden Ausschuß wirkten Männer von verschiedener Parteifärbung einträchtig zusammen. Unmittelbar vor der Entscheidung verdoppelte der Verein seine Thätigkeit. Das Aufgebot der ganzen Macht staatlicher und kirchlicher Hilfsmannschaften der Regierung, Drohungen und Versprechungen, Erkaufung der Druckerpresse und Fälschung der Wählerlisten: alles brach sich an dem Widerstand der gut geschulten, unermüdlichen Verbündeten. Den Libe-

ralen jeder Schattirung und den abtrünnigen Gliedern der Rechten gesellten sich die grollenden durch Villèles Rentenkonversion Verletzten zu. Von den Wahlen der Arrondissements fiel nur etwa ein Drittel zu Gunsten des Ministeriums aus. Peyronnet, der Großsiegelbewahrer, konnte nirgendwo einen Sitz erobern, während der Name Royer-Collards siebenmal siegreich aus den Urnen hervorging. In Paris erhielten die Kandidaten der Opposition sechsmal so viel Stimmen wie die der Regierung. Hier hatte es nicht, wie anderwärts, bei Illuminationen und Umzügen sein Bewenden. Es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen der Masse mit der Gendarmerie, zum Bau von Barrikaden, zum Einschreiten der Truppen. Die blutigen Scenen, deren Schauplatz die Quartiere von St. Martin und St. Denis am 19. und 20. November gewesen waren, boten den Blättern der Regierung und der Opposition erwünschten Anlaß zu gegenseitigen Beschuldigungen. „Die Revolution, hieß es auf der einen Seite, wirft die Maske ab." „Der Straßenkampf, tönte es von der anderen Seite zurück, ist künstlich hervorgerufen worden, um die Wahlkollegien der Departements zu schrecken." Allerdings fiel die Mehrzahl derselben mit ihrer starken Vertretung des großen Grundeigentums dem Ministerium zu. Aber alles in allem genommen ergab die Zusammensetzung der Kammer eine erdrückende, Villèle feindliche, wenngleich buntgemischte Mehrheit.

Straßenkämpfe in Paris.

Es ward dem König nicht leicht, dies einzusehen. Seine Entschlüsse wechselten von Tag zu Tag. Am liebsten wäre ihm eine teilweise durchgeführte Änderung des Ministeriums unter Erhaltung seines Präsidenten gewesen. Indessen drängte man ihn sogar in seiner nächsten Umgebung, Villèle zu opfern. Der Dauphin war der Herbeiziehung von Männern des rechten Centrums nicht abgeneigt. Der Herzog von Rivière und seine Gesinnungsgenossen versprachen einer Regierung, die sich mit den abgefallenen Ultras verständigen würde, eine feste Mehrheit. Wie früher schon war in diesen Kreisen, dem Herzenswunsch des Königs gemäß, seinem Liebling Polignac das Ministerium des Auswärtigen zugedacht. Inmitten der vor und hinter den Kulissen spielenden Verhandlungen hielt Villèle noch Wochen lang allen offenen und versteckten Angriffen stand. Er war zwar, wie er seinem Sohne schrieb, entschlossen, „die Galeere zu verlassen". Aber er wäre auch nicht davor zurückgeschreckt, der Kammer während ihrer ersten Session die Stirne zu bieten, wenn er Helfer für dies Unterfangen gehabt hätte. Endlich entschied sich in den letzten Tagen des Jahres sein Sturz. Mit und unter ihm wollte niemand es wagen. Nachdem Talaru, der vormalige Gesandte in Madrid, die Neubildung des Ministeriums abgelehnt hatte, übernahm Chabrol, der bisherige Leiter der Marine, die heikle Aufgabe.[1])

Die Ministerkrisis.

[1]) Lehrreich für die Geschichte des Sturzes Villèles sind die seine eigenen Auf-

Sturz Villèles. Das Ministerium Martignac 5. Jan. 1828.

Chabrol glaubte sich selbst und seinen Kollegen Frayssinous aus dem Schiffbruch der alten Regierung in den Port der neuen hinüberretten zu können. Beide waren sich bewußt, die öffentliche Meinung am wenigsten gereizt zu haben. Außerdem sollte ihr durch Abtrennung der Leitung des Unterrichtes von Frayssinous' Kultusministerium ein Zugeständnis gemacht werden. Für die Finanzen wurde Roy gewonnen, den man aus Richelieus Verwaltung kannte. Handel und Kolonieen wurden dem Grafen St. Cricq zugewiesen, das Kriegsministerium, nach Ablösung der dem Dauphin überlassenen Personalangelegenheiten, dem Vicomte de Caux, geschäftskundigen, aber geistig nicht eben bedeutenden Männern. Ihren hervorstechenden Charakter erhielt die neue Regierung durch den Eintritt von Portalis, Laferronnays, Martignac. Graf Portalis, der Justizminister, der würdige Erbe eines großen Namens, ein ebenso brauchbarer Diener der Restauration wie des Kaiserreiches, bürgte doch durch seine Vergangenheit dafür, daß er niemals die Pfade seines Vorgängers Peyronnet wandeln werde. Graf Laferronnays, der Minister des Auswärtigen, während der Emigration als einer der Königstreuesten erprobt,[1]) hatte auf dem Gesandtschaftsposten in Petersburg reiche Erfahrungen gesammelt und als guter Patriot gelernt, seinen Blick über die Grenzpfähle der Partei zu erheben. Der Vicomte de Martignac, Minister des Inneren, gab der ganzen Regierung, auch ohne den Titel eines Ministerpräsidenten, den Namen und drückte ihr den Stempel seines Geistes auf. Er war ehemals eine der Zierden des Advokatenstandes von Bordeaux gewesen. Später hatte er sich als Civilkommissär in Angoulêmes Hauptquartier während des spanischen Feldzuges bewährt. Als tüchtiger Beamter und als gewandter Redner der gemäßigten Rechten in der Kammer hatte er sich auch bei politischen Gegnern Achtung erworben. Aber niemand ahnte die staatsmännische Begabung, den vollen Zauber des Wortes, die Kraft des Willens, die in dem leichtlebigen, eleganten Weltmann von zarter Gestalt und Stimme schlummerten.

Villèles Versetzung in die Pairskammer.

Der Moniteur vom 5. November, der die Liste des neuen Ministeriums enthielt, brachte auch die Übertragung der Pairswürde an Villèle, Corbière, Peyronnet zur Kenntnis. Villèle hatte sich aufs äußerste dagegen gesträubt, in der Pairskammer „begraben zu werden". Aber ohne seine Entfernung aus der zweiten Kammer hatte niemand dem Rufe des Königs Folge leisten wollen. Eine in ähnlichen Lagen nicht seltene Selbsttäuschung hielt ihn bis zuletzt ge-

zeichnungen ergänzenden Berichte Apponyis 22. 27. Nov. 1827, 1. 4. 5. Jan. 1828. Arch. Wien.

[1]) En Emigration. Souvenirs tirés des papiers du comte A. de La Ferronnays par Costa de Beauregard. Paris 1900.

fangen. Als der Dauphin bei einer Abschiedsaudienz ihm bedauernd sagte, er sei so unpopulär geworden, erwiderte er: „Monseigneur, gebe Gott, daß ich es bin.“ So viel war jedoch gewiß: an dem demütigenden Ende seiner sechsjährigen denkwürdigen Verwaltung trug weniger sein eigenes Thun und Lassen schuld, als seine Nachgiebigkeit gegen das Thun und Lassen anderer. Nicht mit Unrecht hat ein eingeweihter Zeitgenosse das Urteil gefällt: „Alle großen politischen Fehler stammten von Karl X. und von seiner Partei. Villèle würde sie aus freien Stücken nicht begangen haben. Er hat sie begehen lassen, ohne ihre Tragweite zu würdigen.“ [1])

Schwierigkeiten des Ministeriums Martignac.

Das Ministerium Martignac hatte von Anfang an keinen leichten Stand. Der König, mit Villèle noch immer in geheimer Verbindung, prägte den neuen Ministern gleich nach der Eidleistung ein, „Villèles System sei auch das seinige gewesen“. Jede Änderung dieses Systems bedeutete für ihn ein schmerzliches Opfer. Es war zu erwarten, daß in der Nähe und in der Ferne Vertraute des Hofes mit Freuden daran arbeiten würden, den König bei schlechter Stimmung zu erhalten. Umgekehrt betrachtete die öffentliche Meinung den Mann, welcher statt Villèles die Zügel ergriffen hatte, mit begreiflichem Argwohn. Martignac war zu oft in Villèles Heerbann erblickt worden, als daß man ihm eine Abweichung von den ausgefahrenen Bahnen der letzten Regierung hätte zutrauen sollen. Mancher sah in ihm nur einen maskirten Doppelgänger des Gestürzten, wenn nicht gar einen zeitweiligen Platzhalter des noch verdächtigeren Lieblings Karls X., des Fürsten von Polignac.

Erste Erfolge.

Indessen Martignac bewies durch seine ersten Thaten, daß es ihm nicht an Geschick fehle, dem König die Zustimmung zu Maßregeln zu entreißen, die ihm mehr oder weniger widerstrebten. Das Amt eines Direktors der allgemeinen Polizei als dessen Inhaber Franchet sich überaus verhaßt gemacht hatte, wurde aufgehoben und die Polizeipräfektur von Paris anderen Händen anvertraut. Das schwarze Kabinet bei der Post verschwand. Die drei Mitglieder der Akademie, Michaud, Villemain und Lacretelle erhielten die ihnen genommenen Stellen wieder. Eine Kommission ward berufen, um die Verhältnisse der geistlichen Sekundarschulen, der s. g. „kleinen Seminare“ zu untersuchen und zu prüfen, was mit Bezug auf sie zur Aufrechthaltung der Gesetze geschehen müsse. Alles dieses konnte aber nicht genügen, den Liberalen, selbst von gemäßigter Richtung, volles Vertrauen einzuflößen. Auf der anderen Seite rückten die Freunde Villèles, unter Führung des früheren Kammerpräsidenten Ravez, mit den Ultras vom Schlage Labourdonnayes zu-

[1]) Barante: Souvenirs 1893. III. 444.

sammen, um Martignac das Leben sauer zu machen. Auch Chateaubriand mit seiner engeren Gefolgschaft war trotz lockender Angebote noch nicht gewonnen worden. Es ließ sich nicht absehen, wie sich in der zerspaltenen Kammer eine zuverlässige Mehrheit für das Ministerium bilden könne. Allein auch hier schien Martignac der drohenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Eröffnung der Session 5. Febr. 1828.

Schon die dem König in den Mund gelegte Thronrede, die den festen Entschluß ankündigte, „die Gesetzgebung mit der Charte in Einklang zu bringen", befriedigte alle Welt außer den verbissensten Widersachern auf der Rechten. Denselben Erfolg hatte ein Rundschreiben des bisher als hitziger Ultra und „Kongreganist" verschrieenen neuen Großmeisters der Universität, Vatimesnil, das die genaue Beobachtung der Charte und der Gesetze einschärfte und allen nützlichen Arten des Elementarunterrichtes den gleichen Schutz der Regierung zusicherte. Bei den Vorschlägen für die Besetzung des Präsidiums verständigte sich die Linke mit einer Gruppe der von der Rechten „Abgefallenen". Der König zog dem Kandidaten dieser Gruppe den würdigen Royer Collard, das Haupt der Doktrinäre, vor. Sein Erscheinen auf dem Präsidentenstuhl ward von der öffentlichen Meinung mit Freuden begrüßt und verlieh der Regierung, die viel von seinem ermäßigenden Einfluß hoffte,[1]) Popularität. Hienächst stärkten die stürmischen Debatten über die Wahlprüfungen in gewissem Sinne Martignacs Stellung gegenüber der Kammer. So sehr er darauf bedacht war, seinen heftig angegriffenen Vorgänger zu schonen, hielt er doch mit dem Versprechen nicht zurück, Beamte, die sich unerlaubter Eingriffe in das Wahlgeschäft schuldig gemacht hätten, zur Verantwortung ziehen zu wollen.

Eintritt Feutriers und Hyde de Neuvilles ins Ministerium 3. März.

Eine weitere Stärkung verschaffte ihm die Ersetzung Frayssinous' und Chabrols, die nach den Enthüllungen jener Debatten ihre Ministerposten nicht mehr mit Ehre behaupten konnten. An Stelle des ersten übernahm Feutrier, der Bischof von Beauvais, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten: ein Prälat von milden Formen und duldsamen Gesinnungen. An Stelle des zweiten trat als Marineminister, von Chateaubriand empfohlen, Hyde de Neuville, der ehemalige Gesandte in Lissabon (s. II. 347 ff.), der aus einem ganzen Ultra ein halber Liberaler geworden war. Nach ihm wurde sein Busenfreund Chateaubriand selbst endlich beschwichtigt. Ein Platz im Rate des Königs ließ sich zwar für die Ansprüche des von Villèle tödlich Gekränkten nicht finden. Aber dem lockenden Ruf, als Gesandter Frankreichs in die ewige Stadt, „die Stadt der Gräber", einzuziehen, konnte der alte Romantiker wenig später nicht widerstehen.

[1]) Bericht Apponyis 26. Febr. 1828 nach Mitteilungen Laferronnays'. Arch. Wien.

Die Adresse der Abgeordnetenkammer.

Der König hatte die Entlassung Frayssinous' und Chabrols, so schwer sie ihn ankam, bewilligt. Er hatte alsdann mit innerem Widerstreben die Absetzung einiger Präfekten zugestanden, die sich als knechtische Handlanger Villèles am stärksten versündigt hatten. Aber er sträubte sich, weiter zu gehen. Vor allem sollte Villèle selbst unangefochten bleiben. Allein die Mehrheit der Abgeordneten war nicht gewillt, sich Schweigen aufzuerlegen. Bei der Beratung der Adresse nahm sie am 8. März einen Satz auf, der das System Villèles als ein „unseliges" brandmarkte. Karl X. empfand dies wie eine persönliche Beleidigung. Dem Manne, der gelegentlich sagte: „Lieber Holz sägen als König sein unter den Bedingungen wie in England" waren die ersten Begriffe konstitutioneller Regierung fremd. „Da sehen Sie, rief er in der ersten Aufwallung Martignac und Portalis zu, wohin man uns reißt. Aber ich werde nicht dulden, daß man meine Krone in den Kot wirft". Er weigerte sich, die Adresse in der üblichen Weise entgegenzunehmen, und drohte mit Auflösung der Kammer. Martignac frug ihn, ob er für diesen Fall ein neues Ministerium und Mittel zur Unterdrückung eines Aufstandes in Bereitschaft habe. Der König wurde nachdenklich. Er erklärte, sich mit einer scharfen Antwort auf die Adresse begnügen zu wollen. Am folgenden Morgen schien sein Zorn verraucht zu sein. Man hat gute Gründe anzunehmen, daß geheime höfische Ratgeber ihm empfohlen hatten, Geduld zu üben, bis der Augenblick gekommen sei, Martignac einen Nachfolger nach ihren Herzenswünschen zu geben. Jedenfalls verfuhr er fortan auf diese Art. Er empfing die Deputation der Abgeordneten in den Tuilerien, hörte die Verlesung der Adresse durch Royer-Collard an und beschränkte sich in seiner Erwiderung auf den Ausdruck des Bedauerns, daß man bei der Beantwortung der Thronrede „nicht einmütig" habe sein können. Villèle war empört über die „Schwäche" dieser Sprache, die er „der Feigheit" Martignacs schuldgab. „Man geht, hörte der östreichische Botschafter ihn sagen, mit Riesenschritten der Revolution entgegen".[1]) Aber er mußte sich gestehen, daß vorläufig an keine Änderung des Ministeriums zu denken sei.

Gesetz über jährliche Revision der Wählerlisten vorgelegt 20. März, publicirt 10. Juli.

Dieses gab neue Bürgschaften seiner Gesinnung durch die Vorlage zweier dringend geforderter Gesetzentwürfe. Der eine hatte den Zweck, die Freiheit der Abgeordnetenwahlen mit stärkeren Schutzwehren gegen Vergewaltigungen und Fälschungen, wie man sie jüngst wieder in erschreckender Fülle erlebt hatte, zu versehen. Dies Ziel gedachte man durch eine genauere und ehrliche Feststellung der Wählerlisten zu erreichen. Im Fall von Einwendungen sollte, je nach ihrem Gegenstand, vom Präfekturrat an das Gericht oder an den Staatsrat appellirt werden dürfen. Mitten in die Debatten fielen fünfundvierzig noch ausstehende

[1]) Bericht Apponyis 12. März 1828. Arch. Wien.

Nachwahlen, von denen nur fünf ein den Anhängern Villèles günstiges Ergebnis aufwiesen. In Paris errangen die entschiedensten Kandidaten der äußersten Linken den Sieg. Mitunter hatten sie, was seit Jahren nicht erlebt worden war, unter freiem Himmel vor großen Zuhörermassen ihr Programm entwickelt. Die Rechte war aufs tiefste erbittert. Sie suchte aus düsteren Erinnerungen an die Tage der Girondisten und Jakobiner Kapital zu schlagen, um den Gesetzentwurf über die Revision der Wählerlisten zu verstümmeln. Aber Martignac, so wenig er seinen Unmut über den Ausfall der Pariser Wahlen verschwieg, hielt an den Grundlinien der Vorlage fest. Er machte sogar das Zugeständnis, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen in letzter Instanz nur von den Gerichten erledigt werden sollten. Die Gegner konnten nichts ausrichten und wurden trotz wütender Ausfälle auch von der Mehrheit der Pairs im Stich gelassen.

Preßgesetz vorgelegt 14. April.

Der zweite Gesetzentwurf hatte eine noch größere Wichtigkeit. Er sprengte die Fesseln, die der politischen Presse sechs Jahre zuvor angelegt worden waren (s. II. 266). Das Gesetz vom 17. März 1822 wurde aufgehoben. In Zukunft war für die Herausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift keine vorgängige obrigkeitliche Ermächtigung einzuholen. Preßprozesse auf Grund des in den Spalten eines Blattes offenbarten gefährlichen „Geistes" konnten nicht mehr stattfinden. Die Möglichkeit zeitweiliger Herstellung der Censur kraft königlicher Ordonnanz fiel weg. Dafür wurden freilich die Strafen verschärft, und die Verpflichtung der Kautionsstellung ward weiter ausgedehnt. An Stelle der verantwortlichen Herausgeber sollten verantwortliche „Geranten" treten, die an der Kautionsstellung und an der finanziellen Erhaltung des Blattes in bestimmter Weise beteiligt sein mußten. Die Gerichte sollten ermächtigt werden, im Fall wiederholter Verurteilung desselben verantwortlichen Geranten das Erscheinen seines Blattes bis auf drei Monate zu suspendiren und ihm sogar die Befugnis absprechen dürfen, sich als Gerant irgend eines Journales weiter zu bethätigen. Trotz dieser schweren Belastungen des Gesetzentwurfes war seine erste Aufnahme beinahe in der ganzen liberalen Presse und auf den Bänken aller liberalen Parteigruppen in der Kammer wohlwollend. Man hielt sich an seine Vorzüge und hoffte, seine Mängel gründlich bessern zu können. Allmählich aber schlug die Stimmung um. Der Constitutionnel nannte das Gesetz „eine zweite Bastille mit der Aufschrift des Wortes Freiheit". Benjamin Constant widerrief seine ursprüngliche Empfehlung der Annahme des Entwurfes und zieh die Minister, die er nur als „verschämte Konstitutionelle" gelten lassen wollte, unerlaubter Schwäche. Dies zwang Martignac zu einer eindrucksvollen Selbstverteidigung. Er getröstete sich der Zuversicht, Benjamin Constants „Kriegserklärung nur von einer kleinen Zahl von Feinden unterzeichnet zu

Annahme in der Abgeordnetenkammer 19. Juni, in der Pairskammer 14. Juli.

sehen". In der That begnügte sich die Masse der Liberalen mit der Milderung einiger weniger Artikel. Auch drang sie nicht auf Wiederherstellung des Gerichtsstandes der Geschworenen für die Aburteilung von Preßvergehen. Zu der Minderheit der Rechten, die bei der Schlußabstimmung am 19. Juni mit ihrem verwerfenden Votum unterlag, stellte nur die äußerste Linke ihr Kontingent. Am 14. Juli passirte das Gesetz auch die Pairskammer, wo dem Ministerium in dem versöhnten Chateaubriand ein beredter Fürsprecher erstand.

Die Ordonnanzen betreffend Jesuiten und „kleine Seminare" vom 16. Juni.

Inzwischen hatte sich seine Stellung gegenüber dem Lande von Tag zu Tag gebessert. Vor allem verursachte sein Einschreiten gegen die gefürchteten Jesuiten und die Ausdehnung des geistlichen Unterrichtes in weiten Kreisen der Bevölkerung unverhohlene Befriedigung. Jene im Januar berufene Untersuchungskommission (s. o. S. 346), wiewohl sie in ihren Schlüssen nicht durchaus einig war, hatte doch eine Menge unwidersprechlicher Zeugnisse zusammengebracht. Auf diese gründeten sich zwei königliche Ordonnanzen, die, vom Justizminister und vom Minister der geistlichen Angelegenheiten gegengezeichnet, am 17. Juni im Moniteur erschienen. Die erste verfügte die Unterordnung von acht geistlichen Sekundarschulen, deren Leiter Jesuiten waren, unter die staatliche Aufsicht der „Universität" (s. I. 44). Sie schloß ferner jeden von der Leitung und Erteilung des Unterrichtes in den von der Universität abhängigen Anstalten und in allen geistlichen Sekundarschulen aus, der nicht schriftlich erklärt habe, daß er keiner gesetzlich nicht zugelassenen religiösen Genossenschaft angehöre. Die zweite Ordonnanz beschränkte die Zahl der in den „kleinen Seminaren" zulässigen Schüler auf 20000, forderte königliche Bestätigung der von Erzbischöfen und Bischöfen ernannten Oberen, versprach dafür Gewährung von 8000 Halbstipendien zu je 150 Francs, untersagte die Aufnahme von „Externen" und suchte durch einige anderweitige Artikel die Konkurrenz dieser Anstalten mit den Staatsschulen zu erschweren. Es war den König hart angekommen, die Ordonnanzen zu unterzeichnen. Namentlich die erste bereitete ihm Gewissensskrupel, da er dem Nuntius sein Wort verpfändet hatte, niemals etwas gegen die Jesuiten thun zu wollen.[1]) Allein Frayssinous, den er um Rat frug, wie man munkelte auch Roussin, der Provinzial des Ordens, gaben ihm zu verstehen, es sei für den Augenblick angezeigt, dem Sturm zu weichen. Die Minister waren selbst erstaunt, die königliche Unterschrift rascher zu erhalten, als sich hatte vermuten lassen.

[1]) „Je tiens de M. le nonce lui-même que le roi lui avait donné sa parole que rien ne se ferait jamais contre les Jésuites." Bericht Apponyis 17. Juni 1828. Arch. Wien. Die bisherigen Darstellungen werden durch diesen Bericht in vielen Punkten ergänzt. Über Roussin s. Pasquier: Mémoires VI. 117.

Möglicher Weise wirkte auf den Entschluß des Königs auch der Wunsch, einer gegen das Ministerium Villèle gerichteten Anklage die Spitze abzubrechen. Villèle war selbst der Meinung, daß die „Faktion" damit nur beabsichtige, „dem König Furcht einzujagen". In der That verlief die Angelegenheit, die sogar mancher Liberale gern hätte ruhen lassen, im Sande. Zwar gab die Kammer dem Antrag auf Erhebung der Anklage wegen Hochverrates statt. Eine Kommission, in der alle Parteien vertreten waren, machte sich an die Prüfung der nicht eben wählerisch zusammengestoppelten Beschuldigungen. Aber dieser Kommission fehlten alle Mittel für Vornahme zuverlässiger Prüfung der Thatsachen. Die Regierung verweigerte ihr die Auslieferung erbetener Aktenstücke. Der nahende Schluß der Session setzte ihrer fruchtlosen Arbeit ein Ziel und enthob die Kammer der Notwendigkeit, auf den Bericht, der in den Antrag auf eine Untersuchung hinauslief, ihre unmittelbare Entscheidung folgen zu lassen. Villèle that Martignac bitter Unrecht, wenn er wähnte, dieser wünsche das Damoklesschwert der Anklage über seinem Haupte hangen zu lassen. Mit Rücksicht auf die offenkundigen Gefühle des Königs mußte Martignac vielmehr die Vertagung des peinlichen Handels auf unbestimmte Zeit als einen Gewinn betrachten. An einer anderen Klippe fuhr er mit knapper Not vorbei, als mehrere Petitionen für Wiederherstellung der Nationalgarde in Paris zur Sprache kamen. Die Kammer fügte sich nach erregten Debatten seinem Wunsch, über diese Petitionen zur Tagesordnung hinweg zu gehen. Sie stand hinter dem Ministerium, wenn es galt, die Ordonnanzen vom 16. Juni gegen wütende Angriffe zu verteidigen. Seine auswärtige Politik, welche damals die Expedition nach Morea vorbereitete, erwarb ihm beinahe ungeteilten Beifall.

Ergebnislosigkeit der Anklage des Ministeriums Villèle.

So oft Martignac auch hatte fürchten müssen, von einer Mehrheit im Stich gelassen zu werden, die nur die Feindschaft gegen seinen Vorgänger zusammenhielt: er konnte beim Schluß der anstrengenden Session mit einiger Befriedigung auf ihre Ergebnisse zurückblicken. Indessen ward ihm kein Ausruhen auf seinen Lorbeeren gegönnt. Vor allem stellte die Ausführung der Ordonnanzen vom 16. Juni der Regierung eine schwere Aufgabe. Sogleich nach ihrer Veröffentlichung war in der Presse der kirchlichen und politischen Ultras ein einstimmiger Ruf der Entrüstung laut geworden, der in der Kammer sein Echo gefunden hatte. Die Minister Portalis und Feutrier, deren Namen unter den Ordonnanzen standen, wurden mit Diokletian und Julian verglichen. Man sprach von revolutionärem Vandalismus und kündigte eine Zeit der Martyrien an. Man erklärte die Charte für gröblich verletzt, wenn nicht jeder Franzose, möge er ein weltliches oder geistliches Gewand tragen, zum Lehramt zulässig sei, und nannte es „reden und handeln

Schluß der Session 18. August.

Widerstand gegen die Ausführung der Ordonnanzen vom 16. Juni.

wie St. Just", wenn dem Familienvater verwehrt sein solle, die Lehrer seiner Kinder nach seinem Belieben auszuwählen. Auf dem Banner, welches man aufsteckte, war das blendende Wort „Unterrichtsfreiheit" zu lesen. Aber was unter ihr gemeint war, hatte einer der Kammerredner der Rechten jüngst erst wieder mit den Worten verraten: „Die Erziehung gehört der Kirche an, weil sie allein den Schatz der Wahrheit besitzt, der den Grund des Lebens ausmacht."

Bischöflicher Protest.

Der Episkopat stellte sich bei diesem Kampf ins Vordertreffen. Schon eine Ordonnanz vom 21. April, welche die Beaufsichtigung und Förderung des Primarunterrichtes regeln sollte, hatte den Einspruch mehrerer Bischöfe hervorgerufen. Sie nahmen die Aufsicht über den Volksunterricht als ihr Monopol in Anspruch und weigerten sich, den Staats- und Gemeindebehörden einen Anteil daran zuzugestehen. Die Ordonnanzen vom 16. Juni, für deren Ausführung die Mitwirkung der Bischöfe erfordert wurde, reizten sie in noch viel höherem Grade zur Widersetzlichkeit. Auf vereinzelte Weigerungserklärungen folgte am 1. August eine Protesturkunde, die freilich nur die Unterschrift des Kardinals von Clermont-Tonnerre, Erzbischofs von Toulouse, des Doyen der Bischöfe, trug, aber aus gemeinsamen Beratungen der Mehrzahl im erzbischöflichen Palast zu Paris hervorgegangen war. Der Erzbischof von Paris, obwohl selbst an der Abfassung der zweiten Juni-Ordonnanz beteiligt, hatte sich dem Drängen der übrigen gefügt und geriet darüber in ein Zerwürfnis mit seinem alten Freunde, dem Kultusminister Feutrier. Die bischöfliche Kriegserklärung erschien zuerst in den Zeitungen und wurde danach in hunderttausenden von Exemplaren über ganz Frankreich hin verbreitet. Das Rundschreiben, durch welches Feutrier seine „ehrwürdigen Brüder" aufforderte, die zur Durchführung der Ordonnanz über die kleinen Seminare nötigen Nachweise einzusenden, war ein Schlag ins Wasser.

Lasagnis Sendung nach Rom.

Die Regierung wandte sich in ihrer Verlegenheit nach Rom. Sie hatte gute Gründe anzunehmen, daß die umsichtige Kurie nicht wünsche, die Dinge auf die Spitze getrieben zu sehen.[1] Lasagni, ehemaliger Rat der römischen Rota, später Mitglied des französischen Richterstandes, ward, noch ehe Chateaubriand auf seinen Posten abging, in außerordentlicher Mission zu Leo XII. entsandt. Er fand den Staatssekretär Bernetti, mit dem ihn alte Freundschaft verknüpfte, und den Papst selbst den Wünschen der französischen Regierung geneigt. Bernetti war von jeher der Ansicht, „die jesuitische und fanatische Partei sei der wahre Feind des heiligen Stuhles und der Ruhe Europas".[2] Leo XII. gestand

[1] Weisung an Bellocq 22. Aug., Berichte Bellocqs, Rom 23. 30. Aug. 1828, Blacas an Rayneval (confidentielle), Rom 2. Sept. 1828. Arch. Paris.

[2] Bericht Bunsens (nach einem Gespräch mit Bernetti) 3. Juli 1828. Arch. Berlin.

dem Geheimboten zu, so sehr es sein Herz erfreuen würde, die ganze Erziehung der gesamten französischen Jugend der unmittelbaren und unabhängigen Leitung der Bischöfe unterstellt zu wissen, halte er ihre Ansprüche doch nicht für gerechtfertigt.[1]) Nach Bernettis Anweisung erließ der Kardinal Latil, Erzbischof von Reims, am 28. September ein Schreiben an sämtliche Bischöfe, das ihnen im Namen des Papstes zu verstehen gab, es sei ihre Pflicht, „hinsichtlich der Ausführung der Ordonnanzen der Weisheit des Königs zu vertrauen". Dies Mittel wirkte. Noch wenige Wochen zuvor hatte der Erzbischof von Paris die Frage aufgeworfen: „Will man die Bischöfe etwa wie die Türken bekriegen? Will man eine Expedition gegen die kleinen Seminare unternehmen wie in Morea?" Dann hatte er darauf gesonnen, durch seine Vermittlung einen Ausgleich anzubahnen. Als dieser Plan scheiterte, suchte er den Rückzug wenigstens durch eine abschwächende Erklärung zu verdecken.[2]) Endlich unterwarf er sich, was ein später erlassener Hirtenbrief verdunkelte, mit der Mehrzahl seiner Amtsbrüder, ohne jeden Vorbehalt. Dem Erzbischof von Toulouse, der öffentlich drohte, beim Widerstand verharren zu wollen, ward durch den Moniteur kundgethan, daß ihm bis auf weiteres das Erscheinen bei Hofe untersagt sei. Die Anstalten, deren Leiter und Lehrer die geforderte Erklärung verweigerten, wurden geschlossen.

Unterwerfung der Bischöfe.

Niemand empfand die Niederlage einer Sache, für die er mit dem Feuer siegesgewisser Überzeugung gefochten hatte, schwerer als Lamennais. „Rom, Rom, wo bist du, schrieb er einem Freunde, was ist aus deiner Stimme geworden, welche die Schwachen stärkte, die Schlafenden weckte . . Ich bin der menschlichen Thorheit und Bosheit müde und ich würde König, Volk und Minister für eine Kleinigkeit hergeben". Zu Beginn des folgenden Jahres rief er in seiner Schrift „Über die Fortschritte der Revolution und des Krieges gegen die Kirche" mit flammenden Worten das „unterdrückte Volk" zur gewaltsamen Erhebung gegen jeden Fürsten auf, der sich weigere, die Abhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen anzuerkennen. Schon stieß der stürmische Priester manchen ehemaligen Bewunderer ab. Stramme Royalisten wurden erschreckt durch seine revolutionären Accente. Würdenträger der Kirche verwahrten sich gegen seine Verunglimpfung des Gallikanismus. Selbst der Nuntius war mit seiner leidenschaftlichen Sprache nicht zufrieden. Lamennais

Lamennais' Entrüstung.

[1]) Berichte Bellocqs 2. 4. Sept., Lasagnis 4. 6. Sept. 1828. Arch. Paris.

[2]) Ich verwerte mehrere höchst lehrreiche Schreiben des Erzbischofs von Paris an Rayneval (Laferronnays' Stellvertreter im Auswärtigen) und an den Bischof von Beauvais aus dem September und Oktober 1828 mit zahlreichen Beilagen wie Déclaration des cardinaux, archevêques et évêques de l'église de France, Projet de lettre à écrire aux évêques etc., Observations de M. Portalis u. a. Arch. Paris.

ließ sich aber nicht beirren. Der Übergang des Verfechters der Theokratie in das Lager der Demokratie war nur noch eine Frage der Zeit.

Reise des Königs durch Lothringen und Elsaß.

Vorläufig hatte das Ministerium Martignac mit der Durchführung der Ordonnanzen seinem Willen Achtung zu verschaffen gewußt. Der König hatte ihm dabei seinen Rückhalt nicht entzogen. Aber ob er die Probe bestanden hätte, wenn aus den Bischöfen „Märtyrer" geworden wären, blieb sehr fraglich.[1]) Auch ließ sich aus mancherlei Anzeichen schließen, daß er bisher nur mit innerem Widerwillen dem Nachfolger Villèles Zugeständnisse gemacht hatte, die seine geheimen Ratgeber als bloße Notbehelfe ansahen. Im September unternahm er, von seinem Sohn und Martignac begleitet, eine mehrwöchentliche Reise durch Lothringen und Elsaß. Der Empfang, den ihm diese Provinzen bereiteten, wo der Liberalismus sich doch so manchen festen Stammsitzes rühmen durfte, übertraf alle seine Erwartungen. Als in Straßburg während der Beleuchtung des Münsters die brausenden Begrüßungen der Masse an sein Ohr schlugen, wandte er sich an Martignac mit den Worten: „Diese Leute rufen: es lebe der König! nicht: es lebe die Charte"! In Gegenwart Martignacs entschlüpfte ihm die Äußerung, hätte er den wahren Geist der Bevölkerung gekannt, so würde er gewisse Dinge nicht zugegeben haben. Die Eindrücke, welche die Herzogin von Berry kurz zuvor im Westen unter den altgläubigen, loyalen Vendéern und Bretonen empfangen hatte, bestärkten ihn in der Meinung, daß er dem Lande seinen Willen als Gesetz auflegen dürfe.

Die Minister hielten es für geraten, vor dem Wiederzusammentritt der Kammern sich seiner in bindender Weise zu versichern. Eine von Portalis verfaßte Denkschrift rechtfertigte den bisherigen Gang der Regierung, entwickelte das Programm der nächsten Gesetzesvorlagen und drang auf einige weitere Personaländerungen. Dies letzte Verlangen war dem König überaus zuwider. Ein Monat verging, bis er am 12. November die Abberufung mehrerer Präfekten und Mitglieder des Staatsrates bewilligte. Mehr von ihm zu fordern hätte Martignac nicht gewagt. Wenn man in gewissen liberalen Kreisen auf den Gewinn von Pairieen oder gar auf Zuweisung von Ministerstellen gerechnet haben mochte,[2]) so verkannte man das Maß seiner Kraft. Man mußte sich noch glücklich schätzen, daß die schwere Erkrankung Laferronnays' dem König nicht zum Anlaß der Umbildung des Ministeriums im Sinn der Ultras diente. Damals wurde Polignac durch ihn von London nach Paris entboten (s. o. S. 170). Die Aufregung im Lager der Rechten

Schlaganfall Laferronnays' 9. Jan. 1829.

[1]) Fabritius, niederländischer und nassauischer Gesandter, an den älteren Bürgermeister von Frankfurt a. M. Paris 15. Okt. 1828. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

[2]) Broglie: Souvenirs III. 179 stellt dies übrigens in Abrede.

wie der Linken war groß. Selbst Diplomaten von streng konservativer Gesinnung hielten sein Erscheinen für ein drohendes Wetterzeichen. Der östreichische Gesandte war der Ansicht, eine Regierung der Ultras im gegenwärtigen Augenblick werde „den Sturz der Monarchie" herbeiführen. Der englische fand, Polignac sei „mehr als ein Jahrhundert hinter seiner Zeit zurück".[1]) Die Minister ließen den König nicht im Zweifel darüber, daß Polignacs Berufung ihren Rücktritt zur Folge haben werde. Polignac selbst klopfte vergeblich an allen Thüren an. Schließlich gab er seine Versuche auf, ohne sich endgiltig für geschlagen zu halten. Mit ihm wartete der König auf eine günstige Wendung. Zur Berufung Chateaubriands, für den Hyde de Neuville eine Lanze brach, konnte er sich nicht verstehen.[2]) Das Auswärtige blieb daher vorläufig in Portalis' Händen, der es nach Laferronnays' Beurlaubung provisorisch übernommen hatte, und das Ministerium trat den Kammern bei ihrer Eröffnung am 27. Januar 1829 in seinem alten Bestande gegenüber.

Eröffnung der Kammersession 27. Jan. 1829.

Freund und Feind hatten das Gefühl, daß es in dieser Session zu entscheidenden Ereignissen kommen müsse. Noch weilte Polignac, dessen Schritte nicht geheim geblieben waren, in Paris. Ehe er wieder auf seinen Posten nach London abging, benutzte er die Adreßdebatte in der Pairskammer, um recht geflissentlich ein Bekenntnis der Anhänglichkeit an die „repräsentativen Einrichtungen" des Landes abzulegen. Aber das allgemeine Mißtrauen, das sich an seinen Namen heftete, ward dadurch nicht beschwichtigt. Auch mußte Martignac vor diesem lauernden Rivalen beständig auf der Hut sein. Alles kam darauf an, ob ihm die Mehrheit der Abgeordneten eine sichere Stütze gewähren werde. Wurde sie ihm untreu, so war dem König eine Handhabe geboten, sich seiner zu entledigen und das soeben mißlungene Spiel zu wiederholen. Dem äußeren Anschein nach hielten die Mehrheitsparteien noch gut zusammen. Eine Reihe von Nachwahlen, unter denen die des freisinnigen Generals Lamarque hervorstach, hatte sie sogar aufs neue verstärkt. Allein ihr innerer Zusammenhang war locker, und ihr Verhältnis zum Ministerium blieb schwankend. Auf der Linken und im linken Centrum fehlte es nicht an Mitgliedern, denen seine bisherigen Thaten noch keine genügenden Bürgschaften für die Zukunft zu bieten schienen. Sie hielten es sich für erlaubt, ihm gelegentlich die Gefolgschaft zu kündigen. Selbst die Kerntruppe der Doktrinäre, deren Führer Royer-Collard wieder mit gewohnter Strenge als Kammerpräsident seines Amtes waltete, war nicht durchaus zuverlässig. Fanden sich die alten Anhänger Villèles und die Genossen Labourdonnayes auf der Rechten mit fahnenflüchtigen Scharen

[1]) Bericht Apponyis 20. Januar 1829. Arch. Wien.

[2]) Hyde de Neuville: Mémoires III. 439.

ihrer Gegner im Widerstand gegen das Ministerium zusammen, so konnte ihm eine empfindliche Niederlage bereitet werden. Dieser Fall trat ein bei der Beratung der seit lange geplanten Vorlagen einer Umbildung der Municipal- und Departementalverwaltung.

Die Frage der Decentralisation.

Es war Martignac voller Ernst mit dem Gedanken, durch Decentralisation der Verwaltung die Obmacht des staatlichen Beamtentums abzuschwächen und einen Unterbau der Repräsentativverfassung zu schaffen, der in dem Lande der ernannten Maires, Gemeinde-, Bezirks- und Departementsräte vollständig fehlte (s. I. 44). Er folgte mit diesem Versuch, in den Wall der Einrichtungen Napoleons eine Bresche zu legen, den Spuren aller derer, die sie seit den ersten Zeiten der Restauration als Erbstücke des Despotismus angefochten hatten. Damals, in der „unfindbaren Kammer", hatten gerade Villèle und die Hausfreunde des Pavillon Marsan zu den Hauptrufern im Streite gehört. Karl X. konnte Bestrebungen nicht geradezu verurteilen, die er als Graf von Artois gebilligt hatte. Martignac erhielt denn auch die königliche Genehmigung der Entwürfe, jedoch unter der erschwerenden Bedingung, daß den Kammern nicht gestattet werden dürfe, sie in irgend einem Punkte zu verändern.[1]) Hierauf legte er sie am 9. Februar vor. Die meisterhafte Rede, mit der er sie bei den Abgeordneten einführte, schloß mit der staatsmännischen Mahnung, dem Thatendrang des jungen Geschlechtes zum besten des Gemeinwohls in Kommune und Departement „eine neue Laufbahn" zu eröffnen und die „wachsende Bewegung der Geister weise zu verteilen". Die wichtigsten Bestimmungen der Vorlagen bezogen sich auf die Annahme des Grundsatzes freier Wahl für die Bildung der verschiedenen Räte. Die Gemeinderäte in Stadt und Land sollten künftig aus Notabelnversammlungen der Höchstbesteuerten nach verschiedenem Maßstab mit Zufügung gewisser Gruppen von „Kapacitäten" gewählt werden. In derselben Weise war die Wahl der Bezirksräte und der Departementsräte aus Notabelnversammlungen der Kantone (s. I. 82) und der Bezirke hervorgehend gedacht. Paris und das Seine-Departement blieben vorläufig ausgenommen.

Vorlage der Gesetzentwürfe betreffend die Municipal- und Departementalverwaltung.

Ihre Aufnahme.

So ängstlich begrenzt die Reformvorschläge auch waren: ihr erster Eindruck wenigstens bei Liberalen und Gemäßigten war vorwiegend günstig. Vom Courrier bis zum Journal des Débats sprach sich die Presse auf dieser Seite anerkennend über sie aus. Die Zeitungen der Rechten redeten aus einem anderen Ton. Die meisten erklärten das Wahlprincip, das tausende von „kleinen Republiken" schaffen werde, an sich für verwerflich. Die Ultras der Kammer, ihrer früheren Angriffe auf die Bureaukratie uneingedenk, stießen in dasselbe Horn. Umgekehrt fanden viele anfangs befriedigte Abgeordnete bei näherer Betrachtung,

[1]) Daudet: Le ministère de M. de Martignac 1875, S. 255.

daß der Grundsatz der Wahl in den Gesetzesvorlagen auf einen ungebührlich kleinen Kreis eingeschränkt sei. So rechnete man aus, daß etwa nur ein Drittel der Bürger, die sich bei der Wahl beteiligen dürften, zur Wahl der Departementalräte berechtigt sein sollten. Auch fehlte es nicht an mancherlei anderweitigen Ausstellungen. Sie kamen schon bei den Verhandlungen Martignacs mit den beiden Kommissionen, denen die Begutachtung der Entwürfe oblag, zur Sprache. Außerdem offenbarte sich ein scharfer Gegensatz der Meinungen hinsichtlich der Frage, über welche Vorlage zuerst entschieden werden solle. Martignac wünschte dem Municipalitätsgesetz den Vorrang zu sichern, das der Einigung weniger Schwierigkeiten zu bieten schien. Die Linke und das linke Centrum bestanden auf der Priorität des Departementalgesetzes, da es ihnen in erster Linie darauf ankam, die Macht der aus Villèles Zeiten noch übrig gebliebenen Präfekten und Unterpräfekten einzuschränken. Bei dieser Durchkreuzung der Pläne des Ministeriums thaten sich die Doktrinäre besonders hervor. Ihr Hauptquartier war der Salon des Herzogs von Broglie, der nachmals in seinen Memoiren die Verblendung und den Eigensinn seiner Partei reumütig bekannt und beklagt hat.

Berichterstattung in der Abgeordnetenkammer 19. März.

Am 19. März entwickelten die Berichterstatter der beiden Kommissionen vor der Kammer ihre Anträge. Namens der ersten sprach Dupin über das Municipalitätsgesetz. Er forderte u. a. Ersetzung des Wortes „Notabeln“ durch das Wort „Wähler“ sowie Erteilung des Wahlrechtes an alle, denen ihr Census erlaube, bei den Abgeordnetenwahlen mitzuwirken. Diese Forderung kehrte auch in dem Bericht des Generals Sébastiani über das Departementalgesetz wieder. Einer der ersten Doktrinäre, Guizot, obwohl seit kurzem wieder Mitglied des Staatsrates, hatte ihm die Feder geführt. Unter den übrigen Abänderungsvorschlägen, die er empfahl, war der wichtigste, mit den Wahlversammlungen der Bezirke durch bloßes Amendement die Bezirksräte selbst, als ein entbehrliches Werkstück der Verwaltungsmaschinerie, ganz zu streichen. Nach Anhörung der beiden Berichte erfolgte eine Debatte über die Frage der Priorität. Die Rechte blieb stumm. Aber als es zur Entscheidung kam, stimmte sie beinahe ausnahmslos mit der Linken und dem größten Teil des linken Centrums für die Voranstellung der Beratung des Departementalgesetzes. Dem Ministerium war durch diese unnatürliche Koalition eine ernste Niederlage beigebracht worden. Am Hofe verfolgte man den Gang der Dinge mit schlecht verhehlter Befriedigung und ermutigte unter der Hand die Ravez und Labourdonnaye, ihre Taktik fortzusetzen.

Die Koalition gegen Martignac.

Verhalten des Königs.

Angesichts der Gefahr eines Bruches zwischen Ministerium und Kammer wurde einige Tage lang in geheimen Verhandlungen Martignacs mit den Kommissionsmitgliedern auf einen Ausgleich hingearbeitet. Allein

der Einspruch des Königs machte alle diese Bestrebungen zunichte. Das Ergebnis mehrerer Ersatzwahlen, darunter die des Generals Clauzel, der während der hundert Tage die Herzogin von Angoulême aus Bordeaux verjagt hatte, war ein Grund mehr, ihn in seinen Entschlüssen zu verhärten. Martignac war außerstande, den Liberalen den kleinsten Schritt entgegenzukommen. Am 30. März, beim Beginn der Debatten über das Departementalgesetz, sah er sich genau wie anderthalb Wochen vorher durch das Kreuzfeuer der feindlichen Parteien von rechts und links bedroht. Ihre hervorragendsten Führer nahmen an dem Kampfe teil, dessen Heftigkeit die Geduld des Präsidenten Royer-Collard auf eine starke Probe stellte. Die Last der Verteidigung des Regierungsentwurfes wurde fast ausschließlich von Martignac getragen. Er sprach es offen aus, daß das Ministerium bei einer Veränderung seiner Vorschläge jede Verantwortlichkeit ablehnen müsse. Dennoch wurde am 8. April bei Stimmenthaltung eines großen Teiles der schadenfrohen Rechten das Amendement der Kommission, das die Aufhebung der Bezirksräte forderte, zur Annahme gebracht. Sofort verließ Martignac mit Portalis den Saal. Ihr Kollege Hyde de Neuville mutmaßte, daß sie dem König die Entlassung des Ministeriums anbieten wollten.[1]) Mit äußerster Spannung erwarteten die Abgeordneten das weitere. Nach einer Viertelstunde erschienen die Minister wieder. Sofort bestieg Martignac die Tribüne und verlas eine Ordonnanz, der zufolge nicht etwa die Minister verabschiedet, sondern die beiden Gesetzentwürfe zurückgezogen wurden.

Niederlage Martignacs 8. April.

Zurückziehung der Gesetzentwürfe.

Uneingeweihte konnten ihm diese Überraschung nicht verzeihen und fanden, daß er sich wie ein „erzürntes, verzogenes Kind" benommen habe.[2]) Dies war auch das Urteil der meisten Liberalen in der Kammer. Allmählich erst dämmerte diesem und jenem die Ahnung auf, daß Martignac von Anfang an durch den Willen des Königs gebunden gewesen sei, und daß man sich selbst anschuldigen müsse, den Bogen überspannt zu haben. Nach einem deutschen Berichterstatter wurde Sébastiani sogar von Parteifreunden der Vorwurf gemacht, „er habe sie verführt, zu weit zu gehen und dadurch alles verdorben".[3]) Die Männer der äußersten Rechten und die Anhänger Villèles triumphirten. Sie spotteten des „jämmerlichen" Ministeriums, dem seine Mehrheit untreu geworden war, und rechneten mit Bestimmtheit auf seinen baldigen Sturz. Es unterlag keinem Zweifel, daß der König diesen fest beschlossen hatte.

Schwächung Martignacs.

[1]) Hyde de Neuville: Mémoires III, 458.

[2]) Cuvillier-Fleury: Journal intime 1900. I. 93.

[3]) Bericht Rumpfs 12. April 1829. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Rumpf behauptet, Sébastiani habe geantwortet, gegen persönliche Angriffe habe er „Pistolen und Kugeln" und „er wolle keinen Fuß mehr in die Kammer setzen".

Aber er hielt an sich, so lange die Bewilligung des Budgets und das Ende der Session noch ausstanden. Seine Hauptsorge war, daß sich inzwischen das Ministerium nicht durch frische Kräfte verstärkte. Als es daher nötig wurde, an die endgiltige Ersetzung des kranken Laferronnays im auswärtigen Amt zu denken, ließ er sich auf den Vorschlag der Berufung Chateaubriands oder Pasquiers nicht ein. Nach der Ablehnung des endlich ernannten gebrechlichen Herzogs von Laval-Montmorency, des Gesandten am Wiener Hofe, wurde Portalis mit der dauernden Leitung des Auswärtigen betraut, und sein bisheriger Unterstaatssekretär Bourdeau an seiner Stelle zum Siegelbewahrer ernannt. Portalis hatte sich zuerst gegen den Tausch gesträubt. Indessen die Zusage des Königs, ihn, „sobald es Zeit sei", durch den jüngst erledigten Posten des Präsidenten des Kassationshofes zu entschädigen, schlug seine Bedenken nieder. Dieser Pakt, dessen Geheimnis nicht bewahrt wurde, enthüllte die Hintergedanken Karls X. Er gönnte dem Ministerium Martignac nur noch eine kurze Lebensfrist.

Portalis Minister des Auswärtigen 15. Mai.

Inzwischen gewann es auch in der Kammer den ihm verloren gegangenen Rückhalt nicht wieder. In den gereizten Verhandlungen über zahlreiche Petitionen, über die Dotation der Pairie, über die Ergänzungskredite und die einzelnen Posten des Budgets hatte es einen schweren Stand. Von der linken Seite wurde ihm mehr als einmal der Vorwurf gemacht, durch seine Schwäche und Unentschlossenheit die Hoffnungen des Landes getäuscht zu haben. Auf der rechten Seite wurde es beschuldigt, den Anforderungen des Liberalismus schon viel zu weit entgegengekommen zu sein. Martignac suchte in glänzender Improvisation den Gang, den er mit seinen Genossen eingehalten hatte, zu rechtfertigen. Er frug, ob es ihre Aufgabe habe sein dürfen, „eine Partei gegen die andere zum Kampf zu führen", und rühmte ohne Selbstüberhebung, was während der Zeit, da er im Amte war, erreicht worden sei. Aber er gestand sich, daß er nicht hoffen dürfe, „die Feindschaften zu entwaffnen und das Übelwollen zu besiegen".

Gereizte Debatten. Sessionsschluß 30. Juli.

Mit dem Schluß der Session (30. Juli) fielen die Vorarbeiten zur Bildung eines Ministeriums Polignac zusammen. Einige Tage zuvor war der alte Vertrauensmann des Königs auf seinem Landgut Millemont angekommen. Von hier aus konnte er mit St. Cloud, wo der Hof seine Sommerresidenz aufgeschlagen hatte, stets in Verbindung bleiben. Auf Wunsch des Königs wurde Labourdonnaye zu den Beratungen zugezogen. So unlieb Polignac die Mitwirkung dieses Nebenbuhlers sein mochte: man brauchte nicht viel Zeit, sich über die Herstellung der Ministerliste zu einigen. Auch gab man sich nicht sonderliche Mühe, das Geheimnis dieser Besprechungen zu wahren. Bis dahin hatte Martignac es über sich gewonnen, geduldig auszuharren. Er hatte es

Bildung des Ministeriums Polignac.

für seine Pflicht gehalten, durch Bewahrung seines Postens das Land so lange wie möglich vor der Gefahr eines Ministeriums Polignac zu schützen. Als Polignac aber gleichsam unter seinen Augen seine Erbschaft antrat, verbot ihm seine Würde, länger zu zaudern. Nun ließ auch der König die Maske fallen. Er machte aus seinem Entschluß kein Hehl. Hierauf reichten alle Kollegen Martignacs ihren Abschied ein. Ihre ehrerbietigen Warnungen waren in den Wind gesprochen. Der König erklärte sich überzeugt davon, daß sich eine Mehrheit in der Kammer für die neue Regierung finden werde. In sie einzutreten ward einzig Roy, der Finanzminister, aufgefordert. Als er vernahm, daß für Martignac kein Platz in ihr sei, weigerte er sich, dem Rufe Folge zu leisten.[1]) So fiel denn das Ministerium Martignac nach anderthalbjähriger Dauer. Sein Fall vereitelte den letzten Versuch, unter dem Scepter des bourbonischen Herrschergeschlechtes das alte und das neue Frankreich, Königtum und Charte auszusöhnen und mit dieser Aussöhnung der demokratischen Gesellschaft den wirklichen Verfassungsstaat zu sichern, die bürgerliche Gleichheit durch die Freiheit und Selbstverwaltung zu ergänzen.

Entlassung des Ministeriums Martignac 8. August 1829.

Der Moniteur des neunten August veröffentlichte die Namen der neuen Minister, und die Antwort des Landes war ein Aufschrei allgemeiner Empörung. In dem Fürsten Jules de Polignac, dem Sohne der Freundin Marie Antoinettes, der das Auswärtige in seine Hand nahm, sah man den Bannerträger der „Emigration" und der „Kongregation". Labourdonnaye, der in das Ministerium des Inneren einzog, rief die Erinnerung an die Zeiten des „weißen Schreckens" wach. Auf dem Kriegsminister Bourmont lastete die unverjährte Anklage, 1815 vor dem Entscheidungskampf die Sache des Kaisers, und damit Frankreichs, verraten zu haben. Hinter diesem unheimlichen Dreigestirn, das den Staatsstreich anzukündigen schien, verschwand beinahe Montbel, einer der Getreuesten Villèles, der Inhaber der wieder vereinten Ministerien von Unterricht und geistlichen Angelegenheiten. Auch konnte der erste verblüffende Eindruck durch die Zufügung der Namen von Courvoisier, Chabrol, de Rigny, als der auserkorenen Leiter von Justiz, Finanzen, Marine, nicht abgeschwächt werden. Wenn noch etwas gefehlt hatte, das Ministerium Polignac in der öffentlichen Meinung zu belasten, so war es der weitverbreitete Glaube, die bestgehaßten Mächte Östreich und England seien seine Geburtshelfer gewesen. Gewiß wurde die aufrichtige

Das Ministerium Polignac und das Land

[1]) Die Nachricht, der König habe außer Roy auch Martignac beizubehalten gewünscht (Bericht Apponyis 9. August 1829. Arch. Wien. Vgl. Ad. Schmidt: Zeitgenössische Geschichten S. 192), steht mit anderen Zeugnissen in Widerspruch.

Freude eines Gentz über die Anwendung der „heroischen Arznei“ zur Bekämpfung des „revolutionären Giftes“ von seinem Meister aufrichtig geteilt. Auch rechnete man in London auf Polignacs freundschaftliche Gesinnungen. Aber an seiner Erhebung waren Metternich wie Wellington unschuldig.[1]) Dennoch ließen sich tausende von Franzosen nicht ausreden, in ihm ihren gefügigen Satelliten zu sehen.

Urteile der Presse.

In der Tagespresse erhob sich ein vielstimmiger Chor erbitterter Verwünschungen und düsterer Prophezeiungen. Allen voran stieß das Journal des Débats, dessen Anhänglichkeit an die legitime Monarchie auf die schwerste Probe gestellt wurde, in die Lärmtrompete. „Noch einmal, las man hier, wird das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen dem Volk und dem Monarchen zerrissen ... Was Frankreich in vierzig Jahren der Arbeit und des Unglücks errungen hat, nimmt man ihm weg, was es mit aller Kraft seines Willens, mit aller Macht seiner Wünsche von sich stößt, zwingt man ihm auf“. Der Artikel schloß nach einer Heraufbeschwörung des Schattens John Hampdens mit den Worten: „Unglückliches Frankreich, unglücklicher König!“ Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung, die gegen das Blatt erhoben wurde, machte seinen Redakteur Bertin nur kühner. Das Blatt sprach von Polignac, als „dem Mann von Koblenz und der Gegenrevolution“, von Bourmont als „dem Abtrünnigen von Waterloo“, von Labourdonnaye als dem Befürworter „der Proskriptionen“. Nicht weniger verständlich waren die Absagebriefe, die Polignac von den verschiedensten Seiten empfing. Der Admiral de Rigny bedachte sich, mit Bourmont und Labourdonnaye zusammen zu dienen und wurde durch den über solche Skrupel erhabenen Baron d'Haussez, den Präfekten von Bordeaux, ersetzt. Der Polizeipräfekt von Paris Debelleyme machte dem seit den Processen von 1822 (s. II. 270) verhaßten Mangin Platz. Chateaubriand verzichtete auf seinen Botschafterposten in Rom. Nicht wenige der von Martignac in den Staatsrat Berufenen nahmen ihren Abschied. Die tiefe Erregung, die durch das Land ging, äußerte sich am lautesten bei dem Triumphzug, der Lafayette damals von seiner Heimatprovinz nach den südöstlichen Departements führte. Wo der durch die revolutionäre Legende verherrlichte „Held zweier Welten“ sich blicken ließ, wurden ihm, wie fünf Jahre zuvor in Amerika, stürmische Huldigungen dargebracht. Bei den Festmahlen, die ihm zu Ehren veranstaltet wurden, versäumte der Veteran der Freiheit nicht, durch sein zündendes Wort das Feuer zu schüren. Nicht weniger bedeutsam war eine Kundgebung der herrschenden Stimmung, für welche der Vorgang der Bretagne den Anstoß gab. Dort bildete sich ein Verein, der für den Fall verfassungswidriger Änderung

Absagebriefe.

Rundreise Lafayettes.

Bretonischer Verein.

[1]) Briefe von Fr. Gentz an Pilat II. 271. Weisung Aberdeens an Stuart 17. Juli 1829. (Er ermahnt ihn „to be careful to avoid any interference“.) Arch. London.

des Wahlsystemes oder ungesetzlicher Besteuerung die Ernennung von Anklägern in Aussicht nahm und jedem, der wegen der Weigerung willkürlich geforderter Auflagen verfolgt würde, finanzielle Hilfe zusicherte. Der Aufruf der Unterzeichner machte die Runde durch die Zeitungen. Während der nächsten vier Wochen kamen in zahlreichen Departements ähnliche Vereine zustande. Ehemalige Carbonari arbeiteten Hand in Hand mit aufgeschreckten Doktrinären. Man rüstete sich zu einem Kampf auf Tod und Leben.

Polignac und sein Gedankenkreis.

Indessen verkannte man Polignacs Absichten durchaus, wenn man ihm den Gedanken zutraute, ohne weiteres die Charte zu zerreißen und durch einen Gewaltstreich das ancien régime zurückzuführen. Allerdings war ihm das neue Frankreich, das er als Emigrant Jahre lang gemieden und dann als Gefangener Napoleons Jahre lang nur durch die Gitter des Kerkers von Vincennes gesehen hatte, ein halbfremdes Land. Seine spätere diplomatische Thätigkeit in London gewährte ihm wohl eine gewisse Schulung für die Behandlung internationaler politischer Fragen. Aber die Umwandlung, die während eines Menschenalters mit seiner eigenen Nation vorgegangen war, und ihr ausgeprägt demokratischer Grundzug, der in ihren Gesetzbüchern, in ihrer Verfassung hervortrat, wurde von seinem durch phantastische Nebel umflorten Auge nicht erkannt. Dennoch meinte er es mit seinem jüngst erst abgelegten Bekenntnis der Wertschätzung der „repräsentativen Einrichtungen" (s. o. S. 355) auf seine Weise ehrlich. Nur daß es ihn eine heilige Pflicht dünkte, diese Einrichtungen auf einen aristokratischen Unterbau zu stellen und mit den Forderungen der Kirche auszusöhnen.[1] Er sah schon längst in einem der Artikel der Charte selbst das letzte Mittel, um Hindernisse zu besiegen, die sich der Erreichung dieses Zieles in den Weg stellen würden.[2] Es war der scheinbar harmlose Artikel 14, der dem König das Recht gab, „die für die Ausführung der Gesetze und die Sicherheit des Staates notwendigen Reglemente und Ordonnanzen zu erlassen". Aber er hielt die Zeit noch nicht für gekommen, dies Mittel anzuwenden. Ohne Kenntnisse und ohne Blick für die Wirklichkeit, in der Traumwelt einer grenzenlosen Einbildung befangen, setzte er allen Ernstes sein Vertrauen auf die Eingebung überirdischer Gesichte.[3] Zunächst gedachte er mit dem Losungswort „Keine weiteren Zugeständnisse" auszukommen und durch glänzende Thaten der auswärtigen Politik das allgemeine Mißtrauen einzuschläfern. Den Vorschlag d'Haussez', die Kammer im Falle der

[1]) „Réorganiser la société, rendre au clergé sa prépondérance dans l'état, créer une puissante aristocratie, l'environner de privilèges." In diesen Stichworten hat man Polignacs Programm. S. Polignac: Etudes historiques, politiques et morales 1845. S. 289.

[2]) Vgl. Montalivet: Fragments et souvenirs I. 41, 60. (1899).

[3]) S. außer von früher Bekanntem her Hyde de Neuville: Mémoires II. 433.

Budgetverweigerung aufzulösen, kraft königlicher Verordnung die Steuern zu erheben und die Preßfreiheit zu suspendiren, durch Sammlung von Truppen und Absetzung von Beamten jedem Widerstand zuvorzukommen, legte er vorläufig zu den Akten.[1])

Gegensatz zu Labourdonnaye.

Ein Mann ganz anderen Schlages war Labourdonnaye, dessen Mitwirkung Polignac bei der Bildung des Ministeriums sich nur ungern hatte gefallen lassen. Labourdonnaye war gegen mystische Anwandlungen gefeit und hatte aus seinem Widerwillen gegen die Ansprüche der klerikalen Partei niemals ein Hehl gemacht. Aber er wünschte durch rasche, entscheidende Streiche den Kampf gegen alles, was ihm als „revolutionär" ein Greuel war, aufzunehmen und auszufechten. Die anstachelnden Worte der „weißen Fahne", deren Herausgeber ihre Ungeduld nicht zähmen konnten: „Krieg mit der Revolution, kein Waffenstillstand zwischen ihr und uns", waren ihm aus der Seele gesprochen. „Wir spielen, sagte er dem Vertreter Östreichs, nicht nur unser Spiel, sondern auch das eurige und das aller Monarchieen."[2]) Allein er verfügte nicht einmal über die Grundlinien eines Feldzugsplanes und legte in seinem engeren Geschäftskreis eine Unfähigkeit an den Tag, die wenig zu seinem herrischen Auftreten stimmte. Während der Beratungen des Conseils ließen ihn namentlich Courvoisier und Chabrol ihre Überlegenheit fühlen. Polignac hielt es für einen Gewinn, sich seiner zu entledigen. Endlich kam es über die von mehreren Ministern angeregte Frage der Ernennung eines Conseilpräsidenten zum Bruch. Labourdonnaye bäumte sich gegen die Erneuerung dieser Würde auf und erklärte in gewohnter schroffer Art seinen Austritt. In sein Amt rückte Montbel ein. Dessen Stelle übernahm Guernon-Ranville, ein der politischen Welt bisher unbekannter Beamter von bewährter royalistischer Gesinnung, einsichtig genug, um Staatsstreichgelüste zu bekämpfen, aber nicht stark genug, um seiner Überzeugung treu zu bleiben. Zum Conseilpräsidenten ernannte der König, wie vorausgesehen, Polignac.

Labourdonnayes Austritt. Polignac Ministerpräsident 17. Nov.

Stellung und Urteil Villèles.

Vergeblich hatten die Freunde Villèles sich bemüht, ihm die Wege zum Ministerium zu ebnen. Montbel, durch die Gefahren der Gegenwart und Zukunft erschreckt, betrachtete seinen Eintritt als das einzige Mittel der Rettung. Courvoisier und Chabrol dachten nicht anders. Polignac gab sich den Anschein, auf ihre Wünsche einzugehen, aber in Wahrheit mußte er fürchten, durch Villèle in den Schatten gestellt zu werden. Villèle seinerseits trug gerechtes Bedenken, sich mit dem selbstbewußten Schwärmer einzulassen, den das väterliche Wohlwollen des

[1]) Mémoires du baron d'Haussez 1897 (zuerst abgedruckt Revue de Paris 1894, No. 5, S. 72).

[2]) Bericht Apponyis 16. Sept. 1829. Arch. Wien.

Königs so hoch erhoben hatte.[1]) Er hatte schon im Sommer Polignacs Berufung entgegengearbeitet und zu diesem Zweck insgeheim sogar bei Casimir Périer Hilfe gesucht.[2]) Sorgenvoll sah er das Ruder des Staatsschiffes den unfähigsten Händen anvertraut und sich selbst auf gute Wünsche für den Triumph der Legitimität beschränkt.

Fortdauer des Mißtrauens im Lande.

Im Lande hatte Labourdonnayes Austritt keine Beschwichtigung des herrschenden Argwohns zur Folge. Die feierliche Versicherung des Moniteur, die Minister würden niemals von „der Linie der Ehre und Pflicht" abweichen, fand weit und breit ungläubige Leser. Die Lobredner des Ministerpräsidenten sprachen ihr durch die Rechtfertigung eines Staatsstreiches tagtäglich Hohn. Mehrere Preßprocesse, welche wegen Verbreitung des Aufrufes des bretonischen Vereines von der Regierung angestrengt waren, dienten nur zur Ermutigung ihrer wachsamen Gegner. Wie sehr auch die einzelnen Urteilssprüche von einander abwichen: sie erlaubten doch den Schluß, daß die Weigerung der Zahlung ungesetzlicher Steuern von den Gerichten in Schutz genommen werden würde. Ein anderer Proceß, der am 24. December in letzter Instanz zu Gunsten des Journal des Débats entschieden wurde, bot eine noch stärkere Gewähr für den Unabhängigkeitsgeist der Magistratur. Auf die glänzenden Verteidigungsreden Dupins und Bertins folgte der durch den Mund des Präsidenten Ségnier verkündete Spruch, der angefochtene Artikel des Blattes, obwohl in seinen Ausdrücken unpassend, enthalte keine Beleidigung des Königs und der königlichen Würde. Am Hof war man über diese Entscheidung empört. Der König glaubte Ségnier und seine Kollegen beim Neujahrsempfang in den Tuilerien ermahnen zu müssen, sich „seines Vertrauens würdig zu erzeigen". Die Dauphine beantwortete ihre Glückwünsche mit der barschen Weisung: „Sie können gehen." Solche grobe Unschicklichkeiten waren Wasser auf die Mühle der Opposition.

Antibourbonische Regungen.

Allmählich hoben sich aus ihrer Mitte von der Masse der loyalen Bekämpfer des Ministeriums einige Gruppen ab, deren Mitglieder den Gedanken der Notwendigkeit eines Bruches mit der unbelehrbaren alten bourbonischen Dynastie heimlich in Umlauf setzten oder offen zu verfechten wagten. Die rührigste, wenn auch der Masse fremdeste dieser Gruppen arbeitete, in richtiger Vorahnung von Staatsstreich und Gegenwehr wider denselben, für die Erhebung des Herzogs Louis Philipp von Orléans auf den Königsthron. Schon 1822 hatte Paul Louis Courier den Herzog als einzigen zugleich „liberalen und nationalen" Prinzen gerühmt. Fünf

Orleanisten. Der Herzog Louis Philipp.

[1]) Die chronique scandaleuse behauptete, Polignac sei der Sohn des Königs. Bericht Rumpfs 8. Dec. 1829. Stadt-Archiv Frankfurt. Ihre Ähnlichkeit war auffallend. S. Journal intime de Cuvillier-Fleury I. 57.

[2]) Montalivet: Fragments et Souvenirs I. 59.

Jahre später, kurz vor Villèles Sturz, hatte ihn Cauchois-Lemaire in einem offenen Brief aufgefordert, „als erster Bürger Frankreichs" die Zügel zu ergreifen. Der Herzog verwahrte sich mit Entrüstung gegen unerbetene Lobpreisungen und Zumutungen. Bei Hof erschien er, ohne seinen Ansichten etwas zu vergeben, dem König und dem königlichen Hause treu gesinnt. Im vertrauten Kreise beklagte er den Gang der Regierung, lehnte es aber entschieden ab, sich die Rolle eines Prätendenten aufdrängen zu lassen. „Die Leute wollen nicht vernünftig sein, hörte Barante ihn einmal sagen, es wird ihnen Unheil widerfahren. Aber was mich betrifft, so weiß ich nur eines: ich bin entschlossen, kein Emigrant zu werden." Und als Barante einwarf: „Emigrant oder König, es giebt kein Mittelding," brach er das Gespräch lachend mit den Worten ab: „Wer weiß, ob es in funfzig Jahren noch Könige geben wird."[1] Währenddessen gewann sein Name in den Kreisen des freisinnigen höheren Bürgerstandes an Volkstümlichkeit. Man rechnete es ihm hoch an, daß er seinen Söhnen im Collége mit anderen Knaben ihres Alters gemeinsamen Unterricht hatte erteilen lassen. Man rühmte die Einfachheit seines Familienlebens, das von dem steifen Ceremoniell der Tuilerien vorteilhaft abstach. Sein Palais Royal und sein Landgut Neuilly sahen nicht nur Schriftsteller und Künstler, wie Villemain, Delavigne, Alexander Dumas, Ary Scheffer, unter ihren Stammgästen. Hier trafen sich auch bekannte Parteigrößen der Linken wie Laffitte und Dupin, die den Herzog in seinen Geld- und Rechtsgeschäften berieten. Durch Sébastiani hatte er Fühlung mit dem alten Talleyrand, dem das Wort nachgesagt wurde: „Im Jahre 1814 hat die Rückkehr der Bourbonen Europa die Ruhe wiedergegeben, im Jahre 1830 oder 1831 kann ihre Entfernung Frankreich die Ruhe wiedergeben."[2]

Der „National".

Talleyrand war es auch, unter dessen Augen Thiers und Mignet zu Anfang des Jahres 1830 eine neue große Zeitung, den „National", ins Leben riefen, die allmählich zum Sprachrohr einer sich bildenden orleanistischen Partei wurde. Die beiden unternehmenden Jugendfreunde verbanden sich mit Armand Carrel, einem Officier außer Diensten, der 1823 den Spaniern seinen Degen zur Verfügung gestellt und jüngst erst eine anzügliche Studie über die englische Revolution von 1688 veröffentlicht hatte. Der prophetische Hinweis auf „ein französisches 1688", der Vergleich der Stuarts und der Bourbonen, des Prinzen von Oranien und des Herzogs von Orléans, vor Jahren von Laffitte in einer

[1] Barante: Souvenirs III. 336 (1893). — Früheren Zeugnissen über das Thun und Treiben des Hauses Orléans reiht sich an: Cuvillier-Fleury a. a. O.

[2] „En 1814 le retour des Bourbons a rendu le repos à l'Europe, en 1830 ou 1831 leur départ pourra rendre le repos à la France." Bericht Rumpfs 8. Dec. 1829. Stadt-Archiv Frankfurt.

Kammerrede angedeutet und seitdem so häufig wiederholt (s. II. 513), tauchte mehr oder weniger durchsichtig schon in den ersten Nummern des „National" auf. Mit dieser sehr äußerlichen Geschichtsbetrachtung verknüpfte sich eine nicht mißzuverstehende Erläuterung von Thiers' politischem Kernspruch: „Der König herrscht, aber er regiert nicht." Der Schluß lag nahe: eine Dynastie, die in dem Frankreich des neunzehnten Jahrhunderts diese Wahrheit nicht erkenne, verurteile sich selbst dazu, einer anderen den Platz zu räumen. Das Beispiel des „National" wirkte ansteckend auf den zu einem politischen Journal umgewandelten „Globe", dem Thiers' Freund Rémusat seine Feder lieh. Die Wortführer der Ultras denuncirten beide Blätter dem Richter und forderten im selben Atem vom König Übernahme „der Diktatur". Aber Anklagen, Verurteilungen und Drohungen konnten die Stimmen nicht zum Schweigen bringen, die dem Volk das lockende Vorbild Englands anpriesen.

Republikaner. Weniger geräuschvoll ging die kleine Gruppe zu Werke, die das republikanische Ideal nicht vergessen hatte. Ihr Hauptsitz waren einige Geheimbünde, welchen es gelungen war, die Verfolgung der Carboneria (s. II. 268ff.) zu überdauern.[1]) Feurige junge Männer, die bereits dieser angehört hatten, wie der Mediciner Trélat, der Naturforscher Raspail, Godefroy Cavaignac und August Blanqui, Söhne von Konventsmitgliedern, Guinard, Sohn eines Mitgliedes des Rates der Fünfhundert, Bastide, Joubert, Thomas suchten besonders unter Studenten, Polytechnikern, Arbeitern Anhänger zu werben. Im Jahre 1829 gewannen sie in der „Tribüne" eine Zeitung, die nach mehrmonatlicher Unterbrechung im Frühling 1830 wieder auflebte. Seit dem Pariser Straßenkampf vom November 1827 (s. o. S. 344) hatte man den Fall eines bewaffneten Widerstandes gegen die Regierung in Betracht gezogen. Nach der Berufung Polignacs an ihre Spitze wich dieser Gedanke nicht mehr aus den Köpfen. Lafayette, dessen republikanisches Glaubensbekenntnis außer Zweifel stand, und mit dem sich unschwer Beziehungen anknüpfen ließen, war als oberster Befehlshaber in Aussicht genommen. Auf ihn wurde auch vorzüglich gerechnet, wenn es einmal gelte, nach Besiegung des Königtums eine konstituirende Versammlung zu berufen. Mancher Bewunderer der napoleonischen Epopöe zog mit den Republikanern an einem Strang. Einer bonapartistischen Partei fehlte es an einem sichtbaren Haupt, und auf den fernen, in Wien überwachten Sohn des Kaisers war nicht zu rechnen. Aber der wachsende Napoleonkultus trug gleichfalls unmerklich dazu bei, die Grundlagen der bourbonischen Monarchie zu unterwühlen.

[1]) G. Weil: Histoire du parti républicain en France de 1814 à 1870. Paris 1900. Kapitel I.

Berufung der Kammern. Auswärtige Politik.

Inzwischen war das Ministerium darüber schlüssig geworden, am 2. März vor die Kammern zu treten, und sich mit der Vorlage des Budgets und einiger unverfänglicher Gesetzentwürfe zu begnügen. Bei dem zeitweiligen Verzicht auf Überraschungen, wie sie seit Monaten von Freund und Feind erwartet wurden, wähnte Polignac, ungeachtet der drohenden Sturmzeichen, sich und dem König eine nachgiebige Mehrheit versprechen zu dürfen. In diesem Wahn bestärkte ihn die sichere Erwartung, endlich die lange ersehnte Gelegenheit eines Triumphes der auswärtigen Politik gefunden zu haben. Sofort nach seinem Amtsantritt, als noch der orientalische Krieg die Geister in Spannung erhielt, hatte er, das Phantasiegemälde einer Teilung der Türkei vor Augen, seine Hoffnung auf jenen abenteuerlichen Entwurf einer gründlichen Revision der Karte Europas gesetzt (s. o. S. 189 ff.). Damals hatte der Abschluß des Friedens von Adrianopel einen Strich durch seine leichtfertige Rechnung gemacht. Unterblieb aber eine Teilung der Türkei, so war doch die Aussicht verlockend, auf ein Trümmerstück des ottomanischen Reiches, auf einen der Barbareskenstaaten, die Hand zu legen.

Die algerische Frage.

Schon als Gesandter in London hatte Polignac den Plan der Einnahme des Piratennestes Algier der heimischen Regierung warm empfohlen. Als Minister wurde er von Petersburg aus zu energischem Vorgehen ermutigt.[1]) Zwischen dem nominell türkischen Lehensstaat an der Nordküste Afrikas und Frankreichs herrschte, nach vorausgegangenen langwierigen Streitigkeiten über wechselseitige Schuldforderungen, seit 1827 ein halber Kriegszustand. Der französische Konsul, thätlich vom Dey beleidigt, hatte Algier verlassen. Die dort ansässigen Franzosen wurden zu Sklaven gemacht, die dort befindlichen, vom Sultan Frankreich überlassenen Festungswerke zerstört. Hierauf wurde die Blockade gegen die algerischen Häfen durch Frankreich verhängt. Indessen da sie trotz ihrer Kostspieligkeit ganz unwirksam blieb, ward im Juli 1829 noch einmal eine Unterhandlung versucht. Der übermütige Dey antwortete mit Beschießung des französischen Parlementärschiffes. So fand Polignac die Dinge vor. Sein erster, von Drovetti, dem französischen Generalkonsul in Alexandria ihm eingegebener Gedanke war, sich des Beistandes Mehmed Alis, des Paschas von Aegypten, zu bedienen. Der Pascha sollte gegen Empfang von Hilfsgeldern und vier Kriegsschiffen die Züchtigung des Deys von Algier übernehmen, und beiläufig auch den Raubstaaten Tunis und Tripolis ein Ende machen. Allein nicht nur die Kollegen Polignacs widersetzten sich jeder Mitwirkung der Aegypter: Mehmed Ali selbst war zu vorsichtig, um sich auf ein Unternehmen von so schwer berechenbarer Tragweite einzulassen. Außerdem hielt ihn der Einspruch der Pforte und Englands zurück.

[1]) Bericht Mortemarts 6. Okt. 1829. Arch. Paris.

Vorbereitung der algerischen Expedition.

Demnach war die französische Regierung auf sich selbst angewiesen. Sie begann, mit fieberhaftem Eifer in den Arsenalen und Kriegshäfen zu rüsten. Ein Rundschreiben Polignacs vom 4. Februar versicherte alle Mächte, Frankreichs Endziel sei, abgesehen von der gerechten Forderung einer Sühne, die Sklaverei, Seeräuberei und Tributzahlung abzustellen, die Europa bisher zu seiner Schande geduldet hatte. So edlen Vorsätzen konnten die festländischen Regierungen ihre Zustimmung nicht versagen. Sardinien und Spanien bezeugten sogar Neigung, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Auch blieb Spanien bereit, soweit seine schwachen Kräfte es erlaubten, die Aufgaben der Expedition zu erleichtern. Doch wünschte man in Madrid keineswegs eine Ablösung der Barbaresken durch die Franzosen an der gegenüberliegenden afrikanischen Küste. Schwerer war die Möglichkeit der Einsprache Englands zu nehmen. Metternich und Bernstorff wiesen sofort auf die britische Eifersucht hin, welche eine Ausdehnung der französischen Seemacht an den Gestaden des Mittelmeeres nicht dulden werde.[1] In Wahrheit verfolgte man an der Themse die Schritte Polignacs, von dem man sich einer ganz anderen Haltung versehen hatte, mit wachsendem Argwohn. Er aber traute sich zu, ohne seine Karten aufzudecken, das begonnene Unternehmen glücklich zu Ende zu führen.

Eröffnung der Kammern 8. März 1830. Die Thronrede.

Unter den Vorbereitungen der algerischen Expedition rückte der Tag der Eröffnung der Kammern heran. Die Thronrede gedachte neben anderen Gegenständen der Notwendigkeit, für die Verletzung der französischen Flagge eine Genugthuung zu fordern, die der ganzen Christenheit zum Vorteil gereichen werde. Aber der Hinweis auf dies glänzende Zukunftsbild ließ die Mehrzahl der Pairs und Abgeordneten kalt. Um so tiefer erregten sie die Worte, die der König zum Schluß mit erhobener Stimme verlas: „Die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter den Schutz der Rechte meiner Krone gestellt. Diese Rechte sind heilig, meine Pflicht gegen mein Volk besteht darin, sie unversehrt meinen Nachfolgern zu überliefern. Pairs von Frankreich, Abgeordnete der Departements, ich zweifle nicht an Ihrer Mitwirkung zur Ausführung des Guten, das ich mir vorgesetzt habe. Sie werden mit Verachtung[1] die boshaften Unterstellungen zurückweisen, die das Übelwollen zu verbreiten sucht. Wenn verbrecherische Umtriebe meiner Regierung Hindernisse bereiten sollten, die ich nicht voraussehen kann und will, so würde ich in meinem Entschluß, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, im gerechten

[1]) Bericht Mortemarts 16. Febr., 16. März, Mortiers 30. Januar, Rayneuals 28. Jan., 5. Febr. 1830. Arch, Paris. — Berichte Addingtons, Madrid 22. 27 März. (Confidential), 13. Mai 1830. Arch. London.

[2]) Nach Rumpfs Bericht vom 18. März 1830 (Stadt-Archiv Frankfurt) hätte der König das Wort „mépris“ beim Lesen „improvisirt“.

Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie ihrem König stets bewiesen haben, die Kraft zu ihrer Überwindung finden". Diese Sätze waren nach langer Beratung des Conseils auf ausdrückliches Verlangen des Königs so scharf gefaßt worden. Niemand sollte in Zweifel ziehen, daß das Ministerium seiner Wahl unter allen Umständen den Platz behaupten werde.

Die Pairs vermieden in ihrer zahmen Adresse jeden Mißton. Sie begnügten sich hervorzuheben, daß durch die Freiheiten des Landes das Band, welches die Franzosen an den Thron und an die Dynastie knüpfe, befestigt werde. Aber die Abgeordneten nahmen den hingeworfenen Handschuh auf. Bei der Feststellung der Namenliste für die Besetzung des Präsidentenstuhles vereinigte die gesamte Opposition ihre Stimmen in erster Linie wieder auf Royer-Collard. Seine Bestätigung mochte dem König nicht leicht fallen. Indessen nahm er Anstand, sie dem königstreuen Doktrinär zu verweigern. Unter Royer-Collards Vorsitz und Einwirkung formulirte die Kommission der Kammer eine Adresse, deren wohlabgewogene Worte Ehrerbietung gegenüber der legitimen Monarchie mit Aufrichtigkeit gegenüber dem übel beratenen Monarchen verbinden sollten. Es fehlte nicht an Betheuerungen der Liebe und Achtung der vor „allen Stürmen gesicherten" königlichen Gewalt. Aber ebenso unverhohlen war die Erklärung, daß für den regelmäßigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten der dauernde Einklang der Regierung mit den Wünschen des Volkes unentbehrlich sei. Hierauf folgte der entscheidende Satz: „Sire, unsere Loyalität, unsere Hingebung zwingen uns, Ihnen zu sagen, daß dieser Einklang nicht vorhanden ist", und die Bitte, der König in seiner hohen Weisheit möge von seiner Prärogative Gebrauch machen, um die erforderliche „konstitutionelle Harmonie" der Staatsgewalten herzustellen.

Die Adresse der Abgeordnetenkammer.

Die Kammer zog am 15. und 16. März unter gespannter Teilnahme der draußen harrenden Menge den Entwurf der Adresse in Beratung. Von den Ministern glänzte Courvoisier, der redegewandteste, mit Unwohlsein entschuldigt, durch seine Abwesenheit. Statt seiner trat, als Hauptkämpe der Regierung, Montbel in die Schranken. Er verwandelte die Verteidigung in den Angriff, indem er Royer-Collard seine vor vierzehn Jahren gesprochenen Worte ins Gedächtnis rief: an dem Tage, an dem die Kammer die Minister des Königs zurückweisen und ihm andere aufdrängen könne, an dem Tage habe man die Republik (s. I. 83). Benjamin Constant suchte den Streich zu pariren. „Wir sagen nicht, erklärte er, daß die Minister weichen müssen, weil sie das Mißtrauen des Landes wecken, wir sagen, daß es nötig ist, den Einklang zwischen den Staatsgewalten herzustellen . . . Das Königtum hat ein verfassungsmäßiges Mittel in seiner Hand, das es anwenden

Debatte und Annahme 15. 16. März.

kann: die Auflösung." Aber er setzte stillschweigend voraus, daß von dem Ausfall dieser neuen Berufung an das Land die Entscheidung über den Bestand der Regierung abhängig sei und drohte ihr mit Verweigerung ungesetzlich geforderter Abgaben. Er wußte, was er wagen durfte. Es war nicht anders: die vierzehn Lehrjahre politischen Lebens, die seit 1816 verflossen waren, hatten dem Grundgedanken des Repräsentativsystemes wachsende Kraft gegeben. Ein Ministerium, das sich nicht auf eine Mehrheit der Kammer stützen konnte, erschien auf die Dauer als unmöglich. Überdies aber: das Ministerium Polignac war nach der vorherrschenden Meinung die Verkörperung aller rückläufigen Bestrebungen. Seine Bekämpfung galt in letzter Linie als eine Abwehr des ancien régime durch das neue Frankreich. Angesichts dieser Zuspitzung der Gegensätze scheiterte der Versuch, die Fassung der Adresse durch Ausmerzung der auffallendsten Worte zu mildern. Ein darauf berechnetes Amendement ward, wie man wissen wollte, auf Betreiben Martignacs und im Einverständnis mit Courvoisier vorgeschlagen. Bei seiner Zurückweisung hörte man zum erstenmale die beiden jüngst durch Ersatzwahlen in die Kammer gelangten Abgeordneten, die als Gegner im parlamentarischen Ringkampf zu Zierden der Tribüne wurden: Guizot und Berryer. Der eine verwarf das Amendement, weil es in der Form die Wahrheit verhülle, der andere, weil es in der Sache der ursprünglichen Fassung gleichkomme. Diese trug den Sieg davon, und die ganze Adresse wurde mit 221 gegen 181 Stimmen angenommen.

Überreichung 18. März. Vertagung der Kammer 19. März.

Im Ministerrat sprachen Guernon-Ranville und Chabrol dafür, es doch noch mit der Kammer zu versuchen, statt sich auf das Wagnis von Neuwahlen einzulassen. Sie rechneten auf den Gewinn an Zeit, auf den Abfall schwankender Mitglieder der Mehrheit. [1]) Aber mit allen ihren Kollegen beugten sie sich dem Willen Polignacs und des Königs. Erst kürzlich hatte dieser einem seiner Marschälle erklärt, „er werde eher die Dynastie aufs Spiel setzen als nachgeben". [2]) Damit deckte sich sein Kraftwort: „Lieber zu Pferd als auf den Karren steigen". Man entschied sich für sofortige Vertagung beider Kammern zugleich aber für feierliche Entgegennahme und strenge Erwiderung der Adresse. Am 18. März ward sie von Royer-Collard, der an der Spitze einer großen Abordnung in den Thronsaal der Tuilerien eingeführt worden war, mit bewegter Stimme verlesen. Der König, umgeben von den Ministern

[1]) Haussez gedachte zu diesem Zweck sogar die Civilliste zu verwenden. Er macht in cynischer Weise den Geiz des Dauphin für das Scheitern seiner Pläne verantwortlich. Seine Aufzeichnungen bedürfen der Kontrolle durch die Guernon-Ranvilles wie umgekehrt. Irriger Weise läßt der Herzog von Broglie (Souvenirs III. 245) den erkrankten Courvoisier am Ministerrat des 17. März teilnehmen.

[2]) Bericht Rumpfs („aus der sichersten Quelle") 13. März 1830. Stadt-Archiv Frankfurt.

und Hofwürdenträgern, antwortete vom Thron herab, es betrübe ihn, auf die Mitwirkung der Kammer nicht zählen zu dürfen, aber „seine Entschlüsse seien unabänderlich". Am 19. März ward die Vertagung der Kammern bis zum 1. September angekündigt.

Erregung des Landes.

Niemand täuschte sich darüber: die Vertagung war der Vorläufer der Auflösung, und die Regierung harrte nur des günstigsten Augenblickes für die Ausschreibung von Neuwahlen. Man wollte sie nicht im dunkeln darüber lassen, was sie von diesen zu erwarten habe. Der Verein „Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen", der durch eine Spaltung viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren hatte, nahm unter Guizots Leitung einen neuen verheißungsvollen Aufschwung. Die Abgeordneten, die für die Adresse gestimmt hatten, wurden von ihren Wählern bei rauschenden Banketten gefeiert. Zwar traten in dieser unaufhaltsamen Bewegung hie und da unterscheidende Merkmale der Parteien zu Tage. Nur widerstrebend fügte sich Godefroy Cavaignac der Forderung Odilon Barrots, daß bei einem großen Bankett in Paris in dem officiellen Toast auch „des konstitutionellen Königs" gedacht werde. Aber gegenüber dem gemeinsamen Feinde hütete man sich vor einem offenen Bruch.

Zuversicht Polignacs.

Währenddessen fuhr Polignac fort, die Miene unerschütterlicher Zuversicht zur Schau zu tragen. Diese Zuversicht wurde jedoch keineswegs von allen Ministern geteilt. Montbel, Courvoisier, Chabrol blieben bei ihrer Ansicht, ohne die mäßigende Einwirkung Villèles gerate man auf eine schiefe Ebene. Die scharfsichtigen Herausgeber der „Gazette de France" verfochten denselben Satz gegen die zum Staatsstreich drängenden Herausgeber der „Quotidienne" und der „weißen Fahne". Als Villèle bald nach der Vertagung der Kammern in Paris anlangte, ward er von vielen Seiten bestürmt, sich dem König aufs neue als Ratgeber anzubieten. Selbst ein paar Mitglieder des rechten und linken Centrums versprachen ihm die Bewilligung des Budgets, falls er an der Spitze des Ministeriums vor die Kammer trete. „Polignac, äußerten sie angstvoll, wird uns in die Revolution stürzen, die wir vermeiden wollen". Indessen Villèle fand, daß der König, so huldvoll er ihn aufnahm, ihn nicht mehr des früheren Vertrauens würdigte, und legte auf die schönen Anerbietungen Polignacs kein Gewicht. Ohne Hoffnung, thörichte Streiche verhindern zu können, kehrte er Paris wieder den Rücken.

Polignac behauptete das Feld, den Kopf voll unklarer Ideen, wie der „Globe" nicht mit Unrecht spottete, „entschlossen, etwas zu thun, ohne zu wissen, worin diese That bestehen sollte". An großen legislatorischen Vorsätzen fehlte es ihm nicht. Aber die Frage war, was geschehen solle, falls die Neuwahlen wider Verhoffen die alte Opposition zurück-

führen würden. Bald träumte er davon, „in der Pairskammer die Stütze zu finden, welche die Abgeordnetenkammer dem Thron verweigerte". Bald tauchte jener ihm unschätzbare Artikel 14 der Charte als rettender Wegweiser vor seinen Augen auf. Dieser Gedanke fand sich auch in einem Geheimbericht über die Lage angedeutet, den er am 14. April dem König überreichte. Hier wurden die inneren Zustände wie die auswärtigen Beziehungen sehr rosenfarbig geschildert. Die in der Presse und in einem Teil der Wählerschaft zu Tage tretende Erregung ward der Betriebsamkeit einer „kleinen Fraktion" zugeschrieben, welcher das Volk keine Beachtung schenke. Die allgemeine Anhänglichkeit an „die bestehenden Institutionen" ward über jeden Zweifel hinausgerückt. Doch blieb der Fall vorbehalten, „beim Zusammentreffen unvorhergesehener Umstände und Ereignisse" von jenen Institutionen irgendwie „abzuweichen". Nur daß diese Abweichung, wenn sie günstig aufgenommen werden solle, eine „leichte", „vorübergehende" und zur dauernden Befestigung ihrer Grundlagen dienliche sein müsse.

Sein Geheimbericht vom 14. April.

Bisher war im Ministerrat die Frage, wie man sich bei einem Mißerfolg der Wahlen verhalten solle, nicht berührt worden. Selbst über den Zeitpunkt ihrer Ausschreibung hatte man sich noch nicht schlüssig gemacht. Sobald beide Gegenstände zur Sprache kamen, offenbarte sich aufs neue der Zwiespalt der Meinungen. Guernon-Ranville und Chabrol wollten vor Anwendung aller gesetzlichen Mittel von der Ergreifung irgend welcher Notmaßregeln nichts wissen. Courvoisier wies sie unbedingt ab. Mit Chabrol vereint widerriet er sogar nochmals die Auflösung der Kammern, da ein Fehlschlag der algerischen Expedition die ungünstigsten Wirkungen auf die Wahlen ausüben werde. Aber eben dies Unternehmen bildete einen Hauptposten in Polignacs Rechnung. Schon hatte er sich durch ein zweites Rundschreiben den Rücken gegen England zu decken gesucht, indem er die Mächte versicherte, nur mit ihrem Einverständnis solle eine neue Ordnung der Dinge in Algier hergestellt werden. Schon wurde eine Flotte von etwa hundert Kriegsschiffen und an vierhundert Transportfahrzeugen in den Häfen von Toulon und Marseille vereinigt. Ein Landungsheer in der Stärke von 37000 Mann sammelte sich an den Gestaden der Provence. Auch waren die Führerstellen bereits vergeben. Admiral Duperré, der einst in den indischen Gewässern reiche Lorbeeren gewonnen hatte, erhielt, trotzdem er den Erfolg der Expedition stark in Zweifel zog, das Kommando der Flotte. Um den Oberbefehl des Landungsheeres hatte sich Marmont, der Herzog von Ragusa, beworben. Er mußte jedoch vor Bourmont zurücktreten, in dessen Abwesenheit Polignac sich auch noch mit dem Kriegsministerium belastete. Der Dauphin war im Begriff, nach dem Süden abzureisen, um Heer und Flotte zu besichtigen. In wenigen

Spaltungen im Ministerrat.

Wochen sollte alles zu ihrer Abfahrt bereit sein. Diesen Zeitpunkt ersah sich Polignac, um das patriotische Gefühl der Wählerschaft auf die Probe zu stellen. Der König entschied sich in demselben Sinn. In seiner Gegenwart ward am 21. April der Termin der Kammerauflösung auf den 16. Mai festgesetzt.

Rücktritt Courvoisiers und Chabrols.

Nach den vorausgegangenen Spaltungen war der Zusammenhalt des Ministeriums unmöglich. Courvoisier und Chabrol weigerten sich, die Fahrt, die ins Ungewisse ging, länger mitzumachen. Guernon-Ranville und Montbel waren schwach genug, zu bleiben. Montbel ließ sich sogar mit der Übernahme des Finanzministeriums einen nochmaligen Wechsel seines Amtes gefallen, um Peyronnet als Leiter des Inneren Platz zu machen. Auf diesen sehr thatkräftigen aber im Volke verhaßtesten Angehörigen des früheren Ministeriums Villèle, der seit Wochen mit Polignac handelseinig geworden war, setzte der König die größten Hoffnungen. Sein persönlicher Wille war es auch, der einem seiner alten Vertrauten, dem Präfekten von Versailles Capelle, ein neugeschaffenes Ministerium „der öffentlichen Arbeiten" zuwies. An Courvoisiers Stelle trat nach heftigem Sträuben Chantelauze, erster Präsident des königlichen Gerichtshofes zu Grenoble. Sein kürzlich von der Tribüne der Kammer gesprochenes Wort, man bedürfe „eines monarchischen fünften Septembers", (s. I. 102) hatte ihn dem Hof und den Höflingen empfohlen. Aber er fühlte sich nicht für die Rolle, die man ihm zudachte, gemacht. Mit Mühe überwand der Dauphin bei der Heimfahrt von Toulon seine Bedenken. Als er endlich dem Rufe des Königs gehorchte, bezeichnete er sich als „ein beklagenswertes Schlachtopfer".

Auflösung der Kammer 18. Mai. Eintritt Peyronnets, Chantelauzes Capelles 19. Mai.

Man hatte nur die Rückkehr des Dauphin aus dem Süden abgewartet, um dem Lande die jüngsten Entschlüsse des Monarchen anzukündigen. Eine Ordonnanz vom 16. Mai sprach die Auflösung der Kammer aus, berief die Wahlkollegien der Arrondissements und Departements auf den 23. Juni und 3. Juli und bestimmte den 3. August als Anfangstermin der neuen Session. Andere Ordonnanzen brachten die vorgenommenen Veränderungen des Ministeriums zur allgemeinen Kenntnis. Daß es an Stärke nicht gewonnen hatte, gestanden seine einsichtigsten Mitglieder selbst sich ein. Peyronnet suchte, vermutlich mit dem ehrgeizigen Hintergedanken, Polignac zu verdrängen, Martignac und Pasquier zu gewinnen. Montbel, kaum durch die Bitten des Königs zum Bleiben bewogen, hatte sich vorgenommen, nur noch bis zu den Wahlen auf seinem Posten auszuharren. „Im Conseil, schrieb er Villèle, herrscht eine große Zurückhaltung, alles geschieht mit Mißtrauen". Villèle, über Peyronnets und Montbels Unterwürfigkeit tief empört, schätzte sich doppelt glücklich, nicht mit ihnen an dieselbe Kette geschmiedet zu sein.

Seine Freunde von der „Gazette de France" ließen jedoch nicht nach, ihn herauszustreichen und prophezeiten den Männern, die ohne ihn fertig werden wollten, ein schlimmes Ende.

Der Wahlkampf.

Dem Warnungsruf überzeugter Angehöriger der Rechten entsprach das Verdammungsurteil der gesamten Presse der Linken. Hier war alles einig darüber, daß das Kunststück gelungen sei, das Ministerium Polignac noch zu verschlechtern. „Wiederwahl der 221" war die Parole, über die man sich unschwer verständigte. Alle Gegensätze traten zurück hinter dem Gefühl der Notwendigkeit enger Waffenbrüderschaft. Dies gewährte den Vorteil, nach einem gemeinsamen einfachen Plan zu verfahren und eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Indessen setzte die Regierung alle Hebel an, um den Sieg im Wahlkampf auf ihre Seite zu bringen. Wie im Jahre 1827 so stellten sich der Verwaltung auch diesmal die geistlichen Würdenträger zur Verfügung. Bischöfliche Hirtenbriefe wetteiferten mit ministeriellen Rundschreiben, um gegen jeden Anhänger der Opposition den Bannfluch zu schleudern. Karl X. selbst stieg „als Vater seines Volkes" in die Arena herab. Eine königliche Proklamation erhob Anklage gegen die aufgelöste Kammer und mahnte die Franzosen, „sich durch die hinterlistige Sprache der Feinde ihrer Ruhe nicht beirren zu lassen". „Aufrechterhaltung der Charte und der durch sie begründeten Einrichtungen war immer und wird immer das Ziel meiner Anstrengungen sein. Aber um dies Ziel zu erreichen, muß ich die heiligen Rechte, welche das Zubehör meiner Krone sind, in voller Freiheit ausüben können . . . Erfüllt eure Pflichten, ich werde die meinigen zu erfüllen wissen". Es war klar: der König wollte die Wiederwahl der 221 als eine gegen ihn selbst gerichtete Feindseligkeit betrachtet wissen. Ludwig XIV. sollte gesagt haben: „Der Staat bin ich". Karl X. gab zu verstehen: „Das Ministerium bin ich". Schlage man seine Worte in den Wind, drohte die „weiße Fahne", so sei einer der Fälle gegeben, den Artikel 14 der Charte vorgesehen habe.

Hoffnungen Polignacs.

Noch wähnte Polignac, auf einen günstigen Ausgang der Wahlen rechnen zu dürfen. Die Berichte der Präfekten ließen eine, wenn auch geringe, Mehrheit zu Gunsten der Regierung erhoffen. Sie hatte unter juristischen Vorwänden den Wahltermin nachträglich in zwanzig Departements, u. a. dem der Seine und des Loiret, hinausgeschoben. Ihre Anhänger gestanden, daß sie dadurch den Einfluß der großstädtischen Opposition zu mindern gedenke. Konnte sie das Land mit kriegerischen Erfolgen überraschen, so mochte sie vollends hoffen, gewonnenes Spiel zu haben. In Wahrheit blieb das algerische Unternehmen neben der Anspannung ihrer Kräfte im Wahlkampf der wichtigste Gegenstand ihrer Mühe und Zuversicht. Über die Einsprache Englands, das schriftlichen Verzicht auf irgend welche französische Eroberungspläne gefordert hatte,

setzte sich Polignac kühn hinweg. Auch Warnungen Metternichs vor einer Gefährdung der Ruhe des Weltteils machten ihn nicht irre. Er berief sich auf seine Erklärung, Frankreich werde ohne vorhergehendes Einvernehmen mit seinen Verbündeten keine neue Ordnung der Dinge in Algier herstellen. Der englische Gesandte in Paris wurde dringender. Die Sprache der Staatsmänner in London wurde schärfer. „Fürst Polignac, äußerte Wellington in einem an Aberdeen gerichteten Schreiben, befindet sich stark im Irrtum, wenn er meint, daß wir Frankreich gestatten würden, eine Ableitung für seine inneren Wirren in auswärtigen Eroberungen zu suchen". Er verlangte Mitteilung der Instruktionen des französischen Höchstkommandirenden gemäß dem guten Beispiel, das England 1816 vor der Beschießung Algiers durch Admiral Exmouth (s. I. 214) gegeben habe. Er widersetzte sich dem Plan der Berufung einer europäischen Konferenz, da Frankreich, vielleicht von Rußland und Preußen unterstützt, als Partei auf derselben erscheinen werde. Er wagte die offenherzige Behauptung, England vorzüglich, wenn nicht England allein habe ein Interesse daran, „das Gleichgewicht der Kräfte im Mittelmeer, so wie es sei, ohne Änderung aufrecht zu erhalten". Endlich bestand er in einer amtlichen Note vom 3. Juni auf der Abgabe eines formellen Versprechens Frankreichs, die oberlehensherrlichen Rechte der Pforte hinsichtlich Algeriens achten zu wollen. Polignacs Antwort war eine schroffe Zurückweisung.

Spannung zwischen Frankreich und England.

Was nach einem Erfolg der französischen Waffen mit dem eroberten Stück Afrika geschehen solle, war ihm selbst die längste Zeit unklar. In höchst geheimem Gedankenaustausch mit Rayneval, dem französischen Gesandten in Wien, hatte er verschiedene Möglichkeiten erwogen. Zu ihnen gehörte auch der romantische Plan einer Überlassung Algiers an den Malteserorden, dessen Wiederherstellung Metternich schon auf dem Kongreß von Aachen empfohlen hatte (s. I. 474) und immer noch für praktisch hielt. Schließlich gewann der folgenschwere Vorsatz das Übergewicht, was man dem Feinde abnehme, mit Zustimmung des Sultans, als Kolonie zu behalten.[1]) Indessen ehe man über das Fell des Bären verfügte, mußte man ihn erlegt haben. Nach Raynevals Ansicht hatte man dafür vollkommen freie Hand. Er wies auf die Vereinzelung Englands hin und traute dem Ministerium Wellington nicht die Kraft zu, durch bewaffnetes Einschreiten Frankreich die Beute streitig zu machen. In der That hatte die englische Regierung fast in letzter Stunde auf

Erwägungen über die Zukunft von Algier.

[1]) Polignacs Behauptung (Etudes hist. S. 234), er habe den französischen Botschafter in Konstantinopel instruirt, mit dem Sultan, als Suzerän, über Algier zu verhandeln, wird in gewissem Sinn durch Haussez: Mémoires bestätigt. Vgl. Hillebrand: Geschichte Frankreichs I. 690, der übrigens auffallender Weise auf die Mitteilungen von Viel-Castel XX. 512—515 gar keine Rücksicht nimmt.

andere Weise das französische Unternehmen zu durchkreuzen versucht. Auf ihr Andringen hatte der Sultan den Kapudan-Pascha Tahir entsandt, um seinen Vasallen, den Dey von Algier, zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wenn nicht zu beseitigen. Aber der Kommandant des französischen Blockadegeschwaders verwehrte Tahir die Landung und ließ ihn durch eine Fregatte nach Frankreich geleiten.[1])

Landung des Expeditionskorps 13. Juni.

Inzwischen hatte sich nach unerwünschten Zögerungen Ende Mai die große Flotte unter Duperrés Befehl in Bewegung gesetzt. Am 30. Mai bekam man die algerische Küste zu Gesicht. Widrige Winde bestimmten den Admiral, nach den Balearen zurückzuweichen und in der Bucht von Palma Schutz zu suchen. Die Regierung in Paris wartete mit Ungeduld auf bessere Nachrichten. Aber erst am 13. Juni warf Duperré an der Landzunge Sidi Ferruch einige Stunden westlich von Algier Anker. Am folgenden Tage begann die Ausschiffung der Truppen. Nach unbedeutenden Scharmützeln kam es am 19. Juni zu einem entscheidenden Kampf mit den an Zahl weit überlegenen Heeresmassen des Dey. Der Tag endigte mit ihrer völligen Zersprengung und mit der Einnahme ihres befestigten Lagers. Hierauf verstrichen anderthalb Wochen, bis das gesamte Material von Kanonen und Munition zur Stelle war, und bis der Angriff auf die feindliche Hauptstadt beginnen konnte. Am 4. Juli wurde das „Kaiserschloß", dessen Name die Erinnerung an Karls V. unglücklichen Zug bewahrte, nach mehrstündigem Bombardement genommen. Damit war die Widerstandskraft des Dey

Übergabe von Algier.

gebrochen. Am 5. Juli übergab er gegen Zusicherung seines Lebens, seiner Freiheit, seiner persönlichen Habe, sowie gegen Verbürgung freier Religionsübung und ungestörten Besitzes der Einwohner die Stadt und die Citadelle. Die Sieger erbeuteten, ungerechnet die Masse der Geschütze und Waren, den im Laufe von Jahrhunderten der Seeräuberei aufgestapelten Staatsschatz im Wert von etwa funfzig Millionen Francs. Der Dey schiffte sich mit seinem Privatschatz und mit seinem Harem nach Neapel ein.

Gleichgiltigkeit des französischen Volkes.

Ein großer Erfolg war dem Ministerium Polignac gelungen, eine That, die nicht nur der französischen Fahne zur Ehre gereichte, sondern Europa die Austilgung einer schmachvollen Plage versprach. Aber auf die damaligen inneren Zustände Frankreichs äußerte sie keine Rück-

[1]) Manches bisher Unbekannte über das algerische Unternehmen haben mir geboten Polignacs Schreiben an Rayneval (Confidentielle et très secrète) 20. April, Antwortbrief Raynevals (Secrète) 10. Mai, Berichte Mortiers 24. April (danach hätte der Internuntius gleichfalls die Sendung Tahir Paschas empfohlen), Raynevals 17. Mai, 20. Juli 1830. Arch. Paris. — Bericht Addingtons 23. Juni 1830 (danach erklärte sich der spanische Minister des Auswärtigen gegen die „absurde Idee", den Malteser-Orden wieder aufleben lassen und Algier unter seinen Schutz stellen zu wollen). Arch. London.

wirkung. Nichts bezeugte so deutlich die augenblicklich vorherrschende Stimmung dieses kriegslustigen Volkes, als daß es den Kampf gegen die eigene Regierung mit ungleich größerer Teilnahme verfolgte als den Kampf gegen den fremden Barbarenfürsten. Man hatte schon Kunde von der glücklich vollzogenen Landung der Truppen, als sich die Wahlkollegien der Arrondissements versammelten. Der Erfolg der Opposition war überaus glänzend. Von 195 Abgeordneten durfte sie sich 140 zurechnen. Am 3. Juli bereiteten die Wahlkollegien der meisten Departements dem Ministerium ebenfalls eine, wenngleich weniger empfindliche, Enttäuschung. Noch standen die aufgeschobenen Wahlen in zwanzig Departements aus. Vor ihrer Vollziehung, am 9. Juli, übermittelte der optische Telegraph der Regierung die Siegesnachricht der Einnahme Algiers. Die Kanonen der Invaliden kündigten sie der Hauptstadt an. Abends wurden die öffentlichen Gebäude illuminirt. Der Erzbischof von Paris lud zur Abhaltung eines Tedeum in Notre Dame ein und benutzte den Anlaß, um zu sagen: „Drei Wochen haben hingereicht, den unlängst noch so hochmütigen Muselmann zu erniedrigen und wehrlos zu machen wie ein Kind. Also möge es immer und überall den Feinden unsres Herrn und Königs ergehen, also mögen alle die zu Schanden werden, die es wagen, sich gegen ihn aufzulehnen". Ähnlich ließ er sich beim Empfang des Königs am Thor der Kathedrale vernehmen: „Die Hand des Allmächtigen ist mit Ihnen, Sire. Möge Ihre große Seele sich mehr und mehr stärken. Ihr Vertrauen auf die göttliche Hilfe und den Schutz Marias, der Mutter Gottes, wird nicht getäuscht werden. Möge Eure Majestät bald eine neue Belohnung dafür empfangen. Mögen Sie dem Herrn bald wieder für andere nicht minder glänzende Siege danken können". Unmittelbar danach, am 13. und 19. Juli fanden die verschobenen Wahlen in jenen zwanzig Departements statt. Sie vollendeten die Niederlage der Regierung. Statt der fast ausnahmslos wiedergewählten 221 zählte man 274 Mitglieder, die der Opposition angehörten. Von den 181, welche gegen die Adresse der letzten Kammer gestimmt hatten, wurden nur 99 in die neue Kammer entsandt. Das Ministerium hatte von ihr die Ansage unerbittlicher Befehdung zu erwarten.

Glänzender Wahlsieg der Opposition.

Allem Anschein nach war Polignac auf dies Ergebnis nicht gefaßt gewesen. Es wäre daher wohl erklärlich, wenn ihn mit dem gewohnten Optimismus auch das gewohnte Selbstvertrauen einen Augenblick verlassen hätte. Thatsache ist, daß er, als schon der Ausgang des Wahlkampfes so gut wie gewiß war, dem König seinen Rücktritt anbot. Indessen für Karl X. gab es keine Wahl. Er hatte sich vor aller Welt für eins mit seinem Ministerium erklärt. Sich von ihm trennen kam in seinen Augen der Abdankung gleich. Beständig heimgesucht von schreck-

Verbleiben des Ministeriums Polignac.

haften Erinnerungen an die große Revolution, deren Geschichte er ganz vom Standpunkt des alten Emigranten ansah, schrieb er den Untergang seines Bruders dessen „erstem Zurückweichen" vor der Konstituante zu. Der Grand Seigneur Polignac hatte zu viel von dem Gefühle mittelalterlicher Lehenstreue in sich, als daß er seinem König die Gefolgschaft hätte kündigen mögen. Er blieb und war bereit, ihm „seinen Kopf" zum Opfer zu bringen.[1]) Mit ihm blieben alle seine Genossen, selbst Montbel, der sich doch das Wort gegeben hatte, nach den Wahlen auszuscheiden. Sie hielten es, wie Polignac nachmals erklärte, für Ehrensache, „den Posten der Gefahr" nicht zu verlassen.

Erwägung des Staatsstreiches unter Berufung auf Art. 14 der Charte.

Daß der Thron in Wirklichkeit durch eine große Verschwörung bedroht sei, war unzweifelhaft seine wie des Königs ehrliche Meinung. Wie viele der übrigen Minister sie ernsthaft geteilt haben, mag dahin gestellt bleiben. Der eine oder andere schenkte jedenfalls polizeilichen Anzeigen Glauben, die über Verlockung von Soldaten zum Abfall und über Einschmuggelung von Waffen in Paris zu berichten wußten. Auch wurden die rätselhaften Brandstiftungen, durch welche die Normandie Wochen lang heimgesucht war, von diesem und jenem mit dem erdichteten Treiben von Geheimbünden in Zusammenhang gebracht. Schließlich diente allen die unklare Vorstellung einer Gefährdung der „Sicherheit des Staates" zur Rechtfertigung willkürlicher Umsturzmaßregeln der Krone. Sie nahmen ihre Zuflucht zu jenem viel besprochenen Artikel 14 der Charte, um mit einem Federstrich bestehende Grundgesetze über den Haufen zu werfen. Wie Polignacs Trugschluß lautete, geschah es „zum Schutz des monarchischen Princips gegen das demokratische", nicht zuwider, sondern „gemäß der Charte". „Die Fundamente der politischen Einrichtungen Frankreichs sollten nicht erschüttert, sie sollten vielmehr befestigt werden". Eine That der Diktatur sollte gewagt werden, um den Staat, wie er sich in den Köpfen des Königs und seines Günstlings malte, zu retten.

Warnungen des Auslandes.

An Warnungen des Auslandes vor diesem Wagnis hatte es der Regierung Karls X. nicht gefehlt. Was die Gesandten der Großmächte von Paris aus über die inneren Zustände Frankreichs berichteten, hatte freilich einen üblen Klang. Aber sie waren einstimmig darin, daß ein Gewaltakt des Königs sich furchtbar rächen werde, und trauten Polignac am wenigsten Kraft und Einsicht zu, das zweischneidige Schwert des Rechtsbruches zu handhaben. Bei dem Engländer Lord Stuart sprach wohl der Unmut über das algerische Unternehmen mit, wenn er in diesen Tagen das bittere Wort fallen ließ, so oft er Polignacs Ministerium betrete, glaube

[1]) S. Malmesbury: Memoirs (Tauchnitz-Edition) I. 76. Gespräch mit Polignac 10. Sept. 1836. Danach hätte Polignac dem König gesagt: „Vous voulez donc ma tête Sire," und Karl X. hätte geantwortet: „Et pourquoi pas?"

er sich „in Miltons Narrenparadies“ versetzt. Indessen Pozzo di Borgo, der Vertreter des Frankreich so wohlgesinnten Zaren, beurteilte den ihm von Anfang an verdächtigen ersten Berater Karls X. schon längst kaum milder. Der Preuße Werther beobachtete seine Schritte mit wachsender Sorge, und selbst der Österreicher Apponyi konnte sich ernster Befürchtungen nicht entschlagen. Seit Monaten predigte denn auch Metternich dem französischen Gesandten in Wien über das Thema: „Die Zeit ist für Staatsstreiche nicht gemacht“. Aufs dringendste riet er, alles, was danach aussehe, zu vermeiden, und den Gegner durch offene Durchbrechung der Gesetze nicht herauszufordern. Seit Monaten führte der Zar dieselbe Sprache. Er drückte Mortemart den lebhaften Wunsch aus, „daß man der Opposition durch Verletzung der gesetzlichen Freiheiten keinen wahren Grund zur Klage gebe“, und machte den König für alle Folgen verantwortlich. Als Mortemart im Sommer auf Urlaub in Paris verweilte, legte er dem König ein Schreiben Nesselrodes vor, das die ernste Mahnung enthielt, der Charte treu zu bleiben und sich auf fremde Hilfe nicht zu verlassen.[1])

Geheime Beschlußfassung des Erlasses der Ordonnanzen.

Der König wie Polignac wußten es mit ihrem weiten Gewissen zu vereinen, jede Absicht verfassungswidriger Handlungsweise schlankweg zu leugnen. Wie sie den Artikel 14 der Charte auslegten, hielten sie mit seiner Verwertung für ihre Zwecke sich noch in den Grenzen der Charte. Diesem Sophisma blieben sie bis zum Ende treu. Aber das tiefe Geheimnis, mit dem der Staatsstreich im Conseil vorbereitet wurde, strafte die Ehrlichkeit ihrer Beteuerungen Lügen. Die grundsätzliche Frage der Berechtigung, kraft des Artikels 14 außergesetzliche Maßregeln zu ergreifen, war schon am 29. Juni nach einer Darlegung des Justizministers Chantelauze von allen Ministern bejaht worden. Indessen erklärten Guernon-Ranville und Peyronnet die Vorschläge, die er zur Auswahl anbrachte, für gefährlich oder für verfrüht. In den folgenden Beratungen der Minister wurde die Sache weiter erwogen. Der Plan, die gewünschten Maßregeln durch eine Notabelnversammlung genehmigen zu lassen, ward verworfen. Man kam wieder auf einige der Vorschläge Chantelauzes zurück: unter Berufung auf Artikel 14 der Charte lediglich durch königliche Ordonnanzen die Kammer vor ihrem Zusammentritt aufzulösen, Neuwahlen auf Grund eines veränderten Wahlgesetzes auszuschreiben und die Freiheit der Presse zu suspendiren. Diesmal war es Peyronnet, der sich zum Anwalt des unverzüglichen Staatsstreiches machte. Guernon-Ranville stand, wie es scheint, allein mit seinem drin-

[1]) Z. B. Bericht und Privatbrief Raynevals an Polignac 25. Jan., 4. März. Bericht Mortemarts 8. April 1830. Arch. Paris. — Bericht Heckerens, Petersburg 17. April 1830. Arch. des Auswärtigen, Haag, als Ergänzung zu Viel-Castel XX. 533 ff. Hillebrand I. 28. Maggiolo: Pozzo di Borgo. S. 319.

genden Rat, zunächst den Gang der parlamentarischen Verhandlungen abzuwarten. Er wiederholte ihn am 7. Juli im Conseil vor dem König und dem Dauphin. Aber der König entschied sich, da über den Grundsatz der Anwendbarkeit des Artikels 14 der Charte volles Einverständnis herrsche, für unverweilte Abfassung der Ordonnanzen. Der Dauphin, wie immer leicht bestimmbar, hingerissen von soldatischer Vorliebe für rasches Handeln, erhob keinen Widerspruch.

Inhalt der Ordonnanzen betreffend Aufhebung der Preßfreiheit und Änderung des Wahlrechtes.

In die Hauptarbeit teilten sich Chantelauze und Peyronnet. Die Ordonnanz, welche die Preßfreiheit suspendirte, verursachte am wenigsten Kopfzerbrechen. Man einigte sich darüber, das Erscheinen aller Zeitungen und Zeitschriften von vorheriger, jedes Vierteljahr entziehbarer Ermächtigung für Herausgeber und Drucker abhängig zu machen. Desgleichen sollte obrigkeitliche Ermächtigung, in Paris die des Ministers des Inneren, in den Departements die der Präfekten, vor dem Erscheinen aller Bücher unter zwanzig Bogen eingeholt werden. Im Falle von Widersetzlichkeit wurde Beschlagnahme oder Zerstörung der Druckformen angedroht. Die andere Ordonnanz, die das Wahlgesetz eigenmächtig bei Seite schob, machte größere Schwierigkeiten. Erst nach lebhaften Erörterungen kam die Mehrheit der Minister zum Schluß. Die Zahl der Abgeordneten ward wieder auf 258 herabgesetzt, die Bestimmung jährlicher Fünftel-Erneuerung wieder aufgenommen. Die Wahlkollegien der Arrondissements wurden auf das ärmliche Recht beschränkt, denen der Departements eine Kandidatenliste vorzulegen, aus welcher diese die Hälfte der Abgeordneten zu wählen hatten. Die Gewerbesteuer war nicht mehr im Wahlcensus inbegriffen. Den Präfekten sollte die frühere beinahe unbegrenzte Einwirkung auf die Herstellung der Wählerlisten gesichert sein. Unverhüllt kam das Bestreben zum Ausdruck, den Einfluß des Großgrundbesitzes und der Regierung außerordentlich zu verstärken.

Wahrung des Geheimnisses.

Am 21. Juli wurde dem König über das Beschlossene Bericht erstattet. Es bedurfte vor der endgiltigen Annahme und Unterzeichnung nur noch der letzten Formgebung. Auf die Frage, ob man hinlänglich gerüstet sei, thätlichen Widerstand der Hauptstadt abzuwehren, hatte Polignac mit dem Hinweis auf verfügbare und in der Nähe befindliche Truppen geantwortet. In Wirklichkeit lag die Befürchtung einer Volkserhebung großen Stiles ihm ganz fern. Der Masse waren seines Bedünkens Maßregeln, die wesentlich den höheren und mittleren Bürgerstand trafen, sehr gleichgiltig. Jedenfalls schien ihm die Garnison vollkommen ausreichend, Paris im Zaume zu halten. Er fürchtete zudem durch ihre Verstärkung unzeitigen Argwohn zu erwecken. Indessen war ein dumpfes Vorgefühl des Kommenden nicht zu ersticken. Bereits am 10. Juli hatte der Herzog von Broglie eine Anzahl seiner politischen

Freunde in seinem Hause versammelt, um mit ihnen zu beraten, wie einem Staatsstreich zu begegnen sei. Sie verabredeten als ersten Schritt sofortige Aufforderung zur Steuerverweigerung. Elf Tage später, beinahe in derselben Stunde, in welcher die Minister dem König ihr Machwerk vorlegten, gab der National prophetisch seine Grundzüge an und erklärte, die Presse, „eine Macht, auch ohne Gendarmen", werde den Kampf aufnehmen. Allein das Geheimnis der Feststellung der Ordonnanzen und des Entschlusses ihrer Veröffentlichung blieb streng gewahrt. Auch die Mißtrauischsten glaubten fast ausnahmslos, für den Augenblick sei nichts zu fürchten. Man hörte von Vorbereitungen für die Eröffnung der Kammern, die auf den 3. August angesetzt war. Die Einberufungsschreiben an die Pairs wurden abgesandt. Dem Spürsinn der Diplomaten und der Männer der hohen Finanz blieben die wahren Absichten der Regierung bis zur letzten Stunde verborgen. Nicht einmal die Dauphine, die sich sorglos zum Kurgebrauch nach Vichy begeben hatte, war eingeweiht worden. Die rettende That sollte wie ein höfisches Intriguenstück der guten alten Zeit mit allen Künsten der Verstellung zur Überraschung von Freund und Feind ausgeführt werden.

Endgiltige Annahme der Ordonnanzen 21. Juli.

In einem Ministerrat vom 24. Juli wurde die endgiltige Annahme der Ordonnanzen vollzogen. Ein von Chantelauze verfaßter, von allen Ministern unterzeichneter „Bericht an den König" ging voraus. Sein Hauptinhalt war eine krasse Schilderung der „grenzenlosen Zügellosigkeit" der Tagespresse. Seinen Abschluß bildete die Berufung auf Artikel 14 der Charte, der dem König die Macht verleihe, ihrem „Geist" entsprechende, wennschon „außergesetzliche Maßregeln" zu ergreifen. Die beiden Ordonnanzen, die das Preßgesetz und das Wahlgesetz umstießen, sollten gleichfalls die Namen sämtlicher Minister tragen. Für zwei andere, welche die Auflösung der noch nicht eröffneten Abgeordnetenkammer, die Berufung der Wähler auf Grund der neuen Wahlordnung zum 6. und 18. September, sowie der Kammern zum 28. September ankündigten, nahm Peyronnet, als Minister des Inneren, die Verantwortlichkeit auf sich. Daran schloß sich die Beförderung einer Anzahl der verbissensten Ultras zu Mitgliedern des Staatsrates.

Unterzeichnung durch den König 25. Juli.

Am 25. Juli, einem Sonntag, versammelten sich die Minister in St. Cloud, der Sommerresidenz des Hofes. Vor Abhaltung des entscheidenden Conseils ging der König wie gewohnt zur Messe. Einer der Getreuesten der früheren Tafelrunde des „Pavillon Marsan", der Baron Vitrolles, dem die ernste Miene des Herrschers aufgefallen war, beschwor mehrere der Minister, nicht mit dem Feuer zu spielen. Er erhielt ausweichende Antworten und entfernte sich voll trüber Ahnungen. Im Conseil zögerte der König einen Augenblick, als ihm die beiden Ordonnanzen, welche die Presse und die Wahlen betrafen, vorgelegt

wurden. Dann sagte er: „Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr bleibe ich überzeugt, daß es unmöglich ist, anders zu handeln" und unterschrieb. Nach ihm unterschrieben die Minister. Nochmals wurde die Frage gestreift, ob das Bekanntwerden der Ordonnanzen nicht Unruhen hervorrufen werde. Nochmals versicherte Polignac, daß man nichts zu besorgen, für den Notfall aber hinlängliche Streitkräfte zur Verfügung habe. Man bestimmte ihr Oberkommando dem Marschall Marmont, hielt es aber für überflüssig, ihn jetzt schon davon in Kenntnis zu setzen. Auch dem Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, der sich auf dem Lande befand, wurde kein Wink gegeben. Selbst der Polizeipräfekt von Paris, so unglaublich es klingt, erhielt erst Abends Kunde von der für den folgenden Tag bevorstehenden Überraschung.

Man hat behauptet, Polignac habe aus Visionen die Hoffnung auf himmlischen Beistand geschöpft und deshalb geglaubt, der irdischen Vorsicht entraten zu können. Sein starker mystischer Hang würde diese Erklärung zulassen. Schwer begreiflich aber bleibt es, daß sich unter seinen Genossen nicht einer fand, der ihm und dem König klar zu machen gewußt hätte, was auf dem Spiele stand. Nachts um 11 Uhr empfing Sauvo, der Redakteur des Moniteur, aus Chantelauzes Hand im Beisein Montbels die verhängnisvollen Aktenstücke zum Abdruck. Er überflog sie und konnte seine Bewegung nicht verbergen. „Ich habe, sagte er beim Weggang, alle Tage der Revolution gesehen und ziehe mich zurück mit einem tiefen Schrecken vor neuen Erschütterungen". Der ehrliche Mann hatte nur sein Frankreich im Auge. Aber unter dem zerschmetternden Stoß, den der Gewaltstreich Karls X. auslöste, erzitterte der Boden der Staatenwelt Europas.

Anhang.

I.

Zwei Berichte Bombelles' an Metternich. Warschau 27. Januar 1826.

(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.) Vgl. o. S. 65 und 83. (Secret.)

Mon Prince!

Dès la première entrevue que j'eus avec Monseigneur le Grand-Duc, ce Prince se prononça avec une grande liberté contre ce qui avait dérangé l'exécution paisible du plan qu'il avait conçu depuis longtemps de renoncer à la succession éventuelle à la couronne. Il croyait avoir tout prévu par l'acte remis par lui à l'Empereur et accepté par Sa Majesté. Depuis ce moment il regardait la sanction formelle donnée par le Souverain à cette renonciation comme un ordre auquel lui ainsi que toute la famille Impériale devaient obéir aveuglement. Ils étaient de plus liés par le serment qu'ils avaient tous prêté à l'Empereur Alexandre, savoir de fidélité à sa personne et au successeur qu'Il désignerait. (Le Grand-Duc ne fit point pas mention vis-à-vis de moi de la pragmatique de l'Empereur Paul.)

S. A. J. me répéta plusieurs fois, combien elle avait été frappée et mécontente en apprenant les mesures prises par le Grand-Duc Nicolas:

„Qu'il se soit laissé entraîner dans le premier moment, après „avoir reçu la fatale nouvelle soit; mais d'abord persisté après la „déclaration qui lui fut faite par le conseil d'Empire, c'est ce que „je n'ai pu approuver. S'il entretenait quelques doutes, il n'avait „qu'à me demander, si ma renonciation avait été l'effet de ma libre „volonté ou non, et en aucun cas il ne pouvait procéder à la „prestation de serment sans un manifeste préalable où j'aurais „annoncé mon avénement au trône, car l'usage a toujours été en „Russie, que le manifeste du nouveau souverain précédât le serment „de ses sujets. Enfin c'est un jeune homme manquant d'expérience, „et ma mère qui aurait dû le conseiller était accablée par la dou„leur et affaiblie par l'âge. Mais que personne de ceux qui com„posent le conseil de l'Empire n'ait eu la force de parler en cette „occasion, c'est ce que je ne saurait excuser. Aussi m'en suis-je „expliqué vertement vis-à-vis du président de ce conseil. On m'a „demandé ensuite que je rendisse au moins une proclamation. Je „m'y suis complètement refusé. Quel droit un sujet a-t'il de donner „une proclamation?"

Monseigneur le Grand-Duc ajouta que jamais il n'aurait consenti à abdiquer; qu'il avait remonté à la source du pouvoir pour y faire rentrer ses droits éventuels, mais qu'il n'avait voulu ni n'aurait pu les transmettre à un autre. Qu'on avait tout mis en oeuvre pour ébranler sa résolution, qu'outre les lettres pressantes de son auguste mère et de l'Empereur actuel, on lui avait fait écrire par le général Patapoff, sous-chef d'état major de la garde auquel Monseigneur le Grand-Duc voue une grande estime. Ce Prince voulut bien me montrer la réponse qu'il fit à ce général et

où il lui disait que ce n'était que parcequ'il avait reconnu son écriture, qu'il avait consenti à ouvrir une lettre qui lui était adressée d'une manière aussi irregulière (elle portait le titre de l'Empereur) qu'il la lui renvoyait déchirée, et que ce n'était qu'en considération de ses anciens et loyaux services, qu'il excusait cette démarche; que du reste la ligne de ses devoirs était clairement tracée, et qu'il n'avait qu'à y rentrer. Enfin on expédia à S. A. J. son ancien aide de camp, le général Apaschinine[1]), que ce Prince avait toujours traité en ami, mais sur ces entrefaites les déclarations positives et réitérées du Grand-Duc déterminèrent l'Empereur Nicolas à se proclamer comme tel.

S. A. J. m'observa avec amertume, et comme une preuve de la licence excessive de la presse en Angleterre et en France, les horribles libelles et calomnies dont elle avait été l'objet, tant que le parti avait cru qu'elle monterait sur le trône; „maintenant, continua t'il, toute leur haine se déchaîne contre mon frère Nicolas. Au reste c'est tout simple et je ne m'en plains pas autrement que pour signaler l'abus de cet état de choses, qui en donnant aux scélérats tous les moyens de flétrir la réputation de ceux qu'ils veulent perdre dans l'opinion, prive ces derniers de tout moyen de défense effectif". „Ils se plaignent maintenant, continua-t-il, de ce que toutes les pièces de la correspondance entre moi et Pétersbourg n'ont pas été publiées. Sur ce point ils ne se trompent pas tout à fait, car la lettre que j'ai écrite aux membres du conseil d'Empire, n'était guères faite pour l'être. Je leur ai donné une fameuse taloche; et ce qui a donné l'éveil, c'est que cette pièce est indiquée dans ma lettre au président du sénat, le Prince Labanoff, la dernière des pièces officielles publiées dans les journaux de Pétersbourg.

Jusqu'au moment où je reçus la proclamation de l'Empereur Nicolas tout resta in stato quo ici. L'Empereur Alexandre n'était pas censé mort. Je ne sortais de ma maison que pour faire un tour dans mon jardin dans la crainte de rencontrer quelque soldat, qui m'accostât par un vive l'Empereur Constantin, ce que je n'aurais pu laisser impuni. Enfin le jour arrivé, je fis mettre la troupe sous les armes, je montai à cheval et tout se passa comme vous le savez dans le plus grand ordre, et j'ai la satisfaction, que non seulement cet exemple fut suivi par toutes les troupes sous mon commandement, mais que jusqu'à présent rien n'indique qu'aucun des individus qui les composent ait pris part à la conspiration qui a gangrené une si grande partie du reste de l'armée. Je vous dis jusqu'à présent, car je ne réponds pas de l'avenir ni même des personnes qui m'approchent de plus près.

Ma présence à Pétersbourg est désirée par l'Empereur et ma famille, mais j'ai déclaré positivement, qu'avant que le dernier des fils de cette trame odieuse ne fût découvert, je ne m'y présenterais pas. Ma vue pourrait être le signal de nouveaux troubles. Non; — que tout se tranquillise et se consolide, et alors je pourrai y songer. —

Quant à mon avenir, il m'est tracé, je servirai avec le même

[1]) Gemeint iſt Opočnin.

zèle, avec le même dévouement absolu, mais l'âme, l'âme n'y est plus. Elle est avec celui que je regardais comme mon meilleur ami, mon protecteur, celui dont j'ai partagé les jeux de l'enfance, les folies de la jeunesse, les malheurs et la gloire de notre époque. Je connaissais tellement ses désirs et ses volontés, que même séparés par de grandes distances, il ne m'était pas difficile de les deviner. L'Empereur, il est vrai, a été libéral et plus tard il m'a rendu la justice que sur ce point je n'avais jamais varié. Mais Laybach l'avait guéri pour toujours et sa politique éclairée jointe à celle de ses alliés intimes, c'est à-dire, l'Autriche et la Prusse, promettait une longue série d'années de repos au monde." —

Je vous prie d'agréer, Mon Prince, les assurances de mon profond respect. H. de Bombelles.

Mon Prince!

Je n'ai trouvé Monseigneur le Grand-Duc que peu au fait de l'état de la question d'Orient. Il m'a avoué lui même, que depuis son départ pour l'Allemagne c'est à dire depuis 6 à 7 mois il y était devenu totalement étranger. Je pris donc la liberté de le mettre en peu de mots au courant de ces affaires et il me témoigna le plus grand étonnement quand je lui parlai de l'attitude de froideur et de silence que feu l'Empereur et son cabinet avaient adoptée vis-à-vis de nous dans les derniers tems. Il m'assura n'en avoir eu aucune connaissance et je ne doute pas de sa bonne foi à cet égard. Cette ignorance, dans laquelle l'Empereur laissa son frère, auquel il accordait en général beaucoup de confiance, est une nouvelle preuve que ce Souverain ne songeait nullement à la guerre. Car si ses vues s'étaient portées vers ce but, n'aurait-il pas consulté ses généraux de confiance et surtout le Grand-Duc?

Il est impossible de porter un jugement plus correct que ce Prince sur cette question. „Je n'ai jamais varié à cet égard," me dit il; „je l'ai dit dès le commencement et je le répète. Je n'ai jamais vu dans l'insurrection des Grecs autre chose que l'esprit révolutionnaire que nous avons combattu avec succès dans d'autres parties de l'Europe. J'en suis fâché pour les Grecs, mais rien ne serait plus impolitique que de venir a leur secours." Je Lui observai la masse incalculable des malheurs qui résulterait pour l'Europe et la Russie même, si cette puissance songeait jamais à terminer les difficultés actuelles de sa position par une agression contre les Turcs. Tout en traitant ma crainte de chimérique, quant au fait de la guerre, Son Altesse Impériale abonda dans mon sens et me cita sur le champ l'exemple malheureux de Louis XVI., qui avait payé de sa tête les secours qu'il avait donnés à des rebelles. Relativement à la situation embarassante, dans laquelle se trouvait la Russie à cause de ses anciens rapports avec les Grecs, situation dont je lui assurai que nos efforts les plus sincères et les plus constans tendaient à la faire sortir, Monseigneur le Grand-Duc prononça ces mots remarquables: „Vous connaissez les mathématiques et Vous savez, que lorsqu'au commencement d'un calcul on tombe dans une erreur, quelque petite qu'elle soit, on a beau pousser ce calcul aussi loin qu'on voudra,

on ne parviendra à aucun résultat exact et le seul remède est, de recommencer tout le travail. L'Impératrice Cathérine, qui n'était pas très scrupuleuse sur les moyens qu'Elle adoptait, trouva bon pour incommoder les Turcs d'insurger les Grecs; et c'est de cette époque, que date cette position fausse dans laquelle nous nous sommes mis vis-à-vis de ces peuples; position dont nous sentons maintenant tout l'embarras. C'est même à cette politique de Cathérine que je dois le nom que je porte. Je Vous assure que j'ai souvent été tenté de me faire débaptiser en voyant la valeur que certains gens attachaient à ce nom. Avez vous lu l'article de Mr. de Chateaubriand où il fonde un si grand espoir sur moi pour la restauration de la Grèce?[1]) Ma foi il faut avouer qu'il me connaît bien. Je plains les Grecs mais je ne crois pas que nous soyons autorisés le moins du monde à épouser leur querelle. Cela me rappelle un argument fort juste d'un ministre Turc, qui demandait ce qu'on dirait de la Porte, si dans le cas d'une insurrection des sujets mahometans de la Russie elle voulait les protéger?"

Sur le désir que je témoignai à Son Altesse Impériale, qu'Elle put faire valoir auprés de Son Auguste Frère un langage aussi correct et aussi conforme aux véritables intérêts de la Russie, et contrebalancer par là des conseils moins sages et les impressions que pourrait en recevoir un Prince encore jeune. Monseigneur le Grand-Duc daigna m'assurer qu'il espérait que l'Empereur Nicolas suivrait aussi sur cette question les vues de modération de l'Empereur Alexandre. Qu'en général il avait fortement conseillé à Sa Majesté de bien connaître avant tout sa position intérieure et de tâcher d'extirper jusqu'à la racine les fermens de la révolution.

„Jusqu'à présent", ajouta-t-il, „Il accueille bien mes conseils; et n'écoutant que la voix de ma consciene, je continuerai à Lui en donner, jusqu'à ce qu'Il me ferme la bouche. Quant à la question orientale en particulier, je Vous répète, qu'avant d'apprendre les détails que vous m'avez donnés, j'en ignorais depuis bien des mois la marche; et résolu comme je le suis, à ne pas aller à Pétersbourg, je ne pourrais pas prendre texte de ce que vous m'avez dit, pour m'en expliquer par ecrit." — Je pris la liberté d'assurer S. A. I., que cela ne serait nullement l'intention de ma cour — mais quand l'occasion s'en présenterait un jour, que nous osions compter sur l'influence salutaire de ses lumières et de son jugement si parfaitement correct. — „Vous croyez peut-être, reprit-il, que mon Frère pourrait avoir envie de guerroyer — moi je ne le pense pas. Pour le moment je me borne, à Vous répéter de faire questionner soigneusement Ypsilanti sur l'origine de l'entreprise où il a figuré le premier. Peut-être qu'en apprenant les arrestations faites au quartier général de la seconde armée et à Kiew, il sera plus facilement porté à faire des révélations."

Je vous prie d'agréer, Mon Prince, les assurances de mon profond respect.

H. de Bombelles.

---

[1]) S. Chateaubriand: Note sur la Grèce. Avant-Propos. (Oeuvres VIII, p. XXII.)

II.

Metternich an Kaiser Franz. Vortrag 20. August 1826.

(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien. Kopie als Beilage zu der Weisung an Bombelles 7. Sept. 1826.) Vgl. o. S. 101.

Euer Majestät!

Gestern Abend ist, für mich ganz unerwartet, der brasilianische Gesandte zu Wien, Vicomte Rezende, hier eingetroffen. Ich hatte heute früh[1]) eine in jeder Beziehung wichtige Unterredung mit ihm, deren Elenchus der folgende ist.

Er hat vor wenigen Tagen London verlassen und begiebt sich nach Wien.

Unlängst hatte ich einen Brief von ihm erhalten, dessen Inhalt ganz im Sinne des höchsten Lobes der Verfügungen seines Herrn in Beziehung auf Portugal war.

Er fing sein Gespräch damit an, mir das Gefühl der Hoffnung auszudrücken, daß ich sein ebenbemeldetes Schreiben nicht als *sein* wahres Urteil über eine so leidige Sache angesehen haben würde. Ich erwiderte ihm, daß der Umstand, daß ich dieses Schreiben ohne Beantwortung ließ, ihm bewiesen haben dürfte, daß ich mein Urteil im mindesten in suspenso zu halten für nöthig erachtete.

Hierauf entspann sich ein Gespräch, in dem mir Rezende alle Schwächen der Handlungsweise seines Herrn mit den richtigsten Farben bezeichnete, so zwar, daß ich mein ganz mit seinen Ansichten oder Worten übereinstimmendes Gefühl nicht voranzustellen bedurfte.

Er ging hierauf auf den neuesten Stand der Dinge in Portugal über und machte mir die folgende Schilderung.

Die Regentin sei eine gutmütige Prinzessin, der es aber an jeder Art von Kenntnis, Umsicht und Erfahrung gebreche. Sie sei der Spielball der revolutionären Faktion, deren Mittler ihr Arzt Aranda,[2]) ein Erz-Jakobiner sei, welcher den bestimmtesten Einfluß auf sie ausübe, im Zusammenhange mit allen Revolutionärs des J. 1821 stehe und im eigentlichen Sinne des Begriffes der heutige Regent von Portugal sei.

Das soeben zusammengesetzte Ministerium bestehe aus Menschen seines Gelichters. So z. B. sei der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Almeida ein junger Mann von 25 Jahren, der sich als ein äußerst schlechter Mensch gegen seinen Wohlthäter, den seligen Marquis de Marialva, bei dem er zu Paris war, bewies, sodann durch die revolutionäre Regierung zum Lohne als Legations-Sekretär nach Wien befördert wurde (wir haben ihm damals den Übertritt über die Gränze verweigert) und nun durch die Radikalen, mit denen er sich zu Paris stets herumtrieb, und besonders durch den Arzt Aranda zum Ministerium berufen worden sei. Ein ähnliches Bild macht Rezende von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums.

Als die erste Nachricht, daß selbes im Werke sey, nach London kam, sei er, Rezende, zu Mr. Canning nach Brighton geeilt, um ihn zu beschwören, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Ernennung nicht zu Stande komme. Er habe den englischen Minister seine Ansichten theilend

[1]) Nach Rezende: Eclaircissements historiques etc. 1832 S. 44 hätte die Unterredung am 25. August stattgefunden.

[2]) So irrtümlich statt „Abrantes".

gefunden; derselbe habe ihm aber nicht seine Verlegenheit über die Wahl der Mittel verhehlt. Er, Rezende, habe ihm bemerkt, daß der Kaiser Dom Pedro mit der Wahl von Ministern, unter denen sich nicht einer befände, der ihn nicht tödlich hasse und sich nicht auf die gröbste Weise gegen ihn und die gesammte königliche Familie versündigt habe, höchlich aufgebracht sein müsse und Herrn Canning gebeten, sein Augenmerk auf den Marquis Palmella (heute portugiesischer Botschafter zu London) zu richten und ihn zu bewegen, ein Ministerium zu bilden.

Am folgenden Tage um 6 Uhr früh sei Palmella zu ihm, Rezende, gekommen und habe ihm ein Schreiben des Mr. Canning vorgezeigt, welches dies Ansinnen an ihn enthielt. Sie hätten die Sache in Überlegung genommen; Palmella würde sich wohl zu der ihm zugedachten Rolle verstanden haben, wenn nicht noch am selben Tage die Nachricht der erfolgten Ernennung des neuen schlechten Ministeriums aus Lissabon eingelangt wäre; — somit sei nun auch dieses Übel vollbracht.

Ich erwiderte Rezende auf seine Erzählung nur, wie sehr ihm das Urteil E. M. über das Zweckwidrige und Gefährliche in den Entschlüssen seines Herrn nicht zweifelhaft sein könne, ersuchte ihn aber mir aufrichtig zu eröffnen, was ihm von dem historischen Gange der Ereignisse bekannt sei?

Die von dem Kaiser ergriffenen Maßregeln, sagte mir Rezende, sind die Folge mehrerer Anzeigen, die demselben während der Krankheit des Königs Johann sowohl aus Lissabon als aus Oporto zugekommen waren, nach denen eine unvermeidliche Revolution, wie jene des J. 1821., im Ausbruche stehe. Wie nun der Kaiser das wirkliche Ableben des Königs erfuhr, — schnell und oft unüberlegt in seinen Entschlüssen — habe er dem drohenden Übel durch die Verfassung den Weg versperren wollen.

Ich frug Rezende, welchen ihm bekannten Anteil die englische Regierung an den Entschlüssen des Kaisers gehabt haben könnte? Er versicherte gar keinen. Selbst Sir Charles Stuart habe — allem Anscheine des Gegenteiles ungeachtet — hierin nicht gewirkt. Seine Kompromission — und diese werde ihm seine Stelle kosten — bestünde allein darin, daß er den Auftrag der Überbringung der Charte nach Lissabon und — was noch weit unbegreiflicher — sogar ein in aller Form ausgefertigtes Kommissorium zu deren Einführung übernommen habe. Die Wahrheit des letzteren Umstandes bewies mir Rezende mittels der Vorlegung der Abschrift dieses Kommissoriums. Stuart würde bei seiner Rückkunft nach London, sagte mir Rezende, sicher alles Dienstes verlustig erklärt werden.

In allen diesen Erzählungen habe ich mich passiv halten zu sollen geglaubt und mich auf bloße Fragen beschränkt.

Der Schluß unserer Unterredung hatte jedoch einen mehr als historischen Wert.

Rezende ging auf die Lage des Infanten über und er frug mich, ob ich nicht seiner Meinung über die Notwendigkeit sei, dessen Versprechen mit der jungen Königin so sehr als möglich beschleunigt zu sehen. Ich gestund, daß ich diesen Wunsch allerdings teile.

In Betreff der jungen Königin drückte hierauf Rezende jenen Wunsch aus, daß sie der Kaiser, ihr Vater, sobald nur immer thunlich nach Europa schicken möchte; nach Portugal, meinte er, würde es vor der Hand nicht rätlich sein, denn man würde schwer finden, wem ihre Erziehung anvertrauen. In den Händen der Konigin Großmutter, würde sie einer Partei, in jenen

der Regentin einer andern Partei angehören. Rezende drückte hier seine Überzeugung aus, daß sie nirgend besser als unter E. M. väterlichem Schutze zu Wien bleiben könnte. Ich enthielt mich alles Urteiles.

In Beziehung auf diese Idee ist es bemerkenswert, daß sie kürzlich ebenfalls durch den brasilianischen Gesandten zu London gegen den Botschaftsrat von Neumann berührt wurde.

Ich frug den Herrn von Rezende, welche seine Reisepläne seien? Er sagte mir, sich auf seinen Posten nach Wien verfügen zu wollen. Auf meine Anfrage, ob er besondere Aufträge habe, antwortete er, daß er nur seinem Gefühle folge, welches ihn an seinen Berufsort weise.

Dies sind die wichtigeren Momente unserer Unterredung gewesen.

Hier sind zwei Unterstellungen möglich. Entweder ist die Versicherung Rezende's wahr, daß er die Maßregeln seines Herrn in Beziehung auf Portugal vom Anbeginn als zweckwidrig betrachtete, oder daß ihn bereits die ersten Ergebnisse in der neuen Ordnung der Dinge in diesem Lande zu diesem Urteile gebracht haben. Als reiner Revolutionär hat sich Rezende während seines ganzen Aufenthalts zu Wien nicht bezeichnet. Die erstere Chance kann also wirklich angenommen werden. Sollte sie nicht die wahre sein, so haben die Geständnisse, welche aus der zweiten eben bezeichneten Quelle flößen, vielleicht einen noch bestimmteren Wert.

Im Resultate beweisen die in dem gegenwärtigen geheimen Vortrage angeführten Facta, daß unsere wahre Stärke nur in der Entwicklung der Ereignisse in der Zeit liegt. Ein jeder Tag ist Gewinn, und in dieser Beziehung ist selbst die Entfernung, in der sich E. M. von dem Infanten, und in der ich mich von E. M. befinde, eine günstige Stellung. Ich werde den Baron Villa-Secca [1]) von den Ansichten und den Worten des Rezende zu seiner Richtschnur unterrichten.

III.

Bericht Stratford Cannings. (Secret and confidential.) Konstantinopel 20. November 1827.

(Foreign-Office, Record-Office London. Turkey No. 216. 158.) Vgl. o. S. 143.

My Lord

The conference which I had with the Reis-Efendi on the night of the 15. instant afforded me a convenient opportunity for executing Your Lordships instruction marked Secret and Confidential and dated the 16. of October. A statement of what passed between His Excellency and myself. more complete than that which is annexed to the protocols, is herewith enclosed for Your Lordships particular information. I had already held the same language respecting Russia in other quarters. I must observe however, that up to the battle of Navarino it was the disposition of the Porte to look upon the Russian Government as taking but a lukewarm part in the question of Greek pacification. The odium of the treaty has fallen principally on Great Britain. This impression, which I cannot but term unfortunate in so much, as it has had the effect of placing both Russia and England in a false position toward the Porte, may be

[1]) Portugiesischer Gesandter in Wien.

attributed principally though by no means entirely to the misrepresentation of the Austrian and Prussian ministers. Yet prone as the Turks may be in common with most men, to believe what they wish to be true, they could hardly have remained so long in error after the publication of the treaty, if Russia had not herself assisted from motives of her own in keeping up the illusion in their minds. The pleasing manners and conciliatory character of M. de Ribeaupierre, who has succeeded in getting the various stipulations of the treaty of Akkerman either completely executed or at least put into a train of execution, have doubtless contributed to cajole the Turkish ministers into a persuasion, that the sacrifices of that transaction have not been made in vain.

I have reason to believe, that a total change has now taken place in the impressions of the Turkish Government on this head. The French ambassador assures me, that the Reis-Efendi expressed himself to His Excellence in the strongest terms of disgust at the conduct of the Russian Government.

Your Lordship will observe, that in one of the collective reports of the three dragomans annexed to the protocols the Reis-Efendi is represented to have charged the Russian interpreter with having deceived him as to the intention of his Government in sending a squadron into the Archipelagus. To me the Porte has manifested its change of sentiment by expressing through a secret channel its regret at having so often turned a deaf ear to my representations and proposals and by offering to enter into a treaty of alliance with Great Britain. The dragoman of the Porte, who transmitted this overture to me on the part of the Reis-Efendi, declared that if His Majesty's Government would abstain from pressing the Greek question the Porte was ready to enter into engagements most advantageous to Great Britain and the Sultan would in that case even go the length of according a kind of constitution to his people.

It can hardly be necessary to add, that, while I repeated the assurances, which I have so often given of His Majesty's unfeigned desire to contribute to the tranquillity and welfare of this Empire, I did not hesitate to say that every proposal founded on a renunciation of the engagements contracted between France, Great Britain and Russia for the pacification of Greece would be infallibly rejected by His Majestys Government as inconsistent with good faith and the first principles of honour.

IV.

Nikolaus I. an Karl X. $\frac{\text{3. April}}{\text{22. März}}$ 1828.

(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris. Russie 174, fol. 10—13. Kopie.) Vgl. o. S. 153.

Monsieur mon frère,

Des événements que je n'ai pas provoqués et qui portent à mes yeux tous les caractères des arrêts de la divine providence m'ont

placé dans une position où la dignité et le bien-être de la Russie ne me permettent pas de rester plus longtemps. J'ai chargé mon Ambassadeur le Comte Pozzo di Borgo d'exposer au Ministère de V. Majesté les motifs impérieux qui me forcent aujourd'hui à prendre des mesures dont je déplore l'urgente nécessité; mais, arrivé au moment décisif, où ces mesures vont exciter une vive attention et peut-être des inquiétudes injustes et vaines, quoique difficiles à prévenir, j'éprouve le besoin d'avoir avec V. Majesté une explication plus intime et de lui adresser directement l'expression confiante de mes désirs, de mes regrets et de mes espérances. Je méconnaitrais la noble loyauté dont le gouvernement de V. Majesté m'a donné tant de gages dans les affaires du Levant, si j'insistais ici sur le droit que possède la Russie d'assurer à son pavillon le respect qui lui est dû, à son commerce de la mer Noire la liberté des seules communications, que la nature lui présente, à ses traités les garanties d'observation scrupuleuse qu'ils réclament. Quand des transactions passées sont déclarées nulles, quand des pertes, tous les jours plus graves, menacent d'une complète ruine des provinces tout entières, l'honneur et les plus chers intérêts de mon Empire me tracent la ligne de conduite que j'ai à suivre, et certes ce n'est pas auprès de V. Majesté que des résolutions fondées sur l'honneur d'un Etat et sur une active sollicitude pour sa prospérité demandent une apologie.

Je devrais m'attendre au même suffrage de la part des autres cours, car loin de méditer la chûte d'un gouvernement qu'elles regardent comme utile, je ne désire moi-même que sa conservation; loin de lui imposer de grands sacrifices, je ne veux que la réparation des dommages qu'il a causés à mes sujets et le renouvellement des promesses qu'il a faites depuis un demi-siècle, avec la certitude de les voir désormais fidèlement tenues; loin de donner au traité de Londres une interprétation au sujet de laquelle il s'élève des doutes, je base mes décisions sur des raisons indépendantes des actes du 6 juillet, mais dont la justice me paraît incontestable, et néanmoins ces décisions, j'offre de les faire servir encore à l'exécution des engagements que j'ai pris avec mes Alliés à la face du monde, sans m'écarter des principes de désintéressement qu'ils consacrent, sans former d'autres voeux que ceux qu'ils m'obligent d'énoncer et de remplir. Je sais que la force des choses peut amener un résultat contraire à nos désirs ou à nos prévisions; mais je crois qu'il sera bien plus probable, si l'espoir d'un secours même indirect, encourage la résistance de la Porte, et plus tous les cabinets la convaincront, en approuvant mes résolutions, qu'elle compterait vainement sur leur appui, moins la lutte se prolongera, moins elle menacera de légitimer les appréhensions qu'elle occasionne. Enfin, pour le cas même où le ciel aurait marqué le terme de l'Empire qui contraint la Russie à lui déclarer la guerre, c'est la modération dont je crois avoir fourni assez de témoignage, ce sont les intérêts bien entendus de mes peuples que je présente comme garantie de mes vues et de mon empressement à souscrire aux combinaisons qui prouveront le mieux que je n'ai jamais admis de pensées ambitieuses. Avec cette pureté d'in-

tentions, avec la bonté de ma cause et l'obligation où je me trouve d'agir, j'agirai sans crainte et je ne me laisserai arrêter par aucun obstacle; mais je vous le confie, Monsieur mon frère, je vois, non sans douleur, que ma politique n'est point appréciée, que ma situation est méconnue et qu'on me prépare des oppositions qui auront pour effet d'accélérer ce qu'elles ont pour but de prévenir. Mon Ambassadeur communiquera à V. Majesté les observations de mon cabinet sur le mémoire, par lequel le Ministère anglais vient de répondre à mes ouvertures du 25 décembre.[1]) Elles développent les motifs qui m'empêchent de partager l'opinion du cabinet de St. James, et j'ose me flatter que V. Majesté les accueillira avec une juste bienveillance. Il a été facile à la Russie de démontrer que les nouvelles propositions du Ministère Britannique ne conduisent pas à l'accomplissement du traité de Londres, et qu'au lieu d'être analogues à l'esprit de cet acte, elles tendent à renouveler des négociations qui n'offrent aucune perspective de succès et dont je ne puis désormais attendre le terme. Ces propositions, toutefois, jointes à des indices sur lesquels on ne saurait se méprendre, font assez connaître le système que la Grande Bretagne suivra dans les affaires du Levant, et me forcent à prévoir la possibilité d'une action commune dirigée contre la Russie, action que, naguère encore, je me plaisais à rejeter dans le domaine des hypothèses les moins vraisemblables. C'est sur ce point, devenu si essentiel, que mon Ambassadeur a ordre d'attirer l'attention particulière de V. Majesté. Il indiquera, sans détour, les cas divers qu'un prochain avenir peut nous donner à résoudre, et je le charge d'inviter V. Majesté à me communiquer ses déterminations éventuelles.

Je ne lui demanderai jamais de compromettre des intérêts du premier ordre puisque je déclare aujourd'hui qu'il en est que je ne puis sacrifier moi-même. Mais il existe une si grande affinité de bien entre la Russie et la France; ces deux états ont eu, depuis douze ans, le bonheur de se rendre tant de services réciproques; ils ont l'un et l'autre tant de motifs de s'entr'aider, de se soutenir et de désirer le maintien de l'équilibre et du repos de l'Europe, que je regarde leur union intime comme la conséquence nécessaire de leur position relative et comme une des plus fortes garanties de la paix générale. Les affaires d'Espagne ont donné, il y a cinq ans, une preuve de cette vérité consolante. Qu'il me soit permis de croire que celles de Turquie la renouvelleront. Dans tous les cas, en me faisant informer de ses intentions avec une entière franchise, V. Majesté ne pourra que m'inspirer une vive gratitude. Je lui dois déjà le tribut de ce sentiment pour le langage plein d'énergie que le gouvernement français vient de tenir à la suite de mes communications, et il me serait difficile d'exprimer à V. Majesté avec quelle satisfaction j'ai trouvé, dans ses décisions récentes et dans la reconnaissance publique des droits que je fais valoir, une nouvelle preuve de son amitié et de sa justice.

C'est toujours avec un vrai plaisir que je saisis l'occasion de

[1]) 6. Januar 1828 nach neuem Stil, ſ. o. S. 145.

lui réitérer l'assurance de l'attachement inviolable et de la haute considération avec lesquels je ne cesserai d'être,

St. Pétersbourg, 22 mars 1828. Monsieur mon frerè,
de Votre Majesté,
le bon frère et allié
Nicolas.

V.

Karl X. an Nikolaus I. 30. April 1828.

(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris. Russie 174, fol. 150—153. Konzept.) Vgl. o. S. 153.

Monsieur mon frère,

J'ai reçu et lu avec un vif intérêt et la plus sincère reconnaissance la lettre en date du 22 mars que Votre Majesté Impériale m'a fait remettre par son Ambassadeur. En me faisant connaître les motifs de la détermination qu'Elle vient de prendre et ses pensées sur les conséquences graves qui peuvent en résulter, Elle m'a donné une preuve de confiance et d'amitié dont je sais apprécier toute la valeur. Je lui répondrai avec la sincérité dont Elle me donne le noble exemple. J'ai compris la puissance et la justice des motifs qui ont déterminé Votre Majesté à prendre une résolution qui, sous quelques rapports, pourrait modifier l'état des choses fixé par le traité que j'ai signé avec Elle et l'Angleterre. J'ai prévu l'appréhension qui ferait naître dans l'esprit de quelques Cabinets l'imminence d'un guerre directe entre la Russie, pleine de force et de puissance, et cet Empire Ottoman menacé par tant de dangers à la fois, et dont l'existence cependant, paraît toujours indispensable à l'équilibre et par conséquent à la tranquillité de l'Europe. Connaissant mieux que personne la modération et le noble désintéressement de Votre Majesté, la scrupuleuse fidélité qu'Elle apporte à ses engagements je ne pouvais concevoir ni partager aucun doute sur ses intentions. Je savais qu'élevée par son caractère au-dessus des séductions de l'ambition. Elle était, dans tous les cas, incapable d'écouter les conseils de l'intérêt personnel. La conduite de la Porte n'a que trop justifié le ressentiment de Votre Majesté et les mesures qu'Elle a cru devoir adopter. Je me borne à regretter que des circonstances impérieuses n'aient pas permis que le traité du 6 juillet reçut préalablement son entière exécution. Votre Majesté signale elle-même l'objet des craintes qui peuvent s'attacher à la détermination qu'Elle a prise, quand Elle-même me dit „qu'elle sait que la force des choses peut amener un résultat contraire à ses désirs et à ses prévisions.“ Cette seule supposition peut, en effet, inquiéter l'Europe prompte à s'alarmer de tout ce qui peut menacer la paix, dont elle jouit et qu'elle doit, en grande partie, à la généreuse intervention de la Russie.

Pour moi, qui place une confiance sans bornes dans la parole de Votre Majesté, je suis persuadé que sa sagesse, qui aura prévu toutes les chances de la grande entreprise dans laquelle Elle se trouve engagée, saura prévenir ou écarter toutes celles qui pourraient devenir dangereuses pour le repos général. C'est par suite de cette conviction

que j'ai employé tous mes efforts pour déterminer l'Angleterre à accepter l'offre de Votre Majesté de faire concourir à l'exécution du traité de Londres les mesures qu'Elle était forcée de prendre dans l'intérêt particulier de son empire. Je regrette de n'avoir pu faire encore prévaloir cette opinion, et je ne partage point celle que le Cabinet de Saint-James a exprimée en réponse aux propositions présentées par ordre de Votre Majesté et en date du 25 décembre, à la conférence de Londres. Je n'en mets pas moins tous mes soins à maintenir le Cabinet Anglais sur la ligne du traité du 6 juillet, et je conserve l'espoir d'y réussir. Mais quelle que soit la conduite que des considérations particulières peuvent imposer au Ministère Britannique, je me plais à penser que Votre Majesté étend peut-être trop loin sa prévoyance quand Elle calcule la possibilité d'une action commune dirigée contre elle. J'ai lieu de croire que je pourrais la prévenir. Mais si jamais une pareille supposition devait se réaliser, si, par l'effet de combinaisons fâcheuses, l'Europe se trouvait exposée aux dangers d'une guerre qui l'embrâserait d'une extrémité à l'autre, une politique sage et éclairée prévaudrait indubitablement dans la plupart des Cabinets et préviendrait un choc dont les conséquences seraient incalculables. J'aime à me flatter, d'ailleurs, que les premiers mouvements des armées de Votre Majesté Impériale, ou, du moins, leurs premiers succès décideront la Porte à reconnaître l'inutilité de sa résistance. Le maintien de cet Empire étant pour la France comme pour l'Europe un intérêt de premier ordre, je ne me crois pas permis de porter, dès à présent mes regards sur l'hypothèse de sa chûte. Mon Ambassadeur est chargé de développer à Votre Majesté toute ma pensée sur cette grave question; mais il lui fera connaître, en même temps, ma ferme résolution de continuer à concerter, comme je l'ai fait jusqu'ici, la marche de mon cabinet avec la politique de Votre Majesté. Je suis convaincu que notre intime union est le moyen le plus efficace d'assurer la tranquillité de l'Europe et que si, malgré nos efforts, elle venait à être troublée, cette même union pourrait seule la rétablir sur des bases solides.

En me rappelant les affaires d'Espagne, Votre Majesté réveille un souvenir que je me plais à conserver. Je serais heureux dans des circonstances, sinon semblables du moins analogues, de m'acquitter de l'obligation que mon frère, à cette époque mémorable, avait contractée envers l'auguste prédécesseur de Votre Majesté. J'éprouve une véritable satisfaction à lui en donner l'assurance et à lui renouveler celle de l'attachement inviolable et de la haute considération avec lesquels je suis et ne cesserai jamais d'être,

Paris avril 1828 Monsieur mon frère,
de Votre Majesté Impériale etc.

VI.

Altenstein an Bernstorff. 30. December 1826.

(Geh. Staatsarchiv Berlin. A. A. I. Polizeisachen Rep. IV. No. 24. Vol. X. Kopie)
Vgl. o. S. 256.

Ew. Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 4ten v. M. ganz ergebenst zu erwiedern, daß es mir nicht ratsam scheint, auf die von

dem Großherzoglich Weimarschen Staats-Ministerio gemachten Vorschläge zur Festsetzung anderer Strafen auf Studenten-Verbindungen einzugehen. Abgesehen davon, daß die vorhandenen allgemeinen Gesetze von dem Bundestage ausgegangen sind und die Beurteilung, ob die bei ihrer Entstehung berücksichtigten Motive eine Abänderung zulassen, nur dort gründlich Statt haben kann, so zeigen doch die noch schwebenden Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, wo die Strenge der Gesetzgebung gemildert werden kann. Seine Majestät der König haben dies auch durch die erst am 21ten Mai 1824 erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre (cf. Gesetz-Sammlung de 1824 S. 122) anerkannt, indem sie alle geheimen Studenten-Verbindungen in die Kategorie des Edikts vom 20ten Oktober 1798 gestellt und dem Ermessen des Polizei-Ministerii überlassen haben, ob die Kriminal-Untersuchung oder andere Maaßregeln eintreten sollen. Die Strafe kann jetzt allerdings, sie mag nun in der Unfähigkeit ein öffentliches Amt zu bekleiden, welche der Bundestagsbeschluß vom 18ten October 1819 festgesetzt, oder in mehrjährigem Festungs-Arrest nach dem Edikte von 1798 bestehen, im einzelnen Falle zu hart erscheinen, dann aber wird die Königliche Gnade ohne Zweifel eintreten und eine den individuellen Verhältnissen angemessene, eben deshalb zweckmäßige und mildere Strafe bestimmen können. Ganz besonders muß ich mich aber gegen die vorgeschlagene Strafe: die der Teilnahme an verbotenen Verbindungen überwiesenen Studenten auf 6 Monat oder ein Jahr bei dem Militair und zwar in dessen Strafklasse einzustellen, erklären. Es ist dem Geiste der Preußischen Militair-Verfassung durchaus entgegen, den Militair-Dienst als eine Strafe auszusprechen, sollte aber auch die Militair-Behörde hierauf kein entscheidendes Gewicht legen wollen, so kann doch dem Staate mit Beamten nicht gedient sein, welche mit den wegen Diebstahls und anderer Verbrechen Verurteilten in derselben Klasse unter körperlicher Züchtigung gestanden haben und deren Ehrgefühl durch diese Strafe vernichtet werden muß.

Der Herr Minister des Innern, welchem ich überlassen habe, Ew. Excellenz seine Ansicht in einem besondern Schreiben mitzuteilen, will dieser Strafe den Verlust des Rechts die Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst erfüllen zu können oder die Zurückweisung in die Schule auf ein Jahr substituiren. Allein auch diesen Vorschlägen kann ich nicht beitreten. Bei der Verkürzung der Militair-Dienstzeit für gebildete junge Leute ist nicht blos eine Erleichterung beabsichtigt, deren Wegfallen eben die Strafe sein soll, sondern ganz besonders der Nachteil berücksichtigt, der nur zu leicht für die Ausbildung vorzüglich Behufs des Staats-Dienstes nach allen Richtungen aus der zu lange fortgesetzten im Militair-Dienste unvermeidlichen engen Gemeinschaft mit den gemeinen Soldaten, welche größtenteils den unteren Volks-Klassen angehören, entspringt, ein Nachtheil, welcher vorzüglich bei den Theologen von sehr großer Bedeutung ist. Auch hier erschiene überdies das Militair, der bestehenden Militair-Verfassung zuwider, als eine Straf-Anstalt. Die zweite Alternative würde dahin führen, die Aufmerksamkeit der Gymnasiasten, insbesondere derer, welche im Begriff sind die Universität zu beziehen, auf die verbotenen Verbindungen zu lenken und sie der Verführung Preis geben, das Ehrgefühl des Bestraften kränken und ihn erbittern und eben deshalb der Besserung, welche ganz vorzüglich von ruhigem Nachdenken zu erwarten ist, entgegenwirken und gegen solche Subjekte die Disciplin der Gymnasien wohl schwerlich auf eine deren Gedeihen fördernde Weise, nach

dem Vorschlage des Herrn Ministers des Innern Excellenz mit Hülfe der Polizei-Beamten zu erhalten sein. Viel mehr als von solchen Strafen ist meiner Meinung nach von der Einwirkung der Eltern und Angehörigen der Studirenden zu erwarten, wenn die Königliche Begnadigung erst nach einem längeren oder kürzerem Zeitraum eintritt, in welchem die jungen Leute unter deren ihr Ehrgefühl nicht verletzender Zucht leben müssen, denn diese haben kein geringes Interesse, durch ernste Belehrung neuen auf sie zurückfallenden Verirrungen vorzubeugen.

Berlin den 30ten December 1826.

(gez.) Altenstein.

VII.

Auszug aus Bernstorffs Weisung an Malzahn. Berlin 1. Juni 1828.

(Geh. Staatsarchiv Berlin. A. A. I. Rep. I. No. 32. II. Portugal und Brasilien.) Vgl. o. S. 296.

. . Meine Ansicht über die gegenwärtige Lage der portugiesischen Angelegenheiten habe ich Ew. bereits im Allgemeinen mitgetheilt. Ich sehe kaum ein, wie die Verwickelung zu lösen und Portugal vor den Gräueln eines offenen Bürgerkrieges zu bewahren ist, wenn die europäischen Mächte nicht eilen, diesen Zweck zum Gegenstande einer gemeinschaftlichen und ernstlichen Berathung und Dazwischenkunft zu machen. Allein ein Einverständniß dieser Art dürfte um so schwerer zu erzielen sein, als die englische Regierung, in Bezug auf Portugal, einen, wo nicht allein entscheidenden, doch stets vorherrschenden Einfluß in Anspruch nimmt, und als diese Verwickelung im Westen dem russischen Hofe in dem gegenwärtigen Augenblicke wohl nur als willkommen erscheinen dürfte. Ich kann mich übrigens noch immer nicht von dem Gedanken losmachen, daß die Verhältnisse sich würden weit minder schwierig gestaltet und die Stellung des Infanten sich viel reiner und einfacher entwickelt haben, wenn den behaupteten Rechten des Kaisers von Brasilien nicht von Anfang an zu viel eingeräumt worden wäre, und wenn bei den Haupt-Erörterungen über diesen Gegenstand nicht Rücksichten vorgewaltet hätten, in Folge welcher das Interesse des westlichen Europa's dem des Orients untergeordnet und das Schicksal Portugals gewissermaßen der Politik Englands zum Opfer gebracht wäre. Aber Aeußerungen dieser Art darf man freilich nicht laut werden lassen. . . .

VIII.

Aufzeichnungen von der Hand des Grafen Senfft. Paris 18. April 1825.

(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien. Konzept unter den diplomatischen Berichten aus Paris.) Vgl. o. S. 329. (S. über Senfft den Artikel in Wurzbach: Biogr. Lexikon des Kaisertums Östreich XXXIV. 108—111.)

Je viens d'avoir avec M. Franchet[1]) une conversation sur l'état actuel des affaires, dont voici la teneur.

[1]) Direktor der allgemeinen Polizei. Vgl. das Personenregister.

Placé comme il l'est pour juger la position de M. de Villèle à l'égard de l'opinion publique, il croit impossible que le ministère le soutiendra. Il regarderait comme fâcheuse une composition dans laquelle le Duc M. de Montmorency entrerait avec M. de Villèle, par la raison que l'ascendant de celui-ci userait trop promptement le renfort et crédit que lui apporterait son nouveau collègue, et que bientôt l'un et l'autre seraient renversés avec un plus grand danger pour la chose publique. J'ai objecté la faiblesse de caractère du Duc de Montmorency, sa trop grande facilité qui le livre à des alentours dangereux, sa prévention en faveur du gouvernement représentatif, enfin cet esprit porté aux concessions de tout genre, qui fait que les meilleures idées s'affoiblissent comme spontanément dans sa tête; et j'ai opposé à ces inconvénients le caractère de vitalité ministérielle qui se fait remarquer en M. de Villèle qui réside surtout dans la force de sa volonté et qui le rend éminemment propre à se soutenir en France à la tête des affaires. — M. Franchet est convenu avec moi de ces dernières qualités et de l'avantage que donne M. de Villèle dans le conseil, la force de sa dialectique, au point que lorsqu'on entoure le tapis vert, il a toujours raison. Mais il m'a répondu que le Duc M. de Montmorency étant nommé il se trouverait en mesure lui-même d'engager le Roi à exiger que M. de Montmorency éloigne de lui Messieurs Genoude[1]) et Roux-Laborie[2]), qu'il se retire de la coterie de sa mère et qu'il lâche à M. Hermann[3]) carte blanche pour organiser les bureaux; que lui, M. Franchet, se chargerait de veiller à ces conditions dans l'intérêt de l'état comme du ministre lui-même et qu'alors on pourrait avancer dans la route du bien en établissant les relations extérieures sur des bases convenables et en faisant adopter des loix monarchiques sur la censure, sur le recrutement et l'avancement et contre la division de la propriété foncière.

Enfin il m'a avoué qu' à la suite de ces mesures préparatoires, il s'agirait d'appeler au secours de la monarchie un caractère tel que M. de Blacas pour faire tomber l'échafaudage démocratique des deux chambres en y substituant des institutions compatibles avec le principe monarchique, telles que les états provinciaux et une cour plénière pour l'enrégistrement des loix de finance. Mr. Franchet pense que si cela n'est pas la marche des événements, le système faux et mensonger où l'on est engagé, et dont la manière de voir de M. le Dauphin précipiterait les conséquences, ne saurait manquer d'entraîner la France vers la dissolution complète du gouvernement monarchique.

[1]) Legitimistischer Publicist, Herausgeber des „Défenseur“ und der „Gazette de France“. S. Biographie Univ.

[2]) Vgl. über ihn u. a. Vitrolles: Mémoires I. 39, Haussez: Mémoires I. 201, Pasquier: Mémoires VI. 129 (hier heißt er „l'agent, le porteur des dépêches de M. de Polignac“).

[3]) Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, vgl. Villèle: Mémoires, Register.

Personen-Register zu Band I. II. III.

(Die fettgedruckten Zahlen deuten an, daß an der betreffenden Stelle eine biographische Skizze oder eine kurze Charakteristik zu finden ist.)

Aberdeen III. 155, 164, 175, 177, 192, 193, 207, 218, 288, 291, 296.
Abisbal (O'Donnell) II. 10, **25**, 26, 30, 33, 323, 324.
Abrantes II. 349, III. 101.
Aci II. 113.
A'Court II. 91, 138, 298, 332, 353, 355, III. 103, 106.
Adam III. 233.
Adams II. 497.
Adlerberg III. 74.
Agar II. 29.
Agier III. 339.
d'Aglié II. 153.
Aimerich II. 357, 358.
Alagon II. 8, 32.
Alava II. 314, 333, 335.
Albini I. 297.
Albrecht II. 149.
Alexander I., Kaiser von Rußland I. **37—39**, 98, 101, 108, 119, 140, 213—217, 273, 274, 325, 462, 465—467, 472, 477, 480, 489, 593—595, II. 18, 118, 119, 125—136, 140, 141, 153, 155, 171, 180, 202—205, 218—221, 246—250, 285, 289, 290, 292—297, 306, 308, 310, 320, 367, 399, 404, III. 1—62.
Alexander, Herzog von Würtemberg III. 27.
Alfieri K. E. II. 379.
Alfieri V. II. 83.
Algier, Dey von III. 367, 376.
Ali Pascha von Janina I. 215, II. **197**, 198, 237.
Almeida II. 476.
Alopeus II. 247.
Alpuente II. 37.
Altenstein I. 414, **429**, 434—435, 541, 542, 598, 613, II. 384, III. 256.
Althorp I. 190, III, 321.
Amalia, Markgräfin von Baden I. 552.
Amarante, Marquis von Chaves II. 56, 342, 346, III. 106, 107, 109.
Amarillas II. 34, 37.
Anagnostaras II. 470.
Ancillon I. **417**, 433, 466, 467, 566, 592, 602, 605, II. 134, 148, 222, 223, 352, 384, 399.
Andrutsos II. 174.
Andryane II. 371, 372.
Angeloni II. 64.
Anglesey III. 113, 305, 310, 311.
Angoulême, Herzog von I. **51**, 61 ,65, 468, 480, 508, 516, II. 297, 319, 324—336, III. 190, 326, 332, 346, 372, 373, 380.
Angoulême, Herzogin von I. 51, 74, 103, 508, 510, 511, III. 341, 344, 364, 381.
Anhalt-Köthen, Herzog von II. 392, 393, III. 263.
Anhalt-Pleß, Fürst von I. 436.
Annichiarico II. 95.
Ansaldi II. 165.
Anstett I. 292, 596, II. 403.
Anton, König von Sachsen III. 237.
Antonio, Don, II. 6.
Apponyi III. 165, 379.
Apostolis II. 474.
Arakčeev II. 529, III. **15—17**, 19—21, 32, 35, 38, 73, 74.
Arco-Agüero II. 25, 33.
Arcovito II. 180.
Arens I. 560, 562.
Aretin II. 390, 398.
d'Argenson I. 67, 105, 119, 499, II, 268, 269, 364, 415.
Argüelles, A. II. 10, 33, 36, 39, 44, 47, 253, 274, 335.
Armansperg III. 231.
Armin II. 415.
Arnault I. 119.
Arnim, Achim von I. 5, 10, 14.
Arndt I. 280—286, **444**, 458, 565, 598, 599.
Arrivabene I. 246, II. 371.
Arsenjev III. 34.
Artois s. Karl X.
Ascher I. 318, 451.
Ascoli II. 106.

Athanasios II. 204, 205, 206.
Atterbom I. 16.
Auber II. 551.
Auckland I. 206.
Auerswald, H. J. von I. 411.
August, Prinz von Preußen I. 605.
Augusta, Prinzessin von Weimar, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen I. 177.
d'Auzers II. 169.

Baader I. 39, 229, III. 234.
Baden I. 550.
Bärsch I. 400.
Balbo, C. II. 167.
Balbo, P. II. **70**, 71, 163, 166.
Baldacci I. 230, 235, 259.
Balesio II. 244.
Ballesteros, Francisco II. 11, 13, 31, 32, 44, 280, 282, 315, 323, 324, 329, 333.
Ballesteros, Lopez II. 337, III. 273, 274.
Bamford I. 202.
Bankes I. 537.
Baños II. 33, 283, 328.
Barante I. 21, 100, 135, 488, 490, 492, 500, 520, II. 268, III. 328, 334, 365.
Barbacena III. 290—292.
Barbé-Marbois I. 65, 69, 71, 75, 90, 143.
Bardaji II. 163, 252, 257.
Barère I. 60.
Baring I. 462. II. 450.
Barrot, Odilon III. 343,371.
Barthe II. 268.
Barthélémy I. 487, 489.
Bartolucci II. 83.
Bastide III. 366.
Bastos III. 280, 295.
Bathurst I. 173.
Baux I. 97.
Bazard II. 268.
Bäuerle I. 249.
Beauharnais s. Leuchtenberg.
Beaufset I. 483.
Beck I. 335.
Beckedorff I. 599.
Beethoven I. 251, II. 477.
Behr I. 545, 546, II. 291, III. 231.
Beira, Prinzessin von III. 275.
Bell I. 150.
Bellegarde I. 242.
Belluno, Herzog von (Marschall Victor) I. 136, II. 262, 266, 298, 319, 323, 364, III. 295, 332.
Belluno, Marquis von III. 295.
Benaky I. 214.
Benkendorff III. 60, 67, **75**, 76, 80.
Benoist III. 333.
Bentham I. **178—183**, 205.
Bentinck I. 211, II. 90, 91.
Benzenberg II. 133, 382.
Béranger I. 145, 629, II. 318, **544**, III. 330.
Berchet I. 22, II. **541**.
Berckheim I. 294, 384, 385.
Beresford II. 53, 54, 57, 348, 349, 351, 353, III. 106.
Berg I. 311, 314, 337, 339.
Bergami II. 428.
Bergasse I. 40.
Bergmann I. 554, 564.
Bernetti III. 352, 353.
Bernadotte (Karl XIV., König von Schweden) I. 32.
Bernstorff I. **458**, 464, 547, 558, 566, 569, 570, 573, 575, 580, 603, 604, 617, 623, II. 131, 158, 171, 179, 222, 247, 290—294, 300, 306, 308, 352, 361, 386, 400, 401, 406, 409, 478, 491, III. 93, 95, 139, 368, 164, 169, 190, 246, 296.
Berry, Herzog von I. **52**, 89, 508.
Berry, Herzogin von I. 89, 122, 128, 508, III. 341, 353, 370.
Berryer III. 370.
Berstett I. 294, 385, 472, 552, 553, 557, 573, 580, 585, 586, 616, 617, 619, 625, 628, II. 134, 291, 408, 409, 412, 421, 425.
Bertin de Vaux III. 329, 361, 364.
Berton II. 269, 271.
Berzsenyi I. 221.
Bessières II. 315, 324, 328, 359.
Bestužev II. 529, III. 67.
Bestužev-Rjumin III. 58, 69, 70.
Béthisy I. 76.
Bethmann I. 462.
Bengnot I. 67, 117, 131, 132, 135, 500.
Beuth I. 404, II. 260.
Beyle II. 549.
Beyme I. **429**, 434, 436, 438, 442, 604, 607, 608, II. 384.
Bielinski III. 71, 72.
Bignon, I. 132, 493, II. 485.
Birkbeck III. 390.
Binder II. 169.
Biron I. 434.
Bistrom III. 161, 162.
Blacas I. 50, 91, 92, 121, 137, II. 140, 150, 157, 158, 177, 178, III. 329.
Blandford III. 319.
Blanqui, August III. 366.
Blaquière II. 482, 483, 486.
Blittersdorff I. 595, II. 291, 398, 400, 401, 406, 412, III. 271.
Bludov III. 70, 81.
Blücher I. 459.
Blumenbach I. 347.
Bobolina II. 228.
Böckh II. 508.
Böhmer, J. F. I. 13, 556.
Börne I. 319, **587**, **588**, 629, II. **539—541**.
Boin I. 520.
Bois-le-Comte III. 189, 190.
Boisserée I. 12.

Boissy d'Anglas I. 68, 112, 113, 132, II. 268.
Bolivar I. 179, II. 16, 26.
Bolley I. 366.
Bolzano I. 248.
Bombelles III. 82.
Bonald I. **27**, 67, 80, 117, 184, 468, 491, 513, 515, 516, II. 260, 364, 485, III. 328, 329, 338.
Bonaparte, Hortense I. 120.
" Jérôme I. 120, II. 486.
" Josef I. 120.
" Lätitia I. 120, 215, 476, II. 87.
" Lucian I. 120.
Bondy I. 106.
Bonnay I. 453.
Bopp II. 508.
Bordeaux, Heinrich von II. 128, III. 335.
Borelli II. 116, 180, 375.
Borgarelli II. 68, 70.
Borghese, Pauline I. 120, II. 87.
Borissov III. 59.
Borsieri I. 23.
Botsaris, Markos, II. 243, 245, 455, 429.
" Notaras II. 474, 490.
Bourbaki III. 122.
Bourbon II. 32.
Bourdeau III. 359.
Bourmont II. 323, III. 360, 372.
Bowring II. 482.
Boyen I. 297, 323, 327, 330, **415**, 418, 420, 424, 604—607.
Brachmann II. 479.
Brambilla I. 247.
Brandreth I. 202, 203.
Brauer I. 381.
Breme I. 23.
Bremer I. 344.
Bremi II. 480.
Brentano, Klemens I. 5, 10, 11, 14.
Breuning I. 434.
Brignole II. 68, 70.
Brindisi I. 246.
Brockhaus I. 629.
Brodzinski II. 527.
Broglie, Herzog von I. 112, 113, 131, 132, 490, 499, 500, 502, 503, II. 261, 268, 316, III. 326, 334, 357, 380.
Broglie, Herzogin von II. 492.
Brougham I. **169**, 171, 189, 192, 206, 207, 526, II. 316, 428—432, 440, 441, III. 113, 114, 292, 316, 320—322.
Bruck I. 268.
Bruges I. 77, 99, 107, II. 263.
Brune I. 61, 495.
Brunetti II. 282, 285, 294, 327, 330, 356, 358.
Bubna II. 169, 171, 174.
Buchez II. 268.
Buckingham II. 437.
Bülow, L. F. V. H. von, Finanzminister I. **415**, 422—428, 611, 612.
Bülow, Heinrich von III. 95, 162.
Bülow, Oberpräsident I. 404, 436, II. 149
Bulgari II. 327.
Bunsen, Gustav II. 418.
Bunsen, C. K. J. von II. 376, 380.
Buol-Schauenstein I. **397**—300, 311, 317, 330, 335, 337, 553, 573, 582, 583, II. 390, 393, 396, 401.
Buonarotti II. 371.
Burdett I. 185, 188, 197, 201, 205, 522, 526, II. 434, 440, III. 111, 112, 303, 306.
Burg I. 418.
Burgos II 359, III. **273**, **274**.
Burns I 16.
Burnouf II. 512.
Byng I. 532.
Byron I. 170. 247, II. 199, **482—484**, **518—526**.

Cabreira II. 57, III. 290.
Cadaval III. 284.
Cadore I. 488.
Calatrava II. **256**, 257, 258, 328, 335.
Calderon II. 26, 27.
Calomarde II. 355, 357, III. 273, 275, 278, 279.
Cambridge, Herzog von I. 210, 344, 347, III. 239.
Campana (Neapol. General) II. 105.
Campana (Span. General) II. 33.
Campochiaro II. 108, 119, 126, 130, 137, 138.
Campo Sagrado II. 14.
Canerin III. **25**, 26, 38, 262.
Canga-Argüelles II. 10, 33, **40**, 47, 274.
Canicov I. 454.
Canillas II. 35.
Canning I. 107, 172, 177, 200, 209, 465, II. 288, 299, 301, 307, 309, 314, 316, 319, 321, 322, 338, 342, 354, 362, 430, 438—440, 442, 445, **450—453**, 496—500, 503—507, III. 83—87, 90, 96, 100, 103, 104, 108—117, 298, 304.
Canosa II. **94**, 95, 100, 177, 178, 302.
Canova II. 86.
Cantù II. 542.
Cannel I. **123**—127, 145—147, II. 272.
Capapé II. 357.
Capelle I. 511, III. 373.
Capponi I. 556, II. 72, **78**.
Caraman I. 593, II. 126, 132, 135, 289.
Cariati II. 122, 137.
Carignan s. Karl Albert.
Carlisle III. 113, 115, 116.
Carlos, Don II. 6, 17, 20, 22, 28, 30, 31, 35, 44, 258, 278, 284, 299, 338, III. 102, 272, 275—279.
Carlota, Königin von Portugal II. 341, 342, 347, 350, 351, III. 99, 106, 277, 283—286, 293, 294.
Carlowitz II. 391, 398.
Carlyle I. 170.
Carnarvon III. 318.

Carneiro II. 59.
Carnot, L. H. Th., I. 60, 77.
Caron II, 271, 272.
Carrascosa II. 100, 104, 105, 107, 109, 138, 161.
Carrel III. 365.
Cartwright I. 527.
Casa Irujo II. 23, 24, 337, 337.
Casa Sarria III. 276.
Cassaro II. 110.
Castaños II. 30.
Castelbajac I. 113, 505, II. 264.
Castelli I. 249
Castiglia II. 170, 303.
Castle I. 196.
Castlereagh (Londonderry) I. 141, **172**, 173, 188, 200, 209, 210, 213, 300, 464, 473, 474, 477, 481, 533, 596.
A. de Castro II. 7.
P. de Castro II. 33, 36, 47.
Catalani II. 160.
Cattolica II. 113.
Cauchois-Lemaire II. 268, III. 365.
Caula III. 280, 284.
de Caux III. 345.
Cavaignac, Eugen III. 208.
Cavaignac, Godefroy III. 366, 371.
Cavalchini II. 376.
de Cayla II. **263**—265, 368, 370.
Cernisev III. 74.
Cerruti II. 68.
Cervelli II. 64.
Cevallos II. 13, 17—19.
Chabrol I. 123, 126, II. 369, III. 344, 346, 347, 360, 363, 370—373.
Chalil-Pascha III. 159, 180, 195.
Chamisso I 11, 629, II. **532**.
Champollion-Figeac I. 4, II, 512.
Chantelauze III. 373, 381, 382.
Charalampis II. 458.
Charlotte, englische Prinzessin I. 177, 189, 209.
Charlotte, preußische Prinzessin, Kaiserin von Rußland I. 324.
Chartran I. 96.
Chateaubriand I. 19—**21**, 48, 68, 70, 103—106, 113, 117, 121, 132, 136, 144, 468, 476, 505, 515, II. 266, 289, 292, **295—297**, 300, 308, 309, **311—317**, 320, 325—327, 332, 335, 338, 356, 361—363, 366—370, 485, 492, III. 109, 188, 328, 331, 338, 340, 342, 343, 347, 350, 355, 359, 361.
Châteauvieux I. 120.
Chauvelin I. 129, 132, 494, 518.
Chaves s. Amarante.
Choiseul III. 334.
Chosrew II. **458**, **459**, 465—468, 474. III. 119, 128, 181, 183, 195.
Chotek I. 252, 268.
Church II. 95. III. 122, **123**—127, 129, 141, 211.
Churchil-Pascha II. 207, 208, 210, 213, 237, 238, 243, 455.
Ciani I. 246.
Cienfuegos II. 258.
Cimitile II. 122.
Cirilo II. 43—45, 47.
Cisterna II. 163, 164.
Clam III. 84.
Clancarthy I. 192.
Clarence, Herzog von, s. Wilhelm IV.
Clarkson I. 474.
Clauren II. 531.
Clausel de Coussergues I. 509, 512. II. 260.
Clausewitz I. 281, 397, 400, 403, 404, 458, 606.
Clauzel III. 358.
Clermont-Tonnerre, Kardinal, III. 352, 353.
Clermont-Tonnerre, Marineminister, II. 266, 369.
Clinton III. 109, 285.
Closen I. 545.
Cobbett I. **183—185**, 194, 195, 198, 200, 201, 534. II. 433. III. 193.
Cochrane I. 185, 197, II. 354, 473, III. 122, **123**—129, 134, 135, 142, 203.
Cockerill I. 406.
Codrington III. 131—140, 199, 206, 207.
Colchester I. 536.
Colebrooke I. 4.
Coleridge I. 17.
Collegno II. 73, 164, 165, 470.
Colletta II. 99, 100, 103, 160, 162, 180, 375.
Collin I. 250.
Concili II. 104.
Confalonieri, F., I. 173, 246. II. 78, 170, 172, 303, 970—372.
Confalonieri, Therese, II. 371, 372.
Consalvi I. 137, 378. II. **78**—87, 124, 154, 375.
Constant, Benjamin, I. 128, 130, **144**, 469, 487, 489, 490, 494, 505, 513, 514. II. 241, 267, 299, 368, 382, **415**, 486, 492, 497—499. III. 339, 341, 343, 349, 369.
Copley s. Lyndhurst.
Corbière I. 67, 75, 113, 134, 493, 494, 499, 500, 503, 507, 511. II. 259, 260—266, 369. III. 343, 345.
Corcelles I. 489. II. 268.
Cordova, Fernando F. de, II. 279.
" Luis F. de, II. 279.
Cornelius, Peter, I. 13. II. 8.
Corsini II. 76, 153, 156, 304, 305.
Corvetto I. 65, 85—87, 101, 114, 142, 470, 482.
da Costa III. 286.
Costa di Beauregard II. 167, 170.
Cotta, Heinrich, I. 340.
Cotta, Joh. Friedrich, I. 366, 368, 587. III. 267.
Courier I. 46, 97, 484. II. 318, **545**, III. 364.

Courvoiſier I. 105, 110, 117, 519, 520. III. 360, 363, 369—373.
Couſin II. 272, 419, **511**.
Cradock III. 133, 205.
St. Cricq III. 345.
Crivelli I. 246.
Croker I. 171.
Croy III. 330.
Cumberland, Ernſt Auguſt, Herzog von I. 210 II. 221. III. 313, 316, 322.
Curven I. 208.
Czartoryski III. 47, 49, 51, 54.

Dahlmann I. 151, 286, 583, 584. II. **394**, 395, 406.
Dalberg, E. L. von, II. 478.
Dalberg, Herzog von, II. 70, 71, 163, 316.
Damas II. 364, 369, 502. III. 92.
Dambray I. 90, 102, 112, 113.
Dania II. 231, 244, 246.
Daniels I. 602.
Dankelmann III. 257.
Daru I. 488.
David (d'Angers) II. 551.
Davout I. 488.
Davy, Humphrey, I. 147.
Dawſon III. 309.
Debelleyme III. 361.
Decazes I. **65**, 69, 71, 75, 85, 96, 100, 106, 112, 126, 127, 132, 122, 133, 138, 146, 148, 469, 481—511, 592. II. 263, 266. III. 334.
Deinhardſtein I. 250.
Delacroix II. 485, 551.
De la Cruz II. 337, 357.
Delaroche II. 551.
Delatot III. 343.
Delavigne II. 485, 552. III. 365.
Deleſſert I. 128.
Dembek III. 53.
Denman II. 428—432.
Deschamps, Dichter II. 548.
Deschamps, Sekretär III. 41.
Deſſoles I. **485**, 487, 492, 498, 499, 502, 503, 592.
Diakos II. 213, 214.
Didier I. 93—95.
Diebitſch II. 224. III. 62, 66, 150, 172—185.
Diez II. 508.
Djanib II. 225.
Dikäos (Papa Fleſas) II. 207, 208, 226, 455.
Dittmar II. 416, 480, 481, 490.
Dobrovsky I. 221.
Döllinger, Ignaz, III. 234.
Döllinger, Johann, Joſef, Ignaz, III. 234.
Donnadieu I. 94, 146, II. 264, 268.
Doudeauville I. 136, 263, 368, 369, III. 341.
Dramali II. 242, 243, 454, 456.
Droſſino II. 480.
Drovetti III. 367.
Dubouchage I. 65, 77, 80, 117, 127.
Dudley III. 113, 140, 147, 148, 154, 288, 308.
Dugied II. 268.
Dumas, Alexander II. 550.
Dumoulin I. 144.
Duperré II. 333, III. 372, 376.
Dupin I. 73, III. 331, 357, 364, 365.
Dupont (de l'Eure) I. 129, 494, II. 260, 268.
Duttlinger I. 551.
Duvergier I. 519.
Duvergier de Hauranne II. 316.

Edling I. 334, 453.
Edwards I. 538.
Eguia II. 7, 11, 20, 24, 274, 325.
Eichendorff I. 11, II. 530.
Eichhorn, J. A. F. I. 570, 602, 621, III. 264, 266.
Eichhorn, K. F. I. **6**, 347.
Einſiedel I. **349**, III. 237.
Eiſenmann II. 417, III. 230.
Eldon I. **173**, 174. 177, 193, 200, 207, 530, 531, 535, II. 434, 438, III. 113, 306, 316, 320—322.
Elio II. 7, 47, 278, 283.
Eliſabeth, Kronprinzeſſin von Preußen II. 410.
Ellenborough II. 316.
Emil, Großherz.-heſſiſcher Prinz I. 560, III. 266.
Empecinado II. 34.
Eötvös I. 241.
Eroles II. 284, 325.
Erskine I. 202, 206, 522, II. 481, 482.
Eſchwege I. 360.
Escobedo II. 284.
España II. 290, III. 273.
Espronceda II. 541.
Eſterhazy II. 292, 498, 503, 507, III. 149.
Etienne I. 144.
Eugen von Würtemberg III. 162.
Ewald, J. L. I. 317.
Exmouth I. 214, III. 375.
Eyben I. 310.
Eylert I. 412, 65.
Eynard II. **486**, **491**, 492, III. 201, 215.
Ezpeleta II. 30, 32.

Fabvier I. **126**, 145, II. 128, 261, **318**, 319, 472, III. 119—121, 129, 141, 142, 202, 213.
Falck I. 584.
Fargues I. 124.
Faucher I. 61.
Fauriel I. 21, II. 485, 512.
Fecht I. 551.
Fehrentheil II. 418.
Feldhams II. 237.
Feliu II. 252.

Feltre I. **65**, 77, 80, 102. 117, 127.
Ferdinand von Este, Erzherzog III. 83.
Ferdinand I., König beider Sicilien I. 275. II. **89**—92, 94, 102, 106, 108, 110, 130, 138—140, 150—156, 158, 177—179, 285, 327, 372.
Ferdinand VII., König von Spanien II. **5**, 7, 10, **14**, 17, 31, 35, 44, 45, 157, 251—259, 273—275, 278—287, 322, 325, 328, 334—338, 356—358, III. 102, 107, 109, 273—279, 295.
Ferdinand III., Großherzog von Toscana I. 275. II. **76**, 125, 305.
Fessel I. 248.
Feuerbach, Anselm I. 280.
Feutrier III. 347, 351, 352.
Fichte I. 9, 279, 282, 446.
Ficquelmont II. 123, III. 168.
Fiévé I. 99, 110, 144, 468, 515.
Figueroa II, 22, 23.
Filangieri II. 100.
Filaret III. 32, 36.
Fischer, K. F. I. 553.
Fitzgerald, Vesey III. 306, 308, 318.
Fitzjames 113, 136, II. 485.
Fitzwilliam I. 531, 532.
Flesas s. Dikäos.
Flick I. 564.
Follen, Adolf I. **446**, 447, 564, 565, II. 414, 419.
Follen, Karl I. 388, **446**, **447**, 555—557, II. 415, 416, 418, 419.
Follen, Paul, I. 446, 564.
Fonk III. 257.
Fontaines I. 40.
Fontenay II. 137, 140, 162.
Forjaz II. 53.
Foscolo, Ugo I. 22, II. 62.
Fossombroni I. 275, II. **76**, 305, 375.
Fotij III. 31, 32, 35.
Fouché I. 58, 60, 63.
Fouqué I. 10.
Foy I. 62, 496, 513, 514, II. 260, 273, 316, 368, III. 325, 332.
Franchet II. 287, 319, 419, III. 329, 346, 398, 399.
Francisco, Don II. 39.
Francisco de Paula, Don II. 253.
Francke I. 440.
Frank, Peter I. 252.
Franz IV., Herzog von Modena I. 276, II. 71, **73**, 173, 176, 303—305, 374.
Franz I., Kaiser von Östreich I. 40, **221**—**223**, 235, 238, 256, 265, 272, 273, 304, 316, 333, 463, 472, 560, 573, 576, 589, 591, 593, II. 91, 102, 121, 137, 171, 180, 221, 285, 290, 292, 310, 371, 372, 378, 379, 494, III. 102. 139, 150, 168, 191, 266.
Franz Karl, Erzherzog von Östreich II. 412.
Franz I., König beider Sicilien, vorher Herzog von Calabrien II. 101, 105, 106, 107, 110, 138, 139, 159, 160, 162, 177, 178, 373.
Frayssinous II. 272, 368, 369. III. 327, 329, 337, 345, 347, 360.
Freire, Bischof, II. 56.
Freire, Portugies. General, II. 54.
Freire, Spanischer General, II. 28. 33.
Fressinet I. 5, 18.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, I. 348.
Friedrich IV., König von Dänemark, II. 393, 394.
Friedrich Wilhelm, Kurprinz von Hessen, III. 241.
Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin I. 352, 356.
Friedrich, Prinz von Oranien, I. 118, 128, 177. III. 221.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, I. 40, 303, 324, 338, **411**, **412**, 420, 443, 452, 457—459, 463, 465, 489, 541—544, 558—560, 563—565, 569, 603—610. 613, 625. II. 124, 133, 137, 147—149, 292, 310, 381—388. III. 157, 176, 191, 241, 243, 246.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen (später Friedrich Wilhelm IV.), I. 613. II. 133, 382, 384—386, 410.
Friedrich August I., König von Sachsen, I. 349. III. 237.
Fries I. 309, 448, 450, 451, 456, 586.
Friese II. 145, 388, 389.
Frimont II. 155, 161, 171.
Fritsch I. 334, 574, 622.
Frullani II. 76.
Fürstenberg I. 550.

Gärtner I. 576.
Gagern, Friedrich von, II. 423. III. 270.
Gagern, Hans von, I. 290, 310, 312, 335—337, 340, 341, 583. II. 141.
Gagern, Heinrich von, I. 455.
Galatis I. 193.
Galdi II. 116.
Galiano II. 25, 33, 37, 39, 45, 47, 274, 277, 280, 328, 335.
Galiè III. 34.
Gallina II. 235.
Gallo II. 139, 150, 154, 155, 159.
Gamba II. 483, 484.
Gans II. 50.
Garay II. 19, 20, 22, 23, 29.
Garely II. 36, 275.
Garlon I. 124.
Garrido II. 13.
Gasco II. 283.
Gaudy II. 94, 533.
Gauß I. 347.
Gay, Delphine, II. 492.
Geijer I. 16.
des Geneys II. 173, 174.

Genoude III. 399.
Gentz I. 30, 41, 56, **226**—229, 248, 250, 259, 274, 339, 340, 463, 464, 466, 475, 546, 561, 562, 574, 578—581, 620, 623, 627. II. 128, 129, 134, 144, 145, 151, 155, 156, 163, 174, 291—297, 300, 302, 310, 370, 398, 400. 402, 414, 474, 499, 501—505, 553. III. 57, 104, 117, 139, 146, 150, 151, 166, 191, 282, 331, 361.
Georg III., König von England, I. 174, 537.
Georg IV., König von England (vorher Prinzregent), I. **174**—175, 197, 212, 300, 527, 531. II. 223, 321, 428—434, 438, 503, 507. III. 112, 198, 221, 243—249, 311—314, 321.
Georg, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz I. 353.
Georgakis II. 199, 201, 204, 206.
Géricault II. 551.
Gerlach, Leopold von, III. 150.
Germanos II. 208, 209, 234. III. 118.
Gersdorff I. 282, 334, 438, 440, 452, 454, 558.
Gervinus II. 478.
Ghalib II. 497.
Ghika, Gregor, II. 249.
Giampietro II. 159.
Giannone II. 541.
Gibson III. 259.
Gifflenga II. 164, 167.
Gifford I. 171.
Glinka II. 529.
Gloucester, Herzog von I. 160.
Gneisenau I. 55, 305, **400**, 401, 417, 418, 422, 433, 459, 566, 599, 606, 607. III. 177.
Goderich (s. auch Robinson) III. 113, 114, 140, 146, 322.
Godwin, Mary II. 517.
Godwin, William II. 514.
Görres I. 284, 291, **305**, 457, 557, 600, 601. II. 479. III. 234.
Goës I. 243.
Göschen I. 567.
Goethe I. **13**, 15, 250, 279, 453. II. 386, 422. 483, 485.
Götzen I. 438.
Gogos Vakolas II. 245, 246.
Goiffieux II. 283.
Golicyn II. **30**—35, 62, 63, 65, 77.
Golovkin I. 460. II. 247, 250.
Goltz, preußischer Gesandter am Bundestag I. **312**, 316, 325, 330. II. 403, 404, 411.
Goltz, preußischer Gesandter in Paris I. 57, 92, 103.
Gordon, Robert II. 132, 464. III. 175, 182.
Gordon, Thomas II. 227, 229, 481. III. 122, 123, 126.
Goßner III. 35, 36.
Goulburn III. 300.
Gourgeaud I. 476.
Gouvion Saint-Cyr I. 58, 127, 132—135, 143, 489, 499, 502, 503.
Grabbe II. **533**.
Grano I. 599. II. 395. III. 255.
Grant III. 307, 308.
Grattan I. 169, 526. II. 434.
Gravina 9, 19, 113.
Grégoire II. 415, 497, 504, 505.
Gregor, Patriarch II. 203, 215, 216, 217.
Greigh II. 224. III. 164, 173, 179, 183.
Grenville I. 160, **168**, 175, 188, 203, 527, 532. II. 437.
Grey I. **168**, 175, 202, 526, 532. III. 113, 114, 322.
Griboëdov II. 529.
Grillparzer I. 249—**251**. III. 493.
Grimm, Jakob I. 5, 6, 250. II. 508.
Grimm, Wilhelm I. 5.
Grivas III. 129, 131.
von der Gröben I. 400, 599.
Grolman I. 607. III. 255.
Grolmann, Hessen-Darmstädt. Minister I. 260. II. 142, 423. III. 229.
Grossi II. 542.
Grosvenor I. 535.
Grudzinska III. 61.
Grundtvig I. 16.
Gruner I. 283, 418, 599.
Grzymala III. 53.
Guernon-Ranville III. 363, 370, 372, 373, 374.
Guerra, Alvarez II. 36.
Guerra, Moreno II. 37.
Guerrazzi II. 542.
Guiccioli II. 483. 522.
Guilleminot II. 319, 502, III. 142—144, 155, 175, 181, 184, 216.
Guinard III. 366.
Guizot I. 90, 100, 110, 131, 135, 486, 490, 500, 516, 520, II. 272, **512**, III. 343, 357, 370, 371.
Guras II. 460, 463, 487, 488, III. 119, 121.
Gurjev III. **22**—25.

Haber III. 275.
Hacke I. 321, 384, 385.
Häffelin I. 376, 544.
Hänlein I. 296—300, 323.
Hagemeister I. 542.
Hake I. 400, 606, 607, II. 386, III. 258.
van Halem II. 9.
Halet II. 493.
Hallam II. 514.
Haller, Karl, Ludwig von I. **7**, 26, 451, II. 385, 415.
Hamid-Bey III. 195.
Hamilton, Kommodore II. 456, 472, 487, 488, III. 13, 123, 125, 136.
Hamilton, Lord A. I. 526, II. 435, 439.
Hammarskjöld I. 16.
Hammer-Purgstall I. 250.

Hanslick I. 253, 254.
Hardenberg, Graf I. 290, 573.
Hardenberg, Fürst I. 103, 288, 290, 294, 296—300, 311, 312, 319, 321, 323—326, 328, 331, 334, 337—339, **412**, **413**, 414, 425, 433, 434, 445, 452, 453, 456—458, 463, 464, 478, 541—543, 560, 563—565, 569—573, 575, 576, 597—614. II. 133, 145—149, 292, 381—383, 385, 396, 397.
Hardinge III. 308.
Harkort III. 261.
Harnier II. 390, 402.
Harrison I. 528, 539.
Harrowby I. 107, 538, III. 113.
Hase, Karl II. 417, 418.
Hassan Pascha II. 465.
Hassenpflug, J. I. 360.
Hastings II. 473, III. 122, 126, 135, 141' 205.
Hatzfeld I. 567, II. **387**, 398, 401, 409, 411, 412, 420, 426, III. 156.
Hauenschild II. 504.
Hauer I. 236, 258.
Hauff II. 531.
d'Haussez III. 361, 362.
Havemann II. 417.
Hebel I. 550.
Hedemann II. 382.
Heeren I. 310, 321.
Hegel I. 9, 366, 407, II. **510**, **511**.
Heideck III. 122, 123, 126, 202, 203.
Heine II. **536—539**, III. 235.
Hell I. 352. II. 531.
Helvig-Imhof II. 479.
Hendrich I. 310, 337, 558.
Hennenhofer I. 549. II. 425.
Hermann, Direktor der politischen Angelegenheiten im französischen Ministerium des Auswärtigen III. 399.
Herreros II. 10, 33, 36, 47.
Hervey II. 285.
Heß, Heinrich III. 232.
Heß, Peter III. 233.
Hessenstein I. 361.
Heydebreck I. 406.
Heyden III. 135—138, 164.
Hidalgo II. 16.
Hildebrandt II. 417.
Hirzel, M. II. 480.
Hobhouse II. 482.
Hochberg I. 294.
Hörmann I. 584, II. 396, 3977, 422.
Hoffbauer I. 256.
Hoffmann, J. G. I. 427. 611.
Hoffmann, Karl I. 283.
Hoffmann, J. A. I. **14**, 599.
Hofmann, Darmstädt. Advokat I. 335, 388.
Hofmann, Darmstädt. Staatsrat III. 264.
Hofmann, G. F. II. 97.
Hofmann, K. H. II. 421, 418.
Hofmann, Marburger Ökonom I. 315.
Hohenthal I. 437.
Holland I. 206, 533. II. 153.
Hone I. 204, 205.
Hook II. 433.
Hooper I. 196, 103.
Hormayr III. 236.
Horner I. 169, 191, 192, 522.
Hornthal I. 545, 546.
Howald I. 15.
Hownam II. 431.
Huber, Therese I. 332. II. 478. III. 232.
Hudson Lowe I. 476.
Hufeland I. 407. II. 491.
Hughes II. 481.
Hugo, Gustav I. 6, 347.
Hugo, Viktor I. **547—553**. III. 139.
Humboldt, Alexander von I. 9. 465. II. 292. III. 256.
Humboldt, Wilhelm von I. 5, 55, 250, 289, 292, 300, 312, 325, 334, **423**, **424**, 426, 427, 458, 473, 478, 542—544, 602—604, 607. II. 383, 384, 386, 388, 389, 508. III. 255.
Hume II. **436**, 437, 446, 482.
Hunt I. 196, 518—531, 539.
Huskisson I. 173, 525. II. 439, **441**—446, 449—451, 506. III. 110, 111, 113, 116, 306, 307, 319.
Hussein II. 465, 466, 470, 489. III. 89, 159, 174.
Hutchinson I. 74. II. 428.
Hyde de Neuville II. 345, 347—351 353, 492, 493. III. 339, 342, 343 347, 355, 358.

Jablonowski III. 53, 59, 71.
Jacobi I. 372.
Jacobs I. 372.
Jahn I. **444**, **445**, 450, 452, 456, 542, 566.
Jakubovič III. 65.
Jakuškin III. 56.
Janke I. 302, 451, 599.
Jarcke I. 253.
Jassoy II. 540.
Jaubert III. 170.
Jaucourt I. 58.
Jay I. 144.
Ibell I. 389, 554, 564, 586.
Ibrahim, Adoptivsohn Mehmed Alis von Aegypten II. 465, 468—473, 475, 488, 507, III. 119, 128, 205—207.
Jean Paul II. 479.
Jeffrey I. 171.
Immermann I. 449, II. **545**.
Infantado II. 47, 325, 334, 359.
Ingersleben I. 401.
Inglis III. 306, 313.
Ingres II. 86.
Invernizzi II. 378.
Inzaghi I. 243.

Johann Erzherzog von Öſtreich I. 212, **223**, 253, 288.
Johann IV., König von Portugal II. 49—51, 61, 341—353, III. 99.
Johann, Prinz von Sachſen III. 221.
Jordan, Camille I. 105, 110, 117, 130, 132, 135, 138, 500, 503, 509, 517—519.
Jordan, Johann Ludwig I. 325, 328, 338, 340, 456.
Joſefa, Königin von Spanien II. 24, 25, 284. III. 275.
Joſef, Erzherzog von Öſtreich I. 223, 237.
Joubert II. 268. III. 366.
Jouffroy II. 171.
Jourdain II. 240, 302.
Ipitis II. 477.
Iſabel Maria, portugieſiſche Infantin III. 99—102, 105—109, 280—283.
Iſturiz II. 274, 277, 335.
Itzſtein II. 291.
Juſſuf Paſcha II. 210, 231, 457. III. 142, 160, 162, 196.
Izzet Paſcha III. 160, 162, 172.

Kachovskij III. 68.
Kaiſenberg II. 395.
Kalchberg I. 252, 253.
Kalkreuth, Friedrich II. 491.
Kamptz I. **542**, 560, 565, 599. II. 441, 418, 491. III. 256.
Kanaris II. 240, 241, 455, 472.
Kantakuzenos II. 196, 205.
Kapodiſtrias, Auguſtin III. 210, 211.
Kapodiſtrias, Johannes I. 39, 215, 246, 274, 466, 462, 464, 504, 593, 596, 615, 626. II. 120, 125, 128—136, 140, 151, 156, **193**—195, 202, 205, 217, 218, 221, 224, 246—250, 486, 487. III. 42, 124, 125, 197, 198, **199**—227.
Kapodiſtrias, Viaro III. 203.
Kapſalis II. 490.
Kara Ali II. 227, 228, 238—241.
Kara Georg I. 215, 272. II. 186, 193.
Kara Mehmed II. 455.
Karadja, J. II. 231.
Karaiskakis II. 475, 489. III. 119, **120**, 121, 123, 126.
Karamzin III. 38, 65.
Karavias II. 200.
Karl, Großherzog von Baden I. 381, **382**—386, 549.
Karl, Prinz von Baiern II. 291. III. 221.
Karl II., Herzog von Braunſchweig I. 348. III. 243—250.
Karl X., König von Frankreich (Graf von Artois) I. **50**, **51**, 58, 59, 68, 77, 80, 92, 98, 103, 106, 107, 112, 135, 144, 468, 488, 499, 508, 510, 511. II. 262, 264, 265, 299, 370, 502, 506. III. 91, 153, 198, 248, 323—382.
Karl, Herzog von Mecklenburg I. 417. 420, 421, 613. III. 221, 254.
Karl, Erzherzog von Öſtreich I. 223. II. 118.
Karl, Prinz von Preußen II. 292.
Karl Albert (ſpäter König von Sardinien), Prinz von Carignan II. **71**—73, 163—176, 305, 306, 371, **378**, 379. III. 168.
Karl Auguſt, Großherzog von Weimar I. 306, 323, 334, 338, 448—455, 558, 586, 622. II. 412, 413.
Karl Felix, König von Sardinien II. 71, 167, 170—175, 303, 305, 306, 378.
Karl Ludwig, Herzog von Lucca II. 374.
Karoline, Königin von England I. 176. II. 428—433.
Karoline, Königin von Neapel II. 89.
Karſten I. 355.
Katharina, Königin von Würtemberg I. 333, 367.
Katte I. 437.
Kaulbach III. 233.
Kazinczy I. 221.
Keats II. 516.
Keller, Gottfried II. 476.
Kent, Herzog von I. 210.
Kephalas II. 480, 481.
Kerner I. 11, 368.
Keſſelſtadt I. 436.
Kiamil II. 231.
Kiefer I. 448, 449.
Kind I. 352, II. 531.
King I. 191, 206.
Kircheiſen I. 415, 428, 541.
Kiſelev III. 58.
Kisfaludy I. 221, II. 531.
Kiutagi ſ. Reſchid Paſcha.
Klenze III. 232.
Klewiz I. **428**, 433—439, 442, II. 384, III. 258, 259.
Klüber II. 403, 405, 478.
Kneſebeck I. 400, 613.
Kočubej III. 76.
Koechlin II. 268, 269.
Kokkinis II. 490.
Kolb II. 417.
Kolettis II. 236, **460**, 462, 466, 471, III. 120, 210.
Kolokotronis, Gennäos II. 244.
Kolokotronis, Panos II. 461, 462, III. 130.
Kolokotronis, Theodor II. **208**, **210**, 211, 227—232, 241, 454—458, 460—462, 471, 472, 483, 489, III. 119, 120—125, 130, 212.
Konduriottis, Georg II. 460, 461, 469, 470, III. 124, 125, 201.
Konduriottis Lazaros III. 215.
Konſtantin, Großfürſt I. 119, III. **49**, 50, 60—67, 71, 72, 78, 81, 82, 149, 178.
Korais II. 190, 235.
Koreff II. 382.
Koſinski I. 408.

Kotzebue I. 451, 453—455, 554—556.
Kozlov II. 529.
Krasinski, III, 178.
Krassovskij III. 173, 174.
Krauseneck II. 410.
Kriezotis III. 120.
Krüdener, Frau von I. 39, II. 217.
Krüger III. 261.
Krug II. 478.
Krusemarck I. 503, II. 158, 179, 387.
Krzyzanowski III. 53, 59, 72.
Kudlich I. 253, 269.
Kübeck I. 234, 258, 262.
Küpfer II. 390.
Küster III. 182.
Kummer I. 39.
Kunth III. 253, 260.
Kutschera I. 224.

Labédoyère I. 60, 61.
Labourdonnaye I. **71**, **72**, 111, 491, 493, 505, 509, II. 262, 269, 270, 367, 369, III. 332, 343.
Labourdonnaye-Blossac I. 67, 68, 109, 339, 355, 357, 359, 360, 363.
Labrador II. 7.
Lacretelle III. 338, 346.
Lacy II. 12, 20, 40, 46.
Ladenberg I. 424, 428.
Laderchi II. 172.
Lafayette I. 119, 128, 469, 489, 497—499, 513, 517, 518, II. 128, 261, 268—270, 318, 364, 415, III. 343, 361, 366.
Laferronnays II. 126, 127, 132, 135, 141, 157, 222, 295, 327, 502, 506, III. 59, 73, 84, 91, 139, 147, 153, 154, 165, 167, 170, **345**, 354, 355, 359.
Lafitte I. 106, 114, 118, 119, 128, 487, 499. II. 485, 513. III. 342, 343, 365.
de Lagarde II. 254, 256, 257, 279, 282, 286, 287, 298, 312, 314.
Laharpe I. 462, 593.
Lainé I. **89**, **90**, 99, 102—104, 109—111, 127, 132, 138, 144, 146, 481, 482, 484, 491, 505, 513, 515. II. 262, 364.
Lamarque III. 355.
Lamartine II. **546**.
Lamb, Frederic III. 104, 283, 285, 287, 288.
Lamb, William (später Lord Melbourne) III. 114, 308.
Lambrechts I. 496.
Lambton I. 206. II. 434.
Lamennais I. **26**, 144, 468, 515. III. 336, 337, 353.
Lameth II. 260.
Landaburu II. 279.
Landor, Savage II. **516**.
Langen I. 435.
Langenau I. 625. II. 398.
Lanjuinais I. 62, 113. III. 328.
Lansdowne I. 188, 206. II. 316. III. 113, 115, 116, 292.
Larochefoucauld I. 112. II. 263, 368, 369.
Lasagni III. 352.
Las Cases I. 476.
Latil III. 353.
Latour-Maubourg I. 501.
Latour-du-Pin II. 119.
Lauriston I. 136, 484.
Lawleß III. 309, 310.
Laval-Montmorency II. 18, 44, 45, 254. III. 166, 359.
Lavalette I. 60, 74.
Lazan II. 29.
Lazansky I. 245.
Leach II. 428.
Leibzeltern I. 594, 595. II. 140, 221, 496, 500, 501. III. 42, 82, 167.
Lecarlier I. 496.
Lefèvre I. 488.
Lelewel II. 527.
Leo, H. I. 451, 555.
Leo XII. II. **375**—378. III. 352.
Leopardi II. **543**, **544**.
Leopold, Prinz von Koburg (später König von Belgien) I. 189. II. 486, 506. III. 217, 220—227.
Lepel II. 390, 404. III. 243.
Lepelletier I. 518.
Lerchenfeld I. 373—376, 379, 545, 547, 581, 588, 589, 615. II. 291, 400.
Leroux II. 268, 408.
Leuchtenberg, Eugen Herzog von I. 121, 477, II. 62, 74.
Lévis III. 333.
Lézardière III. 341, 343.
Lichtenberg I. 560.
Liebenstein I. 291, 309, **551**, 553. II. 143.
Lieber I. 445, 565. II. 419, 476.
Lieven, Graf später Fürst Christoph A. I. 217. II. 223, 500, 505—507. III. 86, 90, 92, 140, 141, 148, 155, 178, 187, 211,
Lieven, Gräfin später Fürstin II. 292. III. 75, 90, 141, 164, 178, 192.
Lieven, Fürst Karl III. 79.
Lindner I. 448, 454. II. 144, 405. III. 236.
Lingelsheim I. 424.
de Lis II. 37, 47, 258, 274.
di Lisio II. 73, 164.
List I. **622**—623, 625. II. 423.
Lista II. 541.
Liverpool I. **172**, 203, 210, 532. II. 321, 428, 432, 437—439, 507. III. 94.
Löning I. 564.
Londonderry s. Castlereagh.
Londos II. 208, 209, 461, 462.
Lottum II. 386.
Lotzbeck I. 551.
Louis I. 58, 85, 115, 482, 485, 487, 499, 502, 503.
Louis Philipp, Herzog von Orléans I. **52**, **53**, 69, 118. 508—510. II. 485, 486, 513. III. 124, 324, 332, **364**, **365**.
Loulé II. 349.
Louvel I. 508.

Lozano de Torres II. 20, 24, 28.
Lubecki III. **51**, **52**, 54.
Luden I. 286, 291, 306, 310, 322, 448, 454.
Ludwig I., Großherzog von Baden I. **549**, 552, 557. II. 400.
Ludwig I., König von Baiern I. 247, 293, **374**—379, 547, 519, 581, 588, 615. II. 291, 400, 490. III. 201, **230**—236, 264, 267.
Ludwig XVIII., König von Frankreich I. **48**—**50**, 68, 80, 88, 89, 92, 98—106, 112, 132—136, 141, 146, 464, 465, 470, 483, 489, 497, 506—511. II. 126, 135, 263, 312, 315, 336, 370.
Ludwig I., Großherzog von Heſſen I. **388**, 582. II. 142.
Ludwig, Erzherzog von Öſtreich I. 224.
Lützow, L. A. W. von III. 199.
Lützow, Eliſe von II. 535.
Lützow, öſtreich. Diplomat II. 219, 220, 225.
Luiſa Carlota, ſpaniſche Infantin III. 275.
Luiz II. 57.
Lukaſinski III. 52.
Luriotis II. 482.
Lykurgos II. 238, 239.
Lyndhurſt, früher Copley III. 112—114, 311, 313.

Maaßen I. **430**. III. 259.
Macanaz II. 6—8. 13, 18.
Macaulay, Th. B. I. 170. II. 432, 514. III. 321.
Macaulay, Z. II. 309.
Macdonald I. 112, 485.
Mackintoſh I. 37, 526. II. 153, 316, 440, III. 292.
Mageſſi III. 107, 109.
Magnicki III. **32**, 34—36, 78.
Mahmud II. II. 184, 196—198. III. 89, 90, 143, 181, 182.
Maiboroda III. 66.
Maiſon III. 207—209.
Maiſonfort II. 176.
de Maiſtre, Joſef I. **28**, 277. II. 65, 66.
de Maiſtre, Sohn des Vorigen II. 169.
Maitland II. 219, 497.
Majochi II. 431.
Makrys II. 462, 490.
Malavaſi I. 247.
Malchus I. 370.
Maleville III. 334.
Malinovskij III. 38.
Malczeski II. 527.
Malsburg I. 360.
Maltzahn III. 156, 157.
Mandelsloh I. 615, 627.
Mangin II. 270. III. 361.
Manuel I. 128, 469, 490, 494, 499, 505, 514, 518, 519. II. 260, 267—269, **317**, 318, 364. III. 342.
Manzoni I. **23**. II. 181, 372.
Marcellus I. 117, 139. II. 267.
Maret I. 60.
Maria Criſtina, Königin von Spanien III. 275—279.
Maria Franciſca, Gemahlin des Don Carlos II. 17. III. 102, 275, 276.
Maria da Gloria, Königin von Portugal III. 99, 103, 281.
Maria Iſabel, Königin von Spanien II. 17, 19, 24.
Maria Tereſa, Prinzeſſin von Beira III. 102.
Marialva II. 121.
Marie Luiſe, Herzogin von Lucca I. 275. II. 75. 304.
Marie Luiſe, Herzogin von Parma I. 276. II. 74, 304.
Marmont, Herzog von Raguſa I. 74, 112, 126, 127, 145, 146, 382, 485.
Maroncelli II. 172, 180, 304.
Marſchall, badiſcher Miniſter I. 383, 385.
Marſchall, naſſauiſcher Miniſter I. 389, 573, 576, 577, 579, 586, 589, 616, 617, 619, 622. II. 412. III. 246.
Martens I. 314, 337.
Martignac II. 323, 326. III. 147, **345**—360, 370, 373.
Martin I. 383, 448. II. 459.
Martinez de la Roſa II. 10, 34, 39, 257, 274, 278, 280—283, 286.
Martius III. 284.
Marwitz I. 406, 610. II. 383.
Marx, Dr. med. I. 585.
Maßmann I. 450, 451. III. 234.
Mataflorida II. 25, 32, 284, 325.
Matuševič III. 178, 187, 192.
Mattheis II. 372.
Maucler I. 369. II. 408, 409, 412.
Mauguin II. 268.
Maurer III. 234.
Maurokordatos, Al. II. **231**—236, 243—246, 454, 457, 458, 462, 469, 470, 483, 487, 488, 504. III. 85, 124, 131, 212, 215.
Mauromichalis, Johann II. 244. III. 129.
Mauromichalis, Peter (Petrobey) II. 194, 208, 211, 227, 230, 454, 457, 461, 471, 483. III. 201.
Max Joſef, König von Baiern I. 121, 292, **371**—381, 547—549, 580, 588. II. 144, 400, 499. III. 230.
Mazzini II. 542.
Medici II. 89, 97, 100, 103, 108, 302, 373.
Mehmed Ali, Paſcha von Aegypten I. 179. II. **465**, 475, 507. III. 119, 127—129, 133, 206, 367.
Mehmed Selim III. 161, 172.
Mendizabal II. 25.
Menichini II. 104, 105, 107, 117.
Menšikov III. 159, 160.
Merckel I. **405**. III. 255.
Mercy II. 494.
Mérilhon II. 268. III. 331.

Mérimée II. 550.
Merino II. 252.
Merlin I. 60.
Merveldt I. 436.
Meśmer I. 9, 40.
Metaxas, Andreas II. 220, 236, 302, 458. III. 123.
Metaxas, Konstantin II. 220.
Metternich I. 40, 108, 136, 213, **224**—**227**. 229, 231, 233, 235, 237, 245, 246, 249, 250, 256, 259, 271—278, 288, 295, 298—304, 311, 314—321, 325—336, 339—341, 367, 452, 456, 460—465, 477—480, 505, 546, 548, 561—564, 567—577, 580—582, 585 596, 608, 614—628.
II. 102, 107, 120—126, 128—136, 140—149, 151—158, 181—182, 205, 218—224, 247—249, 285—308, 320, 321, 327, 352, 353, 355—367, 371, 374, 375, 378, 479, 381, 383, 401—404, 407—414, 419—422, 425, 478, 486, 490, 491, 494—507.
III. 81—88, 92, 95—97, 99, 102—105, 108, 117, 139, 146—151, 156, 163—173, 178, 191—194, 228, 236, 243, 245—251, 266—270, 281, 282, 288, 329, 368, 375, 379.
Meyer, Dr. med. II. 489, 490.
Miaoulis, Andreas II. **240**, 467—472, 474, 475, 489. III. 85, 215.
Miaoulis, Demetrius II. 488. III. 119, 203.
Michael, Großfürst III. 62—64, 69, 70, 158.
Michael, Metropolit III. 32.
Michaud II. 369. III. 338, 346.
Mickiewicz II. **527**, **528**. III. 54.
Mietton I. 96.
Mignac II. 246.
Mignet II. 369, 514. III. 342, 365.
Miguel, Don II. **341**—351, III. 98—106, 280—297.
Mill, John Stuart II. 515.
Miloradović III. 63—68.
Miloš Obrenović I. 272. II. 186, 193.
Miltitz III. 177.
Milton, Lord I. 535.
Mina II. 11, 32, 256, 257, 284, 299, 323, 336.
Minčaki II. 495, 497, 504. III. 84.
Miranda II. 46.
Mizewski II. 246.
Mladen II. 296.
Moccnigo II. 173—175.
Moharrem III. 133, 137, 138.
Molé I. 100, 112, **127**, 138, 480, 484, 485, 509. II. 268, 316. III. 328, 334.
Molitor II. 323.
Mollien I. 484, 488, 502.
Moltke I. 409. III. 158.
Molza II. 154, 304.
Mompiani I. 246.
Moncey I. 488. II. 323, 336.
Monroe II. 308, 362.
Montalivet I. 488.
Montbel III. 363, 369, 371, 373, 378, 382.
Montgelas I. **371**—376. III. 235.
Monti I. 22.
Montijo II. 6, 12, 34, 324.
Montlivault I. 94, 95.
Montlosier III. 335, 337.
Montmorency I. 136, 499. II. 263, **266**, 273, 274, 286, 287, 289, 290, 292—296, 299, 311, 312. III. 329.
Moore, Peter II. 446.
Moore, Thomas I. 16. II. **515**.
Mora II. 48.
Mordvinov III. 23, 25, 38, 66, 76, 77.
Moreira III. 292.
Morawski I. 408.
Morelli II. 104, 105, 178.
Morillo II. 253, 255, 279, 280, 282, 315, 323, 324, 329, 335.
Mortemart III. **153**, 154, 169, 171, 190, 379.
Mortier I. 488.
Moscoso II. 36, 275.
Mostowski III. 48, 50.
Motz I. 404, 434. III. **258**, **259**—271.
Mounier I. 488, 511. II. 260, 261.
Moura II. 59.
Moustier III. 104, 107.
Müffling I. 471. III. 177, 178, 181—183.
Mühlenfels I. 565. II. 382.
Müller, Adam I. 8, 26, 227, 562, 620, 621, 623. II. 393.
Müller, Karl Otfried II. 508.
Müller, Wilhelm II. **479**, 531, 532.
Müllner I. 15. II. 535.
Münch-Bellinghausen II. 401, 403, 405, 407, 408, 412. III. 248—250, 266—269.
Münchhausen I. 574.
Münster I. 390, 300, **346**, 348, 573, 577, 619. II. 412. III. 239, 244—247.
Murat, Joachim II. 62, 79.
Murat, Karoline I. 120.
Muravjev, Alexander III. 56.
Muravjev, Michael III. 56.
Muravjev, Nikita III. 57.
Muravjev-Apostol, Hippolyt III. 69, 70.
Muravjev-Apostol, Mathias III. 58, 69, 70.
Muravjev-Apostol, Sergéj III. 58, 69, 70.
Murhard, Fr. II. 898, 405.
Murray, Buchhändler I. 171.
Murray, Kolonialminister III. 304.
Murusis II. 215.
Musset II. **550**.
Musso II. 68.
Mustafa Bey II. 210. 228. III. 121, 133.
Mustafa, Pascha von Skutari III. 185, 194.

Nadasdy I. 263. III. 156.
Nagler II. **411**, 412. III. 250, 251.
Nantil II. 128.
Napier II. 483.

Napoleon I. 119—121, 476, 477. II. 181.
Napoletano II. 106, 107.
Naryškin, Marie III. 2.
Naryškin, Sophie III. 60.
Naſelli II. 111, 112.
Naßmer III. 265.
Navarro II. 283.
Neander II. 491.
Nebenius I. 622. III. 264.
Negris II. 231, **232**—236.
Neipperg II. 74, 304, 374.
Nemours, Herzog von II. 486.
Nerval II. 550.
Neſſelrode I. 39, 91, 464. 486, 593. II. 119, 179, 182, 202, 224, 246, 248, 293, 301, 493, 501, 503, 505, 506. III. 25, 86, 140, 145, 148, 164, 168, 169, 186, 187, 193, 194, 218, 379.
Neumann III. 105.
Ney I. 60, 72, 73.
Niccolini II. 542.
Nicolovius I. 429. II. 411.
Niebuhr I. **3**, 303, 304, 306, 567, 583. II. 82, 84, 86, 123, 159, 491.
Niemojowski, Bonaventura III. 50.
Niemojowski, Vincent III. 50, 54.
Niethammer I. 372.
Nikolaus I., Kaiſer von Rußland I. 324. II. 205. III. 61—72, **73**, **74**, 75—91, 145—155, 158—160, 172, 175—178, 190—196, 198, 218, 221, 379.
Noailles II. 492.
Nodier I. 21. II. 548, 550.
Norfolk I. 531.
Normann II. 244, 245, 455, 456.
Northumberland III. 311, 317.
Notaras III. 122, 127.
Novalis I. 10.
Novoſiljcov III. 41, **48**, 53, 63.
Nugent II. 100, 105.
Nunziante II. 105.

Obolenskij III. 57.
O'Connell II. 440. III. **301**, **302**—306, 308—311, 314—317, 319.
O'Connor I. 499.
Odojewskij III. 71.
O'Donnell ſ. Abisbal.
O'Donoju II. 11, 26, 33.
Odyſſeus II. **214**, 242, 454, 460, 463, 483.
Oehlenſchläger I. 16.
Oelsner I. 300, 496.
Ofalia II. 337, 338.
Oken I. 287, 448, 450, 452, 558. III. 234.
Oliver I. 202, 203, 206.
Olry II. 415.
Olshauſen, Theodor II. 417.
O'Meara I. 476.
Omer Brioni II. 213—215, 228, 233.
Ompteda, Fritz von II. 431.
Opočnin III. 64, 386.
Orelli III. 480.
Orléans ſ. Louis Philipp.
Orlov, Graf Alexander I. 147, 213. III. 183, 195.
Orlov, Graf Michael III. 56.
Orlov, Gräfin III. 32.
Osma, Biſchof von II. 325.
Oſtolaza II. 8, 13.
Ottenfels II. 494, 497, 504. III. 84, 85.
Otterſtedt I. 554, 557, II. 419, 420, 426.
Otto, bairiſcher Prinz, ſpäter König von Griechenland III. 236.
Oudin I. 124.
Oudinot I. 519. II. 330, 331. III. 340.
Ouvrard I. 114. II. 299, 323. III. 332.
Overbeck I. 13, 26. II. 86.
Owen, Robert I. 158, 161, 163, 475.

Pacca, Governatore II. 87, 88.
Pacca, Kardinal II. 79.
Pacho Ismail II. 199.
Paez II 16.
Pahlen, ruſſiſcher General III. 174, 179, 180, 183.
Pahlen, ruſſiſcher Staatsrat III. 183.
Palafox II. 6.
Pallavicino II. 170, 303.
Palma II. 165.
Palmblad I. 16.
Palmella I. 473. II. 61, 341, 347, 348, 351. III. 107, 281, 286, 287, 298—291, 295.
Palmerſton I. 173. III. 113, 140, 292, 308.
Pamplona ſ. Graf Subſerra.
Pando II. 59.
Panurias II. 213.
Papanikolis II. 213.
Pariſh I. 463.
del Parque II. 47, 274.
Parrot III. 36, 40, 76.
Paskevič III. 145, 149, 150, 147, 181.
Pasquier I. 67, 100, **112**, 128, 138, 583, 484, 498, 502, 503, 505, 512, 513. II. 118, 126, 130, 135, 157, 222, 254, 260, 261, 265. III. 328, 334, 359, 373.
Paterno II. 115.
Paul, Prinz von Würtemberg I. 366.
Paulucci III. 33, 79, 118.
Paulus I. 280.
Pecchio I. 23. II. 163, 371.
Pedro, Dom, Kaiſer von Braſilien II. 61, 340, 341, 354, 355. III. 98—106, 281—284.
Peel, Robert d. Ältere I. 103, 192, 207, 523, 527.
Peel, Robert I. 173, 190, **523**, **524**. II. 321, 437—441. III. 111, 112, 114, 305—307, 310—318.
Pellico, Silvio I. 23. II. 172, 180, 303, 372.
Penkler I. 256.
Pepe, Floreſtan II. **101**, 114—117, 160—162, 344.

Perceval II. 432.
Périer, Casimir I. 114. II. 492. III. 332, 339, 343, 364.
Pertew III. 93, 142, 143, 195.
Perthes I. 280, 401.
Pestel II. **57**—59, 69.
Peter, Großherzog von Oldenburg I. 356. 586.
Petrobey s. Mauromichalis.
Peyronnet II. 265. III. 328, 329, 333, 334, 337, 340, 344, 345, 373, 379.
Pfizer, Paul III. 270.
Pharmakis II. 206.
Photomaros III. 129.
Piazzi II. 99.
Piet I. 67. II. 272.
Pilat I. 228, 229. II. 129.
Pillersdorff I. **257**, 259.
Piscatory II. 487.
Pius VII. I. 25, 256. II. **78**, 86, 88, 137, 375.
Pizarro II. 19, 20, 21—23, 33.
Place II. 446. III. 320.
Plaputas II. 211, 458. III. 130.
Platen II. **534**. III. 230.
Plater III. 54.
Plehwe I. 559.
Pleſſen I. 311, 336, 353, 573, 579, 618. II. 400, 401.
Plichta III. 53.
Plunket II. 434. 440. III. 300.
Poerio II. 116, 162, 180, 375.
Polignac I. 68, 77, 109, 112, 121, 132. II. 263, 362. III. 155, 170. 187—190, 249, 333, 341, 344, 354, 355, 359, 360, 361, **362**—382.
Ponſonby I. 169, 188, 206.
Popov III. 33, 35.
Porlier II. 11, 40.
Porro I. 22, 245.
Portal I. 485, 498, 499, 502. II. 260, 261.
Portalis I. 488. III. 170, 177, **345**, 351, 354, 358, 359.
Portland III. 113.
Pouqueville II. 485.
Dal Pozzo II. 60, 169, 289.
Pozzo di Borgo I. **57**, 89, 91—93, 98—100, 102, 141, 147, 213, 214, 400, 461, 464, 477, 486, 505, 511, 512. II. 136, 176, 179, 222, 254, 289, 295, 311, 337, 356, 358, 496, 503. III. 42, 91, 167, 170, 379.
de Pradt II. 485.
de Prati II. 415.
Praun III. 247.
Preſton I. 196, 203.
Prokeſch-Oſten II. 466, 469, 488, 504. III. 129, 152, 205, 219, 226.
Prondzynski III. 52.
Protobevera I. 234.
Puchta III. 234.
Puškin II **529—531**.
Queſada II. 284.
Queluz III. 293.
Quintana II. 10, 33.
Quiroga II. 25, **26**, 33, 35, 252, 323, 329, 335.

Radetzky I. 271, 272. III. 156.
Radziwill I. 408.
Raguſa, Herzog von s. Marmont.
Raimund I. 250.
Ramel I. 61.
Ranke I. 250. II. **509**.
Rainer, Erzherzog von Öſtreich I. 223, 243.
Rapp I. 135, 488.
Raumer, Friedrich von II. 509.
Raupach III. 34.
Ravez I. 483. III. 346, 357.
Raybaud II. 229.
Rayneval III. 375.
Raynouard I. 21. II. 512.
Réal I. 493.
Rechberg I. 336, 377, 452, 547—549, 573, 576, 588, 589. II. 144, 291, 400, 409, 413.
Redesdale I. 536.
Regis II. 174.
Rego II. 342, 343.
Rehberg I. **344**, **345**—347.
Rehfues I. 598.
Reichenbach I. 264.
Reichenbach, Gräfin III. 241, 243.
Reichſtadt, Herzog von I. 121, 477. II. 75, 181, 269. III. 167.
Reigersberg I. 375, 588.
Reimer I. 559, 565, 566. II. 397, 422.
Reinhard I. 292, 300, 320, 321, 340.
Reitzenſtein I. 385.
Rembold I. 248.
Rémuſat, Abel II. 512.
Rémuſat, Charles de I. 106, 131, 488, 513. II. 271, 369. III. 366.
Rémuſat, Claire de I. 95, 101, 120, 122, 495.
Reſchid Paſcha (Kiutagi) II. 245, 455, 473—475, 488, 489. III. 119, 122, 127, 128, 172—175, 179, 180.
Reſſéguier II. 548.
Reſſel I. 264.
Revel II. 175.
Rey II. 128.
Rheinect III. 210, 211.
Rhigas II. 190.
Ribeaupierre II. 497. III. 43, 142—144, 155, 195, 216.
Ricardo I. 523.
Ricciardi II. 108.
Richart II. 12.
Richelieu I, **63—65**, 72—77, 91, 92, 100, 102, 116, 120, 138, 142, 146, 300, 331, 464, 466, 469—472, 481—486, 502, 511, 512, 514. II. 118, 125, 127, 130, 135, 222, 261—265.

Richemont III. 188.
Richter, K. E. III. 237.
Riego II. **26**, 27, 33, 88, 47, 254—256, 274, 280, 282, 336, 337.
Riemann I. 450.
Rieſſer I. 319. III. 229.
de Rigny II. 488, 502. III. 131—138, 142, 360, 361.
Ringseis III. 233, 234.
Ritter, Karl I. 4.
Rivarola II. 79, 377, 378.
Rivière III. 335, 344.
Robert I. 360.
Robinſon, ſpäter Lord Goderich I. 173. II. 439, 441, 449. III. 113.
Roche II. 486—488.
Rödiger I. 450.
Roger II. 271, 272.
Romagnoſi I. 23. II. 172.
Romilly I. 155, 163, 166, **169**, 177, 188, 192, 198, 262, 204, 209, 211, 522. II. 440.
Roſe I. 208.
Roſini II. 542.
Roſſarol II. 476.
Roſſetti II. 160, 541.
Roſſini II. 77, 292, 492.
Roth, K. J. F. I. 372.
Roth, ruſſiſcher General III. 174, 179, 183.
Rother I. 424, 610.
Rothkirch-Trach I. 441.
Rothſchild I. 261, 359, 463. III. 242, 302.
Rotteck I. 286, 287, **550**, **551**, 553, 584. III. 230.
Rottenhan I. 254.
Rottmann III. 233.
Rouſſin III. 250.
Roy I. 482, 484, 503. II. 265. III. 334, 345, 360.
Royer-Collard I. 67, 83, 100, 110, **130**, 132, 135, 138, 144, 490, 491, 495, 500, 502, 503, 509, 514, 517, 520. II. 267, 368. III. 329, 339, 344, 347, 348, 355, 358, 369, 370.
Roux de Laborie III. 399.
Rudhardt II. 424.
Rückert I. 368. II. 531.
Rüdiger III. 174, 179, 180.
Rühs I. 318.
Ruffo II. 150, 154—157, 177, 304.
Ruge, Arnold II. 417, 418, 421.
Runič III. 34, 78.
Ruſſell, John I. 188. II. 431, **434**, 435, 439. III. 305, 319, 320.
Ruſt I. 252.
Rylêev II. 529. III. 58, 66, 70.

Sachthuris III. 119.
Sack I. 399, **407**, 424.
Saez II. 46, 326, 334—337.
Said III. 93.
Sainneville I. 123, 125, 126, 146.
Saint-Cyr ſ. Gouvion.
Saint-Marſan, Miniſter II. 68, 153.
Saint-Marſan, Oberſt II. 73, 164, 165, 170.
Saint-Martin III. 219.
Sainte-Aulaire I. 483, 512. II. 260, 364.
Sainte-Beuve II. 550.
Sala II. 81.
Salabéry I. 134. III. 335, 339.
Salazar II. 337, 361.
Saldanha III. 280, 287, 291.
Salm I. 264.
Salomon II. 428.
Salvandy I. 148. III. 342.
Salvotti II. 371.
Sampayo II. 343, 346.
San Carlos II. 6, 8, 13, 18.
Sand, Karl I. 456, **555**—557.
San Fernando II. 24, 28, 33.
San Martin II. 255.
San Michele II. 165.
San Miguel II. 25, 38, 281, **283**, 313, 315.
San Roman II. 29.
Santa Cruz II. 258.
Santarem III. 286, 295.
Santa Roſa II. 65, 73, **164**, 165, 170, 172—174, 470.
Sarsfield II. 25.
Saurau I. 231, 243, 245.
Sauvo III. 382.
Savary I. 120.
Savigny I. **6**, 407, 567.
Sawwas II. 99, 201, 204, 206.
Scarpelleni II. 376.
Sachovskij III. 64.
Schadow I. 26.
Scharnhorſt, W. von II. 479.
Scharnweber I. 419.
Scheffer, Ary II. 268. III. 365.
Schele I. 346.
Schelling I. 8. III. 234, 235.
Schenk III. 232.
Schenkendorf I. 400.
Schinkel I. 12.
Šiškov II. 529. III. **35**, 36, 39, 79.
Schladen I. 567.
Schlegel, A. W. von I. 10, 12, 16, 584.
Schlegel, Friedrich von I. 4, 10, 16, 26, 229.
Schleiermacher I. 24, 203, 407, 412, 456, 567, 598. II. 397, 422.
Schlichtegroll I. 372.
Schloſſer, Friedrich Chriſtoph II. **509**.
Schmalz I. **302**—304, 451, II. 383.
Schmeller III. 234.
Schmerfeld I. 360.
Schmid, K. E. I. 286.
Schmidt-Phiſeldeck I. 348. III. 244.
Schmitz-Grollenburg I. 435.
Schneider, franzöſ. General III. 209.
Schneller I. 248.
Schnorr, Julius III. 232.
Schöler III. 95.

Schöll I. 477.
Schön I. **410**, **411**, 424—228, 442, 542. III. 139, 252, 254, 260.
Schönberg I. 404. II. 383, 384.
de Schonen II. 268.
Schott II. 423, 478.
Schreyvogel I. 250.
Schubert, Franz I. 12, 251.
Schubert, G. H. von III. 234.
Schuckmann I. 323, **416**, 419, 424, 425, 427, 428, 597, 599, 602, 603. II. 148, 382, 384, 491.
Schulenburg I. 573.
Schulz, Wilhelm I. 554, 586, II. 397.
Schulze, Johannes I. 359, 402, 429, 584, 599, III. 256.
Schultz I. 598.
Schwanthaler III. 233.
Schwarz II. 395.
Schwarzenberg 295.
Schwind I. 251.
Scott, Walter I. 17, 171. II. 449. III. 312, 357.
Sébastiani II. 485, 492. III. 188, 333, 339, 365.
Sedlnitzky I. **247**, 248.
Séguier III. 364.
Sénancour I. 21.
Senfft von Pilsach, F. C. L. Graf von III. 000.
Sepulveda II. 55—57, 343, 344, 346.
Serasim III. 32, 35, 36, 69.
Serra-Capriola II. 122.
de Serre I. 67, 83, 131, 135, 483, 485, **491**, **492**, 499, 500, 502, 505, 506, **516**—520. II. 261, 265—267, 364.
Servant I. 495.
Sethe I. 435.
Settembrini II. 99, 373.
Seuffert I. 545.
Sheil III. 309.
Shelley II. **516**—518.
Sheridan I. 160.
Sidmouth I. **172**. 200, 532, 533, 537, 538. II. 437.
Sierstorpff III. 250.
Silvati II. 104, 178.
Silveira II. 55, 342.
Siméon I. 484, 511, 513. II. 260, 261, 265. III. 334.
Simon, Oberamtmann in Breslau I. 438.
Sismondi I. 4. II. 436.
Sissinis II. 462.
Sivers, russischer General III. 183.
Skuphas II. 192.
Skurtis II. 470.
Smidt I. 311, 357, 358.
Smith, Sidney I. 170.
Snell, Ludwig I. 391.
Snell, Wilhelm I. 391, 447, 554, 564. II. 395, 414, 417, 419, 480.
Solms-Laubach I. 323. 401.
Soltyk III. 53.
Somerset II. 314, 315, 322.
Sonntag, Henriette II. 491.
Sophie, Prinzessin von Baiern II. 412.
Soult I. 493.
Soumet II. 538.
Southey I. 17, 171, 200. II. 524.
Speranskij I. 38. III. 2, 41, 42, 65, 66, 75, 77.
Spina II. 154, 304, 305.
Sprewitz II. 416, 417, 420.
Stadion I. **257**, 259—263, 333, Staegemann I. 407, 566, 614.
Staël, Frau von I. **19**, 107, 131, 171.
Stahl, östreich. Hofkanzler I. **266**, 267, 624.
Stanhope II. 463, 484. III. 318.
Steffens I. 16.
Steigentesch I. 327, 329, 331, II. 410.
Stein, Fritz von I. 440.
Stein, Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom I. 281, 288, 290, 296, 297, 308, 317, 359, 369, 379, 383, 388—391, 422, 433, 435, 478, 542, 543, 546, 583. II. 385—388, 397, 415, 422, 491. III. 42, 139, 199, 223, 227, 231, 245, 252, 253, 255, 265, 266.
Steinmetz I. 282.
Stephan, Martin III. 237.
Stephanie, Großherzogin von Baden I. 233, 382.
Sternberg I. 253.
Stewart II. 125, 132.
Sticler III. 233.
Stifft I. 252.
Stolberg, Fr. L. von I. 26, 552.
Storch III. 28, 72.
Stourdza, Alexander I. 477, 554. III. 33.
Stourdza, Johannes II. 249.
Stourges Bourne I. 208. III. 113, 116.
Strangford II. 219, 225, 248, 249, 292, 300, 301, 494, 497, 499. III. 83, 289.
Strassoldo I. 243, 245, 247. II. 123, 172, 372, 380.
Stratford Canning II. 499, 500, 505, 506. III. 85, 93, 125, 142, 142—144, 155, 216, 218, 225.
Stroganov II. 203, 216—220.
Stuart, Charles I. 57, 91, 108, 469. II. 118, 119, 355. III. 100, 101, 103, 378.
Stürler III. 68.
Stüve III. **230**.
Subserra (früher Pamplona) II. 344, 348—353. III. 289.
Suchet I. 135, 488.
Suchosanet III. 69.
Suchtelen III. 159.
Süvern I. 282, 429.
Surrey III. 316.
Sussex, Herzog von I. 160.
Sutsos, Gregor II. 193.
Sutsos, Michael II. 199, 202, 203.

Tahir III. 128, 133, 138, 144, 376.
Talaru II. 327, 330, 331, 334, 335, 356. III. 344.

Talleyrand I. 30, 58, 63, 91, 106, 107, 112, 135, 484, 486, 509, 511. II. 268, 316, 318. III. 365.
Talma III. 337.
Tarayre I. 499.
Tarella II. 244, 246.
Taragona, Erzbischof von II. 325.
Tatiščev I. 213. II. 18—22, 24, 247, 248, 301, 357. III. 141, 146, 168.
Tattersall III. 245.
Tavistock, Marquis von I. 527.
Tegner I. 16.
Teixeira II. 57.
Teste I. 118.
Tettenborn I. 386, 472.
Thaer I. 406.
Tharin III. 335.
Thiard I. 128.
Thibaut I. 6, 550, 553. II. 406.
Thierry, Augustin I. 4, 206, II. **512**.
Thiers II. 369., **513**. III. **365**, 366.
Thiersch II. 477, 478, 491, III. 232, 234—236.
du Thil I. 625. II. 412. III. 229, 263, 264.
Thistlewood I. 195, 203, 537, 538.
Thomas III. 366.
Thomaz II. 57, 343.
Thompson, Paulett III. 321.
Thon I. 282.
Thornton II. 348, 353, 353.
Thorwaldsen II. 86. III. 233.
Thürheim I. 377, 588.
Tieck, Ludwig I. 10, 16. II. 531.
Tierney I. 155, 169, 188, 523, 526, 532, 535. III. 115, 321.
Tissot I. 144.
Toll III. 69.
Tombasis, Emanuel II. 466.
Tombasis, Jakob II. 212, 216.
Tommasi, II. 89, 97, 108, 302.
Toreno II. 35, 42, 257, 259, 314.
della Torre II. 170, 174, 303, 305, 307.
Torresani I. 247.
Townshend Washington II. 488. III. 129.
Trautmannsdorff II. 408, 409.
Trélat II. 268.
Trelawney II. 483.
Trestaillons I. 59, 97.
Trikupis, Konstantin II. 490.
Trikupis, Spyridon II. 487, 488. III. 124, 131, 212.
Trikupis, Vater der Obigen II. 484.
Trott I. 615.
Trouvé I. 96.
Trubeckoj, S. III. 56, 57, 66, 68, 71.
Truphémy I. 97, 495.
Tsavellas II. 489, 490. III. 127, 129.
Türckheim I. 550, 553.
Turgenev, Alexander III. 33, 35.
Turgenev, Nikolaus III. **25**, 33, 39, 56, 58, 70.
Tzakaloff II. 192.
Ugarte II. **24**, 28, 337, 355, 357, 358. III. 279.
Ugoni I. 246. 371.
Uhland I. **11**, 280, 309, **368**, 369, 577, 589. II. 423.
Uminski III. 53.
Urghart, der ältere III. 126, 127.
Ušjchneider III. 235.
Uvarov III. 34.
Uzès I. 112.

Vaglica II. 112, 113.
Valdez II. 11, 334, 335.
Vallé II. 269, 270.
Vallejo II. 14.
Vallesa I. 277, II **68**, 69, 71, 166.
Vansittart I. 173, 187, 191, 523, 525, 526. II. 437, 439, 444.
Vardarelli II. 96.
Varnhagen von Ense I. 285, 300, 385, 386, 496, 552, 553.
Varnhagen, Rahel I. 385.
Varwakis II. 487.
Vasilčikov III. 69.
Vassos III. 122, 127.
Vatimesnil III. 347.
Vaublanc I. 65, 66, 80—84, 86, 89, 93, 111.
Veit I. 26.
Venegas II. 256.
Vjasemskij III. 41.
Victor s. Belluno.
Victoria, General II. 56.
Vidua II. 68.
Viel-Castel I. 119.
Vieusseux II. 77.
Vigny, Alfred de I. 45. II. **547**, 550, 551.
Vigodet II. 46.
Viktor Emanuel I., König von Sardinien II. **65**—73, 164—167, 175.
Viktor Emanuel, Sohn Karl Alberts, des Prinzen von Carignan II. 176.
Villaflor III. 109, 287, 292.
Villafranca II. 110, 111, 113—115.
Villavicencio II. 10.
Villèle I. 67, **82**, **83**, 84, 87, 106, 111, 116, 117, 132, 134, 482, 484, 493, 499, 505—508, 511, 513, 514—516, 520. II. 259, 260—266, 287, 289, 290, 297—300, 325, 330, 332, 363—359, 502, 503. III. 92, 323—348, 351, 363, 364, 371, 373.
Villemain II. 485, 513. III. 338, 336.
Vincent I. 57, 108, 136, 468, 489, 511. II. 150, 320.
Vincke, Ludwig von I. 152, **403**, 419, 613. II. 15, 145, 383, 384, 386. III. 252, 266.
Vinuesa II. 251, 252.
Vitalis II. 486.

Vitrolles I. 99, 121, 147, 148, 510. III. 381.
Völker II. 415, 416, 419.
Vörösmarty II. 531.
Voigt, Chr. Gottlieb von, weimarscher Minister I. 334.
Voigt, Johannes I. 4.
Voinov III. 68.
Voisins I. 128.
Volkonskij III. 62, 66.
Voroncov, General III. 160.
Voroncov, Graf III. 40.
Voß, Johann Heinrich I. 552. II. 478.
Voß, von (in Havelberg)
Voß-Buch I. 437. II. 383, 384, 386.
Voutier II. 243.
Vratsanos II. 467.

Waiblinger II. **532.**
Waldeck, Graf I. 364, 366, 384.
Wallace II. 442.
Wangenheim I. 336, 337, **365**, 367, 370, 451, 582, 591, 594, 595, 628. II. **390**—398, 401—404, 615.
Wasa, Prinz von II. 486.
Watson I. 195, 196, 203.
Watzdorf III. 238.
Way I. 475.
Weber, Karl Maria von I. 12, 352.
Weidig I. 447, 564.
Weißhaar I. 366.
Welcker, Friedrich Gottlieb I. 284, 291, 565, 598. II. 508.
Welcker, Karl Theodor I. 565, 598.
Wellesley I. 160, 172, 190 II. 7, 9, 17, 18, 21, 285, 437. III. 300, 301.
Wellington I. 57, 91, 92, 102, 108, 108, 116, 136, 140, 141, 143, 147, 211, 464, 470, 473, 481, 486, 489, 522, 527, 532, 533.
II. 9, 53, 118, 124, 288—290, 292—296, 301, 303, 306—309, 311, 314, 316, 321, 353, 429, 431, 438, 449, 507.
III. 86, 92, 94, 103, 110—116, 147, 154, 155, 164, 167, 170, 178, 192, 207, 218—222, 287, 291, 292, 296, 306, 307, 310—316, 320, 375.
Werner, Zacharias I. 15.
Werther III. 379.
Wesselhöft II. 417, 419.
Wessenberg, Heinrich von I. 376, 384, 550.
Wessenberg, Johann von I. 292, 329.
Western I. 189.
Wetherell III. 315.
de Wette I. 556, 598.
Whitbread I. 169.
Wiederhold III. 242.
Wieland, Ludwig I. 284.
Wilberforce I. 151, 206. II. 309, 429.
Wilhelm IV. (Herzog von Clarence), König von England I. 209. III. 113, **321**, 322.
Wilhelm I., Kurfürst von Hessen I. 315—318, **358**—361, 471.
Wilhelm II., Kurfürst von Hessen III. **241**—243, 265.
Wilhelm, Herzog von Nassau I. 389. II. 391.
Wilhem I. König der Niederlande I. 471. II. 141. III 262.
Wilhelm, Prinz von Preußen (nachmals König und Kaiser Wilhem I.) I. 613. II. 292, 410. III. 62, 147, 150, 157, 163, 164, 177.
Wilhelm I., König von Würtemberg I. 54, 301, 304, **367**—370, 577, 589—591, 594, 627. II. 136, 148, 390, 398—404.
Wilson, Robert I. 74. II. 318, 323.
Winchelsea III. 315, 316.
Winter, badischer Abgeordneter und Staatsrat I. 551, 553, 578. II. 425.
Winter, Buchhändler II. 142.
Winterfeld I. 438.
Wintzingerode I. 301, 336, 573, 577—579, 591, 594, 628. II. 144, 398, 400, 401, 404.
Wit von Dörring I. 456, 557. II. 415, III. 244, 246.
Wit, russischer General III. 20, 60, 67.
Wittgenstein, russischer Feldmarschall III. 157, 162.
Wittgenstein, Wilhelm Ludwig Georg Fürst I. **416**, 418, 425, 428, 454, 458, 478, 542, 560, 565, 568, 569, 598, 599, 605, 613. II. 124, 147, 148, 384.
Witzleben I. 327, **417**, 420, 542, 603. II. 386.
Wladimiresco II. 199, 201, 204.
Wolfsley I. 528, 539.
Wolzogen I. 327, 329, 331, 332, 463, 625.
Wood I. 195, 196. II. 428, 429.
Wooler I. 204, 205.
Wordsworth I. 17.
Wrede I. 293, 374, 375—377, 588. II. 144, 201, 400, 413.
Wynn, Charles II. 437. III. 113.
Wynn, Henry, II. 437.

Xanthos II. 192—194.

York, Feldmarschall I. 439.
York, Herzog von I. 209, 523. II. 484. III. 111.
Young, Thomas I. 4.
Ypsilantis, Alexander II. 182, **194**—205.
Ypsilantis, Demetrius II. 193, 226, **227**—231, 234, 236, 238, 241, 455, 458, 472. III. 202, 205, 209—211.

Ypsilantis, Georg II. 193, 199, 205.
Ypsilantis, Nikolaus II. 193, 199, 205.

Zachariä, Karl Salomon II. 408, 413, 425.
Zaimis, Andreas II. 209, 234, 458, 461, 462. III. 118, 120, 201,
Zaimis, Asimakis II. 208.
Zajonczek III.
Zakrevskij III. 74.
Zaleski II. 527.
Zamprano III. 273.
Zan III. 53.
Zayas II. 324.
Zea, Bermudez II. 19, 191, 357—359.
Zedlitz I. 249. II. **532**, **533**.
Zentner I. 379, 588, 589, 616, 617, 619. II. 400, 401, 402.
Zerboni di Sposetti I. **408**, **409**, 441, 459.
Zeune II. 479.
Zichy I. 299, 453, 456, 559, 563, 564, 599, 605.
Ziethen I. 440.
Zographos III. 85.
Zschokke II. 480.
Zukovskij II. 529.
Zurlo II. 108, 138.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 69 am Raude ist zu lesen 26. Dec. statt 28. Dec.
„ 75 „ „ „ „ „ Gesetzsammlung statt Gesetzgebung.
„ 105 achtletzte Zeile ist zu lesen du libre exercice de statt de libre excercice du u. s. w.
„ 328 zweitletzte Zeile ist zu lesen Chateaubriand statt Chauteaubriand.

Erst während des Druckes wurden mir zugänglich oder kamen zu meiner Kenntnis: Dubrovin: Das russische Leben im Anfang des 19. Jahrhunderts (Russkaja Starina 1898, 1899). — Eckert: Die Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert, Leipzig 1901. — Souvenirs politiques du comte de Salaberry sur la restauration 1821—30 publiés pour la Société d'histoire contemporaine par son petit-fils T. 1. Paris 1901. Picard.

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

HMod
S839g

81445.

Author Stern, Alfred.

Title Geschichte Europas... 1815-1871. Vol.3.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.
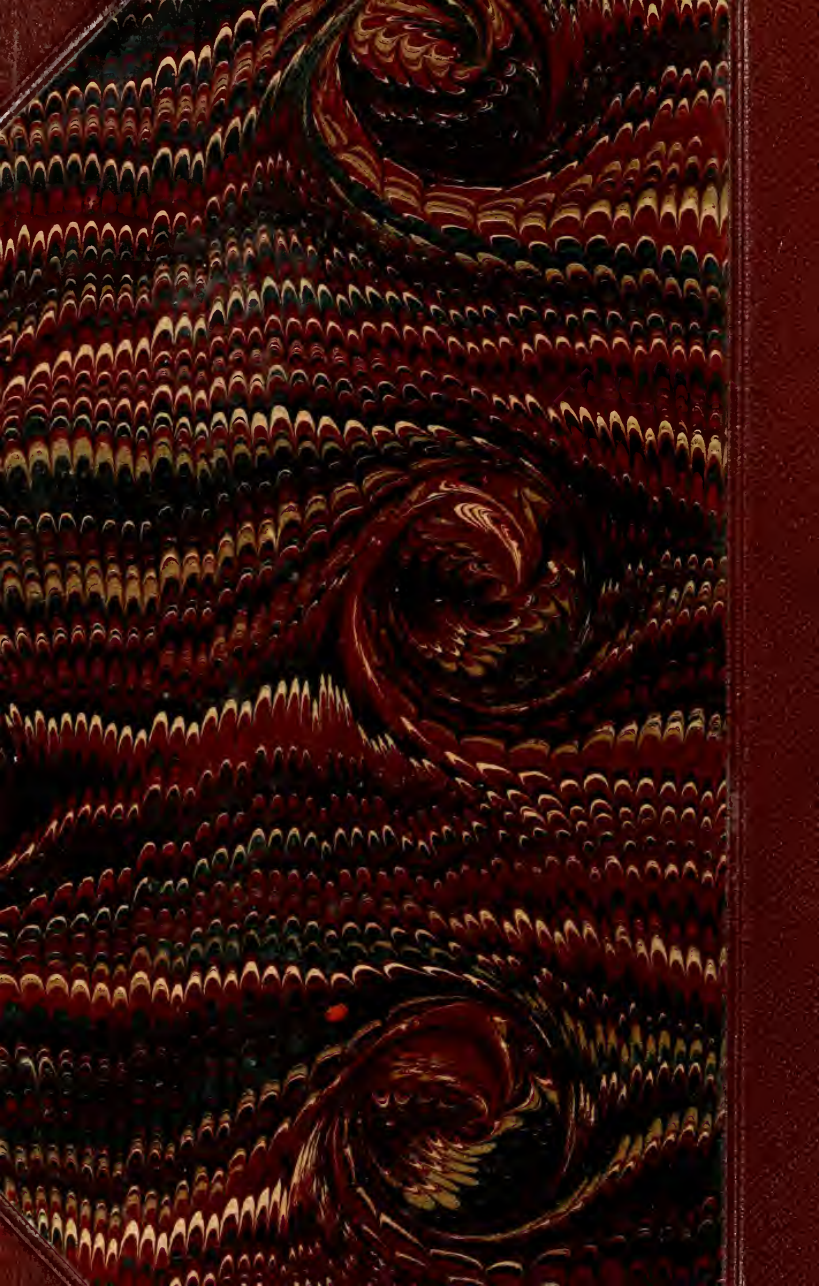
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU